

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

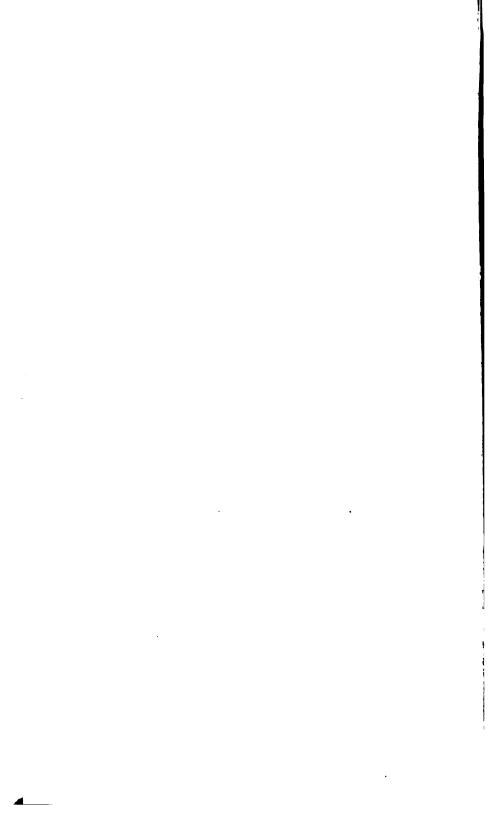
We also ask that you:

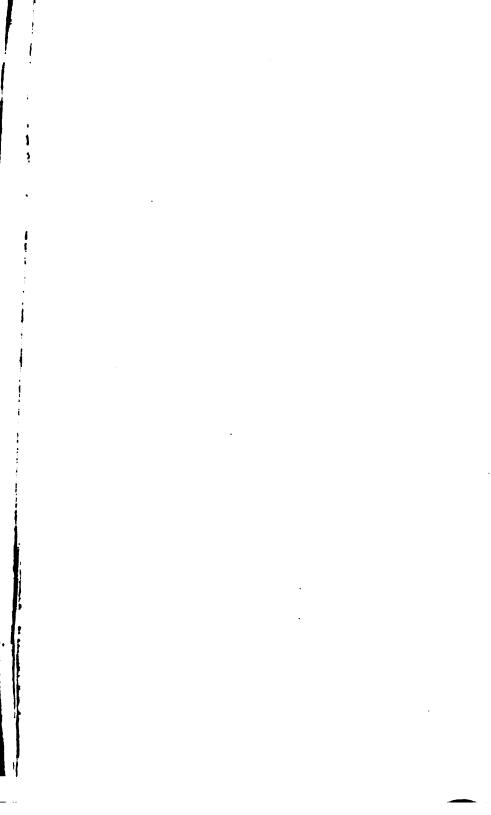
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

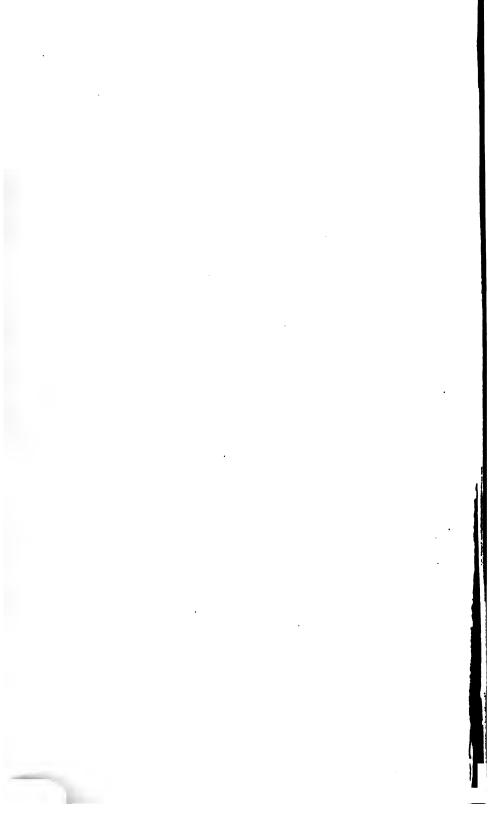
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









Zeitschrift

be&

Kistorischen Vereins

für

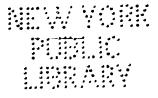
Miedersachsen

zugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

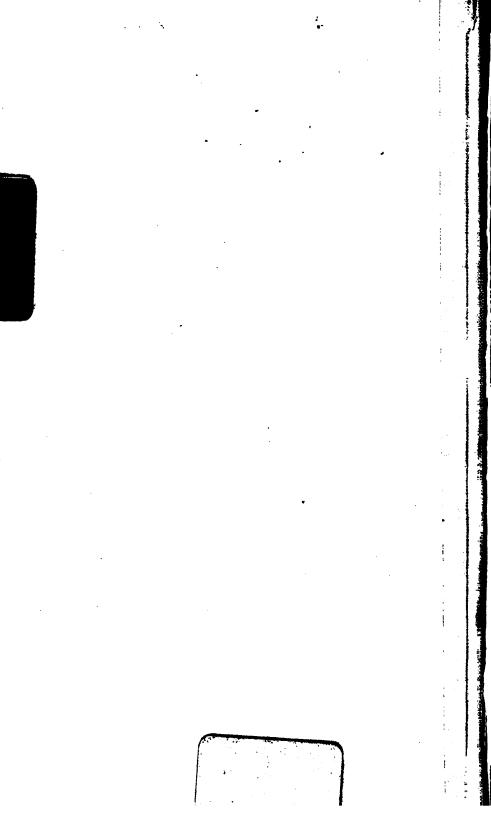
ber

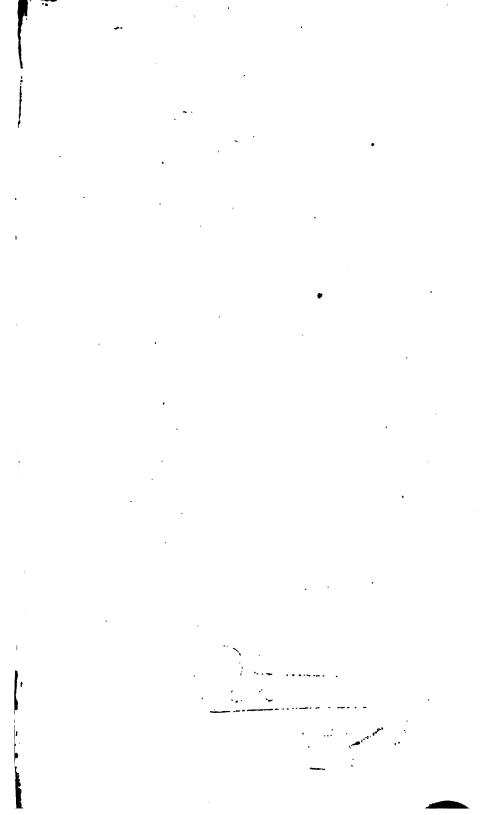
Herzogihümer Bremen und Verden und des Landes Kadeln.

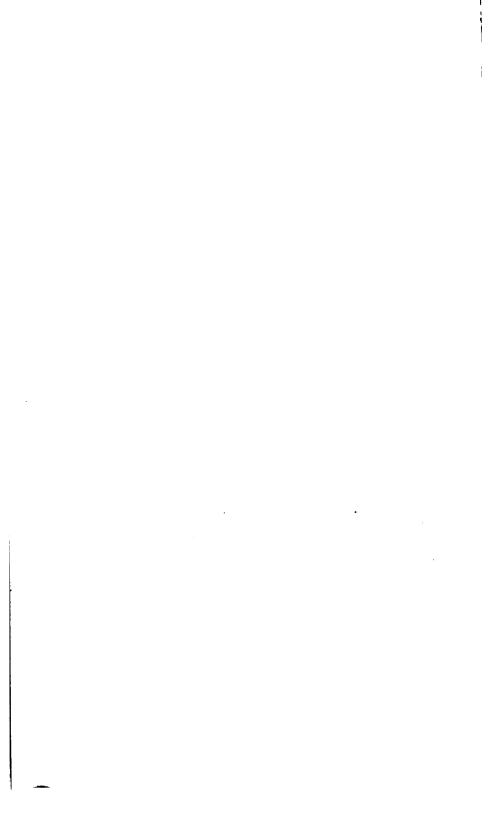


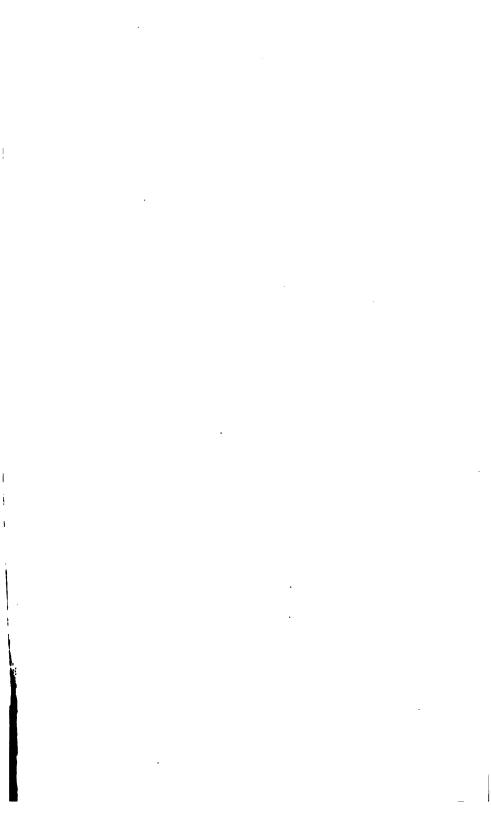
Jahrgang 1904.

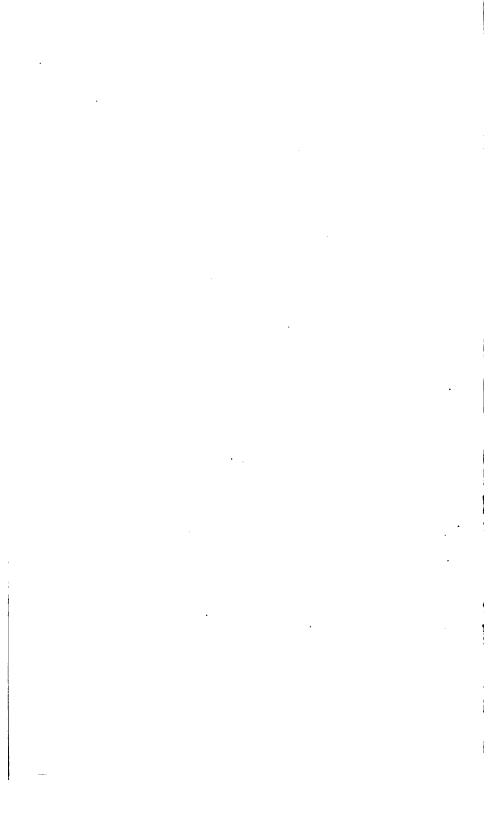
Sanneber 1904. Sahn'iche Buchhanblung.











Zeitschrift

he8

Kistorischen Vereins

für

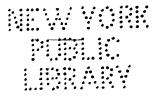
Miedersachsen

jugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

ber

Herzogihümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.



Jahrgang 1904.

Sanneber 1904. Sabn'iche Buchhanblung.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY 361539

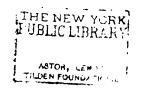
ASTOR, LENCX AND TILDEN FOUNDATIONS. R 1907



Inhalt des Jahrgangs 1904.

Auffäht. Seite	
Die Spuren ber Franken am norbalbingischen Limes Saxoniae. Bon Dr. Friebrich Bangert, Realschulbirector in	
Olbesloe	
Die Anfänge bes beutschen Bolksschulmefens in ben altwelsfischen Herzogthümern ber Brobinz Hannover. Bon Superintenbent D. Kapfer in Göttingen	
Die Gründung der Universität Helmstedt. Bon Dr. G. Hof= meister in Duberstadt	
Aufzeichnungen aus bem Maria Magdalenenkloster zu hilbes= heim. Bon Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Doebner 199—248	
Heinrich Stackmann von Fallersleben. Bon Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S	
Untersuchungen zur älteren Geschichte bes Bisthums Berben. Bon Dr. Fr. Wichmann	
Stüve und Detmold. Bon Geh. Justigrat Prof. Dr. F. Frens= borff in Göttingen	
Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover. Bon Archivar Dr. Joh. Kresschmar 391–410	1
Ausgrabungen in der Duffelburg bei Rebburg. Lon Bufeumsbireftor Brof. Dr. C. Schuchbardt	
Lubwig Sanfelmann † Boil Stadlardibar Dr. Heinrich Mad in Braunschweig	
Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Bolf= ftieg, Bibliothetar bes Haufen her Abg. in Berlin . 456-465	
Miscellen.	
Bur Frage ber Ilsenburger Papstprivilegien. Bon Oberlehrer Dr. A. Bradmaun	
Urbanus Rhegius zu hall im Inntal. Bon Dr. Ab. Brebe in Göttingen	
Eulenspiegels Epitaphium. Bon Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S	•
Ein Brief des Urbanus Rhegius. Bon bemfelben 371-374	
Bur Lebensgeschichte Jacobus Sadman's. Bon Oberlehrer a. D. F. Lübed'e in Bremen	
Noch etwas von Till Eulenspiegel. Bon Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S	•
Spätrömische Munzen von ber heisterburg. Bon Prof. Dr. C. Schuchharbt	

•	Seite
Rieberfächfifde Litteratur. Bon Oberbibliothefar Geh. Reg.=	
Rat Dr. Eb. Bobemann 472-	-486
Bücher: und Zeitidriftenicau 102-126. 252-274.	
379—390. 487-	-500
Erflarung. Bon Oberlehrer R. Stempell	274
, -	
Breisansfdreiben für eine Gefdicte ber bentiden See-	E00
foifffahrt	-002
Gefdaft8 Bericht bes Siftorifden Bereins für Rieber-	
facfen	-537
Gefcafte-Bericht bes Bereins für Gefchichte und Alter-	
thumer der Gerzogthumer Bremen und Berden 538-	-558
Berzeignis der besprogenen Bücher.	
Bartels, Die Barusichlacht und beren Ortlichfeit	379
Beffell, Das gewerbliche Schulwefen im ehemaligen Ronig-	
reich Hannover	496
Breflau, Vita Bennonis II	102
Sanfelmann, Urfunbenbuch ber Stadt Braunichmeig	103
Silliger, Studien zu mittelalterlichen Magen und Gewichten	259
- Der Schilling ber Boltsrechte und bas Wergelb	260
Solider. Die Geschichte ber Reformation in Goglar	106
Hoogeweg, Urtundenbuch bes Sochstifts Silbesheim und	
feiner Bifcifc Sortenrachie	252
Hottenroth, Deutsche Bottstrachieft	122
v. Jena, Generale von: Greben.im Felbzuge 1866	491
Rnieb, Geschichte ber Dieformation und Gegenreformation	
auf bem Gidafelbe	108
Leitmann und Sound betopf, Lichtenberg's Briefe	265
Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig	386
Mener, Die Lüneburger Chronit des Propftes Jakob Scho-	
mater	382
Dehr, Ländliche Berhaltniffe im Herzogthum Braunschweig-	
Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert	111
v. Brandis-v. Reigenstein, überficht ber Gefchichte ber	
Hannoverschen Urmee von 1617—1866	119
Rüth ning, Geschichte ber Olbenburgischen Post	119
Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover	264
Schwertfeger, Der Königlich Sannoversche Generalleutnant	40.
August Friedrich Frhr. v. b. Busche-Ippenburg	494
Sering, Die Bererbung bes ländlichen Grundbefiges im	4.5=
Königreich Breußen	487



I.

Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae.

Mit zwei Rartenffiggen.

Bon Dr. friedrich Bangert, Realschulbirector in Olbesloe.

Die Beschreibung der Grenze des nordelbischen Sachsens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremischen Domscholaster Adam in seiner um 1075 versaßten Geschichte des Hamburger Erzstitstes überliesert worden ist, hat seit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erzstlärungsversuchen gereizt. Caspar Dandwerth, deinrich Bangert, d. L. L. Gebhardi, Ghristian Ulrich Grupen, Peter von Kobbe, Sechmidt von Lübed, 6)

¹⁾ Caspar Danctwerth, Newe Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein. 1652. S. 160 f. — 2) Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi addatis Ludecensis Henricus Bangertus e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Ludecae 1659. S. 136 f. — 3) J. L. L. Gebhardi, Historisch=genealogische Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — 4) Chr. U. Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — 5) P. von Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauendurg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 58. — 6) G. P. Schmidt, über Lübecks älteste Geschichte. 3. Limes Saxonicus. Schlesw.-Holst.-Lauend. Provinzial=Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.

Ruß,7) Webekind,8) Jahn,9) Lappenberg,10) Waiß,11) Johannes von Schröder und Herm. Biernaßki,12) A. E. E. L. von Duve,13) Wigger,14) Handelmann,15) Linsen,16) E. Bruhns,17) H. Böttger,18) W. G. Beyer,19) W. Dührsen,20) R. Jansen,21) A. Gloy22) und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der aufgetauchten Fragen aber ist

⁷⁾ Baftor Rug, Rleine Beitrage gur Runbe ber Schleswig-Holfteinischen Borgeit Rr. 34. Schlesm.=Holft.=Lauenb. Brov.=Berichte. 1822, III., S. 44-50. - 8) A. Chr. Bebefind, Roten gu einigen Geschichtsschreibern bes beutschen Mittelalters. 1. Banb. Samburg 1823. S. 1—19. — 9) Die Arbeit von Jahn im "Magazin for milit. Bibenftabeligheb" 1824 G. 175 ff. mit ber "Sybrographift Raart over Egnen imellem Elben og Ploner Søen" ift mir leiber nicht erreichbar gewesen. — 10) Hamburgisches Urtundenbuch I, Noten auf S. 8 und Rarte; Ausgabe bes Abam, Noten zu II 15b. — ¹¹⁾ Georg Wait, Schleswig Holfteins Geschichte. 1. Banb. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — ¹²) J. v. Schröber und H. Biernagti, Topographie ber Bergogthumer Solftein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bb. Olbenburg i. S. 1855. S. 5. — 13) A. G. E. E. v. Duve, Mittheilungen jur naberen Runbe bes Wichtigften ber Staatsgeschichte und Buftanbe ber Bewohner bes Berzogthums Lauenburg von ber Borgeit bis jum Schluffe bes Sahres 1851. Rateburg 1857. S. 39 ff. — 14) Wigger, Medlenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — 15) H. Hanbelmann, Der limes Saxoniae awischen Elbe und Offfee. Sahrbucher für bie Lanbestunde ber Herzogthumer Schleswig, Holftein und Lauenburg. 10. Banb. Riel 1867. 6. 360 f. Der limes Saxoniae in ben Rreifen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv b. Ber. f. d. Gefch. bes Hergogthums Lauenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100-109. 3. Band, I. Heft. S. 62-64 und 98-100. Der limes Saxoniae in ben Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen bes anthropologischen Bereins in Schleswig-holftein. IV. heft. S. 22-25. - 16) Statiftifches Sand= und allgemeines Abregbuch für bas Bergogthum Lauenburg. Rateburg 1872. S. 1. — 17) E. Bruhns, Führer burch bie Umgegend der oftholsteinischen Eisenbahnen. 2. Aust. Eutin 1874. G. 226-228. - 18) S. Böttger, Diocejan= und Gaugrengen Morbbeutschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 234. — 19) R. G. Beper, Der Limes Saxoniae Karls bes Großen. Schwerin 1877. — 20) Maneckes topographisch-historische Beschreibung bes Herzogthums Lauenburg. Herausgegeben von 2B. Dührfen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — 21) K. Janfen, Bemerkungen gum Limes Saxoniae Karls bes Großen von Bener. Zeitfchr. b. Gef. für Schlesw.=Holft.=Lauenb. Gefch. 16. Banb. Riel 1886. ©. 353 bis 372. — 22) G. Glon, Beitrage gur Siebelungsfunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

ASTOR, LENOX

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jest weder über den Berlauf des Limes noch über die Befestigung und TILDEN FOUNDATIONS Organisation des Grenzgebietes völlige Rlarheit geschaffen worden Die bisherigen Berfuche konnten nicht jum Biele führen, weil biejenigen, die fie unternahmen, die Ortlichkeit nicht ge= nügend aus eigener Anschauung tannten, auf Grund ungenügender und geradezu falicher Rarten ihre Schluffe zogen, Die ftreng wiffenschaftliche Prüfung ber Ortsnamen zu fehr außer Acht ließen und die noch an der Grenze borhandenen Spuren ber Franken theils nicht kannten, theils nicht beuten fonnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel "Die Sachsengrenze im Gebiete ber Trabe", bie ich im Olbesloer Ofter= programm bon 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige allgemein verbreitete Arrthumer über Die nordalbingifde Sachfengrenze zu berichtigen, beschränkte mich babei aber auf bie Erörterung der Beschaffenheit der Grenze und ihres Berlaufes auf der mir am beften bekannten Strede. Die Untersuchung ber Befestigung und ber Organisation bes Grenggebietes mußte ich unterlaffen, weil es damals noch an Borarbeiten fehlte. Die es ermöglicht hätten, altgermanische, frankische, wendische und nachwendisch = mittelalterliche Befestigungen und Ginrich= tungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden. Rachdem nun aber Prof. Dr. Soudhardt in hannober bei ber Fortsetzung ber bon Generalmajor bon Opper= mann begonnenen Untersuchung ber niederfachfischen Ring= malle und Landwehren 23) zu immer fichereren Ergebniffen gelangt ift und einen Typus farolingischer Befestigungen feft= gestellt und sein Verhältnis zu ben altjächsischen Volksburgen einerseits und ben mittelalterlichen Dynastenburgen andererseits nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Rübel in Dortmund durch seine Studien über die farolingischen Reichshöfe. Die frankischen Grenzeinrichtungen und Die Organisation ber

²³⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Riebersachsen, Seft I-III, bearb. von August von Oppermann; Seft IV-VII, bearb. bon Carl Schuchhardt. Hannober, Sahn, 1887-1902.

Heerwege des Frankenreiches ²⁴) weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzskrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Besestigungen auch auf Nordealbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's überlieserung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genauen Untersuchung bedürftigen Puntte hervorheben.

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae ba gieben, wo fich icon von Alters ber die Bolksgrenze ber Sachsen befunden hatte. Gin wesentlicher Unterschied zwischen ber alten und ber neuen Grenze bestand aber barin, bag erftere, bem ichon von Caefar Bell. Gall. VI 23 ermähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Bald= zone war, lettere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet icharf burchichnitt und ben beiberseitigen Staaten guwies. Die alte Oftgrenze ber Sachsen im Norden ber Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu Der von Ptolemaus als Oftgrenze genannte Fluß Chalujos war höchft mahricheinlich die Schwentine. Die bei ben alten Sachjen gebräuchlichen Ortsnamen auf borftel, buttel, ftedt und ing gehen nicht über diese Linie hinaus. Bor dem Bordringen der Wenden nach Medlenburg und Wagrien wohnten im Often ber Grenze suevische Stämme,

²⁴) Reichshöfe im Lippe-, Ruhr= und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenstizzen. Bon Carl Rübel. (Sonberausgabe ber Beiträge zur Geschichte Dortmunds und ber Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungsund Siebelungsspstem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken getreten waren 25), sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine "Interessensphäre" bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal frankliche Macht bis an die alte Sachsengrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals frankliche Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkliche Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charafter einer Bolferscheide, ben die alte Sachsen= grenze auch nach bem Bordringen der Slaven bis zur Rieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Borgeben Karls bes Großen fast auf ber gangen Linie entzogen, ba ber Raiser bie Sachsen bes Grenggebietes in bas Innere feines Reiches verfette und ihre Buter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des frankischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze bes Sachsenvolkes. Es war, wie Rübel nachgewiesen hat, frankische Politik, die von wichtigen Strafen durchzogenen Gebiete sowie Grengftriche, in benen Befahungen gehalten werben mußten, nicht nur als Ronigs= gut unter ben unmittelbaren Ginfluß bes Berrichers ju ftellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Bolts= flamme, um die Berproviantierung der durchziehenden ober in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und unabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken Darum also übertrug Rarl ber Große bie im Jahre 804 durch umfangreiche Confiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlaffen zu konnen als auf die

²⁵⁾ Bezeugt burch einen Brief bes Frankentönigs Theobebert an ben Kaiser Justinian vom Jahre 534 ober 535 (Dom Bouquet, Seriptt. IV 59, banach abgebruckt im Jahrb. b. Ber. f. nieberb. Sprachf. XII 56).

eben erft unterworfenen Sachfen. Unbers ift die Stelle ber frantischen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verstehen. Die Annahme. baß er bas burch bie Wegführung ber Sachsen frei geworbene Gebiet den Abobriten, also einem abobritischen Staate, abgetreten batte, kann mit ber Thatsache nicht in Ginklang gesetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Boltsgrenze ber Sachsen jog. Diese frankische Bolitit, die fich an anderen Grengftrichen bewährt haben mag, ichlug an der nord= albingifden Reichsgrenze jedoch nicht jum Bortheile bes Staates Bei ben auf bem bortigen Rönigsgute angesiebelten Slaven erwiesen fich die Bande bes Blutes ftarter als bas Lehnsverhältnis, das fie an das Reich feffelte. Unter ben schwachen Nachfolgern Rarls bes Großen zerriß das Lehnsband, und die am ftartften mit Glaven befetten Grengftriche ichlossen fich ben flavischen Staaten im Often ber karolingischen Reichsgrenze an, fodaß die Linie, die bon Rarl dem Großen jur Bolisgrenze ber Sachfen gemacht worben mar, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die spätere Oftgrenze des Erzbisthums Samburg-Bremen und der Gaue Sturmaria und Holtsatia, balb auch die thatfächliche Grenze bes Bergogthums Sachsen bilbete.

Gehen wir nun zur Beschreibung der karolingischen Sachsens grenze über. Sie lautet in Lappenberg's Ausgabe des Adam II 15 b:

"Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae a) trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunderb) usque in fluvium Delvundamc); sicque pervenit in Horchenbicid) et Bilenispringc); inde ad Liudwinesteinf) et Wisbircong) et Birznigh) progreditur. Tunc in Horbistenon¹) vadit usquek) in Travena¹) silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkinm); mox in Agrimeshovn), et rectoo) ad vadum, quodp) dicitur Agrimeswidilq), ascendit. Ubi et Burwidor) fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et*) lapis in eodem loco positus est in memoriam*). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant") orientale delabitur."

a) qui 4. b) Delunder 3. Delvundez M. F. c) Delundam 3. Delwudam 2. d) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houehembici 3. e) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilinspring M. F. f) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Ziudwinsten 3. g) Wispircon 1. 6. Wisbircon 4. h) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. 1) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. k) usque fthst 5. 1) Travennam 2. 3. 4. m) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. n) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. o) recte 2. 3. 4. p) qui 1. 6. q) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. r) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. s) et fthst 3. t) ubi et lapis in monumentum positus est 4. u) dicitur 4.

Diese Beschreibung ist von Adam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen ausbewahrten Urkunde Rarls des Großen oder einer der Bestätigungen derselben durch die Nachsolger des großen Kaisers entnommen. Wenn das aber der Fall ist, kann sie sast dieselbe Zuverlässigteit für sich in Anspruch nehmen wie eine karolingische Urkunde selbst, und im Lause unserer Erörterung werden wir sehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchster Zuverslässigkeit zu thun haben. Die Angaben sind lückenlos und zwar so aussührlich wie nöthig und so kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten lassen sich ohne Schwierigkeit in der Landschaft wieder aufsinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beschreibung auf salsche Fährte locken zu lassen.

Das Bremer Erzstift hatte ein Interesse baran, die Besichreibung der von Karl dem Großen festgesetzten nordalbingischen Sachsengrenze sorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung seines Sprengels dis zu ihr beanspruchen kounte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Poladien endgültig niedergeworsen worden waren und, soweit sie nicht durch das

Schwert gefallen waren, christianisiert und germanisiert wurden, mußte es aber doch seine Ansprüche auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Bisthümer Oldenburg-Lübed und Ratzeburg abtreten und setzte nach Helmold I 93 nur die Wiederangliederung von Neumünster durch, wo die Schwale die Grenze zwischen Slaven und Sachsen gebildet hatte.

Die Beschreibung geht bom Elbufer aus und zwar

ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöverischen Fleden Artlenburg gegenüber liegt am rechten jest lauenburgischen Elbufer dicht bei dem Wirths= haufe Sandfrug in ber Rabe bes Dorfes Sonatenbet ein Ringwall, der nach dem Flusse zu nicht geschlossen ift, da hier das Waffer hochft mahrscheinlich ein Stud fortgespult hat.26) Diefer Ringwall, ber jest ben Namen Striepen= burg führt, früher aber mit Artlenburg benfelben Namen "Erteneburg" hatte, ift bisher für einen Theil der karolingischen Limesbefestigung gehalten worden, und an ihm läßt man fast Die Striebenburg aber ift allgemein ben Limes beginnen. höchst wahrscheinlich keine Grenzburg, sondern eine Stragenburg gewesen, die in Bemeinschaft mit ber gegenüberliegenden Erteneburg ben Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Rorden führenden Beerftraße bedte. Much einen zu ben Wilgen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Rachricht ber Loricher Annalen jum Jahre 789 an beiben Seiten burch eine Befestigung aus Bolg und Erbe geschütt. Striepenburg jugleich Stragenburg und Grenzburg mar, ift aber taum bentbar, ba die Strafe boch nur sicher sein konnte, wenn fie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und bon einer Befestigung an der Grenze selbst flankiert murde. Soon aus diefem Grunde muffen wir meines Erachtens ben Anfang des Limes öftlich von der Striepenburg fuchen.

²⁶⁾ Gin Grundriß desselben findet sich im Archiv des Ber. f. d. Gesch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine historisch=geographische Stizze über die "Erteneburg" von W. Dührsen in demselben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch ber Wortlaut ber Beschreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen ju laffen. Bei der Striepenburg giebt es tein Oftufer, fondern nur ein Nord- und ein Gubufer der Elbe. In den Bölfertafeln des Tacitus ober des Ptole= mäus würden wir derartige Ausdrücke nicht so genau zu nehmen brauchen, da jene Autoren die Gegenden meistens nur unvoll= tommen bom borenjagen tannten und fich manche Berhaltniffe nach subjectivem Ermeffen gurecht legen mußten. Befchreibung aber rührt hochft mahrscheinlich von frantischen Beamten ber, die an der Grenzabstedung betheiligt gewesen waren und in der Gegend felbst die Sonne hatten auf= und untergeben feben. Für Leute, benen die Sachfen auf dem rechten Elbufer "Nortliudi" waren, tonnte biefes Ufer boch lein Oftufer fein, und wir muffen baber, wenn wir nicht Abam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Oftufer suchen. Gin solches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf ber Strede von Bledebe bis Boigenburg. Auf biefer Strede also muß ber Limes Saxoniae begonnen haben.

Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Lagt man bie Grenze in ber Rabe ber Striepenburg beginnen, so ist es gang unmöglich, zwischen ihr und der Delbenau ben bon ben Slaven Mescenreiga genannten Segen wir aber ben Anfang an ben Bach nachzuweisen. Sübnordlauf ber Elbe zwischen Bledebe und Boigenburg, fo ergiebt fich als die Berlangerung Diefer Strede die Boige, auf welche alles paßt, was Abam bon der Mescenreiza be= richtet. Der Bach murbe von den Slaven Mescenreiza ge= nannt, mußte alfo bei ben Sachsen einen anderen Namen haben, eben den, den er jest noch führt und der in älterer Form Boizena lautete, einen Namen also, ber gerade so wie Bilena, Bestena und Travena, die höchst mahrscheinlich beutschen Namen anderer Grengfluffe am nordalbingischen Limes, bildet ift. Daß die frantischen Beamten in der Greng= schreibung nicht ben beutschen, sondern ben flavischen Namen 3 Fluffes anwenden, ift nicht zu verwundern, ba ihnen ja bei der Grenzabstedung wahrscheinlich nur Slaven als orts= kundige Begleiter zur Berfügung standen. Die Beschreibung enthält, wie wir sehen werden, auch noch andere slavische Orts= bezeichnungen, an deren Stelle nur die deutschen erhalten sind.

Der polabische Rame Mescenreiza entspricht nach Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polsnischen miedzyrzecza und bedeutet demnach Mittels oder Zwischenfluß, interamnium, ist also nur der Sattungsname eines in dem confinium zwischen den beiden Böltern sließenden Baches. Erst durch die franklische Grenzahstedung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke seines Rordsüdlauses die Grenzscheide zwischen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Gresse.

Wenn wir ben Lauf ber Boize betrachten, Die fich in ihrem Unterlaufe aus ber Nordfüdrichtung nach Sudweften wendet, wird es sofort flar, warum die Franken die Grenze nicht an ber Mündung biefes Baches beginnen liegen, fondern fie erft oberhalb der Mündung an ihn heranführten. Es mar ihnen aber nicht lediglich barum ju thun, ben Limes möglichft Un anderen Stellen haben fie icharf ein= gerade zu legen. springende oder ausspringende Winkel durchaus nicht vermieden, um ben Bortheil einer Außgrenze zu genießen. Sie muffen also einen anderen Grund bafür gehabt haben, daß fie bie bon ber Boize und ber Elbe gebilbete Balbinfel ju Sachfen zogen, und der war offenbar die Absicht, hier eine Grenzfestung anzulegen oder die "Boizenburg", falls fie fcon borhanden mar, als Grenzfestung zu benuten. Bollftändige Sicherheit barüber murben wir gewinnen, wenn in Boigenburg Spuren der Franken nachgewiesen werden könnten. baber febr zu munichen, daß Boizenburg von fachtundiger Seite einer genauen Untersuchung unterzogen wird, um feinen Urfprung zu erforichen.

Silva Delvunder.

Zwischen der Boize und dem Stedeniskanal, dessen süder Theil an die Stelle der ehemaligen Delven au getreten ist, dehnen sich noch jetzt große Wälder aus, der Boizens burger Stadtforst, die großherzoglichen Forste Zweedorf, Schwanheide, Gresse und Greven und der ReusBergsholzer Forst, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackersuren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das sich, wie der Name des Dorses Bergholz am Delvenauknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erstreckte. Dieses große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der sich einst von der Elbe dis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name ist deutsch, eine Zusammensehung mit dem alten Grundworte der, ter Dolz. Doch bleibt der erste Theil, vielleicht der Name der jächsischen Grenzhundersschaft, dunkel.

Es fragt fich nun, wo der Limes diesen Grenzwald durch= Die Franken liebten es, einen Flug bis ju idnitten bat. feiner Quelle als Grengfluß zu benuten und die Grenze bann über die Bafferscheibe zu der Quelle eines anderen Fluffes zu Es ift aber unwahrscheinlich, daß fie biefes Berfahren an ber Boize angewandt haben, da fie fonft zu weit von der im ganzen nordnordweftlichen Richtung bes Limes abgetommen maren. Wir würden nur bann diese ftarte Ausbiegung nach Nordoften an= nehmen muffen, wenn fich ber Ringwall Olbenburg zwischen Lehmrade und Reu-Borft als eine frankische Befeftigung In dem Falle mußte der Limes bon der erweisen sollte. Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambet gelaufen fein. Das aber murbe nicht ju bem Bortlante ber Beschreibung ftimmen, nach bem er bon ber Rescenreiza durch den Wald Delbunder jur Delbunda binauf läuft. Es ift also mahricheinlicher, daß die frantischen Beamten, bie mit der Abstedung ber Grenze beauftragt maren, bon ber Elbe her tommend die Boize da verlaffen haben, wo fie ihre Richtung andert, und demjenigen ihrer Zufluffe gefolgt find, welcher biefelbe beibehalt. Das aber ift ber Ballmoorbad, ber noch heute die Grenze zwischen dem zu Greffe gehörigen Borwert Leisterförde und den Gemartungen von Lüttenmark und Greven bildet. Der Rame läßt vermuthen, daß sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbefestigung gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch teine Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht werden, dessen Rame schon anzeigt, daß hier eine Furt durch das Moor führt oder geführt hat.

Von dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Limes zu der Quelle eines Rebenbaches im Süden von Langen= lehsten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem Knie der Delvenau bei Bergholz gegangen sein. Zwei Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthause Neu-Bergholz sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Ringwälle oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches dis zum Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und daher wohl jüngeren Datums.

Fluvius Delvunda.

Mus dem Walbe Delvunder, dem Delvundholze, tritt der Limes an die Delvund-a, bas Delvundwaffer, beran und zieht an diesem Fluffe binauf bis zur Mündung bes Sornbeter Mühlenbaches. Der Rame des Flusses ist deutsch wie der des Waldes, kommt aber in den franklichen Annalen auch in ber Form Delbende bor, die eine Slavisierung bes beutschen Flugnamens zu sein icheint. In der Gintragung vom Jahre 822: "Saxones iussu imperatoris castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones illorum" fonnte unter Delbende allerdings auch die an der Delvenau und dem Delvundholze gelegene Landichaft oder ihr hauptort gemeint fein. Aus Delbende bilbeten Die Glaven durch Zusammensetzung mit der Präposition sa (= hinter) ben Ramen Sadelbende, latinisiert Sadelbandia, mit bem

die Landschaft zwischen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Rähe des Flusses gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Ramen der Seeburger Schleuse und der Zienburger Schleuse an hier vorhanden gewesene Burgen. In Büchen, wo es jetzt noch eine Burgwiese giebt, bestand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Auch dürsten die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbesessigt geslassen haben. Sine alte Besestigung soll sich auf der Erhöhung in der Wiese Au zwischen Stecknitz und Elbe in der Rähe des jetzigen Lauenburger Bahnhoses befunden haben. Bgl. Schröder und Biernatzt, Topographie II 79.

Horchenbici.

Horchenbici ift ohne Zweifel ursprünglich ber Name bes bei bem Dorfe Sornbet vorbeifliegenden Baches, ber jest nur Mühlenbach genannt wird. Der fachfische R= Laut des Grundwortes icheint jur Frankenzeit dem friefischem Gin= fluffe zugeschriebenen Zetacismus unterlegen zu fein, ift aber später in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort "Horgenbeke" genannt. Das Bestimmungswort ift allem Anscheine nach das sächsische harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidnische Rultusstätte bezeichnet und sich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß= und Rlein= Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Regenharrie bei Neumunfter findet. Da der Hornbeter Daublen= bach, abgesehen von geringen Überschreitungen durch die jetige hornbeter Gemartung, die erft nachträglich eingetreten ju fein icheinen, die Scheide gwischen ben Fluren bon Sornbet und Eramm einerseits und benen bon Woltersdorf und Riendorf andererfeits bilbet, ift mit Sicherheit andaß der karolingische Limes ihm nach franfifcher Gepflogenheit von ber Mundung bis gur Quelle im Nordwesten von Tramm gefolgt ift. Die Siedelung hornbet hat bann also auf ber sächsischen Seite bes Limes gelegen. Eine jum Theil mit Baffer gefüllte fich lang bingiebenbe Bertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überrest einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint fie eber ber Reft ber Befestigung einer frankischen curtis ju fein. Die Gemartungsgrenzen von Hornbet find nach frantischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altflavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meift bewalbeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca bie Aderfluren ber benachbarten Gemeinden ichließlich an ein= ander ftiegen, ergaben fich als Grenzen meiftens Rulturlinien wie Aderfurchen, Anwände, Wege und Graben, und wenn die Fluren hie und da an Fluffen und Waffetscheiden Balt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Rübel aus Berichten über frankische Grenzabstedungen und auf Grund gahlreicher urfundlicher Grenzbeschreibungen bargethan hat, ihre Reugrundungen icon fruh mit feften Grengen umzogen und bei Grengfestigungen in neubesetzen Gebieten ohne Rückficht auf etwa schon vorhaubene Siedelungen und Rulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Buntte und Linien der Erdoberfläche, Flugläufe, Mündungen, Quellen, Bodenfalten, Waffericheiben, Gelfen und andere Landmarken, benutt. So folgt auch die Gemarkungs= grenze von Hornbet überall natürlichen Wafferläufen mit Ausnahme bon zwei furzen Streden, wo fie bon einem Bache gu einem anderen hinüber zieht. Es ift bas natürlich tein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeter Flur durch Franken abgemartt ift, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber boch im Zusammenhange mit Anderem ftart dafür.

Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Bille. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Aldiam fluvium, heißt cs in dem Scholion zu einer Stelle Adams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Billequelle und kann sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Ansiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grunds, worte Spring oder Springe sind ja als Bezeichnungen beswohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipps

springe, Lamspringe, Rhumspringe und Hamelspringe, alle auf altsächsischem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Ursprunge des bedeutendsten Nebenstusses der Alfter liegt. Höchst wahrscheinlich ist in der Beschreibung nicht die Billequelle selbst, sondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da sonst wohl statt des deutschen Wortes das lateinische ortus Bilenae gesetzt wäre, das sich z. B. in der (gefälschten) Stiftungsurfunde des Verdener Bisthums sindet. War aber Bilenispring ein bewohnter Ort, so kann es kein anderer als Linau gewesen sein.

Am Nordwestende des Dorses Linau liegen in einem Gehölz, das sich an den Hausgarten des jezigen Ortsvorstehers anschließt, die noch ansehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg Linow, des einst berüchtigten Raubschlosses der Abelsfamilie von Scharsenderg. Das bedeutendste Stück derselben ist der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Bon dem mit Wasser gefüllten Burggraben zieht sich ein bruchiger Waldestreisen etwa 500 Reter nach Nordwesten, und an seinem Ende beginnt in einer moorigen Wiese der Lauf der Bille, die von hier zuerst nach Nordosten und dann nach Südosten sließt. Die Bille entspringt also am Fuße der alten Raubburg Linau, und dieser Ort muß daher zur Zeit Karls des Großen den Namen Bilenispring geführt haben.

Der Limes kann nun nicht die Ansiedelung selbst durchsichnitten haben, sondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen sein. Es fragt sich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher angenommen, daß er im Südwesten auf der jetigen lauenburgischen Landesgrenze mit der Grenze der Linauer Feldmark zusammengefallen sei, din aber jetzt überzeugt, daß er die Linauer Flur im Nordosten berührt hat, da er sonst sämmtliche Quellbäche der Bille geschnitten haben würde, statt sie nach dem fränkischen Demarkationsprinzip als Grenzstreden zu benutzen. Auch ist es wahrscheinlich, daß, da die Ortschaft Horchendici auf der sächsischen Seite des Limes liegt, auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf dieser Seite gelegen haben. Bolle Gewischeit

darüber aber könnten wir erst haben, wenn durch die Unterssuchung festgestellt werden sollte, daß Linau einst, wie ich versmuthe, eine besessigte frankische curtis war. Auch die Linauer Feldmark ist nach frankischer Weise umgrenzt.

Es fragt sich nun, welchen Lauf ber Limes von ber Quelle des Hornbeter Mühlenbaches bis jur Linauer Gemartungs= awischen Horchenbici bat. Da aenommen arenze Bilenispring teine Namen genannt find, ift anzunehmen, daß auf dieser Strede, auf der namhafte Fluffe fehlen, auch noch feine Siedelungen borhanden maren. Noch heute ift dieses ehemalige Grenzgebiet von ausgebehnten Wälbern bebectt. icheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Besignahme Land zu Siedelungen angewiesen haben. Die Gemarkungen ber beiden lubifden Entlaven Tramm und Schreiftaten nämlich find gang nach frantischer Beise abgeftedt. man ihre Grengen und die bon Sornbet einerseits mit benen der anstogenden Aluren von Woltersdorf, Riendorf, Breitenfelbe und Borgborf andererfeits vergleicht, fo fiebt man, daß die ersteren durchweg von trummen sich der natür= lichen Bobenbeschaffenheit anschließenden Linien, lettere aber jum größten Theil durch schnurgerade Culturlinien gebildet werben, mas schwerlich Zufall ift. Nun bedeutet "Schretstake" nach dem mittelniederbeutschen Sandwörterbuche von Lübben und Walther "Grengpfahl". Demnach find die beiden Dorfer Groß= und Rlein=Schretftaken nach Grengpfählen genannt, und das find ohne Zweifel die gewesen, welche von ben Franken bei Abstedung bes Limes hier errichtet worden find.

Bon der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Absteckung des Limes beauftragten frankischen Beamten über die Wasserscheide von Bille und Delvenau hinweg den öftlichsten Quellbach der Schiebenit, des nächsten Nebensslusses der Bille, zu erreichen suchen. Die Quellen desselben liegen südlich und südwestlich von Klein-Schretstaken. Auf dem Wege dahin aber stößt man auf den im Forstorte Hankensborn entspringenden Priesterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Nühlenbaches. Da der Oberlauf desselben nordewestliche Richtung hat, konnte ihm der Limes zunächst folgen

und brauchte erst an der Stelle, wo der Priesterbach nach Rordosten umbiegt, zu der Schiebeniß überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und so schiebenit der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretskaken und Mühlenstade entlang thatsächlich geführt zu sein. Bon der Schiebenitzmündung erreichte er an der Bille auswärts gehend die Gemarkung von Linau. Sinspringende Winkel wie der von der Schiebenitz und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht gescheut, wenn sie mit ihnen den Bortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch stark ausspringende Winkel werden wir bei der weiteren Berfolgung des Limes kennen lernen.

Roch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieser Strecke wird wahrscheinlich die Untersuchung der an ihr befindlichen Befestigungen geben können. Es sind auf der südwestlichen Seite der Schiebenig-Bille-Linie außer der Feste Linau selbst der Burgwall von Groß=Schretstaken (besichrieben in der Zeitschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Polst.-Lauend. Gesch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorst im Billbruch bei Linau und der Schloßberg in der Wiese Linauer Oberteich. Die beiden letzteren scheinen nach der Grenze vorgeschobene zu der Linauer Burg gehörige Warten gewesen zu sein, und ihre Lage scheint dafür zu sprechen, daß die Front dieser Anlage nach Nordosten gerichtet war. Bielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgpläße von Basthorst und Lanken eine Rolle in der Befestigung dieser Limesstrecke gespielt.

Auf der anderen Seite der Linie ist die bedeutendste Befestigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirksfelder Wallberg im Forstorte Sirksfelder Zuschlag am Nordzande des Roberger Moores. Eine fränkische Besestigung kann dieser Ringwall meines Erachtens schon darum nicht gewesen sein, weil eine fränkische Besatung das Moor im Rücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horst, eine der 53 civitates der Nordzabodriten gewesen sein, von welchen die wahrscheinlich zwischen 866 und 890 geschriebene Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii berichtet: Isti sunt

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite. 27) Beim Ausroben bon Bäumen find Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten find der im Forftorte Roberger Ruichlag etwa 500 Meter öftlich bom Forfthaufe Scheven = boten belegene Roberger Wall, ber ehemals Silten= borg biek und bon dem ein Theil, eine bom Baffer umgebene ebemalige Warte, jett Cacilieninsel genannt wird, und ber Borstorfer Wall etwa 500 Meter füblich bon Borstorf. Südlich bon ihm finden fich in den Forftorten Lehmberg und Rebbenbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben tonnten. Bei Borstorf ftand auch ein Raubschloß, das 1349 Die Silfenborg icheint ber Mittelbunkt einer zerstört wurde. größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich öftlich von ihr die beiben lübischen Forstorte Groß= und Rlein=Siltendorf befinden.

Sine Reihe von Befestigungen auf der poladischen Seite der von der Bille, dem Geeftrande und der Elbe gebildeten nachlarolingischen Bolksgrenze der Sachsen und Poladen, der späteren Diöcesan- und Gaugrenze, 28) wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachtarolingischen Rämpse zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kassedurg, früher Kerseburg (Kirschenburg) genannt, der Kundwall zu Billenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Bergedorf und der Kundwall Krainburg im Moor bei Escheburg. Auch die Striepenburg ist zu

²⁷⁾ Bocek, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I, 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meigen, Siebelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meigen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von 2½4 Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — 28) Die Bierlande scheinen von den Poladen nicht besetzt worden zu sein. Alten= und Neuenschamme, Kurslak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Razedurg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angesührt.

jener Zeit eine polabische Grenzburg gewesen, was bei ihrer Unterjuchung zu berücksichtigen ift. Uber die natürliche Grenze scheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu fein und sich an der von Bergedorf nach hamburg führenden Strafe fesigesett zu haben. Der Rame ber beiden Dorfden Ober= und Rieber=Schleems (slamica, slamize = "Rethwisch", von altsl. slama, gr. xádauos, abd. halam Halm) ift offenbar flavischen Ursprungs. Leider wird fich nicht mehr feststellen laffen, ob die ehemalige Sohe Burg bei Rieber-Schleems, auch Spotelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitichr. d. Bef. f. d. Beich. d. Herz. Schlesm.-Holft. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von ben Bolaben gur Sicherung biefer vorgeschobenen Bosten ober bon ben Stormern jum Schut ihrer Sauptstadt angelegt worden find, da von der ersteren, beren Überrefte in neuerer Zeit fehr abgegraben worden find, nur noch geringe Spuren, bon ber letteren weiter nichts als ber Rame übrig geblieben finb.

Der Kassedurger Wall, der etwas von der Billegrenze entfernt ist, könnte auch eine alte Sachsenburg sein, oder, da er unweit der Heerstraße liegt, die von der Striepenburg nach Rorden führte, eine von den Franken zum Schutz dieser Straße angelegte Besetstigung. Doch es ist mir wahrscheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Berkehrs auf diesem Heerewege besetstigte Höße an ihm selbst angelegt haben, in dieser Gegend etwa Schwarzenbek, Ruddewörde und Trittau, wo sich im Mittelalter ansehnliche Burgen befunden haben.

Liudwinestein.

Durch die Flur von Franzborf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt ist, zieht sich die Endmorane der letten Bergletscherung unseres Landes. 29) Die Gegend ist deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblode in großer Zahl zu Tage,

²⁹) Der Berlauf ber nörblichen und süblichen Hauptmoräne in ber weiteren Umgebung Lübecks. Bon Dr. Rubolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem Königlichen Gehege Steinburg, das fic im Weften an die Frangdorfer Flur anschließt. In der Rabe dieses Forftes ftand bis vor einigen Jahren auf Frangdorfer Gebiet ein Baus, an bem auch ber Name Steinburg haftete. hier muß also einst eine Steinburg gestanden haben und gwar auf dem tablen weit in's Land ichauenden Sugel, der jest ben unpoetischen Namen Schweineweibe trägt und auf bem mir noch Spuren einer Burganlage borhanden ju fein icheinen. Gine freisrunde, trichterformige Bertiefung in bem mit Rafen überzogenen Trummerhaufen icheint mir bie Stelle bes Berg= frieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stude ber Burggraben zu ertennen. In ber Rabe ber Burgftelle find alle Anidwalle, mit benen bier bie einzelnen Grundstücke umfriedigt find und die fonft aus aufgeworfenem Erdreich befteben, aus Steinen hergeftellt. Ohne Zweifel ift bies die Stelle bes farolingischen Liudwinestein (= Liudwines-stein, Leut= weinsftein). Das eine s fieht hier offenbar für zwei, wie in bem Namen Delvunder bas eine d für zwei d). 3m späteren Mittelalter ftand hier die berüchtigte Raubburg ber Berren von Scharfenberg, die mit bem Namen des benachbarten Dorfes Nannendorp bezeichnet wurde. Der Rame Rannendorp ift ibater nach bem Namen eines ber letten Bergoge bon Sachfen-Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. andere Stelle für Liudwinestein in Frage tommen tann, wird aus dem Folgenden flar werden.

Von der Nordostgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordwestlicher Richtung zur Ostgrenze der Franzdorfer Gemarkung gezogen sein, die von dem nördlichsten Quellbache des Trittauer Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwischen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuschlag. Im Westen dieses ehemaligen Grenzwaldes sind die beiden Dörfer Groß= und Klein=Schönberg, im Osten desselben das Dorf Wentorf entstanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Ostrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodungen schwerlich überall bis an die karolingische Sachsengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuschlag liegen süblich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

Wisbircon.

Wisdircon wurde früher allgemein für Wesenberg an der Trave zwischen Oldesloe und Lübeck (Groß= und Klein=Wesenberg) gehalten, und diese von hervorragenden Autoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limes= linie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisdircon bedeutet gar nicht Wesenberg, sondern "Weis=birten", d. h. Birten, die etwas weisen oder zeigen, und durch den nächsten Ramen der Limesbeschreibung, der uns nur dis Barthorst führt, wird der Name Wisdircon auf die Gemarkung von Eichede zwischen Franzdorf und Barkhorst sestigelegt. Die Betrachtung der Verhältnisse wird uns zeigen, daß er auf diese Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei ben Franken üblich, die Grenze an folden Stellen, mo fie nicht burch Fluffe gebildet murbe, im Grengwalbe burd Martieren von Bäumen angubeuten. Diefer Gebrauch hat sich hier zu Lande noch lange erhalten und ift gerade von der Sicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grengbeschreibung von 1288 (Daffe, Reg. u. Urt. II 732) für das Stud, wo fie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. ihr heißt es: "termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti." Run ift bie Gicheber Grenze ba, wo fie mit bem Limes jufammenfallen mußte, vorzugsweise eine trodene Grenze. Bon der Frangdorfer Gemarkung an wird fie junadit noch durch den Oberlauf bes nördlichsten Quell= baches bes ehemals Trutawe genannten Trittauer Mühlenbaches gebilbet, geht bon ber Quelle besfelben nacheinander ju ben Quellen breier Quellbache ber Barnit, bann ju ber Quelle eines Rebenbaches ber Schlamersbet, begleitet ben= felben bis gur Schlamersbet und wendet fich dann im fpigen

Winkel zur Barkhorfter Gemartung mit ber Richtung auf ben Unfang bes Sulabaches bei Rrummbet. Faft auf biefer gangen Strede, die beute jugleich Grenze zwischen den Rreisen Herzogthum Lauenburg und Stormarn ift, mußte also der Limes burch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werben, mabrend an Flufftreden einige , Grengpfähle, "Schretftaten", an ben Uebergangen genügen konnten, und biefe Leitbaume find an ber Eicheber Gemartung, an die fich ja auch ber in einem Birtenwalde angelegte Ort Barthorft anschließt, offenbar jum größten Theile Birten gewesen. Die an biefer Grengftrede ge= gründete Siedelung ift also nach ben Grenzbirken wie bie Siebelung Schreiftaten nach ben Grengpfahlen benannt worben. Un der Schiphorfter Scheide ift an dem Wege, der über Schiphorst nach Sandesneben und nach Steinhorst führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 porhanden gewesen, wenn auch seine ursprüngliche Bedeutung da= mals wohl nicht mehr bekannt gewesen ift. Bon ihm berichtet Westphalen Mon. ined. Tom. IV praesat. p. 216: "In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit. quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit".

Den Namen Wisbircon hat diese Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt sie wie auch lange nachher Slamersetede, was "Sladomirs Sichicht" bedeutet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclaosmir) nach den fränkischen Annalen schon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrscheinlich damals das durch seine hohe Lage die Gegend beherrschende Wisdircon besetzt und daburch Veranlassung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersbet, welche die Grenze der Sicheber Gemarkung und der früher wahrscheinlich zu ihr gehörenden Wollhagener Flur 30) gegen die Lasbeker Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersdorf bei Oldesloe und Schamersdorf im Kreise Scgeberg, beide an der slavischen Seite des Limes

³⁰⁾ Molhagen, früher Mulenhagen, ist wie alle Hagenbörfer erst im späteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamerstehm, d. i. Slavomirs Rand, im Gute Seedorf bei Schlamersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit "Schlamer" zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes sinden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das disherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des disherigen Königs Thrasco, zu theilen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Sichede zugleich einen sesten Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gaue Wagrien, Poladien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Katzeburg und Hamburg-Bremen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fränkischen Befestigungen in Sichebe, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Sichede bildet das Muster eines slavischen "Straßendorfes" wie der des benachbarten Studden auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Aundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Sichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Besestigung zeigenden Christinenhoses erinnert an die sogenannte Cäcilieninsel im Roberger Zuschlag und scheint eine besestigte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

Birznig.

Auch diesen Namen zu deuten hat keiner von denen, die ihm einen Plat auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ähnlichkeit gehalten und bald auf die Bisnit, bald auf Barnit gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeben an seiner richtigen Stelle. Es entspricht bem altflavischen brezinica, gebildet von breza = Birke durch die Endung inica, die den Ort des Bortommens des bom Stammworte genammten Gegenstandes bezeichnet, und bedeutet also "Birtwald". Im Ruffischen 3. B. beißt ein Birkenwald noch heute bereznik. altslavischen breza entspricht im Elbslavischen Bolabischen die Form birza. Als Ortsname kommt bas Wort auf flavischem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographisch-ftatistisches Lexiton, 7. Auflage, verzeichnet ein Berzniki in Polen, fünf flovafische Berzencze, ein Bereznik und ein Bresnice in Ungarn, fünf ruthenische Bereznica in Galizien, ein Bereschniza in Bolhpnien, fünf Bresnitza in Serbien, je ein Bresnik in Bosnien und Serbien, zwei Brjesnitza in Bosnien, ein Bresniz und ein Wie verbreitet der Name auf ehemals Bresnica in Arain. flavischem Gebiete in Deutschland ift, ergiebt fich baraus, bag Ben (Die flavischen Ortsnamen bes Rönigreichs Sachsen. Brogr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachsen vier Dörfer dieses Namens aufgahlt: Brögnit bei Großenhain, Briegnit bei Dresden, Briegnit bei Beigenberg und Briegnig bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Bregnit, alle auf älteres brezinica jurudgebend, baneben acht Ortsamen, die von dem einfachen brezina, und zwei, die von dem Diminutivum brezinika gebildet sind. Birgeninken bei Memel, das die entsprechende litthauische Endung aufweift, gebort bierber.

Der Ortsname Birznig ist nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es sinden sich in der Nähe zwei deutsche Ortsnamen, von denen Birznig die flavische Übersesung sein könnte: Bercla, der frühere Name der Gegend von Groß= und Klein=Barnis, und Barkhorst (von Bark — Birke und Horst — Wald, eigentlich "abgeholzter Wald", "Buschwald"). Das Wort Birke ist im hiesigen Niederdeutsch erst zu Berk und dann zu Bark geworden, z. B. auch in dem Namen des Dorses Bark bei Segeberg, das 1249 Berke hieß. Nun wurde aber Bercla (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 79) von den Slaven in Berizla, Berslawe und Bertislau ver-

wandelt (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersetzt, theils in Anlehnung an andere flavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeisließenden Barnig ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der flavische Name von Barkhorst war.

Die Lage bes Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze dis jest verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich uns mittelbar an die von Sichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost= und Nordostgrenze des Dorses zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krummbek entspringenden Zuslusse der Süderbeste gebildet, der jest Sulzsbach oder Sülsbek genannt wird und früher Sülte hieß.

Bon Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mit nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynastenburg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhoses errichtet worden sein.

Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich übersetze: Dann läuft er in der Hor-Beste bis in den Travewald.

Schon Beyer hat den Gedauten gehabt, daß mit Hors biftenon vielleicht der Rame des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhange, 31) die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisdircon schon dis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

³¹⁾ Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herm. Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauend. Gesch. XX, 73 und H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteste uns erhaltene Form des Namens Beste ift In noch älterer Form mag er Bestena ober Bestene. In Hor ftedt bas altjächfische Bistena gelautet haben. Substantiv horu = Schmut, Sumpf, bas sich öfter als Bestimmungswort in Ortsnamen findet, 3. B. in Horeburg, Horburg = Sarburg. Die Beste hat zwei Quellfluffe, Die von Itfedt tommende Rorder=Befte und die durch ben Bufammenfluß ber Bibet und ber Schlamersbet entftebenbe Guber=Befte. Beibe vereinigen fich zwischen Rlinken und Blumendorf. Unter Bor-Befte tann felbstwerftandlich nur bie Suber = Befte verftanden werben, die in der Berlangerung unserer Grenglinie liegt. Der Name ift recht passend für ben Aluk, beffen Waffer aus den Mooren von Gidebe, Toben= borf und Sammoor jusammenläuft. Dag ber Flug einft wirklich fo hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Jahre 1327 taufchte das Rlofter Reinfeld für die Dorfer Groß= und Rlein=Trittau und Arummbet die Dörfer Meilsdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt babei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Graf ftellte barüber eine Urtunde aus (Saffe III, 608), in ber u. A. auch bie Grenzen von Beimoor genau beschrieben werben, und in diefer Grenzbeschreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Rusammen= hange nach kann es nur ber Bach fein, ber bei Tremsbüttel porbei jur Guber-Befte fließt und noch jest eine Strede lang ber Gemartung von Beimoor als Grenze bient. Es ftebt alfo urtundlich fest, daß die Süder-Beste noch ein halbes Jahrtausend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und somit ift es unumftögliche Thatfache, daß der tarolingische Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feststellung dieser That= sache werden aber auch die Bunkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückar.

Die Feldmark von Barkhorst stößt jest nicht unmittelbar an die Süder=Beste, sondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getrennt. Da dieses aber als Hagendorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden sein konnte, muß damals von Barkhorst bis zur Süder-Beste noch ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder-Beste gefolgt ift.

Die beiden turgen Stude bes Limes von ber Schiebenit= mundung bis Billbaum und bon ber Mundung bes Gulgbaches bis jur Bereinigung von Guber- und Norber-Befte find die einzigen Streden ber gangen Linie, wo ber Limes and Bolfsgrenze ber Sachsen geblieben ift; benn nur auf Diesen beiben Streden fällt die spätere Grenze des Ergbisthums hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit bem farolingischen Limes zusammen. 32) Das mit Slaven befiedelte Grenggebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander aufammenhangende Theile: bas Gebiet im Guben ber Bille, ben schmalen Streifen von Linau bis Barthorft und ben breiteren, der bon der Norder-Befte bis jur Schwentine reicht. Bielleicht trugen bie Franken Bebenken, ben burch bas Grenggebiet gebenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzubertrauen, und übertrugen darum das Stud von ber Bille bis zur Norder-Befte Franken und folden Sachsen, die sich ihnen schon mahrend des Krieges angeschlossen und barum bei ihren Stammesgenoffen mißliebig gemacht hatten. In dem fachfisch-heffischen Grenzgebiete werden von Rübel einige Beispiele bon ber Ansetzung folder Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille wahrscheinlich über Trittau, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fifchbet und überfdritt die Rorder-Befte unterhalb Gul= feld und Tonningftebt in der Richtung auf Reverstaben. Als Hauptstüppunkte hatte sie auf dieser Strede mahrscheinlich befestigte Bofe ju Trittau und Tremsbuttel, wo fich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

³²⁾ Auf meiner Karte ber Sachsengrenze im Gebiete ber Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, bas jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübed und bem Gau Bagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfelb eingepfarrt ist, zum Crzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gau Stormarn gezogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargteheibe, Grabau nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süber- wie Korder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gaugrenze waren.

Was den mit Slaven besetzten Grenzstreisen von Linau bis über Barthorst hinaus anbetrifft, so könnte nicht nur das in seiner Mitte liegende Cichede, von dem wir es schon vermuthet haben, sondern der ganze Streisen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden sein. Daß sich die Slaven schon bald nach der Grenzsestsetzung solche Übergriffe erlaubten, ist ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf ber Limesftrede von der Sulzbachmundung bis jum Busammenfluß von Norder- und Süder-Befte liegen bicht an ber Befte und zwar auf ber ebemals fachfischen Seite berfelben But und Dorf Rlinten, früher Soltentlinten genannt. Das niederdeutsche Wort Rlinke bedeutet Schlagbaum, Boltenflinte also, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, n. A. auch an der alten Polabengrenze zwischen Bergedorf und der Elbe, "hölzerner Schlagbaum". Ort hat also offenbar seinen Ramen nach einer ehemals bier vorhanden gewesenen Grenzsperre erhalten, und es ift bochft wahrscheinlich, daß dieselbe schon von den Franken angelegt Die Feldmart von Rlinten ift nach frantischer worden ist. Weise umgrenzt, und sowohl ber Wirthschaftshof wie ber Garten bes Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür spricht, daß Klinken eine befestigte karolingische Wie es allgemein geschah, ift auch in curtis gewesen ift. Rlinken die Befestigung ber gangen Anlage bald aufgegeben Im fpateren Mittelalter ift bas zwifchen Wirthichaftshof und Bomerium gelegene Herrenhaus allein befestigt gewesen, was jest noch beutlich zu seben ift.

Travena Silva.

Bon Klinken zog der Limes im Bette der Beste abwärts und dann im Tradewalde wieder auswärts. Es muß auffallen, daß an dieser Stelle der Grenzbeschreibung nur der Tradewald und nicht der Tradesluß, der doch die Linie schärfer angegeben hätte, genannt ist. Aber die an dieser Strecke vorhandenen Spuren der Franken lassen, wie wir sehen werden, vermuthen, daß sich die frankischen Beamten hier

3u einem bestimmten Zwede absichtlich unbestimmter auß= gedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit 3u sein scheinen, werde ich etwaß eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrede von Rlinken bis jur Suhlener Rupfermuble find die Thaler ber Befte und ber Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an benen Die trodenen Plateaurander bis bicht an bas Flugufer heran= treten, bei Oldesloe und bei der Rütschauer Mühle. war also die Fluglinie allein passierbar, und an diesen beiben Stellen haben fich benn auch bon Alters her Ubergange befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der außersten Spige der Fluß= halbinfel zwei Baffe in bas Glavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden diefes Fluffes gelegene Wendenland. Besondere Wichtigfeit erhielt Diese Stelle badurch, daß hier die ben Blug herauftommenden Schiffe bie Reichsgrenze erreichten und bag jugleich bon bier an wegen ber Richtungsveränderung ber Trabe ber Bertehr nach ben Elbhafen über Land bewertstelligt werden mußte.

In einem Capitulare bom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Karl ber Große biejenigen Märkte an ber Oftgrenze feines Reiches, an benen ber Baarenaustaufc mit bem Slavenlande ftattfinden foll. Es find Bardowiet, Schejel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallftadt am Main, Forchheim, Premberg an der Rab, Regensburg und Lorch bei Die Reihe Diefer Orte giebt uns ben ungefähren Lauf bes sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Marktort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Glaven im Rorden der Elbe noch nicht genau festgestellt mar. Jahre 804 mar burch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erft Raum für die frantischen Ginrichtungen in dem neu er= oberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und Die Organisation Des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Unipruch. Zum Marktorte an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Bon den flavischen Handelsplätzen an der Ostsee konnte das frankische Reich ohne Umschiffung von Stagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Rieler Föhrde und bei Oldesloe. Die abgelegenere Gegend am Kieler Hafen aber, die sowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, scheint zunächst noch keine Bedeutung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinsel der Handelse verkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Bon Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Westen über Blumendorf, Glinde und Wolfenwehe zu ben brei Rirch= borfern Bargtebeibe, Gulfelb und Leegen mit ber Richtung auf die untere Alster, die untere Krüdau und den Unterlauf Es find ohne Zweifel drei alte Heerwege und der Stör. hanbelsstraßen, was fich aus ihrer jegigen Führung bei Oldesloe Sie convergieren ju der Spipe der Balbdeutlich ergiebt. insel, werden aber jetzt alle brei burch eine von Norden aus bem hamburger Thore heraustommende Strafe aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entsprechenden frumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortfegungen bon diefer Strafe bis jur halbinfelfpige find ber= schwunden ober erft in allerneuefter Zeit wieder frisch angelegt. Wenn das hamburger Thor von jeher der Ausgangs= und Rielbuntt biefer Wege gewesen ware, batten fie gewiß auch icon früher die Richtung zu ihm eingeschlagen. Es läßt fic also noch heute erkennen, daß diese Wege ursprünglich ihren Ausgang von ber Spipe ber Halbinfel zwischen Befte und Trave genommen haben und somit zu einer Zeit entftanden sein müffen, als das hamburger Thor noch nicht borhanden war und die Siedelung Abesla — so nämlich lautet die älteste Überlieferung bes Ramens Olbesloe -- nur die Spite ber fächfischen Salbinfel einnahm.

Der Übergang bei der Nütschauer Mühle, wo heute noch der Weg von Schlamersdorf nach Nütschau die Trave überschreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug, um auch ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur dis Blumendorf sort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchsich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Haupttheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon ansgelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwijchen ben Bevolkerungen und Staaten biesseits und jenseits ber Grenze beftand, tann ber Bertehr zwischen ben beiben burch bie Trave getrennten Theilen des Wendenlandes nördlich und füblich von Oldesloe wie auch noch jest vermittels ber beiben Übergange über bie fachfifche Spige ber Halbinfel, also burch bas alte Abesla, über die hube und durch die jegige Bestthorstraße, gegangen fein, fo weit ihn nicht Bollschranken gehindert haben. bem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde bes Reiches geworben waren, mußten fie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und bem füblichen Traveufer Oldesloe umgeben und werben damals unterhalb ber Stadt die Fahr= und Ladestelle bei dem Gafthaus zum Rrahn benutt haben, die noch jest Weinhude heißt, früher aber höchft mahricheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, ber bamals von biefer Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Bulft in bem Ufergelande noch beutlich zu erkennen. Da bie anftogende zum Theil mit häusern bebaute Flur nördlich bon ber Trave noch jest den Namen Wentorp führt, ift anzunehmen, daß bem fachfischen Abesla eine wendische Anfiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Berkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Borkehrungen. Bei dem Rütschauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußuser und dicht an der Oftseite des Beges die sogenannte "Schanze", ein noch ziemlich gut ershaltener huseisensörmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ift und beffen beiben Enden mit bem Rande bes Plateaus abschneiben. Da ber bort schnell fliegende Flug bas hohe Ufer abnagend nach bem Sügel zu vordringt, wie an einigen unterspülten Bäumen zu feben ift, fo ift ein bort vorhanden gewesenes Schlufftud bes Walles mahrscheinlich wie bei ber Striepenburg in ben Fluß gefallen und fortgefpult worben. Nach dem tief liegenden Wege zu ift dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelande im Often und Suden aber ift er nur burch einen breiten Graben getrennt. Der bon bem Wall umschloffene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ift nicht fehr groß. Bon Often nach Weften mißt er 861/2 m, bon Guben nach Rorden 85 m. Die innere Ballboidung mift im Durchschnitt 6 m. die aufere bon ber Balltrone bis jur Grabenjohle 12,50 m. Die Krone ift durchichnittlich 3.50 m breit. Dieje Anlage jo bicht an ber Grenze und an bem Grenzübergange ift schwerlich ein bloges Refugium gemefen, fondern icheint als Fluß= und Wegesperre gedient zu haben.

Wenn icon der Nebenübergang bei Rütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Baffe erft recht mit Sperrvorrichtungen verfeben Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, fteil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Sügel, auf dem jett die Oldesloer Rirche fteht, von einer folden Befeftigung gefrönt mar oder der etwas höhere sich unmittelbar daran anichließende Bügel, auf bem bon 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (modicum castrum) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen laffen, ba ber Rirchberg burch mehrmaligen Kirchenbau und Unlage anderer Bauten, durch Jahrhunderte lange Benutung als Friedhof und durch bie in neuerer Reit erfolgte theilweise Abtragung große Beränderungen erlitten bat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung ber Burg und burch Berftellung bon Baufern und Da das Blateau zwischen Trabe Gärten an ihrer Stelle. und Befte fehr exponiert liegt und fo fcmal ift, daß eine erhebliche militärische Rraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, muffen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Borkebrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden Straßen nöthig gewesen sein. Diese sinden sich denn auch an den Flüssen und den der Herstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperrsforts. Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken Traveuser, auch Russentamp und Slavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierskamp, auf dem jetzt das Oldesloer Armenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Wolkenweher Weges der Hohe Kamp und schließlich zwischen dem Bestehnie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebaute ehemalige St.-Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wödnit gebilbeten Winkel oberhalb der Wödnigmundung erhebt sich eine aus zwei hügeln bestehende Aderinsel, die von dem hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ift, durch ben früher ein Urm der Trave oder der Wödnit gefloffen fein mag und der jest durch einen tiefen Graben entwässert wird. Trave liegende bobere Bugel ift ber Fregenburger Ball= berg, jest ein nach allen Seiten steil abfallendes Blateau bon eiformigem Grundriß, beffen Lange 125 m, beffen Breite in der Mitte 70 m und beffen Erhebung über den Fluß. 14 bis 15 m beträgt. Er ift unter ben Pflug genommen und auch rings von Aderland umgeben, von dem fich feine fünftlichen Bofdungen icarf abbeben. Im Nordoften, wo er fich an den andern Sügel anschließt, ift ein Theil der auch bier fteilen Bofdung beadert, wodurch eine Berbindung amifchen bem Ader auf bem Plateau und bem, aus bem es fich erhebt, hergestellt wird. Bon dem Fluffe ift der Wallberg nur durch einen fcmalen Streifen Borland getrennt. Gin ben Blateau= rand überhöhender Wall ift nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Rach Ausweis eines hiefigen Rirchenbuches mar ber Wallberg (bort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und gablreiche auf ihm ge= fundene Scherben, barunter auch folche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter hinburch ein bewohnter Ort gewesen ift. Da der Wallberg auf bem linken, wendischen Ufer ber Trave liegt, konnte man 1904.

denken, er sei eine von Wenden angelegte Grenzbefestigung gewesen. Aber icon seine Rleinheit verbietet es, in ihm eine Trubburg gegenüber bem viel größeren Baierstamp ju er: bliden, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beschoffen werben tann. Er muß baber ein zu der Baierstamp= Befestigung gehörendes borgeschobenes Wert gewesen sein und hat höchst wahrscheinlich mit ihr zusammen eine Flußsperre gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze tann ' dann aber an dieser Stelle nicht durch das Flugbett der Trave gebildet worden sein, sondern muß sich durch das Moor um Die Wallberginsel, die mit dem Baierstamp mahrscheinlich durch eine Brude in Berbindung gestanden bat, herumgezogen haben. Bor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ift, Travefischer zwischen ben beiben Ballbergen Balten im Fluffe entdedt und aus demfelben ent= Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten bier ein Stauwert gewesen fei. Bochft mahricheinlich aber rührten die Balten von einer die beiden Befestigungen verbindenden Brude her oder von einer Anlage, die Brude und Stauwerk zugleich mar. Durch ein Stauwerk an diefer Stelle mare eine fräftigere Umspülung der Wallberginsel bewirtt worden. ift nicht unwahrscheinlich, daß die Franken bier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbefagungen das ihnen gelieferte oder von ihnen selbst gebaute Betreide an Ort und Stelle mahlen konnten, und daß der Wallberg mehr den Zwed gehabt hat, die Mühlenanlage zu sichern als die Beschiffung bes Fluffes zu übermachen.33)

³³⁾ Auch die Oldesloer Mühle am Juße des Kirchbergs könnte ben Franken ihren Ursprung verdauken. Diese hätten sie aber nur anlegen können, wenn sie die gegenüber liegende Flußhalbinsel besetzen, in eine Insel verwandelten und durch eine Befestigung, etwa den späteren heiligengeisthof auf der Inselspise zwischen Trave und Mühlengraden, sicherten. Wahrscheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen hinübergreisens auf das linke Traveuser den Grund dafür zu suchen, daß in der von Abam überlieferten Grenzbeschreidung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Interesse größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett selbst gelegt wird.

Der Baierstamb ift ein fast treisrunder Wallberg, ber den höheren öftlichen Theil einer Aderlandinfel einnimmt. Nach Rorden fällt er jum Fluffe, nach Often und Guben zu einem Moore fteil ab, mahrend er sich nach Westen, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich jum Brennermoore jenkt. Dier icheint sich, wie einige Wallreste vermuthen laffen. an die Saudtburg noch eine Borburg angeschloffen zu haben, vielleicht ein umwallter Garten, die curticula oder das pomerium, eine für farolingische Befestigungen caratteristische Erscheinung. Auf bem Baierstamp ift die städtische Armenanftalt errichtet, von der das gange Blateau als Garten bewirthschaftet wird. Im Interesse ber Cultur icheint ber Wall, soweit er das Blateau überragt haben mag, eingeebnet worden ju fein. Gine innere Bofdung bat er nur noch im Guben, wo sich das Blateau mulbenförmig vertieft. An einem Durchbruche, ber bier für einen Fugweg gemacht worden ift, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartenfläche und hat im Niveau dieser Flache eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Fluffe. Sein Durchmeffer beträgt un= Die jum großen Theil mit Geftrupp begefähr 200 m. wachsene äußere Boschung zeigt noch eine 11/2 bis 2 m breite Berme, Die nur an wenigen Stellen unterbrochen ift. Im Weften läuft auf der Berme ein Fahrweg zwischen dem Wall und einem jest allerdings recht unbedeutenden Graben. Bahrend ber Baierstamp jusammen mit bem Fresenburger Wallberg eine Travesperre bilbete, ist ihm zugleich mit bem Soben Ramp offenbar die Aufgabe zugefallen, den Wolfenweber Weg zu beberrichen. Das Gelande zwischen ben beiben Befestigungen, das wie der Baierstamp noch ftadtisches Gigenthum ift, nämlich bas Scharfrichterland nördlich und bie Bullenwisch füdlich vom Wolkenweber Wege, ift bochft mabricheinlich von einer Sperrvorrichtung durchzogen gewesen. alter Schlagbaum (rennebom) am Wolfenweber Wege wird noch in einem Bergeichnis ber Olbesloer Rirchenrenten bon 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item evn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vi B. Der Gosebach, jest Ganfetamp genannt, ift ber Bügel zwischen bem Baierstamp und ber Stadt. Der Mejer'iche Grundriß der Stadt Oldesloe von Jahre 1642 in Caspar Dandwerth's Landesbeschreibung zeigt einen Oldesloe gang einschließenden Erdwall, ein jogenannntes Singel (cingulum), und in der Nabe von Sanct-Jürgen ift babei der Rame "Altewall" eingetragen. Es mag fein, daß bie ehemalige frantische Grenzbefestigung im späteren Mittelalter von der Stadt Oldesloe als Schukmehr benutt und zu einem geschloffenen Rreife erganzt worden ift. Bielleicht find die Ballftude im Norden und Often der Stadt aber nur Phantafieproducte wie manches auf den Mejer'ichen Rarten bei Dandwerth. Das von der Befte bis zur Trave reichende Weststück jedoch tonnte ber frantischen Sperrlinie entsprechen, durfte bann aber mit seinem nördlichen Theile nicht so nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundrif darstellt. Unsere Ringwälle find in denfelben nicht eingetragen. Merkwürdigerweise aber zeigt das Bild einer Fluglandschaft in einer Ede dieses Grundriffes einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Boidung und foll daber wohl die Trave am Baierstamp ober bie Befte am Sanct-Jürgensberge barftellen.

Der Bobe Ramp, ber auch Schwedenichange genannt wird, ist jest eine ovale Adersläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit steilem Absturz nach Norden und sanfterer Böldung nach Süben. Im Guben und Norden ift ber bugel von Moor eingeschloffen, und ein Bach, der aus dem füdlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiefen Einschnitt von bem hoben westlichen Belande. Sudoften fteht er durch einen flachen, schmalen Sattel mit fast gleich hohem Gelande in Berbindung, ohne daß hier noch Ball ober Graben zu feben find. Da der Hohe Ramp nirgends mehr einen Wall mit beiderfeitiger Bojdung, noch eine Berme zeigt, konnte man ibn für eine natürliche Bilbung halten, wenn fich fein Nordrand nicht beutlich als künftliche Aufschüttung zu ertennen gabe. Eine Stelle im Nordweften macht gang ben Einbrud eines Wallthores. Auch im Süben scheint ein Wusst den Verlauf des ehemaligen Walles ans zudeuten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jetzt dem Sanct-Jürgens-Pospital; wahrscheinlich ist aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieser Stiftung gewesen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierstamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, sind nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Die Hauptaufgabe der Hohenkamp-besestigung muß die Beherrschung des Wolkenweher Weges gewesen sein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glinder Weges theilgenommen haben.

Der Sanct=Jürgensberg hat von ben hier er= orterten Befestigungen wohl die größten Beranderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand fich auf ihm der Sanct= Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Rapelle, dann murde hier eine Windmühle jum Betriebe ber Saline errichtet und ichlieflich eine neue Billenstrage, die Große Salinenstraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle biefe Beränderungen haben nicht vermocht, sein ursprüngliches Aussehen gang ju ver-Auf dem neuesten Deftischblatt Oldesloe, auf dem Die Bebauung ber beiden Salinenstraßen nachgetragen ift, ift fein jest zwischen Säusern verstedter und burch Gartenanlagen etwas veränderter Rordrand nur ichwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbtreisförmige Bojdung noch Der Subrand des Plateaus liegt un= deutlich schraffiert. gefähr 18 m über ber Befte und fällt fteil zu ihr ab. In halber Bobe gieht fich bier an der Bofchung ein Bulft bin, auf dem mahrscheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen ift. Dieje Annahme wird burch ben Mejer'schen Grundrig vom Jahre 1642 bestätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Rirche aus in gerader

³⁴⁾ Bo bie suböstliche Fortsetning des Hohenkamps, die sogenannte Bargkoppel, vom Glinder Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieses Weges eine aus zwei Granitsteinen bestehende Handmühle gefunden, welche in der hiesigen Realschule ausbewahrt wird.

Linie nach Südwesten zieht und zwar an der Südseite von Sanct-Jürgen vorbei. Sine Verbreiterung dieses Wulftes mag als Bastion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeisließenden Flusses gedient haben. Bon dem oberen Plateau kann dieser Theil des Flusses nämlich nicht gesehen werden. Sine Granitkugel von 26 cm Durchmesser, die einer meiner Söhne an dieser Stelle aus dem Bette der Beste zu Tage gefördert hat, 35) macht es wahrscheinlich, daß die Besestigung einst mit Wurfmaschinen versehen gewesen ist. Die bastionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künstlich aufgeworfen ist, wodon ich mich beim Pflanzen von Bäumen auf ihr überzeugt habe, könnte aber auch nur der Platz für die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Blumendorfer Wege gewesen sein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall scheint sich im Westen ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künstliche Böschung hinter dem jetzigen Realschulgebäude ein Rest sein könnte. Auf dem von ihm umschlossenen Gebiete, dem jetzigen Mährischen Berge, stand im Mittelaster der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuterstolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwischen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp ist noch zum Theil Eigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hospitals und war wahrscheinlich ebenso wie das zwischen dem Hohen Kamp und dem Baierstamp von einem Sperrknid durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Wege zwischen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden ist, könnte wohl zu dem Hausrat des hier das Heckhor bedienenden "Schlüters" oder "Singelmanns" gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß diese vier Besestigungen ihre Front gegen Westen, also gegen die Sachsen, gekehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht seine Salzquellen von Sueben oder Wenden

³⁵⁾ Beim Auswerfen eines Grabens neben meinem Haufe auf bem Sanct-Jürgensberge wurde ein bickbauchiger Henkelkrug in ber Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Stelette ber Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erft durch Erwägungen über ben 3med ber Flugsperre ju einer anderen Meinung gelangt. Die Flußsperren mußten Die Front gegen Often haben, ba nur von dort her, aber nicht die Fluffe herab, Schiffe von Bedeutung tommen tonnten. Daraus folgt aber, bag bie gange Anlage bie Front bem Wendenlande jugekehrt bat, mochte fie nun blog adminiftrativen 3meden wie der Boll= erhebung, ber Berhinderung bes Schmuggels und ber Ausichließung wendischer Bandler vom Reichsgebiete bienen, ober auch militärischen. Ich nehme an, daß sie sowohl administrative wie militärische Bedeutung hatte, daß aber ichlieglich ihre militärische Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für . unwahricheinlich, daß das Berhaltnis der Abodriten zu den Franten in Feindschaft umschlug, sobald biese bisherigen Freunde der Franken den militärischen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Ginrichtungen erfannten.

Rachdem Rarl der Große im Jahre 809 Igehoe gegründet und gur Grafenrefibeng und gum hauptftuppuntte feiner Dacht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte ber Rampf gegen bie frantische Herrichaft im Norben ber Elbe Inehoe jum Biel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg icon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Sclaomir und den banischen Beerführer Gluomi, den custos Normannich Es war alfo bafür zu forgen, bem limitis, auszuhalten. Feinde den Anmarich nach Itehoe möglichst zu erschweren. Eine der bedrohlichsten Anmarschlinien aber war für den Anmarsch judwagrifcher und polabifcher Abodriten die Beerftrage von Oldesloe nach Igehoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei febr umfangreiche Befestigungen flantiert feben. Das läßt barauf ichließen, baß biefe Befestigungen jur Zeit ber Gründung von Itehoe, alfo in ben letten Regierungs= jahren Rarls bes Großen, angelegt ober wenigstens geplant worden find.

So ausgedehnte Werke hart an der Grenze erforderten aber einen Stütppunkt im Rücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Besatzungen immer genügend mit allem Nöthigen versehen werden und wohin sie sich auch

im Rothfalle gurudziehen fonnten. Das Centrum Igehoe konnte für Oldesloe diefer Stuppunkt nicht fein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandschaft noch bon einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt mar. Bielleicht konnte in Friedens= zeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen felbst erzeugt werben, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angefiedelter Befatung zu denken haben und nicht als Standlager für größere Truppenmengen. Fall eines Rrieges aber, in dem einerseits die Aderbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden mußten, konnte ein nicht allzu weit entfernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stuppunkt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werben.

Berfolgen wir den Weg nach Itehoe, so tommen wir querft nach dem jest jum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolfenwebe, dann zum Gute Nütschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralau. Wolkenwebe und Nütschau konnten, wenn fie damals icon bestanden haben, den zu stellenden Anforderungen schlecht entsprechen, da fie einem feindlichen Mantenangriffe bom Rutichauer Übergange ber gu febr aus: gesett gewesen wären, mahrend Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Auch laffen die Größenverhältniffe Tralau beffer geeignet icheinen. Rach Ausfunft des hiefigen Röniglichen Ratasteramtes bat Wolkenwebe nur 282,2423 ha Areal, Rütschau mit Bingier 664,765 ha, Tralau aber mit dem erft im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhofe Neverstaven ein Areal von 1336,3717 ha. Wolkenwebe (mahrscheinlich vom flav. wolk = Wolf) 36) und

³⁶⁾ Die älteste überlieferte Form bes Namens ist Wolkenwe. Bgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, bem Lokativ von Wolkowo, b. i. Wolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten überlieferungen Tadesla und Todeslo, d. i. "zu Odes Loh", geschrieben. Wolkowo kann

Rütschau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) slavische Namen haben, so ist anzunehmen, daß sie erst nach der Heranziehung von Wenden in diesen Landstrich gegründet worden sind. Dann aber mußte zur Zeit der Besitzergreifung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Nütschauer Flur einst von der Tralauer Gemarkung abgetrennt worden ist, scheint auch aus der Gestalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Nütschauer Feld stellt mit der Gemarkung des zu Nütschau gehörenden Dorfes Binzier einen Ausschnitt aus der sonst aber gerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hofe am weitesten entsernten Teile, dem sogenannten Weitenselde, bis dicht an den Gutschof von Tralau.

Noch beutlicher zeigt die ehemalige Zusammengehörigkeit der Gemarkungen von Rütschau, Vinzier, Tralau und Neversstaden die von der sächsischen Flurbegrenzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieses Gebietes, aus der sich zugleich erkennen läßt, daß sie von fräntischen Beamten ausgeführt worden ist. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gesbietes nach der beigegebenen Kartenstizze, indem wir an der Nordostecke bei 1 beginnen, so treffen wir folgende geozgraphischen Örter:

fowohl nach einem flavischen Befiger Ramens Wolk, wie nach bem Thiere genannt sein. Bielleicht war ber Ort eine mit Bolf&= gruben und Bolfsangeln verjebene frantifche Anlage, die in Bemagheit ber taiferlichen Berordnungen über das Fangen und Toten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worben war. Prof. Dr. Bronisch beutet ben Namen Boltenwehe mit hinweis auf bas bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = bas große Schwanken (Sonderhurger Brogramm 1908, S. 15). Diefe herleitung icheint mir boch gu gefucht, gang abgefeben bavon, bag bie Berbehnung ber Silbe me in mehe erft neueren Datums ift und daß Woltenwehe garnicht auf bem bebenben Moore, fonbern auf dem festen Rande des breiten Travethals Daß Wolkowe nicht zu Bolfau wie Grabowe und Nutzikowe zu Grabau und Rutichau geworben ift, hat ohne 3meifel feinen Grund barin, baß fruhzeitig burch Anlehnung an bas beutsche Bort "Bolle", bas früher auch im Singular "Bollen" lautete, zwischen o und w ein v eingeschoben worben ift.

1. Bachmundung. 1-2. Bach. 2. Moor (Bachuriprung). 2-3. Rand einer fich jum Moor fentenden Bodenfalte. 3. Gud= ende berfelben. 4. Urfprung eines nach Often fliegenden Baches. 4-5. Alte Beerftrage. 6. Uriprung eines nach Weften fliegenden Baches. 7. und 8. Höhenpuntte. 9. Nordende eines Wiefen= 10. Moor, an dem fich zwei Bafferläufe vereinigen. tbales. 10-11. Bach. 11 und 12. Bachfniee. 11-12. Tieffte Linie einer 13. Urfprung eines gur Norberbefte fliegenden Bobenfalte. Baches. 14. Weftede bes Klingbergplateaus. 15. Südoftede 15-16. Alte Beerstraße. 17. Sattel. desielben. 17-20. Tiefenlinie. 21. Herborragender Buntt. 22. Ursprung eines nach Guben fliegenden Baches. 23-25. Bach. 25-1. Trabe.

Wenn wir mit diefen Grengen die benachbarter Gemartungen vergleichen, 3. B. auf dem Megtischblatt Leegen Die bon Leegen, Beiderfeld, Groß-Riendorf, Borftel und Tonningstedt, die wie auch die späteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mart ohne Rudficht auf die natürliche Geftalt bes Bobens ichnurgeraden Aderfurchen und Anwänden, Wegen und Ent= mäfferungsgräben folgen, jo fpringt ber Unterschied beutlich in die Augen, und es ift doch wohl taum anzunehmen, daß die beschriebene Umgrenzung nur zufällig nach dem frankischen Demartationsprinzip erfolgt ift. Der Umftand, daß fie an zwei Stellen, wenn auch nur auf gang furze Streden, Wegen folgt, macht mahricheinlich, daß diefe Wege gur Zeit ber Grengfeft= jegung icon borhanden maren. Es find die beiden Beerwege von Oldesloe nach Ihehoe und von Lüneburg jum Norden. An Letterem ftand bis vor Rurgem hart an ber Gemarkungs= grenze eine einfame Rate, mahricheinlich ursprünglich eine Schlüter= tate, die Wohnung des Schlagbaummarters an der Beerstrage.

Franken haben also ohne Zweifel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber sie haben sie nicht erst durch Reurodung dem Walde abgerungen, sondern hier schon eine sächsische Siedelung vorgesunden. Das zeigt u. A. auch der Name. Er lautete 1197 Traloe, 1200 Tralowe und so meistens in mittelzalterlichen Urtunden, 1226 Tralov. In der ältesten überzlieserten Form stimmt also die zweite Silbe mit dem Grundwort des Ramens Oldesloe überein. Das Eindringen eines w

in diefen Ramenstheil erklart fich wohl aus der Anlehnung an flavifche Ramen wie Grabowe und Nutzikowe. Diefelbe Beranderung zeigt z. B. auch der icon S. 24f. erörterte alte Rame der beiden Dorfer Barnip im Rirchfpiel Wefenberg Bercla d. i. Birklo, Birkwald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert ift. In ihm hat sich auch die erste Silbe eine Unlehnung an das Glavifche oder Uberjetung in dasfelbe (Birte - polabifc birza) gefallen laffen muffen. **Professor** Bronifc nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Tralau ein ursprüngliches lo an, deutet ihn aber als flavisch Turlo, b. i. Laichplat (Sonderburger Programm 1903). sollen wir aber nach einem flavischen Worte suchen, wenn sich seine Erklärung aus dem Deutschen ungezwungener und ohne Metathefis des r ergiebt. Der zweite Theil ift doch wohl am wahricheinlichsten dasjelbe wie lo ober la in den alten Ramen Odeslo (Adesla) und Bercla; bann aber fann ber erfte Theil nur bas in flavischem Munde zu tra entstellte altfächfische Wort treo = Baum, Balten, Holz fein, von dem höchft mahricheinlich auch die Flugnamen Travena und Treene (uriprünglich wohl Trewena) abgeleitet worden sind. Treola wäre also ber beutsche Name ber Siedelung an der Travena Silva und mahricheinlich der ursprüngliche deutsche Rame diefes Waldes selbst. Im Gegensate zu dem Isernho, dem Bann= walbe mit eifernem Bestande an der Grenze der Sachsen, Danen und Slaven, fonnte der Wald Treola an der das Grenzland sichernden Trave als Holzwald bezeichnet worden fein, als ein Balb alfo, beffen Baume jum Gebrauche gefällt werden durften.

Gine königliche Domäne Treola hat es nun zur Zeit Karls bes Großen thatsächlich gegeben.

Die Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (Capitularia regum Francorum T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius i die Zeit um 810 setzt und die schon frühere Herausgeber is Muster oder Formeln für Auszeichnungen erkannt hatten, d.: Karl der Große für die Berichterstattung über geistliche

und weltliche Güter angeordnet hatte, enthalten nach berschiebenen Musterberichten über Königspfalzen zuletzt einen solchen über ben fiscus dominicus Treola.

Nicht nur der altjächsische Name Dieser Domane weift nach dem Norden Deutschlands, fondern auch die Reihenfolge Bon einer dem Bisthum Augs= ber erwähnten Örtlichkeiten. burg gehörigen Infel im Staffelsee gehen die Exempla ju Befigungen des Rlofters Beigenburg im Elfag über, dann gu fistalischen Gutern, die am Riederrhein vermuthet werden, um Diefer Reichshof tonnte nun allermit Treola zu endigen. bings auch in anderen Gegenden bes großen Sachsenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber icheinen für unfere Gegend ju sprechen. Der Rame Treola findet nicht nur in Adesla, dem ältesten Namen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genossen mit demselben Grundworte in seiner Rabe am rechten Traveufer, sondern auch das Bestimmungswort ift hier noch gebräuchlich, haben wir boch in unserem Rirchspiel noch ein Treuholz, das altsächsisch Treoholt gelautet haben Ja, der allerälteste Ortsname ber gangen eimbrischen Salbinfel, das von Ptolemaus überlieferte Toriova, ift vielleicht nichts anderes als Tonov- à Treu-ha, ein Name also, ber dasselbe bedeutet wie Treola und die älteste Bezeichnung von Tralau selbst gewesen sein könnte. Da das Wort ha (ho) = Balb als Appellativum früh außer Gebrauch gekommen ift, mag es in dem Ramen Treuha durch das auch laut: ähnliche spnonyme la (lo) ersett worden sein.37)

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingische Reichshöfe als solche noch ganz neu waren und gewissermaßen im Bordergrunde des Interesses stehen mußten, ist es sehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Bericht über eine der neu erworbenen Domänen in die Brevium exempla aufgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Bericht selbst dieser Annahme nicht widerspricht. Er lautet:

³⁷⁾ Topova könnte auch Trena an ber Treene in Schleswig sein, wie Jellinghaus in ber Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXIX, 315 angebeutet hat, und ware bann vielleicht als Trou-a — Holzsluß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansiones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I. ferreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livesticum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotoniarios, cerisarios.

*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibischa.

Die Berichterstatter finden also in der Domäne Treola ein aus Stein auf's Beste gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenso vielen Kemenaten, 38) eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuser, einen Söller mit heizbarer Stube, 39) drei andere Häuser aus Lehm, 40)

³⁴⁾ Auf ber Domäne Asnapium sinden sie salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, auf einer britten casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach scheint die casa dominicata zu Treosa dasselbe zu sein, was in den anderen Musterbeispielen sala, domus oder casa regalis genannt wird, höchst wahrscheinlich eine einfache Halle, der die Bohnraume, camerae, als selbständige Gedäude angehängt sind.

— 39) Er besand sich wahrscheinlich wie in Asnapium über dem Thore und war für den Pförtner bestimmt.

— 40) Wahrscheinlich stadolum (Nosserie), pistrinum (Bäderei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,41) einen von einer Mauer umgebenen Sof mit einem fteinernen Thore; an Bettzeug: eine Matrage, ein Feberbett, eine Bettstelle, ein Laten, eine Dede, ein Bankpfühl; an Gerathen: ein Gifen, eine bleierne Schale: 42) aus herrschaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Bing(torn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Bfund Sanf; an Gartengemachsen: Roftwurg, 43) Gartenmunge, 44) ftodel, 45) Sellerie, 46) Beten, 47) weiße Lilien, 48) Everige49) Wurmfraut, 50) Salbei, 51) Bohnenfraut, 52) Ratenmunge, 53) Sadebaum, 54) Scharleifalbei, 55) gemeine Cichorie, 56) Roß= munge, 57) Betonien, 58) Obermennig, 59) Malven, 60) Wetter= rosen, 61) Rohlarten, Rerbel, 62) Coriander, 63) Borree, 64) Zwiebeln, 65) Schalotten, 66) Schnittlauch 67) und Anoblauch 68); an Baumen: Birnbaume vericiedener Art, Apfelbaume verichiedener Art, Mispelbäume, Pfirfichbäume, Balnugbäume, Bflaumenbäume, Safelnufftraucher, Maulbeerbaume, Quitten= baume, Ririchbaume.

die in brei anderen Berichten neben einander genannt werben. Daß unter stabulum nicht ein Stall, fonbern bie Molferei ober etwas ahnliches zu verfteben fei, schließe ich aus Anordnung 41 in bem Capitulare de villis (Boretius, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae, et stabula, vel coquinae atque pistrina seu torcularia studiosae praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia eorum bene nitide peragere possint. Man bergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — 41) Die scura (= neuhoch beutich "Schener", frang, ecurie) enthielt auch bie Beflügelftalle. Bal. Anordnung 19 in bem Capitulare de villis. - 42) Bahr fceinlich Schureifen und Bafchichale. - 43) Balsamita vulgaris. — 44) Mentha crispa. — 45) Levisticum officinale. — 46) Apium graveolens. — 47) Beta vulgaris. — 48) Lilium candidum. — 49) Artemisia Abrotanum. — 50) Tanacetum vulgare. — 51) Salvia officinalis. — 52) Satureia hortensis. — 53) Nepeta cataria. — 54) Juniperus sabina. — 55) Salvia sclarea. — 56) Cichoreum intybus. — 57) Mentha silvestris. — 59) Betonica officinalis. — 59) Agrimonia eupatoria — 60) Alcea rosea. — 61) Althaea officinalis. '- 62) Scandix cerefolium. - 63) Coriandrum sativum. — 64) Allium porrum. — 65) Allium cepa. — 66) Allium ascalonicum. — 67) Allium schoenoprasum. — 68) Allium sativum.

Der Garten mit seinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arznei= als Rüchengarten und ohne Zweifel eine nach bestimmter Borschrift im Interesse der franklichen Truppen getroffene sanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Berzeichnisse nicht genannt ist, aber auf dem Hose doch vorhanden sein mußte, wie das Bieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht sistalisches Sigenthum gewesen sein, sondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört haben, es müßte denn sein, daß das Inventar des neu errichteten Hoses zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beschafft war. In den vorherzgehenden Berichten werden auch Bieh und viele Geräthe und Borräthe als siskalisch angeführt.

Unter ben aufgegählten Hofgebäuden muß die Relter auf-fallen, die hier im Norden nicht am Plage zu fein scheint. Aber auch in dem gangen übrigen Sachsenlande fehlte der Beinbau, und auf Sachsen weift doch der Name Treola hin. In den deutschen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obftpreffe verfehenen Raum zu verfteben haben, der jur Bereitung von Obstwein dienen follte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, Die damals noch Reulinge hier im Lande waren, an den Tralauer Sügeln einen Berfuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obstwein mar für die königlichen höfe vorgeschrieben. In der Anordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant. Der in dem Berzeichniffe angeführte große Beinborrath 4 hochft mahrscheinlich für die franklischen Besatungen aus dem süben berbeigeschafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das errenhaus in der Nähe der Grenze und an der schon bei

Liudwinestein erwähnten an Granitsteinen reichen Moräne ift sorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuser der anderen Domänen ganz oder theilweise aus Fachwerk bestanden. Bor Allem aber unterscheidet sich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmauer und sein steinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höse nur mit Erdwällen (tunimis) und in drei Fällen noch mit darauf besindlichen Hecken oder Zäunen besestigt waren und von denen sich drei mit hölzernen Thoren begnügen. 69)

Ob jest in Tralau noch Spuren einer karolingischen Unlage vorhanden find, mußte eine Untersuchung durch er-Der jegige Butshof, ber jum fabrene Nachmänner erweisen. Theil noch von Teichen und Wassergraben eingeschloffen ift und beffen anicheinend fehr alte Wirthichaftsgebäude jum größten Theil aus Granitfindlingen erbaut find, könnte wohl die ehemals befestigte frantische curtis gewesen jein und bet Gutspart das dazu gehörige Pomerium. Das amiichen beiben gelegene Herrenhaus, jest ein Neubau im modernen Billenftyl auf einer Teichinfel, fteht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynaftenburg, die entsprechend der auch anderswo eingetretenen Entwidelung nach Aufgabe ber Befestigung der gangen curtis allein befestigt worden war. Aber es find auch noch andere Spuren ebemaliger Befestigungen in Tralau vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schlofberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, sanft gewölbter Hügel von freisförmigem Grundriß, der sich in der Nähe des Gutshofes inselartig aus mooriger Wiese erhebt. Deutliche Spuren eines Walles sind an ihm nicht mehr zu sehen. Rur an der Nordseite sicheinen eine flache Bertiefung und eine ebensolche

^{69) 1)} curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.

²⁾ curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.

³⁾ curtem sepe munitam cum portis ligneis II, et desuper solaria.

curtem tunimo cirumdatam et desuper sepe munitam..., portas ligneas II.

Anschwellung anzudeuten, daß der Bügel einst mit einem Wall und einem Graben an der Innenfeite des Walles um= geben war. Aber der Rame allein burgt ichon dafür, daß ber hügel wirklich ein Wallberg gewesen ift. Das Erdreich des Balles mag jur Unlage und Ausbefferung ber benach= barten Wege verbraucht sein. Ift doch auch ein Theil des Bugels felbst auf der dem Sofe zugekehrten Seite, wo fich. eine tiefe Ginbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage bes Ballberges in Mitten von Wiefen, die vor der Anlage der jegigen Entwäfferungsgraben einen ichmer paffierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich ge= eignet, und er mag daher in vorfrantischer Zeit von den Bewohnern der benachbarten jächfischen Siedelung als Zuflucht= ftatte in Zeiten ber Gefahr benutt worben fein. Eine große Boltsmenge jedoch tonnte Diefer verhaltnismäßig fleine Sugel nicht faffen. Es erheben fich aber in ber Nähe aus ber breiten jumpfigen Thalsohle noch andere Sügel, die Refugien gewesen fein tonnten, und einer von ihnen, der Brotlindeberg, der viel größer ift als der Bügel, der noch jest den Namen Ball= berg trägt, ift noch jum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an beffen Innenfeite umgeben. Er fonnte daber als Bolfsburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmaffe des Brotlindebergs ift gur Aufschüttung eines Dammes benutt worden, an dem ehemals eine Bielleicht ift diese Anlage, da Karl ber Baffermühle lag. Große forgfältig darauf hielt, daß feine Domanen mit Mühlen verfeben wurden, auch den Franken zuzuschreiben.

Der Schloßberg ist eine zum Gute gehörige Koppel bicht bei dem heutigen Dorfe Tralau auf der Hochebene westlich vom Dorfe in dem Winkel zwischen den Wegen nach Leezen und nach Neverstaven. Auf dieser Stelle, von der der Blick weit über das Land schweift, könnte die karolingische Villa Treola auch gestanden haben. Bon Trümmern ist hier zwar nichts mehr zu sehen, doch sollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verstorbenen Pächter der anstosenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Westseite der Schloßbergskoppel, wo sie sich zu einer theilweise mit Wasser

gefüllten Bertiefung fentt, Überrefte einer fteinernen Mauer entdect und aus dem Boden entfernt worden fein. der Schlogberg gerade an dem Bereinigungspunfte des Beerweges von Oldesloe nach Igehoe und des Weges, der von Süden ber nach Tralau führte, liegt, konnte dafür fprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu suchen haben. fann auch der jegige Gutshof mit feinem ehemaligen Thor bis an die Heerstrage Oldesloe-Ihehoe gereicht haben. aber die frankische curtis an der Stelle des jekigen Gutshofes. bann muß sich auf der Sobe des Schlogberges eine Warte mit einem Fanale befunden haben; denn die taiferlichen Bofe sollten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um ficher zu fein. Bon der Tiefe des jegigen Guts= hofes kann die Gegend nicht überblicht werden. Bon bem Schlogberge aus aber hatten g. B. mit bem Sanct-Burgensberge und von diefem aus wieder mit Tremsbuttel Zeichen Bielleicht ift auch der Wallberg ausgetauscht werden fönnen. nur eine zur Übermachung der Moorwege angelegte Warte über ben Broklindeberg mar von Schlamersdorf ber wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemartung ift bebeutend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Nur die von Boigenburg, welche aber in ihrer heutigen Geftalt nicht nach franklicher Beife umgrenzt ift, tann fich ber Größe nach mit ihr meffen. Daraus burfen wir wohl schließen, daß in Tralau einer der Bräfecten des Limes, wenn nicht ber Höchstcommandierende, seinen Sit gehabt Die Lage von Tralau in der Mitte des Grengftriches hinter einem der wichtigsten Übergange und am Bereinigungs= puntte von zwei wichtigen Beerstragen lassen es als Sit eines Oberbefehlshabers an der Grenze vorzüglich geeignet erscheinen. Mus bem tarolingifchen Reichshofe murbe fpater ber Stammfis ber angesehensten Abelsfamilie der Begend. Nach der end: gultigen Riederwerfung ber Slaven feben wir herren von Tralau hohe Umter am Grafenhofe betleiden. Ihnen wird die Bogtei über Oldesloe übertragen, weshalb sie einige Generationen hindurch auch den Familiennamen de Odeslo führen, und ihr Besitz erstreckt sich nicht nur in das Oldesloer Stadtfeld, in dem sie mehrere Höfe inne haben, sondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals slavische Seite des Oldesloer Kirchspiels, wo der Ort Wendischen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammsitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralaueinem Grenzpräsecten zu Treola entstammten, wird aber, da es an Urkunden fehlt, darüber schwerlich etwas ausmachen können.

Bulilunkin.

Durch den Travewald jog der Limes hinauf bis Bulilunkin. Bulilunkin aber ift bas Dorf Blunt im Rreise Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bolunke hieß. Professor Dr. Bronisch erklärt im Sonderburger Programm bon 1901 den Ramen als Bjoljelaki, d. i. weiße Wiesen, mit hinweis auf das in der Gegend häufig vorkommeude Wollgras. Flur von Blunk ift faft gang bon Moorwiesen eingeschloffen. Der Limes folgte demnach dem Travelaufe bis zu dem nörd= lichen Travetnie im Nordosten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mundet und 20a dann an diefem Bache hinauf bis zur Gemartungsgrenze 3d habe früher angenommen, daß er barauf von Blunk. diefer Gemartungsgrenze durch das breite Moor im Weften und Norden von Blunt gefolgt fei, halte es jest aber für mahricheinlicher, daß er mit ber Blunter Scheibe im Guben und Often bes Dorfes zusammengefallen ift, ba auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf ber fachfischen Seite des Limes gelegen haben. Gine Waffer= grenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Bon ber Brandsau jog bann ber Limes an bem Bache hinauf, der die Gemartung von Blunt von denen von Groß = Rönnau und Rrems icheibet, bis ju bem Moore zwischen ben ausgebauten Stellen Sohren und Fehrenwohld, von bier jum Blunker See, an ihm entlang und schließlich bon seinem Nordwestende über die Bafferscheide zum Ursprung ber Tensfelder Au, ber ba ift, wo die Blunker Gemarkungs= grenze die Gemartung von Tensfeld erreicht.

Blunt bilbet icon burch die Bafferumgrenzung feiner Gemarkung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Dag auch Spuren von Befestigungen bort entdedt feien, ift mir jedoch nicht bekannt geworben. glaubt, bei der Blunter Ziegelei zwischen Blunter Gee und Tensfelder Moor Spuren von Befestigungen erblidt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hoben Wegrander nur durch bas Einschneiben eines Sohlweges entstanden ju jein. Limesbefestigungen am oberen Travefnie dürften aber Die räthselhaften Steinmalle oder Mauern bon Regernbotel, wie ichon Jellinghaus (Zeitschr. d. Gef. f. Schlesm.-Holft.= Lauenb. Geich. XX, 73) vermuthet bat, ihre Ertlärung finden. Sie liegen auf einem gang von moorigen Wiefen umgebenen jest bewaldeten Sügel zwischen dem Dorfe Regernbotel und der faulen Trave, einem Nebenfluffe der Trave, der etwas unterhalb der Brandsau in fie mundet. Eine Beichreibung ber Bälle nebst einem Lageplane hat Dr. F. 3mersen im britten Bande ber oben genannten Zeitschrift G. 405 ff. ge= Die wichtigften frankischen Befestigungen am Limes waren nicht blog Erdwerte, fondern Steinburgen. burgen waren sicher die Frangdorfer Burg Liudwinestein und der Reichshof Tralau, mahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So fonnten benn auch die drei Steinmauern im Regernboteler Gehölz Überrefte einer frankischen curtis fein. Gegen biefe Unnahme könnte angeführt werben, daß ipater nie etwas von einer Herrenburg bei Regernbotel verlautet ift. Doch konnte bas wieder darin seine Erklärung finden, daß die curtis in Folge bes baldigen Aufhörens ber frankischen Herrschaft in Diesem Grenggebiete nicht vollendet worden ift. Imerjen hat ange= nommen, daß diefe Mauern "entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter ober einer heidnischen Opferftätte her= rühren", und berichtet, daß bei ber Wegnahme von Steinen u. A. hat ein großes haus in Segeberg fein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten - vielfach Langen= oder Pfeilspigen von Flintstein, sowie auch fteinerne Beile ober Reile unter ben Ballen gefunden worden find. folden Fundftuden aber ift vielerorts in Solftein der Boden

reich, und ihr Borkommen kann daher m. E. nichts über den Ursprung von Bauwerken beweisen, die über ihnen errichtet worden sind. Daß zwischen der Regernböteler Steinburg und der Grenze an der Brandsau noch Verhaue vorhanden gewesen sind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrsscheinlich, der nach Jellinghaus (a. a. O. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt ift.

Agrimeshov.

Die meisten von Denjenigen, welche sich mit dem Ramen Mgrimeshov beschäftigt haben, feben in ihm die Bezeichnung eines Fluffes, ber beutigen Tensfelder Au, auch Janfen. ber ihn gwar für ben Ramen bes heutigen Tensfeld halt, aber der Ansicht ift, daß das Dorf wie u. A. Depenau, Rettelau, Schwartau nach dem Flusse benannt ift. Nun heißt bei Helmold I 57 und 63 die Tensfelder Au ohne Zweifel Agrimesou. 3d bezweifle aber, daß sie diesen namen icon jur Zeit Rarls bes Großen geführt hat, in die boch Die bon Abam überlieferte Grengbeschreibung gurudreicht. unferer Befdreibung felbft beißt die fpatere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvundou, und ich schließe daraus, daß im Anfange bes 9. Jahrhunderts bas Wort aha (zusammen= gezogen a) = Baffer als Grundwort von Zusammensetzungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe - Wasserland, Insel verbrängt war und daß die beiden Borter damals noch ebenfo gut auseinander gehalten wurden oberdeutschen Ach und Au und die dänischen Aa Bas wir an den Namen Bercla und Treola beobachtet haben, legt die Bermuthung nabe, daß der Erfat des Grundwortes a durch owe erft später durch den Ginfluß bes Slavischen, in dem die Endung owe eine große Rolle fpielt, hervorgerufen oder begünftigt worden ift. Auch icheint es mir, daß bei der großen Genauigkeit der Abamifchen Uber= lieferung das Borhandensein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Jellinghaus beachtet das h und deutet Agrimeshov als ben Wald (bov) am Rande (rim) ber Egge (agi). Zeitichr. b. G. f. Schlesm. Dolft. Quenb. Geich. XXIX 257.

Vorhandensein des Auslauts v scheint mir aber wieder zu versbieten, hov mit ho — Wald gleichzusetzen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzusassen ist und daß Agrimeshov, ohne Zweisel das heutige Tensfeld, ursprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim ist als Personenname beglaubigt (Förstemann I², S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Eckgrim, oder als Agrim, Eckrim, aussassen.

Agrimeshov ist als Grenzhof wahrscheinlich befestigt gewesen, doch ist mir von Spuren dortiger Befestigungen nichts bekannt geworden.

Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tensfeld, dann kann die Furth Agrimeswibil (widil = vadum) nichts anderes gewesen sein als der Übergang über das breite von der Tens= felder Au durchfloffene Moor zwischen Muggesfelde und Tens= Da ber Limes an ber Tensfelder Mu bon beren Ursprung bis ju diefem Übergange binabzieht, ja fich ichon bon ber Überschreitung der Wasserscheide zwischen Blunker See und Tensfelder Moor an sentt, so tann sich der Ausbruck ascendit nur auf den größten Teil der Strede bon der Erreichung der Blunker Gemarkung bis zu ber von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tensfelder Au gebildeten Gemarkungsgrenze von Tensfeld zusammenfällt, hatte eigentlich der Punkt Agrimes= widil garnicht genannt zu werden brauchen, und er ware in Unbetracht der sonftigen Anappheit der Beschreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweitampf awiichen Burwido und bem Rampen ber Glaven, ju beffen Gedächtnis hier ein Denkstein errichtet worben mar, hatte erwähnt werden jollen. Bei der Festsetzung der Grenze, Die zugleich mit ber Einweisung von Slaven in die konfiscierten chemaligen sächfischen Besitzungen verbunden gewesen sein mag. muß oft beißer Bag aufgeflammt fein, wenn auch Sachsen babei jugegen maren. Der jum Andenken an den getoteten Slaven errichtete Stein ift mahrscheinlich von den Franken einem in ihrem Dienste gefallenen Manne gesett worden.

An dem Übergange erhebt sich aus den Wiesen zwischen der Au und dem Dorfe wie eine Jusel ein zum Theil mit Höusern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inselcharakter gehabt haben muß als jett. Diese Insel könnte der Schauplat des Zweikampfes, eines Holmganges, gewesen sein.

Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Wasser - man beachte aqua = aha, â -, bas die Gemarkungsgrenze von Agrimes= hof bildet und über das der Agrimeswidil führt, ift, wie wir gesehen haben, selbst nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesa geheißen haben. Bon diefem Baffer also, ber jetigen Tensfelder Au, lief ber Limes hinauf jum See Diefer tann nur ber heutige Stochfee fein. Ploner See, an ben man auch gebacht hat, liefe ber Limes nur hinab. Der Rame macht die Annahme gur Gewißheit, ba Colse nur die flavische Uberfetjung des Namens Stodfee Pfahl heißt auf flavisch col, ein Ort also, an dem fich Stode oder Pfahle befinden, colica, colize. Der flavische z=Laut aber ift hier ju Lande in der Regel ju s geworden, jo in Böhls, Gors, Rrems, Rehms, Stofs, Dreggers, Rufels u. A. Auch Nerit murde früher "Reers" gefchrieben, Bolik "Bolfe".

Nun wird aber nicht gesagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelaufen sei, sondern nur, daß er sich von demselben Wasser zu ihm emporgezogen habe. Die Tensfelder Au bildet noch heute die Scheide zwischen den Gemarkungen von Tensfeld und Damsdorf einerseits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererseits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tensselder Au, um dann in der Richtung auf den Stockse weiter zu ziehen. Das ist offenbar auch der Lauf des Limes gewesen. Er ist also von dem Übergange zwischen Tensseld und Muggesfelde zunächst noch an der Tensselder Au hinabgezogen bis in die

Nähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgrenze von Damsborf und Stodfee einerseits, Hornsmühlen und Rehmten andererseits zum Stodfee hinaufgegangen.

Bon Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat helmold, der als Pfarrer von Bofau die Gegend genau tennen mußte, im 63. Capitel des erften Theiles feiner Slavendronit angegeben, wo es beißt: villas preterea, que erant in campestribus Zventinevelde et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem. Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volks= etymologischer Anlehnung an den Flugnamen Zuentina nennt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schmale bei Reumunfter bis jum Bloner See reichte und in beffen Mitte Bornhöved liegt. Das fpatere Rirchfpiel Bornhöved umfaßte ben größten Theil Diefes Gebietes, bedte fich aber damit nicht gang, ba es weber im Often ben Bloner Gee, noch im Weften die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Belmold I, 91 von der ecclesia Bornhovede, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Vornhöved, jagt, daß sie alio nomine Zventineveld genannt wurde, und I, 57 schreibt: "campestria quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur", so gebraucht er hier den Namen Zventineveld offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erft lange nach Rarl bem Großen gegründet wurde, durfen uns feine Grengen bei Feftftellung bes Limes nicht beirren : wir müssen uns dabei vielmehr an das Zuentineveld halten. das von der Schwale bis jum Ploner See reichte.

unsere Beschreibung sagt, daß der Limes vom See Colse ad orientalem campum Zuentiseld tam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, so heißt das also, daß er vom Stockses zum Westuser des Plöner Sees zog und dieses bis zum Ausssusse der Schwentine begleitete. Er muß dann vom Stockse auf der Gemarkungsgrenze von Stocksee und Dersau einerseits, Rehmten und Sepel andererseits bis zum Ufer des Plöner Sees gelaufen sein.

Der Name Zuentifeld ift eine Zusammensetzung eines beutschen Grundwortes mit einem flavischen Abjettiv. Rein beutsch hatte er Beiligenfeld (Hilgenfeld), rein flavisch Zuentipole lauten muffen. Diefes Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Bertreibung ber Slaven zur Zeit des Grafen Abolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch schon bor der Slavenzeit eine heilige Tingstätte gewesen sein. Weften war das Gebiet der vier Dorfer harrie ehemals ein heiliger Baldbezirk, und im Often weist der um 1221 er= wähnte Megetheberg auf altsächsischen Cultus hin. Müllenhoff, Rleine Beitrage gur beutschen Mythologie, Nord= albingische Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Often des Gebietes der Rame des Hilgenberges in der Rabe des Bahnhofs Afcheberg und der des Gafthaufes Sowiddelbei bei dem Gute Afcheberg an die ehemalige Beiligkeit Schwiddelbei nämlich deutet Bronifd, Sonderder Gegend. burger Progr. 1903, febr ansprechend als "beilige Jungfrau", poln. Sjvetla djeva. Der name fann bem Orte bon ber flavischen Bezeichnung eines vielleicht von den Franken bier aufgestellten Marienbildes geblieben fein, aber auch durch einen altfächfischen Frauentult, ben bie Slaven bier noch vorgefunden haben tonnen, veranlagt fein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchst wahrscheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentiseld von der Heerstraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptstadt des Wagerlandes, nach Ihehoe führte. Es mußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefestigung des Grenzüberganges icheint auf der Balbinfel amifchen bem fleinen und bem großen Bloner See gelegen zu haben, der von hoben Moranenbügeln, den fogenannten Es geht die Sage, bag bier Ploner Alben, erfüllt wird. einst bas alte Blon gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landstelle mit Ziegelei haftet mertwürdiger Beife ber Rame "Raiserburg". Ich weiß nicht, ob er neueren Ursprungs ift oder alt überliefert. Gine Unmöglichkeit ift es nicht, daß er bon einer Burg Raifer Rarls des Großen herrührt. Weiter jurud mar bann gerade so wie bei Olbesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befestigt, und zwar an der Stelle, wo fie das Seeufer verließ, höchft mahricheinlich burch eine Befeftigung, ber ber Gbelhof Afcheberg feinen Urfprung verdantt, und bann noch burch eine Burg auf ber Landenge zwifden bem Schmalenfee und bem Belauer See, die in der Zeitschrift d. G. f. Schl. D.- Q. Gefch. IV, 27 ff. beschrieben ift. Diese Beschreibung, die auf einem von einem Schullehrer Bafche im Jahre 1837 niedergefdriebenen Berichte beruht, ermahnt eine Hauptburg und eine Borburg, was deutlich den von Schuchhardt festgestellten Typus einer farolingischen umwallten curtis mit einem gleichfalls um= wallten pomerium erkennen läßt. Es ist ichabe, daß die gablreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 schon weit vorgeschrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden find, Müngen, tupferne Reffel verschiedener Große, eine brongene Bange, Metallzierate, verftreut worden find. Die 30 bis 40 Beloftude von ber Große eines ichleswig-holfteinischen Doppelicillings, die nach Ausfage bes Bauern, ber fie feinen Rindern jum Spielen gegeben bat, nichts werth gewejen feien, ba man fie hatte entzweibrechen konnen, durften von berfelben Art gewesen sein, wie die im Jahre 1885 im Krintberge bei Ibehoe gefundenen fehr brüchigen und beinahe ichon verfaltten Müngen, unter benen fich 90 Denare mit bem Namen Rarls bes Großen felbft und einer mit dem Namen feines Sohnes Ludwig befunden haben. Bgl. Der Rrintberg bei Schenefelb und die Holfteinischen Silberfunde. Von B. Sandelmann, Riel 1890.

Beiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlensburg bei Heidmühlen, der Blockberg bei Braak und der Klinkenberg bei Groß=Rummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.-H.-L. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Besestigungen der Slavengrenze wie die an der Bille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Kaaksburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Krinkberg zwischen Ihehoe und Schenefeld, der Hühnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg bei Millenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg beim Wirthshauß Schanze nordöstlich von diesem Dorfe (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränkischen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Ihehoe führenden Heerwege angelegt zu sein scheinen.

Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwenstine sein. Fränkliche Besetstigungen an dieser Limesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preetz gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Raisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenschanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Besetsigung dieses Passes gewesen sein könnte.

Mit der in die Oftsee mündenden Schwentine endigt die von Adam überlieserte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es tönnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe dis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen dießseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald aufteilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältnisse junachst unverandert bestehen. Auch war in dem sachsischen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Levensau von selbst gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den frantischen Unnalen öfter als Grenze genannte Giber auch wirklich Die Nordgrenze bes' frankischen Reiches gewesen ift. Insbesondere ift von Bais (Schlesm.-Holft. Geich. I 23 ff., Jahrbucher bes Deutschen Reichs unter König Beinrich I. Reue Folge. S. 261-268) die Ansicht vertreten worden, daß icon Karl ber Große eine bis bicht vor Schlesmig reichende Mart als Vorhut des Reiches errichtet habe. Dem aber wideriprechen bie Quellen gang entichieden, wie icon Rarl Roppmann in dem Artitel "Die dänische Mark in der Rarolingerzeit" (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesm., Holft. und Lauenb. X, 14-22) ausführlich nachgewiesen hat. Bur Zeit Rarla bes Großen war die Nordgrenze bes Sachfenlandes gang gewiß dieselbe Linie, welche noch jest die Grenze zwischen Schleswig und Bolftein bilbet.

Die slavische und die dänische Sachsengrenze berührten sich nicht, sondern waren durch die Rieler Föhrde von einsander getrennt, und der Berlauf der späteren Diöcesans und Gaugrenze zwischen dem zum Erzbisthum Hamburg-Bremen gehörigen Holtsatengau und dem das Bisthum Lübeck aussmachenden Gau Wagrien 70) zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Limes herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze sern zu halten. Ein Keil rein sächsischen Gebietes, der immer zum Holftengau gehört hat, schob sich zwischen dänisches und slavisches Gebiet bis zur Kieler Föhrde vor, und es ist höchst wahrscheinlich,

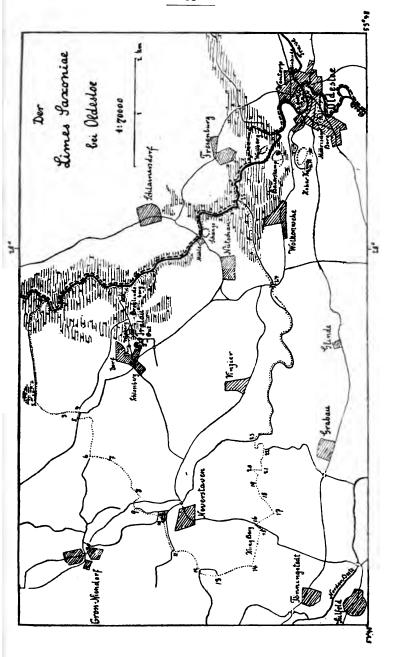
⁷⁰⁾ Da ber westliche Theil bes Zwentifelbes mit Reumunster nicht zu Wagrien kam, fällt auf bieser Strecke die Bolksgrenze ber Sachsen und Slaven nicht mit der späteren Gau- und Diöcesangrenze zusammen, doch ist ihr Berlauf nicht ganz sicher. Wir wissen zwar, daß die Schwale bei Neumunster die Grenze bilbete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagrischen Kirchspiel Segeberg gehörende Dorf Fehrenbötel zur Schwale und von

baß Raifer Rarl die Spite Diefes Reils, auf der fpater Die Solftenftadt Riel entstand und über die der Landvertehr zwifchen bem Clavenlande und Schleswig führen mußte, befegen und befeftigen ließ. Dag er auch ben Plan hatte, biefen Buntt ju einem Emporium des frantischen Reiches an der Oftjee gu machen, ift in Unbetracht bes großen Intereffes, bas ber Raifer bem Sandel und dem Seemefen feines Reiches widmete, an= zunehmen. Der Tod aber hat ihn felbst mahrscheinlich baran gehindert, und die dem Reiche fo verhängnisvoll gewordene Bernachlässigung bes Seewesens durch feine Nachfolger hat ben Plan dann nicht zur Ausführung tommen laffen. Dag bem Rieler Dafen als Ginfuhr= ober auch Ginfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ift, wurden die Ginfelder Schangen, insbesondere diejenige zwischen bem Dofenmoor und dem Ginfelder See barthun, wenn fie als frantifch ertannt werden tonnten, ba bieje Schangen offenbar feine Grengichangen, jondern Stragenichangen an einer jum Rieler Safen führenden Beerftraße gewesen find.

Auch auf der Südseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Tielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachsengrenze nachgewiesen zu haben glaube, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht angelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Siderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Besestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

ber Schwale bis Botfee, einer Gemeinde bes wagrischen Kirchsipiels Bartau lief. Da bas jest nach Brügge gehörende Dorf Biffee (Bistikesse) 1224 zu Preet eingepfarrt war, ist es wahrsicheinlich, baß auch Schönhorst, Groß-Buchwalb, Regenharrie und Fiesharrie, die jest zu den sächsischen Kirchspielen Brügge und Borbesholm gehören, auf die flavische Seite zu iegen find.

fehlte, wo der natürliche Grenzschutz nicht größer als auf manchen befestigten Stellen der flavischen Grenze ist, und es scheint daher, daß die an der Slavengrenze angelegten Wallsberge und befestigten curtes in erster Linie zur Überwachung des durch Herlibernahme von Slaven rege gewordenen Handelsvertehrs gedient haben.



Die Anfänge des dentschen Boltsschulwesens in den altwelfischen Gerzogthumern der Provinz Hannover.

Bon Superintenbent D. Hayfer in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Bolksschule nimmt unser Sannoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. ben neueren Schultunden eingefügten, turgen Überblide über Die Entwickelung der deutschen Bolksichule erwähnen entweder hannover überhaupt nicht, ober erft an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Neben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Bädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerft für das Landiculmefen den Grundfat der allgemeinen Schulpflicht gejeglich feststellen, werden die thatsächlichen Leiftungen anderer beutscher Länder auf bem Gebiete bes Bolticulmejens meift ju wenig gewürdigt. In den altwelfischen Gebieten g B., welche die öftliche Hauptmaffe der Proving Hannover ausmachen, ift entsprechend dem niedersächfischen Charafter Die beutsche Bolfsichule nicht lediglich aus fürstlichen Berordnungen, jondern, wie zuvor die lateinische Burgerichule, eben fo febr aus der freien Thätigkeit der Rirche und aus dem Bildungs: brange ber Gemeinden hervorgewachsen. Diefer Bang ber Entwidelung brachte allerdings den Rachtheil mit fich, daß es noch zwei Sahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Borzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkett blieb und dadurch bei Begabten und Lernsbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Ginzelheiten diefer Entwidelung find aber weniger betannt, als fie ju fein verdienten. Schon bavon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge ber Reformation die lateinische Schule genommen bat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Bolksbildung, fo weit es damals empfunden murde, gededt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Bolksschule dienen sollten. Reben ben altberühmten Dom = und Stiftsichulen an ben Bifchofs= figen Silbesheim, Salberftadt, Baberborn, Münfter, Minden, Berben, Bremen, Hamburg, Ofnabrud und den gahlreichen Rloftericulen, wie ju Umelungsborn, Ginbet, Sameln, Goslar, Ganbersheim, Catlenburg, Riechenberg, 3lfelb, Waltenrieb zc., hatten die größeren Stadte bereits im Mittelalter eigene Rathsichulen errichtet, um bon bem 3mange ber Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, Ofterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Celle 1422, Rortheim 1477 u. f. w. Durch den fich ausbreitenden humanismus erhielt die Errichtung klaffischer Fortbildungsftätten einen neuen Antrieb. Auch die fleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Reuftadt a. R., Ulzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlussel aller Bildung, unterrichten follten.

Beit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melanchthon, den praeceptor Germaniae, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loosungs-wort "Grammatik und Katechismus" die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Ausstruck brachte. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Beimath fort-Bu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderis gab es in ben welfischen Landen teine Stadt, ja taum einen Fleden, mo nicht eine lateinische Schule gu finden mar. In ben Protocollen ber 1542-1543 burch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Rirchenvisitation werden außer ben schon genannten noch folgende Lateinfchulen namhaft gemacht: in Städten die zu Alfeld, Bodenem, Daffel, Eldagfen, Sittelbe, Gronau, Sarbegfen, Belmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarftedt, Schöningen, Seefen, Springe, Uslar, Wolfenbüttel, Wunftorf, Rellerfeld; in Fleden die ju Battenfen, Rethem a. A., Salzberhelben, Salzgitter; ja bas Dorf Stödheim b. Einbed hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Ginführung ber Reformation im Braunschweig-Sildesheimischen und Calenberg= Göttingischen 1542 gab ber Bewegung einen neuen Anftos. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrfräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letteren ge= hörten die Schulen ju Andreasberg, Bobenwerber, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Raplan dieselbe leitete, Ronigs= lutter, sowie später Clausthal, während die Orte Reuftadt= Sannover und Lauenstein noch bamit im Rudftande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Bortidritte. Run waren auch in Bobenfelde, Duberftadt, Hannover-Neuftadt, Börter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Manbelsloh, Lühnde, Bobenteich und in dem fleinen Imbshaufen, wohin Abrian von Steinberg ben Clausthaler Johann Reibtogel als Schulmeifter berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Gingug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der heutigen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter ersichwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweisdare Bedürfnissührte zu ihrer Anlage, und die durch die Religionsänderung

freigeworbenen gottesbienftlichen Stiftungsmittel erleichterten dieselbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Bergog Julius' von Braunschweig einen einheitlichen Bang vorzeichnete, bei ben einzelnen Schulen burchaus indi= viduell gestaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melanchthons, der kleine Ratechismus D. Luthers, lateinisch und beutsch, und die geiftliche Mufit. Daneben aber trieb man 3. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalionis und die Georgica Virgilii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Harbegfen wurde ber Terentius, die Bucolica Virgilii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica ver= Es war teine Spielerei, sondern was man trieb, trieb man mit Ernft und Gifer. Der Barbegfer Schulmeifter Seidfeld, welcher 1588 das von den Bifitatoren aufgegebene Thema: omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est bochst mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf gespanntem Fuße ftand, indem er bei der mundlichen Prufung erflärte, er sei außer Stande, coram tot "praeclaribus" viris respondere, murbe einfach megen Ignorang abgesett. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei diefen Lateinschulen nicht die Rede. Bezeichnend bafür ift ber Abschnitt aus ber Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: "Es iol auch ein iber parner das Bolf mit fleiße vermanen und anhalten, das ein iber, wer das vermagt, jum weinigsten einen Son zur Schulle fchiden bnd halten fol bnb bebenden, bas an der Schul jum hochften und vornembften unfer waren Chriftlichen Religion gelegen vnd gut weltlich vnd fridjam Regiment zu erhalten gegeben find".

Aus diesen im Interesse der kirchlichen und politischen Selbständigkeit angelegten lateinischen Bürgerschulen gingen nun nicht bloß die künftigen Stadtschulmeister und Pfarrherren, Rathmänner und Politiker, sondern auch ein großer Teil der Küster und Organisten hervor, welche berufen waren, auf

ben Dörfern die empfangene Bilbung in deutschen Schulen fortjupflangen. Es galt, ben letten Schritt ju thun und ben Sauptertrag ber frei gewordenen Wiffenschaft, namentlich bie reine driftliche Lebre, ber Gesammtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden ben frühften Spuren diefer heimathlichen deutschen Schule nachzu= geben versuchen, jo laffen wir die "Scriffcolen", melde sich bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunichweig, Göttingen, Sannober, Einbed, Goslar 2c. vorfinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsmeife die beutichen Lanbichulen intereffieren. Auch bie frühften deutschen Dabdenschulen unserer Probing berühren wir nur im Borbeigeben. Da nämlich die mann= liche Jugend in den Lateinschulen genügend verforgt ichien, fo ordnete die 1543 erlaffene Chriftliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig an, daß, wo in Städten und Fleden die Belegenheit sich bote, deutsche Jungfrauenschulen errichtet werben follten unter ber Leitung einer Meifterin, welche aus bem ge= meinen Raften mit nothbürftiger Befoldung und freier Behaufung zu versehen sei. Diese follte die Mädchen und Jung= frauen in göttlicher Schrift, Singen, Lefen, Schreiben und anderen nüglichen Geschicklichkeiten unterweifen. Solche Madden= ichulen murben bereits 1542 in Gandersheim, Bodenem, 211= feld, Seefen, Zellerfeld, Salzgitter und Gittelbe durch bie Bisitatoren errichtet. Damit mar aber noch nicht für Die Dorfjugend geforgt. Wer follte ihre Unterweisung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebilbeten Lehrfräfte, beren bas platte Land fich erfreute? hierbei fette man naturgemäß mit bemjenigen ein, mas für Leben und Sterben bas Wichtigfte mar, mit ber Religion. mühfam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Bolf nicht von Reuem in Unglauben und Aberglauben verfinken. jo mußte es in den Hauptftuden ber driftlichen Lehre, wie fie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in seinem fleinen Ratechismus niedergelegt hatte, fortgebend unterrichtet Daß solcher Unterricht nur möglich und erfolgreich merben. war, wenn er bei der Jugend begann, war felbstverftandlich.

Daher kehrt in allen Bisitationsprotocollen der Reformations= zeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im gottlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entftanden auch beutiche Ratedismusichulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ift nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Rirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Ratedismusauslegungen im Drud erschienen, welche ben religiöfen Unterricht unterftugen follten. Schon 1543 ver= öffentlichte der Augsburger Cafpar Huberinus, der Freund bes Urbanus Rhegius, "auf Bitten und Begehren vieler frommer Bergen" feinen ben lüneburgifchen Bergogen gewid= 3mei Jahre später ließ ber bamalige meten Ratedismus. harbegfer Caplan Georg Stenneberg feine aus Ratechismus= predigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Ratechismus in nieberfachsischer Sprache ausgehen. Rurg bor feinem Ende verfaßte bann noch Antonius Corvinus, ber Landessuperintendent zu Battenfen, sein Büchlein: "Alle für= nehmen Artikel unserer driftlichen Religion" 1553; etwa gleich= zeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiribion Luthers in mehr Frageftud verfaffet und 1566 ber tleine Ratechismus ausgelegt von Bartholomaus Wolffart, Stadtsuperintendent in Sildesheim. Alle diefe Bucher maren mehr tatechetische Stofffammlungen, als exponierte Ratechismen, nicht jum Gebrauch ber Schüler, fondern der Lehrer, insbefondere der ben Ratechismusunterricht ertheilenden Beiftlichen beftimmt.

Eine weitere Entwicklungsstufe bahnt sich jest allmählich badurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Rüster die Ratechismusschule übernehmen. In Dransfeld ordnen die Bisstatoren schon 1543 an, daß der Rüster "auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dieselben darin sertig machen" soll, "desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren". Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismusschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Rüfter 3 Gulben zugebilligt werben, "da schal er vor die Rinder inftituiren und besto bleifiger in ber Rirche fein". Dies dürften die erften, aber gewiß nicht einzigen Falle fein, wo im Hannoverschen, in Anlehnung an eine in Aurfachsen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus jum Unterrichte der Dorffinder verwendet ward. Inbessen ging man hierbei nicht spstematisch und am wenigsten reglementarisch vor, sondern ließ ben bewährten Grundsatz freier Entwickelung in Geltung. Mußten boch bie Paftoren fich großentheils erft das künftige Lehrermaterial im Rüfterstande felbst heranziehen! 3m Luneburgifchen murbe bei ber 1565 gehaltenen Beneralvisitation dem Schulmefen besondere Beachtung geschenkt. In der Instruction der Bisitatoren, an deren Spike ber Rachfolger des Urbanus Rhegius, Martin Ondermark, fand, beint es: "Sie follen in Städten und Fleden auch fleißig nach ben Schulen fragen und befehlen, daß biefelben mit nothdürftigen und geschickten Gefellen verfeben fein; follen fich an ben Orten, ba Schulen fein, ber Belegenheit weiter erlunden und befehlen, daß fie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Paftores und unterfette Superintendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal Die Schulen visitirt werden". In erster Linie handelt es fich bier natürlich um lateinische Stadt= und Fledensschulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa bestehende Ratechismusschulen aus= Und solche bestanden gewiß oft, auch wo sie ben Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershusen in Obershagen 1565, um fich gegen ben Borwurf, er fei "bofe ond quad, wenn fe Bfalmen fingen " ju vertheibigen: "Id hebbe one fingen gelert, nach bem mate id suluest ein Corscholer gewest; tunnen mi tor miffe belben vam anbeginn wente tom Ende henut. Se kunnen be litanie, te beum labamus, magnificat, benedictus und andre vel herliter pfalme genoch. Dut kann men ahne vormanunge nicht leren und hebbe alle minen flith daran gewent, dat se suluest unde ohr kinder den Catechismum bi mi gelert hebben, den fe toporen nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und find gute catechumeni gegen ore olderen und olden tom bele geworden." Daneben gab es auch einzelne Küster von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Exfolg unterrichteten und wahrscheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeigten. So schreibt der Küster Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere sei "Predicant in der Oldenmark hart di Soltwedel gelegen, Bocholz genannt; den jungsten holde ich to Wittenberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades od ein Predicant darut to werden, des ich mi vormode, dat he up Wichaelis to Hus komen wert."

(

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lünedurgischen tüchtige Rüster an der Einübung des Katechismus betheiligt waren, so scheint mir doch eine öffentliche deutsche Küsterschule, in der auch Lesen und Schreiben gelehrt wurde, dis 1565 dort undekannt gewesen zu sein. Die aus diesem Jahre mir vorsliegenden Berzeichnisse der Einkünfte der Küster Petrus Balsamke zu Mellendorf, Henricus Bödeker zu Ilten, sowie der Küster zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhausen, Bröckel, Isernhagen, Eschede, Thomasburg weisen nirgends ein Schulgeld oder die Bemerkung auf, daß ein gewisser Theil ihrer Sinkünste ihnen für Schulhalten zugebilligt sei, woraus ich glaube schließen zu dürfen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigstens von den Küstern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Rlarer liegen die Berhältnisse im Braunschweigischen. Hier gehörte es schon vor Erlaß der Rirchenordnung von 1569 vielerorten zu den feststehenden Obliegenheiten des Rüsters, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Jerrheim, so heißt es in den Berzeichnissen der Einkünste bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür sernet er den Kindern den Catechismum; bei Ingeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu sehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor sernt er den Kindern den Catechismum; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismum; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus sernt zc. Je gründlicher es mit

diefer Katechismusichule genommen wurde, und je großer jum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um jo mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlastung. diefe heranziehung der Rüfter zu den firchlichen Ratechefen ift noch nicht als beutsche Bolksichule zu bezeichnen. Bielmehr bildet diefe Gewohnheit bloß die geschichtliche Grundlage, auf ber fich nun ein Reues, Die beutiche Ruftericule erbaut. Ihre erfte gesetliche Regelung empfängt diese durch die Braun= ichweigifche Rirdenordnung bon 1569. "Me noir auch", heißt es bort, "etliche namhafte und volfreiche Flecken in unferm Fürstentum und gemeiniglich beerschaftende Unter= tanen haben, so ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Rinder felbs unterrichten und weisen können, damit dann berselben Arbeitenden Rinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und Lefens, ihrer felbs und gemeines Rugens wegen, besgleichen mit Pfalmenfingen besto bag unterricht und chriftlich auferzogen [werden], wollen wir, wo bisanhero in folden Aleden Cuftereien gewesen, daß bafelbft beutsche Schulen mit ben Cuftereien gufammen angericht und barauf zur Berfehung ber beutschen Schulen und Guftereien bon unfern verordneten Rirchenraten geschickte und zubor examinirte Berfonen, fo Schreibens und Lefens wol bericht, auch die Bugend im Catechismo und Rirchengefang unterrichten könnten, verordnet werben".

Hier hätten wir also ben Ursprung unserer heutigen organisch verbundenen Küster= und Lehrerstellen. Die Küster= jhule soll die Lateinschule nicht verdrängen, sondern ergänzen. Sie ist für die untere, namentlich ländliche Arbeiterbevölkerung bestimmt, und zwar als Ersat für die hier unmögliche häus= liche Unterweisung. Ihre Gegenstände gehen über die der disherigen Ratechismusschule hinaus, insofern neben der Religion, d. h. Ratechismus, Gebet und geistlichem Liede, auch Lesen und Schreiben gelehrt wird. Die lehrenden Küster sollen nicht mehr wie disher von den Pastoren oder Gemeinden, sondern vom Konsistorio angestellt und zuvor auf ihre Fähigkeit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

-Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielzgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und was Begener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Berfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts "nur fromme Bünsche" geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung herzog Julius" zutrisst, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Ausenahme gemacht habe.

Bekanntlich ift die Rirchenordnung aus der 1568 vorgangig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Andrea und D. Martin Chemnis betraut waren, erwachsen. Da die Bisitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten fie biefelben gleich bamals gur Ausführung gu bringen. In ben Städten und fleden wie Schöppenftebt, Seefen, Bodenem zc. fanben fie bereits bas Gewunfcte Bon Solaminden beißt es im Protocoll: "Rachbem teine Fromeg hinfort gehalten, bat ber Rat für gut angeseben, auf daß besto mehr und beffer armer Leute Rinder zu Gottes= furcht und Shr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig ber Schulen ju Steur und Erhaltung geben". In Cichers = haufen ift bas Opfermannshaus, offenbar zu Schulzweden, erweitert und 111 fl. baran verbaut. 3a sogar auf Dörfern waren bereits Rufterschulen eingerichtet. Nicht babin zu rechnen ift es, wenn in Gr. Dentte ber Opfermann Beter Bilten, ein Glafer, ber tein Latein verfteht, Die Rinder bloß Sonntags in ben Fragftuden aus D. Martin Luthers Ratecismus unterrichtet, jum großen Leidwefen ber Filialen Sottmar und Bittmar, die sich beschweren, daß ihre Rinder hierin versäumt Cben so wenig, wenn in Remlingen ber gut bezeugte Opfermann Johann Bebelmann, ein Schufter, und in Seinstedt ber Rufter Johann Bobe, ein Latemacher, ben Ratecismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl bier icon mehr geleiftet wirb. Bon den Ruftern Konrad Liber in Bedeper, Johann Dolle in Wefterbi= mende, bermann Grünewald in Riffenbrugge, ber jugleich Buchbinder mar, Jacob Bauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird sogar bezeugt, daß sie seine gelehrte Leute seien, welche das Latein, das sie singen und lesen, auch verstehen und den Katechismus besonders sleißig mit der Jugend treiben. In Bimmelse sollen dem Opfersmann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er soll dasür den Kindern den Katechismus lehren; ebenso in Ballstedt, wo der Küster bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Bielerorten verlangen die Küster, weil sie nun mehr ihun sollen, Julagen, Markgarben, Umgang u. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, ist man nicht berechtigt, auf eine weitersgehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu schließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Rirchenordnung erhalten wir erft aus den nach Erlaß derfelben angestellten Bisitationen. Der Superintenbent Beinrich Dalem, welcher seit 1571 in Seesen stand und uns werthvolle Visitationsacten hinterlaffen hat, führt unter ben regelmäßig von ihm ange= wendeten Bifitationsfragen auch diefe auf: Ob der Baftor und Cuftos auch einig ober nicht feien und fleißig Schul halten. Da wird also bas Beftehen ber Schule als felbftverftandlich vorausgefest. Er berichtet bann u. A. 1570: Der Bfartherr Lebinus Redeferus in Borfum hat die Schul angerichtet, jedoch beutscher Art, daß 15 Schüler in ber Rirchen mit Singen und zween im Ratechismo mit ber Auslegung gar wohl bestunden. Die Rufterfoule balt aber fein Opfermann Johannes Goldichläger, ein Leineweber, bessen 13 Anaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit ber Auslegung recitieren. Hier also bereits eine Art gehobener beutscher Bolfsichule neben ber Rüfter= foule! In Ortshausen flagt 1572 bie Gemeinde über ben Rirchenmeier Cord Hartmann, welcher ber Rirche Gelber rudftändig ift. Da nun Sans und Tile, genannt die Zegen= beine, fich für ihn verbürgt haben und Selbstichuloner ge= worden find und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, fo wird gebeten, dieselben zur Zahlung anzuhalten. In Groß=Flote balt der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Gittelbe, seines Sandwerks ein Schneider, bie beutsche Schule, bat bei 20 Anaben. In Steinlah ift man in der glüdlichen Lage, den Diaconus des Baftors, Namens Ludwig Stier, jum Opfermann ju haben, fein Bunder, daß die dortige Schule in Bluthe fteht! 3mangig Jahre fpater Magt der Baftor Erasmus Große in Langelsheim über feinen früheren Rufter und Schulmeifter Matthias R., ber wegen feiner Raufmannschaft ber Schule nicht fleißig gewartet Bei ber Bifitation von 1596 berichtet ber Opfermann henricus Möller in Solewede, ber feit Jahren Rinderfcule im Dorfe halt, daß er unter anderen Anaben auch Ebelfnaben habe; dieweil aber eglicher armer Leute Rinder ihm tein Schullohn geben konnten, so bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchenkaffe. Es ift ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworben, barum er Borhabens ift, ein anderes eigenes Sauschen baneben zu bauen, darin er fein Lebetag Schule zu halten bedacht ift. Wenn mir die übrigen älteften braunschweiger Bifitationsprotocolle zur hand maren, murbe es ohne Zweifel ein Leichtes fein, bergleichen Beispiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen durften indeß völlig genügen, um darzuthun, daß die fürstlichen Berordnungen feineswegs "nur fromme Bunfche" blieben.

Doch wie ftand es mit bem Calenberg : Göttingifchen und Rieberhonaschen, welche feit 1584 an bas Saus Braunfcweig=Bolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls ber braunschweigischen Rirchenordnung unterstellt waren? hier ließ Bergog Julius im Jahre 1588 die berühmte General= visitation burch seinen Hofprediger D. Bafilius Satler abhalten, um fich bon den Erfolgen der Rirchenordnung ju überzeugen. Da bietet fich benn abermals die überraschende Thatfache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutschen Rufterfculen wie überfaet find. Allerdings find es wiederum meift nur Anabenschulen und manche berfelben werben über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen fein. So unterrichtet ber Opfermann Andreas R. in Langen= holgen, ein geborener Northeimer, feines Sandwerts Bereit= macher (Tuchicheerer), seine Knaben nur Mittwochs und Sonnabends, und gmar, weil es fonft an Raum mangelt, in ber Rirche; aber man sieht boch den auten Willen. Die Sohnstedter bagegen tonnen es beffer thun, fie haben feit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeifter aus Blumenberg, Johann Bogts, jum Rufter angenommen, ber fich fleifig ber Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben viertel= jährlich 2 mgr, für die Armen "wird ihm aus der Kirche gegeben". In Cbesheim "inftituiert ber Opfermann die Anaben anfänglich", d. h. er ertheilt ben Elementarunterricht, mahrend der Baftor die Obertlaffe verfieht. Auch in Sarfte verwahrt ein Schulmeifter ben Rufterbienft und hat 10 Rinber Bon ben beiben Ruftern in Lenglern und ber in ber Schule. filia holtenfen foll - fo verfügen die Bifitatoren - einer ben Schuldienft übernehmen. Der Elliehaufer Rufter balt neben feinem Rirchendienft auch Schule, mahrend ber Opfermann zu Ellershaufen bloß Sonntags "ben Ratechismus Größere Orte haben neben ben Lateinschulen bie treibt". beutide Rufteridule errichtet, 3. B. Debemunden und Bodenwerder; bier hat ber feit 1576 angenommene Rufter Anton Sachmeifter, ebenfalls ein gelernter Schulmeifter, fogar 60 Anaben in ber Schule. Gleicherweise fieht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und "reiner Lehr befunden" wird, besgleichen in Daffel, wo der Organist Die deutsche Schule leitet. In Bodenfelde freilich ift Die beutsche Schule, die der Opfermann einzurichten versucht hat, wieber eingegangen; fie foll aber fofort von Neuem eröffnet werben. Auch in Lauenberg ift man mit ber beutschen Schule im Rudftande geblieben; die Bisitatoren ordnen ihre alsbalbige Errichtung an. Was das Calenbergifche betrifft. jo machen die Bisitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Rüfterfdulen besonders nahmhaft. Der Rufter ju Beinfen bei Bolle hat 10 Anaben in feiner Schule, die ju Bemmen= borf, ju Ronnenberg und ju Steimde je 20 Anaben, mabrend fich in Wallenfen und Wilkenburg nur 6-7, bagegen in Benftorf wieder "ziemlich viel Schülerchen" be= finden. Bei Bulfinghaufen, Barel bei Gulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genannt. In Lühnde, bas lange auf sich hatte warten lassen, ist sogar bereits eine zweite deutsche Schule entstanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann geshalten. Anderswo theilen sich Pastor und Küster in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaden, der Pastor die Mädchen, — der erste Fall einer nach Geschlechtern getrennten Landschule! Und wenn aus Pattensen erwähnt wird, daß Pastor und Küster sich in die kirchliche Katechese teilen, so darf man annehmen, daß sie auch beide an der Schule thätig waren.

Es wurde verkehrt fein, ju meinen, daß die Rufterschulen in den neu erworbenen Landesteilen auf diese zufällig ge= nannten, jum Theil fehr unbedeutenden Orte beschränkt gewesen Die Bifitationsprotocolle, beren Hauptinhalt in ben wörtlich aufgezeichneten theologischen Prüfungen ber Geiftlichen besteht, machen nämlich, wie in anderer hinficht, so auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus teinen Anspruch auf Bollftändigkeit. Bo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigsten zu verzeichnen. Manchmal begnügt fich der Protocollführer damit, ju bemerten, daß der Opfermann wohlgelahrt fei, wie in Baate, ober besonders tuchtig, wie in Elvershaufen und Fürftenhagen, ohne ausbrücklich ber Schule, in ber er fich auszeichnete, ju erwähnen. doch auch bei vielen Parochien nur der Name des Paftors und feine Examensleiftung, bagegen ber Opfermann fo wenig, wie andere Gemeindeverhältniffe erwähnt. Daraus ichließen ju wollen, daß überhaupt fein Opfermann bort vorhanden war, mare durchaus verfehlt. Gine folche Ausnahme, wie fie thatfachlich in Deiberobe und Bollenfen vortam, wird jedesmal gebührend vermertt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Bifitatoren in turg bemeffener Frift vorlag, jo begreift man, daß fich oft nicht bie nothige Zeit gur voll= ftändigen Aufzeichnung ber Berhandlungen fand. Eben bes= halb aber ift es von besonderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrucklich angegeben wird, daß der Opfermann feine Soule halte, nämlich in Anutburen, in Beende, in Bulfingen, in Barfinghaufen und in Gr. Schneben, wo zwar eine Schule von 14 Anaben bestand, die aber, weil

ber Rüfter abgeset war, vom Baftor felbft übernommen werben Ferner heißt es von Engelboftel: Oppermann ift ein Handwerker, tann nicht Schule halten; von Hiddestorf: Oppermannn ift ein Somieb; bon Baffel: Oppermann ein Schneiber, und von Ofterwald: Oppermann tann fein Gerabe biese immerhin wenigen Latein, halt keine Schule. Ausnahmen bestätigen bie Regel, bag in jedem Pfarrborfe eine Soule und ber Rufter jugleich Soullehrer mar. Wie viele von biefen Schulen bereits vor dem Intraftireten der Kirchenordnung bestanden, wie viele infolge derselben gegründet wurden, läßt sich schwerlich noch nach= weisen. In einigen Fällen find, wie man beutlich sieht, Die Bemeinden der Rircheuregierung zuborgefommen, in anderen ift die Forderung der Letteren freiwillig überboten, in teinem Falle zeigt fich Widerstand der Gemeinden, alle seben die beutsche Schule als eine Wohlthat an und fein Fall ift mir begegnet, daß ihnen diese Wohlthat wider Willen aufgezwungen mare. Das Ergebnis ift alfo auch hier: Die beutiche Rufterschule ift mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingischen und in der Riedergraffchaft Sona vorbanden.

Wie weit man bon diesen Berbaltniffen im Braunschweig= Sildesheimischen und Göttingen=Calenberg=Boyaschen auf die beiben anderen welfischen Fürftenthumer Grubenhagen und Luneburg für die Zeit bon 1570-1590 ichließen barf, wage ich nicht zu fagen, jedoch liegt es wegen der Gleich= artigfeit ber firchlichen Entwidelung nabe, bort gang abnliche Man wird darin erft flar feben, Berhältniffe anzunehmen. wenn die noch vorhandenen Protocolle der ältesten Visitationen aus den Inspectionen Bardowiek, Lüchow, Ulzen 2c., fowie der Generalvisitation von 1610 veröffentlicht find. Spocifi bedeutsam ift es jedenfalls, daß noch bor 1600 in allen diefen Fürftenthumern die erften in Frage und Antwort erponierten Ratedismen erfceinen, welche für die Sand nicht bloß der Lehrer, fondern auch der Schüler bestimmt find und fich ichon durch ihre knappe ichulmäßige Form von den früheren unterschieden. Es find dies die Ratechismen bes

Calenberger General=Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattensen 1592, des Lüneburger General=Superintendenten Christoph Fischer in Celle 1593, des niederhopaschen Super=intendenten Johann Aumann in Sulingen 1597 und des göttingischen Generalsuperintendenten Johann Soetesleisch in Münden vor 1600, die sämtlich als Landeslatechismen auf=zusassen sind.

Aus den vorftehenden Mittheilungen ergiebt fich mit Sicherheit Folgendes: Unfere hannoveriche beutsche Landschule ift ebenso wie in anderen evangelischen Ländern aus dem Ratechismusunterrichte hervorgegangen. Solder tatedetifde Unterricht, anfangs nur bon ben Baftoren, bann auch bon Rüftern und zwar vorwiegend an Anaben ertheilt (Ratechismus: icule) war bereits vor Erlag der braunschweigischen Rirchen= ordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung junächst nur in den volkreicheren Fleden, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organisch mit ben Ruftereien verbundene Landschulen (Rufter= foule) an, in welchen außer bem Ratechismus, Gebet und Rirchengesang auch Lefen und Schreiben gelehrt werben sollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Personen diese Anordnung nicht mit Zwang für jedes Rirch= und Rapellendorf burchsette, fo mar boch wenige Jahre nach Erlaß ber Rirchenordnung in dem gangen Geltungsbereich berfelben die beutiche Ruftericule jur Regel geworden und am Ausgang bes 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche feine eigene Boltsichule batte, zu ben Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Berdienste Joh. Arnds um das Lünehurger Schulwesen in das rechte Licht zu stellen sein. Rlar ist, daß die Lüneburger Rirchenordnung von 1619 an bereits Bestehendes anknüpft, wenn sie vorschreibt, "daß in den Städten, Fleden und großen Dörfern des Fürstenthums christliche Kinderschulen, do sie allbereit sein, gebührlich erhalten, oder do sie noch nicht sein, löblich angerichtet werden". Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem sie anordnet, daß zugleich Mägdelein= oder Jungfrauenschulen für Beten, Lesen, Schreiben und Rähen

aufgerichtet werden sollen. Diese Berordnung fiel allerdings bes großen Rrieges wegen in eine ju ungunftige Zeit, als bag bon ihr großer Erfolg zu hoffen war. Aber im Ganzen scheint auch bort die Zahl ber mit ber Schule rudftanbigen größeren Dörfer eine verschwindend geringe gewesen zu sein. Im Grubenhagenschen, welches von 1617 bis 1705 mit bem Sause Celle vereinigt mar, fehlten nur noch Schulen in ben gang nabe bei Ofterobe gelegenen Außendörfern Freiheit, Lasfelde und Uhrde. Erstere beiben murben 1634, lettere 1660 errichtet, mahrend damals in dem jum Pfarrdorfe erhobenen Lerbach bereits die britte Schule angelegt, in Gillers= beim 1675 an Stelle bes erften bereits ein neues Schulhaus gebaut wurde. Die Consistorialverordnung vom 27. Rovember 1663 füllt nur die lette Lude aus durch die Borfcrift, daß auf benjenigen Dörfern — also auch ben kleineren — da feine Schulmeifter vorhanden, soviel sich thun laffen will, tüchtige Berfonen bagu beftellt werben.

Wie die Berhältnisse im Verdenschen, Osnabrückischen, Oftfriesischen lagen, darüber bin ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet. Boraussichtlich würde auch das von dort zu Berichtende dazu dienen, bei künftigen Darstellungen der Ent=widelung der deutschen Bolksschule unsere Provinz dem nicht verdienten Schatten, in den sie bisher gestellt worden, zu entrücken.

Miscellen.

Bur Frage ber Ilfenburger Babfibribilegien.

In dem vorletzen Hefte der Zeitschrift des Historischen Bereins für Riedersachsen hat R. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Issenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urstunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimsmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aussass gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte dei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichten zum Schwereren darstellt.

I.

Hinsichtlich der Urkunde Eugens giebt Stempell gewisse Unregelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht "auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims" (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit 1904. Innocenz' II.,1) aber seit dieser Zeif functioniert die papstliche Canzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé-Löwenfeld gablen g. B. nicht weniger als 53 Urfunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden find, von ihnen find Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 92022) faft jur felben Zeit von ber papftlichen Canglei ausgefertigt worben wie unsere Eugensurfunde, und fie sind beide von derfelben iconen Regelmäßigkeit wie bie Urtunden Gugens, die in Rom felbft entstanden find. Sie zeigen die klare und beutliche papftliche Curialminustel und find auf ftart calciniertem Bergament geschrieben. Gugen III, ift nun bekanntlich erft im Rabre 1149 in feine romifche Refibeng gurudgefehrt, und auch bann nur für wenige Monate: Die gesammte übrige Zeit seines Poutificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hatte fich, wenn Stempells Meinung recht mare, bas Cangleimefen biefes Babftes dauernd in Unordnung befinden muffen; gerade bas Gegentheil aber ift ber Fall. Auf biefe Beife konnen alfo bie Unregelmäßigkeiten unferer Urtunde nicht erklart werben.

Im Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: "Wenn Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet." Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Criterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

¹⁾ Bgl. P. Kehr, Scrinium und Palatium. Zur Sesch. des päpstlichen Canzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von N. Rodolico, Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontificio, Bologna 1900, pag. 102 f. — 2) Jassé-Löwenseld Nr. 9201 ist allerdings cine littera cum filoserico, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stift Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beschreibung der Urkunde, angeschnitten hat, ist in der Wissenschaft überhaupt noch nicht erschöpfend behandelt worden.

Battenbach, Breflau, Paoli unterscheiben in üblicher Beise amischen italienischem und beutschem Bergament, von Bflugt-Barttung gar zwischen italienischem, beutschem, nordfranzöfischem, füdfranzöfischem, nachgemacht italienischem. italienischem in ber Art bes papftlichen, italienischem bem echt papfilichen entsprechend, ohne daß er für diese mertwürdigen Bergamentforten den Beweiß beibrachte.3) unterscheibet italienisches und beutsches Vergament fo, daß er bas italienische zwar an ber verschiedenen Behandlung ber beiben Blattfeiten und ber geringeren Stärke4) ertennt; "in Deutschland bagegen", so fährt er fort, "besteht zwischen beiben Seiten feine fo erhebliche Berichiebenheit, weber in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Bergaments". Man sieht, wie vorsichtig dieser hervorragende Renner des Urtundenwesens fich in diesem Puntte ausbrückt. Es ift eben thatfachlich fo, daß auch in Deutschland die beiden Seiten des Bergaments verichieden bearbeitet werden; der einzige Unterichied ift nur ber, daß die Schriftseite bes italienischen Bergaments gewöhnlich intensiver bearbeitet wird als in Deutsch= Bang befonders verftand es die papftliche Canglei, biefe Schriftseite zu behandeln; namentlich seit Innocens II. ift die innere Seite bon vortrefflicher Glatte und Weiße. Beil nun von einer intensiven Behandlung der Fleischseite bei unserer Eugensurtunde nichts zu sehen ift, so habe ich mich an die übliche Ausdrucksweise gehalten und das Pergament beutsch

³⁾ Breßlau in seiner Urkunbenlehre (Neipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet sich gegen diese Unterscheidung; auch das jüngste Wert von v. Pflugk-Harttung, auf das sich Stempell bezieht ("Die Bullen der Päpste die zum Ende des 12. Jahrhunderts," Gotha 1901), bleibt diesen Beweis schuldig. — 4) Die größere oder geringere Stärke kommt schwerlich in Betracht. Kälber, Schafe und Ziegen hat's überall gegeben, also auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Issendurg z. B. zeigt ganz bünnes Pergament, aber vortressliche Behandlung der Fleischseite. Bgl. übrigens auch Sickel, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest. 3) Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflugksarttung, daß diese intensive Bearbeitung der Fleischseite sich sowohl bei Urkunden, die in Rom ausgestellt werden, wie bei solchen, die an anderen Orten geschrieben sind, sindet. 6) v. Pflugksarttung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine besondere "Pergamentsabrik" "in oder bei Rom" denkt, die allen Päpsten das Pergament geliefert habe. Die besondere Bereitung des Pergamentes der päpstlichen Canzlei beruht auf der Technik der päpstlichen Canzleibeamten, nicht auf der Technik einer römischen Kadrik.

2) Stempell wendet sich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpstlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falschen Zeugennamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpstlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen selber, sondern "vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten" (S. 533) geschrieben wurden, und dieser "Schreiber, mit den päpstlichen

⁵⁾ Je mehr Urkunden ich sehe, besto mehr möchte ich mich Sidel anschließen, bag bie gange Unterscheibung zwischen beutschem und italienischem Bergament irreführend ift. Bgl. bie Ausführungen Sidels, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm. Auch Baoli (Grundrif ju Borlesungen über Lateinische Balaographie und Urfunbenlehre, überf. von A. Lohmeyer, II, S. 84) conftatiert, daß beibe Arten sowohl in Italien wie in Deutschland vorkamen. - 6) Die Urkunden des Gegenpapstes Victors IV., der nie in Rom war, fonbern Italien und Deutschland burchquerte, find bon bemfelben Stoffe und berfelben Glatte, wie bie feines großen Gegners Alexanders III.; man vergleiche z. B., um nur Bullen für beutsche Empfänger ju nennen, bie Originale von Saffe-Lowenfelb Nr. 14429 und 14442 für Hilbesheim (Hannover, Rgl. Staats= archiv Domftift Silb. 53 a und 54), Rr. 14 434 für Ilfenburg (Bernigerobe, Fürftl. Archiv), Nr. 14451 für Echternach (Trier, Stadtbibliothef), Dr. 14453, 14454, 14455 für Erier (Cobleng, Ral. Staatsarchiv) u. f. w. Und auch bie Urkunden Alexanders III., bie aus ber Zeit ber Wanberung ftammen, find von berfelben Beschaffenheit wie bie späteren romischen; man vergleiche nur Saffe-Löwenfelb Rr. 12089 und 13062 (Hannover, Rgl. Staatsarchiv Eraftift Bremen 39 und 40) mit Rr. 12 903 für himmerobe, aus Benedig ftammend (Coblenz, Rgl. Staatsarchiv).

Cangleigebräuchen nicht vertraut, habe bann die Formen ber papstlichen Canglei und die einer anderen?) theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen bon Beugen eingesett." Diefe Darlegungen bedürfen ber Widerlegung nicht. Aber gefest ben Fall, es mare fo wie Stempell meint, so mußte dieser Schreiber tropbem ein Unicum Denn abgesehen bavon, daß er in Rheims gewesen sein. Formeln der Halberftädter Bischofscanzlei verwerthet, berwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus bem unsere Urkunde datiert ift, den Bischof Hubald von Verentino als Reugen. obwohl dieser erft unter Bictor IV. (1159-1164) als Zeuge in den Urtunden dieses Papstes signiert.8) In den Urtunden Eugens III. wie in den Urfunden der übrigen Bapfte diefer Zeit erscheinen regelmäßig nur Carbinale als Zeugen. Subald aber war einfacher Bischof von Ferentino. Nur die anormalen Berhaltniffe unter Bictor IV. ertlaren biefe Mertwürdigkeit. Die Erwähnung biefes Bifchofs in unferer Urtunde ift alfo ein ftritter Beweis für die Falfdung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe für die Echtheit erschöpft find, so fasse ich noch einmal kurz zusammen, was den Charakter dieser Fälschung, abgesehen von dem bisher Dargelegten, Karstellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Thus der deutschen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts. 9) Eine Hand hat die gesammte Urkunde geschrieben, nicht der geringste Tintenuntersichied ist zu bemerken.

⁷⁾ b. h. boch bie ber Halberstädtischen Canzlei. — 8) Bgl. meinen vorigen Aussatz, S. 515, Anm. 24. — Sehr charafteristisch für den Fälscher unserer Urkunde ist, daß er den Hubald unterschreiben läßt als "cardinalis episcopus Ferentinus". In den Urkunden Bictors IV. signiert Hubald sets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälscher den Hubald wilkfürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin so viel von den päpstlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle signierten, oder er hat Ferentino für ein sudurdikanisches Bisthum gehalten. — 9) Aus der Privaturkunde stammt der lange Schaft des "s" und seine Schnörfel, serner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papsturkunde, die in der Urkunde sich sinden, die

- 2) Der Fälscher verräth sich als Privaturkundenschreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der ersten Zeile ¹⁰), ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter sowie durch die zweite, mit der Formel: Presentidus et annitentidus eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.
- 3) Der Fälscher verräth sich ferner durch die falsche Devise in der Rota, die falsche Anordnung der Unterschriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Canzlei.
- 4) Der Fälscher verräth sich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an sich trägt, welche für die Canzleiausfertigung beweisen. 11) Weder genügt dem Schreiber die manusignatio des Papstes resp. seines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, dessen Bedeutung er nicht ahnt, er setzt vielmehr der Papstunterschrift noch ein besonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Rame des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar resp. seinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pstegt. 12) Diese Urkunde hat also die päpstliche Canzlei nie gesehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich schon in meinem vorigen Aussach auf hingewiesen. 13)

verlängerte Schrift ber ersten Zeile, Rota und Benevalete sind offenbar aus dem Original Innocenz II. entnommen. Man vergleiche namentlich das inperpetuum beider Urkunden. Die Datierung sowohl wie die Zeugenreihe am Schluß sollen den Anschein erweden, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimser Concil vom 21. März 1148 ausgestellt sei. Auch der Satz ut nullus advocatus dis presumat, stammt aus den Concilsbeschslissen.

10) Bgl. 3. B. die Abbildung der Urfunde des Abtes Sigebodo von Ilsendurg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, Urfundenduch des Klosters Ilsendurg, Urfunden-Anlage Ar. 4. — 11) Bgl. Urfunde Domstift Berden 21, dort kann man sehen, durch wie viel Hände eine Papsturfunde gehen mußte, dis sie die Canzlei verließ. — 12) Robert schreibt stets den ganzen Namen, ebenso Guido; Aimericus begnügt sich mit dem Ansangs-A. In Domstift Berden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — 13) Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzusügen: Wenn Innocenz II. die Borurkunde für Eugen III. gewesen ist, warum benust dann die Canzlei Eugens nicht die Formeln der Borurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urtunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung anges Fertigt sein?

An und für sich ift es nun sehr wohl möglich, daß ber gefammte Rechtsinhalt einer Urtunde echt ift und boch eine Diplomatifche Fällschung vorliegt. Ich bin in der Lage Dies beweisen zu konnen durch die von mir in den Rachrichten ber Roniglichen Gesellschaft ber Wissenschaften zu Göttingen 14) publizierte Urtunde Hadrians IV. für die Canoniter von Zeig. Die Falidung wird hier durch die cangleiwidrigen Schluß= formeln ber Urtunde bewiesen, die ebenso wortlich aus ber bort ebenfalls gedruckten Urkunde bes Bischofs Wichmann von Naumburg genommen find wie der gesammte Rechtsinhalt. Rur die Abresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen aus einer echten, uns nicht erhaltenen Urfunde Babrians IV. Der Kälscher hat eine echte Urtunde Sabrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt Der Urfunde Wichmanns erganzt, augenscheinlich um biefer den höheren Rechtsschutz einer Papfturtunde zu Theil werden ju laffen. - In biefe Rlaffe biplomatifder Fälfdungen ge= hort aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. Das beweift die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ift auf ben Inhalt nicht näher eingegangen; er fagt nur: "Der Inhalt der Urtunde Eugens giebt nach der boraufgehenden Untersuchung ber Innocenzurfunde gang und gar keinen Anlag, an der Echtheit berfelben ju zweifeln; ift die erstere ihrem Inhalte nach echt, ... so ift es auch die lettere" (S. 532). Diefer Anficht tann ich mich nicht anschließen. Der Inhalt beider Urtunden ift teineswegs der gleiche. Gin=

boch sonst üblich ist, sobalb eine Borurkunde citiert wird (cf. das Bershältnis von Innocenz II. und Colestin III. für Issendurg)? Warum ist dann in der Urkunde Colestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Borurkunde citiert? Woher hat die papstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

¹⁴⁾ Jahrgang 1902, heft 2, Seite 213 ff. Übrigens barf hierzu auch bas verglichen werben, was Sidel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Sugensurkunde, zweitensift der Inhalt des Sugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

- 1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold,. Burchard, Herrand und Reinhard von Halberfladt, eingeführt mit der ftändigen Formel ex donatione.
 - 2) Der Sat Predia quoque in Papesthorpe u. j. w.
- 3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzsstandes der Abtei mit der aus Privaturkunden bekannten Formes: quecunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.
- 4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorshandenen Prohibemus=Sazes durch die aus der Urkunde Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25 15) stammenden Worte über die Advocatur, Sepultur und die Parrochialrechte der Abtei.

Punkt 1 und 3 konnen die Falschung nicht veranlagt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien fucht bas Rlofter Befigungen und Rechte zu fcugen, Die ihm von den Halberftädter Bischöfen ftreitig gemacht murben. Für Die Guter in Pabftdorf und Wodenftebt (Bunkt 2) ift Diesdurch die Urfunden Bictors IV., Alexanders III. und durch Die Magdeburger Copie des Innoceng' II. bewiesen. Laufe diefes febr lange bauernben Streites eine Fälfdung hat nothwendig werden können, ift ohne Weiteres zuzugeben. Auch die sepultura nobilium und die Advocatur (Bunkt 4)icheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilfenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Bictors IV.), aber bon wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Quellen Schlüffe julaffen, nur ber erftgenannte Streit. Daber werben wir in Bunkt 2 ben eigentlichen Anlag jur Fälschung ju suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

¹⁵⁾ Bgl. Issenburger Urfundenbuch I, pag. 8, Rr. 7 und meine Ausführungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Buniche des Rlofters umfaßt, die der Falfcher bei diefer Gelegenheit anbringt. Diese Ansicht wird beftartt burch bie Satform, in die Punkt 2 gekleidet ift. Der Falfcher hat die Guteraufgablung feiner Borlage, des Innoceng' II., in das übersichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. bei dem Sate: Predia quoque in Papesthorpe etc. macht er eine Ausnahme; es ware nichts leichter gewesen, als auch hier das Schema jur Anwendung ju bringen; er hatte consequenterweise schreiben muffen: ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc. Er hat es nicht gethan, gang gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich alfo dabei, daß die Fälschung dem Streite um jene Buter ihre Entstehung verdankt. Da der Fälscher den Ramen des Subald von Ferentino verwendet, jo muß die Fälschung ober auch nach ber Zeit Bictors IV. entstanden fein, in beffen Urkunden diefer Bischof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweisen ift.16) Benauer läßt fich ber Zeitpunkt nicht bestimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artikel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpstlichen Diplomatik, Jaffé sowohl wie Löwenfeld, die Urskunde unter die Spuria gesetzt haben.

¹⁶⁾ Stempell betont Seite 531, Anm. 19, bag bie Urfunbe, wenn fie gefälfcht fei, vor bie Urfunde Bictors IV. gefest werben muffe. Diese Anficht habe ich auch anfangs gehabt; benn bas Motiv ber Falfdung ift beutlicher, wenn man annimmt, bag bie Monche fich ben Sout gegen ben Salberftabter Bifchof querft burch unfere Falfdung gu fichern fuchten, bernach ihn burd bie Bulle Bictors IV. erreichten. Aber ber Beuge Subalb fpricht bagegen; er tann nur aus einer Bulle Bictors IV. ftammen, und Bictor IV. für Ilfenburg ift bie erfte Bulle, bie Subalb als Zeuge figniert. Diefe Bulle ift nun offenbar zu einer Zeit erlaffen, als Bifchof Ulrich noch regierte; ihm folgte im Laufe bes Jahres 1160 Bero, ber bebeutenbfte norbbeutsche Barteiganger Bictors IV. Bir burfen annehmen, bag er fich ohne Schwierigkeit über eine feinen Unfpruchen ungunftige Bulle feines Bapftes binmegfegen tonnte. Daher wird bas Rlofter veranlagt fein, feine Unsprüche noch einmal in feierlicher Weise gusammengufaffen und aufrecht gu erhalten-

II.

3ch tomme gur Junocengurtunde. Diese Urtunde ift in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm, 17) sondern das Original selbst, aber ein Original, das von einem Fälscher absichtlich so entstellt ift, daß es ein von den übrigen Junocengurtunden burchaus abweichendes Geprage erhalten bat. Dem, ber an die Correctheit der Canglei Innoceng' II. gewöhnt ift, ftogt bei diefer Urfunde manches auf, mas ben Berbacht ber Fälschung nahelegen muß, und thatfächlich ift die Urfunde in der Form, in der wir sie jest vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Cotheit ins Geld führt, find durchweg nicht entscheidend für die diplomatische Beurtheilung ber Originalität einer Papfturtunde biefer Zeit. Entichieden unrichtig ift das, was er über das Eschatotoll bemerkt. hat ferner nicht gesehen, daß die Urkunde absichtlich von einem Fälscher entstellt ift, und hat endlich hinsichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung gegeben. Das möchte ich furz auseinanderfeten.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

¹⁷⁾ Mein voriger Auffat ift auf Grund des Ilsenburger Urfunbenbuchs geschrieben; ich hatte bamals nur zwei turze Befcreibungen beiber Urtunden gur Berfügung, die ich im Auffat reproduciert habe; bas hatte ich bemerten follen. Gin Bergleich beiber Urfunden zeigt fofort, baß fie nicht aufammengehören. übrigens Originalnachbilbung, b. h. Copie ober Falschung, in biefer Reit nicht immer leicht vom Original au unterscheiben find. bafür möchte ich bas Urtheil Raltenbrunners auführen; er fagt in feinen "Bemertungen über bie außeren Mertmale ber Bapfturtunben bes 12. Jahrhunberts" in ben Mitth. bes Inftituts f. öfterreich Gefcichtsf. I., S. 877: "Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocenz II. an) in ber Schrift ber Curie entgegen= tritt, erichwert ungemein bie Rritit; allerbings tann man jest ficherer als in ber übergangszeit bas Urtheil fällen: "Die Schrift ift cangleigemäß", aber mit biefem Urtheil ift burchaus nicht bie Gewähr gegeben, baß fie auch in ber Canglei gefchrieben fei. Sarttung hat gezeigt, wie gut man in Fulba und anberweitig Schrift nachzuahmen verstand u. s. w." Erst nach Abschluß unserer Sammlungen wird bie Kritit bier fichergeben.

ift nach ihm italienisch, aber bem nordfrangofisch-beutschen ähnlich. 18) 3ch habe oben bereits ausgeführt, mas von diefer Sorte von Pergament ju halten ift, und branche baber nicht noch einmal auf diese Frage einzugehen. Wenn ich im bor= liegenden Ralle die Bezeichnung "beutsch" gewählt habe, so geichah bas aus bemfelben Grunde, ber Stempell zu feiner von v. Pflugf-Barttung fammenden, verfehrten Bezeichnung "dem nordfrangösisch=deutschen ähnlich" veranlaßt hat. Pergament hat auf der Fleischseite eine gang buntle, jum Theil ichwärzliche Farbung und zeigt nichts von ber trefflichen Bearbeitung durch die papstliche Canglei. Stempell hat diese Besonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings "durch Staub und durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr ober weniger ftarten Stich ins Graue erhalten" habe. Batte Stempell bie Urfunde noch genauer geprüft, fo murbe er gefunden haben, daß icon die Donche von Ilsenburg sich über das Aussehen ihres alten Bapftprivilegs gewundert haben. Gine Dorsualnotig bon ber Sand eines Rlofterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Bedanken, die man im Rlofter über "die Schwärze" der Innocenzurkunde hegte. 19) Diese Notig beweist, daß die Urtunde fich ichon im 15. Jahrhundert in einem ahnlichen Buftande befunden haben muß wie heutzutage. Wenn also "Staub und Feuchtigkeit" bereits damals ihr Werk fo gründ= lich besorgt hatten, so sollte von Rechtswegen beute gar nichts mehr bon der Urfunde übrig fein. Das mußte außerdem

¹⁸⁾ Stempell hat seine biplomatischen Behauptungen viel zu sehr auf von Pflugt-Harttung aufgebaut; da wir dem Sammeleifer dieses Gelehrten sehr viel verdanken, so möchte ich mich darauf desigkränken, auf die Aritik seiner Arbeiten durch Sidel in den Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Band 6, Seite 325 st., hinzuweisen und auf B. Kehrs Bemerkung in dem oden citierten Aufsatz Scrinium und Palatium in derselben Zeitschrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Bgl. die Aritik Steinaders in derselben Zeitschrift Band 23 (1902) S. 304 sf. — 19) Die Dorsualnotiz lautet: Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis. Rgl. übrigens auch schon Wiggert in den Reuen Mitth. aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen B. II, S. 291.

eine sonderbare Art von Feuchtigkeit gewesen sein, die bloß die Innenseite beschädigt, die Außenseite der Urkunde aber völlig intakt gelassen hätte. Oder soll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr kostbares Privileg mit der Schriftseite nach außen ins Archiv gelegt haben? Kurzum — "Staub und Feuchtigkeit" sind nicht die Ursachen des absonderlichen Aussehens unserer Urkunde; das ist das Werk eines Fälschers, der seine Fälschung verdecken wollte, und mit diesen seinen Manipulationen hat er gerade das zerstört, was das Charakteriskliche in dem Aussehen des Pergaments der päpstlichen Canzlei ist. Daher auch meine ursprüngliche Annahme des "deutschen" Vergamentes; ich hätte deutlicher sagen sollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpstlichen Canzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann ift Stempell zu dem Schriftcharafter ber Urfunde übergegangen und hat ben Schreiber festzustellen verfucht. Bewiß zeigt ber Schreiber ben Schriftinbus ber papftlichen Canglei, das hatte ich ebenfalls in meinem erften Auffate erwähnt und beshalb auf Originalnachbildung geschloffen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr conftatieren konnen. Denn seine Behauptung (S. 520), daß unsere Urtunde von derfelben Sand geschrieben sei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hiesigen Staatsarchivs, ift nicht zutreffend. Bielmehr rühren beibe bier in Betracht tommenden Urkunden von gang anderen, uns wohlbekannten Schreibern bon einem Schreiber, Lamipringe 2 der denielben Schrifttypus zeigt wie ber Schreiber ber Unterschrift bes Cardinals Grisogonus, kenntlich namentlich an dem nach umgebogenen und durchgezogenen Schaft bes "g"; linfs Domftift hilbesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche bas g, bas lange s, bas d mit ber Schleife und das Rurzungszeichen. Den Ingroffator unferer Innoceng= urkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Beit nicht genug Material jur Sand habe; feinesfalls aber, bas wiederhole ich, ift er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urfunden ibentisch.

Alles bisher von Stenebell Angeführte kann also zunächst gar nicht die Schtheit beweisen. Auch was er im Anschluß

daran über das Außere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbilbung. Das Entscheibenbe für das Mertmal ber Cangleiausfertigung liegt gerade ba, wo Stempell es nicht fucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst binfictlich ber Papftunterschrift: "Es hat in diefer Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerfeltenften Fällen eigenhändige find." (S. 521), und conftatiert weiter, daß die Papftunterschrift unserer Urkunde von dem Context= foreiber herrühre. "So darf es benn auch feinen Anftog erregen", führt er fort, "wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ift." Den Ausbrud "eigenhändig" habe ich in meinem ersten Auffat gar nicht angewandt; benn darum handelt es fich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papfturtunde Diefer Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Innocensprivileg muffen ftets mehrere Sande unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canglei verließ, eine Reihe von Stationen. Bunachft fcrieb ber Ingroffator ben Context, meift auch die Datumzeile, Die Rota und bas Benevalete; eine andere Sand fügte bas Rreug in der Rota, die Devise und die Papftunterfdrift bingu, eine dritte den Namen bes Datars in der Datumzeile. Gelbft= verftändlich find in diefer Beziehung eine Reihe von Bariationen möglich. Durchweg aber zeigt die Bapftunterschrift in ben Innocenzurkunden einen anderen Schriftippus als den bes Contextes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, ob im einzelnen Falle die Unterschrift bom Papfte felbft herrührt ober von feinem Secretair.20) Wenn also Stempell zugiebt, baß die Papftunterschrift in unserer Urtunde vom Context= ichreiber herrührt, so ift das ein Beweis gegen die Echt=

²⁰⁾ Bahrscheinlich wird der Papst selbst an der Aussertigung der Urkunde in dieser Zeit betheiligt gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als dei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context adweichenden Schriftcharafter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Bgl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und B. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsf. III, S. 571 fl., 579.

beit.21) Run aber hat Stempell fich in biefer Beziehung ebenso tauschen laffen, wie viele andere, die die Urtunde geseben haben. Die Urfunde ift gerade an biefer Stelle von bem Falfcher fo zugerichtet, daß eine Tauschung bei oberflächlicher Prüfung möglich ift. Auf Grund genauerer Unterfuchung tann ich conftatieren, daß die Bapftunterfchrift von anderer schwärzerer Tinte herrührt als ber Context, und einen anderen Typus zeigt als den des Contextes.22) Am deut= lichsten sieht man es bei bem episcopus ss., aber auch das Rreug in der Rota ift von anderer Tinte, und ich groeifle nicht mehr, daß dasselbe von der gangen Unterschrift gilt. Bon welcher Tinte die Devise herrührt, ift allerdings wohl taum zu entscheiben. - Ebenso sind nun aber auch die CardinalBunterichriften nicht vom Contextichreiber. irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunterschriften in den weitaus meiften Fällen nicht eigenhandig feien, und daß fich baber aus ihnen durchaus tein Schluß ziehen laffe, ob die Urkunde echt ober gefälscht sei. Auf die Eigenhandigkeit kommt es bier wieder gunachft gar nicht an, wohl aber barauf, ob die Unterschriften einen verschiedenen Schrifttppus und berschiedene Tinte zeigen. Sehr häufig ift die Unterschrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) ober bloß das Rreuz von anderer Sand als das Folgende u. Durchweg aber find die Unterschriften von verschiedenen Sanden, felten bag einmal zwei ober brei bon einer Band ftammen, und auch bann pflegen bie Rreuze wieder burch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergebende Gin= tragung zu berraten.

Ift also alles von einer Hand, so ist das wiederum ein Moment, was gegen die Canzleiausfertigung spricht. Run aber kann man auch hier constatieren, daß die Unterschriften

²¹⁾ Bgl. übrigens gerade hierfür die beiben oben citierten Innocenzoriginale des hiefigen Staatsarchivs. — 22) Stempell hätte eigentlich selbst hinsichtlich seiner Ansicht, daß die Unterschrift vom Contextschreiber herrühre, schwankend werden müssen, weil er ganz richtig beabachtet hat, daß daß g in ego u. s. w. ganz anders gestaltet ist als im Context.

von verschiedenen Händen herrühren; der Tintenunterschied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenso ist der Ductus der Schrift ein verschiedener. ²³) Hinsichtlich eines weiteren Kennzeichens der Canzleiaussfertigung, des vom Datar stammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweiselhaft bleiben müssen, ob ein Tintenunterschied constatiert werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Diese Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entstellung der Urkunde ihre ursprüngliche Canzleiaussfertigung für bewiesen zu halten, und erst von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben besprochen wurden, ihre Bedeutung.²⁴)

Run fragt fich weiter, aus welchem Grunde die Urtunde entstellt worben ift. Stempell hat gang richtig meine Bemertung auf S. 513, daß alle Sage ber Borurtunde in Die spätere Urtunde Coeleftins III. übergegangen find, jur Rritit ber Urfunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch ber Sat: Predia quoque 2c. für die Innocenzurtunde gerettet werde. Dann aber ift ihm die Erklärung für die Entstellung ber Innocenzurfunde miggludt. Er giebt mir ju, dag ber Sat: Presertim laudabilis zc. nachträglich hineingeschmuggelt ift, und conftatiert, daß biefer Sat eingefügt fei an Stelle ber Rlausel "Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia", denn "diese Rlausel war mit den Ansprüchen bes Abtes völlig unvereinbar, also mußte fie fallen und fei es felbft mittelft einer Fälfdung. Der Grund gur Falfdung liegt also ganz anders wo, als wo Bradmann ihn sucht." (S. 531.) Run — ba, wo Stempell ihn findet, konnte ich

²³⁾ Man kann, wie ich glaube, sogar unterscheiben, daß bei ber Unterschrift bes Guido Kreuz und Ego von anderer Hand sind als das Folgende, bei ber bes Guilielmus das Kreuz. — 24) Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, spricht nicht gegen eine Original-nachbildung. Ein nach einer Borlage arbeitender Fälscher wird sicherlich die Buchstaben seiner Borlage einsach nachmalen, also auch die orthographischen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht suchen; denn diese Klausel ist gar nicht gefallen; sie steht in der Urkunde deutlich lesbar drin. 25) Der Grund zur Fälschung muß natürlich in dem Sat: "Presertim laudabilis 2c." gesucht werden, nicht in dem, was beseitigt wurde. Wann diese Interpolation stattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen. 26) Jedenfalls ist sie

²⁵⁾ Auch bei einer Reihe von Einzelbeobachtungen hat Stempell nicht recht beobachtet. Er fagt g. B. Seite 523: "Die falfche Andiction XIII ift mit berfelben Tinte vom Schreiber ober bem Corrector in die richtige Indiction XIIII. berichtigt, baburch, baß I über XIII geset worben ift." Das ift unrichtig; Stempell bat fich hier zu eng an bie Wiggert'iche Beschreibung gehalten. er bas Original angesehen, so würde er bort bas übliche XIII mit übergefchriebenem "a" gelefen haben. - Stempell fahrt fort: "Die Berschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben." Das ift unrichtig; teine Spur von Berfchreibung ift zu entbeden. -Stempell fcreibt S. 529: "So ift es zu erklaren, bag er bas Rund-s am Schluffe eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, ba er es in ber Borlage an bem betreffenben Blate porfanb." Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat benn aber ba im ursprünglichen Text ein s geftanben ? — 26) Der Schriftcharatter biefer Interpolation läßt teinen ficheren Schluß zu; benn bie Schrift ift gefünftelt. Immerhin wird man ans 13. Sahrhundert benten burfen. In biefem Jahrhundert hat der Abt auch bas Recht gum Tragen ber pontificalia erhalten burch bie Bulle Innoceng' IV. vom Jahre 1246. Um biefelbe Zeit befindet fich ber Abt in einem Streit mit bem Rlofter zu Abbenrobe. 3m Jahre 1243 hatte Bifchof Meinhard von Salberftabt biefes Rlofter ber Abtei incorporiert und bie Bestimmung getroffen, bag ber propositus bes Alosters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (31fenb. U.=B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei ben Kanonikern von Abbenrobe fehr boses Blut erregt; fie weigerten fich, ben Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang jog fich ber Streit bin, bis Bifchof Meinharbt im Sahre 1249 feine Verfügung wieber gurudnahm und ben Abt zum Berzicht auf seine Rechte zwang (a. a. O. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe biefes Streites mag ber Abt Beranlaffung gehabt haben, feine Autorität ben rebellischen Monchen gegenüber burch unfere Fälfdung gur Geltung gu bringen; er fonnte ihnen gegenüber gang anbers auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, bie ihm bas Recht perlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Beranlassung gewesen, daß der Fälscher die gesammte Urztunde entstellt hat; denn am schlimmsten ist die Entstellung da, wo die Interpolation sich sindet; dort ist das Pergament fast schwarz, während es sonst nur verdunkelt erscheint.

Um die zweite Überlieferungsform unferer Innoceng= urtunde, die Magdeburger Copie, hat fich Stempell nicht ge= fümmert. Er behauptet, ohne einen Beweis zu versuchen, daß die Urtunde entweder gefälscht oder von der Salberftabter Bifchofscanglei erichwindelt fei. Beides ist meiner Ausicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt ber Sat: "Predia quoque in Papesthorpe etc." in dieser Copie. Sie müßte also jedenfalls in der Halberftabter Bischofscanglei angefertigt fein, weil nur ber Salberftabter Bifchof ein Intereffe an bem Ausfall dieses Sates hatte. Gine Untersuchung der aus der genannten Canglei hervorgegangenen Urfunden führt aber gu feinem Refultat.27) Es muß bann weiterhin beachtet werden, daß die Urfunde, soweit wir fie jurudverfolgen konnen, dem Ilsenburger Rlosterarchive angehört hat28), und Unterschrift des Legaten offenbar echt ift. Aus dem Schrift= charafter läßt sich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen. 29) Wenn ich die Unterschrift für echt halte, 30) so bestimmen mich bazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt ber Urfunde, an beren Formeln und Datierung nichts auszuseten

1904.

²⁷⁾ Für biese Untersuchung bin ich Herrn Archivbirector Dr. Ausselb sowie Herrn Archivar Dr. Rosenfelb in Magbeburg zu großem Dank verpflichtet. — 28) Es sei hier auf die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Signatur "J. 28" hingewiesen, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und der auf der Hallenser Urkunde befindlichen Signatur: "J. Quintum" sowie der auf der Eugensurkunde befindlichen Signatur: "J. Octavum" entspricht. Dazu kommen noch die auf allen drei Urkunden befindlichen Registraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und sämmtlich von derselben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorsualnotiz der Hallenser Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl sicher auf unsere Magdeburger Copie zu beziehen ist. — 29) zuch würde die Copie ohne Kücksicht auf die Cardinalsurkunde ins aufangende 13. Jahrhundert geseht haben, aber es steht nichts im Bege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; denn so genau läßt sich eine Schrift nie sigieren. — 30) Echt d. h. vom Cardinal oder seinem Secretair im Jahre 1195 geschrieben.

2) Der mertwürdig entstellte Rame bes Rlofters in ber Abresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair paffieren konnte, einem heimischen Falfcher ficher nicht.31) 3) Die durch andere Quellen bezeugte That= fache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ift. - Ift die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie "erschwindelt" sein foll. Denn einmal werden die Monche von Ilsenburg ihr Privileg schwerlich aus ben Sanden gegeben haben, damit die Salberftadter es copierten, und zweitens haben fie fich ficherlich schwer gehutet, bie ungunstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo fie bas Original besagen. Da muß also etwas anderes hinter ben Coulissen bor sich gegangen sein, mas wir nicht mehr deutlich erkennen können. Bielleicht find zwei Thatsachen in diesem Busammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Alfenburg ein zweites Brivileg ausgestellt, als er icon nach Bofau weitergezogen mar, in bem er autoritate domini pape et legationis verfügt, ut nullus abbatum nullusque monachorum audeat possessiones agrorum predicte ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquomodo transferre.32) Und furz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal fehr nachdrudlich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch ben Bapft Coeleftin III., dag er nicht das Recht habe, Guter des Klosters distrahere ober alienare.33) Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge 34) der damalige Abt

³¹⁾ In Halberstädter ober Issenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Issinedurg oder Hissenburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namenssich in zwei Papsturkunden sinden; Honorius III. 1223 Rov. 22 schreidt: Ilnesedurg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacobs, Issenburg; Nicolaus IV. 4: Elsenedorch. — 33) a. a. D. I, pag. 49, Nr. 45: Prohibemus preterea, ne tu, sili addas, uel aliquis successorum tuorum possessiones seu aliqua alia dona ipsius monasterii... distrahere quomodolibet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas. — 34) Vgs. a. a. a. D. II, Einseitung pag. XXXVIII.

Bertold um diese Zeit resignierte ober resignieren mußte, so haben wir in diesen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür, daß eine Partei in Isenburg selbst, mit dem Wot an der Spige, mit dem Halberstädter Bischose durchgestedt hat. Dann lösen sich die Räthsel.

3d wiederhole jum Schluß: 1) Die Eugensurkunde wie ich bereits in meinem vorigen Auffate barlegte, eine Falidung, veranlagt durch den Streit der Ilfenburger mit bem Bifchof von Salberstadt um die Guter in Papstborf und 2) Die Innocenzurtunde ist uns in zwei Bodenftedt. Formen überliefert. Die Hallenser Urfunde ift zwar das ursprüngliche Original, aber bon einem Fälscher ftart entstellt, um die Einfügung des Sates: "Presertim laudabilis etc." zu verbeden. Die Magdeburger Copie ift fehr mahricheinlich auf Beranlaffung des Salberftädter in Ilsenburg felbst Bifchofs angefertigt, fie läßt ben für letteren ungunftigen Sat: "Predia quoque etc." fort und wurde in dieser Form vom Cardinal Johannes bestätigt. Dagegen remonstrierten Die Monche, erhielten bom Cardinal Johannes felbst eine ihren Ansprüchen gunftige Urfunde und furz barauf von Coeleftin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälschten Innoceng' II. Go ftellt weder die Dagbeburger CardinalBurkunde die richtige Textüberlieferung unseres Innocenz dar, noch die Hallenfer Urtunde. Erft beibe zusammen ge= nommen ergeben ben Text bes echten Innocenz, ber übrigens auch im Alsenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts überliefert ift.35)

³⁵⁾ Der Innocenz bes Copialbuches enthält ben Sat "Predia quoque etc." und auch ben Sat "Nullus ergo etc."; diese Überlieferung kann also weber auf die Hallenser noch auf die Magdeburger Urkunde zurückgehen; möglicherweise geht sie auf die in dem alten Bibelcoder der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollsständig, überlieferte Copie saec. XII zurück.

Urbauns Rhegins ju Gall im Juntal.

Bon Ud. Wrede.

über ben Aufenthalt bes Urbanus Rhegius in Sall liegen nur wenig urtunbliche Rachrichten vor. Die nachfolgenben brei Briefe aus bem Statthaltereigrchip zu Innsbrud (Causa domini 1523-1526 fol. 30, 31 u. 35) werben baber von Intereffe fein, ba fie in einigen Punkten bie bisherigen Angaben erganzen und berichtigen (vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, S. 52). Der erste Brief nennt awar ben Ramen bes Urbanus Rhegius nicht, richtet fich aber zweifellos zum größten Theil gegen feine Birtfamteit in Sall. Aus bem Briefe bes Hofraths an ben Bifchof bon Brigen vom 9. November icheint hervorzugeben, daß Rhegius damals noch nicht lange wieber in hall war und bag er gegen ben Billen bes Bifchofs borthin gurudgefehrt mar. Die Forberung bes Bifchofs, ihn gefangen feten ju laffen, lehnte aber ber hofrath am 18. November ab, ba Erzherzog Ferbinand fich felbft mit ber Sache befaßt habe. Bor einer Antwort von ihm - er war bamals nach Rurnberg zum Reichstage unterwegs - fonnen fie beshalb nichts thun.

Setreuen lieben. Wiewol wir vor kurzverschiner zeit in unsern erblanden wider die Lutherisch neuerung und leer ernsteliche mandata ausgeen haben lassen, so vernemen wir doch, das jezo darüber im markt zu Hall die Lutterischen püecher und tractäte offenlich sail gehabt, verkauft und gekauft worden. Demnach empfelhen wir euch mit ernst, daz ir euch in solichen den obgemelten unsern mandaten gemäß haltet und benselben gehorsamlich und gestrack nachkomet. Daran tuet ir unser ernstliche mainung. Datum, 6. novembris anno etc. 28.

An burgermaifter und rat ju Sall im Intal.

Hochwirbiger furst etc. Der ebl herr Ziprian von Serntein canzler hie hat uns anzaigt, wie E. fl. In. ime in kurzvergangen tagen under anderm geschriben doctor Urban Regius halben, prediger zu Hall, benselben auf jemands ansuechen dhain glait zu geben, des wellen wir also eingedenk sein und im on sonder st. Dt. etc. unsers gnedigisten herrn bevelh kain glait zugeben, zaigen aber E. st. In. gueter mainung an, das wir glaublich

vernemen, bas beruerter prediger biser zeit zu Hall seie und sich alba enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wissen, wir glauben auch nit, baz er ainich glait habe. Das wolten wir bannoch G. st. Gn. in pesten unangezaigt nit lassen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

Hochwirdiger etc. E. fl. Gn. schreiben antreffend boctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu besorgen ist, sein Lutterische leer möcht zu Hall verre in den heusern auszgegossen werden und kunftiglich ubels daraus entsteen, so er schon weder offenlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderst nit wissen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unser gnedigister herr, als dieselb am jungsten hie gewesen, gemelts doctor Urbans halben selbs gehandelt hat, so will unsetwas beswärlich sein, mit verstrickung seiner person und vanknus gegen im surzunemen, damit unser handlung der fl. Dt. handlung nit widerwertig seie. Darumb haben wir der fl. Dt. die sache auf der post zugeschriben, und waz uns darauf für beschaid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derselben wir uns thun beselhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

Un bifchof gu Brichfen.

IV.

Bücher- und Beitschriftenschau.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund eingehender Studien und umfassender Renntnisse ber lotalen Berhaltniffe im Neuen Archive (Bb. XXV) einen Auffat, in bem er bie vita Bennonis II. als Fälschung bes ausgehenden 16. Jahrhunderts erklärte. Mit scharffinniger Beobachtung gewisser Ausbrude und Benbungen, die unmöglich bem 11. Jahrhundert angehören konnten, sowie unter Benutung ber von friberen Chroniften aus ber vita überlieferten Citate und burch ihren Bergleich mit bem bisher bekannten Texte, legte er bar, bag biese vita bes Stifters bes Alosters Iburg eine Tenbenzschrift sei zu bem Zwecke, die alleinigen Rechte bes Klosters auf ben Berg Iburg zu erweisen, und bie Errichtung bes bischöflichen Schloffes als unrechtmäßigen Gingriff ber Bifchofe in bie Rechte bes Rlofters barguthun. Diefer Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für gang absonberlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichhorft eine fehr icharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht murbe, bag bie vita keine Fälschung bes 16. Jahrhunderts, sondern nur burch spätere Buthaten entstellt sei; von ber von Philippi behaupteten Tendeng aber fei keine Rebe. Nun hat B. Breklau 1902 bas Glud gehabt, in Coln eine Sanbidrift mit bem alten, unverborbenen Tert ber vita aufzufinden und bamit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebeugt. Daraus ergab fich nun, bag beibe Begner zwar über bas Ziel hinausgeschoffen maren, bag aber boch Philippi im Wefentlichen Recht hatte; benn wenn auch bie uns bisher bekannte vita feine Falichung bes 16. Jahrhunderts im Gangen ist, so ist doch die Interpolation viel stärker, als Sch.: B. zugeben wollte, ja fie zieht fich wie ein rother Raben burch bie gange vita, bie fie in raffinierter und tiefeingreifenber Beife entftellt

und zwar zu bem Endzwede, ben Philippi richtig erfannt hatte. Allein icon bas völlig umgearbeitete Capitel über bie Grünbung bes Rlofters ichließt jeben 3meifel aus: bie alte echte vita Bennonis wurde überarbeitet, um bem Kloster womöglich ben alleinigen Befit bes Berges zu verschaffen. Wie start bie überarbeitung ift, zeigt nun ein Bergleich ber neuen Ausgabe mit ber alten von Wilmanns (Script. XII) besorgten; über ihre Gute und Exactheit ift bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Berausgeber hat aber weiter noch überzeugend nachgewiesen (N. Arch. XXVIII), - und bas ift besonders überraschend - baß ber Fälscher Niemand anbers ift, als ber um sein Rlofter hochberbiente Abt Maurus Roft, ber feit 1666 biefe Stellung inne hatte. Maurus Roft verfolgt auch in feinen Rlofterannalen biefelbe Tenbenz und an eine bona fides ift garnicht zu benten, ba er bas Alosterarcio forgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch ber befte Renner aller Rlofterverhaltniffe mar. 3m fonftigen Leben eine burchaus ehrmurbige Berfon, hat ihn ber Gifer, feinem Rlofter au bienen, au biesem Schwindel verführt, der über 200 Jahre un-Rrebichmar. angefochten beftanben hat.

Arfundenbuch der Stadt Brauuschweig. Im Auftrage ber Stadtbehörben herausgegeben von Ludwig Haenfelsmann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Braunschweig. C. A. Schwetschle & Sohn. MCM.

Das Urtunbenbuch ber Stabt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das ber Stadt Strafburg: in beiben wird bas Material nicht burchgehenbs, wie gemeinhin üblich, in dronologischer Reihenfolge vorgelegt, fonbern in nach ber Natur bes Stoffes geschiebenen Abtheilungen. Bei erfterem gab ein außerer Unlag bie Enticheibung für biefe Gintheilung; anstatt einer als Festgabe jum taufenb= jahrigen Jubelfeste ber Stadt nicht mehr fertigzustellenben all= gemeinen Sammlung murben borerft bie wichtigften Documente, bie Denkmaler bes Rechts und ber Berfaffung ber Stabt herausgegeben (1862). Dem erft bor wenigen Jahren ericbienenen, alles übrige urfunbliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenben zweiten Banbe wurden bann aber Titel ober turze Regesten ber im erften vereinigten Stude bis ju jenem Jahre an ben zeitlich entfprechenden Stellen eingefügt, sobaß gewiffermaßen eine Berbindung ber spstematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl fich bies icon beshalb, weil ber zweite Band ihrer Gattung nach zum ersten gehörige Stude als Nachtrage aufzunehmen hatte, auf beren Borhanbensein ichon in ber Ginleitung zum erften hingewiesen werben konnte. So werben noch zwei weitere Rebactionen bes Stabtrechts aus bem letten Biertel bes

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Barianten und Jusätze ausweisen (Nr. 294 und 452). Eine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten überblick über das Verhältnis der fünf dis zum Jahre 1320 nunmehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Joll, Beckern, Maß und Gewicht anzusehen, ebenso wie das schon im Band I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäufern, ein Weisthum (Nr. 458) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu ben neben bie Rechtssatzungen ber Stadt gestellten fürstlichen Brivilegien und Rechtsveräußerungen bes ersten Bandes sinden wir im zweiten Nachträge vor, von benen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzviese ber Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Berleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Reustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzugählen.

In nur geringer Angahl find Urkunden politischen Inhalts vertreten; fie beziehen fich jumeift auf Bunbnis und Fehbe gegen ben Bischof von Hilbesheim in ben Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Nr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Nr. 843 u. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duberstadt gegenüber auf, bem 1279 bie erste ber oben erwähnten beiben neuen Rebactionen bes Stabtrechts mitgetheilt worben war. Mehrere die Sanbelsbeziehungen zu ben Seeftäbten und bie Sanfa betreffende Stücke (Nr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren fammtlich bereits früher gebruckt. Für Innungswefen und handwert enthält ber Band bas Recht ber Golbichmiebe (Rr. 877), icon gebruckte Mittheilungen an ben Rath zu Lüneburg über Leberbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Rr. 188 u. 455), Schieb und übereintunft über ftreitige Fragen zwischen ben Kramern unter einanber und zwischen Lakenmachern Juden (Nr. 454 u. 705). Auf bie Baugeschichte S. Katharinen und S. Martini beziehen sich Nr. 458 und 569. wähnenswerth find ferner die Steinbruchnutung am Nußberge (Mr. 287), bie auf ben Grundftuden ruhenbe Berpflichtung gur Bei= hülfe am Bau ber Befestigung (Rr. 230) und bie vom Rathe bem Agibienkloster ertheilte Erlaubnis jum Bau auf ber Ringmauer (Rr. 350). Intereffant find bie bem Marienspital in Gestalt einer Befreiung von ftabtifchen Laften gemahrte Entichabigung wegen

Buchtfrier- und Cherhaltung für bie Altewit fowie bie Ginfchrantung ber Immunitat in bem gleichen Bertrage (Rr. 413). In bas Gebiet bes Strafrechts führen bie Liften ber Berfesteten und bor bas Behmgericht Gelabenen (Nr. 571, 689, 759, 861), 874), beffen Dingordnung icon in Band I (Rr. 21) publiciert ift. Gine weitere Angahl Urfunben finb firdenrechtlichen Inhalts. Als Erganzung au ber im erften Banbe abgebruckten papftlichen Gremtion ber Stabt von ben biefe gertheilenben Diocefanverbanben Silbesheim und Salberftabt folgt im zweiten bas Manbat, in bem ber Abt von Ribbagshaufen mit ber überwachung ber Exemtion beauftragt wird (Nr.171). Die Hauptpunkte in der Einung von Klerifei. Rath und Bürgern mit ben Bredigerbrubern von 1319 beziehen fich auf Befeitigung ber ber Bfarrgeiftlichfeit bom Orben geschehenen Beeintrachtigung (Nr. 866). Andere Stude betreffen Streit über bie Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Exemtion bon ber Pfarre (Nr. 130), Beraußerung bon Rirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Prafentation und Orbination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelforge und Recht ber Capellen (Nr. 239 u. 841). In Mr. 662 ift bas Ber= zeichnis einer theologischen Pfarrbibliothet von 1310 erhalten. Grundungs- und Dotierungsurfunben und Schupprivilegien ber Stifter, Kirchen, Capellen, Bicarieen, Meßfundationen und Memorienftiftungen liegen in größerer Angahl vor. Ginen ungewöhnlich umfangreichen Theil ber überlieferung machen gu Gunften ber Stifter und Rirchen erlaffene Ablagverheigungen aus.

Brivatrechtsgeschäfte bilben ben Inhalt ber großen Maffe ber Urfunben. In ihnen ift überwiegenb bie eine ber beiben abfcließenben Barteien eine geiftliche Corporation ber Stabt; bei weitem am häufigsten tritt in biefer Sinfict bas Marienspital Der Rechtsverkehr mit Burgern - es fei in diefem Busammenhange noch auf bie zahlreichen in Bürgerhanben befinblichen Leben hingewiesen (Nr. 140 u. 842) - und ber Bürger unter ein= ander ift feltener in Gingelurkunden, zumeift in ben fogenannten Degebingebüchern überliefert. Gine genaue Beschreibung ber fieben Stadtbucher, bie zum vorliegenden Bande verschiebenartigen Stoff beigefteuert haben, ift im Bormort gegeben. Dort finbet fich auch eine Rechtfertigung bafür, baß ber Inhalt ber Bucher nicht unzerftudt für fich abgebrudt, fonbern in chronologische Gruppen getheilt, ben übrigen Urfunben eingefügt ift. Bier ber genannten Sanbidriften, je eine für Altstabt, Sad, Reuftabt und Sagen, bienten vorwiegend ber amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Gerichtsbarfeit, jener ben mittelalterlichen Stabten eigenthumlichen Ginrichtung, die als Borlauferin bes mobernen Grundbuchwefens angufeben ift. Die Berlautbarung und Gintragung bes Geichafts fand vor bem Rath ftatt. Die Form ift meiftens bas einfache

Brotocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urfundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder ber Rath die Bekundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Rur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 batiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Berfassung und Recht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Culturgeschichte, Localgeschichte, Localgeschichte,

Gleichlautenbe Stellen find, wie ichon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Berweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Berwendung gleicher Borlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benuger im wesentlichen überhoben. Ein Orts- und Bersonens und auch ein sehr eingehendes Sach- und Wortregister, die beibe sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Handbabung nicht nur Seiten-, sondern auch Zeilenverweise enthalten, bilden den Beschluß.

Wöge ber Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst ben Seestädten hervorragendsten niedersächsischen Stadt, die baldige Genugthung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausdrückliche Anersennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Wertes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung ermöglichte.

Münster i. 28.

M. Brennede.

Solfder, Die Geschichte ber Reformation in Goslar nach bem Berichte ber Acten im ftabtischen Archive. Hannober und Leipzig, Hahn'sche Buchhanblung, 1902. Preis 3,60 Mt.

Eine actenmäßige Darstellung ber Geschichte ber Reformation in Goslar fehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den Antiquitates Goslarienses gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benutt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber ber Verfasser der vorliegenden Schrift die Benutung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenntnis des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf ben Verlauf ber Reformation nimmt Goslar unter ben nordbeutschen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein besonders politisches Moment die ganze Bewegung beeinslußt und stellenweise beherrscht: das Bergwerk und der Ramps, den die Stadt um dasselbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wossensche führte. Ja, der Rath betonte sogar dem Kaiser gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erst durch das Borgehen des Herzogs in Gang gedracht worden sei; durch die Entziehung des Berzogs in Gang gedracht worden sei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodlos gemacht, und da habe der gemeine Mann sich der lutherischen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entschuldigung dem Kaiser gegenüber etwas start aufgetragen ist, so viel ist doch daran richtig, daß der politische Streit die religiöse Bewegung durchbringt.

Für die Anfänge der Reformation stehen auch dem Verfasser nur wenig neue archivalische Nachrichten zur Verfügung; aber er fördert doch in seinem ersten Capitel die Kenntnis dieser Zeit wesentlich durch seine Kritik der Darstellung des Heineccius und der disherigen Überlieferung. Unrichtig ist, wie ich hier nebendei bemerken möchte, wenn der Verfasser auf S. 15 behauptet, daß Goslar sich seit 1522 von den Städtetagen im Reich ferngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte "Ermahnung des gemeinen christlichen Volkes" (sie ist gedruckt dei Walch, Luthers Werfe XV 2625) schon in das Jahr 1523 und nicht erst zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 an, bas ber Berfaffer mit Recht als bas eigentliche Geburtsjahr ber Reformation in Goslar bezeichnet. Er schilbert im 2. und 3. Capitel bie Sturm= und Drangfahre bon 1528-1530, in benen in Goslar alles brunter und brüber ging, ber im Stillen noch reformations= feindliche Rath ber Bewegung machtlos gegenüberstand, die Neuerer aber fich gu Tumulten, Blunberung ber Rlofter und Bilberfturm binreifen ließen. Amsborf, ber 1528 aus Magbeburg gerufen murbe, hielt es wegen bes geheimen Biberftanbes bes Rathes nur turge Beit in Goslar aus. Erft mit bem Jahre 1530 ift bie Reformation allgemein burchgebrungen, wie fich bas auch äußerlich baran zeigt, baß Goslar fich in Augsburg ben evangelischen Städten anschloß, Die die Annahme des Abschieds verweigerten; aber es ist bezeich= nenb, baß gerabe in Augsburg ber Streit ber Stadt mit Bergog Beinrich eine für Goslar fehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächste Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Berbaltniffe; Amsborf murbe wieberum bon Magbeburg gerufen, er entfernte nach Kraften bie Unruhestifter und forgte für geeignete Brediger, er ichuf auch bie erste evangelische Rirchenordnung für bie Stadt. Rach Außen ichloß bie Stadt fich immer enger an bie

evangelischen Stanbe an; am 20. December 1531 murbe fie in ben Schmaltalbifchen Bund aufgenommen. Allerbings hat biefer Anfolug ber Stadt teinen materiellen Segen gebracht. Bobl ficherten die Schmaskalbener ihr Schutz zu, als Goslar 1540 in die Acht erklart und Beinrich ber Sungere aum Bollftreder berfelben ernannt wurde (S. 124 wird irrthumlich Herzog Erich ber Altere als Mitglieb bes Bunbes angeführt); aber nach ber Bertreibung und Be fangennahme von Bergog Beinrich burch ben Bund, ließ fich biefer nicht bereit finden, bie Stabt in ihre alten Rechte wieber ein= aufegen, fonbern verwies fie auf ben orbentlichen Broceggang Und neue Roth brach fur die Stadt herein, als es fich nach ber Rieberlage bes Bundes um bie Ausföhnung mit bem Raifer und bie Annahme bes Interims hanbelte. Diese Greignisse schildert ber Berfaffer eingebend in ben brei letten (b.-7.) Capiteln feiner Schrift; baneben behandelt er aber ebenfo ausführlich ben inneren Ausbau bes Reformationswerkes, namentlich bie Wirksamkeit bes trefflichen Superintenbenten Cherhard Bibenfee (1534-1547.

So bringt ber Berfasser in seiner Schrift eine Fülle bes werthvollften Materials; nur eins ift babei zu bebauern: baß burchweg die Acten im Wortlaut im Texte gegeben werben und baß ber Berfaffer nicht vorgezogen bat, beibes zu trennen. Lesbarfeit und auch bie übersichtlichkeit bes Buches hatte baburch nur gewinnen fonnen; ju einer eigentlichen Berarbeitung bes Materials ift ber Berfaffer auf biefe Beife nicht gekommen, ober boch nicht in dem Maße, in dem das munichenswerth gewesen ware.

Göttingen. Mb. Brebe.

Philipp Anieb, Gefdicte ber Reformation und Gegenreformation auf bem Gidsfelbe; Beiligenftabt (Gichsfelb) Fr. 28. Corbier, 1900.

Das vorliegende Wert, bas einer Anregung bes Ergbifchofs hubertus Simar feine Entftehung verbankt und im Auftrage ber Beiftlichfeit bes Capitels Rirchenworbis von bem romifch-fatholifden Bfarrer Anieb au Breitenworbis verfaßt ift, ichilbert in zwei furgen einleitenben Capiteln bie Ausbreitung bes Protestantismus auf bem Gichsfelbe und von S. 99-S. 364 (Schluß) bie Begenreformation bis jum Sabre 1652. Der Berfaffer hat mit forgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magbeburg, Burzburg, Mainz und Hannover und bie einschlägige Litteratur benutt und uns eine Monographie über bie Rirchengeschichte bes Gichsfelbes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpflichtet fein wurden, wenn es ihm gelungen ware, bie Bflichten bes bie Bahrheit suchenben Siftoriters in Ginklang ju feten mit ber Ergebenheit an feine Kirche. Freilich Riemand tann aween Serrn

bienen. Deffen scheint sich auch R. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von bem Bunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die "sogenannte Reformation" und die geistlichen Fürsten, die dem Sichsfelbe "die kostbare Himmelsgabe des katholischen Slaubens unter schweren Kämpsen wiederverschafft und erhalten haben", gegen alle Angriffe zu vertheibigen; laut ertönt immer und immer wieder das "Audiatur et altera pars". Mis einem "Audiatur et altera pars" gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoper zu Gunsten des Ultramontanismus und Sesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Teind in gleicher Beise gerecht zu werben vermag, auch für einen tatholischen Foricher nicht zu ben unmöglichen Dingen gahlt, hat das hervorragende Bert bewiefen, bas Morig Ritter uns über ben Zeitraum ber Begenreformation geschrieben hat. Als auf= richtiger Berehrer Luthers und feines Lebenswerkes trage ich kein Bebenten, bas Bert bes Ratholiten Morig Ritter gu bem Beften und Trefflichften ju gablen, mas wir überhaupt über bie Beit vom Religionsfrieden bis jum breißigjährigen Rriege befigen. vermag ich basselbe von bem Buche R.'s nicht zu fagen. ibm ichwebt ber Beift ultramontaner Unverföhnlichfeit Sanffenicher Ginfeitigfeit. Es hieße, ben gangen Rampf gegen bie ultramontane Auffassung von ben Pflichten eines Siftoriters wieber aufzunehmen, hunbertmal Befagtes jum hunberterften Male zu wieberholen, wollte ich R. in allen Ginzelheiten entgegentreten. Die Mube murbe aber auch nuglos unternommen werben, er wurde fich von feinem Unrechte nicht überzeugen laffen, benn wo bas Herz entscheibet, schweigen alle Grunde ber Bernunft.

Rur in Betreff ber beiben wichtigsten, seine Auffassung am beutlichsten kennzeichnenben Fragen, ben Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinanbeische Declaration, sei es mir gestattet, K. zu opponieren.

Bet seinen fortgesetzen Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, sie K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpfen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen sewiligen Kräfte lagen. über den Augsdurger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: "Der in Passau zur Gerbeisschrung "einer christlichen Bergleichung" verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. "Die Protestierenden traten kühn und rücksichs auf, "denn sie wußten", schreibt ein Anwesender, "sich aller Orte und allwege im Bortheil und kannten die Furcht und den

Schreden, worin bie geiftlichen Fürften burch bie Rriegshandlungen ber vergangenen Jahre und bie gewaltigen Berftorungen Markgrafen Albrecht von Branbenburg verfest worben: ber Raifer, burch leibliche Gebrechlichkeit beimgesucht und unvermögenb, hatte alle Dinge an Ferbinand übergeben, und biefer felbst hatte bie Türken auf bem Racken und stand in stetiger Besoranis wegen neuer Kriege und Emporung im Reich". In "ungezweifelter Besorgnis" eines völligen Unterganges ber Kirche in Deutschland hatte Erzbischof Sebaftian von Maing icon am 11. Marg feine Gefanbten babin instruiert, daß fie sich ben Forberungen ber Brotestierenben anbequemen follten, fowohl bezüglich ber bifchoflicen Jurisbiction, als ber Restitution ber geiftlichen Buter. Die Brotestierenben brobten ibrerfeits offen mit Krieg, wenn ihre Forberungen nicht bewilligt würben, und es wurben bie geiftlichen Stanbe baburch fo ein= geschüchtert, baß fle in ben Musschußfigungen "faft in Allem nach= gaben". Wenn bie Katholiken bennoch einige Forberungen burchfesten, jo war bies hauptfäclich ber Festigkeit Ferbinands zu verbanken." Freilich war bas Streben nach einem Ausgleiche mit ber alten Rirche feit bem Interim bei ben Brotestanten verloren; von Neuem erwachte, ba ber verfohnliche Ginfluß bes Melanchthon bem Rampfeseifer bes Mlacius immer mehr wich, bas Bewuftfein bes Gegensages gur romifchen Rirche; aber ebenso unverfohnlich behauptete fich bei ben Angehörigen ber alten Kirche bie Anschauung, baß Regern weber Dulbung, noch Zugestänbniffe einzuräumen feien, ba ihnen ja überhaupt tein Recht bes Bestehens guftanb und fie, wie bies folgerichtig auch bas Tribentiner Conzil fanctionierte, burch ben Abfall von Rom für immer ber Berbammnis überantwortet waren. Wenn es tropbem ju einem Ausgleiche tam, fo wurde er lediglich burch ben Drud ber augenblidlichen Berhaltniffe Richts ift beshalb vertehrter, als anzunehmen, ber Religionsfrieben fei irgendwie burch bie fuhne und rudfichtslofe ober zum Nachgeben geneigte Gefinnung ber einen ober anbern Bartei enbaultig entichieben. Dann mare es nie gu einem Compromiffe - benn anbers läßt fich das Ergebnis ber Augsburger Berhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromiffe, ju bem eben bas Befühl bes Bleichgewichtes ber Macht bamals brangte. Zwar ließen fich bie feinblichen Gefinnungen, an benen es auch ju Augsburg auf beiben Seiten nicht fehlte, nicht aus ber Belt ichaffen; fie haben es benn auch bewirtt, bag bie einzelnen Bestimmungen bes Mugsburger Compromiffes eine Geftalt annahmen, bie fpateren Um- und Digbeutungen offen Spielraum ließ.

Unter biefem Gesichtspunkte allein ift auch, ebenso wie ber geiftliche Borbehalt, die Declaration bes Königs Ferbinand zu

betrachten, um bie bann auf bem Regensburger Reichstage vom Sahre 1576 ber Rampf ber Parteien auf's heftigfte entbrannte, bis fie ganglich verlengnet wurde. Wiederum aber geschah biefes nicht, wie R. uns beweifen will, weil Grunbe ber Billigkeit bafür fpracen, fonbern weil jest bie Protestanten burch ben unseligen Biberftreit awischen bem lutherischen Sachsen und ber talviniftischen Pfalz ihre Rrafte fo fehr geschwächt hatten, bag fie, von Sachfen aus politifchen und eigenfüchtigen Intereffen verlaffen, bem einmuthigen Anfturme ber Ratholiten gegenüber ihre ihnen zu Augsburg vom Könige Ferdinand bewilligte Forberung zu vertheibigen, nicht mehr mächtig genug waren. Wenn beshalb bie Mainzer Erzbifcofe bem Gichefelbe "bie toftbare himmelsgabe bes tatholifchen Slaubens" unter ichweren Rampfen wieber verschaffen fonnten, fo zeugt bas nicht von bem größeren Rechte ber Ratholifen, fonbern einzig und allein von ber erftartten politischen Dacht, welche bie romifche Rirche, vornehmlich feit bem Regierungsantritte Rubolfs II., ben in ben ichmerften Zwift geratenen protestantischen Confessionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner ber Raifer Rubolf bie gewaltsame Restauration ber romischen Rirche auf bem Gichsfelbe als "volltommen rechtmäßig" bezeichnete, fo war biefe faiferliche Stellungnahme eben nur bie Consequenz von dem Siege, ben bie zu thatfraftigem Rampfe zusammengeschlossene tatholische Majorität auf bem Reichstage ju Regensburg im Jahre 1576 über bie amie-Brotestanten bavongetragen hatte in Betreff Ferbinanbischen Declaration, bie als ein rechtliches hindernis gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr be-Das "Recht" war auch hier auf ber trachtet werben fonnte. politisch ftarkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf bem Gichsfelbe nicht weniger als in ben Stammlanden bes Raifers Rubolf, nichts mit ber Frage nach bem höheren Werthe ober ber überzeugenben Dacht ber romischen Rirche zu schaffen, sie ift lebiglich ein gewaltthätiges Wert ber Policit. Daß ber eichsfelbifche Abel, um bem lutherischen Bekenntniffe treu bleiben gu tonnen, ben Dienft auswärtiger Fürften fuchte, beweift beshalb nicht feine eigene Schuld, bie R. ihn icon auf Erben bugen lagt, fonbern bas brutale Borgeben ber Mainzer Kirchenfürften, bie gewaltsame Bebrudung für bas befte Mittel religiöfer Bropaganba bielten.

Sannover. August Sannes.

Ländliche Berhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Rach Acten des Herzogl. Lüneburgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Bon Gustav Oehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens, Bb. XII.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 80. Preis 2,50 M.

Diese jüngste ber vom Historischen Bereine für Riebersachsen berausgegebenen Darstellungen zur Geschichte Riebersachsens führt uns auf ein von den früheren Beröffentlichungen weber örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Berhältnisse eine auf Einzelheiten einzehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl sinden konnten. Es ist deshald freudig zu begrüßen, daß der Berfasser gelegentlich der Ausarbeitung seiner dem Antheil der Grundherren am bäuerlichen Beste behandelnden Differtation Geschmack genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergednisse in wesentlich erweitertem Umfange mit Hülfe des Bereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Um vorweg in aller Kürze ben Inhalt ber Schrift anzugeben, fo behandelt ber Berfaffer nach einer gebrängten, bie Intereffen= gegenfate auf bem Bebiete bes inneren Staatslebens barftellenben und bie im 16. Jahrhundert regierenden Bergoge ber Linie Braunidweig-Bolfenbuttel eben fo tura wie treffend caratterifierenden Ginleitung im erften ber vier Capitel feines Werkes einerfeits ben Antheil ber Grundherren, nämlich bes Lanbesfürften, ber Rlöfter, bes Abels und ber Stabte, am bauerlichen Befite, anberfeits ihre Gigenwirthicaft auf Domanen, Rlofter- und Rittergutern. Er geht fobann gunachft auf bie bauerlichen Befitrechte in ber Form bes Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Rlaffen ber bäuerlichen Bevölkerung näher ein, schilbert im britten Capitel in ausführlicher Beife bie Reallaften, Dienfte und Steuern und im vierten enblich Gemeinde und Amt als Organe ber Berwaltung fowie bie Berichtsperfaffung. Dag nicht alle lanblichen Berhaltniffe bes Gebietes berührt worben find, lagt ber Titel genugfam ertennen, biejenigen aber, bie ber Berfaffer gum Gegen= ftanbe seiner Erörterungen gemacht hat, find in erschöpfenber und mustergültiger Beise bargestellt, soweit er sich babei auf ausreichenbe und zuverläffige Quellen hat ftuten konnen. Bevor ich aber bie bamit ausgesprochene Ginschränkung näber zu erläutern und zu begrunben versuche, tann ich bie Bemertung nicht unterbrucken, bak es fich empfohlen haben burfte, gleich in ber Ginleitung bas in ber Schrift berudfichtigte Gebiet in einer beutlicheren Beise zu bezeichnen. wie es burch ben Titel geschieht. Denn wie viele Leser find wohl mit ben verwidelten Berhaltniffen ber theils ehemals, theils noch jest bem "Haufe Braunschweig" zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um fich fofort zu vergegenwärtigen, bag bas Berzogthum Braunfoweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach Beenbigung ber Stiftsfehbe — außer ben bas jetige Herzogthum Braunschweig bilbenben Bezirfen (mit Ausnahme bes ganzen Areises Blankenburg, bes Amtsgerichtsbezirks Thebinghausen und bes früheren Amtes Campen) auch noch bie im 17. Jahrhunbert wieder abgetretenen Ämter Winzenburg, Wohlbenberg, Steinbrück, Wohlbenstein, Schlaben, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof in sich schloß?

Bu ben guverläffigen Quellen tann ich nun bie im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die "Schmalkalbischen Ginungsverwandten" erftatteten Berichte eben fo wenig gablen, wie Die von Rapfer (Die reformatorifden Rirdenvifitationen in ben welfischen Lanben, Göttingen 1896) wiebergegebenen Anlagen ber Bifitationsprototolle, ba biefe Anlagen sowohl wie bie erft erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil fogar von Fehlern, die fich durch Berschreiben ober Berrechnen taum erklären laffen. Um nur einige besonbers auffällige Beifpiele hervorzuheben, will ich anführen, bag im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 ber schmaltalbischen Acten) ber Borrath an Soweinen auf bem Amte Widenfen mit 8 Rampen, 80 Sauen, 40 groben Bafelfdweinen, 145 mittleren Bafelfdweinen und 145 halbjährigen Ferteln, unmittelbar bahinter aber bei ber Zusammenrechnung mit 282 Stud angegeben ift. Und bei ber Aufgablung ber einzelnen Ortschaften ber Herrschaft Homburg (Bb. XXVI S. 2) find nicht weniger wie 14 jum Theil icon bamals volfreiche Dorfer einfach weggelaffen, wie a. B. Lenne, Rirchbrat und Dobnfen. Babrenb bem Berfaffer nun für ben wolfenbuttelichen und iconingenichen Diftrift bes Bergogthums, b. b. fur bie ben jegigen Rreisen Braunschweig, Wolfenbuttel und Helmstedt zugetheilten Amter mit Ausnahme von harzburg, neben jenen schmaltalbischen Actenstüden namentlich auch Amts- und Erbregifter als Unterlage gebient haben, hat er folde für ben Barge und Beferbiftritt, b. h. für bie jegigen Rreife Ganbersheim und Holzminben und bas Amt Harzburg bes Rreifes Bolfenbuttel, augenscheinlich nicht gur hand gehabt unb fich für biefe Lanbestheile sowie für ben 1648 enbgültig gurudgegebenen weitaus größten Theil ber Errungenicaften ber Silbes= heimer Stiftsfehbe faft ausschlieglich auf die erfteren geftust. 3mar weift ber Berfaffer nur bei ber Schilberung bes Antheils ber Grundherren am bauerlichen Befige (S. 9) ausbrudlich barauf bin, bag bas Berhaltnis im Barg- und Beferbegirte "nicht viel anbers" gewefen fei, wie in ben vorher behandelten Theilen bes Bergogthums, aber man wird mit ber Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen feiner Schrift die Berhältniffe in ben verschiebenen Landestheilen als gleichartig angesehen wiffen will, soweit er nicht Die Unterschiebe befonbers hervorgehoben hat. Ob bies für bie

ehemals hilbesheimischen Amter und ben öftlich von ber Leine belegenen Theil bes jetigen Preises Ganbersheim sowie fur Saraburg autrifft, muß ich babingeftellt laffen, für ben ehemaligen Beferbiftritt, b. h. für bie jetigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtolbenborf, Efchershaufen, holzminben und Ottenftein, tann ich es nicht aner-Die Entwidelung bes Grundeigenthums und feiner Belaftung ist hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere gewesen, wie im östlichen, burchweg ber norbbeutschen Tiefebene angehöriaeu Theile bes Herzogthums, und es ift beshalb in hohem Grabe gu bebauern, daß der Berfasser leine Gelegenheit gefunden hat, für feine allerbings ohnehin icon muhevolle und zeitraubenbe Arbeit auch bie besonderen Berhaltniffe bes Beferbegirts burch Ginficht in bie auch für biefen vorhandenen guverläsfigen Quellen mit gu verwerthen. Beichnen fich boch bie Erbregifter hier por ben vom Berfaffer benutten noch baburch aus, bag - wenn auch nicht bie Gigenwirthschaften bes Abels -, fo boch bie "Junterborfer" bis auf einige wenige barin mit beschrieben finb, mahrend allerbingsbie "Rlofterborfer" auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweieträftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffaffung theils irrthumliche, theils für ben Weserbezirk nicht zutreffende Angaben kurz eingehen.

Daß ber Herzog über bäuerliche Wirthschaften verhältnis= mäßig felten eine birecte Grundherrschaft ausgeubt habe (G. 8). wird baburch widerlegt, daß fammtliche bauerliche Besitzungen im Amte Forft, faft sammtliche in ben Amtern Greene und Fürstenberg und fehr gablreiche in ber Oberborbe bes Amtes Widenfen bem Lanbesfürften birect unterftanben. Die Neurobungen (S. 9) vermehrten ben Umfang ber grundherrlichen Rechte bes Fürften in erheblichem Mage, ba g. B. bie gange unter einen Ackermann, 11 halbspänner, 12 Groß= und 26 Kleinköther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürstenberg Rob- ober Rottland war und auch bei zahlreichen anberen Ortschaften zum Theil bebeutenbe Flachen burch Reurobung bem Acerbau gewonnen waren. richtig ift es, bag ber größte Theil ber Güter bes Rlofters Amelungs= born im Fürstenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und bie bem Rlofter gehörige Stein- ober Teufelsmuhle lag nicht ju Bolle, sonbern fie lag und liegt noch heute an ben bem Dorfe Dolme gegenüber bom linken Beferufer auffteigenben fteilen Felfen. Da 3. B. von ben 22 Dorfern ber Rieberborbe bes Amtes Bidenfen nicht weniger als 19 "Junterborfer" maren, bie "abligen Selbftbetriebe" in manchen von biefen Dorfern auch icon bergeit einen fehr erheblichen Umfang hatten, so wird man weber behaupten tonnen, bag bie Bahl fener Dorfer nie groß hier gewesen sei (G. 29), noch bag ber Selbstbetrieb ber Junter bie Große von 1 bis 2

Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bebeutung waren, spielten die vom Berfasser ganz unerwähnt gelassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutzten Rolten'schen Werke die juridus et consust. eiren villicos aber mit berückschiegen Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweifeln muß ich, daß die Jahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Bermehrung ift in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Rückgang; in Greene betrug aber z. B. die Zahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Anechte wurden an der Weser offenbar mehr gehalten, wie in dem vom Bersasser als Beispiel für ihre geringe Zahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Ante Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Anechte zur Seite, sodaß sich das Berhältnis auf 8:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Bon ben Reallasten (S. 57 ff.) habe ich ben Bogthafer nur im Amte Greene ausbrudlich erwähnt gefunden, auch nur hier bie Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhaupt nicht fannte, mahrend fie im Amte Bidenfen nur bon einer Muble in Linfe und ben "Ofterhagen'ichen Erblingen" in Gimen geforbert Der Bebemund wirb in feinem biefer Umter ermahnt. Der "britte Pfennig" wurde bamals theils überhaupt nicht, theils nur bann erhoben, wenn ber Befiger eines Grundftude in ein anderes Fürstenthum verzog und in bem letteren beim Umzuge in Diesseitiges Gebiet jene Abgabe geforbert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurbe, wo er überhaupt üblich mar, nur bon Banfen, hochftens noch bon "Fideln" gegeben, ohne bag übrigens letteren Falls eine Berpflichtung bes Zehntherrn gur Cherhaltung erfichtlich ware. Dabei bestand in Boffgen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art ber Berechnung bes Zehnten, die ben Reiz ber Gigenartigfeit für fich haben burfte und beshalb hier ermahnt werben mag. "hat ein Mann nur eine junge Sans, biefelbe muß er gum Behnten geben, hat er aber 2, so befreiet eine bie andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 ober mehr, auch wohl über 20 bergleichen, fo gibt er bon allen gugegogenen Ganfen nur eine Gans". Da ber Ertrag bes Zehnten übrigens je nach ben Ernteergebniffen in ben einzelnen Jahren außerorbentlich wechselte, wird man bie vom Berfaffer über ben Behntertrag im Amte Bolfenbuttel (S. 61) ohne Angabe bes Jahres ber Erhebung gegebenen Bahlen als Sahresburchichnitt nicht anfeben burfen.

Die in ben Junkerborfern bes Weserbegirks bem Abel zu leiftenben Dienste ftanben hinter ben anberwarts bem Amte

geschulbeten weit aurud (S. 68). Denn während mit Ausnahme ber theils ganz, theils bis auf jahrlich 6 Tage Amtsbienst — neben ber Burgfeste nach Bidenien und ber hoben Burgfeste nach Bolfenbuttel, ben Lanbreisen und Jagbfrohnben — befreiten Bewohner ber Nieberborbe Aderleute und Großtöther 2 Tage, Halbspänner und Kleintother einen Tag woch entlich bem Amte bienen mußten, schwantte ber aus ben Erbregiftern erfichtliche Dienft an bie Junter im 16. Jahrhundert zwischen jahrlich 13 und 4 Tagen. Aderpferbe wurben nur in Fürftenberg auf bem Amte gehalten, und zwar 26 Stud im Jahre 1584. Reben ben nach bem Bebarfe fich regelnben eigenen Diensten bei Bolfs- und anberen Jagben batten manche Bezirte auch noch "Solbknechte" für bie Dauer ber Jagbzeit zu ftellen, so bie Rieberborbe beren sechs. Und außer ber allgemeinen Landfolge findet fich als Berpflichtung ber "Aderleute" hier noch bie Landreise nach Bolfenbuttel zum Korn- und Ruchentermine. "In vorfallender Roth und Ariegsläuften" mußten bie AmtBeingefeffenen jum 3., 4., 5., 6. Mann ober auch Mann bei Mann ober mit einer gewiffen Anzahl ber Aufforberung bes Lanbesfürsten nachkommen, auch Heerwagen ftellen. Bfarrer und Rufter (S. 73) hatten auch Einnahmen aus Stolgebühren, die allerbings felbst in nabe bei einander liegenden Bfarrorten erheblich von einander abwichen. So erhielt 3. B. in Wenzen im Amte Greene ber Pfarrer von einer Hochzeit 10 gr, in bem benachbarten Brunfen bagegen nur 11/2 gr.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den schon genannten Dörfern Bossen und Derenthal vorkommenden Bedeadgaben ziemlich bedeutungslos, so drückten doch andere Abgaden hier nicht weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung des Kopenschillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574. Der alte Kopenschilling betrug nur 2 gr für das Faß Bier und wurde 1578 auf 5 gr, schon 1574 aber auf 12 gr erhöht und nun als "alter und neuer Kopenschilling oder Spundgelb" bezeichnet. Eine entsprechende Erhöhung sand natürlich beim Weine statt. Die daneben zur Erhebung gelangende "Ziese" stellte sich auf 2 Gulben von jedem Fasse Wein, einen Gulben von hörter'schem und 10 gr von einbeck'schem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinse und Steuern derzeit war, ist am besten aus einer Zusammenstellung der Gelbeinnahme eines Amtshaushaltes ersichtlich, und so mag die des Amtes Widensen für das Jahr 1580 hier angeführt werden. Neben den "unsicheren Einnahmen" aus Sichtes und Wagegeld, Forsts oder Waldzins, Bußen und Brüchen, Dienstigeld, Zoll, Kopenschilling, Mastgeld und Kornvertäusen verzeichnet das Erbregister an sest bestimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgelb, Hofzins, Mühlen- und Olmühlengins, Rubgelb, Erbwiefengins, Rottwiefengins, Lanbichapung und Tageinnahme; ferner Triftgelb und Entschädigung für Schaftase und bide Milch von ben Schäfereien ber Oberborbe, Grasgelb und Rirchmeffengelb von Dielmiffen, Luchtgelb (für bie langft erloschene ewige Lampe ber Somburger Burgtapelle) von Stadtolbenborf, Opfergelb vom Afarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von ber Semeinde ju Gichershaufen, Erbgelb von ben Erblingen ber hagerichen Guter anftatt Erbenginfes und Fahrgelb von ber Fahre au Remnabe. In bem allem Anscheine nach überhaupt am meiften belafteten Amte Greene finbet fich auch noch eine mir uur hier vorgetommene Abgabe, bon ber jedoch bie Dorfer Goltershaufen, Sallensen, Bartebaufen, Bengen und Barrigfen befreit maren unb beren Ertrag fich auf jabrlich etwa 25 Gulben belief, bas Sarings= gelb. Entftehung und Bebeutung biefer auch 1715 noch gur Erhebung gelangenben Abgabe habe ich bislang nicht ermitteln können.

Gemeinbewiesen (S. 86) scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, Gemeinheitsforften gab es nur im Amte Greene bei den Ortschaften Garlebsen, Ippensen, Bruchhof. Erzhausen, Naensen, Brunsen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Mast- berechtigungen in den herrschaftlichen, Aloster- oder Junkerforsten hatten.

Daß bie Antsbücher erst mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichsalls nicht zu, denn auf dem Amte Forst z. B. befand sich in dem genannten Jahre schon ein "Handelsbuch, darin alle Recesse, Abschiede, Berträge und Chestistungen verzeichnet und besichrieben sind und noch wöchentlich beschrieben werden. Dasselbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier ist und ist nicht möglich dasselbe bei das Erdregister zu registriren".

28a8 enblich die Gerichtsbarkeit anlangt, so finbet fich ber vom Berfaffer vermißte (S. 98) Ausbrud Gobgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart bes Herzogs Beinrich b. 3. abgehaltene lette Gobgericht für bie Berrichaft Somburg beweift. (Bergl. Baterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. Beitschr. 1908, S. 592.) Landgerichte wurden in ber Ober- und Riederborbe jahrlich je 2, in Forst und Greene je 3 und in Fürftenberg anfänglich 4 und fpater gleichfalls 3 theils an feftbeftimmten, theils an nur ungefähr festgelegten Tagen abgehalten. Meier- und Bogtbinge tamen nicht ober nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in ber Meintwoche zu Raensen im Amte Greene, währenb früher auch in Delligfen im gleichen Amte ein foldes Gericht nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 bes Jahrgangs 1908 irrthumlich angegeben habe - gehalten fein foll. In ben ben größeren Theil bes Beferbegirts umfaffenben Umtern Widenfen und Greene

waren bagegen berzeit bie vom Berfaffer völlig unerwähnt gelaffenen Sagergerichte noch von einiger Bebeutung.

Alle diese fast außnahmslos auf die vom Berfasser für den Weserbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zurück zu führenden kleinen Ungenauigkeiten vermögen aber den Werth seiner Arbeit für das weitaus größere Gediet des wolsenbüttelschen und schäningenschen Distrikts nicht zu beeinträchtigen, und gern erkenne ich an, daß nicht nur die Anordnung des für eine stießende Darstellung recht spröden Stoffes, sondern auch die vom Verfasser vertretenen Ansichten mir durchweg beisallswürdig erscheinen. Eine werthvolle Bereicherung des Buches dilben auch die im Anhange beigegebenen Tabellen über die Größe einiger Domänen und Klosterbetriebe, über Klassenzeliederung und Besitzerhältnisse der Bauern im späteren Residenzamte Wolfendüttel, im Gerichte Assetzung und im Eichgerichte und über die Schaße und Acciserechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber jum Schluffe meiner burch bas Intereffe an ber Sache allerbings icon ungebuhrlich verlängerten Besprechung noch einen Bunfch für fpatere Arbeiten bes Berfaffere außern barf. jo ift es ber nach Bermeibung ber entbehrlichen Frembworte und ber gesucht klingenben Ausbrude. Unfere beutiche Sprache ift nicht fo arm, daß darin nicht turz und sinngemäß die durch Fremdworte, wie Permutation, Contact, populationistisch und viele andere begeichneten Begriffe wiebergegeben werben fonnten, und ich wenigftens tann auch einige vom Berfaffer wieberholt gebrauchte beutsche Musbrude, wie "Streubesit" für gerftreut liegende Besitzungen, "Gemengelage" für bie Bertheilung bes Grundbefites bor ber Bertoppelung. nicht für eine hervorragenbe Bereicherung unseres Wortschapes ansehen, während ich bei bem gleichfalls öfter vorkommenden "fließenden Buftanbe" - vgl. namentlich bie auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erbregifter gebrauchte Benbung "ein Stud fliegenber Buftanbegeschichte" - erst einige Beit gebraucht habe, um mir klar zu machen, was ber Berfaffer mahricheinlich bamit fagen will.

Daß bas "brauchte nicht beitragen" ftatt "beizutragen" auf S. 98 nur einem Bersehen bes Sehers sein Dasein verdankt und nicht vom Verfasser seihen Dasein verdankt und nicht vom Verfasser seihen bes Sehers sein Dasein verdankt und nicht vom Verfasser seihe herrührt, nehme ich als selbstverständlich an, benn es wäre doch gar zu bebauerlich, wenn dieser in der Tagesspresse der Reichshauptstadt immer mehr um sich greisende und auch schon von manchen Vertretern der "schonen" Litteratur mit Vorliebe gepsiegte "Berlinismus" auch in ernste wissenschaftliche Arbeiten Eingang fände. Ebenso selbstverständlich scheint es mir zu sein, daß die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolsenbüttel als des "Herzoglich Lünedurgischen" statt Herzoglich Braunschweigischen ober Braunschweig-Lünedurgischen unabsichtlich geschehen ist.

Braunidweig.

R. Ruftenbach.

Sefdicte ber Olbenburgifden Boft von Dr. Guftav Ruthning. Olbenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Beft enthält eine ausführliche Darftellung ber Entwickelung bes Bertehrswefens im Olbenburger Lande bom erften Anfange an, wobei namentlich auch bie mittelalterlichen hanseatischen Boten-Ginrichtungen zwischen Samburg und Amsterbam burch Oldenburg Berückschigung gefunden haben. Gine Reihe von wichtigen und intereffanten Gingelheiten, die bisher garnicht ober boch nur wenig befannt waren, ba eine Special-Befchichte ber Olbenburger Lanbespost bis jest nicht geschrieben mar, werben bem Lefer bor bie Augen geführt. Die Schrift füllt mitbin eine vorhandene Qude in ber Geschichtsschreibung aus. Bir bemerten übrigens, bag bie als "Dentichrift gur Eröffnung bes Dienftbetriebes im neuen Reichspoftgebaube" in ber Stabt Olbenburg verfaßte Arbeit insoweit von ben bei Inbetriebnahme anberer größerer Poftgebaube üblichen Schriften abweicht, als ber Schilderung ber früheren poftalifchen Buftanbe im Orte felbft, ber Entwidelung bes Orte=Boftverfehre und ber Umftanbe, welche bie Greichtung eines folden toftspieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worben ift. Auch vermiffen wir einen "Boftbericht" bes Boftamts. Ge.

Übersicht ber Geschichte ber Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Bon einem hannoverschen Jäger, Hanpimann Schüt von Brandis. Im Auftrage des Historischen Vereins für Niederssachsen als Manuscriptauszug, umfassen bie Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von J. Freiherr v. Reigenstein, Kgl. Sächs. Hanpimann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhanblung 1903. (Quellen und Darstellungen ber Geschichte Niedersjachsens, Bb. XIV.) VIII n. 362 S. Breis 6.00 Mt.

Der Hannoveraner ist von jeher stolz auf die ruhmreiche Vergangenheit seiner engeren Heimath gewesen. Besonders stolz auf die Thaten der hannoverschen Armee, die von ihren ersten Anfängen bis zum letzten Siege von Langensalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angestammte Fürstenhaus, für Kaiser und Reich und selbst für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Auhmesstranze sammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverschen Armee, der dem Hannoveraner das Herz schwellt, tritt nicht zulet in der eifrigen Pflege und dem liebevollen Interesse für die heimische Armeegeschichte zu Tage. Von Preußen abgesehen, dürste kein deutsches Land eine solche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeschichte ausweisen wie Hannover.

Als neueftes unter biefen Werten ift fürglich eine "überficht ber Geschichte ber Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866" auf ben Ihr Berfaffer ift ber im Jahre 1901 verftorbene Blan getreten. hauptmann a. D. Schut von Brandis, ein ehemals hannoverscher, bann nach 1866 für turge Zeit preußischer Offigier. Bielleicht von feinem Ontel, bem hannoverschen Ariegeminifter bon Branbis, angeregt, befaßte fich v. Br. icon fruh mit fustematischen Studien jur hannoverfchen Lanbes- und Militairgeschichte. Seit feiner Berabichiebung (1869) fand er in biefen Stubien feine eigentliche Lebensaufgabe. Mit einem Gifer und einer Singabe bie Bewunderung verdienen, sammelte er bas Material — allerbings ohne Benutung bes Staatsarchivs zu hannover - zu einem umfaffenden Berte über die hannoveriche Armee, fein Augenmert babei por Allem auf bie in ben früheren Werten burchweg zu turz getommeneinnere Organisation bes hannoverschen Seerwesens richtenb. seinem eisernen Fleiße schwoll ber Stoff im Laufe ber Jahre gu einem folden Umfange an, baß schließlich ber lange mit Liebe gehegte Blan einer Beröffentlichung aufgegeben werben mußte. einzelne fleinere Schriften und Auffate, unter benen bie 1878ericienene Schrift "Ginige Radrichten über alt- und neubannoveriche Bon einem hannoverschen Jager" am befannteften geworben ift, find zu Lebzeiten bes Berf. an bas Tageslicht getreten-

Bum Blud hat es fich gefügt, daß die treue und ausbauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutt für die Rachwelt bleiben follte. Freiherrn 3. von Reigenftein fand fich eine Berfonlichkeit, die burch verwandticaftliche Beziehungen zu bem Berftorbenen und mehr noch burch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die notwendige überarbeitung des hinterlassenen weitschichtigen Manuscripts vorzunehmen. Bor allem war eine ftarte Rurzung ber oft allaufebr in die Breite gehenden und vielfach Befanntes wiederholenden Darftellung v. Br.'s erforberlich. Daraus wieber ergab fich bie Rot= wendigfeit, die verbleibende Daffe bes Stoffes in eine moglichft zusammenhängende Form zu bringen; auch stilistisch war Bieles zu anbern und auszufeilen, nicht zu gebenten mancher Irrthumer ober prononcierter Urtheile, die auszumerzen, ober auf bas richtige Maß zurudzuführen waren. Alles in Allem eine mühfelige und zeitraubenbe Arbeit, ber sich ber Herausgeber mit nie ermübenber Ein besonberes Berbienft Sebulb unterzogen hat. von Reigenstein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Bermuthungen v. Br.'s namentlich gur alteren Geschichte ber hannoverschen Truppen nachgegangen ift und fie burch eine Fulle von Ginicaltungen und Anmerkungen bereichert bat. Die neuen Bufate haben namentlich das Bute, an vielen Stellen bas Dunkel gu lichten, in bas bie vielfach in einander übergegangenen und

nach ben bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einanber zu haltenben einzelnen Regimenter und Truppentheile ber Bergoge bon Braunfdweig-Bolfenbuttel und Luneburg-Celle, ber Schweben und bes nieberfachfischen Rreifes jur Beit bes Bojahrigen Rrieges gebult waren. Es fei hierburch nur auf bie icharffinnigen Ausführungen bes herausgebers fiber bas ichwebische und fpater braunfoweig-luneburgifche "weiße" Regiment gu Fuß von Anyphausen (S. 25 ff.) und über ben Berbleib bes blauen und weißen Infanterieregiments (G. 44 ff.) hingewiesen, besgleichen auf die gablreichen Bemerkungen gur "Lifte ber welfischen ftebenben Truppen von 1617—1808" (S. 58 ff.). Für bie Zeit feit bem 80 jahrig. Rriege bat Reigenftein manche intereffante Mittheilungen aus einem in ber Rgl. Ernft-August-Fibeicommigbibliothet au Smunben befindlichen Manuscripte "Geschichte ober Thaten und Wirken bes Sannoveriden Braunidweig-Runeburgifden Militairs feit Entftehung ber ftebenden heere ober feit Enbe bes 30 jahr. Rrieges bis jum Frieden von 1815" einflechten können. Freilich warnt ber Heraus-geber felbst bavor, diefem Manuscripte, bas von einem Sergeanten im 8. Sufarenregimente ber Rgl. Deutschen Legion, Frbr. Beinede mit Ramen, herrührt, ju viel Bertrauen ju ichenten. Er nennt es ein schwülftiges, von prablerischen Aufschneibereien wimmelnbes Befchichtenbuch; boch geht es g. T. auf alte Familienpapiere, n. A. auf bas bis 1702 reichenbe Tagebuch eines Borfahren mutterlicherfeits, bes Oberften Bagon, gurud, fobag es in feinen Angaben namentlich gur alteren Beit nicht ohne Beiteres zu verwerfen ift.

So ift benn burch bie überarbeitung bes von Branbis'schen Manuscripts ein Bert von 362 Seiten entstanden, bas in ber Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Blat behaupten wirb. Seine Inbivibualitat und fein Werth bor ben anberen Gefdichtswerten befteht insonberheit barin, bag es fich weit eingehender und gründlicher als seine Borganger mit ber Schilberung ber Ausruftung, Betleibung, Bewaffnung, Ausbilbung und bes inneren Dienftes ber hannoverschen Truppen befaßt. Allem erhalten wir fehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation ber Roniglich Deutschen Legion, Die fast bie Salfte bes gangen Bertes (S. 190-359) ausmachen. Diefe Mittheilungen find um fo willtommener, als bie befannte Gefchichte ber Legion von bem Euglander Beamish und ebenso ber jungfte Band ber von Sicart'ichen Beidichte ber Rgl. Sannoveriden Armee über bie Organisation, Formation, Bewaffnung und Taftit ber Legion nur fummarifch unterrichten, während es boch gerabe ein besonberes Intereffe bat, ju verfolgen, wie fich auf beutschem Beift unb englischen Ginrichtungen jene ftolze Truppe aufgebaut hat, bie noch heute bie Bewunderung Aller bilbet. Dem fast unbebingten Lobe, welches von Brandis ben englischen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber sindet öfters Anlaß, diesem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reißenstein dagegen, daß v. Br. den "allezeit trefflichen Getst" der hannoverschen Truppen gebührend würdige. Auch v. Br.'s Wert selbst ist ganz durchtränkt von hannoverscher Heimstliebe und hannoverschem Stammesbewußtsein. Es fehlt darin auch jett nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritische Hitchich gefärdt ansprechen muß. Trosdem möchte man sie in dem Werte nicht missen, tragen sie doch dazu bei, ihm sein charakteristisches Gepräge zu geben.

Je mehr bas Wert v. Br. bem kundigen Leser neue Belehrungen und mannigsache Anregung bietet, umsomehr bleibt es
zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plöslich abbricht. Es
möchte zweckmäßiger gewesen sein, mit Rückscht hierauf ben Haupttitel bes Wertes, der leicht zu einer falschen Auffassung verleiten
kann, anders zu gestalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in diesem Bunkte die von dem Verf. gewählte
Bezeichnung nicht über den Haufen wersen mochte, zu würdigen
wissen. Bielleicht sindet sich in dem Nachlasse des Hauptmanns
von Brandis noch das eine und das andere Bruchstück zur Geschichte
der hannoverschen Armee seit 1808, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friebrich Thimme.

Deutsche Bollstrachten, städtische und ländliche. Vom XVI. Jahr hundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Bon Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mt. (Band I, Volkstrachten aus Süd- und Südwestbeutschland, Band II, Volkstrachten aus West- und Nordwestdeutschland, Band III, Nord- und Nordostdeutschland, sowie aus Deutschland.)

Rach langiähriger Arbeit, unter Benutung fast aller beutschen Bibliotheken und Sammlungen ist nun in vierjähriger Erscheinungsbauer bas Hottenroth'sche Trachtenwerk zum Abschluß gelangt. Die brei starken Bände umfassen insgesammt 215 Textabbilbungen (mit ca. 900 Ginzelbilbern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfasser im Vorworte selber sagt, hat er von vornherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, sondern es bei einer Studie bewenden lassen. Um aber einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, ist dem Werke eine spstematische übersicht der deutschen Bauerntrachten, wie solche aus der allgemeinen Mode und den politischen Justanden heraus sich entwickelt haben, vorangestellt. Außerdem sind bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen sein Kostüm noch im Besonderen abhängig war. Die Abbilbungen bes ganzen Bertes sind zum weitaus größten Theile nach gebruckten ober handschriftlichen Quellenwerken vom Berfasser neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil ist nach bem Leben.

Bas uns am porliegenben Berte namentlich interesfiert. find bie in bem Buche enthaltenen Abbilbungen hannoverscher Bolistrachten. Davon giebt Band II folgenbe Darftellungen: Bauersleute ber Umgegenb von Göttingen, 1840 (Taf. 3). ber Umgegend von Osnabrüd, 1840 (Tafel 4). Osnabrüder Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Oftfriefische Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32-34) nach bem Maninga = Buche. Geestmann und Barbowiekerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus hannoverschen Elbmarsch. Geestbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altlander Tracht von 1840 bis heute ift auf Tafel 46 bes III. Banbes bargeftellt (nebft einem Schafer aus ber Göttinger Gegenb). Auf Taf. 46 bes II. Banbes ift bann neben einem Bierlanber Mabden noch ein Luneburger Bauer bargeftellt. unfern Nachbarlandern find Braunschweiger, Bremer und Bierlänber Trachten vertreten. Wie aus biefem turzen Berzeichnis erfictlich, find unfere beimischen Trachten nur fehr spärlich berudfichtigt, baneben aber - biefe Bemertung tann nicht gut ungefagt bleiben - in ber zeichnerischen Darftellung nicht gerabe gut weggefommen. Es ift eben ein eigen Ding um Trachtenbilber. Das einzig Richtige ift hier benn boch wohl die Photographie mit ihrer absoluten Treue, die nicht nur die Tracht an fich, sondern auch ben Menschen in ber Tracht wiedergiebt. Denn wie bie Tracht ein Product ber überlieferung ober auch gelegentlich bes Berufes ift, fo beeinflußt andererseits die Tracht burch langjährige Gewohnheit bie Beftalt, ben Bang und ben Ausbrud bes barin fich bewegenben Menschen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowieferin mit ihrer ebenmäßigen Geftalt, mit ihrem, in Runftlertreifen fast fprichwörtlich gewordenem "toniglichen Bang" fo bargeftellt zu sehen, wie es auf Tafel 43 geschehen ift und wie es ähnlich ber Altlanberin ergangen.

Burbe heute ein Rachtragsband zu dem Werke erscheinen, so würde aus hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuschaffen sein. Die Sammlungen der Museen zu Lünedurg, Celle, hardurg, hildesheim, Emden, Osnadrück, hannover usw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Museums würden ein sehr reiches Material dieten. Aber auch die neueste Litteratur brachte Beröffentlichungen zur heimischen Erachtenkunde. Mittheilungen des Altonaer Museums, Festschrift des Bremerdrer Landwirthschaftsvereins, halbmonatsschrift "Niedersachsen", blich meine kleine Schrift "Niedersächsische Volkstrachten".)

Im Großen und Ganzen ist freilich über hannoversche Trachten berzlich wenig veröffentlicht und so hat auch herrn hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es ware zu wünschen, daß dieses Wert dazu beitragen möchte, balb an die Schaffung eines "Hannoverschen Trachtenbuches" zu gehen.

Beven. Sans Müller=Brauel.

Nachbem por einigen Sahren 28. Michael in feiner "Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert" (Band I. Hamburg 1896) eine Darftellung ber norbifden Bolitit Ronig Georg I. gegeben hatte, hat neuerbings ein englischer Siftorifer, 3. F. Chance bem gleichen Thema eine Reihe von Auffaten gewihmet, für die auch bas Material bes hannoverichen Archivs herangezogen ift. English Historical Review Nr. 64,65,67,69,72,78.) Die Thefe Michael's, bag Ronig Georg es vortrefflich verftanb, für feine hannoversche Hauspolitit, beren Ziel vor Allem bie Gewinnung ber Herzogthumer Bremen und Berben war, bie Machtmittel ber englischen Nation zu verwerthen, wird auch burch Chance's Darftellung erhartet. Die einzelnen Capitel ber Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. - The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. - The "Swedish Plot" of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Auffat berfelben Zeitschrift: (Rr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 behanbelt auf archivalischer Grundlage auch die Formationsgeschichte ber beutschen Legion und ihren Zusammenhang mit den übrigen englischen Truppen. B. L.

In ber Zeitschrift bes Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht U. Hölscher nach ben Acten bes Goslarer Stadtarchivs und bes Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geschichte ber preußischen Organisation Goslars in ben Jahren 1802—1806. Mis sogenannte "Indemnisationslande" zur Entschäbigung für die preisgegebenen linksrheinischen Bestigungen hatte sich Preußen mit dem Fürstenthum hilbesheim auch den Besitz der alten Reichsstadt Goslar verdürgen lassen, mit deren überführung in die neuen Berhäl:nisse der bestannte preußische Diplomat und Schriftseller v. Dohm beaustragt wurde. Im ersten Theile seiner Arbeit giebt Hölscher eine einzgehende, für die kleineren Reichsstädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typische Bebeutung beanspruchenbe Darftellung ber berrotteten wirthichaftlichen Buftanbe und ber verwidelten und verfahrenen Finanzverwaltung ber Stadt, zugleich schilbert er bie Bemuhungen bes babei von bem Burgermeifter Siemens eifrig unterftütten Dobm, ber alten Reichsftabt ju neuer Bluthe gu berhelfen, Beftrebungen, beren völlige Durchführung um fo ichwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in ber Bertretung feiner freibanblerifden Anfichten, mit ben abweichenben Anschauungen seiner vorgesetten Behörben zu fampfen hatte. Der zweite Theil ber Bolfder'iden Arbeit ift ein intereffanter Beitrag gur preußifchbeutschen Geschichte jener Zage, inbem er eine ausführliche Schilberung ber Stellungnahme ber preußischen Regierung au ben Unsprüchen bes herzogihums Braunichweig auf ben Befit bon Goslar giebt.

Das Braunfdweigifche Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe lefenswerther, burch eine Fulle gut beglaubigten culturgefdichtlichen Materials ausgezeichneter Auffahe über bas Bolts= leben in Braunichweig bor bem 30 jahrigen Rriege aus ber Feber G. Saffebrauts. Die einzelnen Artitel behanbeln ben Rath und feine Stellung zur Bürgerschaft, die öffentliche Sicherheit, Boligei und Bericht, die Erwerbsverhaltniffe, ben Gefundheitszustand, Berfehr und Mobe, Bergnügungen, Birthshausleben, Sochzeitsfeiern, Rinbtaufen und Begrabniffe. weiteren Inhalt bes Banbes nenne ich bie von S. Meier und C. Rampe gebotenen, burch gablreiche Abbilbungen erlauterten heralbischen Untersuchungen in ber Architettur ber Stabt Braunichweig. R. Wieries behandelt bie alte Deerftrage von Boslar nach Salberftabt an ber Rorbgrenge bes Amtes Sargburg, bie, heute gang vergeffen, bis in die Mitte bes 19. Jahrhunderts eine Sandels- und Seerftraße erften Ranges war, bie ben Bertehr von Goslar nach Thuringen und Sachfen vermittelte.

Im Januarheft ber "Deutschen Revue" beginnt ber Biograph Bennigfens, hermann Onden, unter bem Titel "Mus ben Jugenbbriefen Rubolf von Bennigfens" mit Beröffentlichungen aus bem Rachlaffe bes hannoverschen Staatsmannes. Die bis jest abgebruckten Briefe entstammen ber zweiten Salfte bes Jahres 1846 und find an ben Bater Bennigfens gerichtet, ber bamals als Oberft bie Geschäfte bes hannoverichen Bevollmach= tigten bei ber Bunbesmilitarcommiffion in Frankfurt verfah. Bennigfen war 1846 Amtsaubitor in Luchow, fühlte fich aber von bem "Ginerlei eines ewigen Schreibens in Berbinbung mit bem

gerabe in Sannover fehr fühlbaren Mangel an aller geistigen innerlich abgeftoßen und Legte Regung" bem verftandnis= vollen Bater in eingehender Erörterung bes für und wider ben Bunich bor, die hannoveriche Beamtenlaufbahn mit ber atabemifchen zu vertaufchen. Der Plan icheiterte baran, bag bie han= noveriche Regierung ben gunächst auf ein Sahr gum 3med einer weiteren Ausgestaltung feiner theoretischen Bilbung erbetenen Urlaub Bennigsen's mit ber banaufischen Motivierung ablehnte, nach ben Verordnungen muffe ein junger Mensch in ber Zeit, wo er fein Staatseramen mache, feine theoretische Bilbung icon voll= ftanbig erlangt haben! In bas innere Werben und Bachfen bes jungen Bennigfen gewähren bie veröffentlichten Briefe mit ihren Selbstbekenntnissen tiefe Einblide. Ihre allgemeine Bebeutung möchten wir barin erbliden, baß fie uns an einem typischen Bei= spiele zeigen, wie die Entwickelung des particularstaatlichen Libe= ralismus — ber ja auch in einem Stübe als einem alteren Bertreter beffelben von ber Abneigung gegen bie Enge bes Beamtenthums feinen Ausgang nahm — zum allgemeinen beutschen, wenn man will, zum Rational=Liberalismus, bor fich gegangen ift. Fr. Th.

Auch bas Februarheft ber "Deutschen Rebue" enthält in bem Auffate "Aus bem Barifer Tagebuche bes Freiherrn von Cramm= Burgborf" einen für bie Beurtheilung ber letten hannoverichen bezw. braunschweigischen Herrscher nicht unergiebigen Beitrag. Wilhelm von Braunschweig wird besonders durch sein Urtheil über Ronig George Berhalten im Jahre 1866 charatterifiert: "Hatte ber König es boch 1866 so gemacht wie ich, bann ware er heute noch in Hannover. Ich bin ebenso stolz wie er. Ich habe aber an mein Bolt gebacht. Duden, buden, buden!" Die Begegnungen Cramm's mit Ronig Georg in Baris Enbe 1877 laffen erfennen, wie biefer Furft turg vor feinem Tobe fich gur Bergangenheit wie auch zur Butunft feines Saufes in Braunichweig geftellt hat. "Es fann in ber Seele bes Konigs auch nicht einen Augenblick ber Gebante auffommen, bag er anbers habe hanbeln tonnen, wie er gethan, und bas giebt ber Berfonlichfeit etwas Abgeklartes und Friedvolles." Fr. Th.

Telagus Loythiam des norda Limes Friedrich 1:25 Bleckede

PHENEW YORK

V.

Die Gründung der Univerfitat Selmfiedt.

Bon Dr. B. Bofmeifter.

I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ift im Jahre 1576 errichtet. Sie ift bemnach eine Gründung bes Reformationsjahrhunderts wie die ichon borber in dem gleichen Zeitabschnitt geftifteten Sochschulen Marburg, Rönigsberg und Jena. Diefes Jahr= hundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Rirche ging eine Reformation ber Sochschulen Sand in Sand. Die mittel= alterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichts= barteit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet mar. Dennoch waren die Bahnen, in benen fie manbelte, gang bon ber romifden Rirche beherricht. Das hing mit ber bamaligen Anschauung von der Wiffenschaft als einer Dienerin ber Rirche und den fich daraus ergebenden allgemeinen Buftanden auf den Universitäten zusammen. Die bochfte Bollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultaten waren famtlich Stufen ber Borbereitung für biefes Daber tam es, daß die Professoren und Magister fast durchmeg Rleriter maren und die Studenten der beiden oberften Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. materielle Unterhaltung bes Inftituts wurde aus Rlofter= und Rirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer bon Bifchöfen und angesehenen Rlerifern gehandhabt. Beweiß für diefe Abhängigkeit von der Rirche ift das Zölibat, bas bis jum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bon den Professoren gehalten murbe.

1904.

Bei solchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geist der Lehre im Banne der Kirche stand. Insfolgedessen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Universität geleistet hat, in einer Bearbeitung der Wissenschaften unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen Weltanschauung.

Mit der Durchbrechung dieses Pringips durch die Refor= mation mußte ein neuer Geift die Wiffenschaften beleben. Luther das erlösende Wort gesprochen und den menschlichen Beift aus ber Befangenichaft romiich = tatholischen Dentens befreit hatte, wo das Recht der freien Perfonlichkeit proklamiert und das gesamte Deutschland zu neuem, tatkräftigem, ziel= bewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch bem mittelalterlichen, scholaftischen Studium ein Ende gemacht werden. "Mit ber Freiheit der Schriftforichung, welche Luther als bas unveräußerliche Recht jeber gläubigen Seele erwiefen, ift zugleich die Freiheit aller wissenschaftlichen Forschung im Bringip begründet. Wer in ben bochften Unliegen der Menfchen= feele feiner irdifden Dacht unterworfen, nur Gott und feinem Gemiffen verantwortlich ift, wie follte ber auf bem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Gefdichte, die Bahrheit zu erforschen, gebunden fein an eine ber Wiffenschaft als folder fremde Autorität?" 1)

Auf den Universitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geistes und für die Pflege desselben. Indem aber Luther den Bruch mit der römischen Kirche vollzog, wurden Reugründungen oder Umwandlungen alter Lehranstalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Universitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielsbewußten Umänderung der Hochschulen gehabt.²) Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgestaltung der Borlesungsund Studienordnung die Berwirklichung dieses Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Universitäten, an deren Spize Wittenberg stand; der katholischen Universität

¹⁾ Th. Brieger, Luther und sein Werk. Marburg 1883, p. 19.

— 2) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastis, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bb. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl fich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen 3mange, - schon beim Humanismus finden, so ift doch die Wandlung im Wefen ber Universitäten erst burch die Reformation voll= Der Grund hierfur liegt in dem verschiedenen Wege, ben beibe Bewegungen jur Erreichung bes Biels einschlugen. Die Reformation stellte fich außerhalb ber römischen Rirche, während der humanismus eine Reform noch im Schofe ber Rirche erwartete und anftrebte.3) Dieje Aufgabe hat der Sumanismus nicht zu leiften bermocht. In dem Rampfe, in den er bei folchen Zielen notgedrungen mit der Rirche geraten mußte, ift er unterlegen. Als andrerseits burch bie Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem humanismus die Wege geebnet. "Erft mit der Reformation und durch fie hat der humanismus in feiner beutschen Form unsere Universitäten mahrhaft erobert." 4)

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtversassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Sine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Veruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Aleriser war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens; sie erhielten ihren Amtscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die proteskantischen Universitäten die neue Auf-

³⁾ Th. Ziegler, Gesch. b. Babagogit. München 1895, p. 61 f. — 4) M. Lenz in ber histor. Ztschrft. Bb. 77, p. 429.

gabe, tücktige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einfluß= reiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jest engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaft= lichen Erwerd der genialen Borfahren für die großen Um= gestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.⁵)

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zustunft siel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amts fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwickelung ber Reformation. Dem Bro= teftantismus fehlte die Ginigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten Nach 1555 bildeten sich die traten Spaltungen hervor. Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Barte befampften. Um ihren fpeziellen Lehr= typus zu mahren, ftellte faft jede Landestirche eine Rirchen= ordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung biefer Norm wurde in jener religios boch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesberr felbft empfand die Aufficht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles forgsam fern, mas die "reine" Lehre verfälichen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn fein Gebiet nach außen bin bolltommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung tam. "Bon hier aus ift benn auch verftändlich, daß nun jedes Territorium, auch das fleinste,

⁵⁾ M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter ber Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebenssähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollsständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweilen ein sogenanntes gymnasium acadomicum oder illustro, eine Gelehrtensschule, an die ein theologischer Kursus sich anschloß. Ze nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Unisversität erweitern."

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt. 7) Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig = Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksläschläge, die geeignet

Bei der Einweihung der Universität detont Mynsinger selbst: maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, udi instaurata haud pridem suerat, exstincta sere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, udi coepit, desinente. (Feier des Gedatnisses usw., p. 35.)

⁶⁾ F. Baulsen, Gesch. bes gelehrten Unterrichts. 2. Aust. Leipzig 1896, Bb. I, p. 251. — 7) In dem "Rücklick auf die Berkassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und beren Kanzler Joachim Mynsinger von Frondeck, zur Erläuterung der Berhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde" ("in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt", 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landeszuniversität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einslüpreiche in der Rähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortbauernden Kampse der verschiedenen Religionsparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ausdruck gab. Ihn traf das Los, seine im katho= lischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinskerben zu sehen. Nur Julius blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Bater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig=Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Refor= mation seiner Lande in Angriff. 1569, erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gesast haben, eine hohe Schule zu stisten. Die erste Nachricht über die Berwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Mehendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Hehendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Hehendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Hehendorff, ein Adliger Auslich an den fürstlichen Braunschweigischen Bizetanzler Josias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Julius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichem Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen sirftlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmistedt aurichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Berlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

⁸⁾ Algermann, ein Zeitgenosse bes Herzogs, berichtet in "Leben bes Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg": Dieweil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schuldigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feier des Gedächtnisse, p. 191.)

dargestellt, als ob Julius nie selbständig, sondern immer nur auf Antried der Landschaft gehandelt habe. Bei den großen Berhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 sagt der Kanzler Müßeltin sogar: "S. F. G. könne mit gutem Geswissen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieser Orte eine Universität zu legen; erst auf Bitten der Landstände habe er sich dazu entschlossen." Diese Verschiebung der Tatssachen ist ein Alt fürstlicher Regierungsweissheit. Julius sehnte damit alse Verantwortung ab. Zugleich ward den Landständen die Pflicht auserlegt, für die Fortsührung des begonnenen Wertes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornsherein ein nicht zu unterschäßendes Mittel in die Hand, auf die Landschaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmstedt nahm das Pädagogium, das seit der Verlegung den Titel "Fürstliche Julius Schule" führte, einen guten Fortgang,") so daß bereits am 1. August derselbe Meyendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunst der Anstalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürst nur nichts dran spare, sich nach guten Professoren umsehe und kaiserliche Privilegien nachsuche, so zweisse er nicht, "S. F. G. werde in kurzem Wunder sehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret sein; darum wird das der Agtstein sein, so zu Eurer Schule die Burßen ziehen wird, und so lange wie lutherische Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben."

Biele vornehme Ablige, Grafen und Freiherren schickten ihre Sohne nach Helmftebt. 10) Bon Gandersheim waren 43 Schüler übergesiebelt. Bom 18. Juli bis zum Schlusse

⁹⁾ Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praescrtim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluxit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Iermaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713).

— 10) Timotheus Rirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

bes Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatritulieren. 11) Unter diefen gunftigen Berhaltniffen magte Julius den erften Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservat= recht geworden, 12) die Hochschulen zu ernennen und zu privi= legieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigfeiten der Gründung dem Landesherrn zur Laft fielen. Ohne kaifer= liche Beftätigung maren folde Grundungen zwedlos; benn fie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akade= mifche Grabe und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Bribilegium erbeten werden. Diefer Weg war aber unficher. gab Anftalten, benen nach ihrer Errichtung die taiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus verfagt Dieses Geschid traf 3. B. gerade, als Julius bas taiferliche Privilegium nachfucte, Burgburg. 13)

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

¹¹⁾ Die Matritel wird im Bergogl. Landes-Hauptarchiv zu Bolfen= buttel aufbewahrt. — 12) G. Kaufmann, Die Universitätsprivis legien ber Raifer. Zeitschr. für Geschichtswiffenschaft I, p. 164. - 13) Des Herzogs Gefanbten berichten aus Brag unterm 11. Mai 1575 (Bolfenbuttel): Der neu erwählte Bifchof gu Burgburg hat ito auch allhier burch S. F. G. Botichaft und Abgefanbten als herrn Reibthart von Thungen, Thumbechant bafelbft, und herrn Johann Chriftoff von hornftein, besfelben Stifts hofmeifter, um bergleichen Brivilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Borfahr, ber borige Bifchof in ber Stadt Burgburg, angerichtet, follizitirn laffen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie ber vorige Bifchof, unangeseben bag mehr bann eine Botichaft barumb ausgeschickt, baffelb erhalten mogen, und wie uns bie vorgefetten Burgburgifchen Gefanbten felbft berichtet, foll ihnen gum bescheib gegeben worben fein, daß bie Raif. Maj. biefelbe Sache noch weiter in Rat und Bebenten giehen wollte, mit welchem Befcheibe auch bie angeregten Gefanbten morgen Dornftags wiederumb von hier verruden und abziehen werben.

Ritterstandes, Heinrich von der Lühe, und einen Vertreter des geistlichen Standes, den Abt des Klosters "Unser lieben Frauensberg" vor Helmstedt, Matthias Bötticher. Die Reise wurde dis ins kleinste vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsschreiben versertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshausen mußte seinen besten Wagen zur Verstügung stellen. Im Falle des Geldmangels sollten sich die Gesandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entsprechende Anweisung erhielt. Ferner wurden neue Reiseanzüge und Mäntel beschafft und selbst die Geschenke für den kaiserlichen Hof, zwei alabasterne Veretspiele, nicht vergessen.

Der Auftrag, den die Gefandten erhielten, mar folgender. Rachdem fie den Aufenthaltsort des Raifers erfahren haben, follen fie sich borthin begeben, ihre Krebeng vorzeigen und um Audieng bitten. Wird fie bewilligt, fo follen fie bie Entwidlung und Wichtigkeit ber helmftebter Schule ins rechte Licht feten. Beil die Unftalt einen großen Auffdwung genommen, so kämen fie mit bem Anliegen: ber Raifer wolle die Schule tonfirmieren und also privilegieren, "daß sie in eigner Jurisbiftion unter ihrem Rettorn zu einem gewiffen bestendigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt sein, alle itige und künftige Professorn barinnen aus ihrer Römischen Raiserlichen Daj. Macht und Gewalt, auch berfelbigen allergnedigften oberften Sout und Schirm, unter uns und unseren Rachtommen nicht alleine profitirn und lefen, sondern auch, dieweil wie man sagt honos alit artes, der lieben Jugent, so sich billig viel angewenter faurer Dube und Arbeit zu erfreuen haben, und ber genießlich entpfinden soll, gehörige titulos und dignitates becernirn, conferirn und alles das, jo sonften in andern wohl privilegierten Academieen und Universiteten zu geschehen pfleget, wohl ehrlich und nütlich, frei und unverhindert beginnen, pflegen und verrichten mögen."

Zugleich erhielten die Gesandten ein Schreiben der Landstände an den Raiser mit, das sogenannte supplicium. Es ist dies eine Schrift, unterm 12. März ausgestellt, in der die drei Landstände, die Ritter, Präsaten und Städte, den Kaiser

recht dringend um Beftätigung ber Universität angeben. "Es ware hochnöthig, daß in diefen latesten Beiten bas liebe, blühende Jugent in einer gefunden Lehr wohl instituiret und er= jogen moge werden, und bann auch, daß wegen ber großen, geschwinden, teuren Zeit, die bon Jahren zu Jahren aus der rechten Berhentnus Gottes des Allmechtigen umb unfere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht gur Erziehung ihre Rinder weit in frembde Lander abgufertigen, dabei benn viel feine Ingonia abgehalten werden, ihre Studig liegen ju laffen und nicht berfequirn konnen, und ift sonst auch etwas gefchrlich und berwegen löblich und rühmlich, ja gang notdürftig zu fein erachtet, in feiner &. G. Fürsten= tum an einem guten gelegenen Orte und faft mitten in bem Nieberfächsischen Rreise, barin diesseits der Elbe gar feine und jenseits der Elbe allein eine Universitet zu Roftod bis daber gewesen und noch ift, in G. &. G. Stadt Belmftebt eine Universitet ober hohe Schule anzurichten, zu ftiften und zu befördern gnediglich entschloffen." "Wenn aber follich driftlich Werk, wie sich gebührt, vollkömmlich und bestendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Bestetigung, Begnadigung und Privilegirung E. Raif. Maj. als dem oberften Saupt der Chriftenheit und unfern aller= gnedigsten herrn und bann bochgemelter unfer gnediger Landes= fürft und herr fürnehmlich berwegen an G. Raif. Maj. umb Erlangung E. Raif. Mai. Confirmation, Bestetigung, Begna= dung und Privilegirung folder S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürftentum und Stadt helmftebt G. F. G. Rate und Agenten mit Inftruttion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Raif. Maj. als ein löblicher Römischer Raifer bon ihnen allergnedigst zu vernehmen geruben werden."

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expebition beendet. Kurze Zeit darauf sind die Gesandten abgereist. Am 19. April treffen sie in Prag ein, nachdem sie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöster Reuwert und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münsterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres Anliegens war nicht die günstigste. Der Kaiser wurde schon von drei Seiten um Universitätsprivilegien angegangen. ¹⁴) Reben dem erwähnten Würzburg handelte es sich um Straßburg ¹⁵) und die Pfalz. ¹⁶) Alle drei Gesuche wurden abschlägig beschieden. ¹⁷)

Von den kaiserlichen Räten, mit denen die Gesandten zuerst Rücksprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde sehr schwer sein, die Privilegien zu erlangen; sie könnten sich an Jena, das damals als letzes die Bestätigung erlangt hatte, ein Beispiel nehmen. Außerdem wäre die Sache sehr kostspielig; "zugeschweigen der gar großen Unkosten, die sich auf etzliche tausend Thaler verlausen haben." Als die Gesandten diese Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, schreibt er zurück, sie möchten alles auswenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Kosten scheuen. Iwischen Zena und helmstedt sei der Unterschied, daß in den thüringischen und benachbarten Landen allbereit unterschiedliche hohe Schulen gewesen seien. Dargegen allhier und in dem ganzen Distrikt zwischen der Elbe und Weser keine und gar wenig in diesem ganzen löbelichen Niedersächsischen Kreise sein. 15)

In den ersten Tagen des Mai erhielten die Gesandten die erste Audienz. Der Kaiser wurde bald darauf krank, und sie mußten wieder warten. Allmählich kamen sie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiserlichen Hofe kennen. "Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zun Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns dersselben mit ziemlicher Vertröstung auch gebraucht." So erhielten

¹⁴⁾ Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — 15) P. J. Rehtmeler, Braunschweig-Lüne-burgische Chronika, 1722, p. 1017. — 16) Protokol vom 15. Januar 1576. — 17) "Da boch eben zu ber Zeit andern dreien Herrn, so auch umb Privisegia bei der Kais. Mas. angehasten, ihr Bitt verssaget worden." Der Professoren informatio vom 6. März 1576. — 18) Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

fie traft solcher Mittel am 9. Mai den Bescheid, "daß die Raif. Maj. wollte die Bewegnus, welche fie in diesen geschwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen ein= zuwenden, hindan feten und G. F. G. zu befonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich tonfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Borbehalt, daß in folcher schola Julii teine Doctores Theologiae sollten promovirt Sonsten sollte es in ben andern facultatibus mit Bromovirung gehalten werben, wie gebeten und in ben weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich mare." "Weil wir uns aber beffelben Beicheibes auch zum höchften gegen ben herrn Bizetanglern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. bas hochlöbliche driftliche Werk umb Rirchen, Schulen und also umb Fortfetung der Chre Gottes und des allein felig machenden Worts willen, ju welcher behuf bann G. F. G. etliche Jahr ber viel Stipendiaten nicht mit geringen Untoften erhalten, die auch alle in Theologia inftituirt worden, des mehrenteils angestellet, beschweret und unter anderm uns auf die Jenische Schule und besselben Privilegium, in welchem dieselb appondix nicht gefett, berufen, ift uns wieder gur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß sollich Jenisch Privilegium so wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, fo hätten sich aber boch die Bergogen zu Sachsen gegen die Römischen Raisern reversitt, daß feine Doctores in Theologia daselbft zu Jena sollten promovirt werden. Dawider aber dies bon uns erwähnet worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promobirt. Insonderheit haben wir Dottor Stoffeln, wie uns bas hier angezeiget, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart bes Eberi, ber von Wirttenberge barumb nach Jena erfordert. ju Dottoren baselbft promovirt hatte. Inmagen dann der= selbigen viel mehr könnten benannt werben. Und wiewohl ehrgenannter Dottor Weber fich darauf vernehmen laffen, daß folchs alles mider ben Bergogen ju Sachfen gegeben Rebers geschehen ware, fo haben wir gleichwohl fo viel mit Fleben und Bitten erhalten, daß diefer Punkt nochmals in Rat

gestellet und der höchstermelter Kais. Maj. mit Fleiß wieder solle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet sein. Derhalben wir dann umb so viel mehr die untertänigste Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürsten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Beit iho dagegen angezogen, in diesem nicht konnte ausgesondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müssen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen. "19)

Der Entscheid ließ nicht lange auf sich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Gesandten unter der Hand die Nachricht, sie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgusden in bar. Wenige Tage darauf hatten sie dann die kaiserliche Bestätigung in den Händen.

Es ist bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer protestantischen Universität vom katholischen Kaiserhose genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt wurden. Wie weit hier die protestantenfreundliche Gesinnung, die Maximilian vor seiner Thronbesteigung offen an den Tag legte, nachgewirtt hat, ist vorläusig nicht festzustellen. 20)

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Gesfandten die Urkunde mit.

¹⁹⁾ Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.)

— 20) Leiber war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfessionellen Punkte Rücksicht nimmt, sindet sich in dem Bericht, den die Gessandten dem Herzog von ihrer Reise geben: "und wäre sonsten von den Käten viel disputirt, was es doch sollte, so viel Schuleu anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürsten zusammengebracht würden; hätten die Crempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgische Konfession nicht gern stärfen lassen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papsis Witdewilligung." (Relation vom kaiserl. Hose v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werben als die besten bezeichnet, die je erlangt find.21) Eine Ber= gleichung mit ben Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letten Borgangern ergibt, bag bie Form, der Inhalt und felbst der Wortlaut im gangen die gleichen find. Allen Abfaffungen lag dasfelbe Formular qu= Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Belmftedts jum erften Male. Einmal wird ein Mitglied bes fürftlichen Saufes zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Bring Beinrich Julius, ber postulierte Bischof ju Balberftadt, ber ältefte Sohn des Bergogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über folche Ernennung urteilt Friedrich Baulsen: 22) "Freilich fann man barin, daß bejonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert häufig Bringen und Grafen jum wenigstens nominellen Rettor ermählt murben, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Brofefforentollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Beife ju einem Schimmer von Bornehmheit und fich zu einem guten Gaftmabl verhalfen, bas ber alfo Geehrte gab." Es mar gewiß eine hobe Ehre und gute Empfehlung für die Bochichule, wenn an ihrer Spige ein Pring bes fürftlichen Saufes ftand. Daß aber die Ubertragung dieses Shrenamtes aus unlauteren und materiellen Gründen erfolgt fei, trifft für

aber nur von ben kaiferlichen Raten gesprochen, die wohl lebiglich perfönlicher Borteile wegen biesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wanblungen Maximilians geht Robert Holtmann nach in seinem Werk: "Raiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung". 1903. Leiber aber informiert biese gründsliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

^{21) &}quot;Privilegien, als man meinen will, daß exsliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb bes heiligen Reichs bergleichen ober je herrlicher und besser nicht haben mögen und können." (Einlabungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

[&]quot;Und nun S. F. G. mit Zutat der Lanbschaft von Römischer stats. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten beutscher Nation erlanget." (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

²²⁾ Histor. Itschrft. Bb. 45, p. 388.

Selmstedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht bom Professorenkollegium zum Rettor gewählt; der Raiser ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es sindet sich keine Ansbeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Professoren ausgegangen ist. Ferner steht fest, daß der Prinz ein Rettormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Belmftedter Privilegien zum erften Male aufweisen, ift bie Berleihung der Burde eines Hofpfalzgrafen, eines sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitis, an ben jedesmaligen Rettor. Bu den Machtvolltommenheiten eines Sofpfalzgrafen gehörte die Erteilung toniglicher Gnabenatte, wie Abels= und Wappenbriefe, eine gewisse freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Lettere Amtsobliegenheit mar der Reft des alten frantischen Pfalggrafenamtes, aus dem heraus fich das Hofpfalzgrafenamt unter Rarl IV. entwidelt hat.23) Der Pfalzgraf, ursprünglich nur testamoniator, "lebendige Urfundsperson bei den Berhandlungen des Hofgerichts", wurde icon unter den arnulfingi= ichen Hausmeiern Borftand einer eigenen Hofgerichtstanzlei, bis er nach Befeitigung bes hausmeieramtes feit ber Rrönung Bippins den feit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten ftellvertretenden Borfit im hofgericht erlangte. Da ber Ronig nur noch in wichtigeren Angelegenheiten ben Borfit über= nahm, fo war der Pfalzgraf bald ber herr bes Gerichts, und als folder ernannte er feine Notare und Richter.24)

Gerade auf diese Besugnis, die der Hospsalzgraf besaß, wird in den Privilegien besonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilidet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu

²³⁾ R. Schröber, Deutsche Rechtsgeschlichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — 24) Ebenbas. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung besessen. Wir wissen, daß gerade damals in Medlenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Nichter bestellten, die völlig unzgeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostod, die eine sorgsfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hospfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt. 25)

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Berlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lässig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten. 26) Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Borteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulzgebäude ausstühren, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schulg sehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die ankommenden Scholaren auszubeuten. 27) Namentlich für die

²⁵⁾ Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — 26) Kaufsmann, Gesch. b. Universitäten. II., p. 471. — 27) Brotokoll ber Konferenz zu Schöningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andrerseits bequemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Bom 3. Juni bis 10. Juli 1575 tamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstebt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Käten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Prosessoren Timotheus Kirchner, Birgilius Pingitzer und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von sürstlicher Seite als von Seite der Prosessoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Berhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort sinden. Auf zeden Fall würde eine Universität errichtet werden. 28)

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Beschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler absgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Bürger seien aber bestissen, Jimmer herzurichten; doch die Rot mache sich geltend. Es sehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Übelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelsen. Wenn sie lein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen bauen. Stein und Kalt sei genügend vorhanden. Auch an Holz sehle es nicht. Der Kat von Helmstedt habe genug. "Sie haben aber bisher keinen Baum gesellet oder den Prosessoren überlassen wollen." Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

1904.

²⁸⁾ Der Kanzler erklärt: Darauf muffe er sagen, baß S. F. G. fic also erklärt, baß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen laffen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Berfügung stellen. Andrerseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Bierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helse der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Aussslüchte der Stadt Helmstedt absgewiesen und die Berhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbssquelle angesehen hat.

Es war enticieden, daß Belmftedt die Universität erhalten follte. Rurze Zeit nach diefer Beftimmung, im Unfang Auguft, weilte am hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, ber in Universitäts= und Schulangelegenheiten fehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Rönigsberg und Jena miterlebt. Eine folde gunftige Belegenheit ließ Julius nicht unbenutt vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung Comitius gab ben Rat, recht porfictig Wolfenbüttel ftatt. ju Werke ju geben, um die Ungelegenheiten ju vermeiden, die fich in Ronigsberg und Jena berausgeftellt batten. Ende fei nötig, mit ber Bublifation ber taiferlichen Brivilegien fo lange ju marten, bis die Statuten aufgeftellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Ronigsberg begangen. Die Beröffentlichung ber Statuten habe fich hingezogen, und ba teine allgemeingültigen Gefete bor= handen gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Migftande mit fich gebracht batten. Um folche Spaltungen ju vermeiben, mußte "fürnemblich wie von alters auf einen cancellarium gedacht werden." Der andere Fehler, recht= zeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität ju forgen, sei in Jena gemacht. Bur Erlangung ber Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Borber aber mochte fich ber Bergog mit D. Chytraus in Roftod in Berbindung fegen und ihn momöglich als Professor für Die neue Unstalt ju gewinnen fuchen.

Das Ergebnis der Besprechung mar der Entichlug bes Herzogs, Chytraus in biefer Sache anzugeben. Daburch ift Diese Unterredung für die gange weitere Gründung und die Damit zusammenhangende Blute ber Universität Belmftebt von enticheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chptraus gewann, gewann er ein anerkannt organisatorisches Talent, bas fich schon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm mar der Aufschwung, den Roftod gerade in jener Zeit genommen hatte, fein Wert. Ginmal hatte er als weitberühmter Professor ber Anftalt ju großem Unsehen verholfen und viele Studenten Bum andern war er es gewesen, ber bie herbeigezogen. reformatorische Umgestaltung ber Universität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgesett hatte und für die Berufung bewährter Professoren eingetreten mar.29)

Dem Bergoge mar ber Weg, ben er geben mußte, flar vorgezeichnet. Seine nächfte Sorge mußte bie Abfassung ber Statuten und die Beschaffung ber Fundation sein. tonnte er ju gleicher Zeit in Angriff nehmen. Rur bie Statuten mar geforgt, wenn Chntraus gewonnen murbe. Die Aufbringung ber Geldmittel war schwieriger. eigener Tajde tonnte Julius die Roften nicht bezahlen. Wenn er auch gern sein Scherflein beifteuerte, die hauptlaft mußte bem Lande, b. h. ben brei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine ober andere mochte wohl ein tieferes Berftandnis für das Inftitut haben; im gangen aber blieb die Errichtung einer Universität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landschaft mit Darum war teine große hoffnung tritischen Augen anfah. vorhanden, daß fie lediglich ber Sache guliebe eine folch große Summe, wie fie ber 3med erforderte, bewilligen murde. Bielleicht zeigte fie fich geneigter, wenn ein Drud bon oben ausgeübt murbe. Der Raifer felbft follte Die Landstände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reise an den kaiserlichen Hof nötig. Bötticher und von der Lühe, die alten Gesandten,

²⁹⁾ Krabbe, die Univerfität Roftod, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chytraus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter anderm folgenden Auftrag: "Ferner und bemnach unfere ehrbaren, gehorfamen Landftende fowohl als wir felbst die höchstgebachte Raif. Maj. allerunterteniast umb die Privilegien unserer Julius Schulen ersucht, so wollen wir, daß Du (Bötticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. numals zum fleißigsten sollizitirest und anhaltest, daß Ihre Rais. Maj. ein allergnedigstes Anmahnungsschreiben in optima forma an unsere gehorsame Landschaft aller dreier Stende fertigen und Dir ju überbringen mit aufgeben möchte, bes Effetts, daß fie ju Behuf unferer numehr bon Ihrer Raif. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Universitet fich ein jeder nach feinem Stande und Bermogen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen sein lassen und in Summa sich also im Wert erzeigen möchten, daß wir als der Lehns= und Landesfürft, auch Ihre Raif. Daj. felbst im Wert und ber Tat spuren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernst und bei ihnen so ein driftlicher, rechtschaffener Gifer ju diefem driftlichen, boch= notwendigen Werk gewesen und noch sei; wie sie wohl in ihrer Maj. einbrachten supplication 30) ausführlich beducirt und angezogen, daß sie als unsere Untertanen und Landskinder benen und ihren Rachkommen auch folchs unfer driftlichs Wohlmeinen fürnemblich jum besten kommt, vor andern sich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und fonderlich biefes nieberfachfischen Ingehörigen ju gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel sein; und dadurch so wohl in driftlicher Milbigfeit gegen Rirchen und Schulen fich ben Ruhm und Beruf mit ber Beit (ohne Berreigung ber Rlöfter und anderer geiftlichen Güter, die billig zu gemeiner Landschaft Beften in esse erhalten werden) machen; und sonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermaßen von ihren Borfahren die ritterliche und weit berühmte Anuestreitbarleit auf fie bracht und verfellet, auch durch fie mit gleicher rühm= licher Nachsage fortgefetet murbe. Welche Gott ber Allmechtige

³⁰⁾ Bom 12. März 1575; fiehe p. 135.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Befen ihnen und ihren Rachkommen gedeihen und fie an Rahrung und allen Guten besto mehr aufwachsen, auch hier= nach ewiglich unvergolten nicht laffen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheibenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lühe und der von der Lühe neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und barauf das Schreiben aufs alleransehnlichfte und beweglichfte immermöglich formirn zu laffen, ben erften Begriff auch wie fichs am beften leiden will, mit Ab= und Butun zu berbeffern und es fonder= lich dahin zu richten muffen, daß es fich auf ihr, unserer Landstände, nähern supplication umb die Brivilegia referirn und fundirn moge. Dag auch gleichfalls ein taiferliches Schreiben an uns felbft wie an unsere Landstende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 batirt feien, gefertiget werden und mit überbracht werden mogen. Intelligenti satis." 31)

Bugleich übergab ber Herzog ben Gesandten ein genaues Ronzept, wie die taiferlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungssichreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzu leicht die Lift merken können. Denn wie kam der Kaiser dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Roch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonistate der Stifter S. Blasii und Chriaci in und vor Braunschweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon dem Pädagogium verschrieben. Die Besetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in gleicher Weise noch vier Bettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

³¹⁾ Herzog Julius an Bötticher, 17. Sept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunschweig. Auch an sie sollte der Kaiser zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieser Kanonikate, "jedesmalen die ersten vier vacirenden Lehen, so dero künftiglich heimbfallen möchten, zu mehr= bestimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben."

Den Gesandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiser machte Eindruck, daß sich Julius der Klöster, Präsaten und Pröpste annahm und sie von den Lasten nicht getrossen wissen wollte. 32) Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortsaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinstimmten, so sag das daran, "daß stilus curiae imporialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden." 32) Auf diese Weise sind sechte, mit kaiserlichem Siegel versehene und eigenhändig unterschriebene Briefe vom Kaiser vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erst im Oktober ausgesertigt sind. 33)

Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte den weiteren Erfolg, daß Bötticher den kaiserlichen Wappenbrief für die Universität und die vier Fakultäten mitbrachte. 34) Schon bei der ersten Expedition im April und Mai hatten die Gesandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten sie versäumt, einen "Abriß" der fünf Wappen, wie solcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Gesuch schiekte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu spät an oder die Gesandten reisten in der Freude über die erhaltenen Universitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappensbrief betrug 100 Gulden.

Das Universitätsmappen stellte Simson bar, wie er bes Lömen Rachen aufreißt; über ihm schwebt ein Stern und

³²⁾ Bötticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — 33) Das Original bieses Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landstände befindet sich in Hannover. — 34) Der Wappenbries ist unterm 11. Mai 1575 ausgestellt. Daraus erklärt es sich, daß die erwähnten Ermahnungsschreiben auch vom 11. Mai batiert sind und nicht, wie Julius vorgeschlagen, das Datum des kaiserlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlspruch lautete: Ex forti dulcodo. 35) Das Wappen der theologischen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle sizend, darüber den heiligen Geist in Taubengestalt zwischen Sonne und Mond und den Wahlspruch: Hic est filius meus, hunc audite. Die juristische Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: Vae vodis, si dicitis bonum malum et malum bonum; die medizinische Fakultät einen gekrönten Ochsen unter einem Sterne und den Satz: Altissimus de terra creavit medicinam. Das Wappen der philosophischen oder artistischen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Werkurstad auf einem Grunde von Rosenblättern, darum die Umschrift: Vestigium sapientiae.

Rach diesen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landständen vorzutragen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Gesamtheit der Landschaft wollte er in Unterhandlung treten, sondern nur mit den Berschriebenen der drei Landskände. Dadurch hatte er den Borteil, nur geneigte und wohlwollende Bertreter zu laden, die er für seine Pläne leicht begeistern und gewinnen konnte. "Und was sie vor gut angesehen, würden sie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können."

Eine Gelegenheit, die Berhandlung anzujepen, fand sich bald. Am 20. November erhielt Julius von seinem Generals superintendenten Timotheus Rirchner die Nachricht, daß das nächste Generalkonsistorium auf den 13. Dezember in Riddagsshausen stattsinden solle. "Unter dem Namen Generalkonsistorium hatte Herzog Julius Bersammlungen eingeführt, welche anfangsviermal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Borsise die wichtigsten kirchlichen Ansgelegenheiten beraten und entschieden, auch Appellationen vom Consissorio angenommen wurden. Sie wurden zusammens

^{35) &}quot;Bon biesem Wappen hat die noch heute allgemein studentische Bezeichnung aller dem Simson nicht folgenden Menschen als "Philister" ihren Ursprung". Häberlin, die 300jährige Wiederstehr der Stiftung der Univ. Helmstebt 1876, p. 9.

gesetzt nicht bloß aus fürstlichen Räten, sondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeine in kirchlichen Angelegenheiten. "36)

Auf foldem Generaltonfiftorium, ju bem ber Bergog Die Berichriebenen ber Landschaft hinzuziehen wollte, follte bie Universitätsangelegenheit hinsichtlich ber Fundation und ber Statuten entichieben werben. Bu diefer Berhandlung follte auch Chytraus geladen werben. Bereits am 22. November ließ Julius Ginladungsichreiben ergeben. "Da die Schule gestiftet und mit solchen Privilegien verseben ift, als man meinen will, daß etliche viel andere alte und neue hochberühmte Universiteten in und außerhalb des heiligen Reiches der= gleichen ober je herrlicher und beffer nicht haben mögen ober tönnen", so ift es damit allein noch nicht getan. wir erinnern uns aus allerhand Umbstenden und sonderlich bem, wie es mit andern hohen Schulen im beiligen Reich teutscher Nation ein Anfang genommen, fortgeset, auch in Mittel und Ende geraten, und jum Teil mit etlichen noch ftehet, daß neben und neheft notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung folder unser Julius Schulen, daran auch gar viel und am meisten gelegen sein wolle, wie sonderlich im Anfang unsere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitibus bermaßen zu versehen und in summa das ganze corpus zu faffen und ben erften Grund fo beftendig zu legen, daß etwas Beharrlichs barauf zu bauen, und soviel zu biesen forgsamen letten und geschwunden Beiten immer möglich, allen beforgenden Unbeil, baburch bas wohlmeinliche Wert gerruttet werden tonnte, fürzubergen und in summa das abzuschneiben sein möchte, dadurch anderer Soulen Abfall und Niedergang urfachlich erfolgt. guter reifer Borberatung und Beratichlagung jum bochften nötig, und haben wir ju ber Behuf ben Dienstag Luciao neheft fünftig, murben fein ber 13. Dezembris biefes ab-

³⁶⁾ E. L. Hente, bie Univ. Helmftebt im 16. Jahrh. 1888, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unserem generali consistorio in unserem Kloster Rittershausen beraumt und ausgesetzt, als darın auch nicht allein etzliche Fürnehme aus unseren allen dreien Landstenden, sondern auch etzliche Fürtressliche von gelachten Leuten dahin beschrieben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unserm Kloster Rittershausen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unserer Julius Schulen und was dabei sonsten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helset."

Ein foldes Ginladungsidreiben erhielt bon ben Pralaten: Der Abt von Lutter, Riddagshaufen, Amelungborn, Marien= thal und Ringelheim; ber Detan bon S. Blafii und ber Senior von S. Cyriaci in Braunichweig; ber Bropft von Beiningen, Steterburg, Unser lieben Frauenberg in Belmftebt und von Lamfpringe; außerbem Beinrich Müller, Ranonikus in Braunschweig. Bon Kirchen= und Hofraten: Martin Chemnig, Timotheus Rirchner, David Chytraus, Heinrich von ber Lühe, Levin von Marenholy, Franziskus Müteltin, Jofias Marcus, Erasmus Coner, Beinrich Sumelius und ber Superintendent von Belmftedt. Bon ber Ritterschaft: Anthonius, Ebler herr von Warberg; Abrian von Steinberg; Chriftoff von Bredaw, Cumptor bon Supplingenburg; Johann bon Lofa, Landcumptor zu Lodellem; Frit von der Schulenburg; Burthart und Frang von Cramm; Joachim Mynfinger von Fronded; Chriftoff von der Streithorft; Curd von Schwichelbt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Altere; Otto von honm; Ernft hornrobe; Meldior von Steinberg; Beinrich von Bortfeld; Achag von Beltheim; Chriftoff von Bortfeld; Beinrich bon Salber. Bon Städten follten vertreten fein: Belmftedt, Alfeld, Bodenem und Gandersheim.

Über dieser Berhandlung schien ein Unstern zu schweben. Frist von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und selbst der treue Ratgeber und langjährige Ranzler des Herzogs, Mynsinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember vershindert. Außerdem schrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß sie "D. Davidem mit Gefahr seiner Gesundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten könnten."37) Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Veratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Bersammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Rot an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule besand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen. 38) Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hossnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Ruse und Ansehen Helmstedtsschaden mußte. 39) Ferner war das Lehrertollegium für eine

³⁷⁾ Rrabbe, David Chytraus, p. 300.

^{38) &}quot;Wie benn nicht alleine bie anwesende Studiosen von Abel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehnlich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jezigen prosessores und andere zum öftermal von frembden Orten geschrieden werden, zu bescheinen. Über daß seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allbie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen." Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

^{39) &}quot;Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausdringen, daß niemands oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumd allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

so gablreiche Sorerschaft und für die Anforderungen einer Das Bedürfnis nach mehreren Universität nicht berechnet. und tüchtigen Professoren war borhanden. Bon dieser augen= blidlichen Not gaben die Professoren jugleich naberen Bericht: "In der juriftischen Fakultet lieft D. Horft augenblidlich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Berzog moge ihm ein subsidium geben. Gleichergestalt steht es mit der facultate theologica, da nur einer ift und find doch wohl über 100 und mehr studiosi, so theologiam zu studieren sich in E. F. G. Academiam aemandt. Ru sie sehen, daß es so ftebet und teine hoffnung erscheint, daß diese facultas mit mehr, jum wenigsten noch mit einer Berfon folle bestellet werben, geben fie alle mit Wegziehen um. Es bat wohl ein Zeit ber ber Lic. Andreas Morich privatim auch um Gelb gelesen; aber bas wills nicht tun, benn fie wollen nicht allzeit Gelb für die lectiones geben, sondern professores publicos haben und bören."

Woher sollte der Herzog neue Professoren bezahlen? Auf eigene Kosten konnte er sie nicht unterhalten. Am 15.40) und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwischen Julius, Burthart von Cramm, dem Statthalter, Bizekanzler, Edhart von Stechan und Statius von Jerstedt statt, in der das Klagesichreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erste Entwurf der Statuten und Gesehe für die Universität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verslesen und wenige Einwände gemacht. Man vertröstete sich auf die Ankunst des Chyträus, der in den nächsten Tagen einstressen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chytraus im Lande Braunschweig an. 41) Seine Reise zu der Zusammenkunft in

bie Abziehenben sprengen könnten, unserm gnebigen lieben Lanbesfürsten, auch ben Stenben und ganzem Lanbe weit und breit unwieberbringlichen Rachteil geberen." Die Professoren an bie Lanbstänbe am 10. März 1576.

⁴⁰⁾ Das Protokoll bes erften Berhanblungstages trägt bas Datum vom 15. Januar. Es ift bies offenbar ein Schreibfehler.

41) P. J. Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gesehen. ⁴²) Sie befürchteten den Berlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andrerseits suchte wirklich Chytraus für Helmstebt zu gewinnen, und Chytraus stand diesem Ruse nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Bokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Berbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius "nicht geringe äußere Borteile" in Aussicht gestellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht undeutlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen. ⁴³)

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande sinden wir Chyträus in dem Ausschusse, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um "von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu ratschlagen." ⁴⁴) Der Zusammentritt dieses Konsistoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, dis Chystäus aus Rostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschuß vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Beratungen zugehen. Es sind das die "capita deliberationis der Juliusschulen", folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überschlag beigegeben, "wie viel in summa wohl in jährelichen Renten von Röten sei; 45) desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret." 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinausschieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschriebenen Landständen in Wolfenbüttel, exhielt Julius die "Bedenken des Chytraus". Es ist dies ein um=

⁴²⁾ Krabbe, Davib Chytraus, p. 800. — 43) Krabbe, Davib Chytraus, p. 296. — 44) Schreiben bes Ausschuffes an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — 45) Der überschlag ift nicht aufefinbbar.

fangreiches Schriftstud, enthaltend ein ausführliches procemium, "barin in bes Herzogs eigenem Namen die Urfachen, fo ber Bergog ju Stiftung ber Julius Schulen beweget, ausführlich erzehlet, und die neue Acadomia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird"; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultat nebft einem Anhange, handelnd bom Scheppenftuhl, bom geiftlichen Confiftorio und bom Sofgericht bei ber Juliusschule. April hat dann noch der Ausschuß in Riddagshaufen getagt. Über die Arbeit der letten Wochen fehlen eingehendere Rach= Die Überlieferung berichtet, in Riddagshaufen feien Die gesamten Statuten angefertigt. Das ift nicht richtig. Erft Mitte September ift die Arbeit an den Statuten abgeschloffen. In den hauptzügen murben allerdings die Statuten in Rid= bagshaufen beenbet. Un ben Entwürfen murben jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten ber juriftischen Fakultät murben bom Bergog ganglich berworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, ftammt bom 16. April und ift von Chytraus abgefaßt. capita, darauf Illustrissimus sich erkleren soll" heißt es: "Juridicae Facultatis statuta von neuem zu ftellen, hat uns nit gebüren wollen. Achten aber, daß ber Herr D. Joachim Menzinger (Monfinger von Fronded) der neuen Universitet ju Chren dieselbigen statuta ausführlich ju faffen fich nicht befdweren werbe."

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Prosessoren Helmstedis einen Druck auf die Landstände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht auffiel, daß diese Beeinssussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Prosessoren eine informatio, wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landstände schola Julii. Die Prosessoren waren Wertzeug in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Juliusschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Erzgebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: "Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Bollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andrerseits hat er auf Landstagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen."

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, "daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, daß zu E. F. G. unteretenigem Gehorsam die Abgesorderten unsers Mittels solches ohne Zurückscheiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten".

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüftet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschia. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Berhandlungen absagen. Dasfür schickte er die obenerwähnten "Bedenken" und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Che die Berhandlungen eröffnet werden fonnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Rulius batte icon ein "Summarisches Borzeichnus, mas aus Befehlich bes durchleuchtigen Sochgebornen Fürften und Herrn, Juliuffen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ben auf ben 11. anhero Beschrieben aus ben Landstenden ben nach= folgenden Tag, des Montags nach Invokavit, wird fein der 12. Märg, ju beratichlagen, ju erwegen und zu ichließen, fo mundlich, fo ichriftlich proponiert, fürgebragen und übergeben werben foll" aufgesett. Diese Proposition enthielt brei Rategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um biefe Frage ju entscheiben, jog Julius am 12. Mary die Land= und hofrate jur Berat= Es waren von der Ritterschaft: Abrian schlagung hinzu.

bon Steinberg, Burthart und Franz von Crainm, Hilmar von Oberg, Otto von Hohm; vom Hofe: der Kangler Müteltin, ber Bizekanzler Josias Marcus, Beinrich bon Bangersheim und Statius von Deftebt. Die Generalkapita, bie fich famtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natür= lich befteben bleiben, wenn auch bie Fünfgliederung fallen Anders ftand es mit der zweiten Rlaffe. gelaffen wurde. Bon ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Brazeptor für Beinrich Julius, der damals im 12. Lebens= jahre ftand, übrig. Auch die Exemtion der Beiftlichkeit bin= fichtlich ber Aufbringung der Roften für bie Univerfität wurde abgefest. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach weiteren Schidfal und Berbleib bes Babagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung ber Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. "Darauf bedenken fie, wenn bas iho erwehnet, bag aus einen Untoften zwei wurden. Go mußten bei allen Universiteten die particularia fein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und fönnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaben. Derhalben mußte die bei ben Schulen ober Universiteten fein." Rebenpuntte : Rreisuntoften, Reichsuntoften nebft Türkenfteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Bedwig, gufünftige Gemahlin des Herzogs Ernft Ludwig zu Stettin=Bommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Berhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Bon seinem Bater habe er an viertehalbhunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. "Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G. geschrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Berdruß daraus erfolget." Ein solches Schreiben sei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, sondern auch an die Landstände. Als Fundationssumme schlage Julius 200000 Goldzulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldzulden zur Dotation der Professoren einbrächten. Die Berlesung der kaiserlichen Privilegien, der kaiserlichen Ermahnungsschreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Professoren an den Herzog und die Landstände füllte den Rest der Sitzung aus.

entlaffen mit ber Beifung, Die Landstände wurden morgen ihren Rat auf die gehörte Proposition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Borfclage nachzudenten und sich zu befinnen, wie tief ein jeder in feinen Sadel greifen mußte. In biefem Buntte waren fie alle mit bem Antrage keineswegs einberftanden. Gie suchten baber nach allen möglichen Grunden, um die Universitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn sie es auch nicht magen konnten. die Proposition durch einfache Abstimmung abzulehnen, so ging ihr Streben boch babin, die Sache in die Lange zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzuseben. Die Landstände ließen daher am folgenden Tage burch Barthold Reich, ben Detan bon S. Blafii in Braunfcweig, fol= gende Resolution vorbringen: Sie seien dem Bergoge gu Dank verpflichtet für seinen hohen Plan, eine Universität gu errichten und sie mit Statuten und Privilegien zu verseben. Un dem vorgelegten Entwurfe ber Statuten batten fie nichts Aber einige andere impedimenta seien vorauszusegen. handen, die gegen die Bewilligung der Broposition sprachen.

1) Sie müßten sich wundern, daß zu einer so wichtigen Beratung nicht die gesamten Landstände beschieden seien. Bor allem sehle die Stadt Braunschweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen sei. Der Herzog möge sein feindseliges Berhalten dieser Stadt gegenüber ändern. Sie erböten sich, einen Ausschuß einzusetzen, der die Bermittlung zwischen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herstellen solle.

- 2) Der Herzog wisse, daß die versprochene "designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldzulben, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelkhause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem iho drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht."
- 3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.
- 4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. "Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde." Ebenso bestlagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.
- 5) Die Summe von 200000 Gulben sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.
- 6) Endlich mußten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Berhandlung. Aber am letzten Ende seien sie übershaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien besträfe, "so wüßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorsallen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden."

In der Tat war das supplicium an den Kaiser nicht von den Landständen versaßt. Es war das Schriftstud von Julius selbst aufgesetzt, ebenso wie die Ermahnungsschreiben des Kaisers und der Professoren an die Landstände.

Diefe Resolution war hart und überraschend für ben Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. war das Befte, wenn die Berhandlungen für diesen Tag ab-Um ben guten Schein zu wahren, ließ gebrochen wurden. barum Julius verkunden: "Er konne auf jeden Bunkt aus= führlichen Bericht tun; aber es sei etwas boch am Tage und fie hatten noch nichts gegeffen. Deshalb wolle S. F. G. fie nicht aufhalten. Morgen um sieben wollen S. f. G. sich vernehmen laffen." Rur in seinem Berhalten Braunschweig gegenüber glaubte er sich allzusehr im Rechte. Diefer Buntt tonnte gleich Margeftellt werben, jumal er geeignet war, die Gunft ber Landstände ju gewinnen. Braunschweig batte in seinen Streitigkeiten, die seit ber Regierung Beinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entscheidung beim taiserlichen Rammergericht nachgefucht, mahrend vertragsmäßig die Ent= scheidung der Landstände gefordert werden mußte, wie Julius Auch die kaiserliche Ermahnung, den Weg bies anftrebte. gütlicher Berhandlungen einzuschlagen, hatte Braunschweig unbeachtet gelaffen. Es nahm eine bermagen ichroffe Saltung an, daß es in ben Sachen, beren Entscheidung bas Rammergericht bringen follte, sowohl ben Landständen als den fürft= lichen Rommiffaren jegliche Austunft verweigerte. folden Umftanden fühlte fich Julius im Rechte, wenn er für die jetigen Berhandlungen Braunschweig unberücksichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, stand fest. Seine Bosition war sowieso schwierig genug.

Rachdem noch an demselben Rachmittage der Herzog eine ernste Beratung der impedimenta mit seinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächsten Tage solgende Replika durch seinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Universitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, sei aus der Überlegung heraus geschehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Altesten, Bornehmsten und Erfahrensten würden wohl ad ratificationem der gesamten Landschaft einen gültigen Beschluß fassen können.

- 2) In seinem Berhalten Braunschweig gegenüber muffe er auf bem gestern verkundeten Standpunkte verharren.
- 3) Die Defignation ber 391 000 Gulben sei übergeben. Ein geringer Reft zu bezahlender Schulben sei übrig geblieben.
- 4) Der Kentmeister habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Revision gebeten. Sonderlich der Mißstände mit Braunsschweig halber sei sie unterblieben, da Braunschweig der Ort dazu gewesen und die Stadt selbst im Ausschusse gesessen habe. Der Herzog sei bereit, in Alfeld die Revision stattsinden zu lassen.
- 5) Der Ritterschaft Beschwerde sei nicht so große Bebeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen sein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders stehe es mit der Klage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, "weil es mit Braunschweig also stände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen sei". Sine Änderung und Erleichterung in diesem Punkte sei nicht eher zu erwarten, als Braunschweig die Feindsseligkeiten einstelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten sie übrigens viel höhere Kriegslasten tragen müssen. Betressend die Bierzinse möchten sie ein Berzeichnis einreichen, "was es ihnen mehr trage als zuvor".
- 6) In die Fundationssumme die bisherigen Legate der Juliusschule einzuschließen, sei der Bestimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgesetzt werden könnte, so würde damit nur seinem eigenen Wunsche entsprochen. Sine genau bestimmte Summe möchten sie jedenfalls ad ratissicationom aliorum bewilligen.
- 7) "Zum ende sei angehengt: daß etsliche Stende umb die Privilegien geschrieben, und nicht mit gemeiner Landstende Wissen und Willen, darauf sagen S. F. G., daß daß Werk auf dem Konsistorio beratschlagt, da auch vom Abel etsliche gewesen. Und sei da das Schreiben begriffen und also abgegangen. Daß nu S. F. G. badurch sollten der Stende

Berkleinerung gesucht ober Gefahr gebracht haben, sei nichts, bieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt, 46) hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hossen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde."

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wolke Julius von seinen Landskänden etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er skand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er skandhakten; und wenn er in kurzen Worken sich jede weitere Disputation über die Supplikation der Landskände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeskändenisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen bes Herzogs erzielte seine gute Die Bralaten verlangten allerdings, bon der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterftugung des Herzogs. Ihre Laften waren auch den Laften ber beiben andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Bada= gogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oftober 1572 bewissigt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Soulen in den Rlöftern, des Ronfiftoriums und der Bfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterschaft, Beiftlichfeit und Städte untereinander berftan= bigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und tamen zu dem Entschluß, "ben andern Landständen unvorgegriffen und ben Reverfen nicht zuwider" eine Summe gu bewilligen. Che die Bobe festgesett wurde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Mög= lichkeit, die Summe aus ben allgemeinen Schatzungen zu begahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

⁴⁶⁾ Das Original ift nicht gefunden. In bem Konzept findet sich bie Bemerkung: Rota zu fragen, wer siegeln foll von der Ritterschaft: Burthart von Cramm, Curbt von Schwichelbt; Alfeld, Delmstedt; Brelaten: Dessen und Rittershausen.

notig. Ob der Herzog sich erdiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre disherige Kontribution von 640 Talern⁴⁷) weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit mar die Sigung des 15. März beendet. folgende Unterbrechung ber Berhandlung mar für den Bergog insofern ungunftig, als bie Landstände, fich felbst überlaffen, Diefen Rompromiß eingehend erwägen fonnten. geisterung, in die fie das Entgegenkommen des Bergogs ber= fest hatte, verrauchte. Kritische, tonservative Bertreter, benen es fo wie fo schwer fiel, Gelb herzugeben, tonnten ihre ge= wichtigen Bebenten wieder auftischen. Sätte ber Bergog bie Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten fie allem Anschein nach die borgeschlagenen 100000 Gold= gulben bewilligt. So aber machen fie, als fie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände bon neuem geltend. Alles Entgegentommen bes Bergogs nehmen fie natur= lich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Bunkte, Die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt find, verfteifen fie fich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, jo hatten sie feine beffere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung ber Summe gang zu umgeben. Die Pralaten tamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Laften Aber die Städte konnten natürlich nichts zugesichert war. ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich be= willigen, daß die Unterhaltung der Universität aus den all= gemeinen Schatzungen aufgebracht wurde. Diefer Entscheid tonnte Julius teineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

⁴⁷⁾ Rach ber Abrechnung von 1574/75 find es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Rugeftanbnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Berhalten andern. Selbst seine hofrate waren ber Anficht: "obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und fich beschwerten, daß man fie Erbstadt nannte, fo mare es boch mahr, daß fie Untertanen und barum S. F. G. nicht zu raten, fie auszuschließen." Daraufhin ließ fich Julius herbei juzugeben, bag ein ftanbischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andrerseits febe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Fundation auf ungefähr 100000 Goldgulden veranschlagten. Nun möchten fie aber auch einen definitiven Ent= schluß fassen und die Höhe der zu bewilligenden Fundation genau Das fei nötig, da die Einnahmen ber Schapungen ichmantend feien. Wenn er außerbem bas Belb borfchießen folle, fo konne er es nur, wenn es fich um eine bestimmte Summe handle. Gin Landtag folle bann ju erfter Gelegenheit aus= geschrieben und die bon Braunschweig bazu gelaben werben.

Endlich waren alle Bedenten beseitigt. Die verschriebenen Stände mußten 100 000 Goldgulben nach bezahlter Schulden= last in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erzeicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgeset, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätssachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: "daß gemelte unsere Academia Julia jährlichs Einkommens und Ausshebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzusodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden." ⁴⁸) Julius war vorsichtig genug,

⁴⁸⁾ Bebenten bes Chytraus vom 12. Marg 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugeben, wenn Die Landstände follten 6000 Taler er auch fein Ziel war. jährliche Einnahme allein zur Befoldung der Profefforen be-Die Roften ber Communitat follten bon ben Gin= fünften bestritten werben, die bereits die alte Schule bezog. Betreffs ber Diefen letten Buntt erreichte er vollends. 6000 Taler hatte er die geringste Berginfung mit drei Prozent Das ergab ein Rapital von 200 000 Taler. angenommen. Ein übriges tat ber Herzog, wenn er ftatt 200 000 Taler 200 000 Goldaulden — bas waren über 220 000 Taler — Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulben und gaben bem Bergog felber an bie Band, bag es möglich fei, bie Summe zu fechs Prozent anzulegen. Das gabe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Berzinsung, Die später erfolgte, murbe bes Bergogs Riel im wefentlichen erfüllt. Bas bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Raffenrevision angestellt ist, ob die Rlagen der Ritterschaft und Städte beseitigt find, ift nicht überliefert. Soviel aber fteht fest, daß das gespannte Berhaltnis mit Braunschweig fortdauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung ber Universität nicht abgehalten ift. Erft am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum ftatt. Es ift eine caratteriftische Eigenart des Bergogs, daß er, immer bei einem hoben End= zwed, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lauterfeit und ftrengften Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Berhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungs-schreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landskände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Bötticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserslichen Hose befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Berhandlungen, am 22. März: "Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landskenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landsschaft, nicht eins geringen Ansehns, auch der fürnemsten

Motiven eine gewesen, baburch fie zu solcher milben Bewilligung Dieweil aber bas Datum wie in ben Privilegiis gefest, es auch allhier also vor unser Bestung (Wolfenbüttel) numerirt worben, als wann es zugleich mit ben Privilegiis burch Heinrich von der Lühe und dich von Braga anbracht und überliefert mare, so haben mir es auch bergestalt in unfer schriftlichen Broposition bor unsern Landstenden beducirt und dabei ferner narriren laffen, als hette die Römische Raif. Maj., unser allergnedigster Berr, und ihrer Raif. Daj. Rate oder Regierung die durch Heinrich von der Lübe und dich gesuchten Brivilegia damit allermeift difficultirt, die auch barumb nicht folgen laffen wollen, daß man beforgt, es wurde unter bem Schein ber angegebenen Aufrichtung unferer Julius Schule vielleicht die Ingiehung und Defolirung unferer Rlofter und Stifte ober je Beichwerungen berfelben gesucht, und baber viel Rlagens an Ihre Raif. Maj. verursacht merben, wie in eplich anderen reformirten Chur= nnd Fürstenthumben geschehen, und etliche unsere Aloster bei Ihrer Raif. Maj. allbereit zum bochften fich befcmeret betten und einesteils noch taten. Worgegen ber bon ber Lube und bu eingewendet, bag es bie Meinung nicht bette, sondern unsere Rleriseien als der britte und der Brelatenstand unfers Fürstenthumbs bei ben andern beiden. bem Ritterstand und Städten, in esse und ungerriffen bleiben follten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtagen gu= gesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Rais. Maj. auch bero Regierung besfalls außer Sorgen fein wollten, gebeten, auch daß folchs nicht geschen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abmendung beffen bette Ihre Raif. Maj. aus eigener Bewegnus folde Ermahnungsichreiben an uns und unsere Landschaft mutatis mutandis neben den Brivilegiis euch mit aufzugeben allergnedigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor euere Berson jufagen muffen, daß Ihr dafür fein helfen wolltet, daß unfere Rlöfter ber fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger besolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr feind unfere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen. wie gemelt, zu bewilligen bewogen, sondern auch unsere Rlöfter deffen, mas sie zuvor zu Behuf unsers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrherrn contribuirt, erlassen, also daß fie mehr nicht als bie andern beiben Stende tun durfen, fondern bei ihrer alten Landtage gelaffen werden. Welchs wir dir zu bem Ende vertreulich vermelben, damit bu Beinrich von der Lube, wie und ju mas Ende die faiferlichen Ermahnungs= schreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er sowohl als bu euch ju euerem allhier verhofften gludlichen Wiederanlangen auf jemands Befragung bon unferen Landstenden und fonften darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Berbacht hieraus geschöpft werben könnte; intelligenti satis. Dies unser Schreiben aber wollest bu wohlbermahrlich und zu guter Geheim halten und uns zu beiner Widertunft allhier gleichwie auch, mas fonften in biefer und andern unseren vertrauten Sachen an bich geschrieben und expedirt ift, das wieder zustellen, damit es über turg ober lang nicht in andere Bande tame."

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Universität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Professoren vornehmlich die Fertigstellung der Statuten. A9) Auf den Berhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muster zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliste und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greißswald, Rostod und Tübingen ein. Der Erfolg dieser Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliste der Universität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliste von Tübingen. Aber diese Borlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokolen des Riddags-

⁴⁹⁾ Julius schreibt bereits am 22. Marz an Heinrich von ber Lühe: "und feind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Orbnung ber Schulen burch uns bestendiglich gefaßt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Profesores zu wege bracht werden mögen."

häuser Ausschuffes, um ein wohlgefügtes Wert entfteben zu Wem der Hauptanteil an dieser Arbeit zugefallen ift, ift nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggestellt. Mynfinger von Frondeck war der erfte, dem fie gur Begutachtung borgelegt murben. Am 24. September fandte er fie bem Bergog gurud mit bem Urteil, er habe fie für richtig befunden, wenn sie auch mit der Zeit noch verbeffert werben konnten; Die Statuten der theologischen Fakultät scien einwandsfrei. Speziell für biesen Teil batte Chptraus In ähnlicher Weise außerten sich die Sorge getragen. Mynfinger von Fronded war Professoren in Belmftedt. bamals entschieden der bedeutenoste Jurift und Organisator im Braunfdweigischen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung Diefes Mannes tonnte fich Julius qu= frieden geben. Mit bem 24. September ift benn auch bie Arbeit au ben Statuten abgeschloffen.

Ein weiterer Punkt, ber noch ju erledigen war, mar bie Fertiastelluna bes Corpus Doctrinae Julianum, wichtigen Sammlung von Bekenntnisschriften, die noch beutiges= taas Lehrnorm im Herzogtum Braunschweig ift. bie Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu diesem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. Ginen neuen Anftog erhielt bie Arbeit jedenfalls durch Chytraus, und zwar durch die erwähnte Denkidrift, die er am 12. Marg bem Bergoge über= fandte. Es hat den Anschein, als ob die Berdienfte des Chytraus, die er sich in hobem Mage um die Universität Helmstedt und hand in hand damit um die Reformation bes Landes Braunschweig=Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, absichtlich von Julius verschwiegen Bielleicht war der Grund die Ablehnung der Professur an der neuen Universität. Selbst in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeschichte und Ginweihungsfeier, der auf bes Bergogs Befehl balb nach ben Festlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde, 50) ward Chptraus

⁵⁰⁾ Dieser Bericht erschieu 1579 im Druck unter bem Titel: Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied bes Ausschuffes von Ridbags= hausen erwähnt. So tommt es, daß ber Anteil, den Chytraus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ift. In jener Dentschrift findet fich folgende Stelle: "Dieweil aber wo ein beftendiger, heilfamer Fried und ein= belliger Confens ober Einigkeit, beffen fich alle gottfürchtige Menschen, benen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Beil und Seligkeit angelegen ift, bebließen follen, in Rirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, ungerrüttet fortgepflanzet und auf die nachkommende gebracht werden foll, für allen Dingen muß barauf geseben werben, bag ber Grund oder das Fundamentum heilfamer, wahrer und bestendiger Einigfeit, ohne welche weder Rirchen noch Schulen bestehen mogen, rechtschaffen und gewiß geleget fei. Denn ohne bas ift's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie folch's Die Erfahrung ju unfern Zeiten genugfam und überflüffig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit bem jammerlichen und erbarmlichen Rig, welcher albereit an vielen Örtern Rirchen und Schulen berenthalben in ein haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. mit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion ober Meinung in Religionssachen zu ent= fteben pfleget, in unfer neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Gintrechtigfeit zwischen allen Professoren und Berwandten berfelbigen fortgefest und erhalten werben moge, fo achten wir diefes für bas erfte, hochfte und fürnehmfte, auf welches bie gange Schule foll und muß ge= gründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeisbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzet und namhaftig gemacht werde, darzu fich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzem, Mund und Sand betennen und angeloben, fich durchaus barnach ju richten und aller fremden und bem gefetten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beibes publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionssachen spaltig, ba hat Rube und Fried feine bleibende Statt und werben die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man gang die reine unfeilbare und allein feligmachende Bahrheit und alfo bas himmelreich famt allen zeitlichen und emigen Segen verleuret. Derwegen benn auch in unserer hiebebor burch öffentlichen Drud ausgegangener Rirchenordnung dobin gefeben, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (ber fromme Gott gebe ferner) in Rirchen und Schulen unfers Fürstentums beftendiger Fried erhalten, gefaßt und beffen Rundament und Grundfeste die Schriften ber Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und un= feilbar Wort, in und durch welches Gott fein Wesen und Willen geoffenbart und badurch er nachmals mit bem menfchlichen Ge= ichlecht redet, auf daß die Chriftenheit zu allen Zeiten habe eine beftendige und gewiffe Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgesondert werden fonne, ge= leget und gesett werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ift ober menniglichem freistehet, Die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu beuten und barmit zu spielen; fonbern fie foll und muß angenommen werden nach dem rechten ein= helligen Berftande, wie ihn der Buchftab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ausleget, so ift neben bem geordnet und vorfeben, daß folche nach dem katholischen und uralten Berstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, foll von menniglichen ausgeleget und nicht aubers verstanden ober gedeutet werden. Und diemeil zu diefer letten Zeit Gott ber Allmächtige nach feiner unaussprechlichen Barmbergigteit bas verdunkelte Licht ber Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfür= bracht und bei feiner Zeit beibes ben Papiften und fonft ben Setten und Rotten, fo fich allenthalben creuget zu begegnen, die Augsburgifche Ronfession anno 30 dem romifchen Raifer Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß fie ein Sombolum der reformirten Rirchen, fo fich nach Gottes

Bevelch von dem endechriftischen Papfttum, desgleichen auch von andern Setten, so Gottes Worte widerwärtige Lehre und Fretum verteidigen wollen, abgesondert sein foll, und folde burch die barauf folgende Apologia und ju Schmalkalben gestalte Artifel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden follen, weiter erklaret worden. Auch ehr= gedachter D. Luther die ganze Lehre in seinen beiden Rate= chismis, wie auch sonst in seinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, furg und rund verfaffet, fo werden gum britten folche Schriften für ein fürnehmes Stud des corporis doctrinae gehalten, bargu fich Rirchen und Schulen in unferm Fürstentum billig und recht betennen, darbon fie auch burch Gottes Bulfe weder zu weichen noch zu wanten ent= schlossen seind. Daß also wir das corpus doctrinae und forma gesunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel ver= faffet, die drei Symbola als der heiligen Aposteln, Micenijche, Athanasianische, die Augsburgische Ronfession, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die barauf erfolgte Apologien; die Artikel zu Schmalkalben geftellt, die Ratechismos D. Lutheri und andere seine Schriften, in welchen und burch welche bie Mugs= burgische Konfession aus Gottes Wort explicirt ift, nehmen und setzen. Und gublen jetztgemelten Corpori Doctrinae gu die Declarationes controversorum articulorum dieser wie dieselbigen in specie in unser Rirchenordnung gefett und eingeleibt. Und begern ernftlich, daß alle und jebe unserer Julius Schulen igige und gutunftige Professoren aller Fakulteten ohne einigen Unterschied zu dieser norma doctrinae, als bald fie jur Profession oder Lettur in einer Fatultet bestellet, fich mit Sand, Mund und Bergen betennen, unterschreiben und derselben durchaus nicht allein, mas die Sachen für fich felbst, sondern auch so viel die beilfame und gefunde Urt und Weise ju reben anlangen tut, nach ju lehren fich verpflichten follen."

Diese Ratschläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae sollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen sein, wie es Selnecker und Chennit beabsichtigt hatten, 51) sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Recht=
gläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinsblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinze
beschleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber
dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünstige Uni=
versität hinzielte, geht aus der Anrede, in der "die Rektoren
und Prosessoren unserer Julius Universität zu Helmstedt" ge=
nannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor:
"Besehlen demnach fürnemlich unsern Rectorn, Prosessoren und
verwandten unser Julius Schule zu Helmstedte, auch allen
unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn,
Predigern, Kirchen= und Schuldienern, daß sie in lesen,
schreiben, disputiern, predigen, Ieren, und in irem ganzen
Ampt sich nach diesem unserm Corpore Doctrinae und
Kirchenordnung sleißig und trewlich richten."

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Ausbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in seine Heimat nach Medlenburg und Pommern gesandt mit dem Austrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zwed wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Bon einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Absicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe auszunehmen. Sein Hofrat Valentin Besenbed sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Ansang des nächsten Jahres durch den Propst Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Rotstande, auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war tein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

⁵¹⁾ H. Lent, Gesch, ber Einführung des evang. Bekenntniffes im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbuttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies mar ber Anlag zu einer Besprechung, die Julius am 17. Abril mit Timotheus Rirchner in Wolfenbuttel abhielt. Letterer führte bem Bergoge die bringliche Lage in Helmstedt vor Augen und schilderte das allgemeine Berlangen. Es muffe unbedingt etwas geschehen, wenigstens eine Intimation, eine offizielle Ankundigung ber beabsichtigten Errichtung ber Universität. Dem stimmte ber Bergog gu. Es sei selbst fein sehnlichster Bunich, die Bollendung ber Universität zu beschleunigen. Er habe die Absicht, 29. Juni, seinem Geburtstage, oder am 15. Ottober, dem Geburtstage seines Sohnes heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Bier follten die gesamten Landstände neben ber nachträglichen Buftimmung zu ber festgesetten Fundations= summe den Tag der Publikation der kaiserlichen Privilegien Zwischen diesen beiben Daten solle gewählt werden, wenn Chemnit die himmelstonftellation für beibe Tage geprüft habe. 52) Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnit mit diesem Anliegen an.53) Am 4. Mai fandte Chemnit das Berlangte, nur weil es luftig und lieblich sei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es Die Schrift berbiete. Die Introduttion betreffend muffe Julius bie erfte Belegenheit ergreifen. Es zogen icon viel Studenten

⁵²⁾ Die Befragung bes himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbst ber Brotestantismus behielt biefen heibnischen Brauch bei. Melanchthon war einer ber gefuchteften Sternbeuter, ebenfo Martin Chemnit. "Nicht allein Menfchen, fondern auch menschlichen Unternehmungen wurde bei beren Beginn bas Soroftop geftellt, bamit bie Abspetten ber Sterne bas Schicffal berfelben ausfagen möchten. Wie bies für bie Universität Brag geschehen war, fo geschah es für Wittenberg und Frankfurt"; und nun auch für Selmftebt. S. Lent, Dr. Martin Remnit. Gotha 1866, p. 60. - 53) "und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnebigen Segen allein feten, fo heißt es boch gleichwohl auch Astra inclinant, sed non necessitant, und begern berwegen gnebiglich, ihr wollet als einer ber Dinge Berftenbiger ben Sachen nachbenten und in Acht nehmen, was vor ein Konftellation etwa auf die erwehnten Tage fein werbe, uns auch bas und fonften euer redliches Bebenten mitteilen."

fort von Helmstedt. Auch seine Meinung sei: wenigstens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröstet würden.

So faßte denn Julius den Entschluß, den Plan jahreslanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umszusehen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigstellung der eigenen Statuten noch erforderte, übersehen. Nach ihrer Bollendung stand der Publikation der kaiserlichen Privilegien und der Errichtung der Universität nichts mehr im Wege. Was sollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten vertröstete. An ihrer Stelle versaste er ein Programm, datiert von seinem jüngstverstossenen Geburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächsten 15. Ottober, den Geburtstag seines Sohnes Heinrich Julius, des ersten Rektors der neuen Universität, sestseste. Am 15. Juli ward dieser Anschlag veröffentlicht. 54)

Die Zeit bis zum 15. Oktober fillten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Borbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Festlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm sowohl des ernsten als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateinische Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zusiel. Dinnsinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Universität und Leiter der Introduktion ernannt. Chennitz siel die Predigt zu. Pankratius Erüger, Prosessor der Boesie in Helmstedt, mußte ein heiteres Stück, die Musen betitelt, das zur

⁵¹⁾ nUt autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur." Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

⁵⁵⁾ Schreiben bes Chytraus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herstommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September daß außstührliche Programm für den Berlauf dieses Altes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Bollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Bornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, seierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolsen-büttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hosstaat wohl 500 Reiter gesaßt hat.

In Begleitung feiner Sohne, ber Grafen von ber Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Bralaten, der ge= famten Ritterfchaft und ber Abgeordneten ber Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte ber herzog am 14. Ottober gegen zwei Uhr nachmittags bor Helmftebt an. Die Professoren=, Studenten= und Einwohner= fcaft war ben Antommenden bis an die Grenze ber Belm= ftedtischen Gerichtsbarteit entgegengegangen. In ihrem Ramen bielt Timotheus Rirchner eine feierliche Begrugungsrebe, Die in des Herzogs Auftrage Mynfinger von Fronded beantwortete. Der Festatt am folgenden Tage wurde in der St. Stephani= firche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man fich borthin: voran die Musik, Chelleute und Ratsherren. **(§8**) folgten fechs Ebelknaben, von benen ber erfte bie Privilegien und Schenfungsurfunden trug; ber zweite und britte zwei filberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; ber vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Burpurmantel für den Rektor; ber sechste die Siegel und Schluffel der Universität. Hinter 1904. 12

ihnen schritt ber zukunftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; bann Herzog Julius, ber Stifter ber Universität, und ihm zur Rechten Mynsinger von Fronded als Vertreter des Raisers. Den Schluß bilbeten die geladenen Gäste.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Bredigt von Martin Chemnig. 56)

⁵⁶⁾ Chemnit mar Superintenbent von Braunschweig und ftanb in Diensten allein biefer Stabt. Bei bem gespannten Berbaltnis, bas zwifden bem Bergoge und Braunfdweig berrichte, war an Braunichweig ein Ginlabungsichreiben zu ben Feierlichkeiten in Belmftebt nicht ergangen. Anbrerfeits follte Chemnit nicht fehlen. Am 13. Oftober fanbte' barum Julius an ben Rat von Braunschweig ein Schreiben mit ber Bitte, Chemnit für bie nachften Tage ju beurlauben. hierauf erhielt ber herzog am 14. Oftober folgenbe bezeichnenbe Antwort: "Guer Schreiben, barinnen wir umb unferen Superintendenten, ihme gen Belmftebt gu Beftettigung ber Universität baselbsten zu erlauben ersucht werben, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umbstende wohl Urfach, hierinnen an uns ju halten. Denn aufenglich wiffen wir bon feiner orbent= lichen und bestendigen Ratsbestallung, die unfer Superintenbens von unferm gnebigen Fürsten und Berrn Bergog Julio haben folle, fonbern mas er bisher in Rirchen und Schulen getan und berrichtet, bas ift allein zu ber Ehre Bottes, fo viel er beffen Belegenheit und Beit gehabt, aus unserer jeberzeit gemeinen ober fonderbaren vorgehenden Bergunftigung und Rulaffung umb Bleich= beit willen in ber Religion geschehen. Go tommt uns auch ein, baß unfer gnebiger Fürft und herr faft alle Lanbstenbe ober je bie Bornehmften gu ber vorftebenben Bomp und Solemnitet berufen und erforbert, aber uns bem numehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Bu beme es ein fast ichlechtlich Unfehn, bag wir allererft, ba es auf bem Knopf ftehet, und also gu fonbern Unzeiten erfucht werben, ba man boch bisher Zeit genug barzu gehabt Aber welches es auch bei uns und unfer Gemeind barfur gehalten, auch also barvon gerebet wirb, als ob fich unfer gnebiger Fürft und herr unterfteben foll, unfern Superintenbenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reben ohn Aweifel biefe gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und berentwegen feiner bes herrn Doktors Berfon halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wirb. Aber wie beme, fo haben wir ihme ju Bescheinung unserer eußerften Gebulb biefes Mals allein aus Gutwilligfeit und nicht aus Schulben ober Pflichten auf etlich Tag erlaubt; mit bem freundlichen Begern

- 2) Rede Mynfingers von Fronded.
- 3) Berlefung des kaiserlichen Diploms, der Schenkungsurkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht, Hofrat und Erzieher der Prinzen.
- 4) Öffentliche Ernennung und Investitur Heinrich Julius' jum Rettor durch Mynfinger von Frondeck.
 - 5) Rebe bes Rettors Beinrich Julius.

Gin Gesang eröffnete und beendete 'den Akt. Bon der Kirche begab sich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Professor der griechischen Sprache, die akademischen Gesete. Den Schluß des ersten Teils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität. Rach dieser fünfstündigen Anstrengung sand auf dem Rathause ein Festmahl statt, das der Herzog spendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte ⁵⁷) wurde am folgenden Tage die erste seierliche Promotion in der philosophischen Fakultät abgehalten. Nachdem schon in den vorhergehenden Tagen das private Examen stattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und seines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Att der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

ba man seiner zur Not und in solchen Dingen, bardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befurdert werden, darzu bann ein jegliche christliche Obrigkeit das Ihr zu tun schuldig, hinfurter bedürftig sein wird, daß man uns bessen zu rechter gebührlicher Zeit verstendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir sonsten gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns also schlechtlich und zu Unzeiten ersucht, in Bereitschaft sigen können oder werden; haben wir Euch solchs dienstlich und freundlich ohnangefügt nicht lassen wöllen und sein. Euch nach Vermögen zu bienen willig und bereit."

⁵⁷⁾ Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Shrengafte in ber Rirche ftatt. Dem herkommen nach er= öffnete ber Detan ber philosophischen Fakultät, Magifter Oven Günther, die Reierlichkeit mit einer Rede über das philosophische Studium. Die Quaftio stellte Magister Pankratius Cruger über den 27. Pfalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Rirchner, der zum Bizerektor ernannt war. Das Amt des Bigekanglers, ber bei ber Promotion die Genehmigung gur Ernennung der Randidaten ju Magistern erteilte, mar Chemnit übertragen. 58) Den Dant für die Beförderung stattete Beimbert Oppedin aus Wolfenbüttel, einer ber Randibaten, ab. der Promotion wurden alle Professoren und einige Studenten bon Abel gur berzoglichen Tafel gezogen. Babrend diefes Mahles wurde das von Pankratius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« 3um angenehmen Schauspiel der Gafte bargeboten. In ibm be= fangen die Musen die alten Geschichten der Bergoge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg und rühmten bie neue Universität samt ber Milbe und Gute, die Bergog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gafte Belmftedt und fehrten nach Wolfenbuttel gurud.

Mit diesen Feierlichkeiten war die Universität Helmstedt ins Leben getreten. Zu ihrer Bollständigkeit sehlte nur ein Punkt, ein Borrecht, in dessen Genuß alle übrigen Universitäten standen. Es waren die Spezialprivilegien für die Prosessoren und Studenten. Im kaiserlichen Diplom war das Recht solcher Bergünstigungen bewilligt. Wenn sie dis zum 15. Oktober nicht aufgestellt wurden, so wird das aus der Arbeitslast, die namentlich die Abfassung der Universitätsstauten erforderte, zu erklären sein. Außerdem hatten sie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

⁵⁸⁾ Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id muneris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmsstedischen Stadtgemeinde. Hür die Betrossenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts= und Lebensderhältnissen natürlich sehr willommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zugesstandenen Rechtes zu gelangen. Schon während der Sinweihungssestlichteiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

- "1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität müssen nicht weniger dann den Prosessors sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione sonatus eximirt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universitet etwas delinquiret, den Angriss nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestraset werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.
- 2) Zum andern muffen aller Professoren eigene oder Wiethäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegirt sein, daß auch dem Rate keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Anechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wissen, Willen und Verlaubnis zu greisen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.
- 3) Zum dritten müssen alle Dottores, Licientiati und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universitet von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wallsoder Grabengehen begriffen, frei, ledig und loß sein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professorn und Gliedmaßen der Universitet eigene und Miethäuser sambt allen ihren andern beweglichen und unbesweglichen Gütern schößfrei sein, und dagegen diese Stadt in

ben gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geschehen, taxiret und angeschlagen werden. Es müssen auch der Prosessischen und Gliedmaßen der Universitet Witwen, so lange sie im Witwenstand bleiben, alle Gerechtigkeit, so sie dei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derselben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Prosessor und Gliedmaßen der Universitet Häuser stadtpslichtig werden, müssen dieselben nicht teurer, dann sie ansenglich erkauft, taxiret und angeschlagen und keineswegs die Besserung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Prosessoren und Gliedmaßen der Universitet frei sein und bleiben, daß sie ihrer Gelegenheit nach Biehe halten und dasselbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch sonst der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

- 4) Zum vierten müssen alle Professoren und Gliedmaßen der Universitet von Bierzinsen frei, sedig und los sein, wie dann auch ihnen, den Professorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuser- und Tischgesellen selbst zu drauen muß freigelassen werden. Würde aber einer von den Professoren und Gliedmaßen der Universitet außerhalb Hauses Bier verkaufen oder sonst einige bürgerliche Nahrung treiben, soll er anderen Bürgern gleich sich verhalten. So müssen auch die Bürger und Einwohner, so Studenten bei sich zu Tisch haben, mit den Zinsen verschonet werden, wie denn in allen Universiteten sonst üblich und gebreuchlich sind.
- 5) Zum fünften muß die Universitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinse öffentlich zu schenken; würden auch die Professors und Gliedmaßen der Universitet für ihre eigene Häuser Wein und Bier zu ihrer selbst eigenen Notdurft bringen lassen, muß ihnen solches zu jeder Zeit frei und offen sein.
- 6) Zum sechsten mussen den Professorn und Gliedmaßen der Universitet die Mauer= und Dachsteine nit teurer dann den Bürgern angeschlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So mussen auch die Professorn und Gliedmaßen der Universitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auslage und Beschwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professorn und Gliedsmaßen der Universitet vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Bauern und andern Berkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum fiebenten muß in keinem Ding Auffat ober Berhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch ober andern bom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universitet. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod ober Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universitet frei fteben, die Bersehung zu tun, daß mit Saltung Freischlechter und Beder an oberwehnten in ber Stadt tein Mangel sein moge. auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Berfehung tun zu wollen, daß allen Glied= maßen ber Universitet bas Solz aus ben benachbarten Rlöftern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werben. dann auch unmöglich, daß eine Universitet zunehmen könne, wenn tein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter= und Landschaft dahin mit dem furder= lichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgericht werben. Sonst wird aller angewandter Untoft, Mühe und Arbeit vergebens fein. Und ftehet nicht wohl gu hoffen, daß die Universitet furderlich zunehmen möchte."

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, "also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles".59)

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

⁵⁹⁾ Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. G. L. D. Genke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bb. I, p. 4.

die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marbura. Roftod; am 8. Dezember forberte er Gutachten über ben Entwurf ber Brofessoren ein von D. Reich, ben Abten von Amelungborn und Ringelheim, Monfinger von Fronded, Otto bon hohm, Meldior von Steinberg, Burthart bon Cramm, Hilmar von Oberg, Curdt von Schwichelbt, Franz Traurnicht und heinrich von der Lübe. Überall fand er großes Ent= gegenkommen und geneigte Unterftützung. Nur von einer Seite wurde energischer Widerstand geboten, das war die Stadt Helmftedt. Sie wollte fich ihre Macht und ihren Borteil nicht beschneiden laffen. Bei allen Buntten hatte fie Unberungen borzuschlagen. Spezialprivilegien standen Gegenfat zu ihrer Bolizei= und Marktordnung. So mukte ber Weg langwieriger Berhandlungen betreten werben. Interesse des Bergogs erlahmte. Die Angelegenheit tam ins Stoden und jog fich bon Jahr ju Jahr bin. Der Stein tam wieder ins Rollen, als 1583 bon einem Studenten ein Totschlag verübt wurde. Dieser Borfall hatte ben Erfolg. daß der Herzog im Februar 1584 das Rachtwachenwesen in ber Stadt Belmftedt regelte und dabei bie Stellung bestimmte, in der fich die Universität der ftabtischen Bolizei gegenüber befinden follte. Über die Belmftebtische Marktordnung murbe in den nächsten Jahren zu verschiedenen Malen in Banbers= beim verhandelt. Den Abichluß brachte bas Jahr 1588. Um 29. Ottober fand ju helmstebt eine große Beratung awischen der Universität und der Stadt ftatt, an der Beinrich Julius in seiner Gigenschaft als Rettor der Universität teil= Auf Dieser Bersammlung murben die Spezialprivilegien endgültig festgesett. Ihre Beröffentlichung ichob ber Tod bes Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es ber 3. Märg 1592, bis enblich die Universität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdittion in Zivil= und Rriminalfällen, Exemtion von berfonlichen Laften ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waisen und sonftige akademische Freiheiten zugesichert wurden.

II. Die ötonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in helmstedt die Pflangftatte und zugleich ber Reim war, aus dem heraus fich die neue Universität entwidelte, so mar fie auch in wirtschaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben sämtlich der neuen Anstalt. Die Einnahmen des Babagogiums festen fich folgendermaßen zusammen. Bergog Beinrich der Jungere hatte 5000 Taler jur Errichtung einer Schule ausgesett. Bor Ausführung dieses Planes ftarb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die testamentarifch festgelegte Summe zur Unterhaltung bes neu errichteten Badagogiums zu Gandersheim und verzinfte fie mit 5 Prozent. Die Rlöfter mußten fich ju einem jahrlichen Bufchuß bon 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Fundation ber Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober Der Herzog und bie Landstände bewilligten je 9000 Goldgulben.60) Zu biesen Einnahmen an Geld tamen Naturalienlieferungen bes Marientlofters in Ganbersheim. Die Abrechnung ber Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem ersten Jahre in Helmftedt, hat folgende Form.

A. Einnahmen.

I. Einnahmen bes Marientlofters.

165	Sđ).	7	Ŋ.	Roggen	à	5	fI	10	gr ==	907	Guld.	Münze	10	gr
11	"	8	"	Weizen	à	6	,,		=	70	,,	"	16	"
43	"	2	"	Gerste	à	5	"		=	216	"	"	_	,,
120	"	4	,,	Hafer	à	3	"	12	" =	43 3	"	"	4	"
1	"	1	"	Erbsen	à	1	Ş.	12	" =	6	"	"	12	"
									=	1634	Guld.	2 gr.		_

^{60) 9000} Golbgulben = 10000 Taler = 18000 Gulben Münze.

Gewiffe Geldzinse des Rlofters .. = 34 fl 18 gr 1 %

```
Bon 35 Zinshühnern à 1 gr. . = 1 " 15 " - "
40 Schod 20 Stud Bingeier
    à Sốn cốt 7 gr ..... = 1 , 10 , 4 ,
3in8=Salz ..... = 12 , 10 , - ,
Eine Holzart ..... = -
                             == 50 ft 19.gr 5 sl.
       Gesamteinnahme = 1685 Gulb. Minge 1 g 5 A.
                      = 936 Taler 5 gr 5 A.
         II. Ginnahmen ber Juliusichule.
   1) Aus der fürftlichen Rammer:
Bon wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus
  p. memoria jum Spital bor Bandersheim
  legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinset wird = 250 Taler.
Item bon wegen ber 9000 Golbgulben, fo Ill.
  Julius zu ber Schulen auf gehaltenem Land=
  tage gewilligt, und beren jedes 100 mit 5
  verzinset wird = 450 Goldgulden .... = 500
    2) Aus der Rentkammer:
Bon wegen ber 9000 Golbgulben, so bie Land=
  schaft zu ber fürftlichen Schulen gewilliget
  und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinsen
  auf sich genommen, = 450 Goldaulden = 500
                                            1250 Taler.
    3) An Rloster=Rontribution und Zulage,
       jährlichs auf Weihnachten:
                                 40 Taler
   Rittershausen . . . . . . . . . . . . . . . 40
   Amelungborn ..... 40
   Marienthal . . . . . . . . . . . . . . . . 40
   Ringelheim . . . . . . . . . . . . 40
   Grauhof oder Georgenberg ..... 40
   Reiffenberg . . . . . . . . . . . . . . 40
   St. Lorenz vor Schöningen . . . . 40
   Claus vor Gandersheim ..... 40
                                             360 Taler.
```

Steterburg 20 Taler Lamspringe 20 " Woltingenrode 20 " Dorstadt 20 " Heiningen 20 " Unser lieben Frauenberg 20 " Reuenwert 20 " Brunshausen 20 " Frankenberg 10 " Frankenberg 10 " Remnaden 10 "
= 180 Taler
Gefamteinnahme 1790 Taler
= 3222 Gulden Münze.
Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Julius= joule = 2726 Taler 5 gr 5 A
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 A.
- 4501 Suite Built I j U M.
B. Ausgaben.
I. Ausgaben der Juliusschule:
An Zinsen 49 Taler 26 gr
Dem Ökonomo laut fürstlicher
Bestallung
Auf 40 Stipendiaten zu
Büchern, Lichten, Schuhen,
Bafden, Baber u. Barbiren,
Lohn, jedem 4 Taler . = 160 " - "
Holz in die Küchen 30 " — "
Holz in die Communitet 25 " — " Besoldung dem Ökonomo ein
O. K 9E
gang Lagr
D. Birgilio und seinem Famulo 30 . — "
M. Debelio und seinem Famulo 30 " — "
Racharias Roch, dem Berwalter 20 " — "
Gesamtausgaben ber Juliusichule = 1643 Taler 61) 2 gr.

^{61&#}x27; Statt 1643 Taler find es 1693 Taler. Die Bahl ift verrechnet.

II. Ausgaben des	Mar	ienkl	oste	rs:		
Den Ronnen	173	Taler	20	T		
An Zinsen	6	"	24	"		
Zacharias Roch, dem Ber=						
walter an Befoldung	50	*		"		
Gefamtausgaben des Marien	<u>flosters</u>	; =	23 0	Taler	18	gr.
Gesamtausgabe der Juliuss	d jule					
und des Marienklofters		== 1	873	Taler	20	gr.
Summa von Summa gezoge	en, blei	bt der	fürstl	. Juliu	18 5d)	ule
Ablegung der Schulden an Bi	orrat	852 3	Laler	21 gr	5 ~	§."

Die Gesamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich demnach auf unsgefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei dis fünf Prosessoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Sinnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Berwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Sine ansehnliche Bermehrung dieser Sinkünste ersfolgte 1576 durch überweisung der Ägidischen Güter in Braunschweig an die Julius-Schule.

Die Fundation der Universität wurde auf den Berhand= lungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Die Ginfünfte ber Julius-Soule Einigung erzielt: bleiben ber Universität; ferner verpflichten sich die Landstände jur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls ber Bergog 10000 Taler jur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beanspruchte Summe anläglich der Gin= weihungsfeier; der Schenkungsbrief ift vom 15. Ottober 1576 batiert. Julius bestimmte die 10 000 Taler als Julage gur Die Bewilligung ber 100000 Goldgulben Communität. seitens der Landstände erfolgte erft auf bem Landtage ju Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urfunde "Fürftliche Braunschweigische Dotationem, Privilegia zc. ber Universität zu Belmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628" heißt es: "daß fie (die Landstände) zu behuf der Brofefforn Unterhalt, jedoch nicht weiter bann fo ferne mehr= erwehnte Universitet bei S. F. G. und deroselbigen am Regiment nachfolgenden Berzogen zu Braunschweig und Lüneburg verbleiben und bestehen würde, hundert und neun tausend Goldgulden,62) und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinsen und folche Binfe bon ben hundert taufend Gold= gulden unter die Professoren nach eines jeden inhabenden Bestallung auszuteilen, die Zinse aber bon den neun tausend Goldgulden ju Unterhaltung ber armen ftudirenben Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert taufend den 23. Dezember des verlittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabichied ausweift." So fanden der Universität allein 5000 Goldgulden gur Befoldung der Professoren gur Berfügung. Über die Berwaltung Diefer Summe murde feine besondere Abrechnung geführt; Die Professoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Gine Übersicht über die Berteilung erschwert der Umstand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpunttlich hiervon geben die vielen Bittgefuche ausgezahlt wurden. der Professoren um Begleichung ausftebender Forderungen an den Herzog Reugnis. Folgende Rahlen ergeben fich aus ben Anftellungsurfunden der Professoren. Der Mediginer Johann Botel wurde am 7. Marg 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerfte, 1 Ochfen, 4 Maftidweine, 1 birich ober Stud Wild, Bafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Rette im Werte von 50 Gold= gulben und ein Seidentleid als Amtstracht; folieglich nach von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnabengelb. Timotheus Rirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hoffleidungen, einen Freitisch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerfte, 1 Hirsch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerbem wird ihm ein Ranonitat ober geiftliches Benefizium

⁶²⁾ In biefe Summe find bie von ben Landständen 1572 bes willigten 9000 Golbgulben mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, bessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Balentinus Erhthreus, der auf zehn
Jahre verpslichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb,
sollte 500 Taler, 6 Schessel Roggen, 6 Schessel Gerste,
1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhoftleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler
Holzgeld empfangen. Magnus Pegesius bezog als Professor
der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold
wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

A. Einnahmen.

Borrat	611	Goldguld.	12	gr	1/2	ag.
Rontribution der Klöster	360	,,				_
Auf die bewilligten 9000 Gold=						
gulben wegen ber Landschaft	900	"				
Vom Agibischen Borrat	990	4 "				
Von verkauftem Salz	12	,,				
Einnahmen der Universität			12	gr	1/2	<u>~</u>
" bes Marienklosters	849	"	3	"		"
" ber Agibischen Güter	339	"	19	,,	1	"
Summe aller Ginnahmen:	4062	Goldguld.	14	gr	11/2	ی.

B. Ausgaben.

Rostgeld dem Okonomo auf die				
obligierten Stipendiaten	824	Goldguld.	17	91
2910 Pfund Spect	291	,,		,,
178 Faß Bier	762	"	1	,,
Holzgeld	99	"		,,
Befoldung bem Stonomo	63	,,		,,
Den Obligierten ju Papier,				
Schuhen, Lichten, Wäscher=				
lohn und Badergeld	241		4	"

Roftgeld ben Professoribus	94	Goldguld.	10	gr		
Talchlicht in die Auditoria	1	,	4	"		
Buchbinder	7	*	10	,,		
Gemeine Ausgabe	60	"	15	,		
Fuhrlohn in Universitätssachen	39	,,	_	,,	3	B
Zehrung ben Professoribus	29	"	14	"		
Holz den Professoribus jum						
Ronfiftorio, Gintauf u. Gehalt						
für den Bedellen	9	"	15	"		
Botenlohn	30	"	18	"		
Ausgaben ber Universität	2554	Goldguld.	9	gr	3	<u></u>
" des Marienklosters	372	"	16	,,		,,
" der Ägibischen Güter	270	"		"		"
Summe aller Ausgaben:	3197	Goldguld.	5	8	3	B
Überschuß anno 1577 = 8	865 G	oldguld. 8	gr	41/2	1	

Alls Rundation jährlicher Einnahme ergibt fich bemnach 5000 Goldgulden zur Bestallung ber Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Bergleichung und Bewertung biefer Zahlen mogen folgende Ungaben bienen. Die Gesamteinnahme ber Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Bon dieser Summe wurden 2394 Goldgulden jur Befoldung der Professoren ber= wendet. 63) Die Unterhaltung der Universität Ronigsberg um 1550 erforberte 3000 Golbgulben. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.64) Die neue Dotation der Uni= verfität Roftod vom 8. April 1557 belief fich auf 3500 Gold= gulben jährlicher Aufhebung.65) In Beibelberg wurden 1558 2610 Goldaulden als Gehalt an die Professoren verteilt.66) Die lette Universität, die vor Belmftedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Roftenanschlage gur Befolbung ber Professoren murben 1780 Goldgulden gefordert.67)

⁶³⁾ Historische Zeitschrift, Bb. 45, p. 279. — 64) Boigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — 65) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — 66) Paulsen, Geschichte bes gelehrten Unterrichts, 1896. Bb. I, p. 241. — 67) Schwarz, Das erste Jahrzzehenb ber Universität Jena, 1858, p. 18 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittensberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beansprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtauswand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief. Auch einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betrugen die Gesamtseinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienslieferungen. Eine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg übersandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendersmaßen verteilt:

- "4 Theologis 200, 160, 140, 120 Golbgulben.
- 4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgusten.
- 2 Medicis 200, 120 Golbgulben.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Golbgulben.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbesohlenen Professionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Resormatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulben.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigilium 25 Golbgulben."

Noch ausführlicher war das Berzeichnis, das die Universität Tübingen einsandte 69):

⁶⁸⁾ Schwarz, Das erste Jahrzehend ber Universität Jena, 1858, p. 59. — 69) ef. p. 167.

Consignatio aller Professorum ber Universität zu Tübingen Besolbungen 1576.

	Gehalt in Gulben	Roggen in Sheffeln	Besen in Scheffeln	Hafer in Sheffeln	Bein in Eimern
Professores Theologiae.					
Dr. Jacobus Anbreae, Brobst und Kangler Dr. Jacob Herbrand Dr. Theodoricus Snepssius, Brosess., Pfarrherr u. Gener.	280 220	4	60 40	86 16	9 6
Superintenbent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brent ProfessoresJuris.	140	6	24 (Scheffel Dintel)	10	8
Dr. Jacob Capelbed Dr. Nicolaus Barns	180	_	27	4	6
büler	180		27	20	6
Dr. Chilian Bogler	180		27	4	6
Dr. Anastafius Demler	180	_	27	4	6
Dr. Johann Jochmann	180	_	27	4	6
Dr. Balentinus Bolts Dr. Andreas Laub= maier, Prof. extra-	170		26	4	6
ord.	80	_		_	_
Professores Medicinae.					
Dr. Jacob Schled	_	-	27	4	6
pro Medica lectione	180	-		-	
pro lectione organi	150	_	-		_
Dr. Johann Bischer Dr. Georg Hamberger	180 150	_	27 23	4 4	6 6
Professores artium.					
M. Samuel Hailannbt	110		17	4	6
M. Jörg Zigler .M. Johann Wendlin	140 100		21 15	4	6 6
1904				13	-

	Gehalt in Gulben	Moggen in Sheffeln	Besen in Sheffeln	Hafer in Sheffeln	Bein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220	_	88	4	4
M. Jörg Liebler	150	l	21	4	4
M. Martin Crufius	170	l —	18	4	4
M.NicobemusFröschlin M. Bartholomaeus	120		. —	_	_
Mögerlin	40	_		_	
M. Richard Cellius M. Bartholomaeus	60	_			_
Zettler M. Zohann Bartten- bach, Prof. hebr.	150	_	—		
ling. M. Balentin Leber,	100	_	_	-	2
Musicus.	20	_	·—		

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Prosfessoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu. 70)

Unerläßlich für die damalige Universität war die Pflege bes Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank. (71) Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi=

⁷⁰⁾ Wilhelm Schraber, Geschichte ber Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bb. I, p. 39, 43. — 71) Paulsen, Geschichte bes geslehrten Unterrichts. Bb. I, p. 218.

ziner, 840 Gulben für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren. 72) Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die undermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Bon ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

		Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Tri nitatis	1576—77	1	37	11
		2	36	12
		3	34	14
				u. 48 Unver=
				mögende.
		4	34	62
Trinitatis	1577—78	1	34	83
		2	36	84
		3	30	84
		4	30	114
Trinitatis	157879	1	29	114
		2	29	115
		3	24	120
		4	21	123
Trinitatis	157980	1	22	123
		2	18	123
		3	17	123
		4	22	123
Trinitatis	1580-81	1	19	125
		2	18	125
	•	3	17	127
		4	17	127

⁷²⁾ Bericht ber Universität Tübingen an Herzog Julius (auf bem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entscheidenofte Buntt für die Bedeutung einer Uni= versität ift die Anzahl und die Besetung der Professuren. hierauf war schon lange Reit vor Eröffnung ber Anstalt bas Augenmerk bes Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, baß bas Professorentollegium, bas bei der Berlegung ber Schule von Gandersheim nach Belmftedt aus fünf Lehrern beftand, bei ber Eröffnung ber Univerfität auf 14 Brofessoren angewachsen war. In ber theologischen Fakultät ftanden allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Basilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Bersuche, Chytraus und Chemnit ju gewinnen,73) schlugen fehl. Bei bem engherzig religiösen Standpunkte, ben Julius bertrat und ben er unter allen Umftanden auf der Universität ge= wahrt wissen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg fehr felten.74) Erft im folgenden Jahre wurde die theologische Fatultät vollständig, als der lutherifche Streittheologe Tilemann Bekhusen und als Brofeffor hebräischen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat bann noch Daniel Hoffmann, ber bislang Professor Ethices in der Artistenfakultät gewesen war, zur theologischen Fakultät über.

⁷³⁾ B. J. Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig, III, p. 244: Brief bes Herzogs an Chemnit vom 17. Februar 1576.

⁷⁴⁾ Jeber Professor jeber Fatultät mußte sich vor feiner Anftellung einer genauen Prufung feines theologischen Biffens und feines religiöfen Stanbpunkts unterziehen. Diefer Att wurde von ben Brofefforen in helmftebt vorgenommen, bie bann bem Bergoge eingehenben Bericht über bas abgehaltene Rolloquium zugeben ließen. Als charakteristisches Beispiel sei folgendes Intachten angeführt, bas bie Professoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, ber in ber juriftischen Fafultät angestellt werben follte, abgaben: "Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, bağ er bavon nichts gewußt, benn er befennt, bağ er Augustanam confessionem fein Tag nicht gesehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er set propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. 218 wir aber fleißiger ben Dingen nachgeforicht und mit ihme begunnen gu reben, hat er ex sua sponte bekennet, bag er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum exuliere, barüber wir uns nicht wenig entfetet."

In der juristischen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingizer, der schon in Gandersheim tätig gewesen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horst aus Marburg verspslichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einsweihung, wurde Johannes Borchold aus Rostod gewonnen, der allerdings schon seit April 1575 in Helmstedt lebte. Als Prosessor und berühmte Jurist Joachim Mynsinger von Frondeck.

Die medizinische Fakultät war zu damaligen Zeiten selten mehr als durch zwei Professoren vertreten. Außer Johannes Bokel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Universität Heinrich Paxmann.

Zu der Artistensatultät gehörten: Oven Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematum; Erhard Hofmann, Professor Mathematum; Pantratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenstedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzutam.

So betrug die Zahl der Professoren im ersten Jahre des Bestehens der Universität 17. Wenn diese Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 .27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten ⁷⁵) zählte, heranreichte, so erreichte sie doch das Durchsschnittsmaß, das zwischen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im ersten Jahre nur 16 Prosessoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Universität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Universität Helmstedt weist folgende Instriptionen in den ersten zehn Jahren auf:

⁷⁵⁾ Boigt in Raumers hiftorischem Taschenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Bizerektor	Instrip= tionen
1574	Bestand bei ber überfiebelung	43
18. Juli	Abam Bissanber	29
12. November	Timotheus Kirchner	21
15 75	Timotheus Rirchner	170
1576	·	
1. Jan.—12. Oft.	Timotheus Kirchner	114
15. Oftober	Timotheus Rirchner, Theol.	15
16. Dft.—31. Dez.	Timotheus Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
Upril1577-April1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.=S. 1578	Johann Botel, Meb.	140
‱.=S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.•S. 1579	Bafilius Satler, Theol.	125
₩.•S. 1579/80	Dethard Horft, Jur.	140
S.=S. 1580	Hermann Reuwalt, Meb.	155
‱.₂S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
SS. 1581	Tilemann Heshufen, Theol.	129
₩.•S. 1581/2	Hermann Riger, Jur.	130
S.≥S. 1582	Johann Botel, Meb.	135
₩.=S. 1582/3	Hartwich Schmidenftedt, Phil.	121
S.≠S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
₩.=S. 1583/4	Johann Jagemann, Jur.	103
ල. ∙ල. 1584	Hermann Neuwalt, Meb.	158
₩.=S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.≠S. 1585	Bafilius Satler, Theol.	152
‱.=S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.=S. 1586	Johann Botel, Deb.	222
		3287
Bis zum 12. Ofti	ober 1576 wurden instribiert =	377
•	1576 bis Enbe S.S. 1586	
	ert =	2910
		I

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen 76) nachgewiesen, daß die Frequenzzisser einer Universität das Jahresmittel der Instriptionen ungefähr 2½ mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Rachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmstedtischen Musensöhne auf 600 belaufen habe.

Wie groß war die Zahl der Instriptionen auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

Juli	1576	bis	1.	Juli	1577 = 94
H	1577	"		"	1578 = 110
*	1578	#		"	1579 = 88
"	1579	,,		"	1580 = 46
"	15 80	,,		"	1581 = 53
"	1581	"		"	1582 = 67
,,	1582	,,		"	1583 = 81
"	1583	,,		•	1584 = 90
	1584	"		"	1585 = 71
"	1555	"		W	1586 = 57
					= 757.

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzzisser 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungszjahre beinahe 200 immatrikuliert; in den folgenden Jahren sankt die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter. 78) Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostod 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommersemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141. 79) Die Inskriptionen des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahreszimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht. 80) Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

⁷⁶⁾ Hift. Zeitschrift, Bb. 45, p. 298. — 77) H. Lent, Dr. Martin Kemnit, Gotha 1866, p. 195 f. — 78) Töppen, Die Gründung ber Universität Königsberg, p. 110. — 79) Krabbe, Die Universität Kostock, p. 472, 744. — 80) Statistif ber Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erz reichten.81)

Rach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrshunderts geworden ist.

⁸¹⁾ Paulsen, Gesch. b. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

Aufzeichnungen aus dem Maria Magdaleneuklofter zu Hildesheim (1467-1497).

Mitgetheilt von A. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Bischof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Magdalenenkloster daselbst in der Weise bei, daß dieses der Stadt zu Befestigungszweden den in dem Schiedsspruch Bischof Bartholds von 1497 ihm zugesprochenen Werder (Insel), Wall und Graben mit der Fischerei überließ und dafür den alten Stadtgraben dis an die Stadtmauer und an die Grenze des Klosters erhielt.') Dieser Schiedsspruch von 14972) bildete den Absichluß eines Streites zwischen dem Magdalenenkloster und dem Rathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloster dei dem Weinderge an der Innerste her, der zur Sicherung der Stadtbefestigung geboten erschien.

Während ber Rath im öffentlichen Interesse sich genothigt sah, auf dem Grund und Boden des Klosters die Grabenarbeiten anzuordnen, fußte der Schwesternconvent auf seinem unanfechtbaren Sigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entschädigung ab. Daneben spielten concurrierende Ansprüche an die Fischerei im Stadtgraben mit, die auch Auseinandersetzungen mit dem nahen Michaeliskloster zur Folge hatten.

¹⁾ Urth. b. Stabt Hilbesheim VIII, n. 943. — 2) Ebenbaf. n. 348.

Der grundsätlichen Bebeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalsfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Berhandlungen zwischen Rath und Aloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erswägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreisen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictinersäbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Auszeichnungen rechtsertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungs= jahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürger= meister von Hildesheim angegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichnungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feber führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Berbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen dis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Riederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesterncondent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Interessen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schwestern und neun Laien= jchwestern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieser Blätter ist unverkennbar nicht das Ostfälische und insbesondere das Hildesheimer Niederdeutsch. Worte wie os statt uns, toy statt to, soy statt so, habben statt hebben, nycht statt nicht u. A. weisen auf einen nichteinheimischen Schreiber hin. Bielleicht war es der Propst Otto selbst oder einer der Bitare, deren sür die Zeit sehr charafteristische Angelegenheiten im Nachrichten über auf Präsentation des Bischos angenommene Schwestern und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 1472 in dem Actenstücke Aufnahme gefunden haben.

Otto6) prepositus. Priorissa Margareta de Hanze7).

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten vam Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngharden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden⁸) daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.9)

³⁾ S. 137—140 und S. 156. — 4) S. 155, 156. — 5) S. 136, 137. — 6) Fol. 1. — 7) Holfdyr. Hanzede. — 8) 1467 August 18. — 9) Sept. 8.

Remacli ¹⁰) do vorbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes ¹¹) quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades weghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gynghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn ¹²) ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes ¹³) hora IIII ¹⁴) gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We vorboden on echt dat unde gynghen on stan ¹⁵) in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den ¹⁶) spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vorteghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghynghen dar ¹⁷) aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

¹⁰⁾ Sept. 3. — 11) Sept. 4. — 12) scheyn über ber Zeile nachgetragen. — 13) Sept. 5. — 14) eine Stunde nach Beginn der Matutina. — 15) so. — 16) den besgl. — 17) dar über der Zeile.

Otto 18) prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens 19) vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe 20) vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weghen umme goddes wyllen unde um des menen besten wvllen. dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.21) We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen brynghen in de Twete.22) Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os vorboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were neyn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we 23) vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen 24) hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens ²⁵) vor Mychahelis wart use provest vorbodet up dat rathus. Dar wart om bevoylen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven ²⁶) by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

¹⁸⁾ Fol. 1'. — 19) Sept. 9. — 20) ber Convent. — 21) bie spätere Schützenwiese. — 22) jett Twetje, die nörblich von der Schützensallee, der alten Biehtrifft, abzweigende kleine Straße. — 23) we über der Zeile. — 24) Hoschr. gyghen. — 25) Sept. 28. — 26) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttosendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworden, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V²⁷) vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII 28) post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades weghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden habben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden,29) dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome afthohouwende in dem knykke by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys habben.

Feria VI post ³⁰) Michaĥelys do lete we vorboden doctoren Hezeden ³¹), den officialem her Alten, her

²⁷) Sept. 24. — ²⁸) Sept. 30. — ²⁹) Fol. 2. Am oberen Ranbe ber Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — ³⁰) Oct. 2. — ³¹) Arnb von Heisebe, Dr. bes kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem ³²) pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her ³³) Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden vorbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim ³⁴) milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde vorboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morghens vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen 35) daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

³²⁾ Domcantor. — 33) her Hynrych nachträglich an leer geslassener Stelle eingefügt. — 34) Oct. 21. — 35) Oct. 22.

worven thegen os van des rades weghen, dat se wolden graven, unde beden³⁶), dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de 37) grave scholde 38) hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden³⁹) wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thovvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor doyn. Se antwordeden na alse erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thoyrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden 40) enen ifte II daghe. Se weygherden os des. Se seden, als se erst hadden secht. Do vorbode we one, dat se nychtes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden habben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wyllen unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V⁴¹) vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIIII up usen wynbarch myt grotem volke, Il eder III hundert lude, dede tho lyke arbededen unde groyven up dem usen ane usen wyllen. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghe we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

^{, 36)} beden über ber Zeile. — 37) Fol. 2'. überschrift am oberen Rande wie vorher. — 38) Hhichr. schode. — 39) Hhichr. schoden. — 40) warten. — 41) Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit besselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen "Media Vita" unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os ⁴²) dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve "Media Vita" unde "Exurghe".

Feria VI 43) sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden 44) alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht 45) wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop 46) bysscop Ernst 47), dede was eyn Schonborghechk 48) here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade, 49) unde beden um syne hulpe unde beschermyghe. He lovede os, he 50) wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby vorboden.

Sabato⁵¹) do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica⁵²) die blef dat na. Feria II⁵³) dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.⁵⁴)

Feria IIII 55) post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl 56) unde van sunte Goderde 57) up usen wynbarch tho dedynghen theghen

14

1904.

⁴²⁾ os fiber ber Zeile. — 43) Oct. 23. — 44) Hofchr. wakeken. — 45) nycht fiber ber Zeile nachgetragen. — 46) so. — 47) Bischof Ernst I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — 48) so. — 49) rade siber ber Zeile. — 50) Fol. 8. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — 51) Oct. 24. — 52) Oct. 25. — 53) Oct. 26. — 54) Es folgt burchstricken eine wenig abweichende Eintragung siber bie vorhergehende Sendung an Bischof Ernst. — 55) Nob. 4. — 56) Heinrich Berkow. — 57) Lippold von Stemmen.

den rat ⁵⁸) va[n] syner weghen, unde ok weren dar by use frunde, de dar er ⁵⁹) hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen. ⁶⁰) Se spreken, se wolden dat brynghen wedder an den rat, sunder dat wolden se os wol seghen, wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes 61) quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken, wan ot altomale rede were, so wolden se 62) sek myt os wol vordraghen. So blef dat stande, sunder al de tyd, dat gras wos up dem walle, habbe we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning ⁶³) ene veyde myt den stychtes mennen theghen den harteghen ⁶⁴) unde des mandaghes ⁶⁵) vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete ⁶⁶) to myddernacht do brende use hof to Sosseren ⁶⁷) myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevanghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene. ⁶⁸) Dusser perde was tho samde wol L

⁵⁸⁾ rat siber ber Zeile. — 59) Hofchr. ery. — 60) vor siber ber Zeile. — 61) Nov. 5. — 62) se über ber Zeile. — 63) Hofchr. irrthümlich Ernst. — 64) Herzog Balthasar von Mecklenburg als Nachfolger bes Gegencanbibaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Hessen. — 65) 1472 Juli 6. — 66) Margarethe (Juli 13) fiel 1472 auf einen Montag. — 67) Soßmar. — 68) 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.⁶⁹)

De capella.

Anno 70) domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde 71) wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve 72), so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho dovnde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat habben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesvn in deme banne. Do moste we dat vulborden coram notario et testibus. Do was he vrevel unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ,Romani intraverunt'. He wolde ok nu de

⁶⁹⁾ Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia.

— 70) Fol. 3'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — 71) Hoschr. hadde he. — 72) Hoschr. strove.

fundacien holden ,he meynde, 73) he hedde des nycht van os, we dorften nycht over one beden. He gynk ok nycht myt os tho koyre wer tho vesper eder tho der missen, we weren siner nycht mechtych to ener collecten to lezende, unde sus behelt he de kapellen wedder usen wyllen.

De altari Egidii.

Anno domini MCCCCLXXVI do starf os tho in des hilghen Cruces daghe ⁷⁴) na paschen eyn len van her Kornakkers alter, dat tho dem ersten scholde vorlent werden van usem closter, wente syne frunt de Kornakker hadden dat noch vorlent. Do os tho wettende wart, dat dat len los was, do lende we dat usem proveste draden coram notario unde he vorlet synen alter Augustini. He moste se beyde nicht habben.

Anno 75) domini LXXVI Johannis 76) evangeliste post natale do leet de provest up Johanni Becker des byschoppes schoyler dat leen her Kornnakker up dem moyshus vor dem byschoppe ane use medewettent.

Darna wart dem proveste tho wettende, dat dat len were rede inpetreret in curia. Do duchte ome wol, dat he dat nycht konde beholden. Do resyngnerde he dat len unde dede dat des byschoppes scholer, de mende dat wol beholden. Des quam he tho schaden. De dat rede hadde, he het her Hynrych Hynnenborch unde dussen schaden vormande he wedder van dem proveste wol up XL florenos, dede ome de provest moste geven.

In die Innocentum ²⁷) quam dusse sulve Johannes myt Tylen Hulpe unde notario unde testibus in use kerken vor de samnighe unde bat um dut len unde we ant-

 $^{^{73})}$ Holdr. meyde. — $^{74})$ 1476 Mai 3. — $^{75})$ Fol. 4, jeboch burch Zeichen an diese Stelle verwiesen. — $^{76})$ Dec. 27. — $^{77})$ Dec. 28.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar. Den schaden mande he wedder over to schaden. van dem proveste unde he moste ome geven XL Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten habben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia 78) Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

⁷⁸⁾ Aug. 9.

Item we mosten ome inlaten II jar des, dat he os gheven scholde des jares IIII p[unt]. He scholde os gheven X p[unt] unde gaf nych wen VI p[unt] vor IIII memorien und dat fest Egidii. Dut lete we ome in darumme, dat he wolde pladderen myt den van Luneborch, wente se dat nycht alut geven. Dut sede we ome tho II jar.

Anno 79) domini MCCCCLXXII do let de rat vyschen in dem nyen dyke unde os wart dat tho wettende unde we gynghen dar by unde wolden den tover nemen myt den vyschen. Dar kam by de rat unde bevde bormester unde beden degher, dat we one de ysche leten, up dat we nenen unwyllen makeden myt dem rade unde dat we 80) fruntlyken mochten myt on scheden werden, se wolden usen wyllen maken. lete we dem rade de vysche unde leten se ok vorder vyschen myt wyllen, up dat we mochten myt wyllen scheden werden myt dem rade. Item de portener hadde seyghet royvesat⁸¹) up den wal twyschen deme wyngarden unde dem dyke. Do dat rype was, do snede we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat ok sunder inzaghe, unde alle var hadde we wer unde vordret over dem grase, dat de portener den luden vorkofte, unde wen we dar betreden, dem neme we de zekelen unde de zeke⁸²) unde behelden dat ane jenghe inzaghe des rades, unde de portener terghede 83) os eyns so ser over deme grase, dat we 84) os knygheden theghen one unde sunghen "Media vita".

Anno domini MCCCCLXXVI do beghonde we sere tho solliciterende use zake, dat we gerne hedden scheden wesen myt dem rade, unde dat vorblef stedes,

⁷⁹⁾ Fol. 4'. Am oberen Ranbe: Prepositus Otto. Priorissa Mar[gareta] de Hanze. — 80) we über ber Zeile. — 81) Rübsamen. — 82) Pflugmesser. — 83) reizte. — 84) we über ber Zeile.

wente os was krych unde orleche. So) So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe So) quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites 87) daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Barvelten,__ Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Coywert 88) Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerneweren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder seghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we vorboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes 89) na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was 90) boven in

⁸⁵⁾ Das Diarium Brandissaum weiß barüber nichts zu berrichten, vgl. jedoch Joh. Busch's Chronif, S. 586 f. — 86) Nov. 19. — 87) Juni 15. — 88) so. Es ist der Rathmann Cord von Bavensstedt, zwischen 1455 und 1477 im Rathe. — 89) Aug. 21. — 90) was über der Zeise.

dem dyke in dem schepe unde hadde up dem smalen bleke enen hamen, eyn luttek net, II harken. So sede we ome, yft he nycht wolde blyven van dem usen, so wolde we one panden. He bleff up dem dyke vrevelken unde 91) was vorwetlyk myt worden. nemen we beyde, hamen unde harken unde dat net ut dem water unde droyghen dat in closter altomalen unde 92) he behelt evn net lychende by dem dyke. konde we nycht kryghen unde he bleff al den dach up dem dyke unde we ok unde beden den vyscher ut der molen,93) de os plach to vyschende, dat he os vyschede den olden dyk, unde dat dede he, unde de ander vyscher brachte dat an den rat unde de rat let one -inleghen, alse ift he hedde broken teghen den rat. Des avendes let de vyscher dat net lychen unde voyr hen unde ot wart nacht unde we wolden eyns toseyn, eyr we gynghen, unde vornemen, dat se weren in dem schepe, unde se vragheden, wat we dar deden by nacht, we antworden, de unroywe moste we habben van orer weghen, unde de domina vraghede wedder den vyscher, wat he by nacht in dufelker wyse up usem dyke sochte. He wart quat unde vorwetlyk myt worden unde dreywede os myt usen goyderen unde het de domina H[anze] dorynne, unde myt ome in dem schepe was des rades dener eyn, Hennyng Rusak 94). De stech ut dem schepe to os unde sat myt os de vormydnach, dat he wolde marken, wer we ok menne myt os hedden. Se bleven dar al de nacht unde hedden gerne vyschet unde we bleven dar ok alde nacht in dauwe unde reghen unde de provest her Otte bleff de nacht myt os wakende by dem dyke.

Feria sexta⁹⁵) bleve we vorder by dem dyke unde de vischer by dem nette. Hora IX kam de rat up

⁹¹⁾ Hofchr. unde unde. — 92) Fol. 5. — 93) Die Bischofsmühle. — 94) Dienstvertrag bes Rathes mit bemselben von 1474 Urfb. b. Stadt Hilbesheim VII, n. 799. — 95) Aug. 22.

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on wolden komen. We antworden, dat were os nycht even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrechk Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworden, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also tovoren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. antworden, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworden, we wolden dat waghen, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden ⁹⁶) myt breven over de muren ut dem dake.

^{%)} Hhichr. strodeden.

Sabato ⁹⁷) do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica 98) do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III 99) hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item ¹⁰⁰) we screven [an] ¹⁰¹) use frunde unde use notarius vorbodede se. We konden nemede tospreken unde dusse belechnysse ¹⁰²) warde van feria VI ¹⁰³) wante feriam III ¹⁰⁴) unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III ¹⁰⁵) sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis ¹⁰⁶), de cenceler ¹⁰⁷), her Barttelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker ¹⁰⁸), her Eggert vam Hanzee ¹⁰⁹), her Lyppelt van Botmer ¹¹⁰), her

⁹⁷⁾ Aug. 23. — 98) Aug. 24. — 99) Aug. 26. — 100) Fol. 5'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — 101) an fehlt. — 102) Belagerung. — 103) Aug. 29. — 104) Sept. 2. — 105) Am Hande: Nota de abbate. — 106) Hermann Bolmann. — 107) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenklosters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19, vol. I). — 108) Dr. Nicolaus Schomaser, Domherr. — 109) Estlehard von Hahnensee, Domherr. — 110) Hosch. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworden, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, alse he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant alse vor ener borch.

Item se antworden, se hedden graven um orer stat not, dar hedden se toy orloff van byschop ¹¹¹) Magnus ¹¹²) unde her Egghert vam Hanzee doymprovest ¹¹³) unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworden, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset 114), dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworden, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

¹¹¹⁾ Or. bychop. — 112) 1424—1452. — 113) 1419—1460. — 114) Ein Privileg Bischof Magnus' für ben Rath zu Grabenarbeiten ift nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert, unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde . gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne ¹¹⁵) scheden laten van synen ¹¹⁶) gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde 117) nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde beseyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen ¹¹⁸) unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten ¹¹⁹), mester Lente ¹²⁰), her Teteleff ¹²¹), her Antonius van Heymborch ¹²²), Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde ¹²³) wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII 124) quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

¹¹⁵⁾ Hofchr. gerne wolden. — 116) Fol. 6. — 117) Hofchr. sehode. — 118) auf einmal. — 119) "Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — 120) Magister und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — 121) Johann von Teteleben, Domherr. — 122) Anton von Heimburg, Domherr. — 123) Hofchr. in. — 124) Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen 125). We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant. 126) He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI 127) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III 126) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII ¹²⁹) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet "In Spiritu" vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze ¹³⁰), alse ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

¹²⁵⁾ Holfcfr. wysen use breve. — 126) fo. — 127) Sept. 5. — 128) Sept. 16. — 129) Sept. 17. — 130) Bers.

dat echt unde were syn fruntlyke bede unde ok syn harde ernst, dat we synes rades volgheden unde nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat we darum spreken unde seden ome eyn fruntlych antword wedder. We spreken, de provest sede ome wedder, dat use syn noch were alse tovoren unde we vellen alto in de venien 131) unde beden on, dat he os nycht wolde drenghen van dem usen. We wolden gerne lyden dar over wat we scholden. Do wart he tornych unde sede, we weren geyslych, os borde nycht to vechtende vor tydlych gud. De os dut reden, de vorreden os. Wat we down wolden, wer we 132) wolden maken krych unde unlukke in dem stychte. Des hedde ennoych wesen, wer we wolden rebelles syn, unde he het swyghen use senioren unde, he het os noch eyns spreken unde evn ander antwort wedder seghen. Sus het he os drye gan unde spreken unde we seden ome to allen malen dat sulve antwort. To dem verden male bede we tyd IIII wekken, dat we mochten spreken myt usen frunden. Do wart he tornych unde het os noch eyns spreken. Do we hadden sproken, bat de provest IIII wekken tyd, nochten, als ome duchte, wolde ot wesen dat sulve: we wolden os gerne laten scheden van synen gnaden unde synem capitel, unde do gaff he os tyd XIIII nach[t], dat we dat alwol bedechten, dat he os dat hedde nabracht. He wolde habben nene schult, dat we syner darby dechten. Neme we nycht dat gelt, nu os 133) dat werden mach, hyr namals, wan we dat ok gerne nemen wolden, so konde os dat nycht, unde he reet hen unde we visetereden noch vordan II daghe de alter.

Item de cenzeler makede eyn reces ¹³⁴) van den dedyghen, dede weren schen vor dem byschoppe unde dem rade.

¹³¹⁾ thaten Fußfall. — 132) Fol. 6', Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 133) os verbessert statt ot. — 134) Lgl. Anhang, S. 170sf.

Feria V ¹³⁵) na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antworden altomalen ya alse tovoren, personen by personen.

Sabato 136) na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na alse vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lychte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe weghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden, 137) We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

¹³⁵⁾ Oct. 2. — 136) Sept. 4. — 137) Hofdr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini¹³⁸), do de breve kemen.

In 139) vigilia 140) circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede vorboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII 141) pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet 142) den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyg Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

¹³⁸⁾ Nov. 11. — 139) Fol. 7. — 140) Tec. 81. — 141) März 25. — 142) Höfár. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI 143) pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato 144) post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII ¹⁴⁵) post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop ¹⁴⁶), dochtor ¹⁴⁷) Schoymaker. We weren in usem rempter myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf ¹⁴⁸), her Fyneman ¹⁴⁹), Hylmer ¹⁵⁰) van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, alse plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseghen.

Feria V 151) kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworden, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy ¹⁵²) dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis ¹⁵³) wart bestelt van enen guden frunde

15

1904.

¹⁴³⁾ Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Cffehard Durfop, Dr. jur. can., später Domherr. — 147) so. — 148) Hhigh. Wuff. — 149) Hhigh. Fymerman. — 150) Hhigh. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Hol. 7'. Am oberen Ranbe: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworden, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we senden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworden, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wylle mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we] 154) dar ok kemen.

Sabato ¹⁵⁵) vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworden, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddynghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI ¹⁵⁶) scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde] ¹⁵⁷) darby

 ¹⁵⁴⁾ we fehlt in ber Hofchr. — 155) Aug. 1. — 156) Aug. 7. —
 157) Am Ranbe von einer Hand 16. Jahrh. ergänzt.

leten vorboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten vorboden use frunt, de kemen feria VI ¹⁵⁸), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden ¹⁵⁹), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, ¹⁶⁰) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by ¹⁶¹) den rat an de deddynghe.

Sabato 162) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, alse he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoylen van dem rade wan alse se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

¹⁵⁸⁾ Aug. 7. — 159) Hoffigr. Walden. — 160) Aug. 8. — 161) Fol. 8. — 162) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antworde mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn ¹⁶³) judice, iff de pawes ¹⁶⁴) storve, dat ot denne nycht casseret worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III 165) na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V ¹⁶⁶) na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken ¹⁶⁷) van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V 168) na Laurencii snede we af dat gras myt grotem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia ¹⁶⁹) assumpcionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok judex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam ¹⁷⁰) dat conquest an circa festum Symonis et Jude ¹⁷¹) unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

 ¹⁶³⁾ Höfchr. oven. — 164) Rapst Sixtus IV († 1484 Aug. 12).
 — 165) Aug. 11. — 166) Aug. 13. — 167) Wahrscheinlich der 1470 als Stadtschreiber von Einbed, 1488—1506 als Dechant des Alexandersstiftes daselbst nachweisdare Berthold Cradberod. — 169) Aug. 11.—13
 — 169) Aug. 14. — 170) Höschr. nan. — 171) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III 172) post Oculi des avendes hora V do vyschede we to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kreghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI 173) kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno 174) domini LXXIX feria III 175) post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk degher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde seghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht. 176) Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die ¹⁷⁷) post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi. ¹⁷⁸) Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden steghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis ¹⁷⁹) was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

¹⁷²⁾ März 16. — 173) März 19. — 174) Fol. 8'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalena] de Hanze. — 175) Aug. 3. — 176) Hhfdr. afsach. — 170) Aug. 18. — 178) März 14, vgl. oben Zeile 1. — 179) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoren, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater 180) van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch 181) ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV.182)

De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI 183) vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen 184) weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen. wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste rekent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno ¹⁸⁵) domini MCCCCLXXIX in vigilia ¹⁸⁶) Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

¹⁸⁰⁾ Johannes Busch. — 181) Johann, Prior bes Alosters Wittenburg. — 182) Weitere Eintragung über 1476 siehe vorher S. 140. — 183) 1480 April 21. — 184) Die von Salbern mit ber Rose im Wappen. — 185) Fol. 9. Am oberen Ranbe: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 186) Nov. 29.

unde seghen, dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen, de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht, anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by IIII yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato ¹⁸⁷) post ,Ad te levavi do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III ¹⁸⁸) post ,Populus Syon do groyve we echt an dem inghange myt grotem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele ¹⁸⁹) twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or] ¹⁹⁰) wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V¹⁹¹) do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

¹⁸⁷⁾ Dec. 4. — 188) Dec. 7. — 189) Hermann Bolmann. — 190) or fehlt in ber Hhátr. — 191) Dec. 9.

Feria VI 192) do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica, Gaudete⁽¹⁹³⁾ nam ¹⁹⁴) os de harteghe ¹⁹⁵) echt XIII perde.

Feria IIII ¹⁹⁶) post ,Memento' do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam ¹⁹⁷) Johannis.

In die Innocentum ¹⁹⁸) do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden, ¹⁹⁹) dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworden, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan habben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die ²⁰⁰) Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis ²⁰¹) do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten ²⁰²) unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelporter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbede. ²⁰³)

Anno²⁰⁴) domini LXXX.

Feria V 205) post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

¹⁹²⁾ Dec. 10. — 193) Dec. 12. — 194) Hháp. nan. — 195) Herzog Heinrich ber Altere von Braunschweig. — 196) Dec. 22. — 197) 1480 Jan. 1. — 198) Dec. 28. — 199) Hháp. meyden. — 200) 1480 Jan. 7. — 201) Jan. 1. — 202) Augustiner=Eremiten=Mönchsklofter bei Wernigerobe. — 203) Darunter sechs Zeilen bick burchstrichen. — 204) Fol. 9'. — 205) Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, alse de eer habbe wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani 206) et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vraghen na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvraghen myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis 207) sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis 208) Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvragheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes 209) vragheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5²¹⁰) do worde we eyn capitulariter, dat we wolden vorboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden²¹¹) der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghen wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam²¹²) Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalene].

Feria V 213) post purificacionem vor Blasii 214) hadde we vorbodet use utwendighen frunde up den dach to

²⁰⁶) Jan. 20. — ²⁰⁷) Jan. 21. — ²⁰⁸) Jan. 25. — ²⁰⁹) Jan. 26. — ²¹⁰) Jan. 27. — ²¹¹) abwarten. — ²¹²) Jan. 18. — ²¹³) Febr. 3. — ²¹⁴) fo, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbede van user weghen. So hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os habben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde ²¹⁵), dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In ²¹⁶) vigilia ²¹⁷) Agathe do zede Zegebant dut der samnighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse ²¹⁸) ot nycht were wedder os.

Sequenti ²¹⁹) die ²²⁰) Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff ²²¹) unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbede.

Agathe ²²²) do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V ²²⁴) vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet ²²⁵) unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahele, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se] ²²⁶) wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

Anno 227) domini LXXX.

Feria II 2 sequenti 228) die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

²¹⁵⁾ Hohar. dedynde. — 216) Febr. 4. — 217) Am Rande a. — 218) alse bis os Zusas. — 219) Am Rande b. — 220) Febr. 4 (so). — 221) Johann von Teteleben. — 222) Febr. 5. — 223) Am Rande c. — 224) Kebr. 16. — 225) Henning von Reben, Wogt zu Steuerswald, Urfb. d. St. Hilb. VII Register. — 226) se fehlt. — 227) Fol. 10. — 228) Febr. 7.

dor den knyk by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii ²²⁹) do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen.²³⁰)

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, alse he erst hedde dan.

Feria V ²³¹) wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbede. De vragheden on alse des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens ²³²) scholde on eyn antworde werden.

Feria VI ²³³) gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworden, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden styllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden ²³⁴)

²²⁹) Febr. 16. — ²³⁰) bewenden laffen. — ²³¹) Febr. 17. — ²³²) fo. — ²³³) Febr. 18. — ²³⁴) 1357 Mai 27., Urfb. ber Stabt Hilbesheim II n. 182.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.²³⁵) So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er habbe wesen, alse or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworden, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os habben. Dut seden se os wedder. We antworden, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slaghen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usem wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato ²³⁶) do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbede sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myd os habben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, alse he erst konde dat utrychten.

Feria II ²³⁷) post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene habben wan usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII ²³⁸) hora prima.

²³⁵⁾ Die Borte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nut uses closters to sente Michele na horen unde bliven, alse it bevoren was. — 236) Fol. 10'. Am oberen Ranbe: Anno domini LXXX. Febr. 19. — 237) Febr. 21. — 238) Febr. 23.

Feria IIII hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht habben. So wart de dach uppe schoten up eyn ander tyd.

Feria IIII ²³⁹) post Reminiscere do let de rat den knyk umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V ²⁴⁰) post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sodder anno domini LXXVIII feria IIII pasche ²⁴¹) wente anno domini LXXX.

Feria II²⁴²) post Judica leet use provest wedder maken enen tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, alse hadden dan, do se vyscheden post Letare²⁴³).

Feria IIII ²⁴⁴) post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, alse we plegen. Item feria IIII ²⁴⁵) pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weghen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

²³⁹) März 1. — ²⁴⁰) März 16. — ²⁴¹) März 25. — ²⁴²) März 20. — ²⁴³) März 12. — ²⁴⁴) März 22. — ²⁴⁵) April 5.

Feria VI 246) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn clenode ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II²⁴⁷) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensum van os allen.

Post ²⁴⁸) IX dies, i[d est] feria VI ²⁴⁹) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato 250) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades weghen bormester Borchert Huddesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades weghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornoyghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych 251) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworden, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworden, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia ²⁵²) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

²⁴⁶) April 6. — ²⁴⁷) April 10. — ²⁴⁸) Fol. 11. — ²⁴⁹) April 19, jeboch Mittwoch, nicht Freitag. — ²⁵⁰) April 15. — ²⁵¹) nüşlich. — ²⁵²) April 16.

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu²⁵³) in der quatertemper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2 254) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyt, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoveken wyns. Feria IV 255) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato ²⁵⁶) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI ²⁵⁷) pentekostes vorhorde he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V ²⁵⁸) in der quatertemper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIIII post Invocavit ²⁵⁹) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

²⁵³⁾ Dec 19., 21. unb 22. — 254) März 11. — 255) März 20. — 256) März 30. — 257) Mai 81. — 258) Febr. 19. — 259) März 7.

Anno 260) domini MCCCCXC.

Feria V 261) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2262) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene 263) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precedenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten. den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart 264) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, adat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. hadden se screven in de citacien, dat de zake were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat iummer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den 265) vruchten des campes up

²⁶⁰⁾ Fol. 11'. — 261) März 18. — 262) März 15. — 263) Hhedde ene. — 264) Hhedde wart wart. — 265) Hhedde.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato ²⁶⁶) Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user weghen vor use zake.

MCCCCX C.267)

Item feria 2 ²⁶⁸) Letare kam de sulve notarius her Gottyng ²⁶⁹) unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven 1 ¹/₂ hundert jar, ²⁷⁰) dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia ²⁷¹) purificacionis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes ²⁷²) tho bekennende de breve over den wingharden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi ²⁷³) sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de IIII selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingharden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk. ²⁷⁴)

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

²⁶⁶⁾ März 13. — 267) Fol. 12. — 268) März 22. — 269) Hofr. Gottyn. — 270) seit 1357, vgl. S. 161, Anm. 234.— 271) Febr. 1. — 272) Dr. Johannes Brandis, Better Hennings bes Alteren. — 273) März 14. — 274) Zibeldynk burchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwitlik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we nener breve scholden bekennen. So lete we one antworden, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kreghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item ²⁷⁵) feria V ²⁷⁶) Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate ²⁷⁷) sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI²⁷⁸) post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem ²⁷⁹) apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovise an.

Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis ²⁸⁰) citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis judicibus,

²⁷⁵⁾ Item etc. (Fol. 12') burch Zeichen hierher verwiesen. — 276) [1492] Mai 10. — 279) Mai 20. — 278) Juni 1. — 279) Hofch. prohibiscionem. — 280) um Sept. 29. Fol. 12'. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

Anno domini MCCCCXCIIII.

Dominica Letare ²⁸¹) notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalena] Haring, M[agdalena] Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Wardendorp, D ²⁸²) Uppem, E. Stens, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalena] Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters ²⁸³), Soffia de Stockem suppriorissa.

Anno domini XCVII dominica.284)

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat. Fiat.

²⁸¹) Marz 9. — ²⁸²) ? — ²⁸³) Tochter bes Bürgers Corb Stelter. — ²⁸⁴) so.

Anhang.

Recef:Entwurf über bie Berhandlungen zwijchen bem Bifchof Genning, bem Rathe und bem Magbalenenklofter zu Gilbesheim. 285) 1477 Anguft 26.

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrauwen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfruwen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise 286) ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten 287) also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vorsloten und geistlike jungfrauwen the hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach 288) nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop the Hil-

²⁸⁵) Bgl. S. 148 unten. — ²⁸⁶) wise über ber Zeile nachgetragen. — ²⁸⁷) laten besgl. — ²⁸⁸) 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von ²⁸⁹) seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauwen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfruwen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se ²⁹⁰) durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar 291) mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se over menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebruket und genuttet hadden, evnen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfruwen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfruwen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

 $^{^{299}}$) von bis ungefordert Zusat am Rande. — 290) se über ber Zeile. — 291) Also seit 1465.

lude dem closter itzt 292) went an den vifften dach gewehrt in der mevninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also the wisend, solk gewalt, frevel und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem 293) innigem gebede alletyd plichtich to vordevnen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeven. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfruwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bii hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven to brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

²⁹²) itzt bis dach am Ranbe nachgetragen. — ²⁹³) Hoschr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde nevner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat 294) ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht 295) sundern lange hirna mit gewalt furgnomen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren vulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V..296) voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

²⁹⁴) dat bis und up dat ore gleichzeitiger Zusat; am unteren Ranbe ber Seite. — ²⁹⁵) nicht über ber Zeile. — ²⁹⁶) Rach V weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebrukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfruwen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfruwen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrauwen, de wendags an den ²⁹⁷) orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfruwen fischer syns gefencknisz den jungfruwen to weder vom rade vorgnomen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeven.

So nu der ²⁹⁸) rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

²⁹⁷⁾ Geanbert aus dem. -- 298) der rad über ber Beile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samptlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnomen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der ²⁹⁹) injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore gliken und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Olrik Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmannen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetleff, ern 300) Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

²⁹⁹⁾ der bis utbescheden Zusat. — 300) ern bis Bothmer über ber Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte, ern ³⁰¹) Nicolaus ³⁰²) Schomaker licentiatus domhere to Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reymbertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape, und in vorgeschrevener wisze sint up dussen dinstag na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven de gebreken vorhandelt und gescheen.

³⁰¹⁾ Rach ern burchftrichen Lippolt von Bothmer. — 302) Nicolaus Schomaker licenciatus am Ranbe zugesett.

VII.

Heinrich Stadmann bon Fallersleben.

Bon Otto Clemen, 3widau i. S.

In seinen Lutherhistorien erwähnt Johann Mathesius unter ben Gelehrten, die er mabrend seines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg fennen gelernt, einen Dr. Stadmair, "ben ich noch zu Wittenberg gesehen lefen inn ber Erpnep". Der Name ftellt einen alten Drudfehler bar, es muß beißen: Stadmann. In ben Leipziger und Wittenberger Universitäts= matrikeln wird er als aus Braunschweig gebürtig aufgeführt, als seine eigentliche Beimath aber ift, ba er sich selbst Vallerslewensis ober Vallersleuius beibenennt, Fallersleben (16 km jubofilich von Gifhorn, Reg.=Beg. Luneburg) anguseben, derfelbe Ort, in dem der Dichter Aug. Beinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stadmann studierte zuerst in Leipzig, wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. August 1506 sum baccalaureus, am 28. December 1510 sum magister artium promoviert wurde 1) und am 12. October 1511 bis= putierte,2) und bann in Wittenberg, wo er im Sommersemefter 1512 im Album erscheint, am 12. December 1512 als Magister recipiert und am 28. April 1513 in den artistischen Senat aufgenommen wurde. Spater ging er zur Medicin Am 3. Juni 1521 erwarb er sich jusammen mit. über. Augustin Sourff Die Burbe eines Licentiaten ber Debicin,

¹⁾ Matrikel ber Universität Leipzig I 465, II 426, 460. — 7) Jarnde, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte ber Universität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den medicinischen Senat ein, Dr. med. wurde er erst am 9. December 1523. Im Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum letzten Mal, als Promotor, erwähnt.3)

Im Nahre 1521 verwaltete er lectionem Physicam. 4) MIs in ben letten Monaten bes folgenden Jahres ber Dr. med. Stephan Wild 5) sich anschidte, Wittenberg zu verlassen, richteten die angesehensten Universitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlftadt, Belcurio, Cichhauß, Amsdorf, Melanch= thon, Bedmann u. A. eine Betition an ben Rurfürften Friedrich, baß Stadmann die freiwerbende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beste Zeugnis ausgeftellt wird.6) Luther und Melanchthon baten auch noch privation Spalatin um Bermittlung.7) Melanchthon erklärt: modis omnibus retinendus hic mihi videtur Stagmannus, vir tam eruditus, praesertim medica schola sic florente.8) Unterm 5. Rovember fertigte ber Rurfürft die gewünschte Be= ftätigung aus.9) - 1525 wurde fein Gehalt auf jährlich 70 Gulben festaestellt. 10) Vorher war er so kärglich, daß Stadmann sich mit Wegzugsgebanken trug. 11) Auch Bugenhagen schätte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen. 12)

In seiner vormedicinischen, humanistischen Periode hat Stadmann ein paar Schriftstellerausgaben beforgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert. 13) Am weitesten zurück

³⁾ G. Bauch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 410.—4) Hartselber, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77.—5) über ihn vgl. zulest Buchwald, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Ersorschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66.—6) Enders, Luthers Briefwechsel IV Nr. 583. In den Unterschriften 2c. Bauch a. a. O., S. 412.—7) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartscher, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508.—6) Corpus ref. I 569.—9) Enders, Nr. 586.—10) Hartscher a. a. O. S. 513. Ders., Mel. paed. S. 86.—11) Enders V 55. Bgl. auch schon Corp. ref. I 443.—12) Enders VII 19, 67.—13) Bauch a. a. O. S. 410. Ders., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. Leipzig 1899. S. 77.

reicht ein Gedicht, das sich handschriftlich im Mischande VIII. V. 17 der Zwidauer Rathsschulbibliothek sindet. Es steht auf dem Titel der von Mag. Christoph Suchten aus Danzig 14) herausgegebenen und von Wolfgang Stöckl in Leipzig gebruckten "Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi 15) Carmina elegantissima de diua virgine Maria" (18 sf. 4°). Da Stackmann in der Überschrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider ist das Ende vom Buchbinder weggeschnitten; ich gebe daher das Gebicht nur, soweit es verständlich ist.

Epigramma Henrici Stakemans Vallersleuch Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis Legisti et placidis carmina tersa modis,

Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam Commiscens veterum scis monumenta ducum.

Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans Noueris arcanas soluere rite notas,

Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis, Namque suos vates, numina vera, docent.

Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj, Que recolit summum relligionis opus.

Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro Huic strepitat tenera plectra canora manu.

¹⁴⁾ Bauch, Frühhumanismus S. 171. — 15) 1436—1506. Horawit und Hartfelber, Briefwechsel bes Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. d.

VIII.

Bücher- und Beitschriftenschau.

Urkundenbuch des Hochkifts Hildesheim und seiner Bischofe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Berein für Niedersachsen. Bb. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhblg. 1908. 18 M.

Rur zwei Jahre nach bem zweiten Banbe biefes Urtunbenbuches ift ber vorliegenbe britte erschienen. Daraus muß man unter allen Umftanben auf große Arbeitstraft und Arbeitsfreubigfeit Archivraths Googeweg, bes Gerausgebers beiber Banbe, ichließen und bas umsomehr, als ber britte Band mit seinen 949 Seiten ben Borganger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Gine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Bahl ber bearbeiteten Urfunden erfahren: ben 1195 Nummern bes aweiten Banbes fteben 1741 bes britten gegenüber, die fich auf 50 Jahre vertheilen, mabrenb ber zweite beren 40 umfaßt. Bon biefen 1741 Rummern entfallen 915, b. h. bie gute Salfte, auf früher noch nicht gebruckte Urfunden. Dabon wieberum find 270 nur im Regeft gegeben, 645 mehr ober weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr ober weniger vollftändig, benn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Ar. 660 ab hat ber Herausgeber an ben Eingangs- und Schlußformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders augenfällig bas Bemühen nach größtmöglicher Busammenbrangung und Beschneibung bes Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht burch bie Berbammung überaus gahlreicher Urfunden zu bloger Erwähnung in ben Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wirb.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 bieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Res. — höchst kegerischer Beise — mit solchem Berkahren nichts weniger als einverstanden ist. Es brauchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Borworte zum neuen Bande (S. Vf.) bei der Darlegung und Rechtsertigung seiner Grundsäte Behauptungen ausstellte und Ansichten

außerte, die nicht unwidersprochen bleiben burfen. "Gine neue Bublication, sagt er, soll m. G. möglichst viel Reues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Bublicationen gufammengefcweißt werben." Bie benn? Kann nicht in einer neuen Bublication auch ein bereits früher einmal ober ofter gebructes Stud zu etwas Neuem baburch werben, bag es burch ben neuen Zufammenhang, in bem es uns geboten wirb, neue Beleuchtung erhalt? Aber gang abgefeben bavon gilt Hoogewegs Sat ichon außerer Gründe halber für territorial= und localgeschichtliche Bublicationen wenigstens nur febr bedingt. Für biese ift aus Rudficht auf bie befonberen Schwierigkeiten, unter benen ber Localforicher vielfach au arbeiten gezwungen ift, por allem Bollftanbigfeit nötig. forbert zwar auch Hoogeweg "größtmöglichste Bollstänbigkeit", nimmt aber fein Anerkenntnis großentheils fofort gurud, indem er gugleich auf "möglichster Rurze" besteht und erklarend hinzufügt: "Ich glaube, ber Bearbeiter tann boch wohl foviel Bertrauen von ben Benutern seines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Bichtiges überfieht ober fortläßt in den Urfunden, die ihm zu Ge= ficht tommen." Gewiß burfte man biefen Worten burchaus beiftimmen, wenn ber Begriff bes "wirklich Bichtigen" fich objectiv Aber tann benn ber Bearbeiter alle bie genau begrengen ließe. Fragen im Boraus miffen, auf bie man bereinft in feinem Urkundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Falle bas "wirklich Wichtige" von bem Unwichtigen scheiben? Traut er fich bas zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urfunbenwert ungulaffigen Dage walten zu laffen. Auch Hoogeweg ift nach bes Ref. Meinung biefer Gefahr nicht entgangen. Denn ift es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenabriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Rentenbriefe und Auflassurfunden für "an fich unwichtig" erklärt und fie beshalb ftart fürzt ober gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ift es nicht ebenso subjectiv, wenn er Arengen und Corroborationen fortläft? Um zu biesem Buntte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls barin beipflichten, bag bie genannten Formeln nur für ben Diplomatiter von Intereffe feien, aber bi e Behauptung ift boch unhaltbar, bag ber Diplomatiter ftets auf bas Original ober eine aute Abbilbung gurudareifen muffe. Benn bem wirklich fo mare, bann hatten ja Urfundenbucher für Diplomatiter überhaupt nur ben Wert von Catalogen. Naturlich fallt es bem Ref. nicht ein, die Notwendigfeit von Rurzungen, insbesondere reichlicher Un= wendung bes Regefts an Stelle vollftanbigen Abbrucks leugnen ju wollen, nur gegen bas übermaß in dieser Richtung fühlt er fich perpflichtet Ginfprache ju erheben. Bei bem monumentalen Charafter ber Urfunbenbucher, bei ber geringen Ausficht, baß fie jemals

in verbefferter und erganster Renauflage ericheinen werben, follte man wirklich nicht fo angftlich barnach trachten, möglichst billige Banbe an ben Martt zu bringen. So wie fo find es ja fast nur öffentliche Bibliotheten, an bie Urfundenbucher abgefett werben. und diefen kann man die größere Ausgabe getroft zumuthen. Anbrerfeits aber ift boch auch zu bebenfen, welche Weiterungen und Roften ben Benugern erwachsen tonnen, wenn fie bas Urfunben= buch, bas ihnen von Rechts wegen Auskunft geben follte, im Stiche läßt, Weiterungen und Roften, die unter Umftanben — man bente nur an etwaige Reifen behufs Archiv= ober Bibliothelsbefuchs - au ber durch die Rürzungen bes Bearbeiters erzielten Ersparnis in gar teinem Berhaltnis fteben. Und noch eins. Belde Ginbuken muffen nicht die Register eines Urfundenbuches erleiden, in beffen Text rudfichtslos gefürzt worden ift! Das ift ein übelftanb, ber unferes Erachtens gang befonbers fcwer ins Gewicht fallt, obwohl man ihn bisher taum jemals in Betracht gezogen hat. — Doch nichts mehr über biefen Buntt, benn bie hier vorgebrachten Ginmanbe durch Besprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, baran barf Ref. wegen Raummangels nicht benken.

Auch bezüglich ber eigentlichen Chitionstechnit - man verzeihe das unschöne, aber jest allgemein übliche und daher verständ= liche Wort — ist Ref. vielfach anberer Meinung als ber Heraus= geber. Bas gunachft bie Tertbehanblung angeht, warum werben Lüden ber Borlagen im Drucke wieber burch Lücken und nicht bem wiffenschaftlichen Brauche gemäß burch Buntte angezeigt? Barum find verhaltnismagig oft zweifellofe Befferungen nur in ben Anmerkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden ? Beiter aber vermißt man an nicht wenigen offentundig verberbten Stellen bie Befferung gang. Rur ein paar befonbers auffällige Beispiele. In Nr. 81 muß es S. 40 3. 13 v. o. sicherlich a quibus expedivimus (verbruckt in expedicionus) xxx solidis ftatt xxx solidos heißen, Mr. 103 S. 55 A. 8 v. o. in sentencia ftatt sentenciam exstitit. In Nr. 421 fehlt S. 200 3. 12 v. u. hinter possidenda ein Berbum finitum wie donavit, tradidit o. bgl., in Nr. 464 vor ober hinter averterunt S. 217 3. 8 v. o. das Object aqueductum ober rivum. Nr. 1116 bietet S. 548 3. 10 v. o. mansum . . . habens ftatt habentem triginta iugera, ebenda 3. 14 v. o. wird für das, wie auch ber Seraus= geber anerkennt, unverstänbliche heredum . . . per heredumve nach Analogie von nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve zu lefen fein. Enblich ift in Nr. 1204 an ber Stelle S. 585 A. 7 v. o. in ordinem sanctimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum bie Anberung servientium faum minber unabweislich, als in Nr. 1314 in ben Worten S. 632

3. 16 ff. marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi ber Erfat von comparabo burch comparando. Reben biefen nicht verbefferten Stellen tommen aber auch folche vor, an benen ohne Rot geanbert worben ift. So finden wir in Nr. 7 S. 5 3. 1 v. o. das pleghastech der Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftich = abgabenpflichtig, in plaghestech verwanbelt, bas bann im Sachregifter nicht erklart wirb unb unferes Erachtens auch nicht erklärt werben fann. In Rr. 65 ift gegen bas ursprüngliche secundum philosovum zu Anfang gar nichts zu fagen, während bas bafür eingesette secundum philosovorum ohne stillschweigenbe Erganzung eines Accusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 S. 491 3. 9 v. o. unter Anderung bes ganz tabellosen negotiis gestis ber Borlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat ge= brudt worben ift, lagt fich um fo weniger einsehen, als bie burchaus analoge Wendung in Nr. 1017 S. 505 3. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposterum derogari contingat unbeanstandet geblieben ift.

In diesem Zusammenhange sobann ein paar Worte über die Regeften. Man wirb gern anerkennen, bag fie turg und tnapp ge= faßt find und in ber Regel bas Wefentliche bes Urfundeninhalts in ihnen jum Ausbruck fommt, man wird beshalb tein großes Bewicht barauf legen, bag fie zuweilen ftrenger Benauigfeit ent= Ernstere Bebenten aber muß eine gewiffe Sorglofigfeit in ber Stilifierung erregen, jumal fie bisweilen fachliche Unflarheit im Gefolge gehabt hat. Man braucht noch fein fleinlicher Bebant ju fein, um bas Brafens "einverleibt" im Sauptfage (vgl. Rr. 804, 1444, 1487, 1642) minbeftens unichon gu finden. Auch an Wenbungen wie "bie burch Graf Lubolf v. Eberstein . . . bem . . Beinrich v. Defel schuldige Summe" (Rr. 60), "bas Gobehardi= flofter, bas burch ben . . . geschmälerten Gobeharbitamp geschäbigt worden ift" (Rr. 1394), "bie Bollftreder bes letten Willens . . . grunden . . . eine ewige Lampe aus einer Unschlittferge" (Dr. 993) wird nicht nur der Ref. Anstoß nehmen. Ob es richtig ift, statt "urfunden über etwas" "befunden über etwas" (Rr. 22 u. ö.) ju fagen, scheint in hohem Grabe zweifelhaft. Entichiebene Fehler find jedoch: in Mr. 205 "bevollmächtigen mit etwas", in Mr. 552 "ben Rehnten über vierzehn Sufen", in Rr. 210 und Rr. 772 "mit jemand etwas gegen etwas eintaufchen". Die beiben letten Stellen führen uns auf ben Gebrauch bes Bortes "vertauschen" bei Hoogeweg. Er construiert für gewöhnlich - wohl ohne Bor= gang - "mit jemand etwas gegen etwas vertauschen" und macht babei bie vom Urtunbenben in ben Taufch gegebene Sache balb jum Accufativobject (Nr. 77, 1514), balb von "gegen" abhangig

(Rr. 1473, 1668). Es liegt auf ber Hand, baß folches Schwanken zu schlimmem Irrihum in ben Fällen führen kann, wo nur bas Regest, nicht auch ber Text ber Urkunde geboten wirb. — Ein Anachronismus ist in Rr. 79 ber Ausbruck "Stiftsbame", ein übersetzungssehler in Rr. 1691 "Bürger" — statt "Bauern" — von Lasserbe.

Auch zu ben Regiftern fritifch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrudfichten unterlaffen, wenigstens foweit Ginzelheiten in Frage Dagegen fieht er fich burch bas Borwort bes heraus= gebers auch hier wieber genothigt einen grunbfaglichen Buntt, ber icon in ber Befprechung bes zweiten Banbes berührt worben ift, nochmals - und awar umftanblicher - gu erörtern. Es hanbelt fich um die Citierweise. Wenn Soogeweg, wie in ben beiben erften Banben, fo auch im britten, nach Rummern citiert, ift bas beshalb zu billigen, weil er bamit einen ben Benuter verwirrenden Bechfel vermieben hat. Nichtsbeftoweniger aber bleibt es mahr, bag biefe Art zu citieren eine fehr unbollfommene ift, und bie Grunbe, mit benen ber Berausgeber für fie gegen bas Citieren nach Seiten ober nach Seiten und Zeilen Bartei nimmt, vermag Ref. als ftichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorzug bes Citierens nach Nummern bie bamit vertnüpfte Möglichkeit an, bie Regifter ichon bor bem Drude bes Textes herzuftellen, mas fur bie Bervollfommnung bes lettren von großem Ruten fei. Das ift gewiß richtig, inbes hat boch auch bas entgegengesette Berfahren feine eigenthumlichen Borguge. Gin auf Grundlage bes Druces bearbeitetes Register barf boch wohl a priori fur genauer und zuverläffiger gelten als ein nach bem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt bem Drude größere Rlarheit und Überfichtlichkeit zu eignen als bem Manuscripte, sonbern ber Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Text barbieten, ba sich gewiß in jebem Falle gelegentlich ber Druckcorrectur noch zahlreiche Berbefferungen ergeben, barunter auch folche von Belang. her ift enblich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers nach bem Drucke bas allerbeste Mittel ift, die Druckfehler festzustellen, die auch bei ber forgfältigften Correctur fich immer einfoleichen werben und beren es auch in bem gur Besprechung ftehenden Bande weit mehr giebt, als bas Drudfehlerverzeichnis Aber gefett auch, alle biefe Borguge ichlugen gegenüber ben von Hoogeweg an feinem Berfahren bervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch bie Möglichkeit offen, in bem bor bem Drude ausgearbeiteten Regifter nach Bollenbung bes Drudes bie Rummerncitate mit Seiten= ober mit Seiten= und Beilencitaten Denn ein Nummerncitat ift wirklich eine recht au pertauschen. flägliche Sulfe, sobald eine Urtunde, bie eine Menge von Ramen

ober wichtigen fachlichen Gingelheiten enthält, fich über mehrere Seiten hingieht. Das hat Hoogeweg felbft anerkannt, inbem er bei allen auf Rr. 484, ein Stud von zwei Drudbogen, bezüglichen Citaten ber Nummer in Rlammern bie' Seitengahl hingugefügt Indes bei Rr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Rr. 879, bat. 836 und 1409, die je 4 Seiten lang find, bei Nr. 1133, die 41/2, und bei Rr. 81, bie 6 Seiten umfaßt, hat er bas unterlaffen, bem Benuter also ein ziemliches Quantum überflüssiger Sucharbeit gu= gemuthet. Aber fast will es ben Ref. bedünten, als ob Rudficht= nahme auf ben Benuter - wenigftens bei ber Berausgabe mittel= alterlicher Quellenwerte - überhaupt mehr und mehr im Schwinden begriffen fei. Dafür ist besonbers bezeichnenb, baß man es nur in ben feltensten Fallen noch für nöthig halt — auch Hoogeweg thut es nicht -, am Ranbe ber Tegtfeiten bie burch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und boch bleibt so eine ber elementarsten Forberungen unerfüllt, bie an eine gute Ausgabe geftellt werben muffen. Denn, wo Beilenweiser fehlen, ift ein wirklich genaues Citieren nur in ber Form: fo und fo vielte Beile von oben baw. von unten möglich, eine Citierart, beren Unbequemlichkeit über jeben Zweifel erhaben ift.

Durch bie bier pflichtmäßig vorgetragenen Bebenten und Gin= wendungen bleibt die Thatfache gang unberührt, daß in Hoogewegs neuem Banbe uns wieber eine Fulle werthvollen Quellenmaterials erfcloffen wird. Er umfaßt, wie ichon gefagt, fünfzig Jahre, bie Episcopate Ottos I. (1260-79) und Stegfrieds II. (1279-1310). Die Grunbe liegen zu Tage, weshalb er in erfter Linie bie Er= fenntnis ber inneren Berhaltniffe bes Bisthums wie feiner Stifter, Rlöfter und Pfarreien für jenen Zeitraum forbert, und bas thut er unfraglich in hervorragenbem Mage. Berfaffungs=, Berwaltungs=, Birthichafte-, Cultur- und Rechtsgeschichte - auf allen biefen Bebieten wirb reiche Belehrung geboten. hier nur wenige Belege unb auch fie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Erfuchen bes offenbar ftart verfculbeten Bifchofs Otto in Statutenform festgesett, bag im Falle ber Erlebigung bes bischöflichen Stuhls vor ber Reuwahl jebes Mitglied bes Capitels bie Berpflichtung bes neuen Bifchofs befchworen muffe, bis gur Beaahlung ber Schulben bes Borgangers bie Berwaltung ber Temporalien nicht angutreten, es fei benn mit Genehmigung bes Capitels ober nach freunbichaftlichem übereinkommen mit ben Burgen unb Gläubigern (Nr. 503). Schon fast vier Jahre früher war Otto8 finanzielle Bebrangnis fo groß gewesen, bag er gegen einmalige Rahlung von 100 Mark bas Michaelisklofter von ber Berpflichtung ben Bifchof und feine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten bauernd gelöft hatte (Dr. 393: 1275 Jan. 11). Intereffant auch, wie ber gleichfalls folechte Stand ber Minangen Bifchof Siegfriebs jum Ausbruck tommt. 1283 Jan. 20 fauft biefer gewiffe von ibm verpfanbete Buter aus Mangel an eigenem Gelbe mit foldem bes Domcapitels gurud (Rr. 627). 1297 gewährt ihm bas Rreugftift eine Beihülfe in ber Geftalt, bag es ihm bie Brecarie ber junachft frei werbenben Brabenbe jum Berfauf auf Bebenszeit bes Raufers überläßt (Rr. 1163). — Guten Einblick in die Berwaltung bes Domftifts eröffnen bie vom Dompropfte begw. vom Domtellner gu beschwörenben Artifel (Rr. 862, 1298), nicht minder bie ausführlichen Urfunden über Berteilung und Berwaltung ber Obedienzen (Nr. 201 und 836), mit benen bie ben gleichen Gegenftanb behandelnben Urfunden bes Rreng= und bes Moritftiftes au vergleichen find (Nr. 741, 1165). Für bas Studium ber Befits und Birtichaftsverhaltniffe bes Domftifts ift eine Quelle erften Ranges bas um= fangreiche Guter-, Bins-, Ginnahme- und Ausgaberegifter bes Dompropftes Johann über bie Jahre 1277-85 (Dr. 484), bas freilich sprachlich und sachlich manche Ruß zu knacken aufgiebt; in berfelben Sinficht verbient auch bas Bergeichnis ber Ginklinfte bes Dombechanten (Ar. 1299) Beachtung. — Sochst merkwürdig ift bie an Abte und Brioren bes Benedictinerordens gerichtete Bitte bes Gobehardiklosters um Beistand gegen die übergriffe ber Cistercienser (Rr. 1020), boch muß fie wohl trot ber namentlichen Aufführung bes Abtes, bes Briors und anberer Angehörigen von St. Gobeharbi als bloge Stilubung eingeschätt werben, nicht etwa beshalb allein, weil sie undatiert ift, sondern hauptsächlich barum, weil sich bie Bormurfe gegen bie Ciftercienfer in gang allgemeinen, aus ber Bulgata aufammengestoppelten Benbungen bewegen. Festeren Boben hat die nur ein Tagesbatum tragende Urlunde Nr. 266 unter ben Füßen: in ihr erfucht ein papftlicher Schreiber und Runtius Bhilippus bas Domcapitel um Berfündigung feines Suspenfionsspruches wiber bas Gobeharditlofter, wobei er als Grund biefer Magregelung einen im Gerichtsbanne bes Rlofters wiber ihn berübten und bislang nicht gefühnten Pferbebiebstahl angiebt. - Gine gange Reihe an intereffanten Ginzelheiten reicher Urfunden (Rr. 464 ff.) ift aus einem Brogeg zwischen ben Alöftern Boltingerobe unb Beiningen in ben Jahren 1277 und 1278 erwachsen, ber fich hauptfachlich um einen von Beiningen aus ber Ofer abgeleiteten Ranal und ben ber Muble Boltingerobes in Borfum burch bie Ableitung zugefügten Schaben brehte. Bis an ben Bapft gebracht, warb er schließlich burch einen höchst anschaulich beurkundeten Bergleich (Nr. 502) aus ber Welt geschafft. - Sehr belehrend in ihrer Ausführlichkeit ist ferner die Urkunde (Mr. 1093), in der Bischof Siegfrieb 1296 Rechte und Pflichten bes Rlofters Efcherbe bezüglich ber biefem bom Rlofter Marienrobe übertragenen Rirche in Betheln

festset; gleich aufmerksame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derselbe Bischof 1304 die dem Aloster Wienhausen einsverleibte Kirche in Berkum aus dem Archibiaconatsverbande Solschen löst (Rr. 1487). — Endlich sei auf zwei Dispense vom Gedurtsmakel hingewiesen, deren einer 1296 vom Papste Bonisaz VIII., deren anderer 1304 vom Papste Benedict IV. je einem Pfassenschne behufs Empfangs der Weihen ertheilt wird (Rr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateinische führt noch nahezu die Alleinherrschaft, nur vier Rummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Riederbeutsche. Indeß haben von diesen die erste und zweite ursprünglich gleichfalls lateinisches Gewand getragen, so daß in Wahreheit das Riederbeutsche erst mit der dritten, dem Jahre 1302 angeshörigen Urkunde seinen Einzug hält.

Ref. barf seine Besprechung nicht schließen, ohne ausbrücklich zu betonen, baß er die große Summe von Fleiß und Sorgsalt, die auch in dem vorliegenden Bande steckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieser sorgsältige Fleiß tritt, was noch besonders erwähnt werden muß, nicht zulett in den zahlreichen ausssuhrlichen Siegelsbeschreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet geslungenen Siegeltafeln die beste Ergänzung finden.

Braunichweig.

S. Mac.

8. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten.

— I. Kölner Mart und Karolinger Pfund. (Hiftor. Biertelsighrsfchrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunben (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Denaren, die im Laufe bes XI. und XII. Jahrhunderts burch die Mart zu 12 Schillingen und 144 Bfennigen verbrangt wurden. In ber heutigen tolnischen Mart (233,855 gr) glaubte man bas germanische Urgewicht erblicken zu burfen. Demgegenüber weift nun S. nach, bag bie tolnifche Mart im XIII. Jahrhundert jebenfalls nicht 288,855 gr gewogen haben Die Mark ftammt aus bem Norben und entsprach bort tann. einem Gewicht von 8 romischen Ungen (Normalgewicht 218,3 gr); basselbe wog auch bie tolnische Mart im XIII. Jahrhundert in ihren verschiebenen Geftalten. Die Gewichtsmark berechnet S. zu 215,496 gr, bie Prägungsmart bagegen zu 210,24 gr (bas entfpricht fast genau ber noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es bamals in Köln noch bie fogenannte Raufmannsmart, ein Gewicht, bas im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Diese Feststellungen find um so wichtiger, als ja wie bekannt, die kölnische Mark in Deutschland überall burchgebrungen ift und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verbrangt hat.

Daneben her gehen eine Menge interessanter Details, für die aber auf den Auffatz selbst verwiesen werden muß: so der enge Zusammenhang zwischen der Kölner Rechnung nach Wark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speher üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identisch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entsprach, wie sich überhaupt noch manche Belegstellen für den engen Zusammenhang zwischen Gewicht- und Münzspstem ergeben.

Der aweite Theil beschäftigt sich mit bem vielumstrittenen Bfunde, bas Rarl ber Große etwa 790 an Stelle bes bisberigen Romerpfundes zu 12 Ungen (327,45 gr) gefest haben foll; nach ber fast allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers foll biefes schwerere Rarolinger Pfund 367 gr gewogen haben. S. bagegen berechnet es au 15 Romerungen ober 409,82 gr und trifft sich ba mit Inama Sternegg, ber es ju 408 grannimmt. S. weift noch feine heutige Eriftens in Subfrantreich und im Mittelmeer nach. -Diefe Meinung hat S. fpater felbft babin mobificiert (Sift. Bierteljahrichr. 1903, S. 458 ff.), baß es fich bei bem ichweren Rarolinger Pfunbe ju 409 gr nur um ein Bahlpfund hanbele, bag aber bas Gewichtspfund bis in die fpate Zeit der Karolinger beständig bas romifche 12 Ungenpfund geblieben fei. Aus bem Bahlpfunde bon 409,32 gr wurden nach wie bor 240 Denare gefchlagen, beren jeber bann 1,705 gr (ftatt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt fei babei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachsenschilling zu 2 Tremissen (ober 8 Denaren) auf 13,644 gr ober 1 Loth (= 1/2 Romerunge) berechnet. Gine Nachwirkung bavon haben wir in ber Einteilung ber lübischen Mark in 16 Schillinge. Kretfdmar.

B. Silliger, Der Shilling ber Bolffrechte und bas Bergelb. (hift. Bierteljahrfchr. 1903.)

In der Controverse über die Standesgliederung der alten Germanen, die hauptsächlich zwischen Brunner und Hed ausgesochten wird, versucht H. Klarheit zu schaffen, indem er die Bußzahlen der germanischen Bolksrechte von der münzgeschichtlichen Seite aus untersucht. Hed hatte behauptet, daß der lider und ingenuus nur im salischen und ripuarischen Rechte den Gemeinfreien bedeute, dazgegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum nur einen Freigelassenen; er begründet das mit ihrem verschiedenen Wergeld bei den einzelnen Bolks-

stämmen. Brunner bagegen sieht überall in bem liber ober ingenuus ben Gemeinfreien. Hilliger's Resultate streiten so gegen bie sandläusige Ansicht, daß auf sie ausmerksam gemacht werben muß, zumal er für verschiedene bisher dunkle Stellen namentlich ber sächstschen und friesischen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht aus von bem :Mingwefen ber Romer, bas ja bie Germanen acceptiert haben. Bei ihnen courfierten noch lange bie schweren Consularbenare (1/84 Römer Pfund), als in Rom seit Rero schon die leichten Silber-Denare (1/96 Bfund) eingeführt waren-Auch fie wurden bann von den Germanen angenommen, ebenfo wie das Werthverhaltnis der beiben Ebelmetalle 1:15. — Als bie Germanen fich bann auf romischem Boben anflebelten, fanben fie abermals die Bahrung veranbert, ba es hier feit Conftantin b. Gr. Gold-Solibi (1/72 Bfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverbaltnis 1:14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben diefe neue römische Bahrung angenommen und banach ihr Wergelb umgeftaltet. Urfprünglich betrug bas Freienwergelb 144 conftant. solidi = 2 Bfund Gold ober 30 Bfund Silber (1:15); bei ber Berührung mit ben Römern (1:14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um ben ursprünglichen Betrag festzuhalten. Aus bemfelben Grunde haben bie Franken es bann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerst unter ben Germanen ein eigenes Münzwesen ausgebildet. Ursprünglich rechneten auch die Merowinger nach dem römischen System: 1 Sol. (1/72 Kfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzresorm von ca. 575 p. Chr. der Merowinger-Solidus zu 21 Goldsstliquen; zu gleicher Zeit trat auch der Silberbenar = 1/2 Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, statt zu 42 — wie man erwarten mußte — gerechnet wurde, ist ebenfalls durch eine Verschiedung des Werthverhältnisses von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem neuen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann sie nicht, wie man disher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) entsstanden sein. H. setzt ihre Entstehung erst in's 7., vielleicht sogar in den Ansang des 8. Jahrhunderts; ebenso die der lex Ripuaria in den Ansang des achten.

Die Hanbschriften ber lex Salica zeigen nun die verschiedensten Bußzahlen, in die H. daburch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimals und Duodecimalspstem zusammenstellt und zeigt, wie eine aus der anderen entstanden ist. Das Freienwergeld bei den Franken ist 150 Schillinge; bei jeder Münzveränderung haben sie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den ursprüngslichen Betrag sestzahlen. Die anderen Stämme sind aber nach Annahme des franklichen Währungsspstems auf den überlieferten Bußzahlen steben geblieden, also zu niedrigeren Wergelbsähen gelangt.

Auch die lex Ripuaria rechnet nach dem Merowinger Goldschilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der frünkliche Silberschilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtriens (1/3 Goldschilling = 131/3 Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Goldschilling einfach durch den Silberschilling erset worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der fredus in Goldschillingen, der dannus dagegen in frünklischen Silberschillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Stammesrechte übergegangen, die sich dem frünklichen dannus und fredus gesügt haben.

So auch in die lex Saxonum, die aber außer diesen beiben Schillingen noch einen britten, ben Sachsen-Schilling zu 2 Tremissen ober 262/3 Denar aufweist. Den sächfischen Schilling zu 3 Tremiffen, weift S. als frankischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigfeiten bereitete bas merkwürbige Wergeld: nobiles 1440, liti 120, servi 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat Bed bie nobiles für bie Bemeinfreien erklart unter besonberer Conftruction eines fachfichen Sonberfriebens mit breifachem Bergelb und Gleichstellung bes fachfifchen Schillings mit ber Triens. weist bas gurud: bas Bergelb ber nobiles mit 1440 Schilling entspricht vielmehr bem Fürftenwergelb anderer Stamme (Baiern: Herzog, Franken: Bifchof, Angelachsen: Cheling und Erzbischof). Der fachfische Gemeinfreie muß nach ber lex Rip. wie anberswo 160 Gold-Schillinge Wergelb gehabt haben. Bon Intereffe ift bann, baß bie fächfischen Liten mit 120 Schillingen fast gleich hobes Wergelb hatten, ihrer Lebensstellung nach also ben Gemeinfreien fast gleich= ftanben. Die Entftehung bes mertwürbigen Sachfen-Schillings gu 2 Tremiffen leitet S. aus bem alten romifch=germanischen Berth= verhältnis 1:15 ab. Ursprünglich rechneten bie Sachsen wie bie übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 saigae ober Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach ber lex Bajuvar. schlig man 1 saiga zu 3 frankischen Denaren an; es war also

1 conftant. Schilling = 20 saigae = 60 frant. Denare

1 " Gold-Tremisse = 62/3 " = 20 " " 20 " " = 1 merow.
2 " " = 131/3 " = 40 " " = 1 merow.
Schill.

Mit überhandnehmen der franklichen Munze über die conftantinische ift an Stelle der conftantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Berkurzung der Wergelber ftatt, die auch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Roch verwidelter liegen bie Berhaltniffe bei ben Friefen, beren lex von je ein Schmerzenstind ber Forfchung gewesen ift. hier find minbeftens vier verschiebene Mingipfteme au unterscheiben:

- 1) Schillinge zu 3 Denaren, novae monetae denarii genannt, eine Golbmünze, für die H. die wenigen in Friekland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen "divinum munus" in Anspruch nimmt; sie entsprachen dem byzantinischen mancosus, der das Abendland überschwemmte. Später verschob sich auch noch die Einstheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostsriekland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.
- 2) Frant. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), bie sich bis Ludwig b. Fr. behaupteten.
- 3) Frant. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in benen auch hier ber bannus erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.
- 4) Rechnung nach bem alten Kömerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, veteres denarii), ift nur noch Zählpfund.

Auch hier weist S. Bed gurud, ber in bem nobilis wieber ben Gemeinfreien feben wollte; ber Freie ift vielmehr ber liber, beffen Bergelb auch hier 160 frankliche Golbichillinge beträgt. D. weift nach, bag ber friefische Golbbenar, nicht (wie man annahm) ber frankischen Golbiremiffe, sonbern bem frankischen Golbichilling felbft entfpricht. Die Bergelbfage im friefifchen Recht bieten aber auch sonst große Schwierigkeiten, bie nach &. erft bann eintraten, als man nicht mehr in Golb (1 Schilling = 3 Denare), sonbern mit Silber (1 Schilling = 3, 21/2 und 2 Denare) zahlte. friefische Freienwergelb schwankt amischen 531/2, 50 und 48 Friefenichillingen = 160, 150 und 144 friefischen Golbbenaren ober frantifchen Golbicbillingen, von benen 160 bie jungfte Beit, 144 bie altefte reprafentiert. Sier ift alfo noch bie altefte Stufe erhalten, auf die die Duodecimalreihe bes germanischen Bufgablenspitems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweist. Ursprünglich waren bie Goldbenare - ben conftant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; 'baraus wurben unter ben Merowingern folche gu 21 Golbfiliquen; in ber Rarolingerzeit ging man auf ben constant. Schilling als Mancosus Diefer Friesenschilling (= 3 frankliche Golbschillinge) entfprach ber Semuncia ober bem fpateren Loth.

Die Ewa Chamavorum und die lex Angliorum et Werinorum tragen durchaus frankisches Gepräge; selbständig sind dagegen wieder die leges der Alemannen und der Baiern, in denen allein sich die Rechnung nach saigae, alten Kömerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren neronischen zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den leges erwähnte "Denar" ist der franklische Silberdenar, deren 3 eine saiga ausmachten. Auch hier beträgt das Freienwergeld 160 frank. Schilling denen 150 und 144 vorhergingen. Der übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrech-

nung, so daß das Wergelb um 1/5 verfürzt wurde; dann folgte es ber Entwidelung des frantischen Münzwesens.

Die Langobarben nehmen eine Sonberftellung ein; fie behalten ben conftantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Rechtsleben erhalten, nachbem man anderswo längst ben fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug bas Freienwergelb 150 Schilling.

Aus ber Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Wergelb hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Abel, eine Neudilbung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freienwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Rarolingern 160 Schilling; dei den Rordgermanen sinden wir ein Wergeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldsschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Wergeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Sat von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten. Kretsschmar.

Somidt, G. Die Aurfürftin Sophie von Hannover. Hannover, Schaper, 1903. 1 Mt.

Diese Borträge sind zunächst in ben Hannoberschen Geschichts blättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und bann auch als Buch erschienen. Sie machen baburch Anspruch auf eine Kritik.

Der Berfaffer ftellt fich die Aufgabe, "weitere Rreise mit bem Lebensichicfale und bem Beien biefer merkwurdigen Frau im AUgemeinen bekannt zu machen, soweit es eben ber enge Rahmen eines Bortrages erlaubt". Man wird ihm daher billiger Beife teinen Borwurf baraus machen tonnen, bag er bem hiftoriter teine neuen Thatfachen mittheilt. Ift boch auch, wie die Dinge liegen, bas einzige Problem, welches bie Wiffenschaft an biefer Frau ichlieflich intereffiert - bie Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in ben politischen Angelegenheiten ihres Saufes und ihrer Beit gespielt haben, und wie fich biese Bolitik ber Damen zu berjenigen ber Fürsten und Minister verhalten hat - nur burch umfangreiche Studien in ben Archiven, vorab in benjenigen von Hannover und von Berlin, ju lofen, und wenn ber Berfaffer meint, bag auf Grund ber in ben letten Jahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren ber Rurfürftin es jest möglich fei, "ein ausführliches Lebens: und Geiftesbild Sophiens zu entwerfen", fo wird

man bingufügen tonnen, bag man auch mit biefem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ift. Eben fo wenig wird man mit dem Berfasser barüber rechten wollen, daß er bem Historiker auch nicht burch eine neue Berknüpfung ober Beurtheilung ber Dinge Anlaß jum Denken giebt, obwohl fich manches Beispiel bafür anführen ließe, baß gute populare Borträge in ber Regel biefen Dienft leiften, ohne ihren nachften 3wed irgendwie zu gefährben. Bas man inbeffen von jedem populären Bortrag verlangen barf, ift eine volltommene Beherrschung ber Litteratur bes Gegenstanbes. Man muß leiber fagen, bag ber Berfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall bort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge fogleich gegenwärtig waren, gefunden, baß fast jeber Sat unb jebe Berbindung falfch ober schief find. Dahin gebort g. B., was ber Berfasser über die Berhandlungen um die englische Thronfolge (Hann. Befch.=Bl. S. 171-172, 184-186), ober über bie Be= mubungen um bie Biebervereinigung ber Confessionen (G. 181-188) gu fagen weiß, und über Leibnig' Leben und Schriften und feine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) melbet er gar Sachen, bie bem gewöhnlichen Leibnig-Foricher mahrscheinlich ewig verschloffen bleiben werden. Daß man unter biefen Umftanben auch bas Charafterbilb, welches ber Berfaffer von ber Rurfürstin entwirft, nicht als gang richtig anerkennen barf, braucht wohl nicht betont zu werben. Dazu ift bie Darftellung in biefen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall bie historische Farbe bes 17. Jahrhunderts. Sie läßt sich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Dentwürdigkeiten nicht erreichen. All bas mag bei einem Bortrage vor einem fritiklosen Publikum hingehen: aber man läßt bann einen folchen Bortrag nicht bruden. B. Ritter.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leitmann und Carl Schübbetopf. Leipzig, Dieterich'sche Berlagsbuchhanblung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mt.

Lichtenberg war als einer ber hellsten und witigsten Röpfe früh bekannt; babei war er ein Mann, ber jeberzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Bunber, baß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gebruckt wurben. über eine solche burch Kästner erfolgte Beröffentlichung beschwert sich Lichtenberg in einem Briefe an Henne 1775 (I, S. 223). Bon Dieterich verlangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Rach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. An Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): "Ich schreibe so dahin, osst muthwillig, osst unbesonnen und übereilt, aber wahrhaftig immer wohlmeinend". Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens saßt er selbst wenigstens schrzzweise einmal die Zeit in's Auge, wo etwa seine Epistolas ad familiares in den Schulen des Archivelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 820).

Lichtenberg's Sohne veröffentlichten 1846 in den "Bermischten Schriften" eine Auswahl; Eduard Erisedach gab 1898 die Briefe an Dieterich herauß; durch Leitmanns und Schübbekopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Berm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesent-

lich vervollftanbigt worben.

3wei ftattliche Banbe bes bochft interessanten Bertes liegen bor, benen minbeftens ein britter folgen muß. Für bie Gefcichte mehrerer Biffenschaften, ber Phyfit, Chemie, Aftronomie, fur all= gemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, aans besonbers aber naturgemäß für die Geschichte der Göttinger Universität bieten bie Briefe eine Fülle schätbarften Materials. Auffallend wenig werben bie eigentlich politischen Berhaltniffe berührt; aber wie darafteriftifch ift gerabe wieber auch bies Schweigen für ben Dann und für die Beit! Am ergiebigften ift in biefer Sinficht ber Briefwechsel für England und beffen bamaliges Berhältnis zu Sannover. Ift boch eine ziemliche Anzahl ber Briefe mabrend Lichtenberg's wiederholten Aufenthalts in bem Infelreich gefdrieben. richtet er 1770 an Benne von London über Wilfe's bevorftebenbe Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Pobels und über die boswillige Frechheit der englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Balbinger, baß er Willes ganz in ber Rahe gesehen und gezeichnet habe, ja baß er mit bem Könige von diefem "Bolitischen Monfter" gesprochen (I, S. 209). königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschilbert (I. 218). An Senne berichtet Lichtenberg im Marg 1775 über eine "ber wichtigsten Debatten im Parlament, beren man fich erinnert" (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordameritaner und wird uns fehr anschaulich geschilbert. Mertwürbig muß es uns übrigens heute erfcheinen, wie entschieben Lichtenberg gegen biefe Bewegung Bartei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 bie Nachricht von einer "großen Retraite bes Amerikanischen Gefindels". Und es unterhalt ihn angenehm, auf

einer febr guten Special-Charte von bem ganten Kriegs Theater alle Schritte ber Gerechtigkeit, die fie bort mit bem Schwert in ber Sand thut, an berfolgen und feinen jungen Beuten gu erklaren (I, S. 274). Am 8. Nov. 1779 fcreibt er an benfelben, "bag ber Rapser beclarirt haben soll ober beclariren werbe, daß er die In-Dependenz ber Ameritaner nicht zugeben werbe. 3ch thate es auch Frankreich, von welchem America nicht, wenn ich Rapfer mare. wenigstens einige Zeit bepenbent sso, nicht in bepenbent, wie bafteht, muß es boch offenbar beißen] fenn wird, erhielte baburch einen gar zu großen Borfprung" (I, S. 382). Diefe entschiebene Barteinahme erklärt fich wohl 3. T. aus Lichtenbergs faft grenzenlofer Borliebe für England und alles Englische, die fich in vielen Stellen feiner Briefe zeigt. Er freut fich in ber Seele, wenn er fieht, "baß unsere einfältigen Deutschen Moben nach und nach abkommen, und bafür bie Englischen allmählig Plat gewinnen". (I S. 277.) Unb an Girtanner fcreibt er im April 1786: "Beil Ihnen, baß Sie in England find! — Bahrhaftig mein Bert blutet mir, wenn ich bebende, baß England noch steht und ich nicht barin sepen kan. — 3d habe, Gott verzenh mir meine foweren Sunben, icon mandmal im Sinne gehabt, aufzupaden und beutscher Sprachmeister au werben. Wer weiß was noch geschieht, benn Ihnen tann ich es gefteben, meine Entfernung von England wird mir auweilen uner-3d modte alsbann immer wiffen, warum ich tein Gelb habe, und thue diese Frage an ben himmel offt fo laut, bag es meine Leute in ber nachften Stube hören. Der Menich wird nirgenbs fo gewürdigt, als in biefem Land, und alles wird ba mit Beift und Leib genoffen, wovon man unter ben Solbaten-Regierungen Run fühle ich mich etwas leichter" (II, S. 265). Lichtenberg forieb bas Englische gang geläufig und fast fehlerfrei (f. a. B. I, S. 270) und wirb es fo auch gesprochen haben, wie er benn ben in ben 80er Jahren in Göttingen stubierenben Bringen feine Collegia, als Einziger, englisch las (II, S. 245).

Dabet hing Lichtenberg boch auch sehr an Göttingen. Im August 1784 schreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Professor gabe. "Ich liebe den Ort zum Erstaunen" (II S. 138). übrigens klagt er in demselben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verschuldete Schwächung des vortresslichen Esprit de Corps, der sonst geherrscht und bewirkt habe, daß man sich schämte von Göttingen weggelassen zu werden."..."Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meisten Herrn denden zu interessirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schulb haben." Damals war Lichtenberg natürlich schon einer der angesehensten Professoren; auf das Verhältnis des "angehenden Professor extraordinarius" gu ben "oberen Profefforen" wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 intereffantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geflagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Rlatiche und ein bitterboses Weib sei (II, S. 208). Daß Heinrich Beine für den berühmten Anfang ber Sargreife Bottingen berühmt burch seine Burfte und feine Universität" icon einen Borfpotter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom "6 ten bes Wintermonats alias May 1784" worin es heißt: "Es ift besonders, wie biese Bürfte außerhalb in Credit fenn müffen. Dieterich schickt alle halbe Jahr mit anberen Beiftesprobucten wenigstens 1/2 Centner babon nach Berlin. Die literarischen Brobucte und hiefigen Mettbucher tommen guweilen wieber gurud, aber man hat tein Benspiel, daß je eine Burft wieber zurückgekommen ware. Um ben Sanbel recht in Aufnahme zu bringen, werbe ich Rifolain rathen, einmal ein paar Bfunde in ber allgemeinen beutschen Bibliothet recenfiren zu laffen. Man hat bier ein altes Gebicht auf bie Stabt, barin beift fie:

Berühmt in allerlen Bebeutung, Durch Burfle, Bibliothet und Zeitung, Compendien und Regenwetter Und breite Stein und Bochenblatter,

wo fie auch neben ben Geiftesproducten fteben." (II, S. 125.) Die beutschen Stäbte und nicht am wenigsten Gottingen, bieten boch heute ein stattlicheres Bilb als vor 130 Jahren. Bon bem Dieterichfchen Saufe, in bem Lichtenberg wohnte, fchreibt biefer, bag es, geschmacboll angeftrichen, selbst bie nobelen Bewohner abgerechnet, bie Zierbe von Göttingen ausmache. Run, ein großes Haus ift es immer noch; aber von ber bamals üblichen, bentbar nüchternften Bauart, und Niemand wird es heute für eine Bierbe von Göttingen erklären. Die damaligen nobelen Bewohner aber waren die engliichen Bringen, ju beren Anbenten bie betreffenbe Strafe noch beute bie Pringenftraße beißt. "Es find alle bren", fcreibt Lichten= berg an feinen Bruber, "bie iconften Jungen, bie Du Dir benten tanft, und in ihrem Hosenband Orden feben fie himmlisch aus. Bon Anfang waren sie auserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Englander, jest gibt es fich, und fie lieben Göttingen auferorbentlich." (II, S. 245.) Wie follten fie auch nicht, wenn ihnen fo liebensmurbig begegnet murbe, wie bon Jebermann und bon Lichtenberg geschah, ber ihnen zu Ehren bei seinem Bruber "einen wilden Schweinstopf in Belee" beftellt, ber gern 3 Louisb'or ober 27 Bulben toften burfe!

In Sannover brennt Lichtenberg bereits 1772 Steintoblen, beren große heizfraft und Billigfeit er fehr rühmt, wobei er

bebauert, baß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 54). Bon bem Höhenrauch, ben er Hahl Rauch nennt, über ben er 1788 unzählige Briese von allen Orten erhalten, bekennt Lichtenberg seltssamer Beise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schäblich. "Man heißt ihn hier auch Heiberauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucondo, benn in den Heibeländern soll er nicht sehn." Dieses Richtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Seschichte bereits eine Berordnung von 1720 mittheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Bieh und Menschen schäblichen Sestantes — freilich ohne Ersolg — verboten wurde.

Gin fehr großer Theil ber Briefe hanbelt naturgemäß von phyfitalifden und demifchen Broblemen, wobei fauber facfilimierte Beichnungen gur Beranschaulichung bienen. Es ift bier nicht ber Ort auf diesen Theil bes Briefwechsels einzugehen; boch sei baran erinnert, daß er in die wichtige Beit ber Entbedung bes Sauerftoffs, ber Erfindung bes Blipableiters und ber Franklin'ichen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier "bephlogistifierte Deren beste Herstellung wirb mehrfach ausführlich beforieben, sowie die erstaunlichen Gigenschaften biefer "Feuerluft" (fo II, S. 26), in ber man Uhrfebern abbreunen tann wie Binbfaben und bas mit einem Licht, bas formlich blenbend ift (II, 12). Den Dr. Prieftley besucht Lichtenberg in England (I, 222). Die tungen Sumbolbte lernt er in ben 80er Rabren fennen und prophezeit ihnen eine glanzende Zukunft. Und fo finden fich natürlich viele andere berühmte Manner erwähnt und in gum Theil bochft interessanter und charafteristischer Weise beurteilt. Bie erquidenb fcon vom Jahre 1775 einmal zu lefen: "Bas benden Sie von bem Mufen Almanach? Meines Grachtens ift bas meifte formlich abichenlig, jumal bas Rlopftodifche und bas barnach gefcnittene ber anbern" (I, S. 211). Nicolai bagegen, ber vielgeschmähte, tommt hier fehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich icon ber Umftand, bag Manner wie Mofer und Lichtenberg ihn ihrer bauernben Freunbichaft wurdigten, zeigt, bag er fo gang ichlimm nicht muß gewesen sein. Rants, ben Lichtenberg befanntlich boch fcatte, wird mehrfach (I, 277, II, 807, 835, 410) ausführlich ge-Boß, mit bem ja Lichtenberg in litterarischer Fehbe lag, wird (II, 28) als elender eingeschränkter Ropf bezeichnet. Bon bem "hochmuthiger Schweiter" Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen wurbe, zu fühlen, von wie weniger Consequence er fei (I, 299). Auffallend günftig wird bagegen nach perfonlicher Bekanntschaft Lavater beurtheilt (II, 281). Mit Wehmuth muß es uns erfullen, wenn wir lefen, wie Lichtenberg feinem Freunde Burger eine glangende Stellung in Göttingen versprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir bann baran benten, wie schrecklich fich ber ungludliche Dichter in seinen Hoff-nungen getäuscht fanb.

Die Erläuterungen find knapp gehalten; leicht ware es naturlich gewesen, sie in's Ungemeffene anschwellen zu laffen. Hier und ba ware vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünscht gewesen. So wird bei Willes nicht gleich jeber beutsche Lefer an bie be= rühmten Juniusbriefe benten. Gine Erinnerung an biefe in ber Anmerkung zu Rr. 5 war wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war mohl bei bem Yahoo an Gulliver's Reisen zu erinnern, die heute nicht mehr Jebem geläufig sein burften. In ber Anmertung ju Rr. 8 vermißten wir einen hinweis auf ben englischen Munch= haufen, als beffen Berfaffer Raspe heute boch allein noch betannt ift. Diefer englische Munchaufen wird ja nun im 2. Banbe (Rr. 493) ermahnt; hier aber hatte boch wieberum eine Ermahnung bon Lichtenberg's Antheil am beutschen Munchhausen, worüber Ellissen und Grisebach in ihren Ginleitungen fo interessante Unterfuchungen angeftellt, febr nabe gelegen. Bei dem Philosophen Feber (Rr. 73) fonnte neben Butter mohl an Schiller's Gebicht "Die Weltweisen" erinnert werben. Und bei Lord Sacoille war es wohl prattifcher, auf jebe beliebige Befchichte Breugens ober bes 7 jährigen Krieges zu verweisen, als auf bas Dictionary of national biography, bas ben wenigsten gur Sanb fein burfte.

Wir hoffen in ber Besprechung, die unwillfürlich ausführlicher gerathen ist, als beabsichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bande gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleifer und Scharffinn der beiden Herausgeber verdankt. Man kann dem britten Bande mit Verlangen entgegensehen.

Ginbed.

Dr. D. A. Elliffen.

Der zweite Jahrgang bes Jahrbuchs bes Geschichtsvereins für bas Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel
1903) enthält an erster Stelle eine eingehende archivalische Studie
von S. Jhleib über die Fehde des Schmalkaldischen Bundes mit
Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: Philipp von
Hessen, Heinrich von Braunschweig und Mority von
Sachsen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich August Hadmann, insbesondere in
seinem Berhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstebt. Hadmann ist, zuerst als Mitarbeiter Leibnizens bei dessen archivalischen
Studien, dann als Professor in Helmstebt nicht ohne wissenschaftliche

Berdienste gewesen, kam bann aber, größtentheils wohl burch eigene Sould, um feine Belmftebter Stellung und fant folieglich. nachbem er eine Zeit lang noch bie Gunft König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genoffen hatte, jum Abenteurer herab; fein Tobesjahr ift ebenso wie fein Geburtsjahr noch unbekannt. Wohl fein wefentlichftes miffenschaftliches Berbienft ift bie von ihm beforgte erfte gelehrte Ausgabe bes Reinede Fuchs, über ben er auch Borlefungen antunbigte. Die hannoberiche Regierung ertlarte allerbings in einem Rescripte an bie Universität vom 10. Januar 1710, daß "er fich und feine Brofeffion burch Commentirung eines folden Buches proftituire". Gin bem Auffat beigegebener Anhang verzeichnet in 18 Rummern bie Schriften Sadmann's. - Un britter Stelle bes Banbes fest B. J. Meier feine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen gur Beschichte ber Stabt Bolfenbuttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar zum Abbruck bringt. B. L.

In ben Sannoverichen Geschichtsblattern (1904. Seft 1-6) peröffentlicht Geheimer Baurath E. Schufter eine grokere Arbeit über Runft und Rünftler in Sannover gur Beit bes Rurfürften Ernft August, beren erfte Salfte namentlich werthpoll ift burch bie barin zahlreich enthaltenen Mittheilungen aus ben Rammerrechnungen. Der erste Theil ber Arbeit behandelt vornehmlich bie Baugeschichte bes Schloffes in Sannover feit ber Verlegung ber fürftlichen Refibeng babin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künftler und die Roften dieses Baues fowohl wie ber gefammten fürftlichen Sofhaltung. zweite Theil behandelt die Periode bes Kurfürften Georg Lubwig und bietet besonders gahlreiche Mittheilungen über die Roften ber Soffeste und bie bamale fehr beliebten, bei ben verschiebenften Belegenheiten geprägten Debaillen. Der britte Theil bes Auffages enthält eine ausführliche Darlegung ber Entstehungsgeschichte bes Schloffes zu herrenhaufen mit feinen Barten, Bau- und Bafferwerfen in ber Zeit von 1686-1727. Hervorgehoben fei baraus. baß Malortie's Behauptung, ber Blan bes Gartens fei von Lenotre entworfen und ausgeführt, irrig ift. Der erfte, fleine Garten ift vielmehr von hannoverichen Gartenklinftlern geschaffen, die erfte Bergrößerung erfolgte unter Borberrichen bes frangofischen Ginfluffes burch Perronet und bie endgültige noch jest bestehenbe Gartenanlage ift von Martin Charbonnier nach eigenem Blane unter Berudfichtigung bes bollanbifden Gartenftple ausgeführt worben. - hier fei auch noch auf einen Bortrag von Brof. Saubt über die bildende Runft in Sannover gur Beit ber Rurfürstin Sophie hingewiesen, ber in berselben Zeitschrift (Jahrgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Bortrag kommt zu bem Ergebnis, daß der Bergleich ber dauernden kunstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit benen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht versehlen, daß die "so start und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hoses nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiefere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen". B. L.

In ben Mittheilungen bes Bereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bb. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Tobessfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Harbenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbering über die letzten Stunden des Königs zum Abbruck bringt.

In ben Mittheilungen bes Bereins für Befchichte unb Landestunde von Osnabrud, 28. Band, 1903, ift ein von Profeffor Runge = Denabrud verfagter Auffat "Das Dena= bruder Boftwefen in alterer Beit" enthalten, ber auch für weitere Kreise von hohem Interesse ift. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilberung bes Nachrichtenbienftes im Mittel-Die Rlofterboten, bie nuntii parvi ber Universitaten, bie Bertehrseinrichtungen bes beutschen Orbens, bie bem fpateren Boftwefen fehr ahneln, bas Botenwefen ber Stabte werben turg erwähnt. In Donabrud finden fich Aufzeichnungen über die Boteneinrichtungen in ben Stabtrechnungen und Lohnbüchern bom Beginn bes 13. Jahrhunderte ab; ftanbige Boten, welche bie ihnen anvertrauten Briefichaften in einer lebernen, mit ben Stabtfarben gegierten Tafche mit fich führten, treten freilich erft fpater auf; fie galten als unverletlich, führten einen "Botenpaß" bei fich unb waren burch ein metallenes Bruftschilb mit bem Stabtwappen fenntlich. Anfangs bes 17. Jahrhunderts richtete bann ber Rath eine Art Boft ein, welche Briefe und Badete gwifchen Donabrud und Munfter i. 2B. beforgte. Aus bem Jahre 1615 finbet fich auf einem Actenftude bes Rathsardives ber Bermert "poft= botten ordnung"; boch tann von einer ordentlichen Bost mit regels mäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs= und Antunfts= zeiten noch nicht die Rebe sein. Gine folde Ginrichtung findet fich im Bisthume erst mahrend ber Verhandlungen, bie zum Friedens-

foluffe 1648 führten. Balb nach 1650 richtete ber Reichs-General-Bostobrist Graf von Taxis eine Post von Cöln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrud tam und über Minben, Rienburg und Bremen weiterging; von hamburg tam fie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Coln Münfter. wurde Anschluß nach Subbeutschland, ben Rieberlanden, Brabant= Burgund und Frankreich erreicht. Der erfte Taxische Bostmeifter bieß Bring von Treuenfelb; nach beffen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Fuchs in bem Umte. Bleichzeitig mar auch eine Anschlußpost von Osnabruck an bie Brandenburgische Lost von Coln a. b. Spree nach Cleve in Bielefelb eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach einftunbigem Aufenthalte über Minben-Sannover-Braunichweig und Magbeburg weiterbeförbert wurde; in ber Richtung von Minben traf ber Boftillon Sonnabend Früh wieder in Bielefelb ein; anichließend ging bie Boft nach Osnabrud, fobaß Mitte ber 50er Jahre bes 17. Jahrhunderts Osnabrud bereits einen wöchentlich breimaligen Postabgang hatte. 1662 wurde bann vom Bifchof Ernft Anguft eine Boftverbinbung von Osnabrud nach Minben-Hameln und Halberstadt ins Auge gefaßt, fie tam aber erft 1666 gu Stanbe. 3m Jahre 1682 erhielt ber Freiherr von Blaten, früher Donabrudifcher hofmarichall, bann General-Boftmeifter in ben Braunichweig und Luneburgifden Lanben, auch bas Boftwefen im Osnabrudischen als Lehn. Er ftellte ben Apotheter Amelbung als Boftmeifter an, in beffen Familie bas Landes-Boftamt etwa 140 Sabre verblieb. Bu jener Beit lag bem Boftmeifter neben ber "Briefspedirung" auch bas Bostfuhrwesen ob: ihm verbankt Donabrud eine Reihe bon prattifden Bofteinrichtungen; leiber wurde ber energische und umfichtige Mann burch die Ginsprüche bes Grafen Taxis und die Engherzigkeit der benachbarten Landes= herren, bie ängstlich auf ihre Lanbeshoheit bedacht waren, an ber Ausführung seiner Blane vielfach gehinbert.

Die Aussschungen bes Berfassers in bieser Beziehung, namentlich die Beleuchtung der Kleinstaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Postwesens sich schwer fühlbar machte, sind sehr lesenswerth. Mit der Berwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunschweig und Lünedurgische Postordnung und Posttage vom 9. August 1682 ihren Einzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grasen von Tazis gegen die Braunschweig-Lünedurgischen Herzöge wegen Berletzung des Kaiserlichen Postregals in ihren Landen durch von Platen. Ebenso erfolglos, mie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnadruckischen; die von Ameldung ins Leben gerusenen Posten, namentlich die Holkandische und die Post zwischen Osnadruck und Bremeu blieden bestehen. Sie genügten neben ben Taxisschen Bosten bis zur Mitte bes 18. Jahrhunderts dem Berkehrsbedürfnisse des Stifts vollkommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie bienten.

Als die Blaten'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Bostverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurschageh, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten: ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwicklung desselben förderlich waren. Genso fesselnd wie die Schilberungen der Borgänge dei Einrichtung von Bostverdindungen ist die Darstellung der Berhältnisse im Osnabrückschen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Tazissche Bostamt für die münstersche und sogenannte französische Bost, dann für die Tazisschlächische und sprind: 1) das Bazissche Bostamt für die Tazisschlächische und sprind: die Hamdurger (sog. nordische) Bost — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig=Lüneburg ische Bostamt — für die fahrenden Bosten nach Holland, nach Hamdurg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich fursierend.

Während ber französischen Berwaltung wurden bie Bostverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß burch friegerische Ereignisse häusig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Berbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Berwaltung des Generals-Postdirectoriums in Hannover über. Mit diesem Jahre schließt der Berfasser seine Arbeit.

Erklärung.

In seiner Erwiberung auf meinen Auffat "Zu ben beiben ältesten Bapstprivilegien für die Abtei Ilsenburg" läßt mich Herr Dr. Bradmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Bradmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das zursprügliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

A. Stempell.

AL STORY

IX.

Untersuchungen zur älteren Geschichte bes Bisthums Berben.

Bon Friedrich Wichmann.

Die Geschichte des Bisthums Berben bat nach einigen Meineren Untersuchungen, von benen die Arbeiten des General= superintendenten Joh. Hinr. Pratje 1) und des bekannten Amtmanns A. Chr. Webetind 2) genannt werben muffen, ihren Darfteller gefunden in dem Juriften Ch. G. Pfanntuche3), bamals Senator, später Burgermeifter ber Stadt Berben. Der Freiherr von Hobenberg veröffentlichte bann 1856-1857 feine "Berbener Geschichtsquellen" und Beinrich Leo gab in feinen "Territorien bes Deutschen Reiches" Bb. 5. S. 791 bis 810 unter Berwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannfuches Arbeit aufgebauten turzen Abrik der Berdener Sefchichte im Mittelalter4). Die Berangiehung eines umfang= reicheren Materials, genauere Benutung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch fich andere Auffaffungen eraaben, rechtfertige ben Berfuch einer neuen Darftellung, Die vorerft den Zeitraum bis 1205 bis jum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Berlegung ber Residenz von Berden

¹⁾ Die wichtigsten stehen in bem von ihm herausgegebenen Jahrbuche "Altes und Reues aus ben Herzogthümern Bremen und Berben. 12 Bbe. 1769—1781. — 2) Grundlegend war seine "Chronosgraphie ber Bischöfe von Berben" in ben Noten Bb. I, S. 92 ff. — 3) Die ältere Geschichte bes vormaligen Bisthums Berben. 1830. Reuere Geschichte b. v. B. B. 1884. — 4) Daß in ben Jahrbüchern ber Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in ben Darsstellungen ber Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie ber Berben benachsbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst

nach Rotenburg burch bie felbständigen Regungen bes Dom= capitels ein Ginfchnitt gegeben ift.

I. Die Quellen.

Sehr lüdenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Berdener Quellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gern wissen möchten, dunkel bleiben. Der Hauptgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu sinden, daß in Berden vor dem 14. Jahrhundert keine Feder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber keine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch bestrachten wir unsere Quellen im einzeln nach ihrem Werthegeordnet.

Boran ftehen die Urtunden. Die wichtigsten in der Frühzeit find die der Raifer 5) und Bapfte für das Stift Berden und die Rlöfter 6) der Berdener Diocese. Dazu gesellen sich

⁵⁾ Gine ziemlich vollständige Busammenstellung ber Staiferurfunden für Berben giebt für unfere Beit Solftein im Staber Archiv Bb. XI, S. 269 ff.: 38 Urtunben (ferner 14 Urfunben, in benen ein Berbener Bifchof als Zeuge vortommt. Diese Gruppe läßt fich allerbings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälfchung (B. M. 271), die erfte echte Urfunde ftammt aus bem Jahre 849 (B. M. 1353). - 6) Die Bahl ber Alofterurfunden ift nur gering. Die für bas Michaelistlofter bei Lüneburg find gefammelt bom Freiherrn bon Bobenberg im Luneburger Urfundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Urfunden tommen in Betracht die Rlöfter Olbenftabt, Diesborf, Arenbiee und Bune. Etwas mehr urtunbliches Material ift von bem Stifte Barbowiet überliefert, boch find bie Drude bei Schlöpten "Chroniton ber Stadt und bes Stiftes Barbowiet 1704" meift fehr ungenau. Außer ben Originalen und Copiaren im Sannoverichen Staatsarchiv verbient Beachtung wegen ihrer vollstänbigeren Abschriften einzelner Urfunden bie handschriftliche Chronif von

mit machiender Bedeutung die Urfunden ber Berbener Bischöfe?) und fast im Schlukjahr unserer Beriode bie erste Urtunde bes Endlich find auch vereinzelte fonftige Brivat= Domcabitels. urfunden für Berben uns übertommen. Nicht vergebliche Dube war es, nach Kräften auf das Borkommen der Berbener Bifcofe und fonftigen Burbentrager als Zeugen in den berichiedensten Urtunden zu achten. Die Zusammenstellung folder Stellen verbefferte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Rudidluffe auf die Beziehungen zum Roniashofe wie zu ben Mitbischöfen. Bon ber geiftlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Concils= acten, ja vereinzelt treten fie auch felbst in den Berhandlungen hervor, doch ift hier die Überlieferung besonders ungunftig, vielfach miffen wir nur die Bahl, aber nicht die Ramen ber theilnehmenden Biicofe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Ausmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Berdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieserung die nicht unswichtigen Todestage der Bischose und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Rekrolog's) anlegen. In diesen sind außer den Todestagen der

Barbowiet, die ein Jacobus Ritemann aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. fcrieb. Sie befindet fich jest im Landeshauptarchiv in Bolfenbuttel. - 7) Genannt fei icon hier als Sauptquelle nach ben Driginalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jest im Sannoverichen Staatsarchive D, X, 3; gebrudt ift es von Sobenberg im 2. Sefte ber Berbener Geschichtsquellen in einer fehr mangelhaften Beife. -8) Sanbidrift bes Staatsardivs Sannover B 96. cf. bie Borrebe S. 4: ristud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie de-De anno Domini MoCCCoLXIIIIo. Orate pro eo." Die lette batierbare Gintragung erfter Sand betrifft einen Tobesfall aus ber Reit 1339-1363 (9. Marg), bie erfte zweiter Saub einen Tobesfall aus bem Jahre 1367 (3. Juli), mas die Datierung ber Borrebe bes Sammelbanbes als zu unserer Rieberschrift ge-Fortgefest ift unfer Refrolog von verschiebenen Sanden: bie lette batierbare Gintragung ift aus bem Jahre 1528; 19*

Bischöfe (mit dem Zusatz "huius ecclesie episcopus") die der geiftlichen Würdenträger seit 1230 fast vollzählig überz gegangen; ältere fehlen, so daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erscheint.

- 2) Die Berbener Chroniten haben aus dem verlorenen Netrolog geschöpft. Bei ben jungeren mit ihren entftellten Angaben, deren Fehler aber sämmtlich begreiflich find, ift die birette Benutung vielleicht zweifelhaft, ficher ift fie bei ber eigentlichen Bisthumschronit (fiebe S. 6 ff.), die turz nach 1332 vollendet ift und im Original vorliegend mit ihrem unmog= lichen XVII. kal. Martii (statt Decembris), aber auch mit ihrem falschen V. kal. Nov. (ftatt VI.), ihrem VII. id. Sept. (ftatt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (ftatt III. id. Aug.) die Benutung verräth; auch das fonft uncontrolierbare V. kl. Maji (ftatt VI. bes Necrol. Verd. P.) ift wohl ein Bersehen. Gine Entstehung bes Necrol. Verd. I. aus ber Chronit, beren Angaben hinfictlich ber Todestage ber Bischöfe fonft die gleichen find (nur ift die Chronit, abgeseben von wenigen Auslassungen, reicher) ift ausgeschloffen, ba bas Necrol. Verd. I., wie schon betont, auch seit 1230 regel= mäßig die sonftigen geiftlichen Bürdentrager berücksichtigt. Unfere Annahme eines verlorenen Refrologs erhält vielmehr burch biefe Benutung eine weitere Stute.
- 3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geschriebenes Retrolog ⁹) (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Wandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche seine Angaben

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December ist verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieset Handschrift noch zurücksommen müssen. Ich eitere unsere noch ungedruckte Handschrift "Necrol. Verd. I". — 9) Die jest verschollene Handschrift lag noch Wedelind vor, der sie in seinem 1817 erschienenen "Herzog Hermann" S. 30, Anm. 27 citiert. Gedruckt ist sie dei Kratze "Altes und Neues" Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Reubruck mit Register gegeben. Die Angabe Grotesends (Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handschrift des Hannoverschen Staatsarchivs B. 115 (soll B. 114 sein) mit ihr ibentisch seit, beruht auf einem Versehen. Es ist die zwischen 1615 und 1631 gesertigte Abschrift eines für uns werthsosen jüngeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Netrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erschien es ja erst seit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgesehen von zwei Auslassungen und einigen Zusätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieser Untersuchung selten zu eitieren haben.

Bon foustigen Retrologien bieten Angaben das bereits amischen 1009 mip 1019 porhandene Necrol. Merseburgense 10), das Thietmar in seiner Chronif der Merseburger Bischöfe 11) benutte, das um 1209 geschriebene Refrolog bes Rlofters St. Michaelis bei Luneburg 12) (Berbener Diocefe), das Refrolog der Hildesheimer Domfirche 13), das Refrolog des Rlofters Möllenbed 14) (Mindener Diocefe) und Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Berwerthung 15) nennen werde. Eine besondere Stellung nehmen endlich bie Annales necrologici Fuldenses 16) ein, sie bieten regel= mäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Bischöfe, dazu tommt noch, daß wir hier theilmeise Uberlieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten sollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, besonders aus den Berdener Chroniken; wertvoller als diese find indes, auch weil fie den

Auszuges, den Hermann (nicht Heiuo) von Mandelsloh gemacht hat. ("Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert aus 1580) die 24. Octobr.") Er entbehrt der Datumsangaben bei den Memorien. — 10) Gebruckt von F. Dümmler in den "Reuen Mittheilungen aus dem Gediete historisc-antiquarischer Forschungen Bd. XI, p. 223 ff. Handschrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — 11) Ich werde nach der Schulsausgabe der Mon. Germ. edid. F. Aurze 1889 citieren. — 12) Meisterhaft herausgegeben von Wedeltind "Roten" Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Register. Potthast irrt darin, daß Gedhardiein zweites Rekrolog vorgelegen habe, es ist dassselbe. — 13) Sebruckt ausziglich von Leidnig SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — 14) Gedruckt ausziglich dei Schannat "Vindemiae litt." I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — 15) Erwähnt sei hier noch das Todtenduch der Freisinger Kirche, gedruckt ausziglich Edard "Commentarii de redus Franciae orientalis I 835 und das Todtenduch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Baterländisches Archiv 1835, S. 281 ff. — 16) Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchdare Ausgabe).

Ereignissen näher stehen, die bekannten Darstellungen der Reichs= und Territorialgeschichte, Thietmar, Adam u. s. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurücktommen werden, ist zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Berdener Quellen kommt zeitlich zuerst ein Bischofskatalog in Betracht, der uns in dreisacher Überlieferung überkommen ist:

1) Die sogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handschrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslassungen, von denen eine aus dem Texte selbst (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Berdener Bischofskatalog 17).

2) Alter ist die dirette Überlieferung des Katalogs, den der Coder des Lüneburger Retrologs bewahrt. Er ist in seinem ersten Theile um 1270 geschrieben, reicht ebensoweit

und hat später zwei Fortsetzungen erfahren 18).

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Bischoses in der Bischosschronik (und den späteren Chroniken) wiederkehrt, scheint der Verfasser derselben einen ähnlichen Katalog benutt zu haben. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man sich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Bischosschronik vergegenwärtigt, bei den älteren Bischösen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeschlossen ist eine Venutzung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luned. angefügten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenutzung der übrigen Nachrichten zener Handschriften. Wir kommen somit zur Annahme eines dritten Katalogs und sicherlich wird man am Bischosssize selbst einen Bischosskatalog besessen, der dann unserem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Berdener Bifchofschronif 19), doch ist, wie wir sehen werden, ihr Werth gering.

¹⁷⁾ Gebruckt SS. XVI S. 307 f. — ¹⁸) Gebruckt SS. XIII S. 343. — ¹⁹) Originalhanbschrift in ber Dresbener Bibliothek H. 193 "Chronicon episcoporum Verdensium" 786—1482. 4°. Es ist eine Bilberchronik; jedes Pergamentblatt schmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf bem ersten Blatte Karl ben

Sett wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienst= vollen R. J. B. Arause20), das was Leibnig mit eigenen Augen aesehen hatte (cf. Borrede "codicem authenticum"), durch unbegründete Behauptungen zu erseten, worin ihm Botthaft in feinem "Wegweiser" folgt, gebührend gurudzuweisen. ber gangen Recensionshppothese Rrauses ift nichts haltbar; bag auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronit nicht beeinflugt hat, werden wir später seben. Wir haben vielmehr nach Ausweis ber Sandidrift einen Zeitgenoffen bes Bifchofs Nicolaus (1312-1332) als Berfasser des erften Theiles anzunehmen, und da diefes Bischofs Tod noch angegeben ift, fete ich die Abfaffung ber Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Sandidrift zeigt, zwei Fortsetungen erfahren, eine bis 1367 (biefe läßt irrthumlich ben Bischof Gerhard II. aus und ift nicht gleichzeitig, gebort aber noch bem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bijchofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Berfeben gut zu machen fich bemubte. Die von Leibnig ausgesprochene und von allen Späteren nachgebetete und erweiterte Bermuthung,

Großen, ben Stifter bes Bisthums, auf ben folgenben 47 Blattern je einen Bischof barftellenb. Dem entspricht ber Text, auf Blatt 1 bie Stiftung, auf ben folgenden Blättern je eine Bita. Blatt 1 bis 37 ift von einer Sand sacc. XIV. ineuntis, Blatt 38-40 erfte Salfte von einer Sand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Salfte bis 48 von einer Sand saec. XV. ex. geschrieben, biese lette erneuerte auch bei ichabhaften Stellen Theile ber Bergamentblätter und trug ben vorher icon verschiedentlich auf die Rudfeiten gefcriebenen Text neu ein; babei ift bie Entstehung gewisser Berwirrung nicht ausgeschloffen, ba berfelbe Text von verschiebenen Banben fich auf mehreren Rudfeiten finbet, jum Theil nur ichlecht ausrabiert ober ausgestrichen. Entsprechend ben brei Sanben laffen fich auch bei ben Miniaturen brei in Technit und Stil verfciebene Maler unterscheiben. Ermahnt fei noch, bag ber Chronit 2 schöne, 13 × 12 cm große Bortraits ber Bischofe Georg und Philipp Sigismund (letteres vom Jahre 1600) angefügt find. Der Ginband weist burch Bappen und Umschrift biefen Fürsten als Befiger ber Sof. aus. Gebruckt ift fie bei Leibnig SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; bie Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Reues Bb. I, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. — 20) Forfchungen gur beutschen Gefc. Bb. 19, G. 597 ff. 36m folgt auch Lorenz D. Geschau. 3 II, 148, obwohl er bas Original fennt (!) und Bildhaut Quellentunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Mönch in einem Corvei benachbarten Alofter, der Berfaffer der erften Fortsetzung fei, grundet fich bekanntlich auf eine Rachricht des gefälschten Chronikon Corbejense und mare allein aus diesem Grunde icon bei ber befannten Tendenz jenes Machwerts zu verwerfen. Ausgeschloffen wird eine solche Abfassung im Jahre 1430 nun durch ben Schriftbefund. An Quellen ftanden ben Berfaffern gur Berfügung, wie wir bereits faben, das verlorene Berbener Relrolog und ein Bischofskatalog 21); sodann hatten sie Zutritt zu bem Domarchiv, mas bei bem officiellen Charatter bes Wertes be= greiflich, doch machten fie nur geringen Gebrauch davon. Endlich tam besonders für die alteste Zeit die Berdener Trabition zu ihrem Rechte, boch find bie gahlreichen Schotten und Abte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantasiearmen Chronisten, der, wie er beständig flagt, außer ben Ramen nichts von ihnen mußte. Angedeutet ift die Tradition durch Ausähe wie traditum tenemus a senioribus", "sicut tenetur ex relatione seniorum", mährend bie werthlosen Entlehnungen zweds Ausfüllung bes vorge= schriebenen Raumes ihr "legitur in hystoriis pontificum Romanorum" etc. bekommen. Seit Bischof 3io 1205-1231 lagen wenigstens Angaben ber Pontificatsjahre vor, boch mußte häufig genug auch in ber späteren Zeit bie Balfte bes Blattes mit Entlehnungen aus Handbüchern gefüllt werden. Dlöglich ift zwar auch, daß in der jungeren Zeit folche Nachrichten über gleichzeitige Raifer, Bapfte, Fürsten und firchlich bedeutende Männer absichtlich eingefügt murben, um gewissermaßen ben weltgeschichtlichen Zusammenhang zu geben. Die geringe Ergiebigkeit bes Buches, bas eigentlich unfer Führer fein müßte, sei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krause angerichtete Berwirrung 22) endlich zu klären, muffen wir auch noch die übrigen Chroniken

²¹⁾ S. 214 XIII "solum nomina eorum (pontificum Fardensium) scripserunt, annos pontificatus et actus obmiserunt."—
22) Er erfand eine versorene Bilberchronik (A), die um 1880 versfaßt dis 1367 reichen sollte, als Redaction B bezeichnet er die erste der gleich zu besprechenden Redactionen, von der er sich auf Grund

betrachten, jumal fie uns kleine neue Buge bringen. existieren außer gablreichen Abschriften, die wir hier übergeben konnen, wirklich einige, aber anders beschaffene Redactionen. Die erste entstand zwischen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abschrift ber angeblichen Stiftungsurtunde, schreibt dann den ersten Teil der Bischofschronif (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortsetzung bis Bischof Beinrich II. einidlieglich. Hinfictlich der Nachrichten über die erften 7 Bischöfe der Fortsetzung, ja auch bei dem hier als Bischof nicht mitgegablten Konrad von Soltau läßt fich eine ftarte Berwandtichaft nicht vertennen, einzelne Gate beden fich faft wörtlich, die falfdliche Boranftellung Rudolfs begegnet in beiben. Gine birette Entlehnung ber einen Chronik aus ber anderen fceint mir ausgeschloffen, vielleicht gab es eine gemeinsame Quelle für beibe, die bann selbst in zwei Abschnitten geschrieben und zweimal von ber Bischofschronif benutt fein mußte. Dieje Borlage mußte bie Zeit bon 1332 bis 1367 Böllig selbständig ist dagegen die bis 1407 umfaßt haben. ausführliche Bita Heinrichs II., unter ihm (1407—1426) ift biefe Fortsetzung turz nach bem Jahre 1416 geschrieben wie der Schlugfat beweist (nicht im Drud!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque "in hodierum diem detinetur etc." An diese erste Fortsetzung reihte berselbe Autor um 1435 eine zweite, babei ftrich er (Coder 1) die in Anführungsstriche gesetzten Worte aus (bas bem Stifte in ber Racht vom 5./6. Marz 1416 entriffene Schloß Rotenburg mar 1426/7 zurückerworben) und ersette sie burch "ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur". So hatte er jugleich die Überleitung ju einer ausführlichen Lebens= beschreibung des Bischofs Johann III. (1426-1470) gefunden,

bes gebruckten Bruchftückes nur eine ungenügende Vorstellung gemacht hat und die er Leibniz misverstehend Georg Hyrte zuschreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) soll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es ist der besprochene Druck dei Leibniz, dessen ganz andere Structur, wie wir sahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein.

bie er bis jum Jahre 1435 führte, wo mitten im Sage Die Zeit von 1416-1426 ift somit un= der Tert abbricht. In der jest verschollenen Sandberückfichtigt geblieben. schrift 2 wird das Leben Johanns durch Bufate aus feiner letten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Berein mit den schlechteren Lesarten und ben offen gelaffenen Luden meine Anficht beftimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 fei, allerdings mit einem Bufat von einem anderen Berfaffer. Bethmann, ber noch beide Sandidriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch icon, daß 2 aus 1 gefloffen fei. Dag die erfte Fortfetzung in Berben felbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jest die Sof. 1, oder im Rlofter St. Michaelis, wo einft Sof. 2 sich befand, entstanden ift, zeigt ber Busat "huius ecclesie episcopus" ju ben Ramen ber einzelnen Bischöfe, auch foll in Sof. 2 (nach Gebhardi) Bifchof Eberhard von Solle (1566-1586) brei Zeilen über feine Borganger eigen= händig nachgefügt haben, mas darauf schließen läßt, daß sie fein Gigenthum gemefen ift23).

²³⁾ Ginen Abbruck ber Fortsetzungen jedoch mit Auslassung ber turgen Rotig über Bifchof Johann I., mit ber fie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Bratjes A. u. R. Bb. X, S. 179 ff. Er folgte babei einer Sof. ber Ritteracabemie (= Micaelistlofter) in Luneburg) saec. XV., bie ben vollftanbigften Text bot; bort fand fie auch noch Bethmann por (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); feit Aufhebung biefer Schule (1850) ift fie verfchwunden; weber in Luneburg, noch in ben Bibliotheten gu Sannover und Göttingen, wohin die fonftigen Sanbichriften ber Ritteracabemie getommen find, fand fich eine Spur. Aus einer zweiten Sof. (Cober 1), die fich noch heute wie zu Gebhardis Zeiten in ber Luneburger Stadtbibliothet befindet, notierte er einige Barianten, vertannte alfo offenbar bas Berhaltnis beiber Sbs. Diefer Cober (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronit auf Blatt 149 a-158 b-160 b, gefdrieben ift er von zwei Sanben bes 15. Jahrhunderts, die erfte, die einen jungeren Eindruck macht als bie zweite, fchrieb die Stiftungsurtunde und ben erften Theil ber Bifchofschronit ab, bie zweite in zwei Abfaben bie Fortfetungen bis au bem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerkt fei noch, bag bie Sbf. XXXIII 1141 ber Königl. Bibliothet ju Sannover nicht bas verschwundene Eremplar ber Ritteracademie, fonbern eine Abschrift unferer Chronit von Buttners Sand ift; bie letten Rachweise über bie verschollene Sof. 2 in den Forfch. 3. d. Gefch. 19, 599 Unm.

Eine weitere Redaction liegt por in der "Coronica (!) episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis" (786 bi3 Der bem ersten Theile ber Bischofschronit ent-1518)²⁴). sprechende Abschnitt ift hier nicht wortlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronit, sondern über-Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B arbeitet. citieren. Der charafteristische Zusat "huius ecclesie episcopus" ift auch auf ben erften Theil ausgebehnt, was auf einen Schreiber Berben hinweift. Bon 1332 bis jum Schluf (1518) feblt in biefe Wendung, boch zeigt die vielfache Benutung der Urtunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officielle Arbeit por uns haben. Diefe Fortfetung ftimmt in vielen Buntten theils mit ben Fortsetzungen ber Bischofschronit, theils mit G überein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeit= puntte wir bereits oben für beide die Möglichteit einer gemeinfamen Borlage in's Auge faßten: aus biefer und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik ge-Bon 1407-1518 ift fie in ihren Rach= schöpft zu haben. richten völlig felbständig, doch fliegen diese reichlich nur bis 1473, so daß ich ben Schluß für angehängt halte. Die gange Chronit ift uns von einer Sand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also ber palaographische Beweis für die obigen Ausführungen nicht erbringen.

²⁴⁾ Staatsarchiv Hannover Handschrift B 96, die auch das Necrol. Verd. I. enthält, S. 141 b dis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hol. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (saec. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Bita Gotfrieds von Warpe, S. 42—48 die Daniels eingeschoben hat und dann nach überschlagung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik dietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel dieten von späterer Hand (Andreas von Mandelsloh? leider konnte ich kein Autograph von ihm zum Bergleich aussindig machen) eine deutsche Fortsetung die 1558 und sollten offendar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Wappen der Bischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Clards von der Hube (786—1566), 1586 vollendet²⁵), eine Chronik Johann Balkes, erhalten in den Excerpten des Pastors Rabe, die auf Clard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellen= angabe vermehrt war²⁶). Den Abschlüß der Berdener Gesichichtswerke bildet die sogenannte Spangenberg'sche Chronik²⁷), deren Kern (786—1558) Pfannkuche wohl mit Recht dem Berdener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweist, die Fortsetzung die 1623 ist vielleicht von dem Amtmanne Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch ist diese Chronik vorläusig sür die spätere Zeit wegen der reichen Urztundenregesten, die der Fortsetzer auch den älteren Partien und besonders sür seine Zeit belgab, unsere Hauptquelle. Endlich sei der Curiosität halber noch eine Berdener Chronik im Teuerzdankfile erwähnt, sie reicht die 1505²⁸).

Gänzlich unbekannt geblieben ist mir, aus was für einer Berbener Chronik die Origines guelficae verschiedene Urkunden entnommen haben. Pfaunkuche's Bermuthung (I, S. XVII), daß sie wohl eine junge Arbeit sei, bezweisse ich, da wir sinden werden, daß sie auf Pergament geschrieben war. Die Bezzeichnung der Hh. mit "Chronik" möchte ich am liebsten

Phantafiezeichnungen. Gebruckt ift fie auszugsweise von Subenborf nach B 96 (also mit ber Lude), im 9. Banbe seines Urtunbenbuches ber Herzoge von Braunschweig-Luneburg S. 13-18. -25) cf. Anm. 332. Mit guter Ginleitung und guten Anmertungen berausgegeben von Solftein im Staber Archiv Bb. VI, S. 288 ff. und Bb. X, S. 17 ff: Verdensium episcoporum historia. — 26) Handschrift bes Staatsarchivs Hannover B 106 "Verdensium episcoporum historia." — 27) Gebruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutsch. Beigegeben find bie Abbrude zweier Urfunben (von 786, 874), lettere nach einer Abschrift bes Generalsuperintenbenten Dr. Johann Dietmann, (S. G. D. J. D.), ber möglicher Beife ber unbefannte Herausgeber ist, ferner ift angehängt eine Sammlung von Denkbersen. je vier lateinische und vier beutsche, wie fie von Glarb von ber hube verfaßt über ben Bilbern ber einzelnen Bifcofe im Dome gu lefen waren. — 28) Hof. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1188: "Beichreibung bes lebens ber Bischove zu Berben" incipit: "Der theur from vnnb driftlich Romifch taifer Carolus."

dahin verstehen, daß in einem Sammelbande eine ältere Berbener Chronif und ein Copiar vereinigt waren. über die Bof. in Erfahrung gebracht habe, fei gum Rugen künftiger Forscher hier notiert. In Hof. XXIII 1142 ber Ral. Bibl. ju hannover fand ich unter Anderen auch eine Abschrift einer aus dieser Chronik entnommenen, nur aus dem Drud der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt "ex chron. Verd. Luneb. Msc.", boch führte diese Spur vorläufig nicht weiter. In Sof. XXIII 1132, einem von 3. S. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, steht bei berselben Urtunde ber Berneis .vid. Collect. Membran. Msc. plag. C." fannt geblieben ift mir auch eine Berbener Chronik (785 bis 1438) im Britischen Museum 29) und ber Altes und Reues X, 248 citierte: Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer. Diefe amifchen 1565 und 1570, also gur Reit Clarbs, geidriebenen Berfe follen ftarte Berwandtschaft mit ben bei Schlöpte gebrudten haben.

Bon den Alöstern der Diöcese hat nur das Michaeliskloster in Lünedurg Aufzeichnungen hinterlassen. Das zwischen
1229 und 1232 verfaßte Chronikon 30) ist indes eine sächsische Fürstenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Berden, diese sinden wir dagegen gleichsam für unseren Gebrauch zusammengestellt in der Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis 31) (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärts und rückwärts ergänzend dietet sich uns die kurz nach 1418 entstandene Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Lunedurgensis 32) dar.

²⁹⁾ Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 cf. Additional Manuscripts 1783—1835 Mr. 9878. Deutsch. — 30) Gebruck Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — 31) Zwei Fragmente, vollständiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier "Tituli Luneburgenses" genannt. — 32) Gebruck Webetind Noten III 208—215.

II. Die unsicheren Unfange bes Bisthums.

Die Darlegung ber Quellen zeigte, wie geringe Ausficht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leiblich vollständige Ertenntnis ber Berbener Geschichte wir haben; wird boch in mehreren Fallen felbst die Pontificatszeit unficher bleiben Richt zu lichten ift besonders das Dunkel, das über müffen. der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Ginigermaßen festen Boben betreten wir erft mit bem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung 33) übermitteln zu biesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialinnobe zu Maing. hier ift uns nicht nur, wie fo häufig, die Rahl ber Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Abte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein "Harud episcopus", der nach Austheilung ber Namen auf die deutschen Bisthumer entweder Silbesheim ober Minden ober Berben zugewiesen werden mußte34). Die beiben erften Sige nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, jo daß man icon auf diesem indirecten Wege zu ber fehr mahricheinlichen Bermuthung tommt, daß Harud ein Bischof von Berben fei. uns nun in bem Berbener Bifchofskatalog, einer gewiß bon Diefer Brieffammlung unbeeinflugten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (ober Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofskatalogs eine historische Persönlickkeit, was bei seinen angeblichen Borgangern erft nachzuweisen ift.

An der Spige des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn nennt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Berdener Bischofe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen "Corveier Studien" versuchte, werden wir bei der Betrachtung der angeblichen Stiftungsurfunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

³³⁾ Mon. (term. Epistolae V, S. 529 ober Forschungen gur b. Gesch. Bb. 5, S. 387 f. — 34) Die Sipe find nämlich nicht angegeben.

(fiebe unter Bischof Hermann), bier genuge die einfache Behauptung. — Reale Existenz tommt dagegen vielleicht bem Spatto (Sappta) ju, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. 3d fage vielleicht, benn wenn man an ber Schreibung bes Bischofstatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenso auch in ber Bischofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Ratalog benutte) festhält, so läßt sich für ihn fein hiftorisches Zeugnis beibringen. Arang 35) in seiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Anfeben feines namens die fpateren Berbener Chroniften folgen. Edard 36) giebt biefer Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto lieft und ihn identificiert mit einen "Pacificus episcopus", beffen Tob die Annales necrologici Fuldenses 37) als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für ben ein anderer Sit bislang noch nicht gefunden ift, weshalb auch G. Wait Diefer Annahme folgte. Diefer geiftreichen Conjectur fteht ent= gegen die Berdener Überlieferung des Todestages (30. März)39), die wir dem verlorenen Netrolog zuweisen muffen, also zurud= verfolgen können bis 1230, so daß bei unserer Unkenninis über feine Quellen in ber Überlieferung eine Lude von fast 41/2 Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber ben Borgug localer Tradition für sich. In den Juldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in ber Bof. 1; erft in ber nach Bait später (c. 875) vorangesetten Zusammenftellung verstorbener Könige und Bischöfe erscheint sein Name doch ohne jebe Beifügung bes Tobestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe bon der Hof. 2 a. einer guten Abschrift des 15. Jahrhunderts von einem zwischen 919-923 geschriebenen

³⁵⁾ Er starb 1517, seine Metropolis schließt 1504, gebruckt wurde sie zuerst im Jahre 1548. Ich benuse eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin steht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22). — 36) Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — 37) Gesbruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 d, herausgegeben von G. Wais. — 39) Denselben Todestag sollen die von Eckard citlerten fasti Agrippinenses haben. Diese sind offenbar das Werk eines der beiden um die Kölner Geschichtsschreidung verdienten Brüder Gelenius und schöpfen wohl auf irgend eine Weise aus der Versbener überlieserung, so daß sie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Coder 39) und von der Hoj. 2 (gleichsfalls saec. X.). Endlich ift Patto Abkurzung von Pattafried; die Aufform von Pacifitus würde Bazzo fein, indeffen durch Rudlautverfcbiebung auf niederdeutschen Boden konnte baraus Patto geworden sein. Eine Entscheidung mage ich beshalb nicht, doch scheint mir die Realität eines Berbener Bijchofs, mag er nun Spatto ober Batto geheißen haben, allein burch die Ginzeichnung in das Berbener Todtenbuch gefichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt sich eine Übereinftimmung herftellen, wenn man für biefe nachträgliche Eintragung zu ben vier Jrrthumern, die BBaig trot der wenigen Möglichkeiten einer Brüfung ber Angaben in der Borrede nachweift, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto ober Batto Abt des Rlofters Amorbach im Odenwald gewesen, ift eine gludliche Conjectur Edards aus bem rathsel= haften abbas Amarabacensis" der Berdener Tradition, Die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte gemefen fei. Die altere Überlieferung bes Rlofters Umorbach schweigt fich über diese Zeiten völlig aus, so daß uns eine Controle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres ift, hatten wir Würzburger Miffion, denn die bersuchte Identificierung mit dem berühmten Kloster Armagh in Irland, ber Stiftung bes heiligen Batrit ift unhaltbar.

She wir auf die folgenden Bischöfe eingehen, ist zu untersuchen, an welchem Orte das Bisthum ursprünglich gegründet ist. Die Überlieferung widerspricht sich darin sehr. Drei Orte werden genannt: Kuhselde, Bardowief und Berden. Die Ansicht von einer ursprünglichen Gründung in Berden beruht vor Allem auf der gefälschten Stiftungsurfunde, ferner auf Rückschüffen, da seit 847 von dem nach 865 schreibenden Rimbert 40) oder, wenn man lieber eine (Verdener) Urkunde zu Grunde legen will, seit dem 14. Juni 849 41) dort der Siz des Bisthums bezeugt ist. Für Kuhseld spricht als einziges Zeugnis die zwischen 1226 und 1237 verfaßte "fächsische

³⁹⁾ So läßt sich die Borlage etwas genauer bestimmen als bei Bait (916—923), wenn man das vorangestellte Berzeichnis von Bischöfen als eine Liste noch lebender Bischöfe auffaßt, die mit Fulda in Todtenverbrüderung standen, wodurch sie erst begreistich wird. — 40) Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — 41) Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Bon einem Fardeuensis (!) ecclosiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fälschung zum 8. Juni 842 (B.-M. nr. 1333).

Weltdrouit"42). Die übrigen Radrichten: Conrad von Salber= Radt 43) (um 1350) und Rrang 44) find offenbar aus ihr gefloffen, tommen baber als Quellen nicht in Betracht. ficher ift allein die Hertunft der von Menden 45) überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus46), die ich indek bis aum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Studius Acta literaria II, 165 und Laurentius Wilhelmus Befchreibung von Zwidau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erft ca. 1530 lebenben Monche, Johann Lindner foll fein Name fein, ju thun haben, ber febr aut diese Renntnis auch ber sächsischen Weltchronit ober ihren Ableitungen entlehnt haben tann; eine Brufung ift zur Zeit mir unmöglich, benn weber ein Drud noch eine Bbf. biefes Monches ift mir bekannt. — Der einen Quelle für Ruhfelde fteben gewichtigere für Barbowiet gegenüber. Kür Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 ver= faste Sandbuch ber römischen Curie ift auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuber= läffig. Es führt 47) als (einftiges) Suffraganbisthum bes Bremer Stuhles ein Bisthum Barbowiet auf (baneben tommt natürlich unter Maing das Bisthum Berben vor). Das murbe

⁴²⁾ Mon. Germ. Chron. II., S. 152, - 43) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungebruckt, die Stelle bei Webefind, Roten Bb. I, S. 93, Anm. 76. - 44) Lib. I, cap. VI; S. 13 und c. XXIX, S. 52. Glarb von ber Sube übernimmt in seiner Berbener Chronit (S. 309) aus Rranz, wie fcon oben Patto, so bier bie Grundung in Rubfelb, boch ift bei ihm burch gleichzeitige Beibehaltung ber gefälschten Stiftungsurtunbe gerabe fein flares Bild entstanben. — 45) SS. rer. Germ. III, S. 837. — 46) "Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Ruhfelb), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum." Bohl bemertt rebet ber Monachus Pirnensis pon einem Stift ober Rlofter und nicht von einem Bisthum in Ruhfelbe. - 47) Seft 2, herausgegeben von Duchesne (Baris 1901) S. 166 b. Der bort in einer Anmertung gemachte Berfuch, bas Bisthum Barbowiet als von Beinrich bem Lowen 1189 geplant hinzuftellen, ift wohl nur ein Rothbehelf und nicht ernft zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei ber Grundung des Erzbisthums Samburg in Barbowiet ein Bisthum bestand und unter hamburg gestellt murbe, ober wenn man die Nachricht nicht fo preffen will, daß einft in Bardowiet ein Bisthum bestand. In den hald hernach verfaßten liber provincialis 48) ift diese Nachricht übergegangen und hat so sicherlich auch das Breve Pauls III.49) mit der Aufschrift "episcopo Bardwicensi" veranlaßt. Die Litterae apostolicae Sixtus IV. 50) vom Jahre 1478 mit der Wendung necclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit" geht vielleicht direct jurud auf eine alte Urtunde, die ber romischen Curie vorlag, allein auch hier ist ber Ursprung aus dem liber provincialis nicht unbedingt ausgeschlossen. Aus dem liber provincialis stammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt sich das sagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervasius Tilburgensis 51) und Matthäus Parifienfig 52). Die bisher besprochenen Quellen konnen wir somit als ein Zeugnis betrachten. Gin zweites haben wir in der unter der Bezeichnung "de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum" gehenden Zusammenstellung von Nachrichten, hauptfächlich von Rirchen= und Rloftergründungen aus der Zeit von 782-938, in die noch eine Angabe aus bem Jahre 1203 eingeschoben ift 53). Da bislang jede Spur einer handschriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braunichweig noch neuerdings vergeblich gesucht) bereitet bie An-

⁴⁸⁾ Gebruckt von Tangl "Die päpstlichen Kanzleiordnungen", S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim versaßte Abschrift hat endlich corrigierend hinzugefügt "et ille hodie non est episcopatus", während dies in den beiden Hoh. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch sehlt. — 49) Schlöpten, S. 134 (10. September 1536). — 50) Schlöpten, S. 338. — 51) Otia imperialia (1188 bezw. 1211—1214 versaßt). Mon. Germ. SS. XXVII, S. 372, nach eigener Angabe "ex archivis domini papae". — 52) Chronica majora in den Mon. Germ. SS. XXVIII, S. 267, saut eigener Angabe aus dem liber provincialis. — 53) Gedruckt Mader, Vetustas duc. Brunsv. 160; Mader Antiquit. Brunsv., S. 160. Leidniz, SS. I, S. 260 sf. cf. Baig, Gött. Gel. Nachr. 1857, S. 65 s., der indeß das Cuellenverhältnis gleichfalls verkennt.

fetung ber Entstehungszeit Schwierigkeiten. Früher fette man die fundatio in das 10. Jahrhundert, so noch Rettberg; Botthaft verkannte in seiner Ausgabe des Heinrich von Derbord 54), daß biefer fie ausschreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhaltnis und fette fie fo in feinem Wegweiser zu fpat an. Loreng ichmeigt von ihr ganglich. 3ch glaube, daß wir eine Zusammenftellung des 13. Jahr= hunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthumern 55) ift, aber doch einzelne richtige Rachrichten bewahren tann. Sie berichtet: "(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praesuit" und weiterbin: "Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden." - Bon einer Berlegung des Bisthums von Barbowiet, wo es Rarl ber Große gestiftet habe, burch Ludwig ben Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentarisch erhaltene fpate Bardewieter Chronit in niederbeutscher Sprache56), Die aber wegen ihrer großen Bermandtichaft an Diefer Stelle mit ber fundatio nicht als selbständige Quelle angesehen werben darf. Wenn nun auch die fundatio an und für sich feinen Glauben beanspruchen barf, so bin ich doch geneigt, in Berbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Berwerfung des Berichtes ber sachsischen Weltchronit ber Uberlieferung ber fundatio in diefem Falle Glauben beigumeffen, und nehme eine ursprüngliche Gründung bes Bisthums in Bardowiet als gewiß an. Über bas Gründungsjahr 782 läßt fich ftreiten 57). Bergegenwärtigen wir uns die Lage.

⁵⁴⁾ Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon bis 1355 geführt. Heinrich starb 1370. — 55) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hh. zurückzusühren sein, aus der Mader bruckte. Eine offenbare Lücke füllt z. B. die überlieserung des Chronicon Mindense incerti autoris Meidom SS. I, 554 f. aus. — 56) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., sast drei Viertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, eine dem 16. — 57) Dem Zusake Alberichs von Trois-Fontains sichrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Daffentaufe der Bewohner des Barbengaues gebracht, damals war von Rarl in die Bremer Gegend Willehab mit bischöflichen Rechten gesandt, die Ann. Lauris. berichten sogar eine Auftheilung bes gesammten Sachsenlandes unter Bischofe, Priefter und Abte; die Mission war also im beften Gange. Da erfolgte 782 die Reaction ber Sachfen gegen das Christenthum und den frantischen Eroberer, allerorten wurden die Missionare erschlagen oder vertrieben, auch bem Barbengau ift die Ermorbung des Missionars Marianus bezeugt. 3mar ift die quellenmäßige Begrundung bei Schlöpken 58) nicht gerade zwingend, doch die Thatfache ber Ermordung eines Missionars Marianus in Bardowiek ift burch die Feier seines Martyriums (3. November), die sonft nirgends begegnet, und burch Datierung nach ihm wohl genügend gesichert; auch Berben hat den 3. November ihm Vor die Nothwendigkeit einer genaueren als Festtag geweiht. Ansetzung gestellt, wird man sicherlich für bas Jahr 782, wie ichon der Chronift, fich entscheiden. Wir haben also auch alte Miffion, bie Borbebingung einer Bisthumsgründung, in Barbowief. Im Jahre 783 brang Rarl bis jur Elbe nach Often bor, tam aber wohl nicht in biefe nordlichen Gegenden. 3m Jahre 785 weilte er bann als Sieger in Barbowiet, fab maffenhaft bie Sachsen bas Chriftenthum annehmen, felbst Wittekind und Abbo entschlossen sich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblid wie geschaffen gleichsam als Siegesbenkmal ein Bisthum zu grunden! Aus ber fpateren Zeit fame nur noch in Betracht bas Jahr 798, wo Rarl in Bardowief ben letten Wiberftand (ber Sachjen) erloichen fab; bas 3ahr 795, mo Rarl auch in Bardowiet weilte, hat ber triegerischen Berwicklungen halber wenig Wahricheinlichkeit als Stiftungsjahr für fic. Rach biefer Reit tam Rarl nicht wieber in biefe Gegend, und daß er ber

Gembloux entlehnten Nachricht von der Massentause der Bardengäuer im Jahre 780: "Ab istis cepit episcopatus Verdensis"
lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — 58) S. 116 f. ein
altes lateinisches Chronikon in der Bardowieker Stiftsbibliothek;
wo jest? Man vgl. übrigens die durch Fabeln entstellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Erfindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschrecke; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Bon den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 sesthalten, ohne indes dadurch der für spätere Zeit zutressenden Bezeichenung Berdens als Wittekind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen. Die Verlegung nach Verden sest ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische überlieferung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieferte Jahr 814.

Unfere Anficht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiet zu ftugen, seien auch noch bie minder erheblichen Gründe Bor Allem fällt ins Gewicht bas Borhandensein angeführt. eines Capitels in Barbowiek. Dabei erinnere man fic, bag auch in hamburg bei ber Berlegung bes Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu komint der als Bau sicherlich zwar jungere Dom. Wie die meisten Grundungen Rarls des Großen ist er dem heiligen Beter geweiht, der Berbener bagegen wie Silbesheim 60), die Gründung Ludwigs bes Frommen, ber Jungfrau Maria und ber beiligen Cacilia; lettere ift die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg ben Dom zu Berben einfach mit "Rirche ber beiligen Cacilia" Will man nun nicht annehmen, daß die heilige Cacilia als Patronin erft später hinzugewählt ift, was ja nicht gang ausgeschloffen ift (bezeugt wird fie in der ältesten Urtunde des Stiftes 849), fo tann die Berbener Rirche erft nach 821 gegründet fein, benn nach Siegbert von Gembloug 61) wurden erft in diesem Jahre Die Reliquien ber heiligen Cacilia

⁵⁹⁾ cf. Wilmans I 426 Anm. Wittekind'sche Güter find die nachweisdar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wikbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegensichaften besaß, zeigt das Immunitätspriviseg von 849. — 60) Elze, die Vorläuserin hilbesheims, hatte eine dem heiligen Veter geweihte Kirche. — 61) SS. VI, 337 nex Gestis pontificum".

gefunden 62). (Die gefälschte Stiftungsurfunde tennt fie als Beilige der Berdener Kirche schon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus bie Annahme biefer modernften Beiligen nahelegen. frei von Phrase, da historische Facta sich häufig genug unbekümmert um Bernunftsgrunde entwideln, ift endlich unfer Bardowiek, dieser blühende Ort in der Mitte letter Grund. ber gesaminten späteren Diocefe belegen, als Sandelsplag bon hervorragender Bedeutung, mußte jur Gründung geradegu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Berden (die um den Dom entstandene Ausiedlung führt noch heute den Ramen Süderstadt; getrennt von der Altstadt ist übrigens auch in Sildesbeim der Dom errichtet) an der weftlichen Grenze des späteren Wirkungs= treises nicht gerade viel für sich hatte, - aber die spätere Berlegung zeigt, daß auch Berden seine Borzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir also hier nicht durchzudringen. Stwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Bischöfe des Katalogs dis zu dem gesicherten Haruth. An dritter Stelle sinden wir einen Tanko ausgesührt. Ihm dez gegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: "odiit Tancko huius ecclesie episcopus" 63). Die Existenz eines Bischofs Tanko scheint mir dadurch genügend gesichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen 64) 808 gestorbenen Tanucho (Danucho) mit

⁶²⁾ Die fundatio vermischt die Bardowieser und Berbener Deiligen, s. Guidertus ist natürlich der hl. Swiebert. — 63) Eine gleichlautende Eintragung zum dorhergehenden Tage ist getilgt; die Bischofschronif verwechselt offenbar März und Januar, da sie als Todestag das unmögliche XVII kl. Martii bietet. — 64) Überlieferung des 9. Jahrhunderis (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider sehlt dieser Abschnitt des Cod. 2 a, der durch überlieferung des Sterbetages Gewißheit verschaffen würde. Daß der einsache Name ohne den Zusas episcopus erscheint, ist in diesem Theile der Annalen die Regel, also kein Gegendeweis gegen die Identität. Die Zuverlässigkeit der Jahreszahl ist, wie wir schon sahen, nicht allzu groß.

ihm zu ibentificieren, doch muß ich die bestimmte Ansetzung 788 (Tod des Pacisitus) bis 808 als ungewiß zurücktweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacisicus, Tancho, Harud bezeugen 65); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Berdener Rekrolog. Da zudem auch sonst kein Zeugnis sür die Realität der übrigen überslieferten Bischossnamen 66) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülsen deuten.

III. Cebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe bis zum Jahre 1205.

3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof Haruth zuerst bezeugt auf der Mainzer Synode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen 67) auch gestorben sein, seinen Todestag überliesert allein die Bischofschronif (wohl aus dem verlorenen Netrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanto's Gebeine seinen nach Berden übersührt und dort beigesetz; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition ("sicut tenetur ex relatione seniorum"), aber diese ist ohne Zweisel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Berlegung des Bisthums von Bardowies nach Berden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denstt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Übte gestorben sich vorstellt.

⁶⁵⁾ Daburch gewinnt die Conjectur Spatto = 8. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — 66) Unsere breifache ülberlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weidlich entstellt sind, ich wähle die Bestdezeugten. — 67) SS. XIII, S. 172 d.

4. Belmgaub.

Bei Anstar's Weihung zum Erzbifcofe 68), alfo, wenn wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und ber Datierung der gefälschien Urtunde Ludwigs des Frommen 69) folgen, am 15. Mai 834, fonft im Jahre 831, finden wir betheiligt einen Belmgaub ober wie ihn Abam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Belingaud. Daß er den Bardowiet-Berdener Stubl inne bat, fleht ben Rebenumftanben nach außer Ameifel. Noch wichtiger als die so gewonnene Datierung ift, was wir über bie Berfcbiebung ber Diocesangrengen erfahren. der Große foll in Samburg eine Rirche haben weihen laffen, später einem Priefter Beribac biefe Barrocie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme soll bann jene Landstriche unter die beiden benachbarten Bischöfe getheilt haben. Jest verzichten Willerich von Bremen und Selmgaud auf biefe überelbischen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erzbiocese hamburg gegründet. Eine gewiffe Umgrenzung ber Bisthumer muß damals icon bestanden haben, da Rimbert ' eine ausdrückliche Berzichtleistung (consentientibus .. Helmgaudo et Willerico episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) be= Bum zweiten und letten Male erscheint Belmgaud am 14. Juli 838 70) ju Romwegen in einer Gerichtsfitzung jur Zeit eines Reichstages. In beiben Berichten ift ein Sit nicht angegeben, es besteht also die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Bischof gewesen ift. Sein Tobestag ift nur in einer Bürzburger Sof., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio 71) überliefert: 21. Nanuar. Hinsichtlich des Todesjahres besteht der weite Spielraum von 839-847, epentuell bis 842.

⁶⁹⁾ Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.).

— 69) Böhmer-Mühlbacher ² Nr. 928 (899). — 70) Böhmer-Mühlbacher Nr. 977 a (946 a). — 71) Hh. bes 9. Jahrh., gebruckt bei Edarb, Comm. de orient. Francia I. 880.

5. Waldgar.

Mit dem Ausak "fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus" begegnet uns in einer gefälschten Samburger Urfunde vom 8. Juni 842 72), die bereits Abam von Bremen vorlag, ein Baldgarius. Chenfowenig wie oben bei ber Anfetung bes Bisthums in Berben mage ich hier von ihr Gebrauch ju Auker in dieser Urkunde wird noch in ber bamit zusammenhängenden gefälschten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864 73), die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Berhandlungen über diesen Streitfall auf einer Wormfer Spuode erwähnt, die vor 847 angufegen mare. 3d hoffe später einmal biefe Frage grundlicher zu untersuchen. Gewiß ist dagegen, daß 847 Waldaar ben Berbener Stuhl einnahm, benn er ift als Bischof von Berben auf ber Mainzer Synobe im October dieses Jahres bezeugt 74). Rimbert 75) verdanken wir genauere Renntnis von den Berhandlungen: Das Erzbisthum hamburg murde wieder aufgelöft, feine Diocefe fiel an Bremen und Berben gurud, aus deren Abtretungen sie einst gebildet war. Hamburg selbst tam fo an Berben. Anstar wurde mit bem erlebigten Bisthum Bremen entschädigt. Doch nur ein Jahr mahrte ber Befit. Auf einer Synode, wiederum ju Maing und im October, verftand fich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Ansfar's jur Rudgabe aller überelbischen Besitzungen an Anstar, er sollte bafür aus ber Bremer Diöcese entschädigt werden76). Bon Ramelsloh, bem

⁷²⁾ Angebl. Or. Stift Ramelsloh Nr. 1 in Hannover, cf. B.=Mühlbacher 2 Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Walbgar habe als Bischof von Berben bereits vor 835 auf bem Reichstage zu Worms seine Zustimmung gegeben, was unmöglich ist. — 73) Ibid. Nr. 2 cf. Jasse, Regesten I, Nr. 2760 (2086), die anhängende Bleibulle ist ansichennen echt. — 74) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — 75) B.=Wühlbacher 2 1388c (1347 c). Vita Anscarii c. 22. B.=Wühlbacher 2 1389c (1848 c). — 76) Genauer unterscheibet Rimbert: Hamburg soll so zurückgegeben werden; falls Anstar sonst noch Berbener Gebiet auf dem rechten Elbuser begehrt, soll er den Verdener Vischof mit Vermer Gebiet entschädigen. — Als diese Entschädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Bremer Gebiet hineinragenden Gau Walbsatt angesehen.

Objecte obiger Faschungen, ift babei nirgends die Rede, was mich im Berein mit bem spaten Auftauchen Dieses Streites jum Bergicht auf die Nachrichten der Falfdungen bewogen bat. Im Jahre 849 tam Waldgar an den toniglichen Sof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für fein Stift Immunität und Ronigsschut 77). fein Anlag bor, in diefer alteften Urtunde bes Bisthums nur eine Bestätigung ju feben. Damit gewinnt aber unfere Behauptung bon einer späten Berlegung nach Berben weitere Wahrscheinlichkeit, benn fonft wurde wohl schon eber ein Berbener Bifchof bies geschätte Brivileg zu erlangen gewußt haben. Außer ber Aufführung in dem Confraternitatsbuche des Rlofters Reichenau 78) wissen wir von Waldgar nur noch ben Todestag: 7. September 79); als Sterbejahr kommt nach bem oben Gesagten und dem ersten Bortommen eines anderen Bifchofs eins der Jahre 849-867 in Betracht; Diefer weite Spielraum zeigt fo recht unfere geringe Reuntnis.

6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Berden auf der Wormser Synode einen Erolfus 80), der auch auf einer Cölner Synode im Jahre 873 zugegen war. Am 27. September wurden die Berhandlungen. geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt 81). Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischof, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

⁷⁷⁾ Or. im Staatsarchiv zu Hannober, Berben Nr. 2. Böhmer-Mühlbacher ² 1394 (1358, gebr. Berk Probebruck eines Urkunbenbuches ber welftichen Lande 1840, Nr. 1. Perk und Sidel setzen diese Urkunbe noch in's Jahr 848. — ⁷⁸⁾ Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384 ¹⁸: Walcard. — ⁷⁹⁾ Necrolog. Verd. I, Bischofsschronik. — ⁸⁰⁾ 868 Mai 16 of. B. »Mihlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gebruck dei Schaten, Annales Paderd. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Fordensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Wattenbach in Perk Archiv X, 459 aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts: Erolfus episcopus. — ⁸¹⁾ Schaten, Annales Paderd. I, 174 sf.

Jahren von Bischof Altfried von Hildesheim gegründeten Frauenklofters in Gffen verlefen, von den Bischöfen bestätigt und offenbar unterschrieben. Das Original ist, wie man annimmt, bei einem Brande des Rlofters in der Mitte des 10. Jahrhunderts berloren gegangen, dann aber unter Berwendung des erhaltenen (echten) Bleifiegels Altfrieds er-Es erweist sich bieses angebliche Original 82) indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geschehenen Bor= lefung und ben babei anwesenden Bischöfen als nicht identisch mit dem verlesenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle ift offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Halls die Urkunde, wie wir oben annahmen, bon den Theilnehmern der Synode unterschrieben war, hat man so in anderer Form eine Beftätigung wieder hergeftellt. Dem Inhalte ber Neuausfertigung au mißtrauen, liegt tein Grund vor, immerhin haben wir für Die Anwesenheit Erluff's nur ein Zeugnis. In einem unanfechtbaren Originale 83) vom 26. Februar bes folgenden Jahres erscheint als Bischof von Berden Witbert. Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erlulf's 84) den 3wischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt sich ein 10. Mai nicht einfügen. der Zuverlässigkeit des Necrol. Verd. I läßt sich auch nicht zweifeln. An diesem Todestage hat selbst die spätere Überlieferung feftgehalten, die ihn fälschlich als "Märthrer" in ber Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Lösung biefer Schwierigkeit febe ich bie Annahme einer Resignation Erlulf's. Auf eine Bestimmung des Todesjahres muffen wir damit auch bei diesem Bischof verzichten. Das Einzige, mas wir von ihm fonft noch wiffen, ift, daß er fich für den Todesfall im Rlofter Reichenau Fürbitten erwirkt hat, wenigstens hat man den "Rprilof" des

⁸²⁾ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 16. — 83) Or. Hannover, Staatsarchiv, Berden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt sich nicht rütteln. Die Indiction 7 weist auf 874, ebenso die falschen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieser Zeit haben diese solgen Gleichung. — 84) "Obiit Erlulphus huius occlosie opiscopus."

Confraternitätsbuches 85) dieses Alosters auf unseren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch seine Nachfolger dort verzeichnet sinden. Es ist somit wohl ein wechselseitiges Berhältnis der Fürbitte zwischen Berden und der Reichenau eingerichtet, das die Boten dieses Alosters mit ihren Todtensollen regelmäßig auch nach Berden führte. — In der Ansordnung der drei Bischöfe Helmgaud, Waldgar und Erlulf sind wir, wie schon Webetind, den Urkunden, den einzig zusverlässigen Wegweisern, gefolgt und stehen dabei in völligem Widerspruche mit den Verdener Bischofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walther) ihre spätere Entstehung ohne alte Aufseichnungen und zugleich ihre Abhängigkeit erweisen.

7. Bifbert.

Als Rachfolger Gerolf's 86) lernten wir bereits Witbert 87) tennen. Mit ihm besteigt ein Urentel Wittekind's, also ein Glied eines der edelsten Geschlechter Sachsens den Bischofsstuhl von Berden. Dieselben Motive, die später Heinrich II. zur Ernennung Meinwert's, eines anderen Nachsommens Wittekind's, zum Bischof von Paderborn veranlaßten, sind auch damals wohl bestimmend gewesen: das arme Bisthum brauchte einen reichen Bischof. Und wie man später Meinwert wegen seiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, so rühmte man von Wilbert, daß er als erster dem armen Bisthum aufgeholsen habe, ja man schrieb ihm die Schenkung seiner sämmtlichen Erbgüter zu.

⁸⁵⁾ Mon. Gorm. Libri confraternitatum II, nr. 25. — 36) Der zum Jahre 886 vom Annalista Sazo erwähnte "Vulfarius Fardensis opiscopus" ist Bischof von Minben, nicht von Berben. — 87) Die erreichbaren Rachrichten über ihn stellt fast vollstänbig zussammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in seinem Buche: Das Geschlecht Wittetind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Wert dieses verdienstvollen Dilettanten ist nicht frei von Mängeln, ein seltsamer Fehler gegen alle Methode ist ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelausen. Er folgt in der Ansehung Wisbert's dem Irrihum eines modernen Handbuches unter ausdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen überlieferung, ohne diese anzusehen!

Die vornehme Geburt Wilbert's und fein Reichthum bringt es mit fic, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Rachrichten aus ber Zeit vor feiner Erbebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Bater wurde auch er wohl am tonig= lichen hofe erzogen. Der Schluß, daß er bort ben geiftlichen Stand erwählte (er tommt zuerft bor als Diacon in der königlichen Rapelle 20. October 85588), scheint mir un= gezwungener als die bon Subendorf gemuthmaßten Motibe: Rothwendigkeit der Wahl des geiftlichen Standes, weil nach fachfischem Rechte ber Jungfte erbe. 3ch halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urfunde89) (c. 850) vortommende Rotar Wikbert mit unserem Diacon In der Urfunde bom 17. October 87290), in identijo ist. ber Walbert bem von ihm gegründeten Stifte Wilbeshausen reiche Schenkungen überweift und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Witbert das Rectorat des Stiftes ausbedingt, wird Witbert nur gang allgemein als Aleriter ohne Angabe feiner bamaligen Burbe bezeichnet. Dag er zwischen bem 27. September 873 und bem 26. Februar 874 Bifchof von Berben geworden fein muß, faben wir oben. Bon Konig Ludwig bem Deutschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunitat91) für sein Stift (episcopatus) bestätigt. weilte offenbar am königlichen Hofe und ba er die frühere Urkunde dieses Rönigs nicht vorlegte, durfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernennung ichließen, fodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden batte, in sein Bisthum zu geben, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Ludwig's Nachfolger Ludwig bem Dritten und beffen Sohne

⁸⁸⁾ B.=Mühlbacher Nr. 1372. Copie bes 14. Jahrh. Wilsmanns hatte die Urtunde in's Jahr 771 geseht, woran auch Dümmler Jahrbücher der Deutschen Geschichte (Ostfränkisches Reich) in der zweiten Auslage II, 385 Anm. 4 (of. II, 488) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — 89) Urtundenduch des Klosters Kaufungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — 90) Wilmans Kaisersurkunden Westfalens I, 532 ff. of. Osnabrücker Urfb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — 91) B.=Mühlbacher 2 1500 (1458), of. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 bie Schenfung 92) bon 12 hufen nebst Bubehör in der Billa Vallidi (fo lefe ich die Refte ber Buchftaben, ebenso Mühlbacher) im Safegau (ich lese Asen statt Assen) in der Grafschaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn zum Grafen von Ottenberg, Span= genberg: Ottersberg) zu erwirfen für seine Kirche. An einer in Sachen bes Donabruder Zehntstreites (späteftens Mitte 889) abgehaltenen Spnode 93) betheiligte er fich, ebenso an der 890, wahrscheinlich im Monate Mai, in Forcheim abgehaltenen Spnode 94). Am 1. Juni erlangte er bort von König Arnulf 95) ju Gigenthum für Lebenszeit geschenkt, mas er bislang in Weineswald, Balve, Muchorft, Aneten, herbern und sonft in Sachsen an königlichen Lehn (beneficium) besaß, mit der Bedingung, daß nach feinem Tode diefe Guter nebst Bubehör an das Domcavitel, (monasterium) fallen follten und jede anderweitige Berlehnung oder gar Überweifung an die Tafel= guter des Bifchofs ausgeschloffen fein follte. Damals war oder wurde somit in Berden die Vita communis aufgehoben. Diesen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der fünftigen Zuweisung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zusammenhängt. Die obige Schentung erfolgte ohne Betonung ber Immunität, weil ber Berbener Kirche die Immunität für allen gegenwärtigen und zukunftigen Besitz beigelegt mar, sei es auch,

⁹²⁾ B.-Mühlbacher 2 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Hannover, Berben Nr. 4 hat zwei Signumszeilen und zwei Lubwigsmonogramme, im Titel wird nur ein König Lubwig genannt. — 93) Querimonia Egilmari, gebr. Philippi, Osnabrüder Urfundenbuch I, Nr. 60. — 94) of. die auf der Synode genehmigte Urfunde für Neuen-Heerse mit den Namen der theilnehmenden Bischöfe, gedr. Bilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt sogar das Datum! — 95) B.-Mühlbacher 2 1847 (1798). Or. Hannover, Berden Nr. 5. Wilmans' Anslicht, diese Güter seine ursprünglich Eigenthum Wittestind's gewesen und auf unbekannte Weise in Lehnsabhängigkeit gestommen, bedarf noch des Beweises. Uslar-Gleichen hätte ihn erdringen oder Wilmans' Anslicht aufgeben sollen. Dieser entlegenen Güter entäußerte sich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil fie als tonigliches Eigenthum immun waren, vielleicht ift fie auch in ber verliehenen vollen Gewalt enthalten. hatten oben gesehen, daß nach der Urtunde vom 17. October 872 Withert nach dem Tobe seines Baters das Rectorat über das Stift Wilbeshaufen bekommen follte. Dag die Beftimmungen bes Stifters erfüllt murben, erfeben wir aus einer Bulle bom 1. Juni 891 96). Papft Stephan V. bestätigt in ihr Die ihm von Bischof Witbert von Berben überfandte Urtunde Walberts, deffen Tod mohl vor Rurzem erfolgt war und die Beranlaffung gur Bitte Witbert's um Bestätigung bilbete. Wir erfahren aus ber Beftätigung, daß die Stiftung mit Bustimmung aller Bermandten erfolgt und von ihnen unterschrieben mar. In ber Bulle wird in ber üblichen Beife, nur hier perfonlich gewandt, was aber ganz natürlich ift, jede Einmischung in bas Rectorat verboten. Dies hat Uslar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Bestätigung auf vorangegangene Streitig= feiten ju ichließen und Ginmischungen bes jungeren Brubers ameds Ruderwerbung des reichen Erbautes aus der todten Sand! Im Jahre 892 weilte dann Bifchof Withert wieder am toniglichen Soflager in Frantfurt, wie aus feiner Fürbitte für das Rlofter Hersfeld hervorgeht (Urfunde vom 3. Novbr.)97). Im Mai des Jahres 895 98) finden wir ihn als Theilnehmer auf der Spnode zu Tribur, auf der sein Namensvetter Wibert von Hildesheim fich hervorthat, ebendort mar er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. August)99). In einer ge= fälichten Bulle Sergius III. 100), die mohl zu 907 anzusegen

⁹⁶⁾ Wilmans I, 534. — 97) B.-Mühlbacher 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. "Wieprecht ep." ohne Angabe bes Sitzes, es tann also auch der Hildesheimer sein. Wilmans entschied sich für den Berbener, weil er daran weitere Bermuthungen knüpfen wollte. — 96) Mon. Germ. Capitularia II, 211 "Wiepertus Wardanensis eps". — 99) B.-Mühlbacher 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch bes Hochsitis Halberstadt I, Nr. 17. Auch in diesem Falle ist eine Feststellung, ob unter Wiepert der Hildesheimer oder der Berdener Bischof zu verstehen ist, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenso wenig Janicke im Urkb. des Hochstifts Hildesheim. — 100) Jasse-Löwenselb 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. cf. Abam von Bremen, Buch I,

ift, wird Witbert mit anderen benachbarten Bischofen beauf= tragt, dem hochbetagten Erzbischof Abalgar bon Samburg= Bremen durch Abnahme von Inspectionsreisen, ferner durch Bertretung im Bredigtamte und bei Beiben die Bürden bes erzbischöflichen Amtes zu erleichtern. Dieser Theil der Urtunde ift sicher echt, ba er nur momentane Berhältniffe ordnet, Schwierigkeit macht nur die Datierung: V. Non. Febr. = 1. Februar) ind. III. (= 900). Sergius III. war Papst einige Monate im Jahre 897 und bann 904-911, wo eine Indiction 3 ausgeschloffen ift, offenbar liegt bier Berberbnis vor. Ich habe 907 angenommen, weil dazu annus pontificatus III stimmen murbe (obwohl die Jahres: bezeichnung durch die Indiction und Berberbnis in der Zahl wahrscheinlicher ist), und vor Allem, um die Urkunde näher an den Tod Abalgars (909 September) zu ruden, Lappenberg und Jaffé fegen fie ohne erfictlichen Grund in's Jahr 905. Rum Jahre 906 überliefert bie fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum die Nachricht, auf Wikbert's Beranlaffung habe Bergog Otto von Sachien auf dem Raltberge bei Lüneburg "ein" ober "das" Rlofter gegründet; nach Ronrad von Halberftadt 101) foll ehebem ein fleines Wilhelmiten= flofter (!) dort bestanden haben. Der um 1490 schreibende Ronrad Bote 102) erzählt, "barnach tam der bl. Wipert 103), ber baute bort (in Lüneburg) ju Ehren ber heiligen Jungfrau eine Rapelle, die bis Herzog Hermann bestand, der dort das Dichaelistlofter erbaute". Gbenfo weiß die fpate Bardowieter Chronit 104), daß der Bau des Luneburger Rlofters bon einem Theile der Chroniken dem Bergoge Hermann, von anderen aber

c. 52. Mon. Germ. SS. V. 302. Die specielle Bulle an Witbert ist verloren gegangen. Lehner rebet in seiner hhs. Chronif von einer Bulle Benedicts IV., gegeben 907, Sept. 8., in Forchheim!—101) Die Stelle ist angesührt bei Webetind, Koten I, S. 103, Anm. 86. cf. SS. XXIII, 393.—102) Leibnitz, SS. rer. Brunsv. III, 291.—163) Die Borsehung des s. (= sanctus) vor Wipert hat wohl zu Luider gesührt, der dann natürlich als erster Bischof anzusehen war; die sagenhasten Jüge, die sich an Wibert's Ramen knüpsen, lassen immerhin soviel erkennen, daß er für Beseitigung des Aberglaubens thätig war, daher auch wohl der Zusak sanctus.—104) Fragment, gedruckt Leibniz SS. III, 216—219. Ferner berichtet die Middags-

bereits bem Bifcofe Withert von Berben augeschrieben wurde. Gebhardi behauptete die Unmög= Sonftige Angaben fehlen. lichteit einer Aloftergrundung in Luneburg burch Bergog Otto, Da diefer sonst bas Rlofter auf fremden Grund und Boben hatte erbauen muffen, leiber hat er feine Behauptung nicht durch Beweise erhartet. Ich sehe keinen Anlag, den jungen Quellen, die sich auf altere Berichte berufen, ju mißtrauen; Die spätere Erbauung eines Benedittinerklofters durch Bergog Hermann und Bischof Amelung läßt sich fehr wohl damit vereinen, daß bereits vorber dort ein kleines, vielleicht längst wieder verfallenes Rlofter bestanden hatte. Wilhelmiten, bon benen auch die fächfische Weltchronik jum Jahre 957 rebet, find natürlich ausgeschloffen; ihre Borlage, eine in den 70 er Jahren des 12. Jahrhunderts geschriebene, leider verlorene Chronik des Michaelisklosters verfügte wohl auch nur über getrübte Tradition. Witbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen jum Jahre 908, nach der Bischofs= dronit ift sein Todestag der 8. September, mahrend die Redaction B ihn Tiberius (falsche Initiale!) nennt und seinen Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar jünger ift, aber bei ber felbständigen und befferen Quellenbenugung diefer Chronif vielleicht den Borqua verdient. Auch Witbert hatte fich in Die Todtenbrüderschaft des Rlofters Reichenau aufnehmen laffen 105), fein Brab foll er gefunden haben im Stifte Wilbeshaufen 106).

8. Bernhar I.

über Wikbert's Nachfolger Bernhar wissen wir außer bem Namen und bem Todestage 107) (October 20) absolut nichts. Aus dem Borkommen seines Nachfolgers ergiebt sich,

häuser Chronit (551—1508) zum Jahre 906 (Reibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Luneburg fundatur. Am gewichtigsten ist die Stelle der sächstichen Weltchronit: dar hadde oc dar devoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164.— 105) Mon. Germ. Lidri confraternitatum, nr. 333 bezw. 337.— 106) Spangenbergische Chronit. Unbekannt ist die Verwandsschied des Erzbischofs Hoger von Hamburg-Bremen mit Witbert, die von dem berüchtigten Chronicon Cordeiense behauptet wird. Sie sindet in der Vita d. Idae übrigens keine Stüde (gegen Uslar-Gleichen).— 107) Neorol. Vord. I: 20. October "Odiit Bernharius huius ecclesie episcopus".

daß sein Tob in eins der Jahre 908-915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zeugnisses find wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontisikat zuzuschreiben.

9. Abalmarb, + 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Abalmarb. Sein Amtsantritt ift nach dem Gefagten unbeftimmbar. Wir finden ihn als Bifchof zuerft am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urtunde Ronrad's I. als Intervenienten 108), ebenso als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Reuburg gegebenen Urfunde 109). Er nahm bemnach eine angesebene Stellung bei Rönig Ronrad ein, dem er auch wohl perfonlich feine Erhebung verdankte. Beachtenswerth ift, daß er, der Verdener Bijchof, alfo im unmittelbaren Dachtbereich des Bergogs von Sachfen in bem feit 915 zwischen biefem und bem Ronige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Ronigs ftand. Damit hangt vielleicht fein Aufenthalt am toniglichen Sofe jufammen, mo er, möglicherweise aus feinem Bisthum bertrieben, weilte. Seine Parteinahme für ben Ronig erhellt auch aus seiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 gufammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beschlüsse zu ftarten 110). Mis bann heinrich I. Rönig wurde, erlangte Abalward bald auch die Gunft seines früheren Gegners. Dies zeigt feine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 zu Quedlinburg gegebenen Urtunde Heinrich's 111). aus, daß er in speciellem Auftrage des Abtes Foltmar von Corvei an ben koniglichen Hof gefandt murbe, durfen wir vielleicht schließen, daß er früher Monch in Corvei gewesen ift, wie auch Falde 112) glaubt, der fich dabei auf eine Da diese Urtunde mit dem be-Corpeier Chronif beruft. rubmien Osnabruder Zehnistreit nichts zu thun bat, vielmehr

¹⁰⁶⁾ B.-Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 29.

110(1) B.-Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I, K I, nr. 30.

110(1) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.-Mühlbacher 2042 a.

113(1) ib. D. H. L. 3. B.-Ottenthal, Nr. 5. — 112) Falce, Traditiones Corbeienses p. 788: "olim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto."

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ift, würde sonft die Betonung des Interventionsauftrages (qui legatus fuit ad nos ab abbate) seltsam berühren. Bait, der jeden Einfluß der Bifcofe auf Beinrich I. leugnet, druct fich des= halb hinfictlich Abalwards vorfictig aus. Beachtenswerth ift auch die Außerung Adam's von Bremen 113): "cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima. bezieht fich offenbar nicht allein auf die Zeit Ronrad's I., denn auch an Beinrich's hofe finden mir Abalmard wiederholt. interveniert er außer in der obigen Urfunde 3. November 926 in **Worms** für den **Bildof** Chur 114). Am 7. Januar 932 erwirtte er feiner Rirche bei Heinrich in Bolbe die Bestätigung ber 848 verliehenen Immunitat 115). Auch an ber von Heinrich im Juni 932 nac Erfurt berufenen Spnobe nahm Abalward Theil 116). Nach den Annales necrologici Fuldenses rief ihn im folgenden Jahre am 27. October ber Tod ab117). Bie icon einige seiner Vorganger hatte er fich ber Fürbitte ber Brüder auf ber Reichenau versichert 118). Rach Abam von Bremen (lib. II. c. 1) hatte Abalmard auch perfonlich für die Bekehrung der Claven gewirkt. Abam's Nachricht

¹¹³⁾ Buch II, cap. 1. (Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulausgabe 6. 42). — 114) Mon. Germ. DD. I, H. I, nr. 11. B.=Ottenthal II, Rr. 14. — 115) Or. in Sannover Staatsarchiv Berben, Rr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I, Nr. 81. B. Dttenthal II, Nr. 88. — 116) Mon. Germ. Constitutiones I, S. 8 f. Bais, Jahrbucher Heinrich's I., S. 145 f.: Anfang Juni. - 117) Die Leibnig'schen Ercerpte bier ganglich ungenügenb, wenn auch eine verlorene Sof. reprafentierenb. Das Autograph in ben Mon. Gorm. bietet Jahr unb Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt burch bas Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus) unb Necrol. Verd. II., bas Necrol. Mollenbec. unb bas Necrol. Merseburg. (saec. X.). Den 28. October geben an bas Necrol. Luneburg. (saec. XIII.), bie Bifchofschronit (ferner bie Rebaction B, Glarb von der hube und offenbar auch Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.). Diese übereinstimmung zwischen bem Necrol. Luneburg, und ber Bischofschronit lakt bie oben ausgesprochene Anficht von einem Berfeben ber Bifchofschronit an biefer Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. - 118) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 338 38.

sett indeg bei Abalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Bait 119) fieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe bes Obotritenherrichers eine Frucht der Missionsthätigkeit Abal= ward's. Genauere Nachrichten fehlen leiber, sonstige Diffion ist in jener Reit nicht bekannt, ebensowenig find triegerische Züge, deren Wirkung die Taufe sein könnte, überliefert. Abam's Bericht über Abalward's Mission in eine Zeit nach beffen Tode weift, so ift auch seine weitere Angabe, daß er seinem Schüler Abalbag bei Otto I. das Erzbisthum Samburg= Bremen verschafft habe, mit dem von den Fuldaer Todten= annalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn befanntlich wurde Otto erft am 8. August 936 König und Abaldag's Borganger ftarb nach Abam's eigener Angabe erft im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Bortommen des Nachfolgers Abalmard's 120) wäre es nun zwar möglich, daß er felbst bis zum 27. October 936 gelebt hätte 121), aber an der Überlieferung der Fuldaer Todten= annalen läßt sich für den Abschnitt 901-980 nichts beuteln, wir haben hier in originaler Überlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr ober in noch fürzeren Zwischenräumen gemachte Eintragungen, wie sich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen tann, wo G. Wait die neuen Sande durch Sterne andeutet. Es bleibt fomit nichts übrig, als biefen Bericht Abam's, ber über 100 Jahre fpater fcrieb, ju ftreichen. Es wird damit auch fraglich, ob sich die Angaben Abams über die Missionsthätigkeit Abalwards halten laffen; vollen Glauben schenken möchte ich nur der Rotig, daß Abalmard ber Lehrer und Berwandte (consanguineus) Abalbag's gewesen Interessant ift es ju seben, daß bier die Berbener Bischofschronik mit Abam starke Bermandtschaft zeigt, fie behauptet dann noch, Abaldag habe seinem Lehrer Abalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche 122) zu der irrigen Bermuthung brachte, es seien dies mahrscheinlich die

¹¹⁹⁾ Jahrb. ber D. Gesch. unter Heinrich I., S. 132. — 120) 987 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 14. St. 70. (falsche Datierung: 936 Sept. 30.). — 121) Der 27. October ist burch ben Berbener Refrolog gesichert. — 122) S. 40, Anm. 4.

des bl. Fabian ober ber bl. Cacilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urfunde vom 11. November 876, Die bereits biefe Helligen zeigte. Die Rachricht ift nach bem Gesagten ins Reich ber Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen erganzend, fei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Soutpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ift, daß die bl. Cacilia, die Sauptpatronin, und der bl. Fabian erft amifchen 874 und 876 Schutheilige ber Berbener Rirche geworden find. Über die oben berührte Verwandtschaft Abalward's und Abalbag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen tonnen. Pfanntuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Berwandten Bergog Otto's bes Erlauchten; Falde giebt S. 618 einen theilweife thorichten Stammbaum, ber ihn gleichfalls bem Saufe ber Ludolfinger zuweist; mahricheinlich mar er nach § 34 (S. 561): atradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera 123) ein Sohn Richard's, ber offenbar febr begütert mar. Borausgefest ift dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Monch Bischof von Berben geworben ift und daß biefer jum Monch aufgenommene Abalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ift.

10. Amelung, † 5. Mai 962.

Abalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen¹²⁴). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Berden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

¹²³⁾ In Wigand's Ausgabe § 90, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem don Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus addatum et fratrum Cordeiensium (Hd.) als unter Abt Godescale (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Adalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — 124) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis episcopus — frater Hermanni dueis — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Bifchof von Berben ift Amelung erft faft vier Jahre fpater (in der icon genannten Urfunde Otto's I. bom 21. September 937) bezeugt 125). Damals war er am toniglichen Soflager in Magdeburg und gab feinen Beifall ju ber Ausstattung des Morikklosters, dem zugleich Ronigsichut und Immunitat verlieben wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zusammengetretenen Synobe theilnabm, auf ber 32 oder 34 deutsche und frangofische Bischofe gewesen sein follen, weiß ich nicht. Sonftige Rachrichten über ibn liegen nicht bor, außer daß er mit feinem Bruder Bergog Bermann das Rlofter St. Michaelis auf dem Raltberge bei Luneburg gestiftet haben foll. Wie wir icon oben faben, läßt fich bamit die jum Jahre 906 angesette Gründung eines fleinen, ber bl. Maria geweihten Rlofters, das jest bem großen Benediftinerflofter meichen mußte, febr mohl vereinen. einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an ber Stiftung biefes fpateren billungifchen Sausflofters ift die Gintragung in dem Necrol. Verd. II. jum 5. Mai: "Obiit Ameluagus, episcopus XV tus, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg" 126). Bergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: "O Amelunghus huius ecclesie episcopus", so werden wir auf die unverkennbare Gloffe der Abschrift bes 16. Jahrhunderts teinen großen Werth mehr Much die Bischofschronit fand in bem verlorenen Bertener Retrolog keinen folchen Zusat. Bezeugt wird indeg ber Bau bes Michaelistlofters burch hermann Billung (boch ohne Mitwirtung feines Bruders) in ausreichender Weise, so vor allem durch die Chronit des Alosters selbst 127),

¹²⁵⁾ Die Angabe Köpfe-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Bischof seit 931 muß ein Druckschler sein. — 126) Altes und Reues Bb. 9, S. 280. — 127) — Hermannus — construxit — — cenobium in honore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 sf. Webekind Roten I., 406.) — Daß die narratio de sundatione monasterii s. Michaelis (Webekind III, 209) eine Zusammenstellung aus dem Ansange des 15. Jahrhunderts eine ähnliche Rachricht bietet, beweist natürlich nichts.

Die ihre Zuverläffigkeit badurch flar zeigt, daß fie Bermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von ber späteren Fabel feiner niedrigen Bertunft noch nichts weiß, feinen Bater bielmehr als Grafen anführt. Dazu fommt, daß man im Micaelistlofter, der Grabftätte der Billunger und auch Bermanns über ihre Geschicke und Thaten am besten unterrichtet fein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in ber c. 1230 gernachten Überarbeitung einer in ben beiden letten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, so daß wir im Annalista Saxo (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet jum Jahre 967128), der Raifer habe die confiscierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte "monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat", jugewiesen. Ende Des Jahres 955 hatte diefer Rebell flüchten muffen; aus dem Sahre 959 (April 9) 129) haben wir eine Urfunde Otto's I. in der er dem Rlofter St. Michaelis om nem hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi ..., que nobis publice iudicata est Schenkt, weil dieser Wolfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Raifer und feine Getreuen getampft habe. Bon einer folden Empörung ift fonft nichts bekannt, ebensowenig ein Wulfhard, Bulfhard's Sohn. . Dies hat Webetind (Roten II, 63) ju der indeg von Böhmer-Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Bermuthung veranlaßt, daß im Concept der Urtunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) gestanden habe und so unsere Urfunde und die Rotiz des Annalista Saxo zusammen= gehören, dort nur fälschlich in's Todesjahr Wigmann's II. gefett ift. — Weitere Angaben bringt die Sächsische Welt= chronit 130). Aus der verlorenen großen Chronit des Michaelisflofters, die bereits vor 1180 geschrieben war, schöpfend, berichtet sie zum Nahre 957: Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

 ¹²⁸⁾ Mon. Germ. SS. VI, 621. Originalnotiz. — 129) Or. —
 Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — 130) Mon. Germ. Chron. II,
 164 f.

uppe gewesen van witten papen. -- Hertoge Bernard de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadegede ene mit siner hantveste." Die Angabe, baß erft Bernhard I. ben Bau vollenbete, besaat bei bem fortmährenden Bauen am Rlofter nichts. Intereffanter ift die Stelle über ben erften Abt. Der Abttatalog, swiften 1071 und 1085 gefchrieben 131), führt als erften Abt eben= falls einen Liudericus auf. Ihn hat man identificiert mit einen Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg. ber im Jahre 992 an ber Ginweihung des halberftädter Domes theilnahm 132), was wiederum eine viel spätere Bol= lendung des Rlofters boraussegen murbe. Andererfeits muß das Rloster nach den Urfunden Otto's I. vom 13. August 956 133) und bom 9. April 959 134) scon bollendet und mit Monden befest gewesen sein, auch war es 967 zur Aufnahme der irbischen Reste seines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden muffen natürlich die späten Chronifen schweigen. Müffen wir aber die Einrichtung des Rlofters vor 956 annehmen, so verliert auch der Bericht über den ersten Abt feine Glaubwürdigkeit. Selbst die Identität vorausgesett und daß er ein fehr hohes Alter erreicht hatte, murbe boch ichlagend dagegen iprechen, dag das Bantaleonstlofter eine Gründung bes Erzbischofs Brun (953-965,) alfo gleichzeitig oder gar später als das Michaeliskloster ift, und daher soll man fich den erften Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

¹³¹⁾ Dipticion gebr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Webetind Noten I, 336. — 132) Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlindurgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — 133) Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Bon Röpte (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanstandet, cf. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 2c. — 134) f. S. 39. — cf. auch zwei weitere Urlunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. I, Nr. 309 und 308) und ühre Bestätigungen 1184 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Amelung's aber ergab fich bei ber Durchmusterung ber Rach= richten über die Stiftung teine weitere Rachricht. Bur Berwerfung der oben als Gloffe ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Ramilie begreiflicher Beise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und hermann ausbrudlich als Stifter getennzeichnet ift. -Amelung scheint überhaupt mahrend seines langen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar 135) lobt ibn teineswegs, begnügt fich vielmehr mit bem nüchternen Musbrud , cui (sc. ecclesiae in Werduum 136) rationabiliter (rechtschaffen) praefuit". Den Berbener Quellen und auch sonft ganglich unbefannt ift die weitere Rachricht Thietmar's, daß er bort einen "neuen Dom" (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Bom Erbauen rebet nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, auch der Bau fein Wert fein, hochstens fann ihn fein Borganger begonnen haben. An Große und Schonheit (qualitate) foll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat bn wohl felbst gesehen, benn erft 1028 begann Bischof Wigger an Stelle bes bolgernen Domes einen Steinbau. Auf ben Zusat Thietmar's, Amelung sei "in senectute bona" geftorben, wird tein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre bor feinem Bater ftarb. Er ift offenbar mit bem bamals noch zuläffigen Alter von 25 Jahren Bifchof geworben, vielleicht ift sogar die Besetzung des Bisthums solange hinaus= gezögert, fodaß fein Geburtsjahr, wie icon Webefind berechnete, fruheftens in's Jahr 909 fällt. Er ftarb fomit höchftens 55 Jahre alt 962 137) am 5. Mai 138).

11. Bruno, + 9. März 976.

Zu Amelung's Rachfolger ernannte Raiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ber-

¹³⁵⁾ Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, beffer bie Schulausgabe S. 38. — 136) Bon Kurze in ber Schulausgabe ber Monumente irrig auf Werben an ber Ruhr gebeutet. — 137) Thietmar v. Merfeburg lib. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615). — 138) Necrol. Verd. II., Necrol. Merseb.

ftorbenen 139) mit Namen Bruno, der im Rlofter Corvei Mönd gewesen war ober bamals noch war, Welcher Art Die Bermandtschaft war, steht nicht fest, jedoch ift Webefind's Bermuthung 140), er fei ein Reffe Amelung's und hermann's. und also ein Sohn Wigmann's bes Alteren gewesen, an ber auch Rurge (Thietmar, S. 38, Anm. 5) festhält, von Röpte (Otto 1., S. 384 und 580, Anm, 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleibeten somit mahrscheinlich zwei Blieder bes billungischen Geschlechtes bie bischöfliche Burde Ob die Macht des Geschlechtes, ob perfonliche in Berben. Tüchtigkeit diese Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten uns die Quellen nichts 141). Ein unbeugsamer Wille und ausgesprochene Herrichluft erfüllte offenbar biefen Briefter. Zwei darafteriftifche Geschichtden, bavon bie zweite allerdings etwas anekotenhaft aufgeputt, erzählt. uns Thietmar 142); wir werben fie an ihrer Stelle ju wurdigen haben. jeiner Erhebung mar Bruno wie fein zweiter Borganger 143) Mondy in Corvei gewesen. Ich schwanke, ob ich darin Begiehungen zwischen Corvei und Berden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erbliden foll. Rach der Abts= und Mondelifte 144) war er unter Abt Foltmar (917-942) ein= getreten. Wenn die Ramen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet sind, was anzunehmen ist und wir oben bei Abal= ward auch ftillschweigend voraussetzen, und wenn man eine

⁽fast gleichzeitig!), baraus Thietmar, Necrol. Verd. II und Necrol. Bremense (gedr. Baterländische Archiv f. Mf. 1835, S. 292). — 139) Thietmar (II, 32) nennt ihn "consanguineus" ducis Hermanni, was auf dasselbe hinaustommt; of. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — 140) Noten II, 71, 76 und Anm. 339. Sie gründet sich vor Allem auf den Güterbesit (s. u.). Ihm schließt sich O. v. Heinemann "Martgraf Gero", Stammtasel an. of. Edard historia genealog, principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrihümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — 141) Bas H. Gerdes "die Bischoswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen", Gött. Diss. 1878, S. 18, über die Beranlassung der Erhebung Bruno's fabelt, steht nicht in den Quellen, z. T. beruht es auf Misverständnis. of. die Redaction B. — 142) Buch II, c. 31 u. 32. — 143) Oben S. 34. — 144) Jasse, Bibliotheca I, 68: "Brun opiscopus".

gewiffe Gleichmäßigkeit der Aufnahme ju Grunde legt, würde er c. 929 Mond geworben fein, fodaß er mindeftens 914 geboren fein mußte145). Bringt man bas von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anschlag, fo tann seine Geburt noch früher liegen, ba er nach biefer Annahme nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hatte. Als er Bifchof murbe, mar er fomit minbeftens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter gestatteten ihm ben Lugus einer eigenen Rloftergründung, ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Bau Michaelistlofters durch Bergog Bermann anfehe. Nach Elard von der Sude 146) foll er dies Ronnenklofter Oldenstadt (bei Uelgen) aus feinem vaterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Bischofsinfignien empfing. Ob diefer letten Melbung irgend welcher Werth zufommt, fteht babin; Die ihr bor= bergehenden genealogischen Darlegungen über Bruno find jeden= falls zeitlich unhaltbar. Das Jahr ber Stiftung ift nirgends überliefert, die Oldenstädter Tradition 147) sest sie um 960 an, doch, wie man sieht, ohne wirkliche Renntnis. Licht verbreiten erft zwei fpatere Urfunden. Am 6. Juni 973 beftätigte Raiser Otto II. 148) die Stiftung Bruno's, die somit por 973 anguseten ift. Leiber ift von dieser Urfunde nur ein Regeft bes 16. Jahrhunderts erhalten, beffen Glaub= wurdigkeit aber völlig gefichert ift burch die Beftatigungs= urtunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006149), die sich ausbrudlich auf eine Urtunde Otto's beruft und in der die

¹⁴⁵⁾ Bahrscheinlich ist er in Corvei mit dem Geschichtsschreiber Widusind bekannt geworden, der bei Jugrundelegung einer gleichen Berechnungsweise c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — 146) Archiv Bd. 6, S. 324. — 147) Ein nach 1482 versaßtes lateinisches Gedicht, gedr. Spangenberg'sche Chronit, S. 41. — 148) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 38 (Regest). In der Corroboratio steht ein finnloses mostri praeceptum", das deutsich auf das unter Otto vorkommende mostri munoris praeceptum" hinweist; ein weiterer Beweis sür die Echtheit des Regests. Das Aloster wurde der Jungfrau Maria und Ishannes dem Täufer geweiht. Die Spangenberg'sche Chronit (S. 43) schreibt die Bollendung dem Bischose Erpo zu, ob auf Frund irgend einer Nachricht? — 149) Or. Hannover, Oldenstadt Rr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regest erhaltenen Ausbrude wiedertehren. Auch die Urtunde Bischof Thietmar's II. von Berben vom Jahre 1142 150) et= wähnt das Privileg Raifer Otto's und bestätigt unfere noch ju entwidelnde Bermuthung, daß in der verlorenen Urfunde Otto auch die freie Abtissinwahl verlieben habe. Die Bestätigungs= urfunde Beinrich's II. berichtet, Bifchof Bruno habe aus feinen Eigengütern im Barbengau ein Ronnenklofter zu Ulleshufum (später Olbenstadt jum Unterschiede von ber Stadt Uelgen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausstattung desselben an Mansen (32) und Acerstücken (centum aratra) auf 151). Rach dem Borgange Otto's bestätigt Beinrich II. Diefe und zugleich die Schentung aller ihrer Eigengüter (totum predium) seitens der Abtissin Athelmi und ihrer Schwester Baltburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle fünftigen Schenkungen, ber Bifchof von Berben bie Batronats= rechte bekomme. (Über feine eigene Schentung hatte fie Bruno offenbar fich und seinen Nachfolgern reserviert.) Außerdem gesteht König Beinrich II. Die freie Abtissinmahl zu, boch foll bei Zwiftigkeiten ber Bifchof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Rlofter die Immunitat und den Königs= Die Ernennung des Bogtes wird bem Bischof von Berben zugewiesen. — Bei ber vor biefer Urfunde liegenden Schenfung der Athelmi mar bereits ein Rirchenvogt betheiligt, er und außerdem der Bischof (patronus) haben ihre Zuftimmung gegeben. Wir feben baraus, bag bie Schenfung der Immunität bereits ein Bestandtheil der Urtunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Abtswahl nach der oben berührten Urtunde vom Jahre 1142 als ficher annehmen dürfen. Um diese beiden Punkte konnte man somit bas in ben Monumenten gedruckte Regest erweitern. Die Ausstattung des Rlosters an Sofen und Zehnten (ftatt ber aratra finden wir in späteren Urkunden decimae!) um= faßte das gange obere Ilmenauthal nebft Seitenthälern 152)

¹⁵⁰⁾ Sie wird uns noch zu beschäftigen haben, bislang galt fie als Fälschung. — ¹⁵¹) Genauere Angaben bei v. Hammerstein-Lorten: Der Barbengan S. 114—116. — ¹⁵²) cf. Zeitschr. b. Hist. Ber. f. Rhs. 1852, S. 24—82, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bilbete die Grundlage des späteren hannoverschen Amtes Olbenstadt. Die Lage und der Umfang dieser Güter bilben neben der bekannten Blutsverwandtschaft Bruno's mit dem Billunger hermann und ber Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Elbert noch einen Bruder hatte, die Argumente Bede= find's, ihn zu einen Sohn Wigmann's I. zu machen. faft unbegreifliche Bannung des blutsverwandten Bergogs Hermann, von der Bruno felbst den Todten nicht lofen wollte, erklärt fich bei diefer Annahme leicht aus Ginfprüchen Bermann's gegen die Zuwendung billungischen Hausgutes an das Rlofter Oldenstadt, Ansprüche, die mahrscheinlich auch fein Sohn Bernhard nicht fallen laffen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen ben Bunfc des Raifers die Löfung feines Baters bom Bann und Beftattung im Dichaelisflofter zu Lüneburg verfagen tonnte 153). Diefer angenommene Familienstreit durfte noch im Jahre 973 feine Erledigung gefunden haben und ich ftebe nicht an, die taiferliche Beftätigung ber Stiftung als Friedensbocument anzuseben.

Da die Gründung des Rlofters Oldenstadt zeitlich nicht genau zu fixieren ift, hatten wir einige Nachrichten vielleicht voranstellen müffen. 3m Jahre 963 betheiligte fich nach Webefind's Deutung, Bruno an dem Aufftande Wigmann's. Wibutind 154) sagt zwar nur: "ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit"; verschweigt also leider den Ramen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno feit 962 Bischof von Berden gewesen sei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft sich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweisenden Umftand, daß uns nur Etbert als Bruder Wigmann's überliefert fei, jugleich behauptet er aber S. 292, daß Etbert von 954 bis 973 fich ruhig verhalten habe. Ob ber Banngeschichte Thietmar's jenes Gewicht zutommt, das wir ihr beilegen, tann man bezweifeln, da Widufind völlig von ihr schweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Raifers ergählt. Im Zusammenhang mit

¹⁵³⁾ Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronif. — 154) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Rehr (1904) S. 117).

biefer Stelle und in Anbetracht beffen, bag er Bruno mahr: scheinlich versönlich aut kannte, konnte man auch in dem Schweigen Absicht finden. Betont fei in Diefem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Bergichten auf die Rotig Thietmar's jur Folge haben mußte. Salten wir an ber Flucht Bruno's fest, jo muß er bald die Gunft des Raifers wiedererlangt haben, ba er am 30. Juni 965 am taiferlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Borlage der Immunitätsurfunde bom 14. Juni 849 eine Beftätigung 155) ber-Wir dürfen fogar einen längeren Aufenthalt felben erhielt. Bruno's in Magbeburg annehmen, weil eine nach dem 7. August gegebene Urtunde 156) Bischof Bernhard's Salberstadt für das Morigtlofter in Magdeburg (Die fpatere Domtirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Bergog hermann bon Sachsen für fein Dichaelistlofter außer hochgeschätten Reliquien 157) zwei Schentungen vom Raifer (1. October) 158); zwei Jahre fpater wies Otto bem Alofter auch noch die Sälfte des Erbes Wigmann's II. ju. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder faffen und judem bereits eine gewisse Gifersucht zwischen den beiben Rloftergründern vorausjetten, wird der Groll 159) Bruno's auf hermann hier neue Rahrung gefunden haben. 2In 17. September 972 nahm Bruno an der Smider zu Ingelbeim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Dermann erfolgt fein, ber ju ber Bannung führte, ba Bermann bereits am 27. Marg 973 gu Quedlinburg ftarb. Bielleicht tann man die Worte Thietmar's: "(Bruno) Hermannum, dum vixit, banno constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet" bahin verstehen, daß Hermann icon

¹⁵⁵⁾ Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B. Dttenthul, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Berben, Nr. 7. St. 377. — 156) v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I, nr. 44 Schmidt, Urib. d. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I, nr. 44 Schmidt, Urib. d. Halberft. Hochfitfts I, Nr. 35. — 157) Webetind Noten III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — 158) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 808 cf. oden S. 39, Ann. 128. — 159) Betannt ist nur die Thatsache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne mar, aber ich glaube nicht, bag bot September 972 die Bannung anzuseten ift. In der Zeit vom 19. Mary bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Gefandticaft ber Ungarn ein. Aus einem leiber undatierbaren Briefe Otto's 160) (I, II?) an Bifchof Bilgrim von Baffau (971-976) wiffen wir, daß Bruno als Führer einer Gefandtichaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dummler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob biefe Gefandtichaft vor ober nach ber ungarifden Gefandtichaft anzusegen fei. Bei ber Stellung hermann's am taiferlichen hofe und bem gefchilderten Berhaltuis zwischen ihm und Bruno ift mir eine Ansetzung im Jahre 972 (ber Dummler im Texte ben Borgug giebt) burchaus unwahriceinlich, wie auch die Einreihung Schwierige feiten machen wurde. Ich erblide in ber Sendung Bruno's Die Erfüllung der Bitte Bergogs Geifas von Ungarn, der um beutsche Staatsmanner gebeten hatte, um seinem Bolte eine Berfaffung nach beutschem Mufter ju geben. Am 6. Juni 973 weilte Bruno noch am taiferlichen hofe, wo er die Bestätigung 161) seiner Rlosterstiftung erlangte. Die Urfunde felbft wurde in Magdeburg ausgestellt, wohin Bruno wohl ben taiferlichen hof noch begleitete. Für zwei Jahre ent= fowindet dann Bruno unseren Augen, in Diefe Bett fceint mir die ungarische Gefandtichaft zu fallen. Um 26. Juni 975 162) finden wir ihn wieder am taiferlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er fich von Otto II. die Immunitätsbestätigung Otto's 1. erneuern ließ. Zwei Tage später bestätigte Raifer Otto II. Die Berlegung des Mannstlofters B. V. Mariae von Thangmarasfelb nach bem Schloffe Rigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Bischöfe auch Bruno feine Billigung ausgesprochen 163). Es ift die lette urfundliche Erwähnung Brunos, ber nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie ber Zusammenhang ergiebt, bes Jahres 975 geftorben

¹⁶⁰⁾ Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — ¹⁶¹) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — ¹⁶²) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — ¹⁶³) In bieselbe Zeit sett Thietmar seine eigene Geburt an, biese wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig sind.

fein foll. Daß als Sterbejahr 164) Bruno's ftatt "975" 976 anzuseten ift, zeigten die Urtunden, aber auch binfictlich bes Todestages ift Thietmar ein Irrthum untergelaufen; er entnahm dem Merseburger Todtenbuche den Todestag Des beiligen Bruno von Querfurt als den Bruno's von Berben. Alls Todestag des bl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbefannten Bruno's. einfache Umwechselung, wie Rurze in seiner Ausgabe vornimmt, ift somit ausgeschloffen; ben Beweis für unsere Anficht liefert das Necrol. Verd. 1., das unsern Bruno durch den Rusats: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Rach diefer Feststellung des Zeit= punttes feines Todes, die noch durch die Weihe feines Rach= folgers im Mai 976 unumftöglich gefichert wird, ift es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefülschten Chronicon Corbeiense (bei Leibnig SS. II, S. 302) jum Jahre 990 teiner Biberlegung mehr bedürfen. Cbenfo ift die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Bapft geworben fei, als Irrthum längft erfannt. Bu betrachten ift außer einigen undatierbaren nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geschichten 165). Alls Bruno alt und ichmach wurde, ließ ihn der Raijer erjuchen, daß er seinen Caplan Hermann, einen Bruder des Rölner Erzbischofs 166) Boltmar, jum Gehülfen im bifcoflichen Amte und als seinen tünftigen Rachfolger annahme. Das Weitere putt nun Thietmar bochft bramatifc auf, Bruno lehnt ab, die Herrschaft mit einem andern zu theilen. in Aussicht genommene Jüngling ftirbt und wiederum balt ber Greis eine große Rebe. Balb bernach ftirbt Bruno, zwar altersichwach, aber freundlich im Umgang bis jum letten Augenblid. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum laffen fich übrigens außer durch "sterben" auch wörtlich wiedergeben. Dann befagen fie, daß Bruno

¹⁶⁴⁾ Clard v. b. Hube (S. 328) redet infolge eines Migverständnisses Thietmar's von Resignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 sterben. — 166) Buch II, c. 32 u. 33. — 166) Ober bes Kaberborner Bischofs.

fic auf feine Stiftung Oldenstadt gurudgezogen habe und bort freundlich zu Jedermann gewesen sei. Doch scheint mir die lettere Deutung unwahrscheinlich. Thietmar, ber diese Geschichte nicht mit ber vom Tobe Bergog hermanns verknüpft, fett fie offenbar ipater an. Run war Ende Juli 975 Bruno noch am taiferlichen hofe in Magdeburg erschienen, Die erste Scene bei Thietmar spielt aber in Berden, wie die Bezeichnung der Rirche (Ceciliae) zeigt, das 167) Bruno bann bis zum Tode bes Jünglings nicht wieder verlaffen haben 3d fcliege hieraus, daß der Borfall in das lette Lebensjahr Bruno's (975 August bis 976 April) gebort. Das Necrol. Verd. I hat den Zusatz bei seinem Todesvermert: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in ?) Vlsen instituit 168); eine Urfunde über diese Schentung an das Domcapitel hat sich nicht erhalten. Die Bischofs= dronit und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Netrolog schöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Martyrers von Bardowiet, einen Sarkophag machen laffen. Endlich schreibt bie Spangen= berg'iche Chronit unserem Bruno die Schentung zweier toft= . barer gebundener Evangelienbucher zu, aus ber fie S. 40 f. die Dedicationsverse druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu benten ift, konnte natürlich erft aus bem Alter ber mir unbefannten Sanbidrift erfeben werben.

12. Erpo, + 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropft Erpo¹⁶⁹). Die Ernennung erfolgte auf Berwendung des Erzbischof's Abeldags von Bremen, der jo seinem ehemaligen Diacon sich dankbar erwies für sein erfolgreiches Auftreten

¹⁶⁷⁾ Hier ist natürlich statt des Ortes die Didcese gemeint. cf. Thietmar "tamdiu in sua morabatur parrochia etc." — 168) Ebenso Necrol. Verd. II und die Bischosschronik. — Rach Psanutuche liegt es im Amte Thedinghausen; eine handschriftliche Chronik identisiciert es mit dem Dorse Hiddesdorf südlich von Hannover, doch wohl fälschich. — 169) Thietmar III, c. 6 (baraus beim Ann. Saxo). Abam v. Bremen II, c. 5. cf. Magbeburger Centuriatoren X, c. X.

gegen die Ansprüche Bruns von Roln auf Bremen als ebemaliges Kölner Suffraganbisthum. Bon Willigis von Mains und Erchenbald von Stragburg murbe er jum Bifchof in Berben geweiht 170). Erft nach fast einem Jahrzehnt hören wir bann wieder bon ihm. Im November 985 erbat er in Soeft von König Otto III. die Bestätigung der Berbener Sobeitsrechte. Bur Immunitatsbestätigung erhielt er sprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Ramen die Martt-, Mung-, Bann- und Zollgerechtfame im Orte Berben felbit geschenft. Bir haben bier ben Anfang der weltlichen Berrichaft bes späteren Bochftiftes Durch dieselbe Urfunde 171), die er in Reinschrift am 30. Rovember 985 in Wiedenbrud in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verlieben. weiterer Schritt in der Entwidelung des Territoriums Berden! Wodurch er fich diese Gunftbezeugung verdient hat, läßt fich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, feben wir auch baraus, daß er in den Jahren 984-992 (genauer läßt fich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht . fixieren) mit Bischof Dodo von Münfter und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Groken beauftragt murde 172). Die Bereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Oftfalen, die jugleich die ber Bisthumer Sildes= beim=Minden bilbete, feftftellen follten. Modern gesprochen

¹⁷⁰⁾ cf. Mon. Germ. SS. XIII, p. 323 aus Jak. Bimphelings Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: "cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam" (976 Mai). Statt ber Emendation ber Monumente (vorher schon Bills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Fordensem möchte ich vorschlagen "Erp farden". — 171) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinandersallende Datierung. — 172) Hildesheimer Hochstift-Urth. I, Nr. 85. cf. Bemertungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV, c. 2) betrachtet, sindet man zwar z. Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urtunde in's Jahr 984 mit Gewisheit setzen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildessheim-Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätigekeit wird sich auch auf die Brüfung der Zeugenaussagen und die endgültige Festsehung, nicht nur auf die Bereidigung ersstreckt haben. Am 16. October 992 173) nahm er dann noch an der seierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weißte selbst einen Rebenaltar.

Rach Thietmar VIII. c. 38 174) murde zu seiner (Erpo's) Beit in ber Berbener Domschule (monasterium) ein nor= discher Königssohn Ramens Gutring erzogen und zum Diacon Spater fand diefer jedoch Belegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde Rönig unter seinem Bolke. Dies ist alles, was wir von einer Berbener Domidule wiffen. Beidictliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, find hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaelisklofter zu Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit ber Erziehung und Bekehrung eines wendischen Fürftensohnes ichlechte Erfahrungen 175). Gegen die Wenden mußte baufig jum Schwerte gegriffen werden; so berichtet ber Annalista Saxo 176) jum Jahre 992 bon zwei Schlachten. In ber erften am 19. Mai fand ber Berbener Diacon Thiethard, ber als Fahnen= träger mitgezogen war, seinen Tod 177). — Dem Necrol. Erpo noch die Nachricht: Verd. I verdanken wir über instituit balneum dominis et vicariis 178); nach dem

¹⁷³⁾ Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), baraus erweitert beim Annalista Sazo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar IIII, c. 18 aus Ann. Quedl. fälschich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — 174) Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — 175) Abam II, c. 64. Die Stelle gebört zu 1082. — 176) Daraus stammt wohl die Rachricht Bote's von zwei Schlachten i. I. 987, in deren erster "Bischop Diberit to Berben" (!) stell. cf. Pfanntuche I, S. 49, Ann. 5. — 177) Im Necrol. Verd. I wie II vermisse ich seinen Todestag. — 178) Bicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Absassing des erhaltenen Retrologs.

Necrol. Verd. II soll er für diese Badeanstalt zwei Mansen geschenkt haben. Die Bischofschronik schreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterseuerung zu, die nach Spangenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie sein Nachfolger Bernhar ließen sich in die Hildesheimer Fraternität aufsnehmen¹⁷⁹). Sein Tod fällt in das Jahr 994 ¹⁸⁰) auf den 19. Februar¹⁸¹).

13. Bernhar II. + 1015 Juli 25.

Expo's Nachfolger wurde der bisherige Berbener Dompropst Bernhar¹⁸²). Als Bischof begegnet er urkundlich zuerst am 23. October 999 in Rom in einer Bulle Sylvesters II. für das Kloster Lorsch¹⁸³). Reben Kaiser Otto III. erscheint er als Petent, er nahm demnach eine angesehene Stellung am kaiserlichen Hofe ein. Nach Rom war er augenscheinlich im

¹⁷⁹⁾ Mon. Germ. SS. VII, 847. — 180) Ann. necrol. Fuld. Cod. II 967-996, Abschrift bes 10. Jahrh.: 994 & Erpf. ep. Leibnig SS. III, 765 fügte bie in feiner Sbf. ftebenbe Rotig "8 kl. Dez." hinzu. Bait meinte, weil Leibnig eine vollftanbigere Sbi. befessen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht stammt, ift mir unklar, falsch ift sie sicherlich. Cod. I (971—1022): 994 & Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII. 847). Thietmar irrig 998 (III, c. 19), baraus auch ber Annalista Sago ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — 181) Necrol. Verd. I, Bischofschronit, Necrol. Luneb. (zum 18. unb 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — 182) Ann. Quedlinburg. "Erp — — cui Bernharius successit"; Thietmar "Erp — —, cui Bernharius tunc ibi prepositus subponitur". Die Rachfolge ber Dompropfte ift übrigens eine in biefer Beit vielfach ju beobachtenbe Erscheinung, eine Reihe von Fallen berichten g. B. bie Ann. Hildesh. - Solftein behauptet im Staber Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar fei im December (998 = 994) geweiht; es ift ein aus migverftanblicher Auffassung ber Stelle Thietmar IIII, c. 19 entftanbener Brithum. Eine vertehrte Combination ift ebenfo bie Rotig ber Chronit Glarb's v. b. Hube, Bernhar verbante feine Erhebung ber Raiferin Aunigunbe. Sie ift hervorgerufen burch eine faliche Annahme bes Tobesjahres seines Borgangers (1006 statt 994) und Berkennung ber regelmäßigen Intervention biefer Raiferin in ben Urkunden ihres Gemahls. -183) Saffé 3905 (2991), Chronicon Laureshamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Befolge bes Raifers auf beffen zweiten Romzuge gekommen. Rach seiner Rudfehr nach Deutschland trat Bernhar im Sandersheimer Rirchenftreit auf die Seite des Mainzer Erz= bifchofs Willigis, mit ihm und bem Paderborner Bifchof tam er am 20. September 1000 184) nach Bandersbeim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst Bu weihen. Am 15. August 1001 185) betheiligte er sich Demenisprechend an der Frankfurter Spnode. Am 24. Juli 1002 186) war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf ber auch bon ben Sachsen die Nachfolge Ronig Beinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden Dem neuen Herricher. Ob er bereits am 7. Juni an ber Arönung durch Willigis theilgenommen bat, laffe ich dabin= gestellt, nach der Vita Heinrici II, auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgebende Salbung "suffraganeorumque suimet auxilio". Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar bann unferen Auge, wir finden ihn erft wieder am 4. Juli 1005 187) auf dem Reichstage ju Dortmund. hier verabredeten die verfammelten Bifcofe u. A., fich gegenseitig Seelenmeffen nach bem Tobe balten ju laffen 188). Ginen Riederfclag biefer Befcbluffe haben wir in ber Silbesheimer Aufzeichnung ber verftorbenen Grabischöfe und Bischöfe, in ber uns auch Bernhar begegnet 189). Um 2. März 1006 erwirkte Bernhar ber Rloftergründung feines zweiten Borgangers die eben bereits berührte Bestätigung Ronig Beinrich's II. 190). Bon Merfeburg folgte er bem

¹⁸⁴⁾ Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Mazbillon Ann. Bened. IV, S. 150 batierte 1001, bann würde ber 21. September ein Sonntag sein. Aus ben Rebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Zur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — 185) Thankmar (SS. IV, 773.) — 186) Thietmar V, c. 15, baraus Annalista Sazo ad a. 1002. — 187) IIII o in die Non. Julii (— Juli 4), Thietmar VI, c. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Gine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerzbings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar ber Annal. Sazo ad a. 1005. — 188) Thietmar VI, c. 18 giebt Einzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchsührbar beanstandet. Sie zeigen jedensalls, daß die Einzkunste der Bischse nicht gering waren. — 189) Mon. Germ. SS. VII, 867 45. — 190) cf. oben S. 48.

toniglichen hofe nach Frose. Dort erhielt er am 12. Marz nach Borlage ber Beftätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 Die Immunitätsverleihung Ludwig's bes Deutschen beftätigt 191) und wenige Tage später (am 16. März) erneuerte 192) ihm Beinrich II. auch die weitergebende Schentung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterschrieb er mit anderen Bischöfen die Urfunde Beinrich's II. 193), die den Gandersheimer Streit zu Gunften Sildesheims entschied. Auf der Spnode ju Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht 194). Bald hernach entbrannte nach Abam von Bremen 195) zwischen ihm und bem hamburg= Bremer Erzbischof Libentius Streit um den Befit bes Rlofters Ramelsloh. Durch eine (unbefannte) Bulle Sergius' IV. (1009-1012), die noch ber Scholiaft (c. 1010) vor Augen gehabt hat, foll das in der Berdener Diocese belegene Aloster ber Bremer Rirche zugesprochen sein. Dieser Sieg murbe erfochten (bas zu erkennen, geftattet felbst bas turze Regest Abams) durch Borlage ber auf ben 1. Juni 864 gefälschten Urkunde Bulle Nicolaus I. ober der auf den 8. Juni 842 gefälschien Urfunde Ludwig's des Deutschen. Als Bremer Befit wurde Ramelsloh aber nicht erst bamals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. August 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. vom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (bestätigt von ihm als Raifer am 20. November 1014) hatte bas Rlofter als bremisch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine specielle Befitheftatigung erwirkt. Bas tropbem Bernhar zu dem erfolglosen Borftog gegen das

¹⁹¹⁾ Or. Hannover, Staatsarchiv, Berben Nr. 9. Leo's Bermuthungen erweisen sich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 108. — 192) Or. ibid., nr. 10, DD., nr. 109. Orginalität zweiselhaft. — 193) Or. DD., nr. 225 (Facsimile in ben Kaiser-urkunben), batiert 1013 [März] Werla, ist aber wörtliche Reuausfertigung einer verlorenen Urkunbe vom Jan. 1007. cf. Forsch z. D. Gesch. 16, 178 sf. — 194) DD. III, nr. 143.— 195) Buch II, c. 43. Scholie 34 und Bariante.

allerdings unnatürliche Berhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II ersahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Rendorf (Nendorpe) geschenkt habe ¹⁹⁶). Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Rachruf Thietz mar's, alle Rachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt ben Gestorbenen pathetisch einen "Leuchtstern" (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Rirche "juste" erworben habe, ruhmt, daß er feinen Raifer und alle Chriften geliebt habe, rühmt bor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel ge= liebt habe. Thietmar ift offenbar mit ihm in Berührung getommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über fein Berhaltnis ju feiner Gemeinde ergablt er ein kleines Geschichtchen, bas mir nach Gewiffensbiffen gu schmeden scheint und auf das "juste" ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tob naben fühlte, rief er alle Schuldner ber Rirche zusammen, "dulciter vocans" ermahnte er sie an ihre Berpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Rirche. Die, welche alle Berpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rugte er: "Liebe Rinder, thut nicht alfo! Nicht follt Ihr bon mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Guern Berpflichtungen lofen und muniche in gerechten Frieden bon Guch icheiben." Unfer modernes Empfinden ift ju einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst "pius pater et antistes", vielleicht sind wir, die in der Bolitik fo oft den Zwed die Mittel heiligen laffen, gerade in diefer Beziehung undulbsam geworden. Man

¹⁹⁶⁾ Urfunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Druckfehler, bas Original hat gleichsfalls "Nondorpo". Bon den Dörfern dieses Namens kommen. zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besthungen. Das "dedit" bes Rekrologs heißt genau genommen nur erward, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo ober die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Berabredungen über pruntvolle Seelenmessen mit Armenspeisungen zc. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau
eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar
eine Seltenheit im Sachsenlande war. Die Bollendung hat
Bernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute
und verkündet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend
den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen
Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein
Sohn den Verlust des Baters, begreissich, wenn man sich die
fromme Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht sest: Juli 25 ¹⁹⁷). Über das Jahr gehen die Angaben ¹⁹⁸) seht auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), sest (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015 ¹⁹⁹). Der ihn ausschreibende Annalista Saxo sest den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 au. — b) Die angeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieserten ²⁰⁰) Annal. Quedlind. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

¹⁹⁷⁾ Necrol. Verd. I u. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Luneb., Necrol. Brem., Rebaction B; nur bie Bischofschronik hat offenbar burch ein Bersehen ben 24. Inli. — 198) cf. Die von uns benutzte Darlegung Ufinger's in den Forsch. Z. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Refultaten weiche ich ab. Auch Breklau (Konrad II., Bd. I, S. 227, Anm. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — 199) Nach Grzählung von Greignissen des Herbstes 1016 fährt er fort nin proceedenti estate", schilbert die oben besprochene Scene, zu der Bernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresangabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesesten Schlusse kommen. — 200) cf. Ussinger's Ausführungen.

auf fie verzichten, wir konftatieren bier nur ben Wiberspruch Cbenfalls auf das Jahr 1014 201) weift eine mit Thietmar. ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notig Bischofschronik (ebenso Red. B); fie fagt, offenbar auf Grund einer verlorenen Urtunde von seinem Rachfolger: "Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico". Ferner segen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses 202). - c) Daß Diefen gleichzeitigen Quellen gegenüber ber gut ein halbes Sahrhundert fpater schreibende Adam von Bremen mit feiner alleinflehenden Rachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht fo fcharf in's Jahr 1013 ju fegen ift 203), nicht in's Gewicht fällt, bedarf teiner Erörterung. Auf den erften Blid icheint das Wirrnis ganz leicht zu lofen. Wohl ift Thietmar Reitgenoffe des Berftorbenen, aber feine unfichere, judem allein gegen zwei ftebende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird das urtundliche Vortommen seines Nachfolgers am 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt also hier wie hinsichtlich bes Erhebungsjahres und die angegebenen Pontifitatsjahre erweisen sich als ein Product seiner Rechenkunft, vielleicht sogar als ein irriges 204). Damit ift indeg noch nicht zu Gunften der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitstreiter die Ent= icheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, dag sowohl bei ben Quedlinburger Annalem als bei ben Corveier Annalen eine Anjetung 1015 möglich ift, ebenso hoben wir bei ber aus einer Urtunde geschloffenen Rotig der Berdener Bifcofs= dronit die Unguverläffigfeit diefer Überlieferung hervor. Fehler tann auch bereits in ber Urkunde bei ber Bablung ber Bischofsjahre untergelaufen sein 205) ober ftatt 1028 tann

²⁰¹⁾ Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Usinger verrechnet sich. — 202) Jassé Bibliothoca I, 37 cf. Usinger. — 203) Abam II, c. 44. Ebenso übrigens auch die Hilbesheimer Annalen, erste Fortsetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine spätere Quelle. — 204) Siehe weiter unten. — 205) Beachtenswerth ist, daß die Balke'sche Chronik als Bontisicatsjahr das 14. nennt.

bort 1029 gestanden haben, ja auch das Incarnationsjahr fann falfc berechnet fein; aus dem Bufat, daß bereits Heinrich Rönig gewesen, geht nur hervor, dag die Urtunde nach dem 4. April 1028 ausgestellt ift, was nie bezweifelt wurde. Benug, wir seben, daß alle biefe Angaben gegenüber einer zuverlässigen Rachricht, die ben Tod Bernhar's in's Jahr 1015 fest, capitulieren müßten. Gine folde nachricht bietet Lacomblet's Niederrheinisches Urkundenbuch, Bb. I, Rr. 148. Rach der dort gedruckten Urtunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropft in Coln 206). Bernhar starb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Sedisvacang von über Jahreslänge ift nicht anzunehmen, fie ware sonft ficher berichtet; damit ift Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewiesen. Jest können wir sogar annehmen, Thietmar meine mit "in precedente estate" (VIII, c. 31) den Sommet bes Borjahres und habe fich nur in der Berechnung der Bijchofsjahre geirrt (Orbinalzahl), dann ift auch die Angabe biefes Zeitgenoffen gerettet.

14. Bigger, † 1031 Auguft 16.

3u Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II. ben gewesenen Kölner Dompropst 207) Wigger [ThietmarVIII, c. 31: "In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIIII. Kal. Septembr. 208) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

²⁰⁶⁾ In ber von Webetind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale "Wigger Bischof von Berben" (Wilmans Nr. 136), anders in der Vita Meinwerei, indessen hier ist er, wie der kritische Apparat der Monumenta zeigt, erst nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit sind die Bemerkungen von Hirch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—896 und die Einwürfe Papsts hinfällig geworden. — 207) So nennen ihn auch die Quedlindurger Annalen, doch ohne seine Absehung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — 208) Woher Nisemann, Chronik von Bardowiek (17. Jahrh. Hoh. in Wolsenbüttel, Landesarchiv) die Kenntnis hat, Wigger sei am 1. Sept., am Tage Egibii 1013 gewählt und vom Erzbischof von Wainz geweiht, ist mir in Hindlick auf Thietmar und Adam nicht zweiselbast.

propriam cum honore magno remisit"]. Eine Bahl durch das Berdener Capitel hat offenbar nicht ftattgefunden, höchstens nachträglich, wie ja überhaupt Beinrich der Beilige Die Bischöfe und Abte einfach ernannte. Die Sedisvacang dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. August), fodaß Thiet= mar's Bemertung über Wigger's langes Sichftrauben nur das übliche Sichsträuben mit Weinen 2c. bezeichnet. fanden den neuen Bischof am 17. Juli noch als Dompropft, er muß unmittelbar hernach abgesetzt (cf. Thietmar's "tunc depositus") und sofort jum Raifer geeilt sein, der ihn gleich mit bem Berbener Bisthum entschädigte. Des Weiteren barf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein taifertreuer Mann war, daß seine Absetzung ihre Ursachen in der Politit hat, fomit heribert bamals antikaiferliche Bolitik trieb. Die Stellung eines Dompropftes bekleibete Wigger bem urfundlichen Bortommen nach minbeftens feit dem 16. Februar 1003 209). Als Dompropft wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April besfelben Jahres in vier Urtunden 210), am 19. Mai abermals in einer Urtunde 211), dann begegnet er erft wieder in der bereits erwähnten Urfunde vom 17. Juli 1015, doch erscheint in der Zwischenzeit auch kein anderer Propft von St. Beter. Endlich fteht noch in einer Urfunde vom 3. Mai 1019 212), wo Wigger sicher nicht mehr Dom= propst war, "Signum Wichkeri prepositi s. Petri". Diese Urkunde ift indeß eine Busammenfaffung früherer Schenkungen: Wigger mar bei biefen Zeuge gewesen, er wird fo als Sandlungszeuge mit aufgeführt. Gang ift bie Zeugenfrage biefer Urfunde damit aber noch nicht gelöft. Einmal find überschüffige Reugen borhanden, offenbar die Zeugen der neuen Urkunde; bann find nicht alle früheren Zeugen genannt, weshalb nicht, ift mir untlar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Reugen im Urtunbentert flatt als Subscribenten genannt?

²⁰⁹⁾ Lacomblet Nieberrheinisches Urkundenbuch Bb. I, Nr. 141. (So zu datieren.) — 210) Ebendort, Nr. 186—139. — 211) Ebenzdort, Nr. 40. — 212) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Westzbeutschen Zeitschift XXI, 114 von Oppermann als gefälscht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieser Form vollzogen hat, ift undenkbar. An der Datierung läßt sich nichts ändern, sie wird durch Königsjahr und Bischofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, sondern nur ein Transsumpt des Jahres 1498, läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob diese Urkunde eine diplomatische Fälschung oder eine Schulübung ist. Über Wigger als Dompropst erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domstiskes 213) (hier wird er irrthümlich Erzebischof genannt), daß er das Rentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsstisste schenkte er nach dem Todtenbuche dieses Stiskes 214) einen Leuchter ("candelam", oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einzkünste abwarfen.

Als Bischof von Berben finden wir Wigger urtundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hofe Kaiser Heinrich's II. 215) und ebendort in einer Urtunde dieses Herrschers vom 14. Jan. 216) Am 15. August 1019 bestätigte auf seine Bitten in Coblenz

J

²¹³⁾ Hof. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für bie Gefch. bes Rieberrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bb. II, p. V angeführte Notig im Domcapitelarchive ftammt aus Thietmar. Much feinem Capitel hat Wigger etwas geschenkt, ba aus bem Rentamte jahrlich für seine Tobtenmesse 2 Solibi bezahlt werben ("solidi missales"). — 214) Rach Fragmenten gebruckt Lacomblet Archiv Bb. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollständiges Exemplar saec. XIV. foll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl. Rr. 1431 fein. — 215) MG. DD. III, H. II., nr. 342 ninterventu Cunigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . ". Copie bes 13. Jahrh., baher bas "Verdensis". — 216) Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Diese Urkunde hat in ber Ausgabe ber Vita Meinwerei in ben Mon. Germ. SS. XI. p. 115 hoffentlich jum letten Male Unheil angerichtet. Dort ift bas in der Urfunde (Original) fehlende "Wiggeri Verdensis", obwohl es nur auf den Rand geschrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirsch (1886. 2, p. 894—896) weitere Berwirrung hervorgerufen. Diese Urtunbe vom 24. April 1014 (Sanblung früher) ift 1016 mit Singufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Raifer wörtlich wiederholt. Durch Berwechselung beiber Urkunden ist in ber Sbf. die Berschlimmbesserung entstanden. cf. Vita Meinwerci c. 21 u. c. 183. Auch die Bemerkungen von Papft (Forfc. 3. D. Gefc. XVI, S. 468 f.) erlebigen fich fo. cf. Wilmans, nr. 136.

Beinrich II. der Berbener Rirche die Selbsttradition des freigelaffenen Abbo nebft Familie und Befig 217). Um 7. Auguft 1021 erwirfte Wigger (Witgerius) ju Coln von Raifer Beinrich II. eine Urfunde 218), nach der beim Tode eines Welt- ober Orbensgeiftlichen der Berbener Diocese seine gesammte liegende und Fahrhabe ber Berbener Rirche gufallen follte. wendung an Strohmanner, um fo ben Besitz etwaigen Frauen und Rindern gutommen gu laffen, wird unterfagt und für ungültig erklärt. Intereffant ift, baß es bemnach bamals in der Berbener Dioceje verheirathete Geiftliche gab. — Spateftens bier dürfte die im Regeft von der Halberstädter Chronit 219) bewahrte Bulle Beneditts VIII. für Bifchof Arnulf bon Salberftadt ein= zureihen fein. Im Anschluß an beffen allgemein gehaltene Greng= bestätigung (nach Gauen) fdritt ber Halberftädter Chronif jufolge Bifchof Arnulf zu einer genauen Grenzfeftlegung 220), durch die auch die Berdener Grenze für ein gutes Stud beftimmt wirb. In bem berüchtigten hammerftein'ichen Streit berief bekanntlich auf die Runde von Irmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Spnobe nach Seligenstadt. die dort gegen Rom gefaßten Beschlüffe (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollständig find, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo bochft ungunftige Nachrichten Da berief er, wohl etwas geangstigt, eine Provinzial= innobe nach Söchft auf ben 13. Mai 1024. Sier erschienen seine sämmtlichen Suffraganbischöfe und erklärten fich mit ihrem Metropoliten solibarisch. Das dem Papft überfandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen 221). Der Papft und ber Raiser ftarben, die beutschen Fürften mahlten ben bom

²¹⁷⁾ Or. Hannover, Staatsarchiv, Berben Nr. 12. Abbo war burch Manumissio von ber domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon ber Berbener Kirche, freigelassen. Die Trabition bedurste nach unserer Urkunde, um rechtsgültig zu sein, der königslichen Sinwilligung. Gebr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — ²¹⁸) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — ²¹⁹) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jasse Löwenseld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich setze die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiser und Papst zussammen sind. — ²²⁰) Ebendort ein Regest es. Halberstähter Hochsstätzurfb. I, Nr. 68. — ²²¹) Jasse, Bibliotheca III, p. 862.

fterbenden Raifer befignierten alteren Ronrad jum deutiden Der neue Berricher begann feinen Ronigsritt, überall Die alten Brivilegien bestätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier ift Wigger in seiner Umgebung nach= weisbar ²²²). Der Rug ging bann über Rorbei nach Silbesbeim; bort ertheilte Konrad unferem Bifchof, ben wir uns ben Rönig begleitend benten muffen, am 18. Januar 1025 eine Bestätigung der Berbener Hobeitsrechte 223). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribo von Maing von Neuem den Streit um Ganbersheim, was ich mir in Rudficht auf ben Ort nur als Ginipruch gegen eine erbetene Bestätigung benten Daß der Streit in der Sildesheimer Überlieferung diefe Darftellung betam, tann nicht verwundern. Ronrad vericob bie Entscheidung bis gur Antunft in Goslar 224), wo fie weiter Weiteren Aufschluß über Wigger vermag uns vertaat wurde. zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027-1035) Raifer Ronrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachsen, Graf Sieafried von Stade und Markgraf Bernhard von ber Nordmark 225). Der barin enthaltene Befehl, bafür zu forgen, daß dem Bifchof von Berben bie seiner Rirche geborigen und

²²²⁾ Die Hanblung der am 8. Mai 1025 in Regensburg gegebenen Urfunde Ronrad's II. erfolgte nach bem Wortlaut ber Utfunde beim Aufenthalt in Minben; für bort und nicht für Regensburg wird bemnach bie Anwesenheit bes intervenierenben Wigger bezeugt. Wilmans Kaiserurff. II, Nr. 168, of. Breglau, Konrad II., Bb. I. S. 41. Anm. 3. — 223) Or. Staatsardiv Sannover, Berben Rr. 14. Der alten Dorfalnummer (XVI.) nach beklagen wir ben Berluft ameier Urkunden, boch zeigt Or. Nr. 17 bie alte Rr. 18, fodaß wohl nur eine Urtunde fehlt. Die Kanglei verfcomolg die beiben Urtunden Beinrich's II. vom 12. und 16. Marg 1016 gu einer; in biefer Fassung find auch bie kunftigen Bestätigungen ausgestellt. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — 224) Wigger wird nach Berben gurudgefehrt fein, bochftens ift er noch bis Goslar mitgezogen. -225) Or. in Buchschrift im Staatsarchiv zu Hannover, Berden Ar. 16. Offenbar die Ausfertigung für Berben. Facfimile in ben Kaiferurff. in Abb. Lief. II, Rr. 4 a, gebr. 3. B. Breflau Diplomata contum nr. 30. Breflau verwirft (Konrad II., Bb. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Anficht, daß Abschen vor der Sclaverei Beranlaffung bes Erlaffes gewesen sei. Der von ihm betonte Grund ber Rudgangigmachung bes Bertaufs: "zu billig", will mir nicht einleuchten-

rechtswidrig veräußerten Leibeigenen gegen Erstattung des Kaufschillings zurückgegeben werden, sett eine vorausgegangene längere Abwesenheit des Bischofs von seiner Hauptstadt voraus. Wir wissen, daß zu der Kaiserkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutsche Bischofe in Kom erschienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und setze das Mandat 1027 an. Dies wahrscheinlich zu machen fällt nicht schwer. Als Beranlassung zu der offenbar bedeutenden Beräußerung bieten sich ungesucht die Ersordernisse des der theilweisen Volsendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. Rovember 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Baues durch den Rückauf eine zeitweilige Hemmung ersahren haben muß, scheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) diefes Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil 226) Theil, das fich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit Wigger's Fernbleiben bon berichiebenen früheren beidaftigte. Spnoden, die Aribo in diefer Sache berufen hatte, 3. B. von ber Seligenstädter 1026, zeigt uns ungefähr ichon feine Parteinahme für hilbesheim. Auf diefer Synobe, für Die wir leiber allein auf die parteilichen Berichte Wolfhers angewiesen find, gab Bigger burch fein Berlaffen ber Ber= jammlung unter Protest den Ausschlag jum Siege bes Silbes= Wolfber erzählt, nachdem er Aribo im Zorne eine übel deutbare und von ihm auch so berichtete Außerung hat thun laffen: "Set episcopo Wiggero Vardensi idem certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: "Scio", inquit, ""me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum ibique ei canonico iure omnia, quae iuste adire. voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

²²⁶⁾ Constitutiones I 86 25, ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Bon einer Anwesenheit Wigger's auf einer Mainzer Conzil dieses Jahres, die Webekind, Noten Bb. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante! " et his dictis egreditur." Die eingeschüchterten Bischöse wiesen nun Aribo's Forderung einer neuen Unterstuchung ab, begnügten sich damit, durch Zeugen den früheren Beschluß zu constatieren. Das ganze Versahren erinnert an germanische Rechtsvorstellungen, wo selbst ein versprochenes Wort nicht rückgüngig gemacht werden kann.

Mit seinem Fortgange aus ber Spnobe entschwindet Wigger auf ein Jahr aus unseren Augen. Wir werden wohl nicht fehl geben, wenn wir ihn in Berben beim Bau bes neuen Domes suchen. Sehr icon ichilbert Breglau (Ronrad II., Bb. II, S. 396), wie bamals allerorten in Deutschland eine ungeheuere Bauthätigkeit besonders an Rirchen herrschte. Wir hatten oben bereits angebeutet, daß man auch in Berben fich rührte. Auf Wigger's Beranlassung wurde der holzerne Dom Amelung's burch einen fteinernen erfett. Dag es ein Steinbau war, berichten die Quellen 227) nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romanischen Bartien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerftörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothischen Reubau, der erft 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin sichtbar emporragt. Der romanische Bau erreichte seine Bollendung erft unter Bischof Tammo (1180—1188); man baute also über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits soweit fortgeschritten, bag sein Begründer zusammen mit mit Bischof Erich von Havelberg 228) am 28. November die

²²⁷⁾ Bischofschronik: "nic (Wiggerus) fundavit ecclesiam majorem, quae creditur fuisse secunda" etc. — 228) Ein anderer Erich saß in jener Zeit auf keinem der deutschen Bischbsskrühle, die Angabe Pfannkuche's, daß er Bischof von Minden gewesen sei, geht auf eine Combination der Spangenderg'schen Chronik zurück. Die Angabe der Bischofschronik Leidniz SS. II, S. 215, "anno pontificatos sui XV." ist wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir sahen, Wigger September 1015 Bischof wurde. Es kommt hier, wie schon Breklau Bd. II, S. 90, Anm., bemerkt, Erich von Havelberg zum letten Male vor, ck. auch die Urkunde im Andang, nr. 2.

feierliche Ginmeihung des Hauptaltars und breier Rebenaltare vornehmen fonnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch bislang ungedructes Urfundenfragment 229), die altefte Berbener Bijchofsurtunde, ein. In Gegenwart Bischof Erich's bon Savelberg wird durch fie bon Bifchof Wigger eine Schenfung bes Berbener Diacons Foldar erneut geregelt. Intereffant ift bei biefem erften Product ber Berbener Domkanglei bie Beeinflussung in der Inscriptio burch die Urkunde Konrad's II. bom 18. Januar 1025. Ralls Erich bon Savelberg nach der Katastrophe, die 1030 über sein Bisthum bereinbrach. noch lebte, durfte er in Berben eine Zuflucht gefunden haben 230). Much Wigger begegnet uns jum letten Male: Am 23. Darg 1031 erlangte er in Goslar von Raiser Konrad ein Gut in Romsleben 231) im Barggau, das durch Beimfall an ben Raiser gefommen war. Er ftarb in bemselben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. August 232).

15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Bon seines Nachfolgers Thietmar Borleben und Herkunft ist ebensowenig etwas bekannt, wie von seiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert ift 233).

²²⁹) Gebruckt im Anhang, nr. 2. — ²³⁶) cf. Breßlau II, S. 90. --231) Or. Rr. 15. Die Urfunde hat "hardagoune", wofür Sobenberg ober fein Abichreiber "bardagouue" las und "Ramaslova" (sic) mit Ramelsloh ibentificierte. Übernommen ift bas Berfeben von Breflau Bb. I, G. 811, Anm. 2 und II, 507, bom Goslarer Urfunbenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, finbet fich basselbe Bersehen, bagegen hat Necrol. Verd. I richtig "Wicgerus . . . dedit predium in romscleue (!)". Das Gut blieb bis aum 23. Februar 1818 im Befite bes Berbener Sochstifts. Damals taufte es bas Rlofter Baterler, of. Gefchichtsquellen ber Proving Sachsen Bb. XV, Urth. bes Rl. Waterler, Nr. 63-65. - 232) Necrol. Verd. I. II., Necrol. Luneb., Necrol. bes Colner Domftiftes, Rebaction B. Das Tobtenbuch bes Gereonsfriftes hat ben 15. Aug., bie Bifchofschronit verwechfelt XVII. kl. Sept. mit VII. id Sept. bas Necrol. Verd. 1. berichtet Bigger's Tob außerbem gum 16. Rov., offenbar war bie Borlage (fein Refrolog!) nicht genau lesbar; wir werben noch bei hartwig und Thietmar II. folche Doppelangaben finden. - 233) Borte Breglau's, benen ich nichts hingugufegen habe. Amthantritt, 1081, Tob 25. Juni 1084 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Enkels Mistewois aus dem Kloster St. Michaelis, die Helmold ²³⁴) in's Jahr 1032 sest, haben wir bereits oben in anderem Jusammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 u. 99), das Todesbatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Webetind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hischelle. Necrol. Luned., Necrol. Hildesh., Necrol. Brom., Bischofschronif — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae dei Jassé Bibliotheca III, 726. — ²³⁴) Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortfegung im nachften Befte.)

X.

Stübe und Detmold.

Bon Prof. S. Frensborff in Göttingen.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detwold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Guftav Stüve mit Gineleitung von Georg Kanfmann. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Riebersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde ber Geschichte haben allen Grund, ben beiben Mannern zu banken, burch beren Zusammenwirken bas Erscheinen biefes Buches ermöglicht worden ift, bem herrn Regierungsprafis benten a. D., Wirfl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stuve in Osnabrud, ber bie Briefe feines Oheims, bes Minifters Stuve, und herrn Brofeffor Dr. Detmold in Göttingen, ber die Briefe jeines Baters, bes Legationsraths Detmold, beisteuerte. Zwei geistig hochstehenbe Manner von felbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werte thatig, ber Organisation Deutschlands ober eines einzelnen beutschen Staates nach ben Stürmen ber Märzbewegung, über bie wechselnben Borgange, bie agierenben Bersonen eines großen Dramas, bei bem fie theils Zuschauer, theils Mitwirkenbe waren, ihre Gebanken in frifcher, ununterbrochener Rebe austauschen zu hören, gewährt bem Lefer nicht nur eine eigenthumlich reizvolle Lecture, fonbern auch reiche Belehrung. Und bas über eine Beit, die für die beutiche Geschichte von unvergleichlichem Intereffe, eine ber folgenreichften Ctappen auf bem Bege gur beutichen Ginheit war, eine Zeit, ber die nachfolgenben Generationen viel, unendlich viel zu banten haben und von ber fie beschämend wenig Man tann beutzutage febr gebilbeten füngeren Juriften begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversamm= lung zu unterscheiben wiffen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, bie wir bem Buche verbanken, gilt zugleich ber beutschen Geschichte und ber Besschichte hannovers; benn bie Briefe umfassen bie gange Zeit bes

beutschen Barlaments, ber Reichsverweserschaft und bas für die Weiterentwicklung ber beutschen Angelegenheiten entscheidende Jahr 1850 bis gegen sein Ende und die ganze Zeit des hannoverschen Märzministeriums. Der erste Brief ist vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Belche Gegensätz repräsentieren diese Daten! "Die Morgenröthe, die da angebrochen ist und die Memnondsäule in Frankfurt in noch unerhörten Beisen ertönen lätzt" — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell siel und die Bunctation von Olmüt sich vorbereitete.

Der größte Theil ber Briefe ist zwischen Frankfurt und Hannover gewechselt. Rur etwa die ersten zwanzig liefen zwischen Hannover und Osnabrück ober sind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus übersandt. Am 22. März 1848 war der Bürgermeister von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig seit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelassen hatte, zum Minister des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverschen Bolitik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannoverzum Abgeordneten gewählt, begab er sich vor Erkstnung des Barlaments nach Franksurt, wurde im Mai 1849 Reichsminister und, nachdem der Reichsverweser zu Ende 1849 die Centralgewalt niedergelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers dei der provisorischen Bundescentralcommission und dem seit Mai 1850 neu sich bilbenden Bundestage.

3mei febr verschiebene Raturen treten uns in ben Correfponbenten entgegen. Detmold, ein geborener Sannoveraner, hatte fich nach Bollendung feiner Studien in Beibelberg und Göttingen als Abvocat in feiner Baterftabt niebergelaffen, mehr aber als burch feine Berufsgeschäfte burch fein Intereffe für Litteratur und Runft, feine journalistische Thatigfeit, feinen Big unter feinen Landsleuten einen Ramen erworben. Seit Ende 1886 in Baris ju Runftftubien weilend, wurde er mit Beinrich Beine, mit bem er ichon früher litterarifche Beziehungen angefnupft hatte, auch perfonlich befannt und gehörte balb zu ben intimen Freunden bes Dichters. "Sie find ber einzige in Deutschland, mit bem ich ein verftanbenes Bort fprechen tann", bat Beine spater einmal gegen ihn geaußert. (b. Suffer, Beine und Detmold, Deutsche Runbichau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Rov. 1843.) Die politischen Borgange, die in Samnover mit ber Thronbesteigung Ernft August's im Juni 1837 eintraten, riefen Detmold in bie Beimath und zugleich aus ber Litteratur in die Politif. Er wurde der litterarische Mittelpunkt der staatsgrundgesetlichen Opposition, wie Stube ber politifche mar.

Stübe, um neun Jahre alter als Detmold, 1798 in Osnabrud geboren, war wie Detmold Jurift von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Gichhorn's hervorgegangen, voll Interesse für die geschichtliche Sette des Lebens und seiner Heimat insbesondere, war er in harter politischer Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirksamseit als Bürgermeister von Osnabrück, als Abgeordneter seiner Batersstadt zum hannoverschen Landtage, als historischer und politischer Schriftsteller hinter sich, ehe er in stürmischer Zeit das Ruber des hannoverschen Staates ergriff.

Die nahe Freundschaft, die die Correspondenten verband, geknüpft durch die Kampsgenossenschaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwischen ihnen vorkamen.

Der geschichtliche Werth ber Correspondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politische Borgange und die an ihnen betheiligten Manchem Lefer wirb fie vielleicht zu wenig an neuen Thatsachen bieten. Obschon sie nicht fehlen - ich verweise g. B. auf die Auffchluffe über Ofterreichs Politit, die auch im Jahre 1850 noch nicht consequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Reftauration bes Bunbestags ging - fo liegt boch bie Starte bes Buches in etwas anderem. Die inneren Berhaltniffe, die die Thatfachen vorbereiteten, die Berhandlungen innerhalb der politischen Barteien, bie Ziele, die fie verfolgen, die Mittel, die fie anwenden, die domis nierenben Charaftere, die Barteien zu bilben und zur Gefolgschaft zu erziehen verstehen, bie Entstehung und allmähliche Ausbilbung politischer Ibeen und Combinationen: über biefe felten in ben gefcichtlichen Darftellungen behanbelten und boch im politischen Leben so einflußreichen Dinge belehren die Briefe. Rur barf man nicht vergeffen, bag es eben Briefe finb, Rinber bes Augenblick, in einer fturmifch bewegten Beit, im Drange ber Gefcafte raich auf bas Bapier geworfen. Das Reue und Renefte gu bringen beftimmt, bloß auf ben Empfänger berechnet, zwifchen Freunden, gleichgefinnten Politikern ausgetauscht, sind biese Briefe zwar burch ihre Form eine überaus anziehenbe Lecture, aber als geschichtliche Beugniffe nur mit Borficht au berwerthen. Ihre Berichte über Berfonen und Dinge führen viel Subjectives mit fich: Berüchte, Bermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. leibenschaftlicher Sprache, in ben ftartften Ausbruden macht fich ber Unwille über ben politischen Gegner Luft. Diefe Charafteriftit gilt nicht blog von dem Briefichreiber, ber in Frankfurt inmitten eines erregten Parteigetriebes fteht; bie Feber bes in Sannover unter beruhigten Berhältniffen lebenben bleibt in ber Scharfe bes Urtheils, in ber rudfichtslofen Berwerfung alles bom Begner Stammenben nicht hinter ber bes Freundes gurud. Beide Manner maren emporgetragen burch ihre Beit und die Partei, die fie in ber Beit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Felb berusen wurden, sahen sich beibe zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beibe schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräste mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst. Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Berhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Herausgabe ber Briefe ift große Liebe und Sorgfalt geherr Brafibent Stube hat burch Erlauterungen unter bem Text ben Lefer in ben Stanb gefett, bie Beziehungen auf politifche Greigniffe und Berfonlichkeiten ber Beit zu verfteben. Die Litteratur, bie Actenftude bes biplomatifchen Bertehrs, bie parlamentarischen Berhandlungen, die Artikel ber Zeitungen find jur Erflärung berangegogen. Es ift ein besonderes Berbienft biefer Unmerlungen, bag fie ungeachtet bes reichen zu Rath gezogenen Apparats turg find und boch alles Biffenswürbige bem Lefer bieten. Auch bas eingebende Ramenregister bient zur Erleichterung ber Becture. Dir find nur ein paar Rleinigfeiten als befferungsbeburftig aufgefallen: Santelmann war nicht Mitglieb bes Frantfurter Barlaments, sondern nur ber zweiten hannoverschen Rammer (589). Der Bubeder Oberappellationsrath, ber S. 456 ermahnt wirb, hieß nicht Baad, fonbern Sach. - Den Briefen bat ber Berausgeber zwei Anhange beigefügt. Der zweite (S. 579-582) ift litterarischer Art: er enthalt ein Bergeichnis ber von Stuve feit bem Berbit 1848 bis in bie aweite Balfte bes Septembers 1850 in ber Sannoverschen Beitung veröffentlichten Montagsartifel. Abgesehen von ihrem Inhalt, ber fie zu wichtigen Documenten ber Stübe'schen Bolitif macht, find fie werthvoll als neue Zengniffe bes ungeheuren Fleißes und ber Schlagfertigfeit ihres Berfaffers, ber inmitten ber zeitraubenbften und forgenvollften Befchafte Beit und Sammlung gu biefen Arbeiten fand. Der erfte Anhang (S. 548-578) ift ein Stud politischer Dentwürdigfeiten, eine im October 1849 von Stuve gemachte Aufzeichnung zur Erflarung ber von ihm beobachteten Haltung in der beutschen Frage.1)

In einer den Briefen gegebenen Einleitung hat Professor Georg Raufmann (in Breslau) drei Themata auf Grund der

¹⁾ Die Datierung — anfangs October 1849 — fann nicht richtig sein ober bezieht sich nicht auf ben ganzen Auffah, benn bie S. 566 erwähnte Reise bes Grafen Bennigsen nach Wien fand erk im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behanbelt (IX—XLIX). Sie bezweden eine politische Charatzteristik der beiden Correspondenten nach ihrem Berhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erste Abhandlung (IX—XXXII) ist die umfangreichste: sie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stüve und Detmold in den Märztagen; die dritte Stüve und die Schleswig-Hossiesische Frage.

Einiges aus ben Briefen, nicht blog Stube's, war icon von bem Berausgeber in feinem zweibanbigen Berte: Joh. Carl Bertram Stube (Sannover 1900) benutt worden. Aber jest erft fommt nicht bloß bie Fulle bes Materials, fonbern auch ber Einbrud ber Briefform, die fraftvolle Sprache, die ununterbrochen an ben Ereigniffen und Berfonen geubte ichlagfertige Rritit gur Geltung. Die Briefe beiber find ber gangen Entftehungsweise entsprechend burchaus kunftlos. Rurze Sate, bie verschiebenen Rachrichten unb Betrachtungen folicht ohne gefucte Übergange an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr ben geubten Litteraten, find reich an Detailmalerei, an Bergleichen, an Bilbern, bie nicht bloß angebeutet, fonbern auch burchgeführt werben. Wie braftisch ift bie Schilberung ber Polititer, die laut jammerten, man muffe weiter links, und die nun (nach bem 18. September) wie kleine Rinber erschroden find, daß fie in Blut treten (114); wie humoriftisch bas turze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand find und schicke Ihnen hier ein Riftden Frankfurter Delicateffen und muniche, bag Sie fich folde wohlschmeden laffen mogen - als Begleitschreiben 3u ber vollständigen Sammlung ber Bundestagsprotocolle, Folio-Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht fich gern in frangofischen Benbungen, auch folden, bie wohl icon bamals ungewöhnlich waren, wie Avanicen (513), chopiren (507), suivieren (41). Stuve schreibt mehr als Geschäftsmann; es fehlt nicht an ftaatsmännischen Aussprüchen, Sentenzen, an ber Aufftellung icarfer Begriffe und baraus gezogener Confequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Bur Würdigung des Werths der Aublication ist ihr Inhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutschen (I), für die hannoverschen Angelegenheiten (II) und für die Charakteristik der beiden Correspondenten (III).

I.

Im Juli 1847 schrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: "Heute ist Detmold aus Hannover ba, unser feinster Satyrist und Humorist, ber ben Borzug hat, keine Bücher zu schreiben. Er geht, ein beschener Privatmann, stillen bilbenben Künsten nach gen Minchen" (Wehl, D. junge Deutschland [1886] S. 148). Wie schon einmal rief ihn die Politit im nächsten Jahre aus seinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch ben Ginfluk Stube's batte Detmold ein Manbat für Frantfurt erhalten; als Erfahmann in einem osnabrud'iden Bahlbezirk erwählt, gelangte er burch ben Berzicht bes an erster Stelle Gewählten in's Parlament. So wenig er and burch Auftreten als Rebner in die Berhandlungen eingriff — er flagt bas Sprechen von ber Tribune anstatt vom Blage wieberholt an (65) -, fo geborte er boch zu ben bekannteften Erfcheinungen bes Barlaments. Er war Mitglieb bes Berfassungs-Ausschuffes (42) und war hier nicht gang fo fdweigfam wie im Blenum; bie von Dropfen veröffentlichten Berhandlungen bes Ausschuffes (Leipzig 1849), bie leiber nicht über ben Anfang bes Octobers hinausreichen, bieten bie Belege (181, 307 ff.). Er ftanb im Bertehr mit bervorragenben Mitgliedern ber Versammlung, wie S. v. Gagern (42, 202, 302), Rabowit, G. Befeler (f. u. S. 848) u. A. Bu freien Conferengen jog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer Arititer ber Berfammlung und ihr ftiller Beobachter, beffen Bigworte und ftachliche Bemerkungen unter Freund und Feind umliefen. Ruhl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Benbung feines Briefes bom 6. Marg (oben G.) wurde ibm, wenn fie ibm wieber au Gesicht getommen ware, tomifch genug erschienen fein. Seinem fatprifchen Beifte bot bie große, bunte, leibenichaftlich erregte und über ihre Racht verblendete Berfammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesonbert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Berbinbungen wirften noch fort, und zwar nach beiben Seiten hin. Ende Marg wandte er fich an ben eben nach Berlin gur Entwerfung einer Berfassung berufenen Dablmann mit der Bitte, dabin zu wirken, baß ber König Ernst August aufforbere, auf seinem Boften zu bleiben und keinenfalls zu refignieren (24); am 11. April fcrieb er an Robert Blum in feiner "Bergensangst", um ben Beschluß des Borparlaments, wonach die Abgeordneten zur National= versammlung aus Bolksmahlen hervorgehen sollten, ruckgangig ju machen ober wenigstens einen Aufschnb ber Barlamentseröffnung au erwirten (27).

Die litterarische Thätigkeit ber vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Bie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Bersicherung des Gegentheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Es dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweisel bestanden. Er schlug sich zum Casé Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Bereinbarungsprincip seithielt und von bekannteren Persönlichseiten den Grasen Schwerin,

Georg von Linde, Radowis, ben Hamburger Merd, ber fpater mit Detwold im Reichsministerium faß, von Hannoveranern nur ben Justigrath von Bothmer in sich folog (91).

Stübe und Detmold hatten anfangs wohl an ein Zusammenbalten nach ber Landsmannschaft gebacht. Beibe hatten am liebsten bie Bablen zum Parlament burch bie Ginzellandtage vollziehen Diefer einzelne Bug aus bem Anfang ber Bewegung ift bezeichnenb. Bahrend man in ben inneren Angelegenheiten burchgreifend ju reformieren und energifch zu verfahren verftand, waren die Zugeftandniffe, die man in Frankfurt zu machen bereit war, fcwachmuthig und kleinlich. Dabei festen bie Bolkstreise bie weitgehenbiten Soffnungen auf bas Barlament. In ben Marichen erwartete man als einen seiner erften Acte ben Erlaft einer neuen Deichordnung (Regierungsrath v. b. Anefebed in ber Luneb. Brov. Lanbichaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gefch. u. Berf. bes Fürftenth. Lüneburg IV3, S. 396). Für ben Barticularismus, ben guten wie ben ichlechten, bot Frantfurt teinen Boben. Detmolb ftreifte ibn früher ab als Stuve, bem es nach feinem eigenen Betenntniß ichwer genug geworben, aus einem Osnabruder auch nur ein Sannoveraner zu werben. Satte Detmolb anfangs noch in feinem Haufe in Frankfurt Bohnungen fur anbere hannoversche Deputierte zum Parlament referviert und seine Abresse als eine Art Sammel= punkt angegeben (33, 41), so mußte Stive ihn bald nachher er= mahnen, die Absonberung zu meiben und fich mit feinen Landsleuten beffer zu ftellen (61, 68, 73, 81). Unter ben hannoverfchen Abge= orbneten waren wenig Manner bon hervorragenber geiftiger Bebeutung, wenige, die ungeachtet ihrer geschäftlichen Tuchtigkeit bas Beug hatten, in einer Berfammlung, wie ber Frankfurter, eine Rolle zu spielen. "Ich versichere Sie, es geht nicht", hatte Detmold auf Stube's Aufforberung, mit ben Lanbsleuten gusammen gu halten, zeantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frantfurt geiftreichere Gefellichaft gu finden. Die haupt= fache aber war, bag ihm die politische Richtung, die die Dehrzahl ber Sannoveraner einichlug, wibermartig war. Mochten fie fich qu ben gemäßigten Parteien halten ober weiter links gehen, fle traten boch ehrlich für die Forberungen ber nationalen Einheit ein, wie fie bie Mehrheitsparteien verftanden und aufftellten. Die Schelte Strohfopf, alberner Buriche, Sanswurft u. bgl., mag ber Barteis geift entichulbigen. Die Figur bes Biepmeger, von Detmolb gur Berfpottung von Bolitifern erfunden, die immer zwischen ber eigenen Anficht und bem Beburfniß nach Bopularität bin und ber= ichwanten, hat burch bas von Detmolb mit bem Maler Abolf Schröbter von Duffelborf geschaffene Album funftlerisches und politifches Burgerrecht gewonnen. Biepmeper ift aus Bebertefa, und bas Urbilb mag aus ben Kreisen ber hannoverschen Abgeordneten stammen. Aber unter anderen Landsmannschaften werden sich nicht weniger Exemplare dieser parlamentarischen Gattung gefunden haben, und es entgehen schließlich wenige unter den gegnerischen Bolitikern dem Loose, von Stäve oder Detmold des Biepmeierns geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold seine Landsleute, weil sie nicht seiner politischen Richtung solgen, des Berraths am Baterlande für fähig hält: "wenn morgen die Franzosen kämen, würden die meisten unter ihnen sofort zu den Franzosen so gegen Deutschland stehen, wie jeht gegen Hannover zu Deutschland", (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in ben Rreisen ber Brentano'ichen Kamilien intereffantere Unterhaltung als unter feinen Lanbsleuten. Daß er bamit angleich in die Sphare ber Ultramontanen gerieth, schrectte ihn nicht. Stube, ber bie bon jener Seite brobenben Befahren ans feiner Beimath beffer tannte, hielt mit feiner Beforgnis nicht zurud. In Göttingen war seit bem Tobe &. Dunder's († 1847) eine ber beiben germanistischen Brofessuren vacant. Man bachte junachft an bie Berufung Abrecht's, eines ber 1887 abgefetzten Brofessoren, und erlangte bie Ruftimmung bes Königs, allerbings mit bem farkaftischen Zusape: "gestattet, aber nicht höbere Befolbung" (meine Abhanblung: 3. Brimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold ben ihm burch bie Thatigteit im Berfassungsausschuffe betannt geworbenen Georg Befeler bon Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menichen, ber bald zu ben Sternen erster Größe zählen werbe, ben einzigen unter ben an Capacitaten nicht armen Berfaffungsausschuß - er gablte u. A. Dahlmann, Bait, Dropfen, R. v. Mohl zu feinen Mitgliedern — ber ihm immer und immer auf's Neue imponiere Auch Stube, ber Befeler für feine Rebe au (49, Juni 29). Bunften bes bauerlichen Anerbenrechts hatte banten laffen (G. Befeler Erlebtes und Erstrebtes, S. 64), wünschte bie Berufung. Daß bie Berhandlungen erfolglos blieben, erklärte Detmolb aus Befeler's Streben nach einem Minifterpoften (148), Befeler felbft aus ber politischen Stellung, die er einnahm, und bem oppositionellen Berhältniß, worin sich die hannoversche Regierung gegen Frankfurt aesett batte. Befeler ichlug Renicher vor. Den Verfaffer bes Tübinger Rechtsgutachtens von 1889 wagte man Ernft August nicht au nennen (164). Daß Befeler's Schrift gur Beurtheilung ber fieben Göttinger Professoren (1838) ben Born bes Ronigs seiner Beit in einem Mage erregt hatte, bag er feine Absetzung von ber medlenburgifchen Regierung verlangte (Erlebtes und Erftrebtes, S. 37), ichien vergeffen gu fein. Der nachftliegenbe Bebante mare gewesen, Thol, ben ehemaligen Göttinger, ber feit Anfang December

in Frankfurt als medlenburgischer Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommission zur Ausarbeitung eines Deutschen Danbelsgesehduches anwesend war, zu berufen. Detmold, dem er wein wenig zu links" (148) war, schlug — Philipps vor, "einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politischer Einsicht" (166). Der Sprung von Albrecht und Beseler zu Philipps erschien Stüve benn doch zu gewagt: "ich scheue diese Ultramontauen in mehr als einer Hinsicht, wiewohl sie in Söttingen wohl nicht sehr gefährlich sein möchten" (170). Damit war die wunderliche Candidatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Reit den Ruf.

über keinen ber politischen Charaktere ber Zeit ist bamals und später mehr verhandelt worden als über Rabowit. keinen geht bas Urtheil ber beiben Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold mar er ber einzige Staatsmann ber Berjammlung (173). Stuve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, benn Radowit sei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, bag er feine tatholifde Confession Allem voran ftelle. Dem Drangen feines königlichen Freundes, ber ihn schon lange zum Minister habe machen wollen, habe er opponiert, weil er gum Minifter eines Staates, beffen Bringip ber Protestantismus fei, nicht tauge. Ber ihn einen Jesuiten heiße, beleidige bie Jesuiten (210, 214); benn biefer Mann von toloffalem Biffen, von mathematifchem Berftanbe, fei in ber prattifchen Anwenbung wie ein tleines Rinb (210). Aber auch Radowig entging bem Borwurf bes Biepmeierns nicht. Denn agegen Biffen und Gewiffen ftimmt er für ben Erbtaifer und bie ganze Berfassungssauerei" und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man fich nicht mit bem Inhalt einer Berfassung einverstanden erklären und die Form ihres Zustandekommens verwerfen tonne. Stube blieb bei feinem Zweifel an Rabowigens Chrlichfeit, auch nachbem er ihn im Mai 1849 bei ben Berathungen bes Dreikonigsbundniffes perfonlich tennen gelernt hatte (218, 252), fah in ihm einen Confequengmacher, ber aus falfchen ober halbwahren Principien Folgerungen ziehe und burch feine Logit ben König Friedrich Wilhelm IV. beherrsche (277). Stübe hatte in feiner Abneigung gegen Rabowit einen Bundesgenoffen an Ernst , Der Ronig gab ihm Schulb, bie Unterftugung bes Bunbestags für seine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Roffuth in Berbinbung getreten au fein (344). Das ichlimmfte Rreuz für bie Beurtheiler bilbete Rabowigens Stellung ju Ofterreich. Ultramontan und antiöfterreichisch, preußisch und boch im Gegenfat gegen bie Stochreußen: bas ichien ihnen unvereinbar (253). Je entschiebener fich Rabowit in ben Dienft einer beutschen Bolitit Breugens stellte, besto wegwerfenber murben bie Urtheile. Bulett vergleicht ihn Detmold mit einem Menschen,

ber an einer Bank mit frembem Gelbe spielt, und wenn er ben letten Wurf wagt, entweber gewinnen muß ober in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten fo oft über Zerfahrenheit, Ziellofigteit, Ilnflarheit in ben Barteibestrebungen, republifanische Gelüste geflagt. Im Herbst 1848 trat nun ein Brogramm hervor, das bestimmte Antwort auf die beiben Hauptfragen ber Berfaffungsreform, die Frage nach bem Gebietsumfang bes fünftigen Bunbesstaats und nach beffen Oberhaupt, gab: ein Brogramm, in bem die englischen Staatsmanner, die bisber bie beutsche Revolution fehr fleptisch beurtheilt hatten, ben erften politisch brauchbaren Gebanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde bem preußischen Erbkaiserthum nichts als Regativen entgegen= zustellen. Sie bekampfen es um die Bette, obicon sich feine werbenbe Rraft unter ihren Augen bethätigt. Biele ber marmften Anhänger Stüve's schließen fich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen bemokratische Gegner burchbringen, schlagen fich. in Frankfurt angekommen, zur erbkaiferlichen Bartei (195). Sochgeftellte Beamte, wie hoppenftebt, Oberg, Dammers, finb unter ihnen. Man hilft fich ihnen gegensiber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und versucht nicht einmal bie Motive biefer fonft als fo "vernunftig" gepriefenen Leute (81) zu wurbigen.

Die politische Gemeinsamkeit, die die Freunde verband, schien ploglich burchbrochen. Bon beiben Seiten und nabezu gleichzeitig geschah ein Schritt, ber fie in entgegengefette Lager führte. Stube ging nach Berlin und ichloß mit Breugen und Sachsen ein Berfaffungsbundnis; Detmold murbe Minifter bes Reichsverwefers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in bem er es Stive melbete, beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf ben Gebanken tommen, ich fei wahnfinnig geworben . . . (214). Stube antwortete vier Tage fpater von Berlin aus mit bem Bunfche, bas Opfer mochte nicht vergebens gebracht fein (217). Der fceinbare Begenfas wird icon burch bie Fortbauer bes beften Ginvernehmens unter ben Freunden wiberlegt. Das wieberholte Burudtommen auf biefe Schritte zeigt ihre Erklarungsbeburftigfeit. Reu ift, bag bie Bilbung bes Reichsministeriums vom 16. Mai 1849 unter Anberm auch beshalb geschah, um die Stadt Frankfurt vor einem beim Weggange des Reichsberwefers au beforgenden Sanbstreich ber Rothen au bewahren (222). Der Gang Stube's nach Berlin, obicon ihn auch bie im Anhang mitgetheilte Dentidrift S. 557 ff. wieber behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert ift ber scharfe Angriff, ben Detmold gegen bie in bem Dreitonigsbundnis angebotene Berfassung richtet. Nachbem er sie vorher schon für unmöglich, für unausführbar erklart hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Berfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köber, ein Bockbild, um die Biepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 st.). Wan ist begierig, was Stüve auf diese Krastäußerungen des Angreisers, der seiner tritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Franksturter Verfassung Radowitz in die Schuld, den er zu seinem Unglück durch Detmold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichseit ersannt habe (258, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Sothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Versassung Ernst machen wollte.

II.

Das Buch ift in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Riebersachsens erschienen. So liefert es benn auch reiche Aufschlüsse über bie inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Berhältnis des Königs Ernst August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei ber Biebertehr bes 22. Marg murbe mohl an ben Gintritt Stube's in bie Regierung erinnert (371), auch baran, bag er bamals als langite Dauer feiner Thatigfeit etwa zwei Jahre in Musficht genommen batte (384). Für Sannover batte er feine Aufgabe glanzend geloft. Das Land hatte fich nach wenigen Monaten beruhigt. Auf gefehmäßigem Bege, unter Ginhaltung aller Rechtsformen war eine Reugestaltung ber Berfaffung zu Stanbe gebracht. In Juftig und Berwaltung waren Reformen in Angriff genommen, jum Theil icon ausgeführt. In ben Minifterien wurde eifrig gearbeitet (138), por Allem in bem bes Innern. Die Befriedigung über ben gebeihlichen Fortgang ber Arbeiten, ber Berhandlungen mit ben Ständen und ihren Commissionen fommt wieberholt jum Ausbrud (851, 357, 375, 383). Der Bohlftanb bes Landes hob fich, die Finanzen florierten (74), die Ginnahmen aus ben Gisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Rube, Ordnung, Grwerb, hoffnung im Lanbe, fchreibt Stuve im Juni 1850 und hebt ben Ginbrud hervor, ben bie Ginführung ber Schwurgerichte gemacht hatte (427, 488). Die Buftanbe bes Lanbes maren befriebigend gewesen, falls fie nur Dauer versprachen, und bas bing wieber wefentlich bavon ab, ob fich bie beutschen Berfaffungsverhältniffe confolibierten. Stuve war nicht blind gegen die Zeichen ber heraufziehenben inneren Reaction. Des Ronigs glaubte er leiblich ficher zu fein (314); aber Ernft August stand im 78. Jahre, und bag ber Bronpring ber neuen Geftaltung ber Dinge gunftig fei, ließ fich nach feinen Außerungen bom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte fich ben Marzministern gegenüber passiv verhalten, erst als im Frühjahr 1849 ber Kampf um bie Grunbrechte einen Conflict gwifchen bem Minifterium und bem Landtage hervorrief, ließ er Stuve auffordern, ihn zu befuchen, wann und wie er wolle (182). Ginem fo wenig hofischen Manne wie Stube waren bie Aufmertfamteiten ber Aronpringeffin, fo freundlich fle gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als ber Streit mit ben Stanben (184, 252, 289). Seitbem bie Furcht vor ber Revolution verschwunden war, erhob die Hof= und Hinterthüren=Intrique wieber ben Ropf (271). 3m September 1849 "war bas alles noch jammerlich und brehte fich um die Antichambre, aber es war ba" (271). Und wie bas zu gehen pflegt, ber haß wendete fich, als bie Befahr vorüber war, gegen biejenigen, bie fich im Sturm in bie Brefche geftellt hatten (418). Reben bem Abel, insbefondere Der Platen'ichen Clique (349, 375), machte Stuve für die ftille Minier= arbeit, die feine und feiner Collegen Stellung untergrub, Staatsbienerklungel (351) ober, wie ibn Detmolb einmal nenmt, ben althannoverichen Beamten-Beichfelzopf (871) verantwortlich. Die Junter- und Beamtenreaction (374, 388) versuchte es gunachft mit einer Spaltung unter ben Ministern; aber gerade bie Mitglieber, auf die man speculierte, Graf Bennigsen und ber Juftigminister von Düring, hielten treu zu ihren Collegen (374).

In einer Keinen Refibeng wie hannover mar eine martante Perfonlichkeit wie Detmold bem Auge Ernft Auguft's nicht entgangen. Seine Rolle in bem Rampfe um bas Staatsgrundgefes hatte ihn zu einem ber am Sofe beftgehaften Manner gemacht; in bem Brogeß gegen bie Mitglieber bes Magiftrats ber Stabt hannover wurden die Berurtheilten alle begnabigt, mit Ausnahme Detmolb's. Der Ronig wollte fich aus jener Reit erinnern, Detmold fei einmal vor ihm im Hornemann'iden Runftlaben weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm bie Theilnahme bes alten Herrn. Stübe wußte aus feinen Briefen allerlei ben König Intereffierendes zu berichten (273); und Ernft August hatte gern Einblid in biefe Liebesbriefe, wie er fie nannte (384), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach hannover tam, empfing er ihn, ben vom Raifer Franz Joseph mit bem Commanbeurfreuz bes Leopolborbens Decorierten, in Audienz; von der Uniform hatte er gnäbig abgesehen. Seit Detmold biplomatischer Bertreter Hannovers in Frantfurt geworben, hatte er die Freude, birette Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweise mußten fie frangofifch erstattet werben; am hofe lobte man ben Styl, ber nicht ber jargon d'aujourd'hui, sonbern classisch sei (346, 350). Detmold ftohnte unter biefem Drucke; benn wenn er auch 12 bis 14 Jahre früher bie frangofifche Sprache geläufig an hanbhaben

verstanben, fo mußte ibm jest seine Frau helfen (395). Schlimmer war, bag bas frembe Gewand einen Zwang auf ben Inhalt ausübte. Er mußte schreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Bubem fehlte es ihm oft an Stoff. Stilve brang in ihn, fleißig zu berichten; benn ber König verlange banach und Laffe fich nicht mit Entschuldigungen absveisen (888, 423). Seit die großen politifchen Gegenfate ber popularen Barteien ben öffentlichen Rampf aufgegeben hatten, war wieber bie fleine und große Intrique ber Diplomaten, die Hoftabale, die medisance oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war ber rechte Sammelplat für ben politischen Rlatich. Juben, Diplomaten und mediatifierte Fürsten hectten Geruchte wie Mobe aus (379). Wer das Intereffantefte und relativ Sicherfte baraus auszulefen vermochte, lieferte piquante "Berfonlichkeiten find die ftarte Seite ber großen Berren" Aber auch politisch wichtige Borkommniffe wußten bie Berichte ju melben: eine Aubieng Detmolb's bei bem Aurfürften von Seffen im April 1850 (389), ben Aufenthalt bes Prinzen von Breugen in Frankfurt im November 1849 (811), im Marg 1850, wo Detmold ben Bringen felbst sprach (361). Befonberes Wohl= gefallen fand Ernst August an einer Außerung bes Fürsten Bittgenftein gegen ben Bringen: ber König von Hannover sei ber einzige Fürft, ber aus bem Jahre 1848 unbefubelt hervorgegangen fei (312, 314). Ernft August fing an, sich mit bem unterhaltenben und Mugen Berichterstatter in birecte Begiehung gu feten, gratulierte ihm gutig und gnabig zu feiner Berlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politische Aufträge. Die Gewohnheit, die Ernft Muguft icon langer übte, gebeime Correspondenzen mit ben Befandten zu fuhren, mit Graf Blaten in Bien, v. b. Anefebed in Minchen (G. Stive II 419 ff.), behnte er nun auch auf Frankfurt aus. Rur bag, was hier geschah, ben Ministern nicht verborgen Doch brobte Graf Bennigsen nur halb im Scherz im September 1850, Detmolb telegraphisch an ben Berfaffungsartitel zu erinnern, ber für alle vom Ronige ausgehenbe Regierungsverfügungen, auch bie die bewaffnete Macht betreffenben, soweit fie nicht Ausfing bes Oberbefehls find, minifterielle Begenzeichnung forberte (515). Beranlaffung gab ein Befehl Ernst August's an Detmolb, bei bem Bunbestage eine Erhöhung ber Bunbescontingente auf 2 Broc. ber Bevölkerung zu beantragen. Das geschah zu einer Reit, ba fich ber hannoversche Militarhaushalt in großer Unordnung befand (449, 458). "Mehr Solbaten, aber fein Gelb au ihrem Unterhalt" (499, 519), flagt Stuve. Bom Gelb hatte ber Ronig, wie er felbft gefteht, teinen Begriff (514). Die auswärtigen Ungelegenheiten und bas Militar waren bie Dinge, für bie er bis aulest Intereffe behielt. Er suchte fie auch ftets felbst zu birigieren

und traute sich nicht bloß die Kraft, sondern auch allein die Fähigteit zu. Unter seinen Ministern vermiste er die Staatsmanner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reift (414). Stuve ist ihm ein guter "Bolizehminister" (505). Der einzige Mann von Einsicht ist der Kriegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Babrend ber Zwiespalt zwischen Ronig und Ministerium in Sannover wuchs, befestigte fich ber Bunbestag in Frankfurt und mit ihm bas alte Spftem reactionarer Politif. Gine feiner erften Wirfungen nach außen bin war ber Sturg bes Minifteriums Stube. Es hat vielerlei zusammengewirtt, um ihn herbeizuführen. ber Gegensat zwischen Detmold und bem Ministerium, ber fich in ber Abifimmung über ben beififden Berfaffungsftreit offenbarte. brachte bas Dag jum überlaufen. Detmold hatte fich noch eben im Gegensatz zu anderen Bundestagsgesandten seiner Übereinstim= mung mit feinem Borgefesten gerühmt (516, 18. Gept. 1850), er hatte angufragen für nothig gehalten, wie fich bas Ministerium gu ben burch Bundesbeichluß vom 2. April 1848 aufgehobenen And= nahmegefeben- verhalte, ob insbefanbere auch bie Bunbesbefcluffe von 1832 über bas ftanbifche Steuerbewilligungsrecht barunter begriffen feien (524), und bann, ehe er ben Brief Stube's bom 19. Sept. erhalten hatte, ber rundweg ben Beichluffen von 1882 bie Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für bie Bel= tung biefer Befchluffe geftimmt (527). "Diefer Schlag raubt mir bie lette hoffnung", antwortete Stuve auf die Frankfurter Radricht. "Ihre Buftimmung gu biefer verberblichen zwedlofen Luge fcmerat mich am meiften" (583). Am 26. October unterzeichnete ber Ronia bie Entlaffung bes Minifteriums Stupe; ber ofterreichische Gefanbte von Langenau hatte bei bem Ministerwechsel die Sand im Spiel gehabt. Ernft August erlaubte fich ben graufamen Scherz zu berbreiten, Detmold, ber von bem Minifterium gur Rechtfertigung feiner Abstimmung nach hannover citiert war, habe ben Rath gur Entlaffung ertheilt (542). Der Bunbestagsgefandte hatte allerbings gerathen, bie Minifter aus ber unerträglichen Lage, in ber fie fich in Folge ber fiebenmonatlichen Rrifis befanben, gu befreien, und bem Kronpringen gegenüber geäußert, es fei bas ein Mittel, um fie für beffere Beiten zu refervieren. Es war allerbings eine feltfame. Illufion, biefe Rechtfertigung an bie Abreffe bes Regierungs= nachfolgers zu richten. Go wenig jene Abstimmung Detmold's bom 21. September im Sinne ber Minister mar, fo fehr gefiel fie bem Ronige. Er verlieh ihm ben Guelfenorben IV. Rlaffe und fragte ibn beim Empfange, ob bie Minifter in ber Sigung, ju ber fie ihn citiert hatten, fich recht geärgert hätten, recht nervolk gewesen feien (G. Stube, II, 488).

III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit auseinander gehend. Ift der Gegensat ansfangs mehr theoretischer Art, so außert er fich jum Schluß in einer starten praktischen Difsonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu banken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem fast um ein Jahrzehut älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: "Sie sind einer von denen, denen nichts Eroßes zu groß, nichts Kleines zu klein ist" (837). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürfen vor dem Berkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Nadowis (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittierender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's überlegenheit in politischem Wissen, im Staatserecht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Frankfurt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu bekehren (346).

Die liberalen Grunbfage, mit benen Detmold in ben Rampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheits= fragen traten ihm gurud hinter bem Beburfnis ber Ordnung. Die Macht bes Staates zu ftarten, erfchien ihm nach ben Sturmen bes Marg bor Allem als Aufgabe bes Bolititers. Gine Scene im Berfaffungsausichuß war bafür bezeichnenb. Als man ben Abfonitt von ber Reichsgewalt zu Enbe berathen hatte, vermißte Detmolb, ber bisher felten in bie Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung ber Regierung, Theile ber Berfaffung in Rothfällen außer Kraft zu fegen. Das tonnte als eine Berhöhnung ber voraufgegangenen Arbeit aufgefaßt werben und gog ihm einen heftigen Angriff Romer's gu, ber barin eine Herausforberung gu Berfaffungsbrüchen erblidte, mahrenb Befeler ihm für bie gegebene Anregung bankte, war aber im Sinne einer Startung ber Macht Gleich nach biefer Debatte (Propfen, S. 307 ff.) traten in Frantfurt Greigniffe ein, bie prattifch flar machten, mas eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Borgange bes 18. September riefen gesetliche Anordnungen gur Beschräntung ber Breffreiheit und bes Berfammlungsrechts hervor. Detmold erfchien bas als eine gunftige Gelegenheit, um nach Ausnahmegesegen zu rufen. Stuve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Berboten und Chilanieren ber Zeitungen, überhaupt von bem frangöfischen Boligeimefen bas Beil zu erwarten (107). Das ftanbijche Befen, bas Detmold und feinen Freunden ihre Stellung im öffentlichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine

Nachahmung bes englischen Constitutionalismus, ber in Deutschland Gbe biefer Unfinn nicht abgethan, tommen wir eine Unmöglichkeit. gu feinen feften Buftanben. 218 Sausmittel bagegen empfiehlt er aunächft Entziehung ber Diaten (489). Ganglich unberechtigt ift bie Bolksvertretung am Bunbe. Das Boltsbans ift ber Umfturz (267); ein neues Barlament wirb viel rabitaler ausfallen als bas erste. Die erbkaiserliche Partei verlangt nichts so sehnlich als bas Boltshaus. Da fie teine anbere als parlamentarische Talente hat, ftrebt fie nach biefem Tummelplat. Erlangt fie ibn, fo find Bis und Frobel gegen fie nur Kinderspiel (276). Stilve antwortete ihm fehr murbig: Das Ständemesen stedt Gottlob als Fortsetung alter Traditionen in unserem Fleisch und Blut so tief, bag ich fein Staatsleben ohne bies Glement benten fann. Das bumme Beichwät in ben Stänben nutt boch viel mehr als bie Beisheit in ben Acten (442). Um aus bem bureaufratisch=biplomatischen Unwefen herauszutommen, ift auch ftanbifche Bertretung am Bunbe nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus julaffen, beffen Mitglieber aber lediglich von ben Regierungen, nicht, wie nach ber Reichsverfaffung, auch von ben Stanbeverfammlungen beftellt werben: eine Frage, die Stilbe icon im September 1848 in entgegengesetem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Anficht, fo hat ibn fpater Detmolb's Barnung vor ber revolutionaren Rraft eines unitarifchen Bolkshaufes gur Befchrantung auf ein Staatenhaus belehrt (565). Dag beibe teine Freunde einer fo zwedwidrigen Ginrichtung wie bes allgemeinen Bahlrechts waren, bebarf teiner Hervorhebung. Rur bei inbirecten Bahlen glaubt Stube ein weit ausgebehntes Stimmrecht gulaffen zu konnen (109, 115). Detmold imponiert bas Dreiklaffen-Bablfpftem (271, 276), Stuve fab barin bie Drachengahne ber Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinben, S. XV). Man muß es übrigens Detmolb jum Ruhme nachfagen, bağ er ben Rampf gegen bas allgemeine Bahlrecht in Frantfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche feiner Barteis genoffen, um bie Reichsverfaffung unannehmbar zu machen, mit ben Rabikalen gestimmt hat (m. Abhanbl.: Die Aufnahme bes allgem. Wahlrechts in der Festgabe f. Ihering [1893], S. 155).

Von bem ganzen Entwurf ber Frankfurter Reichsverfassung fand wenig Gnabe in den Angen Stüde's. Er lobte den Abschnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverschen Sache von 1889 brang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen sehr verschiedene Competenz vindicierte. Der Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichs-

rath, eine Bertretung ber Ginzelftaaten neben ber icon burch bas Staatenhaus bewirften, überraschte ihn gerabezu. Er hatte ben Unitariern gar nicht zugetraut, daß fie bie haltung ber Ginzelftaaten fo febr verftarten wurden (144, 13. Decbr. 1848). Aber gerade biefer Abschnitt fiel bei ber befinitiven Abstimmung am 27. Marg 1849 "burch eine bagliche Intrigue" (Rachariae, Staatsund Bunbesrecht I.3, S. 224), eine Coalition ber außerften Rechten und ber Großbeutschen mit ber Linken, mit ber auch Detmolb und b. Bothmer ftimmten (208). Detmold hatte icon am 25. Marg angefünbigt, baß er, um ben Erbfaifer ju tobten, jebes Mittel ergreifen werbe (194). Bothmer stimmte auch für bas suspenfive Beto bes Raifers, Detmold begnügte fich mit bem Fehlen bei biefer Abstimmung. Stübe tabelte bies Tranfigieren mit ber Linken entfcieben: "es war beffer, bie Rieberlage mit reinen Sanben au befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit biefen Mitteln ertaufen, und nun gar noch eine Rieberlage!" (200).

Benn von ben unitarischen Tenbengen ber Revolutionszeit die Rebe ift, bentt man nur an die Bestrebungen bes Barlaments und seiner Barteien, vergift aber barüber, bag unter ben beutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tenbengen rabitalerer Art verfolgt murben. Strebten bie politifchen Bolfsparteien nach einbeitlichen Inftitutionen für die Gesammtheit, die großen wie die fleinen Staaten, fo fannen einzelne Regierungen auf eine Revision ber Landlarte von Deutschland. Man bachte bamit bem Bunbesftadt, ber fraftige Glieber verlangt, und bem eigenen Borteil qugleich zu bienen. Es ift wenig bavon an bie Offentlichkeit gelangt; aber im Schook ber Regierungen ift eifrig barüber verhanbelt worben, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von ben Mittelftaaten aus, von Bapern, Burttemberg und Sachsen, und zielte auf bie Mebiatifierung von Baben, ber Pfalz und ben kleinen thuringifden Staaten. Am lebhafteften icheinen biefe Blane im Juli 1848 erörtert zu fein (68, 72, 84); Taufcprojecte und Arrondierungen haben aber auch noch in ben folgenben Jahren eine Rolle gespielt (507). Stube ift entruftet über bies Treiben (68), Die baprifc-fächfische Fregbegierbe (84). Er befchulbigt namentlich von ber Afordten bes Colportierens folder Blane (252). In ber Aufrechterhaltung ihres Befitftanbes liegt bie einzige Kraft ber Regierungen (68). Bang von biefem Stanbpunkte aus beantwortete bie hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine biplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: "comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états", bahin, bak pon ben fleineren beutiden Staaten ber Fortbeftanb ihrer politischen Eriftens

mit gleichem Rechte verlangt werben burfe wie von ben größeren, und daß der König nie in solche Beränderungen willigen wurde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten ([v. Wangenheim] Actenstüde zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detmold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zuruck und äußerte in Bezug auf Baden gegen Stüvezich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatisierungen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausnahme machen (287, Juni 1849).

Bei aller Berehrung für Stübe tann fich Detmold in eines nicht finden. Seine Außerung, er tonne fich nicht unter ben Abgeorbneten bewegen, um fie für feine Anfichten, feine politifchen Blane ju gewinnen (314), ift ihm fcwer auf bie Seele gefallen (318). Gerade in bem Bertehr mit ben Menschen erblicht Detmold bas wichtigfte Mittel, um zu wirlen. "Menfchen find Menfchen, und wer fie zu behandeln weiß, ber hat fie; man barf bas Gefühl ber Rlinge nicht verlieren" (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernft August's gegen Stube, bag er feine Gefellichaften befuche. Als Bangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werben foll, empfiehlt Detmold vor Allem, bag er fich unter Menfchen bewege (72). Er felbft ercelliert in ber Runft bes Bertehrs und traut fich die Rraft zu, burch perfonliche Einwirtung die Parteien in Hannover zu verföhnen (274). Seine Gabe des Umgange verschaffte ihm feine Stellung in Frankfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgebehnter Befanntentreis ermöglicht es ibm, jebe neu in ber Bolitif auftauchenbe Berfonlichfeit unterzubringen. Unbefummert um ihre Bergangenheit knupft er mit ihr an, wenn er fich Erfolg bavon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn ber väterliche Freund warnen zu muffen meint (345). Stube fich aus ber hoben Bolitit in feine ftille Berwaltungsthätigfeit nach Osnabrud zurücksehnt (189, 163), fühlt fich Detmold wohl in bem Frankfurter Fahrwasser, namentlich seitbem ihm bas hobse Amt bes Reichsministers abgenommen ift. Er lagt fich von Frantfurt nicht wegloden, und bie Rebaction ber Hannoverschen Zeitung, von beren übernahme vorher mehrmals bie Rebe mar (197, 203, 229), hatte keinen Reiz filr ihn. Er fand in Frankfurt bas Blud feines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundesstaatliche Bersassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts
geworden als Rivalität zwischen Österreich und Preußen. Aus
dem Drama von 1848 hatte sich das Intriguenspiel der Jahre
1849 und 1850 entwicklt. Ein Österreich und ein Preußen, kein
Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation
charasterissert (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz
gleich zu diesem Gegensas. Sthoe hielt Österreich für schlecht,

Breugen für bumm; er ftellt ben preußischen Rohl und bie ofterreichische Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrlichkeit, die er Osterreich vorwirft (252, 364), gründet sich besonders darauf, baß es unter bem Borwand für Deutschland zu forgen, nur für fich felbst zu forgen bie Absicht hat. Der Gintritt Gesammtofterreichs, bas fogen. Bierkonigsbundniß, find bie beutlichen Anzeichen. Das lette Ende wird die Einigung Österreichs mit Preußen sein und hannover bie Beche bezahlen muffen (371). Die Theilung Deutschlands nach ber Mainlinie ift auch ber Grund, weshalb Dfterreich nicht zum Deutschen Bunbe zurud will. Rur in biefer Umtehr fieht Stube bas Seil. Schon im Rovember 1848 möchte er bie Leiche bes Bunbestages mit ben Rageln aus ber Erbe graben (153). Die Rudfehr jum Bunbestage ift bie Rudfehr jum Recht, au ben Bertragen von 1815 (344). Die Gleichstellung von Bund und Bunbestag war bamals in ben Kreifen ber Reaction beliebt. Daß bas Organ bes Deutschen Bunbes, bie Bunbesversammlung, in aller Form Rechtens im Juni 1848 aufgehoben und burch ein neues Organ unter Buftimmung Aller erfest war, ließ fich nicht bestreiten. Stube hielt es für besonders unklug und ein Beichen politischer Unreife, bag fo verfahren war, eine alte Ginrichtung beseitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und bauernb, nicht blok eine provisorische, an ihre Stelle gefett mar (351), aber jener Schritt war nun einmal und unter Buftimmung aller Berechtigten, ber Regierungen und ber Nationalvertretung, geschehen. Die Bundesversammlung war rechtsgultig befeitigt, nicht bloß fulvenbiert, und ihre Bieberherftellung nur burch bie Buftimmung aller Regierungen, nachbem bie Rationalbertretung gu eriftieren aufgehört hatte, möglich. Stuve verfannte bas nicht. Sein Ruf: zurud zum Recht! war gemeint als ein materieller Protest gegen Die Revolution, gegen bie von unten wie gegen die von oben. Die von bet Demofratie brobenbe war zur Zeit weniger gefährlich als Die von ben beutiden Grokmadten brobenbe. Der Bunbestag mar ber Schutz gegen bie preußische Union wie gegen ben öfterreichischem Blan bes Siebzigmillionenreichs.

Der Ausschluß Öfterreichs aus ber Organisation Deutschlandswar ihm von Anfang an unsympathisch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerst von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Österreich sestzuhalten. Erschreckt hörte er von Protesch-Osten, daß nicht einmal ein geistiger Zusammenhang zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland bestehe noch bestehen könne (560). Die Berhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürsten Schwarzendern nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelstaaten. Je me moque des quatre couronnes wurde ihm in den Rund

gelegt (853), ein Wort, worüber Stube icon im Boraus burch bas anbere quittiert hatte: Die vier Ronigreiche haben nichts fo febr gu fceuen, als bie Revolution von Berlin und Wien (831). habsburgifchen Gelüfte, bas ganze Öfterreich in das Reich eintreten zu laffen, heilten ihn zwar nicht von feiner Antipathie gegen bie Erbkaiferlichen, machten ihn aber boch gerechter gegen ihr Brogramm. Lieber eine nachtheilige Berbindung mit Breugen als eine fragenhafte mit gang Ofterreich (840). Ginen ftringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Sates, daß eine beutsche Berfaffung mit Ofterreich unmöglich fei, als die Borfclage Ofterreichs aus bem Anfange bes Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stube nennt es eine Lächerlichkeit, ben beutschen Sanbel von Bien aus birigieren zu wollen. Lieber laffen fich Samburg und Bremen mit haut und haar von Breugen verfpeifen, ehe fie fich einem folden Schidfal beugen (298). Aber was boch jebe Berbinbung mit Berlin unmöglich macht, ift ihr Mangel an Rraft und Billen, an Gebuld und Rube (261). Wie tann man unter bie Leitung einer fo ichlaffen und schwankenben Regierung treten! Breugen fehlt es aber nicht blog an Staatsmannern, ber Staat felbft hat teine Lebenstraft, keine hoffnunggebenbe Gigenschaften. Unbelehrt burd bie Geschichte. tranen ihm beibe nicht einmal bie Fähigkeit bes Zusammenbleibens qu: Detmold meint, bas Erbkaiferthum konne ihm die Rheinproving foften (296); Stlive, fein Phantom einer Staatseinheit werbe es in wenig Jahren aufgeben muffen, und es fei beshalb rathlich, por ber hand in Deutschland nichts Definitives ju schaffen (343). So ift ber Sout gegen Rleinbentichland wie gegen Brogofterreich allein beim Bunbe.

über das, was Stüve die Unehrlickfeit Österreichs nannte. bachte Detmold taum anbers als fein Freund, wie bie bezeichnenben Mittheilungen über ben Reichsverwefer erkennen laffen (806, 295). Aber er ift por Allem ein grundlicher Saffer Breugens (419); und Breußen, fo repliciert er, ift beibes zugleich, unehrlich und bumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, ber Spreebund, wie er fie auch nennt (259). Die Restauration bes Bunbestages macht ben Begemoniegelüften Breußens ein Enbe und befeftigt das übergewicht Ofterreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Reue. vor Allem für hannover wichtig. hannover bedarf Ofterreichs, aber auch Ofterreich Sannovers. Will bas Saus Sabsburg feine Stellung in Deutschland behaupten, fo muß es Sannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstftanbigkeit zur Seite haben (348, 353). Breugen ftrebt nach ber Rorbfee. Solange es hannover nicht haben tann, begnugt es fich mit Olbenburg. Aber fein mahres Absehen ift auf hannover gerichtet, und es wird fein Biel erreichen, wenn nicht Ofterreich Bannover bedt.

Die Berichiebenheit ber Motive, von benen fich die beiben Freunde bei ber Bieberherftellung bes Bunbestages leiten ließen, blieb nicht ohne außere Birtung. Stube bentt an Reformen: Boltsvertretung am Bunbe, Bunbesgericht; Detmold ift fur bie Bieberherftellung sans phrase. Stube will, wenn bas Bunbesrecht wieber gelten foll, auch beffen Formen bei ber Bieberaufrichtung bes Bunbestages beobachtet feben; Detmolb fieht nur auf bas Biel, ber fürzeste Beg babin ift ihm ber rechte. Die Differeng verschwand vor bem Bange ber Entwicklung. Der Erfolg entschieb für Detmold. Das Runftftud, im Mai bas Blenum und bann im September 1850 ben Engeren Rath gu eröffnen, gelang. Raum war ber Bunbestag wieber ins Leben gerufen, fo begannen bie alten Gunben (466), gleich als burfe man teine Beit verlieren, bie Prophezeiungen berer mahr zu machen, bie von bem Bunbestage die Berachtung bes Rechts und der Freiheit für ungertrennlich bielten. Der Conflict, ber awischen bem Rurfürsten von Seffen und feinen Standen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutt, um feine wieber erlangte Autorität zu bewähren; pon Breuken. um gegen eine Organifation Deutschlands ju protestieren, die ohne feine Mitwirfung au Stande getommen mar. Die Rraftprobe fiel gegen Breugen aus. An biefem Erfolge tam Sannover und mehr noch feinem Bevollmächtigtem ein erheblicher Untheil gu.

Die icon berührte Abstimmung Detmold's in ber furheffischen Angelegenheit (oben Seite 354) ift viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Brund einer heimlichen Inftruction bes Ronigs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthfels angesehen habe (A. D. B. V. 87), ift nicht haltbar. Die vorliegenben Briefe (525 ff.) enthalten feinerlei Beftätigung, und bas ununterbrochene Freunbichaftsperhaltnis zwifden bem Gefanbten und bem Minister schließt jene Erklärung aus. Raufmann bat neben verfciebenen politischen Motiven ein pfpchologisches Moment verantwortlich gemacht: bas burch bie fiebenftunbige Sigung jenes Tages herbeigeführte Rachlaffen ber geiftigen Spanntraft, bas Gleichgültigwerben gegenüber ber Nothwenbigfeit zu Enbe zu tommen (XVII). Mir scheint Detmold's Botum einen befonders gesteigerten Grab bes entschlossenen Sanbelns auszubruden. ift geradezu eine feine gange Berfonlichkeit darafterifierenbe That. Detmold ift ber prattifche Polititer. Ihm ift jebes Mittel recht, bas jum Ziele führt, bas rafchen Erfolg bringt. Das Recht ift ihm nicht gleichgultig, aber es fteht nicht in erfter Linie. Er ift im Mittelpunkte ber Gefcafte und tann bon ba aus beffer erfennen und richtiger beurtheilen, mas zwedmäßig ift, als bie, bie von ber Ferne aus einwirten wollen. Die gange Sachlage befähigt ihn, ben rechten Beitpuntt und bie rechte Art bes Sanbels aus-

findig zu machen und zu benuten. Richt umfonst hat man ihn gelobt, feine Umficht, bie Fulle feiner Beziehungen, feinen Scharffinn anerkannt. Gerabe in jener Beit erfrente er fich großen Gin= fluffes. Bon verschiebenen Seiten wird er gesucht, fein Rath begehrt. Ungeachtet feiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er fich fehr felbstftändig. Er giebt, wenn auch in höflichfter Form (ich weiß, daß es mir nicht gutommt), gute Ratfchlage, wie ben Wiener Borfcblägen bom Januar 1850 zu begegnen fei (848), baß fich die vier Königreiche in ihrer Bolitit ausammenhalten follen (319), baß Stuve, fo groß auch die Aumuthung fei, nach Wien geben muffe (352). Als man im October 1850 bas Ginruden preußischer Truppen in Beffen beforgte, ichredte Detmold nicht por ber Anrufung bes Auslandes gurud und rieth allen Ernftes, ber Rurfürft bon Beffen folle einen Brief an ben Baren fcreiben und ihm bas Ginruden ber Breugen in Beffen als eine Berletung ber Bertrage von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf felbft ben Brief, ben Graf Thun nach Wilhelmsbab jum Rurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Broclamation bes Rurfürsten an fein Bolt, eine Rote bes turbeffilden Ministeriums für Berlin bor (588). Dieser Borgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Brieffamm= lung ift nicht festzustellen, ob es gur Abfendung bes Briefes an ben Baren getommen ift; gleichwohl bienen biefe Dinge, Detmolb's Sandlungsweise am 21. September gu ertlaren. Er glaubt bas Intereffe feines Machtgebers beffer zu verstehen als biefer felbft. Es ift Gefahr im Berguge. Deshalb fest er fich über beffen Beifungen hinweg und handelt auf feine eigene Berantwortung, ftimmt ohne Bollmacht für bas was Ofterreich wollte und was nach feiner Meinung auch für Sannover bas Nütlichfte war. Er getroftete fich, man werbe auch bort nachträglich bie Berechtigung feines Borgebens anertennen. Er hatte icon einmal in gleicher Beife gehandelt. Nachbem die Nationalversammlung die hannoversche Grklarung vom 7. Juli 1848 burd einen Befdluß beantwortet hatte, ber die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Sannover forberte, gab ber Bevollmächtigte, Berr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbebingtheit, zu ber er nicht ermächtigt war. Der Reichsminifter v. Schmerling machte bavon in ber Sigung ber Nationalversammlung bom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht ber Unwahrheit zeihen zu burfen (Oppermann, Gefch. Sannob. II, 138, wo übrigens ftatt vollständig zu lefen ift: vollgültig), fo ergiebt unfere Correspondenz, bag ber tubne Briff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Berantwortlichkeit bafür auf fich. habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklausulierte Anerkennung, die das Schreiben des hannoverschen Gesammiministeriums an den Reichsverweser vom 10. August enthielt (Bangenheim, Actenst. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover endfesselt haben (552). Diente das vollmachtlose Handeln hier negativ zur Abwehr, so sollte das gleiche Vorgehen im Herbst 1850 positiv wirken, der Krastentwicklung des neu erstandenen Bundes dienen. Ob populär oder nicht, der Bund mußte seine Autorität zeigen. Wer Krast zeigt, dem sliegen nicht bloß die Kleinen zu (518); er befestigt sich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbständigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlsverstandene Interesse seines Machtzebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtlosen Handeln, zumal die Differenz zwischen ihm und dem Ministerium in einer Rechtsfrage besteht, die da, wo es sich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entscheiden kann.

Unfere Litteratur über Stube ift fo reichhaltig, bag gur Ertenntnig und Beurtheilung seiner Berfonlichkeit unfere Sammlung nicht viel Reues bringen tonnte. Um fo ergiebiger ift fie für bie Charatteriftit Detmold's, über ben bisher wenig veröffentlicht mar. Allem wieberlegt fie die landläufige Auffassung, ju beren Organ fich 3. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn turzweg einen wißigen und völlig frivolen Abvocaten nennt (Begründung bes Deutschen Reiches I, 273). Schon die Freundschaft, die ihn mit einem fo ernften und gemiffenhaften Manne wie Stube verband, folieft ein folches Urtheil aus. Aber auch die von Haym (D. deutsche National= versamml. II, 231, III, 160) vorgetragene Unficht, bag ibm am liebsten gewesen sei, wenn aus ber gangen Geschichte nichts wurde, ift nur eum grano salis richtig. Detmold mar nicht ber Beift, der stets verneint. Nachdem er eingesehen, wohin die Frankfurter Beftrebungen zielten, jog er bas Alte bem Reuen vor. fritische Natur, war er bisher nur mit ber Feber und nur ber Feber bes Anwalts und bes Journalisten thatig gewesen. In ber neuen Lage, in ber er fich befand, berufen an positiven Aufgaben mitzuwirten, nahm er bie Dinge ernsthaft genug. In feiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat ertannte er bas Confervieren als feine Bflicht, bas Fefthalten bes Beftehenben, bas Bieberberftellen bes unzwedmäßig Befeitigten. Richt, weil es bas Alte war, sonbern weil es gegen bas gefährliche Reue schützte. Richts hat mehr bas ungunftige Urtheil über Detmold beeinfluft, als bie Übernahme bes Reichsministeriums. In ihr wurde recht eigentlich die Bestätigung des Borwurfs ber Frivolität gefunden. gange Reichswefen gu verhöhnen, fagte man, giebt er felbft bie eigene Person preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung au Grunde, und fie trog nicht. Die übernahme bes

Ministeriums burch Detmold und seine Genossen half die Centralgewalt formell aufrecht erhalten, und bas Ausharren bes Reichsvermefere bilbete bie Brude, über bie ber Bunbestag wieber in ben Efchenheimer Balaft einzog. Ob erwünscht ober nicht, ob correct ober incorrect, er führte bie Bieberherftellung bes Bunbestages mit burch. So wenig er auch auf ben Titel eines weitfichtigen Polititers, eines Polititers im großen Styl, Anfpruch machen tann, bas Zeugnis bes Mugen politischen Brattiters wird man ihm nicht berfagen tonnen. Stube gefteht, baß fein Ginfluß ihn in manchen Dingen bestimmt habe (558, 565). Der überlegenheit feines praftifchen Berftanbes hat er nachträglich wieberholt Recht Die Annaherung bes fronpringlichen hofes, bie Stlive laftig ift (oben S. 352), heißt Detmolb im Intereffe bes Ministeriums wie bes Landes willfommen (187). Oppermann's Ergahlung (II, 308), Stube habe ber einflugreichen Staatebame, ber Frau v. Grote, fleißig Befuche gemacht, berichtigte Stube felbit bahin, er habe bas nicht gethan, und bas moge ein großer Fehler gewesen fein. Gin Staatsmann, ber wirten und fich behaupten wolle, burfe ein fo wichtiges politisches Element wie ben hof nicht vernachläffigen (Art. Sannover v. Oppermann, Rotted Belder, 3. Aufl., S. 24 bes Separat-Abbructes).

Detmold tommt es auf ben unmittelbaren, ben nachften Erfola Bei ber Abstimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stanbe zu bringen; bag ber Befdlug ben Freunden in hannover bas Ende bringen wirb, bleibt außer Anfat. Er batte nicht mit Stüve fagen konnen: ich habe warten gelernt und werbe mich von bem gesetlichen Recht nicht wegloden laffen (308); wieberholt mahnt Stube gur Gebulb (381). Für Detmolb enticheiben bie 3wedmäßigkeitsrüdfichten. Er beurtheilt bie Brauchbarkeit einer Inftitution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nutt fie bem Begner, fo reicht bas zu ihrer Berurtheilung aus. Das Bollshaus verwirft er icon beshalb, weil vorausfictlich bie verwünschten Erbfaiferlichen wieber barin bominieren werben. Che aber bie Bartei Gagern-Dablmann nicht gans gründlich vernichtet ift, barf man in Deutschland nicht auf fefte Buftanbe hoffen (276). Er befürwortet bas bem Gingelftaat zu wahrenbe Recht ber Bofibebitsentziehung, bamit bie hannoversche Regierung ihren Unterthanen bas Lefen ber Bremifchen Blatter erfcweren tonne (106). Jebes Mittel, bas ben Begner ichwacht, ift ihm recht. Er fest hoffnungen für Deutschland auf bas Anwachsen ber Difftimmung gegen Breugen (254). Stube weift bas entichieben gurud: folch feinbfelige Stimmungen werben nie jum Guten führen, fonbern nur bie auflofenben Tenbengen förbern. Die Außerung Detmold's giebt ihm Anlag zu einem fein ganges Befen fennzeichnenben Borte: Der Schwächere bat

bem Stärkeren gegenüber kein anberes Mittel, als ihn burch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen; das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. bewdacktete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensat der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bedienen, die mit Recht und Treue vereindar sind; Detmold ordnet die Rücksichen der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beibe Manner hatte bas Jahr 1848 aus ihrem Stilleben auf Die Buhne bes öffentlichen Lebens geführt. Gine gute Dofis Menfchenverachtung brachten fie aus bem Berfehr heim. Bon ben Größen ber Zeit bestand teine vor ihren Augen die Brobe. Richt weniger schlecht als die Regierten kommen die Regierungen einschließlich der Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 832). Und fo un= zureichend sich bie Politiker erweisen, so unbefriedigend find auch bie politischen Gebanken, bie bie Zeit hervorbringt. Das preußische Erbfaiserthum ift ihnen ein Begenstand bes Spottes. Der Brofefforentaifer, die Krone von Goldpapier (171, 188); ber bumme, ber hölgerne Raufch für bie beutsche Ginheit (71): biefe und schlimmere Ausbrude fliegen bin und wieder. Bevollerungen wie Regierungen, Die fich für bas Erbfaiferthum ertlaren, find in ihren Augen gerichtet. So monarchifch beibe gefinnt find, fo wenig wurdigen fie ben monarchischen Geift, ber im beutschen Bolte lebte und auch bie Spite bes Bunbesftaats monardifd gestaltet wiffen wollte. hatte bie Bahl bes Reichsverwesers so populär gemacht, unb was gewann fo gabireiche confervativ gefinnte Manner für bie Reichsperfaffung ?

Der Zeit fehlt alle Productionstraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kummerlichen Recepte der Trias, des Directoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Berlegenheit, weil man nichts Bessers wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1889 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Wilklur zurüczweichen. Das hieß doch dem deutschen Bolle, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein dieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

baß bas Bolk ben Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen versor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Höhnisch hatte Graf Thun, als ihn Detmolb um möglichste Mäßigung ersuchte, geantwortet: Haunover habe ja am entschiebensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamiert (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bebeutung des Bundesrechts ersahren. Wenn die Revolution ihre Kinder verschingt, so giebt ihr die Reaction darin nichts nach. Österreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beibe. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Bunsch, auf den alten Sis zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen bestissenen Helser. Erst Stüve, dann Detmold sliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesversammung sein eigenes Botum vom 21. September am 8. November hatte besavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Berfassungswert vom 5. September 1848 zu Grabe getragen.

Ein trauriges Facit, bas die beutsche Bolitik Sannovers aufzuweisen bat. Gine Rraft, nicht groß genug, um etwas Pofitives ju schaffen, reicht fie boch aus, um Aubere zu hemmen. Die Unproductivität laftet offenbar fcwer auf ben Mannern, beren Bebanten bie Correspondeng enthüllt. Sie suchen Erfat in einem Großhannover. Ein hannoveriches Principat an ber Norbfee, ein Bund, ber fich über Rordwestbeutschland erftredt, Solftein, bie Sanfestäbte, Medlenburg, Alles was plattbeutsch rebet, ergreift, ja auch Holland heranzieht (487, 372, 514, 356): folden hirngespinnften jagt man nach und erwartet Schut von ihnen, nur um beileibe nicht ben Schut ba ju fuchen, wo er am natürlichsten ju finben war: in einem engen und ehrlichen Bunbnig mit Breugen, bas hannover genützt und zugleich ben Nachbar an allen gefährlichen Gelüften, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. Aber bies Mittel, fo nahe es lag, wies man bamals gurud, wie man es porher und nachher gurudgewiesen bat. Und fo erfüllte fich bas Gefchick, bas Stuve icon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Am 4. September 1850 foließt er eine Betrachtung über bas Berhältniß zwischen hannover und Deutschland: bem Bunbe - eben war ber engere Rath eröffnet - wird man gleich einen fcharfen Stoß bei= bringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Preußisch werben. Spätestens ber Kronpring gablt bie Beche (514).

Miscellen.

Enleufpiegels Cpitaphinm.

Bon Otto Clemen in Zwidau i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Eulenspiegel murde der Grabftein zu Mölln ein Reugnis erften Ranges fein, wenn fich feine Echtheit erweisen ließe.1) Dag Gulenspiegel bier im Jahre 1350 geftorben fei, meldet zuerft die fog. Betlingifche Chronit, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Caspar Abel herausgegeben worden ift. Diese Nachricht fteht jedoch in der dronitalischen Überlieferung vorerft noch gang vereinzelt Die nächfte Sindeutung eines niederfachfischen Siftoriters auf Eulenspiegels Grab zu Mölln tann man in einer Stelle von Reimar Rod's Lubicher Chronik aus der Mitte bes 16. Jahrhunderts finden, der jum Jahre 1503 bei Ermähnung ber Unwesenheit bes papfilichen Legaten Raimund Beraudi in Mölln2) ben Scherz macht: wenn ber Cardinal ba "vom billigen leuende S. Ulenspegels" gehört und bas nöthige Geld erhalten hatte, wurde er die Canonisation besselben betrieben Die altefte Beidreibung bes Leichensteins icheint in baben.

¹⁾ Bgl. zum Folgenben: Dr. Thomas Murners Ulenspiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff.—
2) Peraubi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Bgl. Joh. Schneiber, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, anch Nik. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

ben Aufzeichnungen des turfürstlichen Pfalzkanzleiregistrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu sein, der in seinem Reisetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln sei 1350 der Eulenspiegel begraben worden; auf dem Kirchhof sei sein Grabstein mit folgender Inschrift zu sehen:

An diesem ort ward dieser Stein auffgehaben, Darunder ligt Eplenspiegel begraben. Gedenk daran, Der du thust fürüber gahn,

Dann auf diefer Erden

Du mir auch tanft gleich werben.

Die handschriftliche Chronit des Dethlev Dreper, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Besonderheit, daß bei Eulenspiegels Begräbnis das Seil zerriffen "und der Sarc also par malheur zu lehnen kommen" sei.

Dementsprechend laute die Grabschrift:

Anno 1350. Iß düße Steen upgehaben, Tiel Ulenspegel lehnent hieruner begraven. Rerdet wohl un benkt doch dran, wat id gewest up Eren, Alle de hier vorüwer gahn möten mie glid währen.

Dieselbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch schon das Bolksbuch von 1519, das die Inschrift folgendermaßen wiedergiedt: Disen stein sol nieman erhaben. Die stat Blensspiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.3)

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurud, läßt sich die Inschrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch steht, sondern "lehnt" (f. o. Dreper!), versfolgen. Wir erhalten damit überhaupt die alteste Erwähnung Ulenspiegels in der gedruckten Litteratur.

Professor Gustav Bauch in Bressau, gegenwärtig wohl ber beste Kenner der Humanistenzeit, hat zuerst auf die interessante Druckschrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsschulbibliothet

³⁾ Lappenberg, S. 137.

(XXIV. IX. 15) hingewiesen.4) Es handelt sich um eine Ausgabe ber homerischen Batrachompomachie nebst einer gar nicht fo üblen Übersetzung derselben in lateinische Begameter, die Der Boet Thiloninus Philomnus (Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen) im April oder Mai 1513 in Wittenberg bei Johann Grünenberg erscheinen ließ. Uns interessiert aber hier nur der Anhang, der Eulogia funebria, lateinische Epitaphien und auch einige mißlungene griechische Berse, enthält, u. A. auf den im Sommer 1507 gestorbenen Erfurter Mediciner Georg Cberbach, auf Conrad Celtis, hermann von dem Bufche (, quem fama crudelis, quum viueret, mortuum apud Agrippinates diuulgauit"), auf ben am 26. März 1511 in Bologna er= morbeten Wolfgang Polich 5), auf den im Juli 1512 gwischen Wimpfen und Rabensburg ermorbeten humaniften bon Frantfurt a. O. Publius Vigilantius Axungia 6) - bann aber ftogen wir auf die folgenden beiden Gedichte:

Epita: Nobilis parasiti Oulenspigel.

Hoc ego praeduro moriens sub marmore condor Non iaceo: neque sto: mortuus ipse cubo

Vt fato mores maneant: mirabilis omni
 Luce fui: Protheus caerulus alter ego

Nocturnae volucris nomen speculique parentes
 Quum dederant: iam tunc notus utroque polo

Quum me vix pleno lactasset in ubere mater
 Jam petit attonitos fama stupenda viros

Vita liquet nostra totis mirabilis annis
 Nomen habent pueri: foemina: virque meum

Vt faciles vitae mores communis haberem
 Non volui busto morte iacere meo.

⁴⁾ Mittheilungen ber Geselschaft für beutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), S. 86 ff. und Gentralblatt für Biblioz thekswesen XII (1895), S. 395. — 5) G. Bauch, Neue Mittheilungen auß dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XIX (1898), S. 406, A. 5; Ders., Geschichte bes Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 71. — 6) G. Bauch, die Anfänge der Universität Fraukfurt a. O., Berlin 1900, S. 114.

· Aliud.

Videte viatores optumi: bini Siue adcedatis trini: siue singuli: Vel sturnatim convoletis: pedes aut eques Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes: Qui fui gnarus parasitus: & helluo. Quem cinefactum cludit hoc saxum: Non bapiro non atramento: sed duro Malleo tornatum: fui dies omneis Festiuusque dicaculus popa: planus: Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis: Mortuum sic fallere: facete & false. Nolui humatus hac humo iacere: Supinus aut stare: sed cubans sedere. Mendax quod esset: meum si quis cadauer Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare. Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Diese beiden Spitaphien sind älter als der älteste bekannte Druck des Bolksbuchs Straßburg 1515, den Knust nach dem Cremplar des Britischen Museums 1885 herausgegeben hat,7) älter auch als die bekannte Ersurter Quodlibet-Disputation De generidus edriosorum et edrietate vitanda, in der Friedrich Zarnces) die älteste Erwähnung des Ulenspiegels sinden wollte.

⁷⁾ Bgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Geschichte des Bollsbuches vom Gulenspiegel im Jahrbuch des Bereins für niederbeutsche Sprachforschung XIX (1898), S. 1—79. — 8) Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieser Scherzrede vgl. noch K. Krause, Helius Cobanus Hesses I (Gotha 1879), S. 202 ff. Nach ihm ist der Humanist Peter Eberdach (Petrejus) der Hauptversasser. Sin Exemplar auch in Zwidau (XXIV. VII. 9).

Gin Brief bes Urbanus Rhegins.

Bon Otto Clemen in Zwickau i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224 a. b. findet sich absschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Ersurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn 1) nicht benutt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius Decanum Collegij Saxonici ad nos missum abiisse. principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildesheimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

¹⁾ Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfelb 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primarium persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! vrbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. mea te etsi facie ignotum reuerenter salutat. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

Vrbanus Rhegius D. L S.

Leider ist mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Beranlassung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt sich um das Collegium Saxonicum in Erfurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim gestistet und für Studenten aus Niedersachsen bestimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Universität konnte es nicht so recht aufblühen, doch behauptete es sich allen Stürmen zum Troz. 2) Run hatten die Hildesheimer den Rath von Celle oder die Braunschweig-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf diese Anstalt geschädigt und diese sich wiederum

²⁾ Beters, Mittheilungen des Bereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Oergel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der beutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, S. 156. — über Brandis

irgendwic gerächt. Dann war der Dekan des Collegiums zu Urbanus Rhegius nach Celle und, von diesem mit einem Empfehlungsichreiben verseben, jum Bergog Ernft gereift, um ibn ju bewegen, den Sildesheimer Rath ju verwarnen, an den ber Detan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Detan ift ber Mag. Cafpar Ranin gießer (Cantagießer, Cera-Er stammte aus Querfurt, studierte in Erfurt, fcrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Patron des Colleas, und an die Mitglieder desfelben gerichtete Borrebe au: Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio, 3) . . . nunc primum in lucem aediti. furdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 80 Awidau II. VI. 28) und anläglich der Magisterbromotion des Joseph Kirchner eine Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 80 (Er. Awidau XXII. VIII. 38), 4) wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und ftarb am 31. August 1571. Gin Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Stehnborffer findet sich fol. Eija von: ODE AD DE/VM OPT. MAX. PRO/TRANQVILLANDO STATV. / Item Liber CHRI = / STIANIORBIS Miscellaneorum Autore / Cypriano Vomelio. 5) . . . a. E.: Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Er. 3m. V. IX. 22.)6) Ein Borwort, Gedichte an ihn und Spitaphien auf seinen Bater Johann, seine Mutter Unna, seinen Bruder Simon liest man in: Sylvarum libri

vgl. Th. Muther, Aus bem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter ber Reformation, Erlangen 1866. Ders., Zur Geschichte ber Rechtswissenschaften u. ber Universitäten in Deutschland, Jena 1876, Reg. s. v.

³⁾ Über Johannes Bernharbi aus Felbkirch (Veleurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 A. 1 zusammensgestellte Literatur. — 4) Abgebruckt CR XII 532—539, Melanchsthon's Borrebe auch VI 97 f. — 5) Über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — 6) Diesem Exemplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Versassers auf dem Titel zu: D. Jacodo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 dis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 80. (Ex. 3w. V. III. 12.)7)

Bur Biographie des Rhegius erfahren wir aus unserem Briefe noch, daß er während seiner Thätigkeit als Domsprediger in Augsburg durch Johann Frosch, der erst Carmes literprior gewesen, dann Prediger bei St. Anna geworden war, 8) auf Lang aufmerksam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weiste und dabei von Lang mit Wein beschenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt. 9)

⁷⁾ über Kangießer: Quernfurtische Chronica. Sistorischer Bericht von ber alten und Löblichen herrschaft Quernfurt in Sachsen . . . Durch Cyriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Saugleiter, Melandthon-Rompenbium, Greifsmalb 1902, G. 21, 25. — Über Kirchner vgl. noch besonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirchneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in collegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 80. (Er. 3m. XI. IX. 44.) Die Umtriebe ber Erfurter Papiften bei Rirchners Magifterpromotion berührt auch ein Brief bes Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Rawerau, Der Briefwechsel bes Juftus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 a u. b. - Bei Motiomann, Erfordia Literata 1729-1737 tommen beibe nicht vor. - 8) über ihn Enbers, Luthers Briefwechsel I 2758, V 4011; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517-1530, 2. Aufl., Munchen 1901, Regifter s. v. - 9) Uhlhorn, G. 327.

Bur Bebensgefcichte Jacobus Cadman's.

Bon f. Eudecke.

Jobst Sacmann's weil. Pastor zu Limmer bei Hannover (1680—1718) Plattbeutsche Predigten. Nebst Nachrichten über sein Leben und seine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Auf's Neue herausgegeben von August Schulze. Mit Sacmann's Bildnis. Jubiläums-Austage. Leipzig, Litterarische Anstalt 1902.

Weshalb diese neue Ausgabe der Predigten des originellen niedersächsischen Pastors als Jubiläums-Austage bezeichnet ist, verschweigt sie. Dem Unkundigen sei also mitgetheilt, daß dieser Zusaß keinen Bezug auf Sackman hat, sondern nur darin seinen Grund haben kann, daß zwischen dieser Austage von 1902 und der ersten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Austagen in diesem Zeitraum erschienen sind, weiß ich nicht; die siedente, die mir auch vorsliegt, ist von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Borname Sackman's. Er hat sich stets Jacobus genannt und unterzeichnet, und so nennt ihn auch die Unterschrift seines Bildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerst den Bornamen Johst gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus ist, ihm also einen falschen Bornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannober, Hahn'sche Buchhandlung 1880. Auch sollte man seinen Junamen immer nur mit einem einfachen n schreiben, wie er es selbst in allen seinen Unterschriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum ersten Male auf Acten und Briefe gestütte Darstellung bon Sadman's Leben und Wirksamkeit giebt, begnügt sich die Rachfolgerin der Celler Ausgaben mit einem kurzen, meist anekotischen Bericht

über sein Leben und seine Zeit, bann folgen fünf Sadman'iche Bredigten, mahrend Mohrmann nur vier giebt, mit Recht, benn die fünfte ift gang ficher eine Unterschiebung und noch weniger authentisch als jene vier, ben Beschluß macht eine Reihe anderer merkwürdiger Bredigten, die mit den unter Sadman's Namen gebenden wenig oder gar nichts zu thun haben und nur, um durch ihren humoristischen Ton ju unterhalten, hinzugefügt find. Das ift überhaupt ber 3med biefer Ausgabe; einen besonderen litterar= und tulturgeschichtlichen Werth hat sie nicht. Den aber hat die Mohrmann'iche Biographie: sie bietet in ihrem erften Theile das Beste und Ruverlässigfte, mas bis jest über Sadman geschrieben ift, in ihrem zweiten fünf originale Schriftftude von ihm und im britten bie Predigten mit möglichfter Gleichmäßigkeit in Sinficht auf Dialett, Grammatit und Orthographie. Dan braucht aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das biographische Material burch weitere Nachforschungen in und um Hannover noch vermehrt wird; was dagegen die Authentie seiner Prebigten betrifft, die ja nicht nachgeschrieben, sonbern bon un= bekannten Zuhörern aus der Erinnerung componiert find, jo wird sich niemals feststellen laffen, wie viel daran echt, wie viel in feinem Geifte und in feiner Redemeife bingugedichtet ift.

Ich will diefe Anzeige nicht foliegen, ohne zu Sadman's Lebensbeschreibung einen Beitrag zu liefern, ber neu und urfundlich beglaubigt ift. Auf welcher Universität er feine theologische Ausbildung empfangen bat, darüber lagen bisher teine Nachrichten vor. "As ed na Unversteiden tog" 2c., jagt er, Die Authentie ber Stelle einmal angenommen, in einer Bredigt (S. 38, bei Mohrmann S. 96), doch er nennt fie nicht. Es ift aber mit Mohrmann (S. 10) anzunehmen, bag er in Helmftedt, ber bamaligen Braunichweigisch=Luneburgischen Lande= universität, studiert hat. Der Nachweis bavon könnte aus ben Matrifelbüchern ober Logisverzeichniffen, die doch mohl noch vorhanden sind, leicht geführt werben. Außer Belmftebt und wahrscheinlich vor Helmstebt hat Sadman aber noch eine Universität besucht, er spricht ja auch im Blural "Unversteiden". und diese Universität war das Gymnasium Illustre in Bremen.

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Addemie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Borliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, sehlte. Im Alter von $19^{1/2}$ Jahren hat Sacman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jest im Bremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aõ 1662 7 br. 25.

Ein Bergleich mit dem Facsimile seiner Namensuntersschrift bei Mohrmann, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ühnlichkeit, namentlich in der Form des c.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landtwehr Hannoveranus.

Daß beibe einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich muß es Hannoverschen Geschichtskundigen überlaffen, nachzuforschen, was aus Landtwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commilitonen abfällt.

Wie lange Sadman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunst, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunst, aber aus einem im Besis der Bremischen Stadtbibliothet besindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Borlesungen, Wohnung u. a. angegeben ist, erhellt, daß Sadman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 sindet sich bloß: Jacodus Sackman excusatus od iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landtwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorslesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung u. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sadman unter Nr. 93, Landtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beibe Rubriken sind leer, und im nächsten Katalog sind fie ganz verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sadman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremische Gymnasium Illustre Unter bem Jahre 1662 findet fich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweifel waren es die Rabe und ber gute Ruf ber reformierten Academie, die Sadman und feine Landsleute babin jogen, wenigstens binderte ibn fein lutherifches Befenntnis nicht, und in Selmftedt fand er damals fogar eine liberale Richtung, Die nicht nur gu einem Ausgleich mit ber reformierten, fonbern fogar gu einer Wiedervereinigung mit der tatholischen Rirche geneigt war. Nachwirtungen bavon zeigen fich in feinen fpateren Lebens jahren nicht: ein Abmeichen bom ftreng lutherischen Standbuntte ift ihm nie gum Borwurf gemacht. Un theologischem Wiffen fich nicht über ben Durchschnitt feiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann bon fittlichem Ernft und gu= gleich von derbem humor, mußte er feine Buborer, Soch und Gering, ju faffen, und, ohne es ju wollen, erwarb er fich eine Bolfsthumlichfeit, die nun icon zwei Jahrhunderte bauert und fich auch weit über bie Grengen Rieberfachfens erftredt.

XII.

Bücher- und Beitschriftenschau.

Cb. Bartels, Brafibent am Hanseatischen Oberlandesgericht. Die Barusichlacht und beren Ortlickeit. 2. Aufl. Hamburg, Maufe 1904. 1,50 Mt.

Daß ber zuerst in ben Osnabruder Mitth. verpuppte Aufsats bes Herrn Oberlandesgerichtspräsibenten Bartels jest als freier Schmetterling in die Welt sliegt, ist ein beutliches Zeichen bafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Barusschlachtfrage, die durch so viel wilbe Hopothesen und so viel wüstes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Art und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ift längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die bortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraushin ist er zu der überzeugung gekommen, daß die Barusschlacht im Osnabrückschen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja bie übliche für Barusschlachtaufsate und forbert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte ber Berfasser längere Jahre in Detmold gelebt und bann boch die Schlacht in's Osnabrücksche verwiesen, ober umgekehrt: hätte er als Einwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Darlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund ber Sammlung von römischen Münzen bes Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Barusschlacht auf bessen eineswegs alle auf bem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzt verlegt. Bald nachher ergad sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekauft sind. Beiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diezienigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Barusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwa der

bes Germanicus und Caecina gegen Arminius, für die diese Gelände garnicht übel passen würden, herrühren können. Damit verließ das Gros der Forscher, mit Schonung gegen Mommsen, der erklärt hatte, sich auf Beiteres nicht einlassen zu wollen, aber im Stillen einig, diesen Plaz. Es ist kürzlich ausgesprochen worden, daß bald nach Mommsen's Auftreten für Barenau, Moltke in seinem besannten Interesse für historische Topographie einen Generalstadsofsizier in die Gegend entsandt habe, daß der Bericht dieses Ofsiziers ein vernichtendes Urtheil über Mommsen's Auffassung gesprochen habe und daher mit Rücksicht auf den hochangesehenen Gelehrten in den Acten des Generalstades begraden worden sei-Es wäre aber zu wünschen, daß er aus ihnen nun dalb eine Auferstehung erlebte.

Unbekummert um bieses, 3. Th. ja auch verschleierte Schickal ber Mommsen'ichen Theorie, haben aber Einige bie so autoritativ gewiesene Richtung weiter verfolgt, und heute ift es das Trifolium von Knoke, Dahm und Bartels, das noch für die Osnabrücker Segend eintritt. Bartels vermeibet es, seine Theorie, wie Knoke, auf ein bei Osnabrück angenommenes "Baruslager", oder, wie Dahm, auf immerhin sehr unsichere strategische Erwägungen zu stützen; er hält vielmehr in erster Linie an der alten Deutung der Barenauer Münzen sest und weist Detmold besonders deshalb ab, weil es dort keine Moore gebe, die doch der Schlachtbericht erfordere.

Run heißt es allerbings in ben gang furgen Charafterifierungen ber Schlacht bei Belleius: exercitus . . inclusus silvis, paludibus, insidiis, und bei Florus: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius; aber bie einzige ausführliche Schilberung, bie wir haben, bie bes Dio Cassius, bie vollig anschaulich bas Deer von Tag zu Tag auf bem Mariche begleitet, zeigt flar, baß ber Gefechtsmarich fich von Anfang bis zu Enbe im Bergwalbe bewegt hat, daß bort aber burch ben fortwährend strömenden Regen ber Boben fo schlüpfrig geworben war, daß die Solbaten fich nicht mehr auf ben Bugen halten tonnten. Ebenfo wenig wirb in ber fürzeren Beschreibung bes Schlachtfelbes bei Tacitus mit einer Silbe angebeutet, bag etwa zwischen bem erften und zweiten Lager ober weiterhin, so weit die Gebeine lagen, sich eine Sumpffläche befunden habe. Die paludos bes Belleius u. b. A. werben alfo auf die ja auch von Dio genügend betonten ftarten Tageswäffer zu beziehen sein: sie aber gar als "Moore" aufzufassen, liegt erst recht nicht ber geringste Grund vor.

Bie Bartels hier burch eine Pressung bes römischen Ausbrucks auf ben falschen Weg gerathen ift, so auch bei ber anderen letientscheidenben Kreuzungsstelle ber Wege Detmolb und Osnabruck, wo es sich um das Wo und Wie bes saltus Teutoburgiensis handelt. Ich habe seit ein paar Jahren die alte Auffassung wieder zu Shren zu bringen gesucht, daß für die driliche Bestimmung der Barusschlacht die Bezeichnung saltus Teutodurgiensis das wichtigste Moment abgebe, daß diese Bezeichnung eine Teutodurg vorausses, und daß diese Teutodurg aller Bahrscheinlichkeit nach in der Grotendurg bei Detmold zu erkennen sei; dann könne aber der saltus Teutodurgiensis nur "der Balb um die Teutodurg", also der Detmold zunächst gelegene Theil des Osning sein.

Bartels folgt bier bem Borgange Dabm's: er nimmt auch feinerseits die Ibentität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber ben Begriff bes saltus T. nicht auf bie nachste Umgebung ber Burg beschränken, sonbern bis Bramfche erweitern mit ber Begrunbung, bag saltus im Begenfat zu silva ben "ausgebehnten 28 alb" bezeichne. Eros bes vielbeklagten Riebergangs ber klaffi= fcen Studien steht es mit unserem Latein nun boch noch nicht fo, baß wir uns von ben herren Militars und Juriften eine folche Interpretation aufnothigen ju laffen brauchten. Saltus tommt ber von salire fpringen, ift alfo bie Erhöhung, ber Bergwalb. heißt es bei Caesar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occupari inbet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus felbst ist ber gleiche Sprachgebrauch beutlich. Ann. II 14 fagt er vom Schlachtfelb bei Ibistavisus, es sei eine planities saltibus circumiecta, b. i. eine Cbene von bemalbeten Soben umgeben. Rur fo tommt ber erforberliche Gegenfat amifchen planities und saltus beraus; benn planities ift bie ebene Flace, nicht bie baumlofe. Satte Tacitus nur ein freies Felb im Gegenfat gum Walb bezeichnen wollen, fo hatte er bie Ausbrude campus und silva gemahlt, wie er es bei ber Befdreibung bes Schlachtfelbes am angrivarischen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es fich um gang ebene Mächen handelt: Seio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in s'il vam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus ist und bleibt also ber "Bergwalb". Allerbings wird er als solcher für gewöhnlich ausgebehnter sein als ber Wald in der Sbene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet sind als die Ebenen. Bie ausgedehnt aber ein Bergwald ist, hängt in jedem Falle von dem bestimmenden Beiworte ab. Sin "Thüringer Walb" kann durch ganz Thüringen reichen, ein "Schwarzwald" so weit er eben schwarz ist. Aber die Teutodurg ist kein so weiter Begriff wie "Thüringen" oder "schwarz". Die Teutodurg ist ein Punkt und der Teutodurger Wald kann demnach nur der sein, der um jenen Punkt herumliegt, so wie der "Binger Wald" nur der Theil des Hunstüd ist, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß sind in späterer Zeit oft die Ramen einzelner Burgen auf

bas ganze Land übertragen, bas fie beherrschten: Lüneburg, Olbensburg, Branbenburg; aber mit solchen Berhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Gerabezu ungehenerlich muß es bemnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, um ihr Barenau noch mit einzubeziehen, ben ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten dazwischen liegenden Hügel- und Flachländern von Hörter dis Bramsche als saltus Toutodurgiensis ansehen wollen. Wer die Teutodurg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Rähe das Schlachtzselb suchen.

Die Lüneburger Chronit Des Propfies Jatob Schomater. Herausgegeben von Theobor Meyer, Brofessor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Bon den handschriftlich überlieferten Lüneburger Stadthistorien ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch wörkliche, zumeist erweiterte und fortgesette Abschriften, wie deren schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Dutzend noch heute vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen gegeschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Originalhandschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, dis sie im Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Künedurger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses aufgefunden wurde. Theodor Meyer hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgade vorbereitet, und es war nur ein Gebot der Billigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Bon einer Bearbeitung der Chronik, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Herausgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originalteztes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter entgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermist. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Segenstandes nicht Schritt hält und manche Frage unbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußestunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossen Besarbeitung und Bublikation der älteren Lüneburger Chroniken hinzuweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Entkäuschung. Der Berkasser, von bem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsfiellung als Bropft von St. Johannis, nicht minber nach bem Ansehen seiner Geburt - er entstammte ben vornehmften Familien ber Stabt - erwarten muß, bag er über bie Gefcichte feiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerabe in biefer Beriobe eine beklagenswerthe Zurudhaltung. Die offenbare Schen, zuviel zu verrathen, macht ibn fo vorfichtig, bag bie Chronif, je naber fie ihrem Enbe rudt, um fo mehr an Intereffe einbuft; febr im Gegenfat gur etwas jungeren, weit perfonlicheren Chronif bes Luneburger Braueraltermanns Jurgen Sammenftebt, ber fich mit foldem Freimuth außert, bag man, wie es scheinen muß, für aut befand, ben letten Theil feines Bertes au vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker fich um bie Luneburger Gefcichtsichreibung - Reichs- und Lanbesgeschichte treten gang bei ihm jurud - fehr berbient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in ber Litteratur feiner Reit wohl bewandert und ben reichen archivalifden Schähen feiner Baterftabt tein Frembling. Bieberholt fügt er Urfunden und Actenftude im Wortlaut feinem Terte ein, und für die uns wichtigeren ergablenden Abschnitte seines Buches ftanben ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familienpapieren, Aufzeichnungen gur Berfugung, bie nach meiner bisherigen Renntnis nicht erhalten und von bem Chronisten selbständig verarbeitet find. Den im alteften Stabtbuche niebergelegten Bericht bes Rathenotars Ritolaus Florete über ben Erbfolgefrieg bat Schomater nicht benutt, und auch bie anderen von Meyer erwähnten Schriften aus bem 15. Sahrhunbert teinesfalls fo, bag er fie nach mittelalterlichem Brauch mit ober ohne Angabe ber Berfunft feinem Dictat ichlechthin eingegliebert hatte. Durchaus macht ber Chronift ben Gindruck eines Bahrheit liebenden und Bahrheit fuchenben Ergählers.

Abweichend von ben oben erwähnten zahlreichen Abschriften ber Chronik läßt bas Original die haltlosen Sagen über den Ursprung der Stadt außer acht und gelangt schon auf den ersten Seiten zur Geschichte der bramatischen Ereignisse nach dem Tode Herzog Wilhelms (1869). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre dis 1874, 16 Blätter die Zeit dis 1447, 29 Blätter, von einem sehr umfangreichen Actenstüd abgesehen, das solgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Beriode, welche Schomaker als gereifter Mann mit durchledte. Schon diese äußerliche Aufzählung sagt dem Kenner Lünedurgischer Geschichte genug. Schomaker schliebert mit einer gewissen Breite nur die Freiheitskämpse der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht seine Darstellung ihren Höhepunkt und fessels wersen, als der Standpunkt des Verfassers sich in einer Weise verleugnet. Der Propst zu St. Johannis und

Domherr in Barbewit gehörte felber bem geiftlichen Stanbe an, aber wo er bas Treiben ber "Bläterpralaten", b. b. ber gegen ben alten Rath prozeffierenben Rleriter, beleuchtet, tennt fein Unmuth feine Schonung. Er ergablt, wie bei allen übergriffen und gehässigen Maknahmen gegen die verbrängten Rathmannen die welt= lichen Machthaber vorgeschoben murben, und feine Borte fprechen an folden Stellen oft bie Sprache hohnvoller Fronie. Rur ein furges Beispiel. Bum Jahre 1455 berichtet ber Chronift, bag es ben Fürfprechern bes gefangen gefetten Burgermeifters Albrecht van ber Mölen nicht gelingen wollte, eine Wilberung ber Saft zu erwirten, und bag fie fich an bie Beiftlichkeit um Bermittelung manbten. "Aber be gestliche prelaten muften van beffen weltlifen faten nicht, muften jich of nicht mit sulfen saten bekummern. Bat befulvige belangenbe were, muften fe by ber weltliten avericheit foten, ber were be beclaration ber bulle befalen; wuschen be hende: Bilatus, non Caiphas mot Christum tom bobe vororbelen; wischen be munt und togen barban und leten be lube alfo to hope hangen be fe umme erer gyricheit willen to hope gebracht habben; und wuften be simpelen geistliken lube nergen van, ben se konden sich nicht mit ben weltlifen besmeren, be mit ibelen gestlifen saten ummegingen. Ach, das euch Buben! — Sed haec consul!"

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charafteristischen Anhalt für die Ausdruckweise des Chronisten. Er bedient sich des Riederdeutschen, das mit hochdeutschen Wortformen noch wenig durchsett ist, aber deutlich ist zu erkennen, daß Schomaser, wie sein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, sich häusig des Lateinischen zu bedienen. Sehr viele Säte dezinnen deutsch, werden aber lateinisch fortgesett oder schließen lateinisch ab, ein Umstand, der dem ungelehrten Leser wenig erfreulich sein wird und durch erklärende Roten eine zweckmäßige Berücksichung deshalb hätte sinden müssen, weil Meyer's Ausgabe ja bestimmt ist "für alle Freunde heimischer Geschichte in Stadt und Land".

Mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllte Schomater bie Zugehörigkeit zu ben Patriziergeschlechtern ber Stabt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt sich nicht nur ba, wo er von den weltlichen Gelüsten des reformbegierigen "Herrn Omnes", des Pöbels, spricht, "qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus", er tritt auch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Bicke Dythmersz aus Derzen, "pledeius", in den bösen Jahren aus einem Brauer ein Sillsmeister werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem erclusiven Kreise der alten Sillsmeister nehmen zumal in den lesten Jahrzehnten einen breiten Raum ein, hier sind etwas aus-

führlicher nur bie langwierigen Bergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren herzogen behandelt und allenfalls der Dithmarichentrieg im Jahre 1559. Auch die Einführung der Reformation ist verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trot katholischer Graiehung und trot feiner icharfen Beurtheilung bes Oberbeutichen Urbanus Rhegius als eines haftigen, unleibfamen, wenig umgäng= lichen Mannes ein überzeugter Anhanger ber evangelischen Lehre war, das beweist zur Genuge die turze Rotiz über die Errichtung ber Universität Bittenberg, "barut entsprant bat renne wort Gabes in Dubeschem lande borch ben driftliten vaber, boctorem Martinum Butherum". Buthers Porträt fand fich im Berein mit ben Bilbern anderer Reformatoren unter feinem Rachlaffe. Schabe, bag ber Herausgeber barauf verzichten mußte, die anziehende Berfonlichkeit Jacob Schomaker's plastischer herauszuarbeiten, bas Material wurde m. G. icon jest bagu ausgereicht haben, minbeftens hatte aber fein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werben burfen, es ift nach Büttner bas 3ahr 1499.

Noch ein Wort über die beiben Register, die gewiß viel benutt werben. Ginige Erklarungen im Borterverzeichniffe icheinen mir ungutreffenb. Der Ausbrud "badmefter" ift G. 98 19, ob nun ber Buttel ober ein anderer Erecutor bezeichnet werben foll, offenbar bilblich gebraucht; "barmefter" ift ber Borfteber ber Bare, bes Saufes, in welchem bie Pfannen gegoffen wurden; eine "buftere Meffe lefen laffen", ift gleichfalls eine ber vom Chroniften gern gebrauchten bilblichen Benbungen; "ebbach" ift ber Tag, an bem bie wichtigften Artitel bes Stabtrechts vor versammelter Burgerichaft verlefen wurden; "gaftmefter" beißt ber Berwalter eines Stifts; "havetorn" ift eine imperativische Wortbilbung und als "habe Born". Bornesmuth aufzufaffen; bie Bezeichnung "Betrum holben" ift entstanben, weil bie Umfetzung bes Rathes ursprünglich am Tage "Cathedra Petri" (22. Februar) zu geschehen pflegte; ber Sinn bes viel gebrauchten Bortes "ftige" ergiebt fich am flarften aus S. 598 ff. ber Chronit. Anbere Musbrude werben vermißt, 3. B. "bedenwertte" (Badermeifter), "bosalnechte" (= botofnechte, Da= trofen ?), "bachgeven" (Auffchub geben), "gebu" (ftatt gebute, Bebäube), "guthere" (Pfanneneigenthumer), "berbe, harbe" (guter, trodener Boben), "hustnecht" (Rathhausbiener), "tope" (ein großes Faß), "loge" (Lauge), "mogeniffe" (Kummernis), "mummenicange" (Masterabe), "ris" ("in grotem ryfe maffen", wohl falich verftanben aus "bernse"), "vale" (= vele, viel), "volgejunge" (Diener), "vorlavebe" (= vorlofte, Berlobnis). Das Ramenregister ift etwas gar au knapp gehalten und nicht gang einheitlich burchgeführt. murbe furge Bufate über bie Berufsftellung ber einzelnen Berfonen gewiß willfommen beißen, und fie hatten bas Berzeichnis nicht nennenswerth belastet, die Ortsnamen hätten billiger Beise nach moderner Schreibweise angeordnet werden müssen, gerade die weniger bekannten, und zwar diese mit einem Hinweis unter der alten Lessart. Onolspach mußte in Ansbach aufgelöst sein, Aterndorp in Otterndorf, Badenborch in Bodenburg, Dampke in Dambeck, Garleve in Garbelegen, Hachmalen in Hachmühlen, Kreint und Krydese in Krewese (Altmark), Kychlingen und Kycklinge in Kidlingen, Kibdershusen in Ribdagshausen, Kipenstede in Repensiedt, Bulfesborch in Wolfsburch; auch hier sind einige Ergänzungen nöthig: Dresselau (Dreszkow S. 181), Groß-Sarow (122), Cadolzburg (Codelhburg, 108), Schonen (158), Wisdh (50); Wentslar ist doch wohl migverstanden aus Fritslar.

Doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Als Ganzes betrachtet, wird die Schomaker-Chronik in der Ausgabe Th. Meher's die Erforschung und Kenntnis Lüneburgischer Geschichte nur fördern können, und die Bearbeitung der älteren Lüneburger Chroniken für das große Sammelwerk der Deutschen Städtechroniken erfährt durch sie eine wesentliche Erleichterung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die städtischen Collegien mit gewohnter Liberalität die Drucklegung des Werkes durch einen namhaften außerordentslichen Zuschus ermöglicht haben.

Lüneburg.

23. Reinede.

Meier, Heinrich. Die Straßennamen ber Stadt Braunschweig. Mit einem Plane. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das herzogthum Braunschweig. Bb. I.) Wolfenbuttel. In Commission bei Jul. Zwisler. 1904. 3 Mt.

Das wissenschaftliche Bedürfnis nach zuverlässigen Sammlungen ber alten Straßennamen unserer beutschen, zumal ber nordbeutschen Städte steht längst außer Frage. Dennoch ist die Reihe ber einschlägigen Berössentlichungen, von benen hier nur biejenige Koppmanns über die Straßennamen Rostock 1) als eine ber letzen und tüchtigsten besonders genannt sei, keineswegs sehr lang, und beshalb ist jeber brauchbare Zuwachs mit Freuden zu begrüßen. Mit um so größerer Freude, wenn es sich dabei um eine Arbeit wie die von uns zu besprechende handelt: gilt diese boch der Stadt, die einst als toeius Saxoniae metropolis gerühmt werden konnte, und atmet sie doch in vollem Einklange mit der Bedeutung ihres Gegenstandes durchaus wissenschaftlichen Geist. Sie beruht einerseits auf gründlichster Quellenkenntnis, die sich der

¹⁾ Beiträge zur Geschichte ber Stabt Roftod, Bb. III, Heft 3, Roftod 1902, S. 1 ff.

Berfasser burch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunschweig, erworben hat, und zeichnet sich andererseits burch vorsichtige Rüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja dei aller Namensorschung doppelt angebracht ist, weil wohl auf keinem Arbeitsgediete mehr in kühnen und thörsichten Bermuthungen gefündigt worden ist und gesündigt wird. Bon vornherein hat sich übrigens der Berfasser der lebhaftesten Theilnahme Ludwig Hänselmanns an seinem Unternehmen erfreuen dürsen, des Mannes, der manchen Straßennamen Braunschweigs zuerst richtig gedeutet hat: ihm ist deshalb auch anläßlich der Bollendung seines sledzigsten Lebensjahres — wenige Bochen danach ist er ja leider von uns gegangen — das Büchlein mit Fug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenben Grunben hat Meier bie neueren Stragen= namen in seine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Sinweis auf die Bringipien, die bei ihrer Bahl maggebend gewesen find, hat er fie nur turg in einem Unhange befprochen. Um fo ausführlicher behandelt er bie alten Strafennamen, b. h. biejenigen ber von bem Umfluthgraben eingeschloffenen Junenftabt. Borausgeschickt wird eine fehr bankenswerthe überficht über bie topographifden Buftanbe ber Bergangenheit, lehrreich vor allem burch Die Beschreibung bes ursprünglichen Oferlaufes mit feinen berichiebenen ju Befestigungezweden geschaffenen Ableitungen und ber Niveauverhaltniffe bes Stadtgebietes, beren beftimmenber Ginfluß auf ben Berlauf ber ju Braunschweig bie Ofer überschreitenben großen Stragen bargethan wirb. Dann erft werben in alphabetischer Folge bie einzelnen Straßen und Bläte zur Erörterung gebracht. hierbei beschränkt fich ber Berfasser teineswegs in angftlichem Unfclug an fein Thema barauf, bas erfte Bortommen bes Ramens und feine verfchiebenen Formen festzustellen, feine Bebeutung Marzulegen und falfcher früherer Deutungen, die oft von unglaublicher Raivetat und Romit find, ju gebenten, sowie etwaige altere Ramen, bie burch bie heutigen verbrängt worben find, nachzuweisen. mehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographischen Banblungen ein, die fich im Laufe ber Jahrhunderte, gumeift aber erft in ben letten Sahrzehnten vollzogen haben, und läßt es fich barüber hinaus nicht nehmen, bie öffentlichen Gebaube und wichtigeren Bripatgrundstude an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umftanben auch bes Raberen zu besprechen, worin seine besonbere Borliebe für die Häuserforschung - an die ihr entsproffenen Auffate im Braunichweigischen Magazin foll bier wenigftens furg erinnert werben - wieber jum Durchbruch tommt. Gine vortreffliche Erganzung finden Meier's Ausführungen in bem iconen Blane "Braunschweig um 1400", ben Geometer Schabt in ftetem Gin= vernehmen mit Deier junachft für ben im Drude befinblichen britten

Band des Urkundenbuches ber Stadt Braunschweig entworfen hat, ber aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jett noch gultigen Straßennamen die außer Gebranch gesetzen jeweils anzutressen sind.

Dag trog ber icon betonten rühmlichen Gigenichaften ber Meier'schen Arbeit es bie und ba etwas zu beffern ober nachzutragen giebt, tann bei ber Fulle von Gingelheiten, aus benen jeber Artitel fich ausammensett, nicht Bunber nehmen. Go ift bei ber Deutung von Benbenthor und Benbenftrage auf die allerbings alten Übersebungen valva Slavorum und platea Slavorum au viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt fich gang ber Meinung Richard Andrees?) an, bag, wie Fallersleberstraße und Fallers: leberthor nach bem Orte Fallersleben, fo Benbenftrage und Benbenthor nach bem querft 1081 als Guinithun vortommenden Dorfe Wenben beißen, auf bas fie zuführen. Mit ber wendischen Ration haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene Übersetzungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ift, auf einer irrigen Annahme, faft möchte man fagen auf Boltsetymologie. Einiges andere hat D. Schutte im laufenben Jahrgange bes Braunschweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Borte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Gieseler nicht giselere - Geisel, fondern ber Rame Gifelber ftede. Das lagt fich auch urfunblich beweifen, benn es tann wohl taum einem Zweifel unterliegen, bag ber 1339 ermähnte hof bes Chriacusstiftes, que quondam curia Ghiseleri fuit dicta, bem heutigen Giefeler ben Ramen gegeben bat. gegen tonnen wir Schutte nicht beipflichten, wenn er ben Rabetlint nicht wie Meier als Rabemacherklint, fonbern als ben Rlint mit bem Rabe b. h. bem befannten Sinrichtungswerfzeuge beutet. Denn daß schon 1337 ein Rabemacher Regenboghen auf bem Rabeklinte wohnte, ift Thatfache, während bas Borhandenfein eines Rabes bort nirgenbs ausbrudlich belegt ift, sonbern nur baraus gefolgert wirb, daß im 17. und 18. Sahrhundert von dem Galgen auf bem Rabeklinte bie Rebe ift. Und bas Bebenken Schutte's, es wurden taum fo viele Rabemacher auf bem Rlinte gewohnt haben, bag biefer nach ihnen habe genannt werben tonnen, wirb boch fcon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, burch bie Erifteng ber Schuh-, Beber-, Bedenwerten- und Anochenhauerftraße wiberleat.

Braunfdweig.

S. Mad.

²⁾ Braunschweiger Boltstunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518f.

Der erfte Jahrgang bes neubegrundeten, von 28. Friebensburg in Berbinbung mit bem Berein für Reformationsgeschichte herausgegebenen "Archivs für Reformationsgeschichte" (Berlin, Schwetschte, 1903) bringt u. a. zwei Arbeiten, bie ben Rreis unferer Intereffen berühren. B. Tichadert, ber Biograph bes Antonius Corvinus, teilt einen aus bem Stabtarchiv in Goslar ftammenben, bisher ungebruckten Bericht bes Corvinus vom Colloquium zu Regensburg aus bem Jahre 1541 mit. F. Rolbewen,. ber por furgem Jugenbgebichte bes 1613 verftorbenen Belmftebter Professors Joh Caselius, "bes letten mahrhaft bebeutenben Bertreters bes Sumanismus biesseits bes Rheins und ber Alpen" herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine beutsche Weihnachtspredigt bes Cafelius mit, bie in helmstebt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Eremplar vorhanden ift. Sie wiberlegt die bisher herrschende Annahme, bag Caselius beutsch überhaupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, bag er seine Muttersprace ebenso flar und gewandt zu handhaben verftand wie bas lateinische. B. L.

Ein werthvolles neues hülfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Sübhannovers ist das Buch G. Meyermann's: "Göttinger Hausmarten und Familienwappen". Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Abbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Neihenfolge eine Beschreibung der Hausmarten und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehbebriese des Stadtarchivs zahlreich verstretene Landabel mit berücksichtigt ist.

Im Band XXV, Seite 541, bes historischen Jahrbuchs ber Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. Rübsam einen schäsenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: "Bostgeschicht: liches aus bem 17. Jahrhunbert." Unter I schilbert Rübsam uns ben unternehmenben, thatfräftigen Kausmann Rütger hinüber in hilbesheim, ber mitten in ben Wirren bes 30 jährigen Krieges bas vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum hilbesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner heimeth hinaus Postverbindungen anlegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Beise leitete. hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unversähnlichen Gegners, des Grafen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichsehofrath in Wien und ben katholischen Churfürsten des heil. röm. Reiches einen mächtigen Rüchalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Amt als Post-

meifter in Silbesheim nieberzulegen; er unterlag in bem Streite mit Taris, von feinem Landesberrn, bem Rurfürften von Coln, unter nichtigem Borwande im Stiche gelaffen, von feinem ber Fürften, die ihm Concessionen ertheilt und ihn gu ihrem Boftmeifter ernannt hatten (Braunichweig-Buneburg, Branbenburg, Heffen, Schweben 2c.), in wirtfamen Schutz genommen. Posteinrichtungen in ben braunschweig = luneburgifchen Banben, namentlich bie Boftanlagen von Caffel über Sannober nach Celle und von ba nach Bremen und Hamburg und von Hilbesheim nach Braunschweig, haben ihn länger als ein Jahrhundert überbauert. Die Schilberung bes hinüber ift offenbar ben herrn Rubfam gur Berfügung ftehenden Acten bes fürftl. Taris'ichen Central-Archivs in Regensburg entnommen, die fur die vorliegende Darftellung nicht vollftändig fein tonnen; bas uns entworfene Bild ift einfeitig; es ware insbesonbere am Plate gewesen, naber auszuführen, burch welche Umftanbe und in welcher Beife Sinuber gur Rieberlegung feines Amtes gezwungen worben ift. Wir werben bierauf aurücktommen. Gr.

Das Lebensbild eines Frangofen in hannoverichen Dienften bietet die kleine, von F. Saulnier geschriebene Biographie: Un Français en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652-1729. Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es ift nicht bas erstemal, bak be Farcy jum Gegenstanbe biographischer Behandlung gewählt worben ift: icon im Jahre 1825 hat einer feiner Rachkommen, General v. Eftorff in einem Auffage bes Neuen Baterlanbifchen Archips fein Anbenten erneuert. Die Saulnieriche Biparaphie trägt aus beutschen und frangofischen Quellen alles erreichbare Material zusammen, aus letteren namentlich Familienbriefe, Die über die Beziehungen de Farcys zu feinen Angehörigen ausführlich unterrichten. Leiber erfährt man wenig über bas innere Berhaltnis be Farchs und feiner gablreichen Landsleute in welfischen Dienften zu ihrer neuen Beimat. B. L.



XIII.

Der Plan eines hiftorischen Atlasses der Provinz Hannover.

Bon Joh. Kretschmar.

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gesstaltungen der Territorien durch Karten sestzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren lleiner Maßstad die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Österreich oder in den Kheinlanden, die die den Thudichum eingeleitete Grundstartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Spruners historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Numismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzusertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht. I In 13 Karten gab er die Entwickelung Nordwestbeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gau= und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

¹⁾ Grote, Milnzstud. VII. 162. Jest im Besitze bes Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stabtgreibe aufbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Rarte ift nur handschriftlich borhanden, da eine Beröffentlichung unterblieb, tropbem die Ministerien des Innern und bes Cultus auf die jur Dedung ber Roften nothigen Exemplare subscribierten. Grote hatte fich verlett gefühlt, bag das Ministerium zuerft ein Gutachten Schaumanns, des Borftandes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar febr anerkennend und empfehlend ausfiel, aber doch einige Rleinig= feiten zu verbeffern anrieth. Das ift zu bedauern, benn wenn bie Karten auch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bringen fie boch die Gruppierung ber einzelnen Territorien und Herrschaften in ihren jeweiligen Beranderungen im großen Gangen trefflich jur Beranichaulichung. Die Ausführung ift wie alles bei Grote, außerft einfach und prat-Grote legte bie Postfarte bes Ronigreichs Sannover tiíð. bon 1825 (geg. bon Bagner) ju Grunde, auf ber er unter Benutung ber Geländebarftellung, sowie ber bamaligen Landes-, Droftei= und Umtergrengen seine Resultate eintrug. Der febr tleine Magftab (1: 750 000) folog jebe betaillierte Darftellung aus, so bag Grote bon bornherein auf eine Genauigkeit bergichtete, wie wir fie beute verlangen. Das gereichte ibm ja nur jum Bortheile, ein anderes aber mar es, daß er die Grenzen ber Rarte von 1825 auch für frühere Zeiten benutte, bas gab eine faliche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Bersuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahr=hunderte skabil erhalten habe.²) Durch Zusammensetzung dieser

^{2) &}quot;Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einsachen Grunde, weil sie mit Gemeinder und Eigentumsrechten auf's Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden." Correspondenzblatt 1891, S. 137.

kleinsten Berwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographischen Complexen erhalten: Ümter, Gerichte, Drosteien, Territorien u. s. w. Die Grundkarten sind jest fast überall in Angriss genommen, nachdem der Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine, sowie die Historikerversammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Österreicher sind bei ihrer abweichenden Anschauung geblieben; 3) sie legen nicht die Gemarkungen, sondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erste, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriff, war G. Seeliger mit seinen "kritischen Betrachtungen".4) Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs stadil sei, wie Thudichum vorausgesetzt hatte, daß sie sich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe und daß solche Beränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falsch, so war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wuchtiger Angriff hat viel Aussehen erregt und manche Entgegnung hervorgerusen.

Da an unsern Berein verschiedentlich die Aufforderung herangetreten ist, sich dem Grundkarten-Unternehmen anzusschließen, war es zunächst unsere Pflicht, ehe man sich auf einso kostspieliges und die Kräfte des Bereins auf so lange Jahre hinaus festlegendes Unternehmen einlassen konnte, die Anwendsbarkeit der Thudichum'schen Theorie auf unser Gebiet zu prüsen.

I.

Im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover ist die "Gemeinde" 5) eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Berhältnisse liegen hier freilich so, daß in verschiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte "Gemeinden" vorhanden sind;

⁵⁾ Bgl. Kapper, ber Werbegang bes hift. Atlasses ber österreichischen Alpenländer, und die bort genannte Litteratur, insbesondere die Richter'schen Aufsähe in den Mitth. des österr. Instituts.
Deutsche Gesch.-Bl. 1901, 217 ff. — 4) Münch. allg. Zeitung, Beilage, Rr. 52/53. 1900. — 5) Im Folgenden ist überall von der
"Gemeinde" im Sinne von Thudichum's "Gemarkung" die Rede.

auch im Norben, in den ehemaligen Lauenburgischen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feste Gemeindegrenzen, von denen sehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden sind. In anderen Theilen des Gebietes da=

Wann ber Begriff "Gemarkung" in biefem Sinne in Breußen auftritt, habe ich mit Sicherheit nicht feststellen konnen. bangt er auf's Engite mit ben Catafteraufnahmen zusammen, bie ja im Weften und Often ber Monarcie verschieben burchgeführt worben find. Bekanntlich ift auch heute bie "Gemartung" nur ein Begriff ber Catafterverwaltung und umfaßt bas auf einer Catafterfarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes 2c., wobei es nicht erforberlich ift, baß bas gesammte Gebiet eines Dorfes 2c. in einer Gemarkung gu liegen braucht. Das gesammte Gebiet, sei es, bag es topographisch geschloffen ift ober nicht, beißt "Gemeinbe- (Guts-) Begirt" und bilbet als folche eine Berwaltungseinheit, gleichviel an wieviel " Semarkungen" ber "Gemeinbebegirt" betheiligt ift. Zuerft habe ich bie "Gemartung" in biefem Sinne in Breugen in ber "Anweisung gum Berfahren bei Berftellung ber Gemarkungstarten und Feftftellung bes Flacheninhalts ber Liegenschaften", Anlage jum Gefet vom 21. Mai 1861 betr. bie anberweitige Regelung ber Grunbsteuer (Gef.=S. 1861. S. 304) gefunden, mahrend die "Instruction bes Rgl. General-Directoriums ber Steuern für bas Berfahren bei ben Bermeffungen behufs Fortichreibung im Grundsteuercatafter ber westlichen Provinzen" vom 24. Mai 1844 (Min.=Bl. f. b. innere Berwaltung 1844, S 174 ff.) noch nichts von "Gemarkungen" er-Die Landtagsverhandlungen über bas ermahnte Grund= steuergeset vom 21. Mai 1861 besagen auch ausbrucklich (Druckschriften Rr. 9, S. 167 ff.), baß awar in ben öftlichen Brovingen Breugens etwa 71,2 % ber Oberflache bereits vermeffen feien, aber nur burch Gemeinheitstheilungen, bei Forften und Domanen: alfo nicht burch "Gemarkungskarten"; für bie beiben weftlichen Brovingen heißt es bann ebenfalls, bag bie vorhandenen Catafter-Bermeffungen ohne Berftellung bejonderer "Gemartungstarten" birect zu verwenden feien: also auch bier gab es noch teine "Gemartungsfarten". Dieje find bemnach erft burch bas Gefet von 1861 allge= " mein in Preußen burchgeführt, und bie Bestimmungen ber genannten Unweifung bon 1861 find bann - foweit fie hier in Betracht tommen — in ber "Anweisung für bas Berfahren bei ber Erneuerung ber Rarten und Bucher bes Grundfteuer-Catafters" bom 25. Oct. 1881 (alfo für bie gesammte Monarchie einschließlich ber 1866 neu erworbenen Gebiete gultig) lediglich wiederholt. Im chemaligen Königreiche Hannover hat es überhaupt feine allgemein burchgeführten Cataftervermeffungen gegeben, auch bier wurde bie

gegen, namentlich in den großen Haide= und Moorgegenden von Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen u. s. w. überwieg das Gebiet der "Gemeinheit" ganz bedeutend. Es ist übrigens selbstverständlich, daß auch im Süden die "Gemeinheit" eine große Rolle spielt. Dazu kommen noch die großen Waldegebiete, wie der Solling und vor allem der Harz, die ganz für sich stehen.

Nach allem war früher bas Land feineswegs in Gemeinde= fluren aufgetheilt, wie fie Thudichum's Theorie voraussest, es hat überall Land gegeben, das zu keiner Gemeinde ober zu mehreren Gemeinden oder auch nur mehreren Intereffenten Im harze g. B. - um bas braftifchfte Beispiel gu wählen - gab es überhaupt teine Gemeinden, es gab wohl Bergftabte, auch einige Dorfer, beren Aderflur aber fo gut wie gar feine Rolle fpielte; baneben gab es aber eine große Anzahl von Bergwerken, Büttenwerken und anderen gewerblichen Anlagen, Forsthäusern, Chausseehäusern u. f. w., die vereinzelt ober gruppenweife im Gebirge lagen, wie es bas aufgefundene Metall, der Forft ober fonftige Bufalligkeiten be-Der Harz war bis zur Mitte bes 19. Jahrhunderts ein einziges großes Berwaltungsgebiet, ohne jede andere Unterabtheilung als die in den sogenannten einseitigen und ben Communionharg.6) Die einzelnen Gebäude maren in firchlicher Beziehung wohl einer Pfarrei zugetheilt, an eine politische Gemeindebildung bachte man aber nicht.

nach ben Freiheitskriegen eingeführte Grundsteuer nur schätzungsweise veranlagt. Erst durch die Berordnung vom 28. April 1867 (Ges. 1867, S. 533) wurde mit der Einführung des preußischen Grundsteuergesetzes von 1861 auch dessen Borschriften über die Herstellung der Gemarkungskarten durchgeführt und erst seitbem kennt man im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover Gemarkungen im technischen Sinne. Bis dahin gebrauchte man stets den Ausdruck Gemeinde, der freilich auch noch verschiedene andere Bedeutungen hat. — 6) Erst 1841 wurden die Stadt- und Berggerichte St. Andreasderg und Zellerfeld geschaffen, die zwar rein jurisdictionellen Zwecken dienten, aber doch den 1852 eingerichteten Amtern gleichen Namens zu Grunde gelegt wurden. Aus beiden Amtern wurde 1859 das eine Amt Zellerfeld gebildet.

In Hannover sind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zustandes der Gemeindeverhältnisse geführt haben: 1) die Gemeinheitstheilungen und 2) die Gemeindegesetzebung von 1833 an.

Die Gemeinheitstheilungen fegen im Gebiete des ehe-Bergogthums Sachfen = Lauenburg febr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); bon ba aus verbreiten fie fic aber fehr langfam über das Gebiet des eigentlichen Rurfürftenthums Sannober; am früheften noch in Luneburg, wo fie zuerft 1767/68 den Amtern empfohlen wurden. Doch über Berjuche, die wenig ergebnisreich waren, ift man bis zum Erlaffe der Luneburger Gemeinheitstheilungs-Ordnung bom 25. Juni 1802 nicht hinausgekommen. Auch im Fürften= thum Calenberg hat man icon im 18. Jahrhundert ber= einzelt solche Theilungen vorgenommen; so wurde 3. B. 1731/35 ber Cichberg bei Bameln zwischen ben Intereffenten getheilt, 1777 murbe die Weide hinter bem Pferdethurm zwischen ber Altstadt Sannover, Döhren, Wülfel und Laagen getheilt. Aber auch hier brachte erft die Gemeinheitstheilungs=Ordnung für Calenberg, Hildesheim und Hona-Diepholz vom 30. April 1824 Diefe fegensreiche Magregel gur Durchführung.

Bu biefer Gemeinheitstheilung trat die Gemeindegefet= gebung bes 19. Jahrhunderts. Das Grundgefet von 1833 stellte zuerst ben Grundsatz auf (§ 42 ff.), daß jedes Gut, haus oder Grundftud einer Gemeinde jugerechnet werben jolle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil ju nehmen. Die bisher teiner Gemeinde angehörigen Domanen, Guter und Befitungen follen in einen bereits bor= handenen oder neu zu bilbenden Gemeindeverband eingeschloffen werben; ausnahmsweise murbe zugelaffen, bag Domanen ober Büter, die zufolge ihrer Lage ober anderer Berhaltniffe mit einer Gemeinde nicht bereinigt werden fonnten, eine felbft= ftändige Gemeinde bilben durften. — Das Landesverfaffungs= gefet bom 6. Auguft 1840 (§ 45 ff.) anderte biefe Beftim= mungen babin, daß neben ben Gemeinben jest allgemein bie Bildung von Domanial= und sonstigen Gutern wurde, ebenso wie es statthaft war, größere unbebaute Grund= besitzungen (also besonders Forsten 2c.) von der Bereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Gesetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbesitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach diesen Borschriften sind von den Ämtern und Landdrosseien die Pläne zur Bildung der neuen politischen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Beränderung gewesen ift, die allein diese Gesetzgebung veranlagt bat, zeigt deutlich der Harz. gleicht man Ubbelobbe's ftatiftisches Repertorium bon 1823 mit Ringflib's ftatiftifcher Überficht bes Ronigreichs Sannover von 1859 (bie Bilbung ber Gemeinden murbe im Barg erft 1858 durchgeführt), so sieht man, welche Umwälzung diese Gesetzgebung hervorgebracht bat. Im Jahre 1823 exiftierten - wie von Alters ber - Die 7 Bergftabte und ein Berg= und Forftamt, dem alle Dorfer, Schmieden, Butten, Meiereien, Mühlen, Bechenhäuser, Forfthäuser zc. unterftellt maren. 1859 bagegen werben im Amte Bellerfeld 20 felbftanbige Bemeinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbst die Gebiete ber alten Bergftabte waren bollig beranbert. Gingen biefe früher taum ober nur wenig über bas von ben Baufern in Anspruch genommene Gebiet hinaus, so waren ihnen jest eine Menge naber ober entfernter gelegene Bebaube jugefügt worden. Auf bem Barge ift also die Gemeinde überhaupt erft 1858 geichaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindegesetzgebung — haben zusammen eine ganz außerordentlich
tiefgehende Wirtung in den Gebieten ausgeübt, in denen die
großen Haide= und Moorflächen Gemeinheiten don sehr großem Umfange begünstigten. Es ist don Interesse, hierüber das Urtheil der Landes=Öconomie-Commissare (heute: Räthe der General-Commission) Westphal und Reine aus dem Jahre 1853 zu hören; sie können als Sachberständige par excellence gelten, da sie die Verhältnisse aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte sich um die Frage, ob nach der neuen Amtereinteilung bon 1851 die neuen Brengen auf die Karten der alten Landesaufnahme von 1764/86 eingetragen Beide hielten das für unthunlich; "benn werden follten. fagen fie - durch die feit Aufnahme diefer Rarte fucceffive eingetretenen Beränderungen, besonders aber durch die im Laufe diefes Jahrhunderts im gangen Ronigreiche, vorzugs: weise im hiesigen Landdrosteibezirke (Lüneburg) stattgefundenen Gemeinheitstheilungen, Bertoppelungen, Culturerweiterungen, Eisenbahn= und Chaussee:Anlagen u. f. w. haben die auf berfelben bezeichneten Gegenstände, namentlich die alten Amtsund Berichtsgrenzen, welche nicht burch Fluffe ober fonftige unveränderte Gegenstände, sondern burch die Grengen der gu ben refp. Amts= und Gerichtsbezirken gehörigen Orts-Feldmarken und Gemeinheiten bestimmt find, berartige Ber= änderungen erlitten, daß manche Gegenden, zumal in ben großen Baibebiftritten bei einer Bergleichung an Ort und Stelle auf ber Rarte noch taum zu erkennen find."

Als Beispiel habe ich ben im Rreise Nienburg gelegenen "Gemeinen Bald" gewählt, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgetheilt worden ift. Auf der beiliegenden Rarte Rr. 1, die nach den Meßtischblättern 1666/67 und 1738/39 auf 1:50 000 verkleinert worden ift, ift das Gebiet des "Bemeinen Walbes" nach ben bei ber Rgl. General-Commission hierfelbst aufbewahrten Rarten, die vor der Theilung aufgenommen worden find, mit x-x-x-x-x umgrenat worden. Die beutigen Gemarkungsgrenzen find auf den Deßtischblättern mit feinen Linien (-----) angegeben, auf ber beiliegenden Rarte mit ftarten Strichen gezogen und kenntlich gemacht worben. In dem "gemeinen Walbe" find folgende Gemeinden gelegen: Harbergen, Langeln= Holte, Bodhop, Bennigfehl, Gliffen; berechtigt maren außer= bem folgende umliegende Gemeinden: Staffhorft, Bapfen, Siebenburg, Borftel, Stadt Liebenau, Binnen, Bühren, Ople, Lemte, Botenberg, Dolldorf, Blenhorft.

Die Aderfiur ober "Felbstur" aller bieser Gemeinden, so weit sie im "gemeinen Walbe" belegen ist und auf der Karte ber General-Commission, also vor der Theilung vorhanden war,

ift auf der beiliegenden Rarte umgrenzt und schraffiert worden. Diefe Felbflur und die heutige Gemartung mußten fich nach Thubidum's Theorie beden. Gin Blid auf die Rarte lehrt dagegen, wie coloffal fich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeschlossenen Ge= meinden, etwa Bennigsehl, Bodhop, Holte-Langeln; sie alle haben burch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, ber etwa doppelt jo groß ift wie borber. Ober man sehe auf ber Rarte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem "ge= meinen Balbe" erhalten hat: er erstredt fich wie ein schmaler Finger bis an die große Landstraße Hannover-Osnabrud. Da man die alte Relbflur von Liebenau links der Aue auf ber Rarte fehr gut erkennen kann, sieht man auch, welche Beranderungen fie durch die Gemeinheitstheilung erlitten bat. Dasselbe ift von der Gemarkung Lemke oder Onle ju fagen. Ein Blid auf die Rarte zeigt alfo beutlich, daß bie heutigen Gemartungsgrenzen (bon etwa 1850) teinesfalls auf die frühere Beit übertragen werben fonnen. Das eine Beispiel bes "ge= meinen Walbes" erweift jur Genuge, daß die Thudichum'iche Theorie für biefe Gegenden verfagt. Denn folche Gemeinheiten wie den "gemeinen Bald" giebt es dort aller Orten. neben dem "gemeinen Bald" liegt der "Ober=Bald", die "Weftermart" und dann die großen Moore, deren Theilung theilmeise noch im Gange ift: fie alle zeigen basselbe Bilb. wie ber "gemeine Balb".

Nicht ganz so ungünstig liegen die Berhältnisse im Süden Hannovers. Als altes Kulturland ist der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trozdem die Gemeindegesetzgebung auch hier von großem Einflusse gewesen ist, zeigen die Acten. Das Berzeichnis der Grundstücke u. s. w., die bis dahin noch teiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen ansehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung sehr starke Spuren zurückgelassen hat, dasur giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Harbenberg (Kr. 2) Zeugnis. Auch sie ist nach den Meßtischlättern (2447/48) auf die Hälfte reduciert

worden und die heutigen Gemartungsgrenzen find gleichfalls mit ftarten Strichen (----) ausgezogen worben; die punttierten Linien zeigen die Abweichungen bon dem früheren Zuftande Wir find hier in der glüdlichen Lage bas (ca. 1740) an. gange alte Gericht gusammenseten gu tonnen nach ausgezeichneten Rarten ber einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Bose aufgenommen worden find. Sie find erft bor furgem in ben Befit bes Staatsarchivs gefommen. ihnen find die Einzeichnungen in der beiligenden Rarte Rr. 2 Dier zeigen fich beutlich auch fleine Beranderungen in der Felbflur, 3. B. bei Großenrode, Cloefe, Buble u. A. Doch find fie ichlieglich bon fo geringer Bebeutung, daß fie auf Rarten bon fleinerem Dagftabe berfcwinden werben. Wichtiger find aber die Beränderungen, die die Theilungen bervorgerufen haben, 3. B. Die des Leinholges: 1740 hat Bofe noch eine besondere Rarte des Leinholzes aufgezeichnet, nach der die ehemaligen Feldmarten ber anliegenden Gemeinden (Rörten, Elvefe, Hillerse und Großenrobe) bis an ben Walbesrand gingen, der jest noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. ift bas Leinholg zwischen ben genannten Gemeinden getheilt, beren Gebiet burch bas ihnen jugefallene Stud Balbes vergrößert worden ift. Daß das fehr beträchtlich gewesen ift, zeigt die Rarte 3. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Rörten ift außerdem bedeutend verändert worden durch die Singufügung des Nörtener Waldes. Bu Subbeim ift ein großes Stud Außerordentlich ift die Beranderung bes Wieters gekommen. bei Levershausen, einem ehemaligen Borwerke, ju bem ber ganze große Forft Langfast hinzugefügt worben ift. Karte des Gerichts Harbenberg zeigt also, daß auch im Süben hannovers die Beranderungen der Gemeinden im 19. 3ahrhundert gang bedeutend gewesen find.

Aber nicht nur in jungster Zeit hat die Gemeindesfeldflur so bedeutende Beränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Beränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um nur ein Beispiel anzusühren — Rustensbach in seinem Aussage über die Häger und Hägers

gerichte 7) in den Gebieten der ehemaligen Graffchaften Somburg und Gberftein nach, daß im 13. Jahrhundert burch holländische Rolonisten große Rodungen und Reubesiede= lungen in bem Baldgebirge bes 3th, Sils und Bogler ftatt= gefunden haben; und daß die Feldmarten diefer Anfiedelungen, Die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wuft wurden, bon den Felbfluren der nächftgelegenen Städte und Dörfer aufgesogen worben find. Dabei tam es vor, daß diese Feldmark nicht als Ganzes an eine benachbarte angeichloffen wurde, fondern auch noch zwischen mehreren getheilt wurde. Diefe Bagerader u. f. w. find in ben Erbregiftern bes 16. Jahrhunderts und in den Dorf-, Feld- und Wiefenbeschreibungen bes 18. Jahrhunderts noch deutlich zu er= fennen, wie benn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wistungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ift es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichum's in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ca. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldslur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in jedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

П.

Dagegen haben wir in ben Amtern einen geschlossenen geographischen Bezirk, ber sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlasses benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in bas 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

⁷⁾ Hift. 3tfchr. f. Riebers. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls febr ftart verandert, wie in dem erwähnten Gutachten bon Weftphal und Meine bereits ermähnt worben ift. Unterschied zwischen bem Amte und ber Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Beränderungen unterrichtet find, bei ber Gemeinde bagegen nur in ben wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeift an Material gebrechen, bie Beränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder fartographisch einigermaßen genau zu Bei ben Umtern bagegen tonnen wir es; einmal verfolgen. haben wir ältere Karten, und dann find die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern ober sterritorien von je mit ber größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schnatgange, Grenzbegehungen und Ahnliches liegen gablreich ichon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die bann in die Umterbeschreibungen, Umts= und Lagerbucher übergegangen find. Die Grenzen ber Umter waren Sobeits= und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Begensage ju ben tleinen Gemeinbeflurgrengen wichtig genug, bon Obrigfeitswegen öffentlich feftgeftellt und berfochten gu Auf teiner früheren Rarte finden wir deshalb Beperben. meindeflurgrenzen, dagegen überall Umtergrenzen, manchmal auch die Grengen ber Unterbezirke (Bogteien, Rirchspiele u. f. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Salenberg = Böttingen = Brubenhagen = Dopa = Diepholy find nach Umtern erfolgt, und von ber fpateren großen LandeBaufnahme, bie bas gange Rurfürstenthum umfaßte, find ben Umtern Musgüge ihres Gebietes mitgetheilt worben.

Über die Entwickelung der einzelnen Umter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material borhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grundslage arbeiten läßt.

III.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei folgende in Betracht:

Calenberg. Göttingen = Brubenhagen = Bon = ftein=Bona=Diephola. Abgefeben bon alteren roben Aufnahmen (mit dem Compag und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698-1732 durch den Ingenieur Billiers de Gouffier de Bonnivet 8) ftattgefunden. Die Vermeffung geschah ämterweise und in fehr großem Maßstabe (etwa 1:12 500). ftarb, war er mit ben oben genannten Fürstenthumern fertig und im Begriffe auch Luneburg und Bremen-Berden ju ber-Bergleicht man feine Rarten mit unferen Deftifch= meffen. blättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die 3. T. ihren Grund in der noch nicht fo vollkommen ausge= bildeten Bermeffungstechnit haben. Bur Bauptfache liegt es aber baran, daß bem Billiers in feiner Inftruction aufge= tragen mar, nur die Grenzen ber Umter genau zu vermeffen, dagegen Alles was im Amte felbst gelegen war, oberflächlich aufzunehmen, um Zeit und Roften zu fparen. Er hat es trotbem bermeffen, fo gut es ging, ohne fich babei zu lange auf= Die erften von ihm vermeffenen Rarten zeigten zuhalten. aber auch in ber Aufnahme ber Grenzen Mängel. von der den Amtern ertheilten Inftruction ber, die sie anwies, bem Billiers bei ben ftrittigen Grenzpartien nur im Allge= meinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Billiers, daß man ihm Leute mitgabe, die felbst feine genaue Renntnis ber Grenzen gehabt hatten. Auf feine Befchwerde wurde bas abgeändert und er hat später die zuerft von ihm vermeffenen Umter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlasses ist also die Billiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Grenzen der Ämter — zuverlässig ist. Alles übrige: Terrain, Flüsse, Ansiedelungen u. s. w. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

⁸⁾ Bgl. auch Schuster, Runst und Künstler zur Zeit bes Kursfürsten Ernst August. Hannov. Gesch. Bl. 1904, S. 112.

Die Billiers'schen Karten sind zum größten Theile ers halten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Bon ihnen fehlen nur folgende Umter:

(Fürstenthum Calenberg): Reustadt a. Rbg., Blumenau, Aerzen, Bolle.

(Fürftenthum Göttingen): Nienover.

(Fürftenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathsämtern noch vorfinden; im übrigen sind die fehlenden Ümter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ümter oder durch die Landesgrenzen fesissehen; für letztere ist in den Grenzkarten ein vortressliches Material vorhanden.

Bon Hoya = Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steyerberg, Stolzenau und Diepenau. Es sehlen: A. Syke, Bruchhausen, Ehren: burg, Hoya, Nienburg und Lemsförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hoya-Diepholz liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hosarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entsernungsschähung gemacht. Trozdem ist sie von Wichtigkeit: i) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiedt, welche Dörfer zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Bogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieden ist bis zur allgemeinen Landesaufnahme von 1764 ss. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lünedurg, die Hoyaschen Amter Niendurg, Hoya und Bruchhausen, sowie die ganze Grafsschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu fein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ift, bewahrt die Stadtbibliothet in Hannover auf.9) Fast möchte

⁹⁾ Grotefenb, Berzeichnis ber Hanbichriften und Incunabeln. Rr. 83.

man glauben, daß es das Original ift, das Mellinger dem Bergog gewidmet hat. Boran geben mehrere Blätter mit gemalten Cartouchen, welche bas Titelblatt und die Dedication (beide find gedrudt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichen= erklärung enthalten, bazwischen bas braunschweig-lüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Überfichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und ge= gezeichnet; die Ramen find hier mertwürdigerweise ebenfalls offenbar mit einem Sandstembel. tommen die einzelnen Umter in 43 Blättern. Der Schweins= leder-Ginband trägt die Aufschrift: "Exemplar vor die furftliche Cangellen 1601"; barnach kann es bas Original= exemplar nicht fein, boch fteht es ihm wohl am nachften. Gine Copie bavon, doch ohne die pruntvollen Eingangsblätter, sowie ohne die Übersichtstarte bewahrt die Ral. Bibliothet hierselbst Amei weitere Eremplare, Die aber in den Details auf. 10) vielfach von den beiden ersten abweichen, find im Rgl. Staats= archiv und in der Rgl. Universitäts-Bibliothet in Göttingen vorhanden.

C/D. Für Bremen=Berden sind ältere Landesaufnah= men nicht bekannt, die zu gebrauchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan u. s. w., die die Ümter nur in rohen Umrissen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß. 11)

E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermessen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Ansang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorfsluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das A. Artlenburg und Reuhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hierselbst.

¹⁹⁾ Hhighr. XXIII. 2. nr. 12 Ebenbort befinden sich bie einzelnen Amter auf losen Blättern copiert in ben Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hoha-Diepholz. — 11) Bgl. die Zusammensstellung Bremen-Berbischer Karten bei Pratze, Altes und Reues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

- F. Thedinghausen = Weften und Wildeshausen. Über ältere Aufnahmen dieser 1679 resp. 1700—1720 er= worbenen Umter ist nichts bekannt.
- G. Für Hilbesheim liegen die Berhältniffe ähnlich wie bei Lüneburg. Die hiefige Stadtbibliothek besitzt zwei sehr intereffante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hilbesheimischer Umter enthalten.

Das frühere 12) ift eine Landesaufnahme des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel bor der Vereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Rarten Hilbesheimischer Umter, die in Folge des Quedlinburger Bertrages von 1523 an Bolfenbüttel getommen waren: Wingenburg, Bolbenberg, Steinbrud, Wolbenftein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Bienenburg und Wiebelah mit Wöltingerode, Die Rlöfter Ringelheim und Lamspringe. Die Darftellung ift noch äußerst rob und erinnert an die Rarten Merians, Die Muffe find bide Bulfte, Darftellung der Berge fehlt fo gut wie gang; find ausnahmsmeise hervorragende Berge - wie 3. B. der Rammelsberg - angegeben, so ift gang naib mitten in die projicierte Rarte ein mächtiger Berg im Umriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit find die Balber aufgezeichnet. Das Exemplar muß feiner gangen Musftattung nach officiellen Zweden gebient haben, vielleicht ift es bas Dedications= und Handeremplar für einen der Wolfenbutteler Bergoge, doch ist barüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk 13) ist ein Atlas der 19 Hildes= heimischen Amter nach der Restitution von 1643. Es ist in derselben Weise wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erstere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieser Karten ist derselbe wie der des Fürstenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber diefen alteren vereinzelten Aufnahmen fteht die 1764 begonnene allgemeine Landegvermeffung, die

¹²⁾ Grotefend, Berzeichnis ber Sanbichriften und Incunabeln ber Stadtbibliothet ju Sannover. Nr. 84. — 13) Gbenba, Rr. 85.

von dem Ingenieurcorps ausgeführt wurde. Die Beranlassung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genau vermessene Karte nöthig, welche die Ingenieur=Leutnants Hogrewe und Pape ausführten. Die Bermessung wurde dem Könige nach London geschickt, der im Anschluß daran eine Bermessung der gessammten Curländer befahl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

- 1) eine Generalkarte in 4 Planchen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 beutsche Meile (1:191999).
- 2) eine Militärkarte in 36-40 Planchen; 6 Joll = 1 beutsche Meile (1:63999).
- 3) topographische Landesvermessung in 168—170 Planschen; 18 Zoll = 1 Meile (1:21 333).

Die lette Rarte sollte die Grundlage für die beiden anderen bilben. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen=Berben und borte mit ber Graficaft Sonftein auf. Sie ift gang fo eingerichtet wie unfere beutigen Deftischblätter und von ausgezeichneter Genauiakeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge ift in ber bamals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Rarte wurde als großes Staatsgeheimnis behandelt, Ginsichtnahme und Covieren wurde nur mit Genehmigung bes Ronigs jugelaffen. Bunachft murbe nur ein Exemplar hergeftellt und nach London geschickt; dann aber beantragte bas Ministerium, daß man ihm jum Dienfigebrauche eine Copie liefere. Das geschah für bie nördlichen Landestheile: Bremen-Berben, Sona-Diepholy und Lüneburg. Schlieflich genehmigte ber König die Anfertigung eines Duplicates ber Rarten von Lauenburg und von Bremen=Berden für die Regierungen in Rateburg und Stade; und gestattete, daß ben Amtern, denen es an brauchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirte angefertigt würden; davon ift fleißig Gebrauch gemacht morden.

Als die Franzosen das Land besetzten, forderten sie sehr bald dieses werthvolle Material ein, das später nach Cassel 1904. 28

gebracht wurde. Bon dort foll ein vollständiges Exemplar von ben Ruffen nach der Wiedereroberung nach Betersburg ber= foleppt worden fein und fich im Archiv des Kriegsministeriums Andere wurden nach Beendigung ber Frangofenzeit nach Sannover zurückgebracht, viele Karten aber maren verloren gegangen, fo bag nur noch bas in London befindliche Eremplar bollftändig war. Da es an einer anderen brauch= baren Rarte fehlte, machte fich fehr bald bas Bedürfnis geltend, Die Luden ju ergangen und den fammtlichen Umtern Ertracte ihrer Gebiete anfertigen ju laffen, soweit fie fie nicht noch von früher ber befaßen. Der Bergog von Cambridge wandte fich nach London und durch Bermittelung bes Grafen Münfter murbe bas tonigliche Exemplar, bas mit ber übrigen Bibliothet Rönig Georg's III. bereits dem britischen Museum übergeben worden war, reclamiert und tam 1826 nach hannober gurud. Es ftellte fich beraus, daß es viel beffer und weit fleißiger ausgearbeitet mar, als alle Copien, die in hannover geblieben Danach find bis zum Jahre 1838 (1845) Extracte für die einzelnen Umter angefertigt worden. Das Original= eremplar tam 1866 nach Berlin und befindet fich jest in der Rartenfammlung des großen Generalftabes.

v

Da die Gemarkungsgrenzen in unserm Gebiete versagen, ist von einer Bearbeitung der Grundkarten nach dem Spstem Thudichum abzusehen; man hat vielmehr das Amt zu Grunde zu legen, und da in Hannover die Berhältnisse infolge der alten Landesaufnahmen günstiger liegen als anderswo, hat man sich in erster Linie an das Kartenmaterial zu halten. Die Karten von ca. 1700 und 1775 sind für uns historische Karten ihrer Zeit, wie wir sie uns nur wünschen können. Das ist für uns zunächst werthvoller als jede Actensorschung, die aber selbstverständlich ergänzend und kontrollierend nebensher zu gehen hat.

Demnach geftaltet fich unfer Plan junächft folgenbermaßen:

I. a) Gine Übersichtskarte des gesammten Kurfürstenthums Sannover nach der Landesaufnahme von 1764—86. Sie

murbe ein Bild geben bes alten Zustandes am Schluffe feines Beftebens; Sildesheim, Oftfriesland und bas Gichsfeld murben fehlen; dagegen dürfte Osnabrud nach der gleichzeitigen Bermeffung v. d. Buffches mit einzuschließen fein; ebenfo natürlich auch die damals ju hannober gehörenden Gebiete alle Lauenbura und Wildeshaufen. Makitab 1:200 000 au empfehlen fein; das würde aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesett, eine große Bandfarte Bei diesem Magstabe find fammtliche Wohnstätten aeben. deutlich darftellbar, ebenso die Amtergrengen.

b) übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme Villiers von 1700. Diese Karte nuß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen "topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches" 1:200000 (Buntdruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtstarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 geswonnen, von der aus wir vorwärts und rückwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Ronigreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westfalen und Raiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten.
2) Ümtereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852.
4) Ümter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Neu geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Altere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage fehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter= oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwickelung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Amter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empfehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

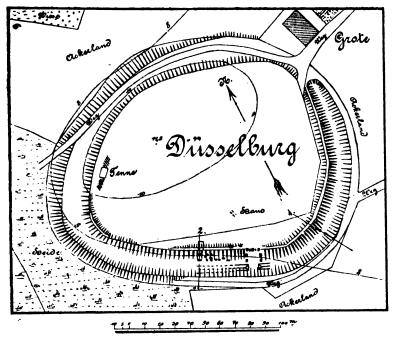
oder weniger auf Schlüsse und Bermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstade von mindestens 1:50000 beizusügen; weitere Karten geben das erforschte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und dermuthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Ze älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Sute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

Dabei ist ein Verzeichnis der Ortschaften und Wüstungen anzusertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Gbenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwickelung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Ümtern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angefertigt werden.

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämmtlichen welfischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen anschließen.

Die Ziele, die sich der Berein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Bortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Boraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachsorschung vor allem helsend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.



Ubb. 1. Plan der Duffelburg. 1:2500.

XIV.

Ausgrabungen in ber Duffelburg bei Rebburg.

Bon Dr. C. Schuchhardt.

Daß die heute so gern geseierten Jubiläen auch der Wissenschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie dei dem Rüdblid auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Bergangensheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düsselburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Bersuch einer Aushellung frühester Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsereigenisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die "Schlacht am angrivarischen Grenzwalle", die lette Schlacht zwischen Arminius und Bermanicus i. 3. 16 n. Chr. gefchlagen fei, mar ichon öfter, am beften von Knote, vertreten worben und ift nach ber Befdreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That Die Germanen würden dann die Enge jehr wahrscheinlich. zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Rampfplat gewählt haben, die Römer hatten von Guden her mit dem linken Flügel an die Wefer, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiben beeren lag als Frontbedung für die Germanen ber Grenzwall ber Angrivaren gegen die Cheruster, von dem heute leider teine Spur mehr übrig zu sein scheint. Auch Ginzelfunde, Die auf Die Schlacht beuten konnten, find auf bem beschriebenen Bebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Bäufchen fauftgroßer, an den Rändern durch Gebrauch abgeschliffener Riefelfteine von Leefe, die für romifche Schleuderfteine gehalten wurden (Anote, Rriegsz. bes Germanicus, S. 545), find Reiboder Rlopfsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Unfiedlungen bei uns häufig auftreten; auch auf der tarolingischen Beifterburg 3. B. ift ein solches Stud zu Tage gekommen.

Die Düsselburg liegt nur wenige hundert Meter öftlich von diesem vermuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Often her zugänglich. Sie frönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Besten vorstreckt. Der Meerbach, der Absluß des Steinhuder Meeres, sließt südlich an dieser Junge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düsselburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang sließenden Rebenbach. So ist die Burg auf drei Setten von breitem Bruchlande umgeben.

Ihre Planaufnahme ift sehr forgfältig bereits von meinem Borgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bef. in Ros. bewirkt und in dessen II. Hefte 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Stizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange-

fertigt. Die Burg ift ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, beffen Innenraum als größte Lange 140 m und als größte Die Umwehrung besteht in einem nur Breite 110 m mißt. ftellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näber, bald entfernter vorliegendem Graben. Beiter folat aber vor dem Graben noch ein fast ringsum bemerkbarer fteiniger Aufwurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Sahrmeg angelegt ift. Herr General v. Oppermann hat im Norden ber Burg ein Stud biefes Berlaufs als moderne Maner auf= gefaßt. Erc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Bad Rebburg zu Anfang ber 90 er Jahre im Guben gerabe auf biefer fteinigen Spur gegraben, und wie er mir fagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergeftellte Steinpadung gefunden, deren Bedeutung aber bei feinem nur turgen Bersuche nicht flar geworben war.

Nachdem jest zu einem Stammfond der Stadt Rebburg ein größerer Beitrag S. Erc. des Berrn Rultusministers binzugekommen und auf Bunich beider Theile mir die Unterjuchung übertragen war, habe ich vom 18. -26. Juli 1904. also acht Arbeitstage, in ber Duffelburg gegraben und zwar Anfangs mit vier, die letten Tage mit fechs Arbeitern. Davon hatte ich zwei als Borarbeiter von den gerade voraus= gegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trautwein aus Wiesbaden und Frang Marwit aus Saltern, die anderen waren febr anstellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg tam der Spaten fo rafch norwärts, daß über diefe beschränkte Arbeiter= aahl nicht hinausgegangen zu merben brauchte. quten und glatten Gelingen bes Werkes trug auch das freund= liche Entgegentommen aller am Orte baran Betbeiligten febr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Mekwarb hatte die Borbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im "Rathsteller" war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anforde= rungen gegenüber, und die beiben Gigenthumer ber Duffelburg felbft, die dicht an ihr wohnenden Sofbefiker Grote und Dotel, waren die gange Reit über rath= und hulfsbereit.

allen fei hier in freundlichem Gebenken noch einmal herzlicher Dant gefagt.

Die Ausgrabung hatte nach meiner Auffassung die Frage ju lofen, ob die Duffelburg icon in altgermanischer Zeit bestanden und dann etwa an den Römerkriegen theilgenommen habe, ober ob fie erst weit später als kleine fachfische Boltsburg oder als befestigter Hof (curtis) Rarls d. Gr. angelegt worben fei. Die Löfung mar zu erftreben gunächft, wie es fich immer gehört, durch Feftstellung des Profils und Bauart der Umwehrung, wobei, wenn irgend auffindbar, das Thor immer bas werthvollste Stud abgeben wirb; sobann durch Eindringen in das Innere und Beobachten ber Art ber Befiedelung: ob lagermäßig bicht gedrängt oder hofmäßig mit ben Wohnungen und Rulturreften auf einem bestimmten Complex des gangen Raumes; hierbei werden von felbst allerhand Rulturrefte: Topficherben und fonftige Gebrauchsgegen= ftande zu Tage treten, aus benen die Benutungszeit ber Burg fich ergeben wird.

Die Umwallung.

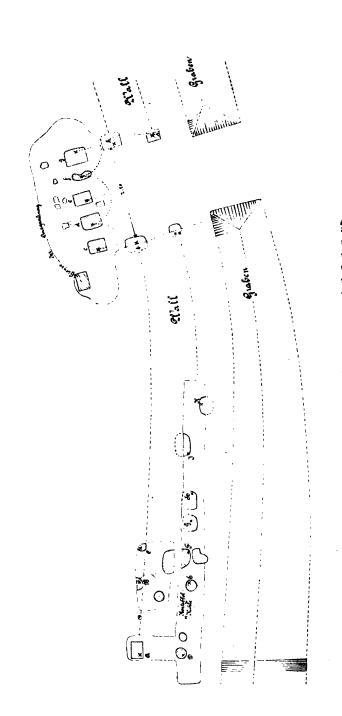
Wir begannen also am ersten Tage an einer wohl= erhaltenen Stelle im SO (bei 1 a. d. Plane) einen großen Querschnitt durch Wall und Graben zu machen. Dabei fanden wir als erfte Überrafchung, bag ber Graben viel weiter vom Balle ab lag als man nach dem allgemeinen Aussehen annehmen tonnte. Erft in mehr als 3 m Entfernung vom Wallfuße ging beutlich bie Bofdung nieber, bas bagwifden liegende Stud mar eine nur wenig geneigte Mache, Die fog. Berme. Der Graben war bis oben hinauf mit Steinen gefüllt, die offenbar bon ber Schichtung an der Außenfeite ftammten. Ralt febite voll= ftändig. Die Maffe war aber so bicht und noch burch bas Wurzelwerk der daraufftebenden Bufche verftridt, daß wir uns begnügten die Gegenbofdung feftzustellen und die vollige Freilegung bes Brabens für eine beffere Stelle versparten. Breite des Grabens betrug bier 3,55 m.

Noch überraschender als diese Berhältniffe von Berme und Graben war aber, daß am äußeren Fuße und der Abdachung des Walles sich hintereinander zwei große ganz rechtwinklig

und senkrecht in den Boden geschnittene Pfostenlöcher fauben, genau von der Form, wie wir sie eben vorher in Haltern im Walle und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß sie mit schwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Aussbeben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Sinschnittes von selbst abglitt. Das untere Loch maß 1,20:1,30, das obere 1,25:1,05. Die Entfernung beider betrug zwischen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwischen den absgekehrten 3,25 m (1,30 + 0,90 + 1,05 m). Ihre Tiese betrug 0,65 -1 m.

Es war klar, besonders nach unseren Halterner Erfahrungen, daß in diesen Löchern Pfosten gestanden hatten, die den Wall nach vorn in steilem Holzbau abschlossen. Zu suchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abschluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfostenloch und die Suche dort am Wallfuß und seiner Böschung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall schon auf bewohntem Boden besanden.

Gern hatten wir gleich bier, bei ber fo gludlich gefunbenen Pfostenspur, bas Spftem bes Ballbaues nach links und rechts weiter verfolgt, aber ber knorrige Gichenbewuchs mar fo ftart und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Boden= verhältniffe durch die Wurzeln schon sehr geftort gefunden hatten. So mandten wir uns weiter weftlich, wo die freie Baibe Befferes versprach. Etwa in der Mitte der Subseite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf bem Plan Abb. 1). Leicht murbe bier ber gange Graben freigelegt. Er erwies fich faft bopbelt fo breit als an ber erften Stelle, nämlich 6,60 m, und ging fpis bis 1,50 unter ben gewachsenen Boben. Berme entsprach bem erften Befunde. Am Wall erschienen wieder große Pfostenlöcher und wurden nun gegen die erfte Stelle (Often) bin in langer Linie verfolgt. Es ergab fich bas in Abb. 2 bargeftellte Bilb. Die Pfostenlöcher fteben nicht in regelmäßigem Abstande, sondern in der vorderen Reihe liegt neben D gang bicht noch ein zweites, vor F noch eines außen vor, und das lette K weicht ebenfalls aus der Linie

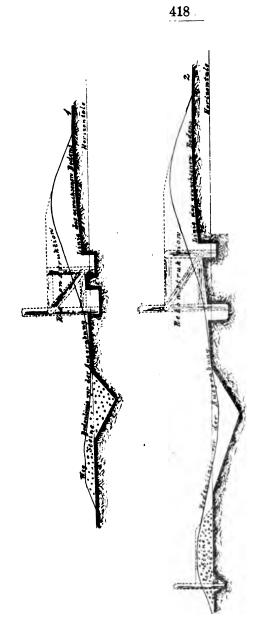


21bb, 2, Mallpfoften und Chor, 1:300, (Die Pielnen Areuze bezeichnen ble zest eingefesten Marflerftangen ,

nach außen ab. Die Rudlinie ift etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ift die Linie nicht rein: vor B liegt noch ein weiteres Loch. Diese "Unftimmigkeiten" zu erklären seien, ergab sich erft am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erfte Bau besselben ift einmal abgebrannt und ein neuer ift aufgeführt worden, in dessen Bfostenlöchern der Brandschutt bes erften fich vorfindet. An diesem Brande ift offenbar auch ein Theil des Walles betheiligt gewesen, das Loch A war gang von holzkohligem Sande gefüllt. Beim Neubau ift bann nicht ieber Pfoften in ein altes Loch geftellt worden, fondern manche neue find gemacht, oft bicht neben bie alten. Das gange Spftem des Baues ift aber boch zu erkennen. In der bor= deren Reihe wird zwischen D und E eine Kartoffelkuhle die Spur eines Pfostenloches gerftort haben, in ben hinteren werden wir zwischen A und B in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen burfen. So erhalten wir auf ber Strede A-C vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstande von 2,70 m, und mit bemselben Abstande lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern D-K Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückswärtigen Fuß dis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt dis in den gewachsenen Boden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erstennen sei. So werden wir uns den Bau des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 33 stizziert habe.

Die Pfosten im vorderen Walfuse können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfront mit einer steilen Wand zu verstleiden, so wie es die Mauer bei den Limeskastellen und auch bei vielen Befestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittestindsburg b. Rulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert



2166, 3. Querichnitt durch Wall und Graben, 1:200,

werden und diefer Berankerung biente die zweite babinter liegende Reihe, deren Löcher (A-C) ja auch benen ber vorberen Reihe (D-F) entsprechen. Ahnliches habe ich schon 1901 beim kleinen Hunenring bei Detmold und 1902 auf der fachfischen Stidroburg (Berlingsburg bei Lügde) gefunden; bei Diefen war gelegentlich noch ber horizontale Balten zu ertennen, ber bon ben borberen Bolgern nach innen in ben Ball bineinging.1) Auffallend ift nun, daß bei ber Duffelburg beute Die Krone des Walles fo weit hinter der vorberen Solgconfirmation zurudliegt. Wir werden ummöglich annehmen tonnen, daß bon biefer Krone aus der Wall fich nach born bin wieder abgefentt hatte. Bilbete er aber auf biefer Strede eine ebene Flache, fo follte man vielleicht erwarten, daß an ber Stelle ber Holzconftruction mehr Ballmaffe liegen geblieben Indeß feben wir auch bei Ballen, deren Front mit einer Mauer verkleidet war, daß die Spur dieser Mauer sich teineswegs dicht vor der heutigen Walltrone findet, sondern mindeftens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Stein= mauer hinterläßt doch weit mehr Daffe als ein Bolgbau, ber fast gang vergeht. Werben wir somit allerbings ber Abichwemmung auf die Berme und in den Graben bin eine ftarte Wirtung zusprechen muffen, so werben wir doch bie Wallfläche hinter ber hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl taum höher als die heutige Walltrone im besten Falle erhalten ift. So bin ich dazu gekommen nur die vorderfte Pfostenreihe fo hochgeführt zu benten, wie es gegen die Gefahr des leichten Ersteigens nothwendig erscheint, nämlich 31/2-4 m, diese Borderwand aber eine Bruftwehr von ca. 11/2 m bilden zu laffen und die Ballichüttung dabinter nur 2 und weiterbin, wo der Boden steigt, nur 11/2 m hoch anzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der sehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der sich bei meiner Reconstruction ergiebt, erregen. In Haltern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercastells jedesmal eine Wallconstruction gefunden aus zwei ganz ähn-

¹⁾ Atlas vorgesch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfostenreihen wie die Duffelburg fie bat. Die Reihen find auch 21/2-3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat fich ber Wallgang beschränkt, dahinter scheint viel= fach nicht einmal eine Boidung angeschüttet gewesen zu fein, benn wiederholt zeigten fich gleich hinter ber zweiten Pfoften= reibe die Spuren von Baraden, ber Ball mar da also eine amischen zwei Holzwände eingefaßte 21/2-3 m dide Erd= Auf der Stidroburg dagegen, wo in allen Walllinien lich vorn sowohl wie hinten die Ginbettungen von Holzconftructionen zeigten, betrug bei ber Sauptlinie die Entfernung von der vorderften bis jur binterften Spur 5 m. Es icheint, daß bei "prähistorischen" Burgen, alfo bei folden, beren beidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ift. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m did, die Mauern des Altkönigs im Taunus überschreiten vielfach noch Dies Mag, und bei Caefar lefen wir, wie bei bem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) bas gange romifche Beer fich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Duffelburg an bem 5-6 m breiten Ballgang taum Anftog zu nehmen fein.

Als möglicher Beije zur Umwehrung gehöriges Stud war noch die merkwürdige Steinschüttung vor bem Graben gu Sie lief deutlich erfennbar ringsum und hatte, unterfuchen. wie den Unwohnern bewußt war, den Anlag gegeben zu der Unlage des im Norden wie im Guden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Fahrweges. Rach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Bersuchen an anderen Stellen, klärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die ftarte Badung aus Steinen und Lehm und dann ein Brabchen, ziemlich fpig, 0,60 tief in ben gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. In ihm gingen die Holztohlenspuren bis gang hinunter, zugleich aber zeigte fich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Sanze als Die Standspur einer aufrechten Palisabe, an beren Fuße hinten ein Baltenriegel entlang lief, anseben durften. Es ift also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Berkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.) Das Thor.

Sobald im Balle die überraichend guten Pfostenlöcher fich enthüllt hatten, durfte man sicher fein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen baben muffe. Um das Thor zu finden, mußte man nach einem Musjegen bes Grabens juchen. 3ch that bas junachft bicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgplat ift und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang angenommen zu haben icheint. Aber ber Graben ging an diefer Stelle durch. Ich suchte baber ben ganzen Unitreis forgfältig ab und glaubte im dichteften Bewuchs im Süden eine im Graben ftehen gebliebene breite Erdbrude gu er-Die Spatenprüfung, ob diefe Erdbrude wirklich fest oder nur eine Bufüllung des Grabens fei, ergab fofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore ju Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Arbeit erfordert als ber ichlieglich er= wachjene fehr einfache Grundrif ahnen läßt. Der gewachjene Boben war boch überbedt mit Daffen, die uns vielfach narrten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorbau einmal abgebrannt und dann wieder aufgebaut jei. Die freizulegende Flache murde ichließlich jehr groß und überall hatten wir mit ftartem Burgelwert ju fampfen. Der Blan aber, ben wir dann erhielten (Abb. 2), erflart fich eigentlich von felbft. Die parallelen Längslinien ab c und ghi find bie Thorwangen, die den links und rechts austehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (a b und i h) liegen genau in ben Linien ber Wallpfoften, wie wir fie in Schnitt 1 und 2 feftgeftellt haben. Die binzukommenden dritten Löcher (c und g) stehen am hinteren Bahrend nun born zwischen ben Rande des Wallganges. Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (c und g) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten e theilt ben Durchgang in zwei Theile, fo daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten ce g

die Flügel hängen, in den dazwischen liegenden Löchern d und f aber der Thoranschlag sist.

Westlich hinter dem Loche c sand sich noch ein großes Psostenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zusammenhang stände oder wozu es sonst gedient habe. An der entsprechenden Stelle östlich sand sich kein Loch und hinter der Reihe c d e f g ebenso wenig. Wohl aber lagen hier Reste von Steinpslaster, unbehauene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandstein-Platten (s. den Plan). Die Ortskundigen stimmen darin überein, daß diese Steine, ebenso wie die sit das Glacis verwendeten, von der Geilenshorst zwischen Loccum und Rehburg stammen, und der Sage nach sollen sie im Winter über das Sis des weiten Weerbachsbruches herübergebracht sein.

Dies Pflaster lag auf dem reinen Riesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandschicht, die sich auch nach Süden weithin dis gegen das Loch a fortsetze. Daß diese Schicht durch ein Verbrennen des ersten Thorbaues entstanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen deutlich der Befund dei Loch e. Hier war ringsum dieselbe dicke Brandschicht vorhanden, aber sie ging nicht über das Loch hinweg, sondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandschicht hindurch eingeschnitten und selbst dis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (s. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch ein seiner jezigen schon rechtedigen Form



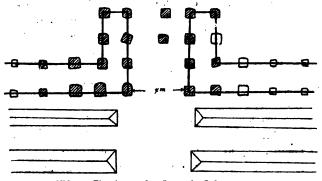
21bb. 4. Querschnitt durch das Mittelloch e des Chores.
1:100.

ber zweiten Periode angehört, daß aber daß Pflaster, daß unter der Brands schicht liegt, zur ersten Periode ges hört. In dem Loche b

fand sich in der Einfüllung bis unten hin Brandschutt verzwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einsetzen des Pfostens erfolgt ist, muß das Loch angelegt sein. als die Brandmasse scholgt waren wehr oder weniger mit Brandmasse gefüllt,

Es find somit mehrere ber Locher ficher erst für ben aweiten Bau hergestellt worden. Reben ihnen findet fich aber fein einziges regelrechtes Loch, bas für ben erften in Anspruch genommen werden konnte. Wir muffen baraus wohl foließen, daß ber erfte Bau benfelben Grundrig hatte und daß feine, vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Löcher für ben zweiten nur erweitert wurden. Die Löcher überhaupt fo weit zu machen wie diese find, z. B. e 0,85:1,40, g 1,20:1,60 ift hier wie in Haltern und wo es sonft fei, deshalb erwünscht gewesen, weil der Arbeiter, sobald das Loch etwa 1 m tief werben foll, nicht gut von oben her es ausgraben tann, fon= bern bagu hinunterfteigen will und bann jum Stehen und Handhaben der Schaufel sich Raum schaffen muß. Der Bfosten hat von dem großen Loche immer nur einen fleinen Theil ein= genommen und ift, um fester ju fteben, gern in eine Ede oder wenigstens an eine Wand gestellt worden.

Den Bergleich mit dem römischen Haltern fordert nicht bloß die Technit der Lochgrabung, sondern auch der Grundrif des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düsselburger Grabung



Ubb. 5. Chor des großen Lagers in Baltern. 1 : 500

hatte ich in Haltern zusammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeschobenen Offfront des großen Lagers, das offenbar die porta praetoria ist, ausgegraben und damit das erste einen ganz klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieser Grundriß ist eigentlich ganz derselbe wie bei dem Thore der Düsselburg, nur daß der in zwei 1904. Pfostenreihen heranziehende Wallbau mit diesen beiden Reihen umknickt und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsselburg nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar erssichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau diesselbe, nämlich rund 7 m.

Das Innere.

Un verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und gang im Weften, wo auf bem Plane eine "Tenne" eingetragen ift, haben wir fowohl am Ball= fuße entlang, wie fentrecht dazu, nach ber Burgmitte bin, lange Schnitte gemacht, immer mit bem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Befiedelung, tenntlich an Rohlenreften, Thonscherben, Gifenschladen und bie und ba auch Gifengerathen, ziemlich gleichmäßig sich in bas Innere erstrecte. Besonders ergiebig war ber giemlich bis gur Mitte ber Burg führende Schnitt, ben wir gleich weftlich bom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfoftenlocher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war anscheinend gerftort), die ein Rechted von 5,50: 2,80 m umfcloffen. 2Bahricheinlich bilden fie zusammen den Grundrig eines Saufes, benn wollte man fie vertheilen auf zwei Butten, fo murbe fich für jebe nur ein Raum von 2:2,60 bezw. 1,50:2,80 m ergeben, was boch wohl gar zu winzig ist. Diefe Pfoften: löcher waren mulbenförmig flach, 30-40 cm tief und oben 40-50 cm weit, in ihrem Grundrif rundlich. Sie waren mit schmutzigem, fart mit Holzkoble durchsetten Sande gefüllt. In der Mitte amijden diefem Bausden und bem Ball geigte sich wieder ein Pfostenloch und gang bicht am Wall eine große und tiefe Wohngrubc.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Anrathen (Brote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That sand sich ein rechteckiger Plat von ca. 5:8 m mit Steinen in Lehm belegt. Bon ihm auserstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe schwarze Kulturschicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfostenloch sich gezeigt hätte. Dagegen fanden sich außer zahlreichen Scherben gleich neben der "Tenne" die in Abb. 14 dargestellten Gisengeräthe: der Schlüssel (?) und das Messer sowie ein eiserner Nagel von rechteckigem Querschnitt (4:7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat somit allem Anschein nach nicht auf einen bestimmten Theil des Burginnern sich beschränkt, wie es bei befestigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heisterburg der Fall zu sein pstegt, sondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anspruch genommen.

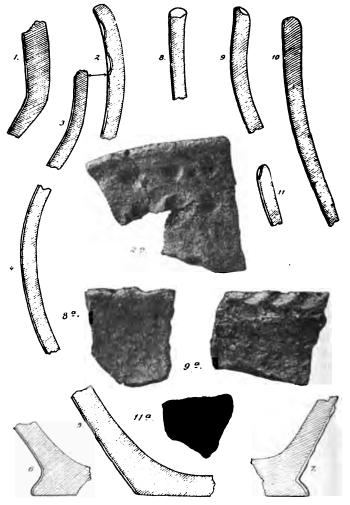
Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befestigungen und die Besiedelung des Innern schon sest bestimmt wird, welcher Zeit und welchem Bolke die Burg ihren Ursprung verdankt, um so begieriger wenden wir uns um diese Belehrung an die Einzelfunde. Sie bestehen aus 30 Kilogramm grober Thonscherben und einigen Eisen- und Feuersteingeräthen, und ihre genaue Bergleichung mit dem reichen im hiesigen Produzials Museum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhossten Dienst in der That ganz leidlich leisten, indem sie übereinstimmend die altsächsische Periode, etwa das 5. dis 8. Jahrh. n. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare besteht in der Hauptmasse aus zwei Gattungen, einer groben diden Waare und einer seineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stüden vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Prosilen und härterem Brand, die schon in die karolingischefranklische Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Dide rauhe Waare, ledergelb, Wandstärke 1 bis 1^{1} /₂, bei Bodenstücken bis 2 cm. Der Thon nicht geschlemmt, schwach gebrannt, die Oberstäche rauh, oft mit didem Thonsschlicker beschmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: Die Randftude mit Gin= wartsbiegung scheinen von tiefen Schalen oder Rapfen zu stammen (Abb. 6, Rr. 8-11), die mit Auswärtsbiegung (Rr. 1-3) von hohen Töpfen, deren Aufbau durch die Bauch-



Ubb. 6. Dide, rauhe Chonwaare. 1:2. Die Doppellinie bezeichnet Ungenseite.

und Bodenstüde näher bestimmt wird (Abb. 6, Rr. 4-7). Der Hals biefer Töpfe geht bald in langsam geschwungener Linie zur Schulter über (Rr. 2. 3), bald mit beutlichem Anic

(Nr. 1); ber Bauch zeigt immer eine sanfte Nundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache stumpswinklige Ausbiegung (Nr. 5); bald eine spornartig vorspringende Platte (Nr. 6, 7), die aber richt als Standring ausgebildet, d. h. hohl, sondern ganz eben ist.

Als Berzierung tommen bei dieser groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen fast immer der Nagel sich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 — 2a sind so am Halse gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte einzgedrückt, indem man den Nagel (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her schob und dann die Fingerspitze nach links überbog. Bei den Schalenstücken ist immer oben in den Rand selbst die Fingerspitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen- (Nr. 11 a) bald an die Innenseite (9a) des Gefäßes, bald auch ganz obenaus (8a).

Was die zeitliche Bestimmung dieser Gefäßgattung betrifft, so kommt die Rauhwandigkeit bei uns auch schon vorrömisch

vor, aber die eingetieften runs den Löcher (Nr. 2 a) noch nicht, sie werden dagegen mit Borliebe bei sächsischen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Ringen verwandt, und auch die vorspringende Bodens platte (Nr. 6, 7) tritt erst in dieser Zeit bei uns auf. Bon der ganzen Gestalt eines solchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller-Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück

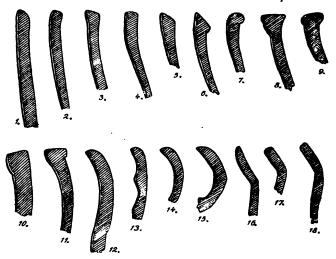


Abb. 7. Copf von Iffendorf, Reg. Be3. Stade.

aus dem sächfischen Urnenfriedhofe von Issendorf (Reg.:Bez. Stade) eine Borstellung.

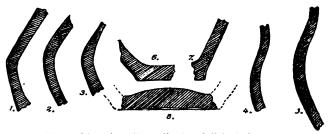
B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und schwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen sehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1–9 biegen nach innen und stammen wohl ebenso von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8-11 der rauhen

Waare. Die Verdidung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar



Ubb. 8. feine, glatte Chonwaare, Randftude. 1:2

bald in fanftem Schwunge (10—12), bald mit kurzem aber ftarken Bogen (14. 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Rr. 5 wiederholt ift, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetieste Reisen.



21bb. 9. feine, glatte Waare, Bauch, und Bodenftude. 1 . 2

Die besser erhaltenen Bauch= und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Das scharfgeknickte Stück Nr. 1 ist unten merklich vers
dickt und zugleich in gerader Linic abgebrochen, so daß hier
wohl schon der Boden ansetzte; Nr. 4 und 5 zeigen an ihrem
oberen Ende schon die Halsriefelungen, hatten hier also nur
noch das Randprofil über sich. Nr. 8 ist nach einem volls
ständig erhaltenen Bodenstück, das unten einen Durchmesser
von 6 cm bietet, ergänzt; es hat an seiner unteren Seite eine
runde Eintiefung, die mit dem glatten Ende eines runden
Stades eingedreht zu sein scheint.

Besonderheiten fanden sich noch auf den Stücken in Abb. 10, nämlich auf Nr. 4, einer lebergelben von oben nach unten concaven Scherbe neben einem in Absähen geführten



21bb. 10. feine, glatte Waare, Dergierte Stude, 2:3.

Mittelstrich oben und unten je eine Reihe kleiner Schrägstriche, oben der Rest einer weiteren Reihe in anderer Richtung; die jämmtlichen Striche scheinen mit dem Nagel eingetiest zu sein. Die Stücke 1 und 2 sind mit einem Kamm schraffiert, Nr. 3, ein grauschwarzes poliertes Stück, zeigt unten links wie rechts den Rest eines kleinen runden Loches; das Stück stammt vom Bauch, wohl in der Nähe des Bodens, und das Gefäß war also ein Seier.

Dieje geglättete Waare mit verdicten Rändern ift in Mittel= und Süddeutschland als "La Tène=Bagre" icon ganz allgemein vor der romifden Zeit berrichend. Bei uns haben, wie die langen Schrantreihen des Brovinzial-Museums ausweisen, die vorrömischen Gefäße mohl zumeift auch die fünftliche Blättung, aber niemals eine Berbidung bes Randes. vielmehr läuft ber Rand entweder in berfelben Starte, wie die Gefäßwand ist, aus oder er verdunnt sich nach seiner In der römischen Beit (Urnenfriedhofe Endigung hin noch. von Darzau, Rebenftorf und Hemmoor) herricht noch ziemlich dasselbe Berhältnis, und weitaus die Mehrzahl ber Gefaße ist von glänzend schwarzer Farbe, wie sie von den Düsselburgnur das kleine Bruchftud Abb. 10, 3 annähernd Erst in sachfischer Zeit finden wir die Profile, Die erreicht. unfere Scherbenmaffe bietet. Schalen zwar, wie fie die Stude Abb. 8, 1-9 doch wohl erfordern, find auf den Friedhöfen selten, und die vorhandenen haben keinen berdicten Rand. Aber große bauchige Gefäße haben fehr baufig einen fteil= aufgehenden Rand mit nach außen gewendeter Berdidung. Sodann tommt ber icharfe Bauchtnid wie Abb. 9, 1, abgeieben bon der Steinzeit-Reramit, nur fachfifch bor (f. Abb. 11) und die Bauchftude Abb. 9, 4, 5 mit daraufgesettem Randprofil wie Abb. 8, 14, 15 entsprechen - durchaus den jächfisch jo häufig auftretenden Räpfen (Abb. 11 und 12).





Ubb. 11 und 12. Sächfische Rapfe von Wehden.
(Rach Müller-Reinters Taf. XIV, 110 111.)

Die zwei eingetieften breiten Reisen bei dem Randstüde Abb. 8, 13 = 10, 5 sinden ebenfalls ihre Analogie nur bei sächsischen Töpfen, wenn sie hier für gewöhnlich auch eiwas tiefer, zwischen Hals und Schulter sitzen. Bon den Berzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muster Abb. 10, 4 aber stimmt wieder am besten zu Sächsischem (vgl. z. B. Müller=Reimers Alt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Bu bemerken ist noch, daß das Massenberhältnis ber rauhen zur glatten Thonwaare in der Dusselburg genau wie 10:1 war $(27:2,7 \ Rilo)$, daß beide Gattungen sowohl im Thore wie im Innern durchetnander vorkamen, und daß für beide Gattungen sich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingische Randstücke (Abb. 13) scharf profiliert, anscheinend hart gebrannt, röthlich (Nr. 1) oder gelb-

braun (2—4) sämmtlich auße biegend. Die Stücke sind in Form, Farbe und Brand den in tarolingischen curtes (zuletzt in Menge in Bossendorf bei Haltern, Inli 1904) zu Tage gekommenen so verwandt, daß die Bestimmung keinem Zweisel unterliegt.

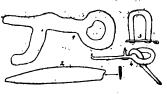


21bb. 15. Karolingifche Randflücke 1:2.

Rr. 1 und 2 find in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Bon Cifen find die in Abb. 14 dargestellten Stude. Ob Rr. 1, wie es den Anschein hat, wirklich ein Schlüssel ift; lakt sich noch nicht fagen.

thi, tagt has noch nicht jagen, da das Stüd noch der sorgfältigen Reinigung bedarf. Die Öfe Rr. 3 und die versichlungenen Kinge (vielleicht von einer Pferdetrense) Rr. 4 sind wohl zeitlos. Das Messer Kr. 2 aber sindet seine Ana-



" Mbb. 14. Elfengerathe. 1:4.

logien in sachsischen und frankischen Grabern, 3. B. in den Reihengrabern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrshunderts gehören.2)

²⁾ Müller, Reihengraber von Rosborf 1878, G. 41. Abb: 3.

E. Ein paar kleine Feuerstein=Messer sind mitgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielsach geschieht, in die Steinzeit zu verweisen braucht. Bielmehr sprechen schon mehrsache Beobachtungen dafür, daß solche Gezäthe sich noch bis weit in die nachrömische Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Gisenschlachen (5 Kilo) zeigen, daß das Gisen an Ort und Stelle bereitet worden ist.

Busammengefaßt besagen diese Beobachtungen über die verschiedenen Gattungen unserer Funde sofort zweierlei: ein= mal, daß wir es nicht mit romifder, und zweitens, daß wir es nicht mit frantischer Rultur ju thun Denn romifch ift nicht ein einziges Stüd gefunden, frantisch aber von den etwa taufend Scherben nur ein halbes Dugend, die als ber Austlang ber gangen übrigen Formen erfcheinen. Es tann fich also nur um altgermanisch ober um jächsisch handeln. Um Rhein und an der Dongu wurde ziem= lich die gange Scherbenmaffe als vorrömisch und nur ber Beftand an Gifen als später erscheinen; bei uns aber treten die caratteristischen Eigenschaften der gefundenen Thonwaare erft in der fachfischen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weise lagen ein Paar von den farolingischen Ranbftuden in der Gullung des Grabens, in einer Schuttmaffe alfo, die bas Ende, den Untergang ber Burg, bezeichnet, mabrend die Fullung der Pfostenlocher, in der wir am Thore eine größere Bahl jachfischer Scherben fanden, Die Beit ber Erbauung der Burg angiebt. Rach der Ubereinstimmung der sächsischen Scherben mit den Urnen und Topfen von Wehden und Altenwalde, in denen romische Müngen bes 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden find, durfen wir also die Benutung der Burg in das 5 .- 8. Jahrhundert, ihren Untergang in bas Ende bes 8. Jahrhunderts fegen.

Die Funde sind, abgesehen von einigen im Rath= hause der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Han= noverschen Provinzial = Museum zur Aufbewahrung übergeben worden.

١

Allgemeinere folgerungen.

Bon der Form und annähernd auch der Groke der Duffel= burg find - mit einer Ausnahme - die wenigen alten Befestigungen, die ich diesen Sommer im Reg.=Beg. Luneburg überhaupt habe feststellen tonnen, jo die Saffenburg bei Gifborn, die Burg bei dem Dorfe Burg füdlich Celle, Dammburg bei Rade nordöftlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Alt-Ifenhagen. Die ge= nannte einzige Ausnahme bilbet die etwa viermal große Bunenburg amifchen Bunberbuttel und Ali-Ifenhagen. Es ware febr erwünscht, wenn eine von jenen gleichartigen Anlagen möglichft bald in ähnlicher Weise untersucht würde wie die Duffelburg, und am geeignetsten ift dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es mare febr wichtig, festzustellen, ob auch jene anderen Burgen fachfisch find und ob fie eine abnliche Bauart mit Ballpfoften und iconen Thor aufweisen. Einstweilen wird diese Bauart, die bisber faft nur im Romijden ihr Gegenftud findet, noch Manchem verwunderlich erscheinen. Und boch bürfen wir vielleicht gerade ben Sachsen in der Zeit amischen den Römer- und Frankenfriegen unter ben nordbeutschen Stämmen am meisten Berbindung mit den Römern gutrauen. Bei Ptolemaus (Mitte bes 2. Jahrh. n. Chr.) figen bie Sachsen noch ruhig "auf bem Raden ber timbrifchen Salbinfel". Aber schon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachsen die Nordsee unficher.3) Im folgenden Jahrhundert sagt Raifer Julian, daß Franken und Sachsen an der Rheinmundung und in der Rordfee die machtigften Bolter feien, und Ammian berichtet besonders für die Jahre 368 und 370 bon gefährlichen Einfällen berfelben.

Was von römischer Kultur bei uns in Norddeutschland gefunden wird, gehört zu ganz verschwindendem Theile der Zeit der Römerkriege selbst an (Hildesheimer Silberschas), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

³⁾ Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeeimer z. B., die auf Urnenfriedhösen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Unzahl gefunden sind, kommen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten jener Zeit, und die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. dis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der wettereichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderzurnen, sinden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verzwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlocher von der Große und der Sauberfeit der Duffelburger hatten wir außer in Saltern auch 1901 ichon auf bem Sahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch bier aus ben mitgefundenen Mungen der Zeit um 400 fcon ben Solug gezogen, bag es fich am ebeften um fachfifche Un= lagen handeln durfte.4) Die breite boppelte Linie ber Um= wehrung aber ist mir schon immer als caratteristisch für Anlagen ber fachfischen Zeit erschienen. Die altgermanischen ober feltischen Burgen ber Romerzeit, wie fie in Menge jest in Beffen und Naffau aufgenommen find, haben immer nur die einfache bide Mauer, meift jogar ohne Graben. Bei uns ift von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach ben frantifchen Unnalen notorisch fachfischen Burgen bagegen, wie hobensyburg, Stidroburg, 3burg, haben auf der gefährbeten Seite regelmäßig eine Borlinie, beftebend aus Ball und Graben, fo daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warum eine altgermanische Burg mit einer bloßen diden Mauer auskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

^{4) 3}tichr. Weftf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Spieg und dem Schwert des Angreifers ju rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbruft hingugetreten mar. Die Burgleute mußten fich für eine Belagerung Die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unfere fachlischen Befeftigungen nun zwischen jenen beiben icharf ausgesprochenen Gattungen die Zwischenftufe bilben, fo liegt die Frage nabe, ob nicht auch ihr breiterer Gurtel icon burch ein ftarteres Dervortreten der Wurfmaffen veranlagt fei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenscheinlich das römische pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben ber großen altgermanischen Lange überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, diefe Baffe mehr als bisber jum Werfen zu benuten, zeugen. Für bie Franken ift bas bekannt (Lindenschmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber 3. B. auch für bas longobarbifche Gebiet hat Wilh. Reets bei ber weiteren Aufdedung bes Dargauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch bor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Mannergrabern in ber Regel zwei Sorten von Speerfpiken vorkamen, eine große und eine kleine, und er foließt baraus felbst icon, "daß die Hauptwaffen des Rriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren" (Hannob. Courier Rr. 25352, Richt minder wie der Speer aber ift das 15. Дел. 1904). Beil in der merovingischen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die francisca der Franken bildet den Gipfel aweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germanischen Boltern fand fich Abnliches. Dies Berbaltnis ber Waffen ju den Befestigungen verdient wohl im Auge behalten ju werben, wie benn überhaupt die weitere Feststellung und Berfolgung der sächsischen Sinterlaffenschaft zu ben verzweigteften aber zugleich zu ben bankbarften archaologischen Aufgaben in Nordbeutschland gehört.

Ludwig Banfelmann F.

Bon Beinrich Mact.

Den Leitern biefer Zeitschrift weiß ich es aufrichtig Dant, baß fie mir jur Beröffentlichung eines Rachrufes auf Sanfelmann Belegenheit geboten baben. Denn bem baterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem lang= jährigen immer gutigen Borgesetten dieses Totenopfer bargubringen, ift mir ein mahres Herzensbedürfnis, ift mir fogar eine theure Pflicht. Als nämlich bor Jahren eines Bormittags im Amtszimmer bes Entschlafenen die Unterhaltung, wie fo oft und ftets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienft= fache auf allgemeinere Dinge überspringend, Fug und Unfug des Netrologidreibens erörterte, sagte er, damals noch im Bollbesite ruftiger Frifde, halb iderghaft zu mir: "Meinen Netrolog mußt Du einmal ichreiben." Salb icherzhaft gwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er diefe leise Mahnung an ben richtete, bem bon ibm die Wege gewiesen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke gesehen und sich stets freudig zu benselben miffenschaftlichen Anschauungen betannt hatte. Bon bem Manne durfte er wohl annehmen, daß er sich ber Lösung jener Aufgabe mit voller Bietat und bem nöthigen Berftandnis zugleich unterziehen werde. mir gelingen, ben Erwartungen bes Dahingeschiedenen einiger= maßen zu entsprechen! Wesentlich erleichtert wird mir Die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Netrolog.1) Bei dessen Bollständigkeit und Zuverlässigkeit kann ich meine Ausstührungen fast ganz auf Hänselmann's Bedeutung für die Wissenschaft beschränken, denuche ich seinen äußeren Lebenszgang nur insoweit zu berühren, als er für seine Lebensarbeit von bestimmendem Einsluß gewesen ist. Dennoch wird es undermeidlich sein, daß ich oft noch einmal vordringe, was schon Zimmermann gesagt hat, der keineswegs etwa über Hänselmann's wissenschaftliche Leistungen zu rasch hinweggegangen ist. Solche Wiederholungen werden um so eher Entschuldigung sinden, als der historische Berein sür Riederssachen alle Ursache hat, das Andenken seines um die niederssächsische Geschichtssorschung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungeseiert zu lassen.

T.

In Braunschweig, der Stadt, deren Geschichte aufzuhellen. die Hauptaufgabe seines Lebens werden sollte, wurde Ludwig Bonfelmann am 4. Marg 1834 geboren. Mer braun= schweigisches Blut floß nur von Mutterseite ber in feinen Abern, ber Bater mar aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Banfelmann's erstaunliche geiftige Beweglichkeit und seine hervorragende dichterische Beranlagung aurüdführen. während die Mutter ihm die gabe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichteit für alle Ausstrahlungen bes niederfachfischen Wefens mitgegeben haben wird. Die Eltern ber Bater hatte eine kleine Schriftgießerei - lebten in fehr bescheidenen Verhältnissen, und dementsbrechend wuchs der aufgeweckte Junge in fteter inniger Berührung mit ben wirthschaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Bolkes beran, mas der Ausbildung feines Wirklichkeitsfinnes febr gu statten tam. Much die Sprache bes braunschweigischen Rleinbürgerthums, das Plattbeutsche, ward ihm so von Kindheit

¹⁾ Braunschw. Magazin 1904, S. 37 ff. Bgl. auch F. Frensborff, Jur Erinnerung an Lubwig Hanselmann, in ben Nachr. v. b. Agl. Gesellsch. b. Wissensch. zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Lubwig Hanselmann † 22. März 1904, im Korrespondenzbl. b. Bereins f. niederd Sprachs. 1903, S. 81 f.

an vertraut, und nicht julest hierauf beruht es, daß er später die niederdeutsche Sprachforschung fraftiglich zu forbern Da die elterliche Wohnung vermocht hat. mitten alten Braunschweig lag, das sich damals noch febr wenig verändert hatte, fo lernte er deffen eigenartige Topographie, die zum guten Theil burch das heute fast völlig verschwundene Ret von Dierarmen und -Ranalen bestimmt wurde, grundlichft aus täglicher eigener Anschauung tennen, auch dies ein großer Bortheil für feine demnächftige wiffenschaftliche Thatigfeit. Der ungewöhnliche Beruf des Baters aber wedte in ihm früh und unmertlich jenes liebe= und verftandnisvolle Intereffe für Die Buchdrudfunft, bon dem die musterhafte typographische Ausftattung jo viele seiner Werte beredtes Zeugnis ablegt. Ru bem, mas Banfelmann fo aus bem Elternhaufe auf ben Lebensweg mitnahm, gefellte fich eine tüchtige Schulbildung. Ruerft besuchte er die Waisenhausschule, die damals vor den übrigen Bolkafchulen der Stadt einen entichiedenen Boriprung hatte: den Boll der Dankbarteit, zu der er sich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, bat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Gefcichte ber Anftalt abtragen tonnen. Erft im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Symnafium über. Anfangs wollte ce ihm hier unter ben jungeren und meift den fogenannten befferen Familien angehötenden Mitfdulern gar nicht behagen. In dieser Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Baters in die Werkstatt eines Sandwerters führte; da fei er fich, so erzählt er, beim Anblic des in feinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings ber eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage fo recht bewußt geworden und lebhaft habe er fich in die Stelle des Jungen gewünscht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Rrippe getommen war. Mit leichter Faffungstraft begabt, durch= lief er die Klaffen rafch und fand im Obergymnafium zwei besonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner flaffifcher Philologe, der feine Schüler bortrefflich in den Beift der Antile einzuführen verftand und fo ber etwas einseitigen Betonung ber Grammatit burch ben Director

W. T. A. Krüger ein beilfames Gegengewicht hielt, ber andere Brofessor Wilhelm Uhmann, ber Bertreter ber Geschichte und bes Deutschen. Ahmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er ben Ehrgeig, eine politische Rolle spielen ju wollen, wobei er, des prattischen Blides entbehrend, ftark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfaffendes Wiffen, vorab auf hiftorischem Gebiete - feine Befdichte bes Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlberdienten Rufes -, auch hatte er einen recht feffelnden Bortrag. Bur Banfelmann, ben ein gewaltiger' Wiffenshunger beseelte, mar er der gegebene Lehrer, jumal er feinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Reigung zur Brivatletture nach Rraften begunftigte. Erft burch Agmann's Unterricht wird fich Banfelmann feiner Borliebe für die Geschichtswiffenschaft mit voller Rlarheit bewußt geworben sein, und Agmann hatte er es zu verdanten, wenn er das Symnafium mit verhältnismäßig grundlichen und ausgebreiteten hiftorischen Renntniffen verließ. hieraus ertlart fich, daß ber Schüler mit bem Lehrer lange über die Schulzeit binaus in enger berfonlicher Berbindung geblieben ift.

Oftern 1853 ging Sanfelmann gur Universität. Debreren feiner um ein ober zwei Sahre alteren Mitfchuler fol= gend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er Die Theologie zu seinem Brotftudium. Er horte benn auch eifrig theologische Collegien, wie die in feinem Rachlag erhaltenen hefte beweisen, versuchte fich fogar einige Male im Bredigen, aber mit ernftlicher Neigung betrieb er boch nur feine hiftorifchen Studien. Die durch sittliche Burbe nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Perfonlich= feit Johann Guftav Dropfen's jog ihn gang in ihren Bann. Insbesondere wurde ibm die Theilnahme an Dropfen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich fein begabter und bei Dropfen fehr beliebter Landsmann Wilhelm Rogmann ein= geführt hatte, eine Quelle reichfter Belehrung und reinften Genuffes. Und Dropfen seinerseits mußte die Fähigkeiten und ben Fleiß des begeifterten Jungers wohl ju ichagen. Deshalb

bestärkte er ihn in dem Bunsche, sich ganz der Seschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betraute, und wecke in ihm, dem wegen Mangels an Witteln die akademische Laufbahn verschlossen war, den Sedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Baterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dabingehenden Blane taum mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erft noch geschaffen werden, und es war taum zu erwarten, daß solches, wenn überhaupt jemals, in Kürze geschehen werde. Andrer: seits aber war für Hänselmann die Rothwendigkeit baldigen Seine Studien durch irgend ein Broterwerbs fehr bringend. Examen zu förmlichem Abichluß zu bringen, baran bachte er in feinem ihm durch's Leben treu gebliebenen glüdlichen Optimismus und als abgefagter Feind äußeren Zwanges bor ber hand nicht. Bielmehr übernahm er nach dem akademischen Triennium junachft eine Sauslehrerftelle bei der Frau b. Schulfe geb. v. Anuth auf Ludorf in Medlenburg, ging von da, als er sich mit Fraulein Fanny Baudroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, Lehrer an eine Brivatschule au Dobberan und ichließlich feit Oftern 1859 im Auftrage ber Familie von Rnuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht mude murbe, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Bertehr mit ben guten Beiftern ber Wiffenschaft und ber Freundschaft an den Ufern der Saale nur ju raich berftrichen waren, fo hatte auch die Medlenburger Zeit in feinen Erinnerungen einen bevorzugten Blat inne. Vor allem na= türlich beshalb, weil in ihr ber Urfprung feines bauslichen Glüdes lag, bann aber auch, weil der patriarchalische Grundton bes gangen Medlenburger Lebens und Treibens in feinem Bergen ftarten Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gefinnung, die ihn gang erfüllte und vor anderen befähigte, die Buftande ber Bergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie mar ihm nicht nur aus feinen geschichtlichen Studien aufgegangen, fondern zum guten Theil aus den in Medlenburg gewonnenen Gindruden. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

rosiges Bild vom Medlenburger Wesen, aber er hatte sie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Rinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblid auf seine unreisen Experimente dem nüchtern und praktisch Denkenden die ungebrochene historische Entwickelung, wie sie sich in den Einrichtungen Medlenburgs verkörperte, doppelte Achtung einsstößen mußte.

Es ift eine eigenthümliche Fügung gewesen, daß ber Glaube an eine Legende unferm Banfelmann bie Erfüllung seiner Buniche brachte, ihm, der die Baffe der hiftorischen Rritit meifterlich führte und barum fpater auch jene Legende ganglich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Grundung Braunschweigs im Jahre 861. Indem die Braunschweiger fie als baare Munge hinnahmen und fich für ben Gedanten einer Jahrtausendfeier begeisterten, erinnerten fie fich vorübergebend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Berpflichtungen gegen die ftolge Bergangenheit ber Stadt, und diefer Aufschwung des hiftorischen Sinnes hatte Folgen, die den Fest= jubel lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werben. Es bilbete fich ein Archivberein, ber vor Allem den Plan des verstorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die städtischen Behörden bewilligten nicht nur hinlangliche Unterftützung Diefes Planes, sondern erkannten auch an, daß die von Bode mit so großem Gifer begonnene und geforberte Neuordnung des Stadtarcivs weitergeführt werden muffe. Much die Gründung einer öffentlichen ftadtischen Bibliothet und eines ftädtischen Museums murde beschloffen. Unmittelbar vorher - Ende des Jahres 1859 - mar Sänselmann in Die Beimath gurudgekehrt, und man faumte nicht fich seiner frischen Arbeitstraft für die verschiedenen Zwede zu versichern. Mitglied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urfundenbuches. Gleichzeitig über= trug ihm die Stadt die Berwaltung des Stadtarchivs und im Sahre barauf, 1861, auch die ber Bibliothet und bes-Museums. 1863 mar es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Rreuzgange der Brüdernfirche in weit besser geeignete Raume

1.

im Neuftadtrathhause überzuführen, mo auch Bibliothet und Museum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur biatarifc beschäftigt, als Stadtarcivar feft angeftellt. lebens hat er fich gludlich gepriesen, daß er dieses Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die unerfreulichen Auswüchse des Cliquenwesens der Gelehrtenwelt, über frankende Hintansegung verdienter Männer und über glanzende Beförderung geschickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv eine Infel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunft weit ent= rudt fei. Und diefe Empfindung war in ihm fo lebhaft, bag er, als ein Altersleiben sich einstellte und ihn Tobesahnungen überkamen, wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, in seinem Archiv zu fterben. Das ift ihm zu Theil geworben, wie er es iconer fich nicht hatte ausbenten konnen. Wenige Wochen, nachdem er im Rreise gablreicher Freunde und Berehrer Die Bollendung feines fiebzigften Lebensjahres auf's Fröhlichfte gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in feinem Arbeitsseffel im Stadtarchive ein Bergichlag. Gleich einem friedlich Schlafenben faß er ba, und nur bie vergebliche Anrede, die Todesbläffe und der fehlende Bulsichlag brachten feine Beamten ju der fcmerglichen Überzeugung, daß das Leben aus bem Rorber entwichen fei.

Π.

Wenn aber Hänselmann in seinem Amte die reinste und vollste Befriedigung gefunden hat, so hängt das auf's Engste damit zusammen, daß er eine Zierde dieses Amtes gewesen ist. Freilich alle die Aufgaben, die ihm ursprünglich überstragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Hauptsorge für das städtische Museum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erst 1898 abgab, als das Museum einem eigenen Director unterstellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothet mit dem Archiv in engster Berbindung und ist wie dieses durch Hänselmann's Amtsführung auf's Glüdlichste gesfördert worden. Auf Grund eines mit weiser Beschränkung entworfenen Sammelplans hat Hänselmann bei geringen

Mitteln eine verhältnismäßig reichhaltige neuere historische Bibliothet jusammengebracht, die nicht allein bas unentbehrliche Ruftzeug für die Archivarbeiten barbietet, sondern auch in ftets wachsendem Umfange den Gefdichtsfreunden in Stadt und Land Braunschweig ihren litterarischen Bedarf liefern hilft. Den iconen Schat an alteren Berten aller Biffenichaften, den die Stadt Braunschweig schon längst in der Bibliothek ihres 1649 gestorbenen Syndicus Dr. Johann Camman befag, verdoppelte Sanfelmann burch Übernahme ber alteren Bibliothet bes ftabtifchen geiftlichen Minifteriums. Und wie er die einheitliche Neucatalogisierung beider alten Bibliotheken durch Dr. Nentwig herbeiführte, fo gelang es ihm, Die Drudlegung ber bie mittelalterlichen Sandidriften und bie Incunabeln behandelnden Teile diefes Cataloges bei ben ftabtischen Behörben zu erwirken. Indem er fo bas Anfeben der Stadtbibliothet mehr und mehr fteigerte, gab er auch ben Anftog dazu, daß ihr wiederholt Befiger größerer Bucher= oder Handschriftensammlungen sei es ichon bei ihren Lebzeiten fei es teftamentarifc beträchtliche Zuwendungen machten. Roch ein bibliothekarisches Berbienft Sanselmann's muß nach= drudlich hervorgehoben werden: das ift feine eifrige Sorge für folide, geschmadvolle Ginbande. Mochten dabei auch äfthetische Rudfichten mitsprechen, so leitete ihn doch in erster Linie die unanfechtbare Erwägung, daß die außere Saltbarteit eines Buches am sicherften burch einen guten Ginband verburgt werbe und bag barum angftliches Sparen an ben Buchbinber= koften fo zwedwidrig als möglich fei. Bei folder Auffaffung hielt er es auch feineswegs für unter feiner Burbe, ben Buch= binder in schwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Berbefferung eingefallen war, perfonlich anzuweisen.

Das Archiv fand Hänselmann, als er sein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüsten Berwahrlosung, der es vor Bode preisgegeben gewesen war. Dieser hatte die Hauptmasse der vorhandenen Bestände systematisch geordnet und die Ergebnisse seiner Arbeit in einem sehr brauchsbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänselmann gleich in die Tiese gehen d. h. intensive Regestenarbeit bes

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutte Repertorium, das Regesten der gesammten urkund= lichen Überlieferung Braunschweigs - nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials - bis zum Jahre 1400 umfaßt, jo murbe Banfelmann ber oftbewunderte ausgezeichnete Renner der mittelalterlichen Zuftande Braunfdweigs. aber war er von vornberein auch auf Erganzung und Bermehrung bes Archivschapes eifrig bedacht. Er erreichte aleich in den erften Jahren feines Wirtens mit thatfraftigem Gefchid die Rudgabe eines großen Theils der beträchtlichen Daffe von Archivalien, die mahrend des erften Sahrhunderts nach ber Unterwerfung ber Stadt durch die Bergoge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müffen. Er leitete bie durchgängige Ablieferung ber für die täglichen Bermaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten ber neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch bem Stadtarchive zu Bedeutung auch für die Zeit nach 1671. Er jog die Archive der Stadtfirchen und einer Reihe von Stiftungen an fich und übernahm bie Acten der ftabtischen General= Er bewog die jum städtischen Patriciat superintendentur. gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Bawel, v. Strombed und v. Bechelde ihre Urfunden dem Stadtarcive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. und erzielte den Antauf für die Stadtgeschichte wichtiger Brivatsammlungen, insbesondere der des Rreisgerichtsregistrators Sad, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und feine Diihe ließ sich Sanselmann verbrießen, die alten und neuen Schäte feines Archivs burch peinlich gewiffenhafte Ertheilung brieflicher und mundlicher Auskunfte in felbitlofester Beije ber wissenschaftlichen Benutung dienstbar zu machen. Gelehrten von Ruf, manchen jungen Doctoranden bat er fich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern fah er es, wenn Stadtfinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schlug ihnen Themata bor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermüdlich und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit ber fie

an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Berkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häusig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend anschwoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen abslehnend, indem er frei nach Lessing sagte: "Der Archivar ist nicht dazu da, den Seln das Heu auf die Rause zu stecken." Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissensschaft versprach.

III.

So mannigfache Berdienfte aber auch Banfelmann fich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben bat, so ift boch ber Rernpunkt feines Wirkens in feiner fcriftftellerischen Thätigkeit zu suchen. hier bat er fo Gigenartiges und nabezu Bolltommenes geleiftet, daß feine Bedeutung fich weit über die eines tuchtigen Local= und Territorialhiftoriters erhebt, obwohl fein Stoffgebiet ein raumlich eng begrenztes geblieben Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Banfelmann'ichen Werte erft einmal im Allgemeinen gu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen= und Litteratur= Die historische Methode wird musterhaft kenntnis zu Tage. gehandhabt, wobei fich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelnieder= beutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, ba hilft eine glückliche, an bichterische Genialität ftreifende Divinationsgabe weiter, die boch nie ju phantaftischen Bermuthungen verleitet, fondern ftet\$ Busammenhang mit ben gegebenen Boraussetzungen gemiffenhaft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach ge= rechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwaßen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, tein angftliches Saltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des icheinbar trodenften Stoffes durch icharfe Betonung ber wirthichaftlichen und focialen Factoren, burch Berücksichtigung bes geiftigen, sittlichen und rechtlichen Niveaus der vergangenen Zeiten. Diese im besten Sinne tulturgeschichtliche Betrachtungsweise ift für Sanfelmann besonders charafteristisch: durch sie hat er für die Geschichte feiner Baterftadt und damit für die Geschichte des deutschen Städtemefens überhaupt gang neue Auffcluffe gewonnen, burch fie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirtt, ba er fie icon anwandte, als in der deutschen Geschichts= schreibung die rein politische Richtung noch die unbestrittene Vorherrschaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm aus= ging, war um so nachhaltiger, weil er nicht nur Reues, sondern das Neue auch in schöner, eigenartiger Form brachte. Die Erkenntnis, daß man dem Stoffe die ihm adäquate Form geben muffe, war ihm schon in der Brima aufge= Drousen, der glänzende Stilift, hatte ihn darin aanaen. fraftig bestärft, und wenn etwa die überreiche, mit einer gewissen Berachtung der Form Sand in Sand gehende Broductivität des alten Archivraths Lifc in Schwerin leise Zweifel an der Richtigkeit seiner Anschauung in ihm geweckt haben mochte, so waren sie durch die peinlich forgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothefars Ludwig Ronrad Bethmann, der den jungen Collegen in dessen ersten Amtsjahren treulich berieth, völlig erstickt worden. So hat Hänselmann nichts in Drud ausgeben laffen, das nicht vorher vielfach geschüttelt Obwohl ihm eine glanzende und gesiebt worden mare. Sprachgewandtheit eigen mar, obwohl ihm ein Wortschat von feltener Fulle zu Gebote ftand, fo find ihm boch bei feiner Arbeit, wie er ju fagen pflegte, bie Geburtsichmergen erspart geblieben. Einerseits sollten die Worte die Gedanken voll erschöpfen, andrerfeits follte fein Wort bedeutungslos, blokes Flidwort sein. Dabei aber sollten auch bie Forderungen der Ufthetik, nicht zulett hinsichtlich des Rhythmus, zu ihrem Rechte tommen, und obendrein verlangte Banfelmann bon seinem Stile volle Individualität. Dem beißen Ringen nach diesem hoben Ziele ift der Erfolg nicht versagt geblieben: vieles, was Sanselmann geschrieben bat, darf als muftergultig

bezeichnet werden, auch hat er allen seinen Geisteskindern die untrüglichsten Merkmale seiner Baterschaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Bestreben, durchaus anders schreiben zu wollen als die Andren, ist doch auch er trop aller seiner Sprachkunst zuweilen, namentlich in späterer Zeit, gekünstelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Haupttheil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stoffes ist wohl einmal die Übersichtlichkeit der kunstvollen Schürzung zum Opser gefallen. Doch sind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudenten versucht habe.

Ein genaues Bergeichnis ber Schriften Banfelmann's hat B. Zimmermann feinem Refrologe angehängt. Auf Diefes fei hingewiesen, wen nach einem vollständigen Überblid über das vielseitige Schaffen des Mannes verlangt. Bier follen nur die wiffenschaftlichen Arbeiten und bon ihnen auch nur die wichtigeren turz besprochen werden. Wir trennen dabei nicht Die Editionen von den Darftellungen, denn die in den Gin= leitungen und Beilagen ju jenen veröffentlichten Studien haben meift eignen, bon ben Terten unabhängigen Bert. ftrengsten ift ber Charafter ber Quellenpublication beim Urfundenbuche ber Stadt Braufchweig gewahrt, dem Werte, an bem sich Sanselmann bie miffenschaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu feinem Lebens= ende eifrig geforbert hat. In mehrfacher Sinficht unterscheibet sich bas Braunschweiger Urfundenbuch von benen anderer Der erste Band, beffen erfte 23 Bogen ichon gur Jahrtaufendfeier ber Stadt ausgegeben murben, beffen Bollendung fich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe ber Stadt, diese freilich bis jum Jahre 1671 hinab, b. h. bis jum Berlufte der Gelbftandigfeit. Un Stelle folder Befdrantung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, ift bann für die folgenben Bande der Grundfat getreten, die gefamte urtundliche Uberlieferung aufzunehmen. Demgemäß find in ihnen auch die Eintragungen aller Stadtbucher abgedruckt worden, die fonft

in städtischen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweise berückfichtigt zu werben pflegen. Dag bei biefem Berfahren der Wiffenschaft höchft werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, ift sicher, die unangenehme Rehrseite fehlt aber auch nicht: Die Bande schwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langfame Fortichritte, weil die Registerarbeit durch den großen Namen- und Stoffder Stadtbücher ungewöhnlich reichthum umfangreich und So werden in Zufunft ftarte Rurzungen mühselia wird. fich taum vermeiden laffen, womit übrigens auch Banfelmann felbst ichon gerechnet bat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitraum von 1031 bis 1320 um= faßt, der miffenschaftlichen Welt vorlegen, dagegen ift es ihm nicht vergonnt gewesen, auch noch ben britten Band, ber icon mit 1340 sein Ende erreicht, jum Abschluß zu bringen, da ber Registertheil noch ausfteht. Wie bei allen seinen Arbeiten, jo hat Sanfelmann auch beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen laffen. Das ift fo befannt, daß wir es nicht näher zu erörtern brauchen, nur zweierlei, Banfelmann's Leiftung über andere ber Art hervorragt, burfte besonderer Ermähnung werth fein. Das find einmal die trefflichen Ginleitungen zu ben hauptfächlich wichtigen Urfunden des erften Bandes, das ift ferner das überaus voll= ftandige und ausführliche Sachregifter und Gloffar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des ersten bis 1320 worden sind. Freilich welche Unsumme von einbezogen etwa blog mechanischer Mühe in einem Zeit und nicht folden Register ftedt, wie viele Benuter find fich wohl wirklich flar darüber? Und doch sollte das schon die Thatsache lehren, daß die Sachregister entschieden der ichmächfte Bunkt unferer Urfundenbucher find, indem die Mehrzahl überhaupt teines bietet, die anderen sich in der Regel mit sehr durf= tigen begnügen.

Auch den Chroniken Braunschweigs ist Hänselmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutschen Städteschroniken, und ihr zumeist verdankt er seinen wissenschaftlichen

Mit gutem Grunde, benn in seinen Butaten ju ben Ruf. Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Geichichte Braunschweigs mehr geleiftet als irgend ein Anderer Er hat sich nicht bamit begnügt, die Angaben ber Chroniten in fortlaufenden, aus bem gefammten urtundlichen Material icopfenden Roten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Berfaffer nachzugeben und die Sandichriften zu beschreiben, sondern er hat auch ftets den hiftorischen hintergrund im weitesten Sinne bor unseren Angen zu ent= rollen sich bemüht. Bon diefem Standpunkt aus handelt er im Wefentlichen abschließend von ber Entstehung Braunfcweigs, verfolgt er die Entwicklung feiner Berfaffung in allen ihren Einzelheiten burch bas gange Mittelalter, fcbilbert er mit padenber Anichaulichkeit feine vielgestaltigen firchlichen Ber-Daneben erörtert er in ben Beilagen gum erften hältniffe. Bande die außere Politit der Stadt in der zweiten Balfte bes 14. Jahrhunders, namentlich ihre Beziehungen zu den Her= zögen, bietet hier aber vor Allem eine vollftandige Gefchichte bes Aufruhrs von 1374 nach Urfachen, Berlauf und Wirtungen, lehrreich und fpannend zugleich. In diefer Beilage ftedt eine altere Arbeit Banfelmann's, auf die bin er einige Beit borher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. hatte er, als ichon mehrere Bogen gedruckt waren, den Ge= danken wieder fallen laffen: seine Arbeit genügte ihm nicht, obwohl fie gewiß mit Freuden von jeder Universität angenommen So hat sie denn natürlich noch mancherlei worden märe. Underung erfahren, ehe fie im Gefolge der Chroniten an's Licht hat treten burfen. — Ubrigens hat Sanfelmann gerabe durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie gang erheblich geförbert. Denn er querft hat die für die Geschichte ber mittelniederbeutschen Schriftsprache fo bedeutsamen Texte in miffenschaftlich zuverläffiger Beftalt veröffentlicht. barüber hinaus hat er bem zweiten Bande ein Gloffar beigegeben, bas Chriftoph Walther in feinem Nachrufe auf ben Freund neben dem Gloffar gur nachher zu ermähnenden Musgabe ber Bugenhagen'ichen Rirchenordnung als eine besonders tüchtige Leiftung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach ichließen fich an das Urkundenbuch und die Chroniten einige Heinere Arbeiten an, die Banfel= mann's Eigenart wohl mit am flarften wiederspiegeln. jungfte bon ihnen greift am weiteften 2) gurud: es ift bie Abhandlung über die alteften Stadtrechte Braunschweigs, in der dem Widerspruche Frensborff's und anderer Foricher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und außeren Grunden die aus den Origines Guelficae in den ersten Band des Urfundenbuches übernommene Ansetzung des fogenannten Ottonianums jum Jahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft ber Berfaffer ein überzeugendes Bild von der politischen Constellation, unter der Otto das Rind zur Berrichaft über Braunschweig gelangte, und erörtert weiterhin icharffinnig das Berhaltnis bes Ottonianums, des Rechtes der Altstadt, zu den Jura Indaginis, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebniffe, daß der älteren und höheren Entwicklung der Altstadt gemäß jenes bon diesen benutt worden sei, nicht diese bon jenem. Auffat über Braunschweigs Beziehungen zu den Barg- und Seegebieten 3) legt in feiner Beise bar, wie Braunschweig von ber Natur auf die Sanse einer=, die sachfischen Städte anderer= feits hingewiesen wurde, und wie fich diese doppelte Berbindung allmählich anknüpfte. Den ersten Breis verdient aber unter Auffäten Sanfelmann's unftreitig bas Cabinetftud "Braunschweig im täglichen Rriege des Mittelalters".4) Bas die Gebenkbilder ber Stadt an Radrichten über die gabllofen feindlichen Busammenftoge der Braunschweiger mit dem boben und niedern Abel der Nachbarichaft in der zweiten Sälfte bes 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts bieten, Rachrichten, die jum großen Theil als "Fehdebuch" im erften Bande ber Chroniten abgedruckt worden find, ift in diefem Auffate ju einer instematischen und babei boch überaus lebensvollen Darstellung verarbeitet. Und wie wirksam ift fie durch die knappe, aber nichts Wesentliches übergebende Ginleitung unter ben all=

²⁾ Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — 3) A. Hänselsmann, Werkstüde. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunsschweigischen Geschichte, Wolfenblittel 1887, I, S. 1 ff. — 4) Werkstüde I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampfe zwischen Abel und Bürgerthum des Mittelalters der Kampf zwischen Natural= und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für daß Raubritterwesen nicht etwa die moralische Berwilderung des Abels, sondern die unheimliche Bühlarbeit des mobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Abels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpuntt zweier Bublicationen Sanfelmann's, bei benen sich historische und sprachwissenichaftliche Bedeutung die Baage halten. ift die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Rlofters St. Agibien zu Braunfcweig, ber Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung ber Dank ber Munificeng der fladtischen Behorben Autorlegende. Braunschweigs hat Hänselmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Brachthanbidrift des Refiner-Museums zu Hannover in einem Brachtdruck wiedergeben können. einem Facfimile jener fehr nahe tommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über bas unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Berfaffer, der nächsten Beranlaffung und ben Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Autorcult in Braunfdweig erforichen ließ. Die aweite jener Beröffent= lichungen find bie Mittelniederbeutschen Beispiele, eine Samm= lung sprachlich und culturhiftorisch intereffanter Schriftstude, 127 an der Zahl, die von gang wenigen Originalen abgeseben ben verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich ben Berträge=, Brief= und Gebentbuchern, entnommen worden find. Das ältefte Stud gebort dem Jahre 1325, das jungfte dem Jahre 1587, an, boch fallen weitaus die meiften in's 15. 3ahr= Der mit viel Beifall begrüßten Sammlung eine zweite folgen zu laffen, lag Banfelmann febr am Bergen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für Diesen 3med gesammelt hat.

Wenn von Hänselmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Robellen

hinweisen, die er zu dem Bande "Unterm Löwensteine" ver-Alle drei, der halb märchenhafte "Nidertulf", ber ciniat bat. uns in Braunfdweigs neblige Fruhzeit hineinführt, "Bans Dilien der Thurmer", der in der zweiten Salfte des 14., und "Arnt Porner's Weihnachtsgespenst", das um die Mitte des 15. Jahrhunderts fpielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie fie nur aus reicher und tiefer Fulle geschichtlichen Wiffens und Berftebens erfprießen tann. Darum wird tein aufmertiamer Lefer diese Novellen aus der Sand legen, ohne wirtliche Belehrung babongetragen zu haben. Daß sie daneben als ausgereifte Runftwerke in Anspruch genommen werben dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaiftischer Färbung, achtbare bichterische Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen iconen Bund geschlossen baben, ift eine Sache für fich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Reuzeit steht das einzige größere Wert Banfelmann's, in dem er fein eigent= liches Arbeitsgebiet verlaffen hat, die Ausgabe bes vom Silbesbeimer Burgermeifter henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch diefe Abschweifung ift mehr äußerlicher Natur, benn Benning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Silbesheims weit hinaus und gewinnen badurch Wichtigkeit für bie Geschichte Rieberfachsens überhaupt, insbesondere auch für die Braunichmeigs, fo daß einiges daraus icon im zweiten Banbe ber Braunschweigischen Chroniken abgedruckt worden mar. Auf eine Er= läuterungsarbeit, wie er sie für diese geleistet hatte, mußte Sanfelmann natürlich dem Brandifianum gegenüber verzichten, bennoch bleibt fein Verdienft um beffen Nutbarmachung groß Biel Mühe hat namentlich die Textrecenfion gefordert, da das Diarium nicht in seiner ursprünglichen Geftalt, sondern nur in einer Bearbeitung von henning's Entel Joachim auf uns gekommen ift, der sowohl die alte Unordnung über den haufen zu werfen als auch willfürlich an der Sprace zu ändern sich angemaßt hat. Es galt also burch Ausschaltung bes Enkels bas gute Alte, soweit möglich, wieder herzustellen, und biefe Aufgabe ift in bem Banfelmann'ichen Texte der mit

streng dronologischer Ordnung der Geschehnisse ein reines Mittel= niederdeutsch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und treffsicherem Sprachgefühle gelöst worden.

Much bas Feld ber neuzeitlichen Geschichte hat Banfelmann, beffen lebhafter Beift die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebaut, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Reigung in erfter Linie mittelalterlicher Siftoriter gewesen ift. Der Reformationsgeschichte seiner Vaterstadt bat er brei Arbeiten gewidmet, die Renausgaben von Bugenhagen's Rirchenordnung und von Gottschalk Krusen's Unterrichtung, warum er aus bem Rlofter gewichen, sowie ben Auffat "Die Anfänge bes Lutherthums in der Stadt Braunschweig", der bisher leider nur in einer Tageszeitung 5) veröffentlicht worden ift. ichabe, daß hänselmann biese Studien nicht weiter gepflegt hat, benn er war ein Mann, ber frei bon confessioneller Engherzigkeit über ben Schmächen ber alten Rirche ihre großen Berdienste nicht vergaß und sich ber Ertenntnis nicht verschloß, daß unter dem Dedmantel der Reformation auch Bunfche und Triebe höchft irdischer Art ihre Befriedigung gesucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Rirche um die driftliche Liebe oft recht ichlecht bestellt gewesen ift.

Über der Geschichte Braunschweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finsternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk hänselmann's über die letten Jahre der Selbständigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch ist es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel "Herzog Rudolf August und seine Herren Gevattern von Braunschweig" wird dieses Bruchstück im Jahrbuche des braunschweigischen Geschichtsvereins für 1904 erscheinen.

In einer recht stattlichen Zahl von Schriften behandelt Hänselmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er sich gleichsam zur Erholung immer wieder gern vertiefte. Da ist das ein wenig breit angelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Berwaltungs- und Erziehungsgeschichte der Aufklärungszeit

⁵⁾ Braunschw. Tageblatt 1886, Nr. 86—104.

so ergiebige Werk "Das erste Jahrhundert der Waisenhausicule in Braunschweig". Da ift das dem Andenken von Rarl Friedrich Gauk geweihte Büchlein, das anidaulid. ja ftellenweis geradezu ergreifend darthut, mas Braunschweigs größtem Sohne die Beimath gewesen ift, und uns fo den Beistesheros menichlich nabe bringt. Da ift ber Auffat über Die Berdienste Johann Anton Leisewigens um die Armenpflege der Stadt Braunschweig, eingeleitet durch einen lehr: reichen Rudblid auf die Bersuche der früheren Jahrhunderte, dieser socialpolitischen Pflicht gerecht zu werden.6) Da ift die feine fritische Studie, die den edlen Bergog Leopold gegen ben banausischen Borwurf vertheidigt, daß sein Tod in den Fluthen der Ober lediglich auf Rechnung zwecklofer Berwegenbeit zu setzen sei.7) Endlich bann ber Reudruck ber Erinnerungen Beinrich Oppermann's aus Olper, die von ichweren Leiden braunschweigischer Bauern zur Zeit der Fremdherrichaft zu berichten wiffen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchft vorsichtig zu benutende Schriftchen Opbermann's den Neudruck verdient hat, kann bezweifelt werben, sehr werthvoll ist aber unfraglich Die Banfelmann'iche Ginleitung. Denn in ihr wird gum erften Male deutlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm In voller Ausführlichkeit hat Banfelmann feine Auffaffung des Belden, den er als folden rudhaltlos an= erkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er von vorn herein der deutsche Patriot sans phrase gewesen fei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Bilbelm und General Olfermann begründet. Wenn fie auch nicht gang jum Abschluß gelangt ift, wird boch vielleicht ihre nachträgliche Berausgabe ju ermöglichen fein.

Hänselmann hat viel geschrieben, aber das Werk, das er nach der Meinung mancher hätte schreiben sollen, die Geschichte der Stadt Braunschweig, hat er uns nicht geschenkt. Ihm einen Borwurf daraus zu machen wäre verfehlt, vielmehr muß man solch Unterlassen als weise Selbstbeschränkung soben. Er erkannte sehr wohl, daß eine würdige Lösung dieser Auf-

⁶⁾ Bertstide II, S. 229 ff. - 7) Wertstude II, S. 127 ff.

gabe von einem vollständigeren Urfundenbuche abgesehen eine Bulle von Ginzelforidungen voraussete, die großentheils erft noch ausgeführt werden mußten und nicht bon einem Manne bewältigt werden konnten. Aber er hat uns wenigstens eine Stigge ber Stadtgeschichte entworfen, die durch ihre klare Disposition und die scharfe Bervorhebung aller wichtigen Ent= widlungsmomente fich auszeichnet und beshalb als ein befonders theures und werthvolles Bermächtnis des erften Braunschweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird bereinst eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeschichte abgeben Berfaßt murbe biefer "Überblid über Braunichweigs gefdictliche Entwidlung" für die ftadtische Teftschrift gur Bersammlung der deutschen Raturforscher und Arzte im Jahre 1897, ift also eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Banfelmann's zu, aber barum trägt boch feine bon ihnen Spuren von Saft und Leichtfertigkeit. Banfelmann fouf, fo verfant um ihn die Welt; immer ift ihm die Arbeit Selbstzweck gewesen, und nicht zulest hierin wurzelt die wiffenschaftliche, die sittliche Bedeutung feines Er war ein beutscher Gelehrter im beften Lebensmerkes. Sinne des Wortes. Have anima candida!

XVI.

Otto b. Beinemann.

Nachruf von

August Wolfstieg.

Um 7. Juni vorigen Jahres ichied einer der hervorragendften niederfachfischen Geschichtsforicher, unfer Chrenmit= glied Brof. Dr. Friedrich Rarl Otto v. Beinemann, Bibliothekar ber Bergogl. Braunschweigischen Bibliothet Wolfenbuttel, aus unserem Kreise, nicht gang unerwartet; benn wer ben alten herrn (geb. 7. Märg 1824) wie ber Berfaffer längere Reit nicht gesehen hatte, mußte sich beim Wiedersehen in den letten Jahren sagen, daß es schnell mit ihm bergab Und doch fühlte er felber seine allerdings gewaltige Arbeitsfraft wohl erft in ber allerletten Zeit etwas ericoppft: er ift fo recht eigentlich in ben Sielen gestorben. Leben voll Mühe und Arbeit - und voll tiefen Leides: 3ahr= zehnte hat er eine franke Frau an seiner Seite gehabt und außer einer erwachsenen Tochter mußte er beibe Sohne dem Schofe ber Erbe übergeben, 1901 ben tüchtigen Lothar, ber erst 1898 als orbentlicher Professor ber Geschichte nach Tubingen berufen war. Nur eine Tochter, Frau Elisabeth Roser, Die Gattin des Directors der preußischen Staatsarchive, hat ben allmählich Bereinfamten bon allen feinen Rindern überlebt.

Doch die Heinemann sind ein hartes niedersächsisches Geschlecht, das sich nicht leicht durch äußere Dinge, durch Glück und Unglück, Lob und Tadel anfechten läßt. Ich habe mehrere Mitglieder dieser Familie gut gekannt und immer bei Allen als Familieneigenthümlichkeit ein feines äkthetisches, die

in's Runftlerische gesteigertes Empfinden mit einer gewissen Bugeknöpftheit und Barichheit nach außen und gegen Aukeres gepaart gefunden. Bon den drei Gohnen des Rreisgerichts= Directors v. S. in Helmstedt, Hermann bem Finangrath, der als Entomologe und als einer der bedeutenoften Renner der Schmetterlinge Deutschlands und ber Schweiz noch beute rühmlichft bekannt ift, Ferdinand dem Wolfenbutteler Gymnafialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unserem Otto 1) hatte ber Lettere Diesen Zug vielleicht am meiften geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, so tief er es auch fühlen mochte, ja man mußte erft ziemlich scharf graben, bis man auch nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hobem Grade besag, bei ihm ftieß. Bu den Leuten, die von Liebensmurdigfeit und Gefälligfeitseifer überfließen, geborte er gang und gar nicht; am wenigsten war bavon zu iburen, wenn man feine Dienftwilligkeit auf Roften feiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, ftatt einer Freundlichkeit un= gnädige Worte und icharfe Abweisung ju erhalten, Die bann Manchen über das Wesen dieses im Grunde doch, wenn er wirklich forbern konnte, hülfsbereiten Mannes getäuscht haben. Dagegen half bann nachher tein Schelten, nicht einmal bas Anrufen der öffentlichen Meinung2): Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gefannt und Rachgeben gegen seine eigene Überzeugung entsprach nicht diesem harten Cha-Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu be= handelnder Borgefetter gewesen ift; aber seine Beamten waren ichlieklich durch die treue Fürsorge und die ihnen gern ge= gollte Anerkennung3), wo er wirkliche Leiftungen fah, leicht verföhnt und haben ihm nie das Zeugnis verfagt, daß er durch unermüdliche Thätigkeit und gründliche Renntnisse ein

¹⁾ S. Kolbewey im Braunschw. Magazin 5, S. 205. — 2) S. barüber Milchsad, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt find ja die harten Worte Mommsen's über ihn. — 3) Man lese seine Worte über Thieß in der Geschichte der Herzogl. Biblioziek in Wolfenbüttel und über Milchsad an den verschiedensten Stellen.

leuchtendes Borbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine schroffe Aufsfassung von Pflicht und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Außedruck. Nachdem v. H. nach 12 jähriger Dienstzeit zum Obersbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzenoste Buntt an Otto v. B. war feine um= faffende miffenschaftliche Bilbung, Die Jedem leicht in's Auge fiel, der auch nur eine Biertelftunde mit ihm fprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er icon auf bem Selm= ftedter Gymnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachtenntnisse, Ge-Schichte und neuere Sprachen in Bonn und Berlin aufbauen Seiner gangen Reigung nach war er Siftoriker und als folder ein fehr würdiger Schüler von Dahlmann und Manke; der objective Beift in feiner Forschung und Darftellung zeugen lebhaft bafür. Es gelang ihm balb, nachbem er bon seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter ben Siftoritern Riebersachsens ju verschaffen; wenigftens tann man behaupten, daß er feit den fechziger Jahren unter ben Gefdichtsforidern bes Harglandes neben Jacobs die treibende Rraft war. Mochte seine erfte selbständige Schrift4): Uneas Sylvius als Brediger eines allgemeinen Rreuzzuges, weil fie Schulprogramm bes Rarlsgymnafiums zu Bernburg (1852) mar, noch ziemlich un= bekannt bleiben und die zweite Arbeit "Das Rönigreich Sannover und bas Bergogthum Braunschweig, bargeftellt in malerischen Originalansichten ihrer intereffantesten Gegenden . . . Siftorisch und topographisch beschrieben von O. v. S. (2 Bde. Tert, 1 Bd. Taf., 1853-1859)" trot ber feinen barin ju Tage treten= ben äfthetischen Anschauung wegen ihrer popularen Absicht

⁴⁾ Merkwürdiger Beise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: De redus gestis filiorum Ludovici Germanici nicht gesbruckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu sinden.

noch wenig in wissenschaftlichen Rreisen bemerkt werden, der "Markgraf Gero" 1860 und die fcone Arbeit über "Albrecht bem Baren" 1864 empfahlen ihn auch ben Gelehrten außer= Richt nur die gründliche Renutnis der Materie ordentlich. und sichere Sandhabung ber neueren wissenschaftlich fritischen Methode fielen auf, sondern vornehmlich die feine Charafteriftit der Bersonen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann fo gang eigene Ausblick in's Weite: er befaß trot ber Befchräntung feiner Studien auf die nieder= fachfische Beimath, der er fortan treu seine Feder lieb, einen gang entschiedenen Dic für den weltgeschichtlichen Busammen= "Diese Restauration [ber Rirche in Gernrode]", saat er in der Borrede jum Gero, "bereits begonnen und in rafchem Fortgange begriffen, bat die außere Beranlaffung ju ber vorliegenden Schrift gegeben. Es fcbien mir nicht un= paffend, bei biefer Gelegenheit an den berühmten Stifter der Rirche und beffen Berbienfte um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens ju erinnern." Das ift das hinausheben der realen Thätigkeit diefer Berfonen über den engeren Rreis ihres zeitlichen und raumlichen Wirtens in ben Busammenhang ber großen Begebenheiten binein.

Seit Oftern 1853 erhielt b. B., nachbem er langere Zeit (1848-1850) als Hauslehrer in Paris und später als BulfBlehrer und Collaborator in Wolfenbuttel und Braunichweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Ober= lehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsgymnasium in Bernburg; Ende der 50 er Jahre vertraute man ihm auch das Sauptarcio bes Bergogthums an. Seine Wirtfamteit murbe hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschat, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die fichere Grundlage für feine Arbeiten über Bero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs= und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Berausgabe ber Diplome denten Freilich erschraf B., wie er felber fagt, als die tonnte. Forderung, ein Anhaltiner Urtundenbuch herauszugeben, an ihn herantrat, und er befann sich, ob er sie neben seinen Berufsgeschäften übernehmen solle; aber als man ihm vom 6. August bis zum 31. Dezember 1866 Urlaub ertheilte, ging er rüstig an's Werk. Und so vortrefflich waren seine Borarbeiten für diese Herausgabe gewesen, daß es ihm bei seiner gewaltigen Arbeitskraft gelang, den 1. Band des Codex diplomaticus Anhaltinus in einem einzigen Jahre, 1866 bis 1867, drucksertig herzustellen und bis 1883, troßdem er nun nach Wolfenbüttel versetzt und mit anderen Arbeiten überzhäuft war, noch weitere 5 Bände in Großquart solgen zu lassen.

Als v. H. 1868 an die Guelferbytana als Lessing's Nachfahre berufen murde, mar er bereits einer ber bedeutend= ften Belehrten in Riedersachsen. Es war nur feiner Stellung entsprechend, daß er jest neben dem Grafen Botho gu Stolberg-Wernigerode von vorn berein jum Vorfigenden des neu begründeten Bargvereins für Geschichte gemählt wurde. Wichtigkeit des Bereins für die Forschung hatte er sofort er= Die Beranziehung ber großen Maffe ber Gebilbeten zur Mitarbeit an der Heimathgeschichte schien ihm gleich ben 40 jur Gründung ber Gesellichaft ju Pfingften Wernigerobe versammelten Männern von hober Bedeutung. Selbst auf die Gefahr bin, daß eine gange Reihe von Borträgen und Auffägen veröffentlicht murben, die nur populär gehalten und nur von localem Interesse waren, blieb die Schöpfung des Bereins mit feinen Ortsgruppen und feiner wandernden jährlichen Hauptpersammlung eine anerkennens= werthe That. Und gerade v. H. forgte dafür, daß der Ausblid in's Beite auch hier nicht vernachlässigt werde. Er sprach oft davon, daß auch die wiffenschaftliche locale Rleinarbeit als Grundlage für den Busammenhang des geistig geschichtlichen Lebens von hohem Interesse sei, aber auch nur in diesem Rusammenhange als Unterbau. Darauf hin muß man auch seine aus solchen Borträgen im Berein hervorgegangene Schrift: "Aus der Vergangenheit des welfischen Saufes (Wolfenbüttel 1881)" prüfen; fie find alle behauene Steine, die ohne Weiteres nicht nur für ben Bau eines Chrendentmals für das Herrichergeschlecht Riedersachsens, sondern auch für Die Weltgeschichte im Allgemeinen paffen, die fie immer durchaus

berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Berein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Borsissender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er follte diefen Beift noch felber in größerem Dafftabe bekunden in feinem reifften Werke, ber "Gefdichte bon Braunschweig und Hannover", die er von 1882-1891 in 3 Banden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen ber beutschen Localgeschichte überhaupt. Es ift nicht barin ber Fortschritt bieses Wertes gegen Sabemann's Arbeit zu fpuren, daß er weiter fab, als feiner Zeit Babemann hatte bliden können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur hand — sondern in dem Zusammen= hange mit ber deutschen Reichsgeschichte, in der er die Darftellung der Ereigniffe unferer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Bohe bes Standpunktes und ber Auffaffung, von der aus er die einzelnen Thatfachen betrachten und in das rechte Licht ruden konnte. Dag er das specifisch Nieder= fächfische ein wenig ftart accentuiert, lag in der Ratur ber Sache; feine Borliebe für die Heimath und feine Anhänglichkeit an bas Welfenhaus verleugnete er auch hier an teiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Bon Anhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsgymnasium überzreichten Festschrift⁵) Wosched genommen; ein anderes popusläres Werk "Lothar der Sachse und Konrad III." widmete er seinen Schülern: "Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demzenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Beruse, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

⁵⁾ Die älteren Siegel bes anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe." Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothetar noch 25 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßeschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Gesschücke an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertretens).

Die neue Thatigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Bolontar an ber Guelferbytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung boch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich beswegen, weil er fich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Rachfolger eines Leibnig und Leffing freilich gang obne Grund fürchtete, als Gelehrter ungulänglich zu fein. hatte bei feiner Einführung der Biceprafident Bente?) bin= gewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Blat, den ber Brof. v. B. nun einnehme, inne gehabt hatten, und bas machte Thatsächlich hat v. H. in seiner langen ihn nun zagen. Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser hinsicht überhaupt einen Bürdigeren taum hatte die Stelle zuertheilen tonnen. Die Sandichriften = Cataloge, die v. B. im Jahre 1879 auszuarbeiten begann, find wahre Muster von Sachtunde und Das Bestreben, das ihn bei der Abfaffung Gelehrfamteit. leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch bie Arbeit einen geradezu vollendeten Ausbrud. Gben die Grundfate, Die er aus diefem Beftreben beraus für die Catalogifierung aufftellte. find ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung bes Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner hertunft und feiner Schidfale, die Feftstellung ber Beit ber Rieber= schrift und die Ertenntnis der Feinheiten des Bilberichmuckes und der sonftigen Eigenthumlichkeiten des Bandes und bes

⁹ Milchfad, O. v. H., Braunschweig, Baisenhaus 1904. —
7) v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothet zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Bolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogissierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Berdieust der ganzen Arbeit vermehren, deren Bollendung nun seinem Rachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesenklich sein Berdienst, wenn auch hier die Auskührung der Arbeit fast ganz in den Händen Gustav Milchsack's lag, der sie, was Genauigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrifft, auf einer bewundernswerthen Höhe zu halten wußte. Die Wolfensbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliothekarischen Aussassisch voh in vieler Beziehung einen großen Fortschritt. Bor Allem, daß man hier von vorn herein zu den modernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldruck, ist ein gewaltiges Berdienst, in das sich v. H. und Milchsack wohl gleicher Weise zu theilen haben.

v. S.'s alleiniges Berdienft ift aber die endliche Durch= fegung der Berftellung eines murbigen Gebaudes für die Guelferbytana. Er agitierte hierfür nach allen Seiten bin durch Preffe und Wort und dringende Berichte an bas Bergogliche Staatsminifterium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothetgebäudes, die er als der Abftellung bringend bedürftig erklärte: bie Reuergefährlichkeit bes alten bom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Ruppelbaues, ber Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, Die völlig zwedwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Baufälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. S. mit den wiehernden Roffen einer halben Estradron Sufaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothet gewesen, defto murdiger mar nun aber ber Reubau, ber im Berbft 1881 auf v. B.'s bringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet Am 1. Auguft 1887 founte nach schwierigem und verantwortungsvollem Umzuge bie neue Anftalt eröffnet werben.

Das neue Gebäude ift zweifellos feinem Inhalte ent= sprechend und vielfach prattifch und vor Allem fehr icon, aber es ift lediglich ein Schmudfaftchen, bas auf die Boraussetzung bin gearbeitet ift, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ift auch die Signatur v. B.'s ganzer Berwaltung gemesen: odi profanum vulgus et arceo. Bährend das neuere Bibliothekswesen fich alle nur erdenkliche Dube giebt, feine Bildung tragenden Schäte fo weit wie möglich unter bem Bolte zu verbreiten, mar hier noch ein Bibliothekar ber alten Schule, bem jede Ausnutung biefer Schäte felbft von Seiten wiffenschaftlich qualificierter Berfonen nicht allgu angenehm war. Er fprach mohl, wie Milchfad erzählt, babon, daß er die Bibliothet nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wiffen wolle, und verglich fich mit dem treuen Sunde, der das Beu bewacht.

Bon den beiden Aufgaben des Bibliothetars, der Er= haltung und der Nutbarmachung ber Sammlung ftellte v. S. Die erfte gang entschieden voran: "Nicht ohne Grund", fagte er8), "ist in der Formel, unter der dieser Erhaltungs= und Bermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangeftellt. In einer so alten Bibliothek wie ber 2B. giebt es immer etwas zu erhalten ober vielmehr wiederherzustellen und die oft unichatbaren Bücher und Runftwerte, die es erforbern, bor dem Berkommen zu bewahren, ift meines Grachtens die erfte Pflicht jedes Borftandes einer folden Bibliothet". Diefen Grundfat lediglich fo zur Geltung gebracht, bag er, was er gleich im Anfange feiner Berwaltung begann, die von Beth= mann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holgichnitt= und Rupferftichblätter fortfette und fo für ihre Erhaltung viel beitrug, ober bag er fonft die Sammlung felbft burch zwedmäßige Mittel bor ber Zerftorung burch ben Bahn ber Zeit zu schüten suchte, fo hatte ihn Riemand getabelt; aber er faßte bie "Erhaltung" fo auf, daß er die Schäte möglichst bor ber Abnugung burch bas Benugen bewahren bezüglich ber Benutung v. H. fand, müffe. daß

⁸⁾ Die Herzogl. Bibliothet zu Wolfenbuttel. 2. Aufi. p. 249.

Bibliothet boch fehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche an die Bermaltung erhoben murben und ichob die Schuld bavon auf den Mangel aller amtlichen Borichriften über Zwed und Benutung der Bibliothet. Die Instruction, welche auf seine Beranlaffung bom Herzogl. Staatsministerium erlaffen wurde, nannte er "liberal" in Bezug auf die Benutungsbeftimmungen ber Sammlung; als aber in Folge ber Berleihung nach auswarts einige Handschriften beschäbigt wurden, beeilte er sich, Ministerium um die gangliche Inhibierung der Manuscriptenberleihung zu bitten. Als sich nach Gemährung ber Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entruftung erhob, ftellte v. D. fich zwar sofort ritterlich vor feine vorgesette Behörde und lentte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf bin von einem fo bedeutenden Manne, wie Bibliotheksbirector Hartwig in Balle, fehr Bitteres fagen laffen9): folieglich fei es boch beffer, eine ober die andere der Cimelien einer folchen Anstalt gebe burch bie Benutung zu Grunde, als unbenutt burch Bermobern in ben Regalen einer abgesperrten Bibliothet. v. H. war gezwungen, ichlieflich boch dem allgemeinen Drude ju weichen und anzuerkennen, daß er ju weit gegangen mar. Die Folge mar ichlieglich, daß Braunschweig bem allgemeinen Berleihcartell ber beutschen Bibliotheten beitrat. Er beklagte fich aber bitter über die gunehmende Benugung der handichrift= lichen Schäte ber Guelferbytana, eine Steigerung, Die boch nur eine natürliche Wirtung seiner bortrefflichen Cataloge mar.

So wurden die letzten Jahre seiner Berwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliotheksschule und der dahinter stehens den Gelehrtenwelt mannigfach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derzenige Bibliosthekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung troß Leibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Chren halten: er hat unsere niedersächsische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

⁹⁾ Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

XVII.

Miscellen.

Rech etwas von Till Gulenfpiegel.

Bon Otto Clemen in Zwidau i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, junachft jur Erhöhung feiner Einnahmen, bann aber auch und vornehmlich aus Liebe gut Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht ungenügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Litteratur beimisch zu machen. 1) Es ift bei einem De= lanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichft anregend und "luftig" zu gestalten und die Lange= weile fernzuhalten. Bu biefem 3mede und um ben Chrgeig anguftacheln, worin er ein nicht zu unterschätendes Erziehungs= mittel fah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen fleiner lateinischer Poetica über verschiedene Themata wetteifern. Dieje wurden bann, wie es icheint, bem wegen vorzüglicher Leiftungen jum rex poeticus ernannten Genoffen unterbreitet und bon ihm mit "kameradschaftlichem Wohlwollen" kritifiert.2) Ferner

¹⁾ Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Chrengebächtnis bes Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Auch K. Hartfelber, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff.

— 2) Hartfelber, S. 193, verwirft wohl mit Recht die Unterscheidung bes rex posticus in convivio und des rex domus ober puerorum bei Koch, S. 48 ff.

ließ Melanchthon auch bin und wieder von den Anaben Haffische Stude aufführen: nachweislich von den Tragodien des Eurivides die Hecuba, von denen des Seneca den Thuestes, von den Comödien des Plautus den Miles und von denen des Terens den Eunuchus und die Abelphi je ein Mal, die Andria und den Phormio je drei Mal.3) Die Prologe zu diesen Aufführungen dichtete Melanchthon selbst. Giner seiner Brivat= ichüler nun, der der bekannten rheinischenzischen Sumanisten= familie entstammende Johannes Reiffenstein,4) sammelte sechs folcher Prologe des Meifters und bagu eine große Bahl von Epigrammen, wie sie bamals in der schola privata ent= ftanden, und ichidte fie ichlieglich, nachdem er fie langere Reit bei sich behalten hatte,5) späteftens Ende 1527, zur Drucklegung an Johannes Seter in Bagenau,6) ber fie im Januar 1528 unter Singuftigung anderer Gedichte, besonders von Jacob Michlus, herausgab. Bon den drei Exemplaren des feltenen Drudes, die die Zwidauer Rathsichulbibliothet vordem befaß, find jest noch zwei vorhanden: FARRA/GO ALIQUOT EPI = / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelbordure. 80. Am Ende: Haganoae per Johannem Secerium / Anno M. D. XXVIII.

Unter biesen Gebichten finden sich nun auch zwei, die von Eulenspiegel handeln. Bei dem ersten, das sich durch prächtige Frische und Anschaulichkeit auszeichnet, ist der Ber-

³⁾ Koch, S. 64 f. — 4) über ihn vgl. Eb. Jacobs, A D B XXVII, 691. — 5) Das Borwort Reiffenstein's an Seter beginnt (Titelrückseite ber Farrago): Diu apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quibusdam adolescentibus eius contubernalibus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adseruata essent. — Corpus reformatorum X 463/464 wirb baraus geschlossen, baß bie Gebichte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — 6) über ihn vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 120\cdot\; 152\cdot\; de Wette, Luthers Briefe, V 487. VI 78; Steiff, A D B XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532, Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

faffer nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. stammt aber ficher bon bem genialen Berfifer, bem späteren Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 ober 1524 im Alter von 15 ober 16 Jahren nach Wittenberg tam.7) Das Gedicht behandelt die 63. Hiftorie bes Boltsbuchs von 1519,8) nur daß an die Stelle bes Ergbischofs Balbuin bon Trier, mit dem dort Gulenspiegel sich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten ist. Das aweite fürzere Gebicht ist ber Uberschrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein "Christophorus Venninger Baden." ift nebst drei anderen Brivatschülern Melanchthon's, "Erasmus Ebener Nurnbergen." und "Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones" gegen Eude des Wintersemesters 1523 in Wittenberg immatriculiert;9) überdies am 25. Mai 1524 10) ein "Christophorus ex Vonningen dioc. Spiren". Wahrscheinlich ift an ben brei Stellen berfelbe junge Mann gemeint, ber also aus bem baperischen Dorfe Benningen (Reg.=Bez. Pfalz, Bez.=A. Landau, A.=G. u. B. Eben= toben) ftammen durfte. Sein Gedicht variiert die 73. Siftorie 11); während jedoch dort als Schauplag nur andeutungsweise eine Stadt an der Weser genannt wird, wird hier der Schwank nach Braunschweig verlegt, wie in jenem Liebe von 1606, bas Lappenberg 12) ermähnt.

Die beiben wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entstandenen Gedichte bilden m. W. das früheste Zeugnis für das Bekanntwerden der Eulenspiegel-Schwänke in Wittenberg. Bon Luther wird der Eulenspiegel erstmalig in den Randglossen zu Jesus Sirach 1533 erwähnt. 13)

⁷⁾ Georg Ellinger, ADBXXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Universitäts= und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 334. — 8) Dr. Thomas Murner's Menspiegel, herausgegeben v. J. W. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — 9) Album p. 120. über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 ff. und Hartfelber, S. 494, die aber beibe fälschich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes und Hartfelber, S. 108. — 12) Ebenda, S. 274. — 13) Ebenda. S. 300.

Christoph von Benningen begegnet uns übrigens später (1537) als Obervogt in Baihingen an der Enz 14) und als Gesandter des Herzogs Ulrich von Württemberg 15) und des Schmalkaldischen Bundes. Auf einer Gesandtschaftsreise, die er im Herbste 1545 mit anderen unternahm, um zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften, starb er in Calais. 16) Auch aus diesem Grunde verlohnt sich wahl der Abdruck seines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen, Nemo in Saxonico notior orbe fuit.

Illum dira fames peregrinas uisere terras Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.

Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem,

Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.

Hic quoque scurriles incepit fingere ludos Et uulgo risus arte mouere sua.

Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat, In medio sparsit semina iacta foro.

Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit:

Ista malos ciues semina iacta ferent.

Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit: Sed non ista potest gignere terra bonos.

¹⁴⁾ Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1895, 88. (Den Hinweiß auf biese Stelle verbanke ich Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern.) — 15) Friedrich Mysonius aus Gotha an Johann Lang in Ersurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tibi Wenceslaus (Linck), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burkhard) et Christophori ab Venningen, legati ducis Württembergensis, quorum uterque suit discipulus d. Philippi . . . — 16) Erich Brandenburg, Politische Correspondenz des Herzogs und Kurssürsten Moritz von Sachsen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Christoph v. B., der 1554 durch den Kaiser von der Reichsacht besteit wird (B. Ernst, Brieswechsel des Herzogs Christoph von Bürttemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird also ein anderer sein.

Spätrömische Mänzen von der Seifterburg. Bon C. Schuchbardt.

Im Frühling diefes Jahres (1904) find bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Renndorf mit Schülern nach ber Beifterburg machte, in beren Gemauer 3 römische Münzen aus ber Zeit Conftantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genau ge-Die Rinder haben bei dem oberen Ballviered idildert. "Burgerobern" gespielt, die eine Bartei hat auf ben Ballen als Bertheibiger geftanden, die andere ift über ben Graben vorgedrungen und hat die Wallmauer zu ersteigen versucht. Dabei sind einem Jungen, der sich an den freiliegenden oberften Steinen der Mauer festgeklammert hatte, aus dem Raltmörtel amischen ben Steinen jene 3 Dlungen in ber Sand geblieben. Die Fundstelle befindet fich im Oftwall, nur wenig nördlich vom SO=Thore, da wo seit langeren Jahren ein Schnitt die Mauer freigelegt hat.

Die Münzen sind kleine Bronzen, nur eine läßt sich genau bestimmen; sie ist ein Constantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerstörter Rückeite; die beiden anderen sind beiderseits so verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zussammengehörigkeit mit jener ersten erkennen kann.

Der Fund hat bei seinem Bekanntwerden großes Aufsehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufleben lassen, daß die Heisterburg nun am Ende doch eine
römische Anlage sei. Es kostete stellenweise Mühe, begreislich
zu machen, daß eine römische Anlage in dieser Gegend nur
aus der Zeit von 11 vor bis 16 nach Chr. stammen könne,
denn nachher habe kein römischer Soldat unsern Boden mehr
betreten. Wenn aber Münzen des 4. Jahrh. sich in dem Rass

der Heisterburgmauern finden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Cursierens dieser Münzen und der der Erbauung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Erskärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnensfriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häusig vor.

XVIII.

Riederfächfiche Litteratur 1903/1904.

Befammelt von Eb. Bobemann.

I. Bannover.

1. Geographie. — Topographie. — Rarten.

Adrefbuch vom Harz, umfassend Städte, Sommerfrischen und Badeorte. Warmbrunn, Gruhn. 4 M.

Führer durch Bad Lauterberg (Süd-Harz) und seine Umgebung. Mit Ortsplan und Karte der Umgegend. 3. vermehrte u. verb. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 M.

Gaebler's Bolksschulatlas f. d. Prov. Hannover, mit besond. Berucksicht. d. Heimatskunde. Hannover, Cruse.

Kanisch. Specialkarte d. Lüneburg. Heide. Rach den Karten d. Kgl. preuß. Landesaufnahme bearbeitet. 1:75000. 1. Bl.: Die Lüneb. Heide zwischen Buchholz-Lüneburg-Uelzen-Soltau. 29,5 × 39 cm. Farbdr. Hamburg, Meißner. Auf Leinwand 2 M.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen. Hrigeg. von d. kartograph. Abth. der Kgl. Preuß. Landes-aufnahme. Nr. 209: Amelinghausen; 210: Lüneburg; 237: Soltau; 238: Uelzen; 262: Celle; 263; Wittingen. Berlin, Eisenschmid, à Nr. 1.50 M.

Rloppenburg. Geographie des Regierungsbezirk Sildesheim. Silbesheim, Steffen.

Liebenow. Special-Berkehrskarte f. d. Umgegend von Bremen, d. Herzogth. Olbenburg, die Regierungsbezirke Stade und Aurich. $1:300\,000$, 63×82 cm. Farbdr. Frankfurt a. M., Ravenstein. 1,50 M.

Linde. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbild. und 1 Karte = Land u. Leute Rr. 18. Bielefelb und Leipzig, Belhagen & Rlafing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Touristenkarte von der "Harburger Schweiz". 3. Aust. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 60 A.

Mittelbach's neueste Specialkarte b. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig 2c. $1:300\,000$, $92\times114,5$ cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach. $1,75\,$ M.

Topograph. Übersichtstarte des Deutschen Reiches. Hrsgeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1:200000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Nr. 86: Haunover. Berlin, Gisenschmid. 1,50 M.

Wanderungen durch Heibe und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Jeeße. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Flensburg. 75 Foliotafeln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Berlag. 60 M. (Luxus=Ausg. 200 M.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Teutoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Ofterwald, Rehburger Berge. 6. Ausl. mit 6 Karten — Griebens Reiseführer 45. Berlin, Golbschmidt 2 M.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzogsthümer Braunschweig u. Lüneburg — Jahrbuch d. Gesch.= Bereins f. d. Herzogth. Braunschweig I, 38—66.

2. Naturbeichaffenheit.

Buchenau. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden für 1902/3. Emden, Hannel. 1 M.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocans von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Lag. 2,50 M.

Schmidt. Grundlagen einer Algenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. u. 2 Tafeln. Göttingen, Banden= hoeck & Ruprecht. 3 M.

3. Land= und Forftwirthicaft.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-Winterschule "Lüneburg". Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 50 %.

Reuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim, Olms. 20 A.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthichafts: kammern f. d. Prob. Hannober. Heft 6. Celle, Schulze. 2,50 .M.

Hannoversche Land= u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahr= gang 57 (1904). Berlag d. Landwirthschaftskammer. 2,48 M.

4. Sanbel und Berfehrsmefen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903. Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903. I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903. Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903. Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1908. Jahresbericht der Handelskammer für Offfriesland und Papenburg. 1903, I.

Rübsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im 30 jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669 — Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXV, 541 ff.

5. Runftgefcichte. - Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrsgeg, vom Gewerbeverein für Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jämede. 6 M. Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Kunst zc. in Emden, XIV.

Kunftgewerbe-Blatt. Zeitschr. b. Hannob. Kunftgewerbe-Bereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 M.

Lachner. Die Holzbaufunst ber Renaissance in Hildesheim. Berlin, Hegling. 8 M.

Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsbereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinede.

Heft 1. Mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 M.

Reinede. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl. Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August — Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

6. Genealogie und Beralbit.

Archiv f. Stamm= u. Wappenkunde. Monatsschr. hrsgeg. von Gebr. Bogt; Red.: Rheude. Jahrg. 5. 6 M.

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen=, Siegel= u. Familien= funde. Jahrg. 35. 12 M.

Holnstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Mengersen. Paderborn, Gfer. 2 M.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 M.

Heraldische Mittheilungen, hrsgeg. von Ahrens. Organ des Ber. "Zum Rleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 M.

Millverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knesebeck — Jahresbericht d. altmärk. Ber. f. vaterl. Gesch. zu Salzewedel. XXX, 1—11.

Bierteljahrsschrift f. Wappen=, Siegel= u. Familienkunde. Hrsgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Berlin, Henmann. 8 M.

7. Rumismatif.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister ber Herzogl. Braunsch.=Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfelb — Zeitschr. f. Rumis=matik XXIV, 145-166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756 = Reitschrift f. Rumismatik XXIV, 167—231.

8. Militarmefen und Kriegsgeschichte.

Delbrud. Langensalza und Bogel v. Falkenstein = Delsbrud, Erinnerungen, S. 13-47.

- v. Estorff. Vom alt=hannoverschen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär=Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 d.
- v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten, und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Wit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.

Lueder. Beiträge zur Geschichte bes Ursprungs ber hannoverschen Armee. Göttinger Differt.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866 — 9. Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1904.

Schwertfeger. Der Kgl. hannoversche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Stizzen. Hannover, Hahn. 3,50 M.

Thimme. Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Gine fritische Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalstabschefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 M.

v. Troschke. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 — 10. Beiheft z. Mistär-Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 J.

Wengen. Zur Attacke ber 2. Schwadron der Camsbridge-Dragoner bei Langensalza — Allgem. Militär-Zeitung 1902, Ar. 14.

9. Rirde unb Schule.

Bauftaedt. Handbuch für die Bolksschulverwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meher. 2 M.

Kirchliche Gegenwart. Gemeinbeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Bandenhoeck & Ruprecht. 4 M.

Haccius. Zur Entstehungsgeschichte ber nordbeutschen und der Hermannsburger Mission = Allgemeine Missions= zeitung XXIX, 319 ff.

Statist. Handbuch über die Schul= und Gehaltsver= hältnisse der evangelischen, katholischen und israelitischen öffent= lichen Volksschulen des Reg.=Bez. Hannover. Im Auftrage der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya = Diepholz bearb. von Willig, Basedow, Fredebold, E. Schmidt u. K. Schmidt. Hannover, Eruse. 3 M.

Löffler. Gregor VII. und ber Osnabrüder Zehntenstreit — Histor. Jahrbuch b. Görresgesellschaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tode Benno's II. — Mittheil. d. Ber. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Missionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanstift. Jahrg. 23. 1 M. Hannob. Pastoral = Correspondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannover, Feesche. 4 M.

Raven. Übersicht ber Besetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrstellen der hannoverschen lutherischen Landeskirche 1904. Hannover, Feesche. 1 M.

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.=Bez. Hildesheim. Her= ausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Lay. 1,50 M.

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannober, Helwing. 6 M.

Berhandlungen ber 62. Pfingstonferenz 1904 zu hannover: 1. hardeland: Die schrift= u. bekenntnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik. 2. Steinmet: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. hannover, Feesche. 50 J.

Hannoverscher Volksschulbote. Jahrg. 49. Hilbesheim, Gerstenberg. 2,40 M.

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 9. Braunschweig, Limbach. 5 M.

10. Berichtsmefen und Bermaltung.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänede. 30 A.

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.=Bez. Hilbesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Fassung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Lax. 30 A.

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Herausgeg, vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem eins heimischen Rechte in Braunschweig=Lüneburg — Quellen und Darstell. z. Gesch. Riedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 M.

11. Lanbesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Oftfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 3.

Aschenberg. Schloß und Kloster Iburg — Wittheil. d. Ber. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabriick XXVII, 1-37.

Bank. Der 1000 jährige Rosenstod am Dom zu hildes= heim. Hildesheim, Steffen. 50 A.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänede. 30 A.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Riedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlau & Walbschmidt. Geb. 3 M.

Hannov. Chronik. Herausg. von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Cramm. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Preuß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrud. Langensalza u. Bogel v. Falkenstein — Delbrud, Erinnerungen. S. 13—47.

Sberhard. Wilhelmshavens hiftor. Entwidlung = Wochen- schrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtschreibung im Bisthum Osnabrud bis zum Ende des 17. Jahrh. — Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Heffen, erwählter Bijchof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471 bis 1472 — Peffenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte sübhannoverscher Burgen u. Klöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 A.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hannover, Schäfer. 2 M. Hanover and Prussia 1705—1803. A study in neutrality by Guy Stanton Ford. New York, Columbia-Univ. Pr. 1903 = Studies in history etc. Vol. 18, No. 3.

Heine. Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Göttingen, Bandenhoeck & Ru= precht. 1,60 M.

Hoffmeyer. Geschichte d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rachborft.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Gisenschmidt. 2.50 M.

Ikleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Heffen u. Moriz von Sachsen in d. J. 1541—47 — Jahrb. d. Gesch.=Ber. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1—80.

Rlein. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. Lowen. Swinemunder Brogramm.

Die Lösung der hannover-braunschweig. Frage in histor.monarch. Sinne. Von einem Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 J.

Meyer. Die Lüneburger Chronik des Propfies Scho= maker siehe unter Schomaker.

Mittheilungen des Bereins für Geschichte und Alterthums= kunde des Hasegaues. Hefte 12 u. 13. Lingen, van Acen. à Heft 1 M.

Mittheilungen des Bereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrud. B. 28 (1903). Osnabrud, Risling.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes= u. Bolkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 9. Bremen, Schünemann. 6 M.

Pfannkuche. Die Ratastrophe des Jahres 1803. Gine hannoversche Sätularerinnerung. Hannover, Schaper. 1 M.

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens. B. 14: v. Brandis. Übersicht der Geschichte der hannoversichen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage d. Hiftor. Bereins f. Riedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die

Zeit 1617 bis 1809, bearb. von v. Reigenftein. Sannover, Sahn. 6 M. - B. 15: Cordemann. Die hannov. Armee und ihre Schicksale in und nach ber Rataftrophe von 1866. Aufzeichnungen u. Atten bes hannob. Generalftabschefs. San= nover, Hahn. 2 M. - B. 16: Noad. Das Stapel= und Schifffahrtsrecht Mindens bom Beginn der preuß. Berrichaft 1648 bis jum Bergleiche mit Bremen 1769. Sahn. 2,40 M. - B. 17: Rregichmar. Guftav Abolfs Blane und Ziele in Deutschland und die Bergoge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. 10 M. — B. 18: Langenbed. Die Politit des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Sannover, Sahn. - B. 19: Mertel. Der Rampf bes Frembrechts mit bem einheimischen Rechte in Braunschweig = Luneburg. Gine hiftor. Sfizze. Hannover, Hahn. 2,40 M.

Reimers. Die Quellen der "Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmius — Jahrbuch d. Gesellsch. f. bildende Kunst zu Emden XV, 1-103.

Scheibe. Catlenburg. Gefch. der Burg u. Dorfschaft = Gefch. füdhannob. Burgen und Rlöfter XI.

Schücking. Die Fürstenthümer Münster u. Osnabrüd unter französischer Herrschaft. Münster, Obertüscher-Schulze, 1904. 1 M.

Tjaden. Übersicht über die Geschichte Oftfrieslands = Progr. d. Realschule in Emben.

Aus dem Unstrutthale. Hefte 5—9. Langensalza, Wendt & Rlauwell, à Heft 50 J.

Bachter. Abhandl. u. Bortr. zur Geschichte Oftfrieslands fiehe unter Abhandl. u. Bortr.

Wagner. Ostfriesland u. der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. — Abhandlungen und Borträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 1. Aurich, Friemann GO J.

Zeitschrift bes Harz-Bereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. 36 (1903) u. 37 (1904). Quedlinburg, Huch à Jahrg. 6 M. 12. Stäbte= und anbere Ortsgeschichte.

Catlenburg: Scheibe. Catlenburg. Gesch. b. Burg u. Dorf= schaft = Geschichte sübhannoverscher Burgen u. Klöster XI.

Celle: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Rr. 5: Celle. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Goslar: Die 300 jähr. Geschichte des Hauses Lattmann zu Goslar bis zur Jetzeit. Mit Kunst= u. Sonderbeilagen und zahlreichen Illustr. Goslar, Lattmann. Geb. 5 M.

Tschadert. Joh. Amandus, d. erste Superint. d. freien Reichsstadt Goslar — Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. VIII, 5—45.

- Göttingen: Göttinger Geschichten. Göttingens Zukunft auf dem Wasser. Eine neue Erfindung, Nach=richten aus der Zukunft zu erhalten. Der Auszug der Göttinger Studenten i. J. 1925. Enthüllt von E. Grübelmeier (— Herm. Ruprecht). Göttingen, Göttinger Bote 1903.
 - Mehermann. Die Plünderung des Göttinger Rathhauses 11. Febr. 1632 — Protok. üb. d. Siggn. d. Ber. f. d. Gesch. Göttingens. III, Heft I, 44—60.
 - Mehermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Rach den Siegeln des Gött. städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 M.

Protofolle über die Sitzungen des Ber. f. d. Gesch. Göttingens 1902/3, geführt von Tecklenburg, Bd. 3, Heft 1. Göttingen, Peppmüller. 1,50 M.

Hannover: Hüpeden. Die Finanzen der Stadt Hannover i. Lichte d. Statistik. Hannover, Hahn. 50 A, Hüpeden. Hannovers Grundbesitz u. Bodenspolitik. Hannover 1904.

Silbesheim: Bant. Der 1000 jährige Rofenstod am Dome zu hilbesheim. Silbesh., Steffen 1904. 50 A.

Hildesheim: Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, heßling. 8 M. Moormann. Hildesheim. Ein Führer für Ein=

heimische u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Ausl. Hildesheim, Gerstenberg. 1 M.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Rr. 5: Hilbesbeim. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Lingen:

Ortsgesche ber Stadt Lingen. Gine Sammlung von Statuten, Berordnungen und sonstigen Bestimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlassen sind. Orsgeg. von Meher. Lingen, van Acken.

Lüneburge: Lüneburger Museusmblätter, Hrsgeg. im Auftr.
des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg von Reinede, Heft 1 mit Abbild. u.
1 Tasel. Lüneburg, Herold & Wahlstab.

3,**5**0 *M*.

Rasch. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 337 ff.

Die Lüneburger Chronik des Propftes Schomaker. Hrsgeg. von Weher. Lüneburg, Herold & Wahlstab 1904.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 3: Lüneburg. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Osnabrüd: Hoffmeyer. Gefch. d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrüd. Osnabrüd, Rachforft.

> Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elssundertjahrseier des Kgs. Gymnasium Carolinum zu Osnabrüd. Mit Abbild. Osnabrüd, Pillmeher. 2 M.

> Sunder. Das Finanzwesen der Stadt Osnabrud 1648—1900. Zena, Kischer. 5 M.

Wienhausen: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Rr. 5: Rloster Wienhausen. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwidlung — Halbmonatsschr. Riedersachsen IX, 9.

- 13. Biographien. Litteraturgefcichte.
 A. Biographien.
- Bürger: Epftein. Zu G. A. Bürger = Zeitschr. f. beutsche Philologie XXXV, 540 ff.
 - Nushorn. Aus Bürger's Amtmannsthätigkeit Hannov. Geschichtsbl. VI, 385 ff. Nebst kurz. Entgegnung von v. Uslar-Gleichen, sowie Erwiderung von Ruß= horn. Ebenda VI, 510 ff. 553 ff.
- v. d. Bussche=Ippenburg: Schwertseger. Der Kgl. hann. Generalseutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche=Ippen= burg. Ein Solvatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Stizzen. Hannover, Hahn. 3,5() M.
- v. Goeben: v. Jena. General von Goeben im Feldzuge 1866. Berlin, Eifenschmidt. 2,50 M.
- Leibnig: Archenhold. Diel's Festrebe zur Feier des Leibnigfchen Gebächtnistages 1904 — Das Wektall IV, Heft 21.
 - Reller. Leibniz u. die deutschen Societäten d. 17. Jahrs hunderts = Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. XII, 141 ff.
 - Zimmermann. Fr. A. Hadmann, inbes. in seinem Bershältnis zu Leibniz u. zu der Univers. Helmstebt Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogth. Braunschweig. 1903. Wolfenbüttel, Zwißler.

14. Sagenforichung.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Riedersachsens. Frankfurt a. M. Mahlau & Walbschmidt. Geb. 3 M.

Leibrod. Sagen bes Harzes. 5. Aufl. Quedlinburg, Bieweg. Geb. 1,50 M.

Platner. Über die Bolkssagen der Göttinger Umgegend = Prototolle über die Sitzungen des Bereins für die Gesichichte Göttingens III, 1.

15. Soone Litteratur.

Husmann. Frische Blomen. Plattbutiche Gedichte in nordhannöverscher Mundart. Dorum, Kohlmeher. 1,25 M.

Higmuller. Gene nordhannöversche Bur'n-Hochtiet. Lehe,

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 M.

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niederfächs. Bolksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 M.

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Gine Erzählung aus ber Lüneburger Beibe. Bremen, Schünemann. Geb. 3 M.

II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik bes Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsminis. steriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Heft 3 M.

Damköhler. Zwei bisher unbekannte Buftungen bei Cattenstedt — Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwebe. Beitrage jur Baugeschichte ber Rirche bes Raiserl. Stiftes zu Rönigslutter. Hannov. Differt. 1904.

France. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage — Archiv f. öffentl. Recht XII, 570 ff.

Hof= u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meher. 3,50 M.

Die Herzogl. Braunschw. Heil= u. Pflege-Anstalt Königslutter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Denkschrift des Med.=Raths Dr. Hasse. Braunschweig, Deding. 1 M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Jileib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Heffen und Moris von Sachsen in den Jahren 1541—1547 — Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Rühne. Geschichte d. chriftl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 M.

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historisch= monarchischem Sinne. Bon e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 A. Braunschweig. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel, Zwifler. 3 M.

Meier. Zur Genealogie b. Familie Schrader in Braunschweig — Braunschw. Magazin 1903, 138 ff.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte d. Stadt Wolfensbüttel = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunsschweig I, 1—37.

Peßler. Das Jagdrecht und die Jagdgesetze d. Herzogsthums Braunschweig, 3. Ergänzungsheft. Braunschweig, J. H. Meher. 1 M.

Programm der Herzogl. Techn. Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig für das Studienjahr 1904/5. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 50 %.

Quellen und Forschungen zur braunschweig. Geschichte. Herausgeg. vom Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig. B. 1. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Schattenberg. Zur Geschichte von Schliestedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 1,50 M.

Schütte. Bolksdeutung in braunschw. Familiennamen = Zeitschr. f. den deutschen Unterricht XVII, 424 ff.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder: Rr. 1: Braunschweig, Riddagshausen, Königslutter u. Helmstedt. Berlin, Stoedtner. 1 M.

v. Strombec. Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. St. Braunschweig u. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Stadt= u. Justizwesens im Anfang des 17. Jahrh. 2. Aust. Mit e. Begleitwort vom Stadtarchivar Dr. Mac. Braunschweig, Scholz. 2 M.

Boigt. Die Staufenburg = Zeitschr. d. Harz-Bereins XXXV, 396 ff.

Braunschw. Volksblatt. 38. Jahrg. (1904), nebst Braunschw. Arbeiter-Freund. 14. Jahrg. (1904). Braunschweig, Grüneberg. 4 M.

Wehrmann. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihrer Bermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern 1525 — Jahrb. d. Gesch.-Ber. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 97 ff.

Werbrun. Entstehung u. Wesen ber gegenwärt. braunschw. Regentschaft. Berlin, Struppe & Windler. 1,60 M.

Wieries. Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt = Braunschw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letten Tagen des Stiftes Ganders= heim — Braunschw. Magazin 1904, Rr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunschw. u. Lüneburg — Jahrb. d. Gesch.=Ber. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunschw. u. Lüneb. auf das Franzosenthum an den beutschen Höfen — Braunschw. Magazin 1903, Nr. 10.

XIX.

Bücher- und Beitschriftenschau.

Die Bererbung des ländlichen Grundbesites im Königreich Prenhen. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Ginschluß des Kreises Kinteln (Provinz Hessen-Kassau) und des Fürstenthums Walded. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunberts hatte mit ihrer Forberung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit ben landlichen Grundbefit in die Gefahr einer Rrifis gebracht, die fie besonders nach 1870 bebrohte und die Regierung gum Gin= greifen zwang. Das preußische Gefet, betreffend bas Soferecht in ber Proving Sannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorifcher Magregeln, mit benen man an bas Anerben= recht anknüpfte, bas vorzugsweise in Nordwestbeutschland einen gefunden Bauernftand mit mittlerem und fleinem Grundbefit erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Barten biefer Bererbungsfitte gu milbern, entfprach ber Erfolg boch nicht ben gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge ber Abneigung ber Bauern gegen jebe Reform. Tropbem verharrt bie Regierung auf bem eingeschlagenen Bege, ben fie als richtig erfannt hat; boch will fie fich bor weiteren Schritten burch umfaffende Erhebungen fichern, die burch die gesammte Monarcie über bas geltenbe lanbliche Erbrecht mit Sulfe ber Berwaltungsund Gerichtsbehörben angestellt werben. Das Material liegt einer Commiffion unter ber Leitung bes befannten Rationalotonomen Sering gur Brufung vor und wird gunachft im Rahmen von Brovingen ober Oberlandesgerichtsbezirfen in Gingelbarftellungen verarbeitet, beren Ergebniffe fpater gusammengefaßt werben.

Der Berfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund bes ihm zur Berfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Berständnis ein sehr klares und scharfumrissens, auch in der äußeren Formgebung burch fluffige Darftellung ausgezeichnetes Bild ber einfolägigen Berhältniffe für bie Proving Sannover gu geben. Bie fcon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem kleinen Bezirke ihre Erhebungen angestellt haben, die Berhältniffe häufig burchaus nicht einfach liegen und auch in bemfelben Behörbensprengel fich burch= schneibenbe Erbfitten begegnen, und bie Berichterstatter beshalb in ihren gutachtlichen Außerungen wahrscheinlich nicht immer zu benfelben Ergebniffen getommen find, fo befteht für ben gangen Um= fang ber Proving, entsprechend ber geographischen Bebingtheit, ber Stammeszugehörigkeit ber Bewohner und ber verschiebenen politifchen Entwidelung ber einzelnen Lanbestheile eine große Mannigfaltigkeit in ben Formen ber Grundbefitvertheilung und Agrarverfaffung, wie in ben Formen bes erft im letten Drittel bes verfloffenen Jahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in ben vielfachen Modificationen ber Erbfitte. Gine hiftorifche Betrachtungsweise mar beshalb unerläglich und ber Berfasser wird es bantbar anertannt haben, bag ihm bafür in Wittich's "Grundherricaft von Rordweftdeutschland" eine fo zuverläffige und brauch= bare Borarbeit zur Berfügung ftanb. Berfagen muß ich es mir, fcon um nicht au ungebührlich ben mir an biefer Stelle augewiefenen Raum ju überschreiten, ber Darftellung, wenn auch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränte mich neben ber Inhaltsangabe auf eine knappe Charafteristit ber hauptergebnisse. Die Ginleitung giebt eine fehr inftructive agrarftatistische übersicht über die land= lichen Berhältniffe in Hannover und einen Blan ber Arbeit. behandelt die Bererbung des bäuerlichen Grundbesites und bildet bie hauptmaffe ber eigentlichen Darftellung, mit Recht, benn bie Statistif bestätigte bem Berfasser lediglich ben aus Stuve's "Befen und Berfaffung ber Landgemeinden" citierten Sat, baß hannover noch jest "überwiegend ein Bauernland" ift. Der erfte Abschnitt fcilbert "bie Bererbung in ben Regierungsbezirten Sannover, Buneburg und Osnabrud, fowie im norblichen Theil bes Regierungs= bezirks hilbesheim und im füblichen Theil bes Regierungsbezirks Stade", bem tlaffischen Gebiet ber Anerbenfitte. Großmann tommt hier zu bem Ergebnis, baß beim Erstarten moberner erbrechtlicher Anschauungen mit Realtheilung ober Erbtheilung nach bem Bertaufswert bes Butes im Befolge ber burchichnittliche Charafter fleiner, aber wirthschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten fei. Die theilweise fich zeigenbe Abneigung gegen bas Sofegeset, besonbers gegen bas bort figierte Intestaterbrecht bes Un= erben führt er auf noch immer nicht bem Bewußtfein ber Bevölkerung gang verloren gegangenes Migtrauen gegen bas Bieber= aufleben grundherrlicher Bebundenheit gurud, die fpegififc bauerrechtlichen Glemente ber Anerbenfitte halt er aber für burchans

feftgewurzelt. Gin gang anberes Bilb tritt uns aus bem zweiten Abschnitt entgegen, ber "bie Bererbung im Regierungsbezirt Aurich, . sowie in ben Elb= und Wesermarschen bes Regierungsbezirks Stabe" behandelt. Bie reigvoll es auch mare, ber Sonderentwidelung in ben einzelnen Marichbiftricten nachzugeben, ich tann auch bier nur turz bas Resultat ber Untersuchungen Großmann's ffiggieren. Gigenartig fteht Oftfriesland ba, in bem feit 1814 bas Erbrecht bes allgemeinen preußischen Lanbrechts gilt und wo auf alteres beutsches Recht gurudgebenbe Bererbungefitten fich fast garnicht erhalten haben. 3m übrigen scheibet fich in biefem Gebiet felbst ba, wo bestimmte Erbrechtsgewohnheiten beiben Theilen gemeinsam find, gang scharf eine Marscherbsitte von ber Geefterbsitte. Unterschiebe in ber Bewirthschaftung, ber größere Wohlstand, befonders bas häufige Borhandensein beträchtlicher Baarvermogen in ben Marfchen find bie Sauptgrunde biefes Gegenfates. Sie veranlaffen bier bie gunftigere Stellung bes überlebenben Chegatten und ermöglichen faft immer eine gelbwirthschaftliche Regelung bes Nachlaffes. Bahrenb bie Bererbung auf der Geeft in der Regel durch Übergabevertrag er= folgt, vollzieht fie fich auf ber Marich meiftens burch Inteftat= erbfolge ober testamentarische Berfügung. Die Bevorzugung bes Befigubernehmers, die auf ber Geeft im Intereffe ber Erhaltung bes Gutes häufig nicht ohne Sarte gegen bie Miterben burchgeführt werben tann, ift in ber Marich, wo meiftens Capital vorhanden ift, viel weniger erheblich. Das Sofegeset hat in ber Marfc so gut wie teinen Untlang gefunden, ba es, abgefeben von bem Borurtheil an fich ber Reuerung gegenüber, ber Rechtsanichauung ber Bepolferung nicht entspricht. Gemeinsam ift beiben Gebieten, ber Seeft wie ber Marich, bas feltene Bortommen einer Realtheilung bes Grundbefiges; in ber Marfc finbet fie vor allem beshalb nicht ftatt, weil bort bie Bewirthichaftung eines gu fleinen Befiges nicht rentabel ift.

Diese Parcellierung bes Gutes im Erbgange ift typisch für einzelne Districte bes subhannoverschen Gehiets, bessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten ber lette Abschnitt bieses Theiles behandelt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, ober auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die neuerdings auch auf Gegenden, in benen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, start überzugreisen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der bichten Bevölkerung in dem größeren Verlaufswerth mehrerer Parcellen gegenüber dem des Gesammtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir sinden Realtheilung und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Gichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohn-

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausbehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Höfegesetz noch vielsach fremd und ohne Bertrauen gegenstber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Austommen zu vieler Zwergwirthschaftenibie allgemeine Wirthschaftsfähigteit der bäuerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, wurde es wahrscheinlich segensreich wirten können.

Erheblich fürger behandelt nun im zweiten Theile ber Berfaffer die Bererbung bes ritterschaftlichen Grundbefiges, für ben fich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feststellen laffen. grundbefit hat, auch in Sannover nach bem Aufhören Lehnsverbandes burch bie Allobificationen auf veridiebene Beife, burch Fibeicommiffe, Majorate 2c. für bie Erhaltung eines leiftungsfähigen Butscompleges geforgt. Befondere Guter: rechte find in ber Proving burch bie 1847 erfolgte Revifion bes bremifchen Ritterrechts für Bremen und Berben und burch bas Stammgüterrecht für ben Bezirk ber Calenberg-Göttingen-Brubenhagenichen Ritterichaft entstanben. Charafteristisch ift für biefe Sonberguterrechte bas Streben nach verhaltnismäßig weit= gebenber Rudfichtnahme auf bie Miterben bei Bevorzugung bes Gutsübernehmers. Die Form ber Bererbung ift in ber Regel bas Teftament.

Es folgen nun die wohlburchbachten und an fruchtbaren Bebanten reichen Schlugbetrachtungen bes Berfaffers, beren Ergebniffe jum Theil vorgreifend ichon turg berührt find. In bem erften Abidnitt ber Betrachtungen geht Großmann auf bas Befen und bie Entstehung ber verschiedenen Erbfitten ein. Der grundlegenbe Untericied in ben beiben Sauptformen bes bauerlichen Erbrechts in Sannover, ber Ginzelerbfolge und ber Realtheilung ift nach feiner Unficht wefentlich burch bie Stammesaugehörigfeit bebingt, obwohl fich bie fingulare Erscheinung ber Reallheilung im Lanbe Burften und in ber Borbe Debftebt bamit nicht erklaren lakt. verschiebenen Erbfitten innerhalb bes Bebiets ber Gingelerbfolge führt ber Berfasser bagegen nicht auf bie Berschiebenbeit ber Stämme ober ber Agrarverfaffung, fonbern in ber hauptfache auf bie besonbers gearteten Beburfniffe ber lanblichen Bevolkerung in ben einzelnen Gegenben gurud. Bum Schluß bes Abschnitts verfucht er eine turze Stiggierung ber historischen Entwidelung ber Erbfitten Sannovers. In ber zweiten Salfte ber bas Refultat ber Arbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein Überblick über bie vollswirthschaftlichen Wirfungen ber verschiebenen Erbfitten. Der Autor ift ber Anficht, bag bie Ginzelerbfolge wesentlich gur Erhaltung eines fraftigen bauerlichen Mittelftanbes beigetragen habe und er halt für bie Gebiete, wo biese Form ber Bererbung vorherrschenb ift, bas bem Anerbenrecht wefensverwandte Sofegefet für eine geeignete Grunblage gur Reform bes lanblichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirten unter bem Ginfluß neuzeitlicher Rechtsanschanungen bon ber im Allgemeinen noch febr festwurzelnben Erbfitte abzufallen beginnt, mas in febr vielen Fallen gur überschulbung von Bofen geführt ober bas Entstehen tleiner, wirthichaftlich nicht mehr felbständiger Birthschaftsbetriebe geforbert hat. Für bie Birtungen ber Realtheilung - bas reiche Sand Burften mit feinen befonberen Berhaltniffen fällt aus bem Rahmen biefer Betrachtung etwas heraus - tann ber Berfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. 3mmer= bin lagt fich burch eine Bergleichung ber unter benfelben natürlichen Bebingungen bei verschieben entwidelten Erbgewohnheiten lebenben Bevolferung Subhannovers Rlarbeit barüber gewinnen, bak bie Realtheilung fehr wefentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verurfact hat.

In Anhang I und II giebt ber Berfaffer einen überblick über bie Bererbung bes länblichen Grundbesites im Areis Rinteln und im Fürstenthum Walbeck, wo sich die Entwickelung der länblichen Berfassung abnlich vollzogen hat, wie in dem Haupttheil Hannovers.

Eine sehr bankenswerthe und werthvolle Ergänzung ber Darsstellung bilbet eine größere Anzahl am Schluß abgebruckter Ehesstiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, benen sich mehrere statistische Tabellen außer den in den Text einzgefügten anreihen. Rühlich ist auch die Beigade von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Bererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzs in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Prodinz einen überblick gewähren.

Langfuhr b. Dangig.

Reibstein.

General von Goeben im Felbzuge 1866 gegen Hannover und die sübdeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Felbzuge als Generalstadsoffizier der Division Goeben. Bon Eduard von Jena, Generalseutnant z. D. Berlin, R. Eisenschmidt, 1904. 111 S. & 2,50.

Über ben Antheil, ben Jena als Generalstabsoffizier ber Division Goeben an ben kriegerischen Greignissen bes Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus ben Werken von ber Wengens und von Lettow-Borbecks im Wesentlichen bereits unterrichtet. Trozbem ist die zusammenhängende Darstellung, die Jena von seinen Erlebnissen giebt, nicht ohne Werth. Sie slicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Nankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse ein, das auch den

Nichtmilitär angieht und feffelt. Aus biefen Erinnerungen ergeben fich bann manche neue Umftanbe und Thatfachen, bie gur weiteren Aufhellung ber jeweiligen militarifden Situation beitragen. reich mitgetheilte munbliche Außerungen ber preußischen Seerführer und Generäle werfen Schlaglichter auf deren Denkweise Charafter und gestatten vielfach einen tieferen Ginblick in bie Pfpco= logie ihres militarifchen Sanbelns. Befonbers wirkungsvoll hebt fich in Jena's Erzählung die Perfonlichkeit des Generals befanntlich eines Sannoveraners Beburt. ab. Goeben, nou Wenn Jena bem General Goeben bas Sauptverdienft an ben Erfolgen unferes complicierten Felbauges guweift, fo gilt bas natürlich vorzugsweise von dem Mainfeldzuge. Denn ber Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Berbienft ber preußischen heerführung als auf ben Berfaumniffen ber hannoverschen Heeresleitung. Diefer Anficht hulbigt auch Jena, ber (S. 89) ausführlich bemerkt: "Der nicht erfolgte Durchbruch in ben Thuringer Balb und bie baburch nicht erreichte Bereinigung mit bem im Anmarich begriffenen baberischen Armeecorps ift angefichts unferer Operationen nur ber Unentschloffenheit und ben wibersprechenben Unfichten im hannoverschen Sauptquartier guguschreiben. Leicht genug ift ber feinblichen Armee am 24. Juni bas Entfommen gemacht worben."

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß ben Hannoveranern alle Chancen für das Gelingen ihres Krieges nach dem Süben geboten worden sind. Wir entnehmen ans Jena's Darstellung die ganz neue und interessante Thatsache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Borsis Falcensstein's in dem eben besetzten Hannover abgehaltenen Kriegsrathe dringend empfohlen hat, die ihm unterstellte Division sofort mit der Eisendahn über Magdedurg-Halle nach Gotha-Gisenach und Gerstungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Walb zu verlegen. 1) Es leuchtet ein, daß, wenn Falcenstein nach diesem mit divinatorischem Scharssinn die Absichten des Gegners erfassenden Vorschlage ge-

¹⁾ über ben Kriegsrath vom 18. war bisher nicht bas Minsbeste bekannt geworben. Auch die sonst so ergiedigen Feldzugsbriefe von Goeben's thun seiner so wenig Erwähnung wie des Borschlags, die Division Goeben's per Bahn nach Gotha-Eisenach zu überssühren. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in diesen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückseht ober in späteren Jahren lediglich aus dem Gedächtnisse niederzeschrieben ist. Ein sicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'schen Publication läßt sich sonach nicht gewinnen.

handelt hatte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage getommen fein wurde, ohne ernftliches Sinbernis bie fritifche Gifenbahnlinie Gotha-Gifenach überschreiten zu konnen. Db bamit jeboch ein Durchbruch bes hannoverschen heeres überhaupt unmöglich gewefen ware, wie Jena (S. 39) meint, muß babingestellt bleiben. In Folge ber falichen Melbungen über ben Abmarich ber Sannoberaner nach Nordwesten find ja die preußischen Operationen in ben Tagen vor Langenfalza fo fehr irregeleitet worben, bag fich noch am 27. Juni ben Sannoveranern eine Möglichkeit geboten hatte, nach Burudwerfung ber ihnen allein folgenben Breugen bes Generals von Fließ, ber faft icon bewertstelligten Umtlammerung gu enticlupfen. Die Mittheilungen von Jena's über ben Tag von Langenfalza find namentlich infofern von Intereffe, als fie zeigen, wie vollig entmuthigt General von Fließ nach ber Nieberlage gewefen ift. Wie Jena ergablt, hatte Fließ ihm am Abend bes Gefechtstages bie Abficht fundgegeben, bei einer Berfolgung von Seiten ber hannoverichen Truppen unter Breisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarichieren. Erft auf Jena's bringliche Borftellung: es fei nicht möglich, Gotha und damit ben Weg nach dem Thuringer Balb ben hannoveranern freizugeben, erklarte fich Fließ bereit, einem Angriff ber Sannoveraner Biberftand entgegenzuseben, auch jest nur unter ber ausbrudlichen Borausfetung, bag ihm bis bahin bebeutenbe Berftartungen von Seiten Boeben's jugegangen Siernach tann es taum noch einem Zweifel unterliegen. baß bie hannoveriche Armee, wenn fie bem weichenben Feinb am Nachmittage bezw. Abend bes 27. nur etwas schärfer nachgebrängt mare, Gotha allerbings hatte erreichen und bamit eine lette Chance für ben Durchbruch nach bem Suben gewinnen tonnen. Gine neue Beftätigung für bie auch von bem Ref. wieberholt vertretene Unficht, baß bas Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militarifcher Beziehung minbeftens noch verfrüht gewesen ift.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Jena interessante neue Details. Bor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtsertigende Eigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeden unter möglichster Ausschaltung seines Borgesetzen von Falcenstein, von dessen Schrossheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerdietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteussel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeden und Beyer und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Wassenuhe am 29. früh Morgens angreisen wollte und baran nur durch den directen Besehl König Wilhelm's, den Hannoveranern preußischerseits eine Capitulation anzubieten, verhindert wurde.

Bu einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Jenasschein Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Plat. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsiche Charakteristik hingewiesen, die Jena auf S. 70 ff. von dem Berhältnis Goebens zu seinen Truppen giedt. Im Ganzen wird durch die vorllegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heersührern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist. Friedrich Thimme.

Schwertfeger. Der Königlich! Sannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche=Ippenburg. Gin Solabatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1798—1795, 1805—1815, zugleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Rr. 9 und des Hufaren Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Rr. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Rr. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlaffenen Aufgeichnungen biefes hervorragenben Legionsoffiziers, von benen ein Bruchftud bereits bei Dehnel 1864 gebruckt war, tragen ben Charafter schlichter Bahrhaftigfeit in fo fiberzeugenber Art und Beife, bag man bie Beröffentlichung mit größter Dantbarteit begrußen muß. Beitaus bas bebeutfamfte find bie Tagebuchblatter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe bom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erftere betreffen bie Unternehmungen ber Englander in ber Offfee und vor Ropenhagen, lettere ben Salbiniel= frieg unter General Moore. Gerabe über biefe Frühgeschichte ber beutschen Legion find wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Bufche bringt uns in schlichter Anspruchslofigfeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grabe die beutsche Legion bie Elite ber englischen Ariegsmacht gewesen ift: nicht nur in Bezug auf folbatifche Tuchtigkeit, fonbern auch in Bezug auf anftanbige Befinnung. Gleich bei ber Ginfchiffung ju Ramsgate beißt es: "Unorbnungen geben bei Allem vor, was bie Englander birigiren." ift argerlich, wie wenig ber Englanber an bem Schicffal feiner Truppen Antheil nimmt! er fagt, ich bezahle bie Menfchen, unb nun muffen fie ihr Beil versuchen, mas geben fie mich weiter an!" Bor Ropenhagen fagt v. b. Bufche am 26. August: "Gine außerft fehlerhafte Bostierung ber Bebetten war bier ein beutlicher Beweis von ber Untenntnis bes englifden Generals, bie Cavallerie au gebrauchen", am 1. September flagt er: "Die englischen Barbaren hatten bie Tobten nicht ruhen laffen .. und am 8. September

ergablt er: "Die Frau eines Möbelbanblers aus Robenbagen, von welcher wir Möbeln und Vorzellan in Verwahrung genommen hatten. um es vor bem Raube ber Englander zu bewahren, traf ich in meiner Butte auf mich wartenb. Sie war febr artig und ich bewirthete fie, fo gut ich es vermochte." In ben Briefen von 1808 unb 1809 fällt noch helleres Licht auf bas Berhalten ber Englanber, bie "ihrer löblichen Gewohnheit nach bie Quartiere alle occupirten", von benen es am 29. December 1808 bei Belegenheit bes Gefechtes von Benavente heißt: "Es war wahrlich fonberbar, wie an biefem Tage so viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlaffen und viele von ihnen waren betrunken" und beren "Staabsoffigiere und Capitains ploplic erfrankten", als fie beim Rudzuge am 12. Januar 1809 auf Borposten gieben sollten. Wohlthuend berührt bemgegenüber bie Unverbroffenheit bes braven beutschen Rittmeifters und feine Fürsorge für Mann und Aferb. An ben General v. Goeben werben wir erinnert und baran, bag biefer flegreiche Beerführer unferer letten Ariege bemselben Niedersachsenstamme entsproffen und in ben Trabitionen ber alten beutschen Begionsoffigiere aufgewachsen ift, wenn wir lefen, was ber Rittmeifter v. b. Bufche am 9. December 1808 aus Benarba an feine Gattin fcrieb: "Für Jeben, bem Menfchen und Pferbe anvertraut find, follte es Gewissens-Sache fein, bie Truppen gur rechten Beit gu iconen."

Bir glauben, ein großer Theil ber Lefer wirb nach Renntnisnahme biefer Briefe bebauern, bag bie wortliche Mittheilung ber hinterlaffenen Aufzeichnungen nicht in größerem Umfange gefchehen ift. Mus ber Dienstzeit im Rurfürftenthum Sannover bat v. b. Bufche für bie Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlaffen; aber nur für bie Tage vom 28. bis 80. Juni 1794 erfahren wir beffen Wortlaut. Aus ben erften Legionsjahren bis aur Rriegsthätigkeit find Tagebuchblatter und Briefe an bie Gattin erhalten; aber aus erfteren erfahren wir außer bem beachtens= werthen Urtheile vom Marg 1807 über bie englische Bolitik fehr wenig und aus letteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ift bas feltene Auftreten birecter Mittheilungen bes Belben am meiften auffallenb, wenn man bie Bichtigteit ber Cpoche in Betracht giebt; es entgiebt fich jeboch unserer Renntnis, in wie weit bies einer wirklichen Lude in ben Aufgeichnungen gugufchreiben ift. Alles in allem ift ben birecten Mittheilungen bes alten Legionsoffiziers nur etwa bie Hälfte ber Drucheiten eingeräumt worben. Raummangel burfte nicht bagu geführt haben. Wenn folcher beftanben hätte, würde gewiß ber S. 41 bis 43 geschehene Abbruck aus einem bei Bieweg in Braunschweig erschienenen Ralenber für 1807 unterblieben fein. Die Erklärung liegt klar auf ber hanb. Der Herfasser hat im Titelblatte beutlich barauf hingewiesen. Das Buch hat einen boppelten Zwed. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majestät ben Kaiser am 24. Januar 1899 berusen worben sind, bie Traditionen ber Legion fortzupflanzen, soll es als Stammgeschichte bienen. Dieser gewiß anzuerlennenbe Zwed bürfte ben Herrn Berfasser veranlaßt haben, weniger der Herausgeber hinterlassener Denkwürdigfeiten als Geschichtsscher zu sein. Für letzteren Zwed hat er ein umfangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefslich benutzt. Braunscheie.

Das gemerbliche Schulmeien im ehemaligen Königreich Hannover.
Geschichte und Kritif von H. Bessell, Oberlehrer an der Agl.
Baugewerkschule zu Magbeburg. Leipzig, Berlag von Seesmann & Co., 1904. Breis 3 M.

Der Berfasser geht mit seiner Geschichte bes gewerblichen Schulwesens über ben im Titel genannten Zeitabschnitt: "ehemaliges Königreich Hannover" hinaus bis in die Zeit ber "Provinz Hannover" hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Anstrengungen reisen erst in der neuesten Zeit. Der Stoff des Wertes ist in vier Abschnitte gestheilt; der erste beschreibt die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts die zur Gründung der höheren Gewerbeschulen und der Realschlen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwickelung der Reals und Gewerbeschulen von 1830—1867, im dritten Abschnitt wird die Königl. Baugewertschule in Riendurg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewertschule in Hildesheim von 1859—1881 besonders behandelt.

Das Buch ift mit großer Liebe gur Sache gefchrieben, unb ba ber Berfaffer als Fachmann mitten in ber Sache fteht, finb auch feine Urtheile autreffenb. Rahlreiche amtliche Documente: Berichte, Butachten, Berfügungen illuftrieren bie Gefchichtergablung; Organifations. und Lehrplane zeigen ben allmählichen Fortfcritt im Gewerbeschulwesen, aber auch bie fehr verschiebene Auffaffung welche sowohl Lehrercollegien als Regierung von ber Bebeutung und Aufgabe ber Gewerbeschulen hatten. Es ift ungemein lehrreich Bu lefen, mit welchen großen Schwierigkeiten bie erften Schulen biefer Art zu tampfen hatten. Ungenügenb vorgebilbete Schuler, Behrer, die fich erft in ben Unterricht hineinarbeiten mußten, Biberftanb bei ben Sandwertsmeiftern, bie ihre Lehrlinge und Befellen nicht für bie Schule hergeben wollten, mangelnbe Gelbmittel, baher ungenügenbe Schulraume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterftützung, welche bie Stabte unb namentlich ber Staat diefen Soulen angebeihen ließ, bilbet bas Saupthinbernis und ben fteten Grund ber Rlage. Und boch ift's vorwarts gegangen; bie Ent-

wickelung bes Gewerbes und ber Technit verlangte es, und bie Beit fand auch immer Manner, welche verftanben, mas fie verlangte, und welche bie nothige Ginfict und bor allem ben ungebeugten Billen befagen, trop aller Sinberniffe vorwarts au treiben. Man fieht, mas bie rechten Manner an rechter Stelle ichaffen tonnen, wenn man bier lieft, wie unermubet Rarmarfc für bie Entwidelung bes Gewerbeschulwefens gearbeitet hat, und mit welchem weiten Blide er biefe Schulen ihrer fpateren Bebeutung entfprechend zwedgemäß geftalten wollte. Reben ihm ber Babagoge Roblraufch, ber felbftlofe Quaet-Fastem in Rienburg, ber tunft= verständige Römer in hilbesheim u. f. w. Auch die Regierung bes Ronigreichs Sannover hat mit gutem Willen und befter Abficht an ber Entwidelung bes Gewerbeschulmefens gearbeitet, wenn auch bamals icon bie Reigung borberrichte, ben Stabten ben Sauptantheil an ben Roften ju überweisen. Die Entwickelung auf biefem Gebiete mar icon fo weit fortgefchritten, bag bei ber Unnegion 1867 nur im bisherigen Sinne hatte weiter gearbeitet gu werben brauchen, um bie Gewerbeschulen gang auf bie Bobe gu bringen. Leiber geschah bies bamals nicht, und bie Sache gerieth in's Stoden, viele Schulen gingen ein, und erft in ber letten Zeit ift wieber ein Fortschritt bemerkbar.

Es berührt recht wohlthuend, daß ber Berfasser auch bieser Art Schulen eine sittliche Aufgabe zuweist und sie nicht als reine Unterrichtsanstalten angesehen haben will, welche nicht die Aufgabe hätten, sittliche Charastere zu bilben. Diese haben wir überall nöttig, nicht am wenigsten im Gewerbestande. Wer dort technisch und sittlich ein rechter Mann ist, der steht auf der Höhe. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Waldhaufen.

Wanner b. Alt.

Die Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Austrage bes Museumsbereins f. b. Fürstenthum Lüneburg von Bilhelm Reinede bilben die Fortsetzung ber bisherigen Jahressberichte bes Museumsbereins. Das erste Het enthält: H. Brebe, Die Gloden ber Stadt Lüneburg (S. 1—56, mit vielen Absbilbungen), die Fortsetzung bes Aufsatzes von Marie Rasch und Alwine Reinede, Lüneburg in ber allgem. beutschen Biographie (S. 57—83), Die Baurechnung ber Marianikapelle zu Bardewik (1466), herausgegeben von B. Reinede aus ber Originalhanbschrift von Schomater's Chronik (S. 85—96), sowie kleinere Mittheilungen.

Bon ber Zeitschrift ber Gesellschaft für niebers fächsische Kirchengeschichte liegt ber 9. Jahrgang vor. Ihn

eröffnet ein Bortrag von B. Tichadert: Autor Ganber, ber "große Freund bes Evangeliums", ein Mitarbeiter an ber Reformation an Brannichweig, hilbesheim unb Sannover (S. 1-21), ber bie gerftreuten Radrichten über Autor Sanber (Alexander), ber namentlich ber Stadt hannover als ibr erfter evangelifder Syndicus wefentliche Dienfte geleiftet bat, fammelt und zu einem Gesammtbilbe zu verarbeiten fucht. R. Rapfer führt feine Ausguge aus ben Brotofollen über bie General=Rirchen= visitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg (6. 22 bis 72) ju Enbe und fast am Schluß bie Befichtspuntte gufammen, bie für bie firchliche Berwaltung bei biefer Bifitation in Frage tamen; bie Befehung ber eingerichteten General- und Specialfuperintenbenturen wirb mitgetheilt. - Der Auffat von 28. 28 bbfing, Der Confessionsstand ber Landgemeinden bes Bisthums Danabrud am 1. Januar 1624 (G. 73-167), eine Fortfetung ber 1898 in ben Mittheilungen bes Bereins fur Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrud erschienenen Abhandlung, tommt ju bem Resultat, bag bie evangelische Rirche in Osnabrud bei ber Regelung bes Bekenntnisftanbes nach bem Bestfälischen Frieben viel ungunftiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatfachlichen Berrichaft im Normaljahre gerecht gewesen mare. - Th. 2Barnede liefert einen neuen Beitrag jur Gefchichte von Munber in feiner Geschichte ber Armenpflege in ber Stadt Dunber am Deifter (S. 168-191), die er in ihren Banbelungen bom Mittelalter bis in bie neuefte Reit verfolgt. - Solfcher ichilbert bie Befdicte ber Minbener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192-202) nach Acten bes Goslarischen Archivs. Er theilt einen Bericht von Urbanus Rhegius an herzog Ernft mit über bie permirrten firchlichen Berhältniffe in Minben und folließt mit ber Dabnung, ben Anfängen ber Reformation in Minben nachzuforichen. - B. Anoop veröffentlicht Bergog Ernft bes Betenners Orbnung über bas Gintommen ber Baftoren unb bie Chefachen vom 15. Rov. 1548 (S. 203-230), bie bisher nur in hochbeutscher übersetzung bekannt war, aus einer von ihm aufgefundenen Si. ber Rirchen-Minifterial-Bibliothet gu Celle; in ber Ginleitung behandelt er eingebend bie Entstehungsgeschichte. - Es folgen Analecten, Diseellen (barunter 28. Anoop, einige Rach: richten über Gott ichalt Rrufe) und litterarische Mittheilungen. In Rremmener's Bibliographie mare größere Bleichmäßigfeit in ber Faffung ber Titel (vgl. 3. B. beim Bremifchen Urtunbenbuch einerseits und beim Meppener Urfunbenbuch andererseits) und weniger Druckfehler in ben Namen (3. B. lies Chmck ftatt Chmt, Breflau ftatt Breslau, Ernft Daniel Jablonsli ftatt Ernft 3ablonsti Daniel, haffebraut ftatt haffebrant) ju munichen. - Dem

Geschäftsbericht (in bem merkwirdiger Beise ein ganz anberer Bortrag von Tschackert als in diesem Hefte abgebruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihülsen für populäre Gemeinbechroniken beschloffen hat, und daß von dem Sammelwerse "Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Resormation" das erste Heft (Inspection Clausthal) erschienen ist. Eine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen.

Im Cuphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—464, bringt F. Lübecke Mittheilungen zur Geschichte bes Göttinger Dichterbundes. Aus ben Erinnerungen von Will. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werben einige Stellen mitgetheilt, die fic auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war.

Bon ben bon S. Müller-Brauel berausgegebenen Beitragen gur nieberfachfifden Boltstunbe ift gunachft bas zweite Beft erichienen. Es enthalt einen Bericht bon S. Muller Brauel über bas erfte nieberfachfifde Boltstrachtenfeft au Scheefel, bas auf Anregung bes Berfaffers von Mitgliebern ber Bremer Bereinigung "Nieberfachfen" verauftaltet worben ift, um bas Berfdwinben ber Boltstrachten ju verhindern. Der Bericht ist burch gablreiche Abbilbungen von Frauentrachten illustriert. "Blattbutichen Beigefügt finb außer bem 2Begwiefer" von Julius Muller bie bei bem Jeft gehaltenen Bortrage: Bagner (Baftor in Cabenberge), Blattbeutiche Feftrebe (S. 31-34), Lehmann (Director in Altona), Der Berth ber Bolkstracht (S. 35-37), R. Schäfer, Das nieberjächfische Bauernhaus und feine Butunft (G. 38-42), D. Somin= bragheim, Bon beuticher Bauernfunft (S. 48-46) und 5. Müller=Brauel. Gine Runftausstellung in Scheekel (S. 47-54, mit Abbilbungen von Bauernhäufern). **R**. M.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) finden sich S. 285—287 Mittheilungen von B. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bilow (1664—1737), Oberhofmeister der Abnigin Sophie Charlotte. Bilow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bilow, begleitete Sophie Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. R. M.

Die Reuen Beibelberger Jahrbucher bringen (Jahrg. 18, Seft 1) Auffate über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtichaftlichen Begiehungen jum Bannoverichen Sofe intereffieren. G. Bobel's Beitrage gur Befdichte ber Elifabeth Charlotte von ber Bfalg, ber Mutter bes Großen Qurfurften (S. 1-22) bieten eine Stizze des Lebens ber Tochter Friedrich's IV. von ber Bfalg, fpateren Rurfürftin von Branbenburg, hauptfachlich nach Münchener Acten. Bon größerem Intereffe ift für uns Anna Bendland's Lebensbilb ber Bintertonigin Glifabeth Stuart, Königin von Böhmen (S. 23-55). Sie schilbert gunächst ihr wechselvolles außeres Leben, ihre Jugend in England bis gu ben alanavollen Reften bei ihrer Bermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Bracht in Beibelberg und in Brag bis gu ber eiligen Flucht und bann ihr Leben im Saag und in Rhenen, wo fie nach langem Umberirren eine zweite Beimath fanb. Beiter werben bann ihre perfonlichen Beziehungen zu ihren Berwandten, namentlich ihren Kinbern, eingehenb besprochen, für bie ihre von ber Berfafferin herausgegebenen Briefe an Rarl Ludwig eine wich= tige Quelle finb. Alles was fich auf ihr Berhaltnis gum Sannoverschen hofe bezieht, hat die Berfafferin ichon früher (Jahrg. 1902 biefer Beitidrift) ericoppfenb gufammengefaßt. **A.** M.



Preisausschreiben

für

eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.

Ein hocherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein & 3000 zur Berfügung gestellt für ein Preisauszschreiben, bessen Ergebnis eine "Geschichte ber beutschen Seesschifffahrt" sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Berlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen versständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschiffschrt dis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Geset vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Particularstaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, überssichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesischen keiches dilbeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesischen Gemünschie Schiffschrt zu erstrecken. Erwünschist die Hinzussung eines überblickes über den Aufschwung des beutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da ber Stand ber Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ift, wird für manche Theile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedrucken Materials gewonnen werben können. Mit Rüchicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Berfasser barf sich darauf beschränten, in benjenigen Theilen seiner Schrift, zu beren vollständiger Bearbeitung er die Herans

ziehung ungebruckten Materials für erforberlich halt, Gang und Inhalt ber beabsichtigten Darstellung beutlich anzuklindigen, bie Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in beutscher Sprache abgefaßt fein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten find bis zum 1. October 1909 bei bem Borfitsenbe:, bes hanfischen Geschichtsevereins in Lübed, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Rame bes Berfaffers ist in einem mit bem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurtheilung ber eingegangenen Arbeiten geschieht burch ben Borftanb. Das Urtheil wird in ber Mitglieberversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Berkündigung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Wert, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Richt gekrönte Arbeiten werden den Berfassern auf ihren Wunsch zurückgefandt.

Bubed, ben 7. Rovember 1904.

Der Vorstand des Sanfischen Geschichstvereins.

fehling, Dr. Borfigenber.

Beschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

Der Berein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitglieder ein, so daß die Gesammtzahl von 513 im Borjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Berstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzienrath Ernst Meyer sowie zwei Chrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Hänselmann in Braunsschweig und Geh. Hofrath Professor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Berein auf Antrag des Borstandes
nach einem Reserat des Herrn Stadtbauraths Dr. C. Wolff
jein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial=
Museums und sein Recht der Theilnahme an der Berwaltung
dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine
einmalige Entschädigung von 10000 M, 2) die dauernde
Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 M. Zu dem
letzteren verpslichtet sich die Provinz mit der Klausel, "so
lange der Histor. Berein f. Nieders, sich denselben wissenschaft=

lichen Interessen wie jetzt, dienstbar macht." Das Provinzials Museum wird in Folge bessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen "Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover", dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Kresschmar und Dr. Thimme aus dem Borstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ämter als Schriftsührer und Bibliothetar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Bermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meher und Schuchhardt, des Schriftsührers Schuchhardt, des Bibliothetars Weise.

3m Laufe bes Winters hielten Bortrage:

- 1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: "Rriegervereine in ber romischen Raiserzeit".
- 2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Frande: "Bande: rungen und Bandlungen bon Rechtsfägen niederfächsischer Geltung".
- 3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: "Gine archaologische Bereisung Englands"
- 4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: "Über einige Ziele und Ergebnisse der Borarbeiten für die internationale Leibniz= Ausgabe".
- 5) a. herr Museumsbirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Römisch-germanische Commission, Borstrag beim Raiser). b. herr Bibliothekar Dr. Thimme: "Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866".
- 6) herr Dr. phil. A. Beters: "Die Entstehung der Umtsverfassung im Fürstenthum Hildesheim".
- 7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: "Zur ältesten Geschichte des deutschen Hauses". b. Herr Archivar Dr. Kresschmar: "Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königsreichs Hannover". c. Herr Archivassissend Dr. Loewe: "Der Streit um die Bernstorssischen Gitter 1715—19".

Der Berein machte zwei Ausflüge, Die beibe unter jahlreicher Betheiligung fehr anregend verliefen. Der erfte galt am 4. Juni 1904 ber Beifterburg bei Barfinghaufen. Der Aufftieg erfolgte bon Nenndorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen ber Budethaler Landwehr. werke und die Hauptanlagen der Beisterburg wurden bon Schuchhardt erläutert und ihr Charatter als tarolingischer curtis, Die früher für romisch zu halten nach Grundrig und Bauart febr verzeihlich war, von allen Seiten bier beleuchtet. bem Bortrage hatten fich in bem Sauptviered ber Burg viele Buborer aus ben benachbarten Ortschaften eingefunden. Abstieg erfolgte nach Barfinghausen zu gemeinsamem Abend= effen im Deifterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Dunfter und Saltern gemacht. Gleich nach ber Ankunft in Münster am Nachmittag bes 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der fehr freundlichen und sachtundigen Führung ber herren Dr. Theuner und Geisberg die wichtigften alten Bauten Münfters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Solug auch ein Glas Altbier tennen zu lernen. Abend vereinte uns mit gablreichen Mitgliedern des Weftf. Geich. u. Alt.=Bereins, wobei herr Archivdirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münfter ichilberte, herr Brof. Dr. Dragendorff, der uns bon Saltern entgegengefahren mar, über die neueften Ergebniffe ber bortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntag= morgen bes 4. September ging's nach Haltern und bort mit Wagen zum Annaberg, wo wir das Kaftell umgingen, bei prachtig klarem Fernblid die Begend nach allen Seiten tennen lernten und dann durch ein Frühftud und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archaologie angenehm unterbrachen. Dann wurde das "Große Lager" umschritten, beim "Ufertaftell" bie eben freigelegte, lange Bolgbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und bann mit einem fraftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Berren Schuchbardt und Roepp fand der Dant der Sannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Roepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieser "Halteraner" für das lebhofte Interesse der Besucher seinen Ausdruck.

Bur ben "Atlas vorgefdictlider Befeftigungen in Riedersachsen" find zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Nammen, die andere mit den Mitteln bes Rgl. Rultusminifteriums in der Duffel-Daju find für das nachfte VIII. Beft burg bei Rebburg. des Atlas die fammtlichen Befestigungen des Reg.=Bez. Litne-Sie erwiesen fich auffallend wenig zahl= burg aufgenommen. reich und auffallend wenig alt. Reine icheint über die fachfische Beit gurudgureichen. Alle aber theilen fich in zwei Eppen: größere ober fleinere Rundmalle, Die sachfisch ju fein icheinen, und fünftliche Sügel gang von Baffer umgeben, Die nach zwei ficher Bernward von Silbesheim zuzuschreibenden Exemplaten (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Beft bes Atlas mit ben Planen all Diefer Burgen wird zu Ende Diefes Winters ericeinen.

Auf Einladung unseres Bereines und der Provinzials vereine von Hessen und Westfalen hat am 22. October hier eine Konserenz von Bertretern fast sämmtlicher nordwestdeutschen Geschichts und Alterthumsvereine stattgesunden, und es ist beschlossen worden, einen Berband dieser Bereine zu gründen zum Zweck wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Kordwestdeutschlands". Es handelt sich dabei um eine raschere und intensivere Hörderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Bereins hinausreichen, insbesondere die Kriege der Kömer, der Sachsen und der Franken. Der erste Verbandstag soll nächsten Frühling in der Woche nach Ostern in Künster und Haltern stattsinden.

Schließlich hat der Borftand in wiederholter Berathung sich mit der Frage eines historischen Atlas von Hannover beschäftigt. Auf seine Bitte hat Herr Dr. Krepschmar diese Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu sehr interessanten Ergebnissen gelangende Denkschrift darüber versaßt, die im nächsten Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck kommen soll (s. oben S. 391—410).

Die "Quellen und Darftellungen zur Geschichte Riedersachsens" brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Beröffentlichungen:

Die Hannoversche Armee und ihre Schickfale in und nach ber Ratastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herauszgegeben von Dr. G. Wolfram.

- G. Road, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Bergleiche mit Bremen 1769.
- 3. Rrehichmar, Guftab Adolfs Plane und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.
- B. Langenbed, Die Politit des Hauses Braunschweig= Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.
- 3. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.
- G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stübe und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Bermittlung des Bereins im Berlage der Hahn'schen Buchhandlung C. B. Stübe's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel "Bürger und Bauer".

In Bearbeitung find folgende Werte:

D. Hoogeweg's Urtundenbuch des Hochftifts Hildesheim, vierter Theil. E. Reib ft ein's Urtundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nabe ift B. Schulz's Geschichte bes Rlofters Ebstorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Bereins=Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegen= über 366 im Borjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 M 14 A, die Ausgabe auf 7225 M 65 A. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 M 49 B und ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 11 M 01 S.

Bur Dedung der entstandenen Ausgaben ist ein Borfchuf von 495 M 45 A aus dem Separat-Conto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Conten schließen mit solgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschicht- licher Befestigungen Riedersachsens mit 722 M 50 Å, das zur Beröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 M 49 Å. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 M 36 Å und der Graf Julius Deynhausen-Fonds mit 2000 M. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Bersicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen bes Jahres 1903/04 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinede und Otto Ebler freund-lichft übernommen.

Derzeichnis

ber

Erwerbungen für die Bibliothet des Bereins.

I. Gefchenke von Behörden und Gefellschaften.

Bon ber Gefellicaft für Solefifce Aultur gu Breslau.

9134. Die Schlefische Gesellschaft für vaterländische Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte ber Gesellschaft. Breslau 1904. 8 °.

Bon ber Rouigliden Univerfitat ju Chriftiania.

- 9127. Hugh, O. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 80.
- 9128. Mielfen, D. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779-1840. I. Del 1779-1812. II. Del 18131-814. III. Del 1815-1840. Christiania 1901/02. 8 º.

Bon dem Siftorifden Berein gn Donauworth.

9124. Thalhofer, F. X. Führer burch die Stadt Donauwörth, beren Geschichte und Umgebung. Donauwörth 1904. 80.

Bon dem Berein für Gefdichte und Alterthumstunde ju Frantfurt a. M.

- 9129. Grotefend, H. Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfuri a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8 .
- Bon der Oberlausitsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlit. 8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 4 (1434—1437). Görlit 1903. 8 ©.

Bon dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim. 9118. Haud, K. Karl Lubwig von der Pfalz (1617—1860). Leipzig 1903. 8 °.

Bon dem Oldenburgifchen Staatsministerium zu Oldenburg. 9131. Die Baus und Aunstbenkmäler bes Herzogthums Olbenburg. I. Heft Amt Wilbeshausen. II. Heft Amt Bechta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesonte. Olbenburg 1896—1903. 4 0. Bon bem Siftorifden Berein ju Donabrud.

8771. Bar, M. Osnabrüder Urtunbenbuch. Banb IV: Die Urtunben ber Jahre 1281—1300 unb Nachträge. Osnabrüd 1902. 80.

Bon dem Alterthumsverein ju Planen i. B.

- 9098 a. Raab, C. v. Das Amt Bausa bis zur Erwerbung burch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und bas Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. B. 1908. 8°.
- Bon der Berwaltung der Kaiser Bilhelm-Bibliothet in Bosen.
 9136. Die Begrundung der Raiser Bilhelm-Bibliothet in Bosen in den Jahren 1898—1902. Bosen 1904. 80.
- Bon bem Berein für Orts- und Deimathstunde ju Redlinghaufen.
 9192. Cfc, Th. Gefchichte ber Pfarre jum hl. Betrus in Redlinghaufen. Redlinghaufen 1903. 80.
- Bon bem Copernitus-Berein für Biffenschaft und Aunft zu Thorn.
 9122. Katalog ber Bibliothet bes Copernitus-Bereins für Wiffenschaft und Kunft zu Thorn. Thorn 1903. 80.
- 9125. Boethte, A. Geschichte bes Copernitus-Bereins für Wiffenichaft und Kunst zu Thorn in bem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 80.

Bon bem Berein für Runft und Alterthum in Ulm und Oberfcwaben zu Ulm.

9130. Ratalog bes (Sewerbemuseums, "Runst: und Alterthums-Museum" ber Stadt Ulm. Ulm 1904. 80.

Bon bem Alterthums-Berein ju Borms.

9123. Koehl, C. Die Bandteramit der steinzeitlichen Gräberfelber und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 4.

II. Privatgeschenke.

Bon Sugo Bergmann in Frantfnrt a. M.

9185. Bergmannn, S. Sagen und Geschichten Rieberfachsens. Frankfurt a. M. 1904. 80.

Bon bem Budhanbler A. Budholt in Munden.

Ms. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp bem Hohenstaufen und Otto bem Welfen um bas Deutsche Reich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

Bon bem Major a. D. Buhlers in Gilbesheim.

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse ber achten Compagnie des Infanterie-Regiments von Boigts-Mhetz (3. Hannoverschen) Nr. 79 während des beutschefranzösischen Krieges 1870/71. Hilbesheim 1897. 80.

Bon bem Sanbtmann D. v. Daffel in Chemnis.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für abelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Ar. 1, 2. Dresben 1908. 4.0. Dassel'sches Familienblatt. Jahrg. 1908.

Bon ber gabn'iden Budhandlung hier,

- 2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV Tom. III pars I. Sannover 1904. 4.
 - Seriptorum Tom. XXXI pars II. Hannover und Leipzig 1903. 40.
- 8005. Quellen und Darftellungen jur Geschichte Riebersachsens.
 - 14. Band. Schütz von Brandis. Übersicht ber Geschichte ber Hannoverschen Armee von 1617—1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. Hannover und
 Leipzig 1903. 8°.
 - 15. Band. Die Hannoversche Armee und ihre Schickale in und nach ber Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten bes Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Corbemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram. Hannover und Leipzig 1904. 80.
 - 16. Band. Noad, G. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Minbens vom Beginn ber preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover und Leipzig 1904. 80.
 - 17. Banb. Kretsichmar, J. Gustav Abolf's Plane und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Läneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8.
 - 18. Band. Langenbed, 28. Die Politit bes Saufes Braunschweig-Lüneburg in ben Jahren 1640 und 1611. Hannover und Leipzig 1904. 8%.
 - 19. Band. Merkel, Joh. Der Kampf bes Frembrechtes mit bem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 80.

Bon Bilhelm Reet in Sinader.

- 9111. Reet, 28. 4) Die wenbischen Orts- und Flurnamen in ben alten Amtern Dannenberg, Sitgader und Reuhaus. Sitader 1903. Fol.
 - 5) Die Dannenberger Aleiberordnung herzog heinrich bes Jüngeren vom 29. October 1587.
 - 6) Die Gründung ber Marschcolonie Lauenbruch im Jahre 1296.
 - 7) Das altefte Dannenberger Rathsprivilegium. Sitsader 1904. Fol.

Bon bem Landrabbiner Dr. Lewinstn in Silbesheim.

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bilbungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4°. Lewinsky, A. Heinrich Heine's Urgroßvater (Ahron David Simon Bückburg und seine Familie). Berlin 1902. 4°.

Bon bem Privatlehrer Friedrich Comibt, hier.

9120. Somibt, Fr. Die Anfange bes Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 40.

Bon E. Freiheren von Uslar-Gleichen, hier.

9119. v. Uslar=Gleichen, G. Frhr. Das Gefchlecht Bittefind's bes Großen und bie Immedinger. Hannover 1902. 80.

Bon bem Oberft von Bindheim in Stuttgart.

9127. v. Bindheim. Bollftanbiges Berzeichnis ber zur Zeit in Deutschland lebenben Mitglieber ber Familie von Bindheim (von Binthem). Juni 1904. Fol.

Bon bem Ardivrath Dr. Binter in Osuabrud.

7846. Binter. Pommersches Urtundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4 0.

III. Angekaufte Büchet.

- 12. Abregbuch ber Königlichen Haupt- und Refibenzstadt Sannover und ber Stadt Linden 1904 nebst Rachtrag. Sannover 1904. 8 .
- 5819 a. Reues Archiv ber Gefellschaft für altere beutsche Geschichtstunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 8.
- 8576. Hiftorifche Bierteljahrsschrift, herausgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 8 °.
- 5821. Hiftorifche Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinede. 90. Band. München und Berlin 1903. 8 0.
- 9126. Jostes, Fr. Bestfälisches Trachtenbuch. Die jetigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefelb 1904. Fol.
- 4853. Linbenfchmit. Die Alterthumer unferer heibnischen Borgeit. V. Banb, 2. und 3. Beft. Maing 1908/04. 40.
- 3636. Bestfälisches Urtundenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4°.

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Bereins für Niedersachsen vom Jahre 1903/04.

	I. Ginnahme.				
Tit. 1. " 2. " 3. " 4. " 5. " 6.	überschuß aus letzter Rechnung	2409 447	# #	<u>_</u>	# #
, 7. , 8.	Beitrag bes Stagentus ber Sind hannbet, Beitrage ber Borichüffe und Insgemein Summa aller Einnahmen	2150 1848 375	# #	24 —	"
	II. Ausgabe.				
Tit. 1. 2. 3. 4.	Borschuß aus letzter Rechnung	-	M "	=	"
•	galtung ber Lofale 59 " 82 " c. Filr Schreibmaterialien, Ropialien, Inferate unb Oructosten 589 " 76 "	1609		3 Q	
" 5.	But willenicatinas stufgaven				80
" <u>6</u> .		598	#	80	
"7. "8.	Hir die Bublikationen	3061 1956	*	90	
. 0.	Summa aller Ausgaben	_	_	_	_
	Bilance.				
	Die Einnahme beträgt	7230 7225	M "	14 65	.) "
	Mithin verbleibt ein Baarbestand von				_
und bele Berficher	gt bei der Sparkaffe der Hannoverschen Capital- ungs-Anstalt				-

Brof. Dr. Beife, als zeitiger Schatmeifter.

Separat-Conten

für bie

litterarischen Publikationen des Hiftorischen Bereins für Niedersachsen

vom Jahre 1903/1904.

A. Bur Beransgabe bes Atlas bor- und frühgefdichtlicher Befeftigungen Rieberfagfens.

I. Ginnahme.

- 0				
Als Bortrag belegt bei ber Spartaffe ber hannoverschen Capital-Berficherungs-Anftalt laut Spartaffenbuch				
114 M 12 J				
Erlös aus bem Berlaufe von Beften bes Atlas	107	ж	50	إد
Bom Lanbesdirectorium ber Proving Dannover	1000	_	_	_
Som Cambestrecepting of Stooms Sumport	1000	"	88	
An Zinsen laut Sparkaffenbuch		W	_	_
Summa	1108	M	38	ゥ.
			2	
II. Ausgabe.				
An Prof. Dr. Schuchhardt, Borschuß	500		_	PF
Belegt bei der Sparkaffe an Zinsen		-	88	
	607	"		
" " " " an Capital				
Summa ber Ausgabe	1108	ĸ	38	d
" " Einnahme	1108	87	38	,
" · · ·	balat			
und belegt bei der Spartaffe der hannoverichen Capitals Berficherungs-Anftalt laut Spartaffenbuch				
722 M 50 J.	:			
R. Aur Reräffentlichung ban Urfunden un	3 A	ter	ı j	ur

B. Bur Beröffentligung bon Urknuben und Acten jur Gefcichte der Probing Saunober.

I. Ginnahme.

Als Bortrag belegt bei ber Sparfaffe ber Sannoverichen

Capital-Berficherungs-Anftalt 13418 M. 95 J.				
Bom Directorium ber Staatsarchive in Berlin	1000	M	·—·	J
An Binfen laut Spartaffenbuch	498			*
Mhaehahen	7913	_	46	_

Summa.... 9411 # 46 8.

II. Ausgabe.										
An	Ponorar	ffir	Plant.	13	· .		1038		— 1	
"	#	"	. "	15		_	275	"	- "	
,,	,,	"	,,	16	der Quellen und		955	~	- "	
,,	,,	. "	"	17	ftellungen jur Gefd		1176	"	75 "	
,,	,,	"	".	18	Niebersachsens f. d. An	toren	660	"	— "	
"	. "	~	"	19	}		255	"	_ "	
	Bufchilffen		,,	12	`		212	"	50 "	
,,	# #	"	"	13			1025	"	"	
	,,	"	 W	14	1		690	"	- "	
	•	. "	, "	16	Desgl. für bie Bahn'		162	"	50 "	
	"	. "	. "	17	Buchhandlung hier	•	837	,,	50 "	
"	. ,	"	. #	18	2 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		425	"	"	
			H	19) '		175	"	- ",	
	Borto. 9	teifel	often 1	mb '	Abschriften 2c		1230	 W	76 "	
	Binfen fo	aut	Sparke	affenl	budj		498	"	"	
Äu	r Decluna	eine	8 Bori	្ឋារព្រ	es beim Biftorifchen Bere	ein I.	-50	"		
5	Eit. 7	• • • •					495		45 "	
					Summa ber Ausgabe				46 1	
					" " Einnahm		9411	J	4.0	
					" " ennagni	£		*		
	. K. (E.		~				balar	iciei	π	
					e ber Hannoverschen Cap					
	oet jugetui	ugs:	aupait	• • • •	600 3 M 4	9 4.				
	\mathbf{n}		A EL	P.	maine authane wil	FF1	G _ EAY!	X		
C. Fonds für sonftige größere wissenschaftliche										
	U. 8	y o m	≥n i#	•		en je	haltıı	y c		
	U. 8	you:	אן מיי	•	Bublitationen.	en je	gaftu	G		
0.1	_		•	•	Bublitationen. I. Einnahme.		garii	. my c		
216	8 Bortrag	bele	gt bei	ber	Bublikationen. I. Einnahme. Sparkasse ber Hannover	ichen	gafitt	m C		
% [6	8 Bortrag	bele	gt bei	ber	Bublikationen. I. Einnahme. Sparkaffe der Hannover kalt laut Sparkaffenbuch	ifdjeu	gafili	a j c		
(8 Bortrag Capital-Be	bele zfich	gt bei erung s	ber Auf	Bublitationen. I. Sinnahme. Spartaffe ber Sannover talt laut Spartaffenbuch 24 . A. 7	f ichen 1 74 al	•			
(8 Bortrag Capital-Be	bele zfich	gt bei erung s	ber Auf	Bublikationen. I. Einnahme. Sparkaffe der Hannover kalt laut Sparkaffenbuch	f ichen 1 74 al	•		62 A	
(8 Bortrag Capital-Be	bele zfich	gt bei erung s	ber Auf	Bublitationen. I. Sinnahme. Spartaffe ber Sannover talt laut Spartaffenbuch 24 . A. 7	fden 1 14 s	18	м		
(8 Bortrag Capital-Be	bele zfich	gt bei erung s	ber Auf	Bublitationen. I. Einnahme. Spartaffe der Hannover talt laut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fden 1 14 s	18	м	62 A	
An	Bortrag Eapital-Be Zinsen la	bele xflch nut	gt bei erung s Spar t a	ber Auf	Bublitationen. I. Einnahme. Spartaffe der Hannover talt faut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fdjeu 14. s	18	м	62 A	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen le	bele rfich unt	gt bei erung s Spar t a Sparta	ber Auf issent	Bublitationen. I. Einnahme. Spartaffe der Hannover talt faut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fden 14 s	18 18	M M	62 d 62 d.	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen le	bele rfich unt	gt bei erung s Spar t a Sparta	ber Auf issent	Bublitationen. I. Einnahme. Spartaffe der Hannover talt faut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fden 14 s	18 18	M M	62 d 62 d.	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen le	bele rfich unt	gt bei erung s Spar t a Sparta	ber Auf issent	Bublitationen. I. Ginnahme. Spartaffe der Hannover talt laut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fden 74 4	18 18	M M	62 A 62 A	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen le	bele rfich unt	gt bei erung s Spar t a Sparta	ber Auf issent	Bublitationen. I. Ginnahme. Spartaffe der Hannover talt laut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fchen 74 d	18 18 18	M M	62 A 62 A 62 A	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen le	bele rfich unt	gt bei erung s Spar t a Sparta	ber Auf issent	Bublitationen. I. Ginnahme. Spartaffe der Hannover talt laut Spartaffenbuch 24 & 7 ouch	fchen 74 d	18 18 18 18 18	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bei	8 Bortrag Eapital-Be Zinsen le Benficherun	bele rfich nut (der egs-	gt bei erung s Sparta Sparta Knftalt	ber Auf effent	Bublitationen. I. Einnahme. Sparfasse der Hannover 24 M 7 ouch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Catt Summa der Ausgabe " ber Sinnahme	oital-	18 18 18 18 18	M M	62 d 62 d 62 d	
An Bei	8 Bortrag Capital-Be Zinsen la legt bei 1 Berficherun	bele xsich nut der egs=!	gt bei erung s Sparta Sparta Anstalt	ber -Auf Aufent	Bublitationen. I. Einnahme. Sparfasse der Hannoverstalt laut Sparfassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap Summa der Ausgabe " der Sinnahme	ofthen 74 pital- nt	18 18 18 18 18	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bei	8 Bortrag Capital-Be Zinsen la legt bei 1 Berficherun	bele xsich nut der egs=!	gt bei erung s Sparta Sparta Anstalt	ber -Auf Aufent	Bublitationen. I. Einnahme. Sparfasse der Hannover 24 M 7 ouch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Catt Summa der Ausgabe " ber Sinnahme	ofthen 74 pital- nt	18 18 18 18 18	M M	62 A 62 A 62 B 62 B	
An Bei	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun d belegt be	bele rlich nut (ber 198-1	gt bei erungs Sparta Sparta Enftalt r Spa Anftalt	ber Auf issent	Bublikationen. I. Einnahme. Sparkasse der Hannoverschaft laut Sparkassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap wer Ginnahme e der Hannoverschen Cap wer Hannoverschen Cap	oital-	18 18 18 18 18 bat	M M	62 A 62 A 62 B 62 B	
An Bei	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun d belegt be	bele rlich nut (ber 198-1	gt bei erungs Sparta Sparta Enftalt r Spa Anftalt	ber Auf issent	Bublitationen. I. Einnahme. Sparfasse der Hannoverstalt laut Sparfassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap Summa der Ausgabe " der Sinnahme	oital-	18 18 18 18 18 bat	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bei	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun d belegt be	bele rlich nut (ber 198-1	gt bei erungs Sparta Sparta Enftalt r Spa Anftalt	ber Auf issent	Bublikationen. I. Einnahme. Sparkasse der Hannoverschaft laut Sparkassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap wer Ginnahme e der Hannoverschen Cap wer Hannoverschen Cap	oital-	18 18 18 18 18 bat	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun Derficherun	bele xsich nut der ngs-!	gt bei erungs Sparta Sparta Unftalt r Spa Unftalt	der Auf	Bublikationen. I. Ginnahme. Sparkasse der Hannover faste laut Sparkassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap me Ginnahme e der Hannoverschen Cap me Ginnahme e der Hannoverschen Cap me Ginnahme et der Hannoverschen Cap me Ginnahme	74 3 pital- ti bital- 6 3.	18 18 18 18 18 bat	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun derficherun	bele xfich	gt bei erungs Sparfa Sparfalt Tuftalt Gra gt bei	ber -Auf ussenk	Bublikationen. I. Ginnahme. Spartasse der Hammover tast saut Spartassenbuch 24 M 7 ouch	oital- oital- oital-	18 18 18 18 18 bat	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun derficherun	bele xfich	gt bei erungs Sparfa Sparfalt Tuftalt Gra gt bei	ber -Auf ussenk	Bublitationen. I. Ginnahme. Spartasse der Hamover fait saut Spartassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weise der	pital- pital- pital- pital- pital- fo J.	18 18 18 18 18 bat	M M	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun b belegt be Berficherun	bele xfich nut der ig 6-2 i de ig 6-2 D.	gt bei erungs Sparfa Sparfa Enflalt Era gt bei erungs	ber = Auf affent uffent rtaff ber = Ar	Bublitationen. I. Einnahme. Spartasse der Hannover auft laut Spartassenbuch 24 M 7 ouch	richen (4 3) (4 3) (5) (in) (in) (in)	18 18 18 18 18 bai	M M M and	62 A 62 A 62 A 62 A 62 N	
An Bel	Bortrag Eapital-Be Zinsen la legt bei i Berficherun b belegt be Berficherun	bele xfich nut der ig 6-2 i de ig 6-2 D.	gt bei erungs Sparfa Sparfa Enflalt Era gt bei erungs	ber = Auf affent uffent rtaff ber = Ar	Bublitationen. I. Ginnahme. Spartasse der Hamover fait saut Spartassenbuch 24 M 7 ouch Summa II. Ausgabe. der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weigen der Hannoverschen Cap weise der	richen (4) (4) (5) (6) (6) (6)	18 18 18 18 18 bal	M. M. and	62 d 62 d 62 d 62 d 62 d	

lid	ung	von	er Zinsen Urhunden inober. G	an und	den Ac	ten zu	3 jur Be	fite ber		м	14 .	aj.
·	·	-		(r Ausga , Einnal		61 6 1	-	14 14	-
und l Be	belegt rficher	rung	der Spar VAnstalt la as Bere	uni C	parl	taffenbi	ud) 2000	M 1).	, di	ciert	
1)	Für		Siftorifche			an 8	aar		4	M	49	-
	*	H	. #		#	laut (Spartaffe	nb u d).	11	*	01 .	
2)	"	pas	Separat=(Eonta) A	"	"		722		50	*
3)	"	"	*	"	В	"	"		6003	*	49	
4)	*		~	"	C	,,	,,		43		36	
5)	,,	,	"	77	D	,,	*	• • •	2000		-	
							Sum	110	8784	-40	85	al.

Brof. Dr. Beije, ale zeitiger Schatzweifter.

Bergeichnis

der

Bereins = Mitglieder und forrespondierenden Bereine und Inftitute.

1. Batrone des Bereins.

- 1. Provinzialverband bon Dannover.
- 2. Calenberg-Grubenhageniche Lanbichaft.
- 3. Direttorium ber Roniglich Preußischen Staatbarchive.
- 4. Magistrat ber Königl. Saupt- und Residenzstadt Sannover.
- 5. Berren Gebrüber Janede, Bannover.
- 6. Ebzard, Fürft zu Immbaufen und Anpphaufen, Durchlaucht, in Lüthburg bei Norben.
- 7. Spiegelberg, Chuarb, Banfier, Bannover.

2. Chren - Mitglieder.

- 1. Bobemann, Dr., Ober-Bibliothetar, Geh. Regierungerat in Bannover.
- 2. Frensborff, Dr., Geb. Juftigrat und Brofeffor in Gottingen.
- 3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
- 4. Poltermann, Senator a. D. in Stabe.
- 5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerobe.
- 6. Roppmann, Dr., Stadtarchivar in Roftod.
- 7. Rofer, Dr., Geh. Ober Regierungerat, Generalbireftor ber Staatsarchive in Berlin.
- 8. Müller, Lanbesbirettor a. D. in Sannover.

3. Borftand.

Am 21. Rovember 1904 fant die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Sahungen ausscheitenden Borstandsmitglieder Oberkonfistorialrat D. Meyer, Stadtarchivar Dr. Reinede (Kineburg), Mufeumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothetar Dr. Thimme, ebenso wie der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Archivar Dr. Rrehschmar, wiedergewählt wurden. Der Borstand besteht aus solgenden herren:

2. In Sannover.

1. Doebner, Dr., Archivbirettor und Beh. Archivrat, Borfitenber.

2. Ilirgens, Dr., Stabtardivar.

3. Rretichmar, Dr., Archivar, ftellv. Schatmeifter.

4. Lichtenberg, Lanbesbireftor.

- 5. Meber, D., Obertonfiftorialrat, Generalsuperintendent.
- 6. Schuchharbt, Dr., Profeffor, Direttor bes Refiner-Mufeums, Stellvertreter bes Borfitenben.,
- 7. Thimme, Dr., Bibliothefar, Stellvertreter bes Schriftführers.
- 8. Beife, Dr., Profeffor, Schatmeifter.
- 9. Bolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Angerhalb Sannovers.

- 10. Bomann, Fabritbefiger in Celle.
- 11. Reinede, Dr., Stadtarchivar in Laneburg.
- 12. Beif. Dr., Gebeimer Sanitaterat in Bildeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieber find neu eingetreten. Die herren Bereinsmitglieber werben erfucht, von Wohnungs- und Titelberanberungen bem Schriftfuhrer Anzeige zu machen.

Adim.

1. v. Remnits, Landrat.

Alfeld.

- 2. Ahrens, Baftor.
- 3. v. Parleffem, Rechtsanwalt und Notar.
- 4. v. Ruhlmann, General ber Artillerie J. D., Exc.
- 5. Scheibner, Seminorbirettor.

Angerminbe.

6. Transfelbt, Oberleutnant.

Arnsbera.

7. von Webemeyer, Regierungs-Affeffor.

Aurich.

*8. Königliches Staatsarchiv.

Baben = Baben.

9. v. Reitenftein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barfingbaufen.

*10. Beimes, Schulbirigent.

Barterode b. Dransfelb.

11. Solider, Baftor.

Baffum.

12. Lienhop, Stifterentmeifter.

Bergen b. Celle.

13. Meyereberg, Amterichter.

Schloß Berlepich, Boft Gertenbach, Beg. Caffel.

*14. von Berlepich, Sans, Graf, Majoratsbefitzer, Erbiam. merer in Bessen.

Betlin.

15. Ronigliche Bibliothet.

16. v. Cramm, Freiherr, Wirll. Geheimer Rat, Erc.

17. v. Eftorff, Major.

18. Fritiche, Brovinzial-**R**., Steuersefretär.

*19. von Pagen, Landgerichterat.

20. v. Dammerftein, Freihert, Staatsminifter und Minifter des Innern, Erc. 21. Beiligenftabt, C., Dr., König-

licher Bantprafibent,

22. Doppenflebt, Regierungerat a. D., Direttor bes Berliner Raffenvereins.

23. Köhler, Dr., Wirfl. Geb. Braf. Ober-Regierungerat, d. Raiferl. Gefundheite-Amts.

24. v. Meier, Dr., Geh. Ober : Regierungsrat.

25. v. Meyeren, Beheimer Re-

gierungerat. *26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorfteber.

27. Roethe, Dr., Brofeffor.

Dr., 28. Schäfer, Beheimrat, Profeffor.

*29. Stalweit, A., cand. hist. 30. Boigts, Prafibent bes evangelifchen Oberfirchent Birflicher Gebeimer Rat. Oberfirchenrate,

31. Bermuth, Ministerialdirettor.

32. Bolfftieg, Dr., Professor, Bibliothefar bes Abgeord= netenbauses.

33. Beumer, Dr., Profeffor.

Bielefeld.

34. v. Borries, Landgerichterat.

Bijchanfen b. Bremte.

35. Bradmamı, C., Baftor.

Bieberode.

36. Röpte, Lehrer.

Biffendorf.

*37. Nuthorn, Paftor.

Bledebe.

38 Görges, Forstmeister. 39. Miller, Landrat.

40. Bagenmann, Superintendent.

Bodenwerber.

41. Meyer, Ad., Baftor.

Bonn.

42. Levison, 28., Dr., Brivatdozent.

Brannidweig.

43. Bette, Finang-Revisor.

44. Blafine, Bilh., Geh. Dofrat, Prof., Dr.

45. Bobe, Landgerichtebireftor.

*46. Bohlmann, R., Apothetenbej. *47. Mad, Dr. phil., Stadtarchivar.

1904.

48. Magiftrat.

*49. Meier, Dr., B. 3 , Mufeumsdirector.

50. Mufeum, Bergogliches.

51. Ruffenbach, Landgerichtsrat. *52. Schulze, D., Baftor.

*53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.

54. Biegenmeyer, Forftmeifter a. D.

Breslan.

55. Langenbed, Dr., Oberlehrer.

Brude b. Melle.

Peftel. 56. v. Landrat unb Rammerherr.

Bruchhausen, Rr. Hoha.

57. von Rofe, C., Amterichter.

Schloß Briiggen a. L.

58. Graf v. Steinberg, Rammerherr, Rittmeifter a. D.

Budeburg.

59. v. Alten, Hofmarichall.

60. v. b. Decten - Offen, Dber. leutnant.

61. Meyer, Rebatteur.

62. Diffaer, Robert, Gerichts. affeffor.

63. Starde, 2B., Referenbar.

64. Sturgtopf, Bernh.

65. Beig, Dr. med., Geheimer Sanitäterat.

Billtum b. Bodenem.

66. Bauer, Lehrer.

Aurg b. Berrenbaufen.

67. Mummy, Rittergutsbefiger.

Burgdamm.

68. Zoppa, Rarl.

Burgwebel.

69. Fellersmann, Bauptlehrer.

Catlenbura.

70. Brobtmann, S., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

- 71. Bibliothel d. Realgymnafiums.
- 72. Bibliothet ber höheren Maddenfcule.
- 73. Bod v. Bulfingen, General-Major z. D.
- 74. Bomann, Fabrifbefiger.
- 75. Borntrager, R., Professor.
- 76. Denide, Oberburgermeifter. 77. Reety, Wilhelm.
- 78. Langerhans, Dr. med., Rreisphyfitus, Sanitätsrat.
- 79. Lindenberg, Dr. med.
- Dr. jur., Dber. 80. Martin, Lanbesgerichterat.
- 81. Meinerts, Raufmann.
- 82. Möller, Architett.
- 83. Otte, Raufmann.
- 84. v. Reden, Senatspräsident. 85. Schilling, B., Dr. phil.
- 86. Schlöbde, Rreisbauinfpettor.
- 87. Wehl, Fritz, Fabritbef., Senat. 88. Wultop, Wilh., Fabritbefitzer.

Charlottenburg.

- 89. Heinrichs, Geh. Regierungs-rat und Bortragenber Rat im Ministerium des Innern,
- 90. v. Zwendorff, B.

Chemnik.

91. v. Daffel. D., Baupimann a. D.

Clausthal a. H.

- 92. v. d. Often, Dr. phil., Ober-
- lebrer. *93. Wiefe, Dr.. Tb.. Bera-

referendar.

Cöelin.

94. Marguardt, Seminardireftor.

Corvin b. Clenze.

95. v. d. Anefebed, Werner.

Dannenberg.

96. Rable, Otto, Superintendent.

Danzig.

- 97. Betje, B. S. A., Oberlehrer. 98. Beters, Dr., Archivhilis
- Ardivhülfearbeiter.
- 99. Reibstein, G., Dr., Archivbülfearbeiter.

Detmold.

100. Röttelen, Fr.

Diepholz.

- 101. Ringhorft, 2B., Braparanben-Lebrer.
 - Dibren b. Sannover.
- 102. Bog, Baftor.

Dortmund.

103. Belmte, F., Oberlehrer.

Dorum.

104. Warnede, Superintenbent.

Dreeden.

- 105. v. Rlend, Major a. D.
- 106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General=Major z. D.

Inberftabt.

*107. Bofmeifter, S., Dr., Randibat. 108. Billig, Oberlehrer.

Diiffeldorf.

- 109. Auhagen, Regierungs-Baumeister.
 - Chergiben b. Göttingen,
- 110. Fündling, Paftor.

Gime.

111. Bauer, Baftor.

Ginbed.

- 112. Blume, Rechnungerat
- 113. Boben, Raufmann.
- 114. Ellissen, D. A., Dr., Oberlehrer.
- 115. Feife, Oberlehrer. 116. Jürgens, Stadtbaumeifter.

Elbing.

117. v. Schad, Rittmeifter a. D.

Elbenburg b. Lenzen (Elbe).

118. v. Bangenheim = Baate, Kreiberr.

Endorf b. Ermeleben.

119. Anigge, Freiherr, Rammerbert.

Erfurt.

120. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeifter.

Ericheburg b. Martolbenborf. 121. Cohrs, Lic. theol., Studienotrettor.

Fabrenhorft b. Brome.

122. v. Weybe, Bauptmann a. D.

Fallingboftel.

123. Webereberg, Landrat.

Finme (in Ungarn).

124. Bidenburg, Graf, Rönigl. Ungar. Geltionerat.

Fredelelob.

125. Dreper, Baftor.

Gabenftedt b. Beine.

126. Münchmeyer, B., Baftor.

Garbelegen.

127. Rörber, Ferdinand.

Gieboldebaufen.

128. Ruhlmen, Dr., Gerichtsaff.

Gillerebeim b. Catlenburg. 129. v. Roben, Förfter.

Göttingen.

130. v. Bar, Dr., Profeffor, Beh. Justigrat.

131. Butemeifter, Amtegerichte-

*132. Denele, Rechtsanwalt.

133. Daeberlin, Dr., Bibliothefar.

134. horftmann, Luder, Buchbanbler.

135. Kapfer, D., Superintenbent. 136. Lehmann, M., Dr., Brof., Geheimer Regierungsrat.

*137. Lehmann, Oberfileutn. a. D.

138. Mertel, Joh., Dr., Professor. 139. Tschadert, D. Dr., Professor. 140. Bagner, Dr. phil., Stadt-

archivar. 141. Wichmann, Fr., stud. hist.

142. Wolff, Landgerichterat.

143. Woltmann, Legge-Inspettor.

144. Brebe, Dr. phil.

Goslar.

145. Bolfder, Dr., Brofeffor.

Grasborf b. Rethen a. &.

146. v. Alten . Goltern, Baron, Rittmeifter a. D.

Alt-Grimmit b. Joachimsthal.

147. Strudmann, Forftaffeffor.

Groß-Muniel b. Bunftorf.

148. v. Bugo, Rittergutebefiger.

Giistom in Bommern.

149. Blath, . cand. theol.

Sadmüblen.

150, Rutut, Bafter.

Samelidenburg b. Emmerthal. 151. v. Rlende, Rittergutsbefiger.

Salberftadt.

*152. von Ronig, Freiherr Wilh.

Samburg.

153. Alpere, Lehrer.

*154. Baafd, Dr., Bibliothetar. 155. Goos, Dr., Oberlehrer.

156. Jaeger, Rud. 29. 157. von Ohlendorff, Beinrich, Freiherr.

Samelu.

158. Bachrach, S., Lehrer. 159. Forcke, Dr., Projessor. 160. Leseverein, historischer. 161. Museums-Berein. 162. Meißel, F., Lehrer. 163. Burgold, Balentin, Rechts-

anwalt und Notar. 164. Uhlhorn, Pastor.

Sannover und Linden.

165. Agahd, Dr., Oberlehrer.

166. Ahlburg, Sattlermeifter.

167. v. Alten - Linfingen , Rarl.

168. v. Alten, Baron, Ritt-meister a. D., Kammerherr. 169. Andreae, W., General-Leutnant 3. D., Erc. *170. Bartels, Enno, Dr. phil.,

Brofeffor.

171. Bartling, Kaufmann. 172. Beber, D., Dr. phil., Oberlehrer. *173. Behrmann, Rechtsanwalt 174. v. Berger, Ober-Konfistorial-175. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabritbefiger. *176. v. Bibra, Frhr., Major a. D. 177. Blumenbach, Oberft a. D. 178. Börgemann, Architeft. *179. Bradebusch, Dr., Professor. 180. Bradmann, Dr. phil , Oberlebrer. *181. Biltmer, stud. phil. 182. Bunfen, Geh. Juftigrat. *183. Burdhardt, A., Regierungeu. Forstrat. 184. **Busch**, Rendant. 185. v. Campe, Dr. med. 186. v. Campe, Schatrat. 187. Cafpar, Bernhard, Geh. Rommerzienrat. 188. v. Colln, Kommerzienrat. 189. Deiter, Dr., Brofessor. 190. Demong, Realgymnasial-*190. Demong, Direttor a. D. 191. v.Diebitich, Oberstleutn. 3. D. 192. Doebner, Dr., Archivdirettor und Geheimer Archivrat. 193. Dommes, Dr. jur. 194. Dunter, Amtsgerichtstat. 195. Ebeling, D. Dr., Symnafial-Direttor a. D., Seh. Regierungerat. 196. Ebert, Dber-Regierungerat. 197. Ebler, Otto, Fabritbefitzer. 198. Egeln, Dr., Oberlehrer. 199. Engelle, Dr., Gerichtsaff. 234. Hilpert, Dr. phil. 200. Ewig, Dr., Oberlehrer. 285. Söpfner, Baftor. 201. En, Buchhanbler. 286. Holft, Leopold, Dr. phil. 202. Fastenau, Birflicher Geb. 237. Hoogeweg, Dr., Archivrat. 238. Bornemann, Brofeffor. Ober - Regierungsrat, 239. v. Hugo, Hauptmann a. D. 240. Hurtig, Eh., Geb. Reg. Präfident ber General. 239. Durtig, Ly., 240. Hurtig, Ly., Direttor ber Kommission a. D. 203. Feefche, Friedr., Buchholr. 204. Fint, Senator. France, 28. Ch., & landesgerichtsrat a. D. 205. France, 28. Dber-241. Jacobi, Dr., Chefredalteur. 242. Janede, Louis, Rommergr., 206. Frankenfeld, Geheimer Re-243. Janede, Max, Dr. phil.

gierung**s**rat.

207. Freudenstein, Dr.,

208. Freyer, Gerichtsaffeffor.

209. Fritiche, Dr., Oberlehr. a. D.

rat, Rechtsanw. u. Rotar.

Juftig-

210. Gaefiner, Professor. 211. Goebel, Dr. phil., Oberlebrer. 212. Göhmann, Buchbruckereibefiter. 213. Graefenhain, Dr., Oberlehrer. 214. Grethen, Dr., Oberlehrer. 215. Greve, Runfimaler. 216. Grote, Dr., Oberlehrer. 217. Groth, Rreisbauinfpett or. Dr., Ober-Kon-it, Generalfuper-218. Guben, fistorialrat, intendent. 219. Paole, Herm., Zivilu nieur, Rittmeister a. D. Berm., Zivilinge-220. de Haën, Dr., Kommerzrat. 221. Sagen, Baurat. 222. v. Bate, Leutnant im Felb. Arti.-Rgt. 10. 223. Hantelmann, Architeft. Hartwig, D., Abt, Ober-224. Datig, stud. hist. Hand, Dr., Professor. Heiliger II, Rechtsanwalt. Heine, Baul, Laufmann. Heinichen, Lonsstorial-Prassor. 225. 226. 227. **228**. 230. Beinzelmann, Buchhandler. 231. Berwig, Dr., Birfl. Geh. Ober Regierungsrat, Rlofterfammer-Brafib. a. D. 232. Silmer, Dr., Baftor, Senior bes geiftlichen Stadtminifteriums. 233. Sillebrand, Stadtban-Inspettor a. D.

ichaftl. Brandfaffe.

Sof . Buchoruder.

anwalt und Notar.

244. Indell,

245. Mirgens,

Juftizrat,

Dr.

archivar und Bibliothefar.

Recits.

Stadt.

Dr., 246. Rettler, Brofeffor, Direttor bes flädtischen ftatiftischen Amts.

247. Rettler, Amtsgerichtsrat.

248. Riel, Dr., Brofeffor. 249. Rillgel, Ronfiftorialrat.

250. Kluge, Profeffor.

251. Rnigge, Oberlehrer.

Anobeleborff, 252. v. General.

major 3. D. 253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generaltonful a. D.

254. Röhler, 3., Lic. th., Ronfiftorialrat, erfter Dof- und Schloßprediger.

255. Rorff, von, Grafin.

*256. Kreipe, Dr. med. *257. Kreipe, Albert, Kaufmann.

258. Kretfcmar, Dr., Archivar. 259. Rühnel, Baul, Dberlehrer. *260. Rünftler Berein.

261. Lameyer, Hofjuwelier. *262. Landwehr, Dberlehrer. 263. Laves, historienmaler.

264. Lenffen, Dr., **Brovinzial**

Schulrat, Brofeffor. 265. Lichtenberg, Landesbireftor.

266. Liebsch, Kunstmaler. 267. Lindemann, Landger.-Rat. 268. Lindemann, Justizrat.

269. Linfert, Anton, Oberlehrer.

270. Lift, Dr., Rentner. 271. Loewe, Dr., Archiv-Affiftent.

272. Loomann, Gymnafial-Oberlehrer.

273. Ludewig, Dr., Oberlehrer. 274. Lubowieg, Oberbfirger-meister a. D., Geheimer Regierungerat.

*275. Litdefe, Dr. jur., regierungerat.

276. Lulvės, Dr., Archivar. 277. Madensen, Prosessor. 278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.

279. Mejer, Bilhelm, Raufmann. 280. Meyer, D., Obertonfistorials

rat, Generaljuperintenbent.

281. Meyer, Emil E., Bantier. 282. Meyer, B., Lehrer. 283. Meyer, Dr., Karl, Bibliothetar.

284. Meyer, Julius, Referendar. 285. Meyer, Referendar. 286. Meyer, Herbert, stud. jur.

287. Mohrmann, Sochichul-Brofeffor.

288. Müller, Geh. Reg. und Brovinzial-Schulrat a. D.

289. Muller, Dr., Geh. Regierungerat und Symnafial-Direktor a. D.

*290. Miller, G., Dr. phil.

291. v. Milnchhaufen, Borrics, Freiherr, Rittergutsbefiger, Rammerherr.

*292. Mufeums Gefellichaft.

*293. Reffel, Erfter Staatsanwalt.

294. Ricol, Dr., Stabsarzt a. D.

295. Rölbete, Konfiftorialaffeffor. 296. Deltjen, Provinzialiculrat.

297. v. Dennhaufen, Freiherr, Major a. D.

298. Oldetop, Bizeadmiral a. D., Ercellenz. 299. Got v. Dienhufen, Rammer-

herr, Major a. D. 300. Banfe, Landgerichterat.

301. v. Philipsborn, Regierungs-Bräfident.

302. Bommer, G., Kaufmann. 303. Brinzborn, Direttor 1

Cont. Caoutchouc Comp. 304. Ramdohr, Realanmnafial .

Direttor. 305. Rebepennig, Dr., Professor.

306. Reimers, Dr., Direttor bes Brovinzial - Odnseums.

307. Reinede, Fahnen-Fabritant. 308. Reifchel, Dr. Oberlehrer.

309. Renner, Rreisschulinfpettor, Schulrat

310. Rheinhold, Armeelieferant.

311. Ritter, Baul, Dr. phil.

812. Rocholl, Dr., Militar-Ober-pfarrer, Konfiftorialrat.

318. Röchling, Dr., Landgerichte= rat,

314. v. Röffung, Freiherr, Land-ichafterat a. D.

*315. Röver, Dr., Professor.

316. Robbe, Oberlehrer.

Juftizrat, 317. Rojcher, Dr., Rechtsanwalt und Rotar.

318. Robou, Bräfident Rlofter-Rammer.

319. Ruborff, Amtsgerichtsrat. 320. v. Rüxleben, Frbr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.

321. Rumann, Rechtsanwalt.

365. Beife, Dr., Brofeffor.

366. Wendebourg, Architeft.

822. Rump, Amanda.

Schulrat.

323. Sannes, Oberlehrer. 324. Schaer, Dr., Profeffor. 367. Bent, Paftor. 368. Bentel, Dr., Oberpräfident der Proving Dannover, Crc. 325. Schaper, Brof., Siftorienmaler. Biarba, 326. v. Schaumberg-Stöckicht Landgerichts-Sauptin. u. Batterie-Chef. 327. Schmidt, Amtsgerichtsrat. 328. Schmidt, Dr., Direttor ber Direttor. 370. Wichtendahl, D., Maler. 371. Biegels, Dr., Angenarzt. 372. Bolff, Dr., Stabtbaurat. 373. Bolff, Buchhänbler. Sophienfcule. 329. Schmidt, Karl, Dr. med. 330. Schmidt, Friedrich, Privat= 374. Boltered, Dr. Otto, Rechtsanmalt. lebrer. 331. Schröber, B., Felbmeffer. 332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direttor b. Kestner-Mus. 375. Wundram, Buchbindermftr. Barbenberg bei Morten. 333. Schult, Landgerichterat. 376. v. Barbenberg, Graf Karl, 334. Schult, D., Beinhandler. 335. Schulze, Th., Buchhandler. Rittmeifter a. D. 336. Schumacher, Johannes, Sedingen. Bilbbauer. 337. Schwerdtmann, Baftor. 377. v. Sugo, Lanbaerichtebireftor. *338. Somertfeger, Rgl. Sächj. Haubtmann. Herzberg a. Harz. 339. Seume, Dr., Oberlehrer. 378. Rofcher, Amtsgerichtsrat. 340. Stadt-Bibliothet. *341. Steinmeifter, Dr., Bolizei-Sildesheim. präfident. 342. Stempell, Oberlehrer. 379. Beder, Dr. med., Rreisargt. 343. Thiele, Beichenlehrer. 344. v. Thielen, Berbert. 380. Beverinische Bibliothet. 381. Bertram, Dr., Domfapitular, 345. Thies, Oberlehrer. Beiftlicher Rat. 346. Thimme, Dr., Bibliothetar. *347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt. 348. Tramm, Stadtbirettor. 349. Ulrich, O., Lehrer. 350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, *382. Braun, Wirt. Seh Obertonfistorialrat a. D., D. theol. 383. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D. 384. Buhlers, Major a. D *385. Fromme, Regier. Brafibent. 386. Poppe, D., Generalsuperin-Freiherr. 351. v. Boigt, Sauptmann a. D. 352. Bolger, Confistorial Setre-tar a. D. tenbent. 887. Pohen, Baurat. 388. Kluge, Professor. 358. Bollgold, Regierungerat. 354. Wachsmuth, 389. Kraut, Landgerichtsbiretter, Dr., Gbm. nafial-Direttor, Brofeffor. Beheimer Juftigrat. 390. Lewinsty, Dr., Landrabbiner. 355. Bachtmann, Boftinfpettor. 356. Bait, Baftor. 391. Niemeyer, Dr., Landgerichts: 357. Ballbrecht, Baurat, Senat. rat. 358. Weden, Baftor. 359. Weden, Dr. phil. *892. Ohlmer, E., Chines. See-30Udirettor. 360. Bedefind, Bermann. 393. Ohnesorge, Pastor. *361. Bebel, Graf, Clem., Lanbrat. 394. v. Olberehaufen, Dr., Frei-362. Bedemener, Oberlehrer. herr, Referendar. #363. Wegener, Rechtsanwalt. 395. Stadt Bibliothef. 364. Wehrhahn, Dr. Stadt-396. Stelling, Staatsanwelt-

ichafterat.

397. Tesborpf, B., Dr., Dir. ber ftabt. hoh. Töchterschule. 398. Weinhagen, Justigrat.

399. Bieder, Domlapitular.

Sover bei Ahlten. 400. Divel, Lehrer.

Sobenboftel bei Barfinghaufen. 401. Bergholter, Baftor.

Sohnstedt bei Ebesheim (Leine). 402. Bunnemann, Superintenb.

Soltenfen bei Dameln. 403. Landwehr, G., Baftor.

Hr. Alfeld.

404. Sommer, Amterat.

Hoya.

405. v. Behr, Werner, Rittergutsbefiger.

406. Bene, Baurat.

Sudemüblen.

407. v. Hobenberg, Staatsminister a. D., Ercellenz.

3bstein i. Tamus. 408. Landsberg, Kgl. Oberförfter.

Zeinfen.

409. Mauersberg, Berichtsaffeffor.

Gr. 3lbe bei Bodenburg. 410. Poltorf, Baftor.

Blfelb.

411. v. Doetinchem be Rande, Dr., Landrat.

Rl. Bliebe.

412. Thimme, Bastor.

Ilten.

413. Beber, Baftor.

Ippenburg bei Wittlage. 414. Graf v. d. Busiche-Ippenburg. Jenhagen.

415. v. Pufendorf, Landrat.

Rarierube.

416 v. Barbeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Riel.

417. Lampe, Confistorialaffeffor.

Rirdwahlingen.

418. Bertheau, Baftor.

Königsberg i. Br.

419. Eggere, Dr., Archivaffiftent.

420. Krauste, Otto, Dr., Brof.

Rolomea (Galizien). 421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberft u. Regiments-Rommandant.

Riistom b. Brigerbe a. D.

422. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeifter a. D.

Bad Lauterberg.

423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

424. v. Dinctlage, Frhr., Reichsgerichtsrat.

425. Belmolt, Dr. phil.

Lemte b. Rienburg.

426. Ohlendorf, B., Lehrer.

Gr.=Lichterfelde b. Berlin.

427. Dahn, Dr., Diedr., Mitglied bes Abgeordnetenhauses.

Löttringhaufen b. Dortmund.

428. Schwägermann, E., Lehrer.

Lorten b. Nortrup, Kr. Berfenbrud.

429. von Hammerstein = Lorten, Freih., Staatsminister a. D., Ercellenz.

Andwigshafen a. Bobenfee.

430. Callenberg, Gutsbefiter.

Lübed.

481. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur bes Landwehrbezirts.

432. Fehling, Dr., Senator.

433. Dinriche, Gifenb. - Bitreau. affistent.

434. Poffmann, Dr., Brofeffor.

Lineburg.

435. Gramberg, Dr., Oberlehrer.

436. Gravenhorft, Juftigrath u. Notar.

437. Beinemann, Rob., Rechtsanwalt.

438. v. Holleufer, Amtsgerichts. rath.

439. Krüger, Franz, Architett. 440. Reinede, Dr., Stadtarchivar. 441. Reuter, H., Paftor prim.

Magbeburg. 442. Rönigliches Staatsarchiv.

443. v. Bigendorff, Dajor.

Mandefter.

444. Webemeper, Rudolf.

Marienfee b. Neuftabt a. R. 445. Merder, Baffor.

Martielb b. Bona. 446. Emele, Baftor.

Mühlhausen i. Th.

447. v. Limburg, Hauptmann und Comp. Chef.

Minden.

*448. v. Bothmer, Alex, Major a.D. 449. von Dachenhaufen, A., Freiberr, Brem.-Leutn. a. D.

Münden i. H.

450. v. Dfring, Geheimer Regierungerat. 451. Rlugfift, Drudereibefitzer.

452. Uhl, Bernh., cand. geogr.

Münfter i. 28.

453. v. Alten, Ober-Rea.-Rat.

Rettlingen.

454. Buffe, Superintendent.

Rengraben, Rr. Barburg. 455. Dandwerts, Baftor.

Renhans (Elbe).

456. Spartuhle, Posiverwalter

Renftabt a. R.

457. Bohle, Amtsgerichtsrat.

Rienburg a. d. Befer.

*458. Beller, Lebrer.

459. Singe, Dr., Notar.

Rathstemmen.

460. Tonnies, Dr. med.

461. Windhausen, Boftverwalter.

Rortheim.

462. Rrichelborff, Landrat.

463. Rabius, Candes Dionomie. rath.

164. Röhre, Buchdrudereibefiger.

Obernigt b. Breslau.

465. Gubewill. A. 28.

Oberuriel a. Taunus. 466. Rorf, Berwalter.

Ofnabriid.

467. Grahn, Geh. Regierungsrat.

468. Sade, Gifenbahn-Bau- und Betriebs-Infpettor a. D.

469. Stilve, Dr., Birtlicher Sch. Ober-Regierungerat, Mrgierunge-Braftbent a. D.

Ottenftein, Rr. Bolgminben. 470. Freift, 2B., Amterichter.

Otterndorf.

471. Bayer, Landrat.

Papenburg (Eme).

*472. Berner, Dr., Amterichter.

Beine.

473. Drobed, jr., Registrator.

Blate b. Lüchow.

474. Grote, E., Frhr., Oberft-

Boggenbagen b. Neuftadt a. R.

475. v. Wovna, Landrat.

Bofen.

76. Albrecht, Regierungsaffeffor.

Breten bei Reuhaus.

477. v. d. Deden.

Quaruftedt b. Gartow. *478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenom.

479. Miller, B., Dr., Brofeffor.

Rateburg.

490. Bertheau, Dr. Brofeffor.

Rethem a. Aller.

481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothet.

Saus Rethmar b. Sehnde. 482. v. b. Schulenburg, Graf.

Rheben bei Brfiggen a. E. 483. v. Rheben, Kammerherr, Lambrat.

Ridlingen.

484. Uhlhorn, Paftor.

Minteln.

485. Riemeyer, Dr. med.

Robenberg bei Bab Rennborf. 486. Diebelmeier, Metropolitan und Baftor.

487. Ramme, Dr., Amterichter.

Mom.

488. Rehr, Dr., Brof., Direttor bes Agl. Preußischen Hiftorifchen Inflituts.

489. Briefad, Dr. phil., Bibliothet.

Salzhansen im Lüneburgischen. 490. Meyer, Pastor.

Schelenburg b. Schlebehausen. 491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei hilbesheim. 492. Coning, Baftor.

Schieran i. Schlesien.

498. Mehl, A., Fabrifant, Rittmeifter der Referve.

Soleswig.

494. v. Berg, Dr. phil., Regierunge- und Schulrat.

495. v. Strauß und Torney, Regierungsrat.

Schmaltalben.

496. Engel, Bürgermeifter.

Schoningen i. Hann.

497. Lauenstein, Paftor.

Sehlbe b. Elze.

498. Lauenstein, Robert, Ötonomierat.

Silterobe b. Ofterhagen. .

499. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Wajoratsherr.

Springe.

500. v. Laer, Landrat.

501. Bestrum, Kreisarzt.

Stabe.

502. Freiherr v. Reiswit und Rabergin, Regier.- Prafibent.

*508. Remmers, 3., Ronfistorialrat, Generalsuperintenbent.

Steinbube.

504. Willerbing, Dr. med., praft. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.

505. Tappen, Rittergutsbefitger.

Stuttgart.

506. Rroner, Dr., Rirchenrat.

507. v. Windheim, Oberst und Chef bes Generalstabes.

Sulingen.

*508. Konferenz ber Beiftlichen ber Inspettion Sulingen.

Taltal in Chile.

509. Braun, Julius.

Trier.

510. Graeven, Dr., Museumsbirettor.

1181ar.

511. Parbeland, Superintendent. 512. Siegert, Landrat.

Begejad.

513. Bibliothet b. Realgymnafiums.

Berben a. b. A.

514. Peffe, R., Dr. phil.

Bolpriehausen b. Uslar.

515. Engel, Paftor.

Ritterant Oberhof b. Wahlhaufen a. d. Werra

516. v. Minnigerode - Rofitten, Freiherr.

Balerobe.

*517. Wolff, Oscar, Fabrit- und Rittergutsbesitzer.

Banbebel.

518. Schade, G.

Barftabe i. D.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Beimar.

520. v. Goeben, Rammerherr.

Benbhaufen b. Silbesheim.

521. Bibrans, Rittergutsbefiber.

Befterbrat b. Rirchbrat.

522. v. Grone, Gen.-Leutn. 3. D., Ercellenz.

Bichtringhaufen b. Barfinghaufen.

523. von Langwerth = Simmern,

Bilbelmeburg (Elbe).

524. Timmermann, Th., Raffengehülfe.

Billenburg.

525. Mirow, Baftor.

Bolfenbüttel.

526. Bibliothef, Bergogliche.

527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.

528. Schulj, Dr. phil.

529. Zimmermann, Dr., Archiverat.

Bollerehaufen b. Giebolbehaufen.

530. Schloemer, B., Paftor.

Bolmirftebt.

531. v. b. Schulenburg - Angern, Graf, Landrat.

Bülfel.

532. Behr, E., Baftor.

5. Correspondierende Bereine und Inftitute*).

- 1. Beschichtsverein zu Aachen.
- 2. Hiftorische Gefellschaft bes Kantons Aargau zu Aarau. St.
- 3. Alterthumsforichender Berein bes Ofterlandes ju Altenburg. St.
- 4. Société des antiquaires de Picardie ju Amiens.
- 5. Siftorifder Berein für Mittelfranten ju Ansbach. St.
- 6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique ju Antwerpen.
- 7. Geschichtsverein für Walbed und Phrmont ju Arolfen.
- 8. Provinciaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe au Milen.
- 9. hiftorifder Berein für Schwaben und Reuburg ju Mugeburg. St.
- 10. J. Hopkins university au Baltimore.
- 11. Biftorifder Berein fur Oberfranten ju Bamberg. St.
- 12. Siftorifche Gefellichaft ju Bafel. St.
- 13. Diftorifder Berein für Oberfranten ju Bapreuth St.
- 14. Ronigl. Statiftifches Bureau ju Berlin. St.
- 15. Berein für Geschichte ber Mart Brandenburg ju Berlin. St.
- 16. Berein für bie Geschichte ber Stabt Berlin. St.
- 17. Beralbifch-genealog.-fphragift. Berein "Berold" ju Berlin. St.
- 18. Gefammt-Berein ber beutschen Geschichts- und Alterthums-Bereine zu Berlin. St.
- 19. Berliner Gefellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
- 20. Siftorifder Berein für die Graffchaft Raveneberg ju Bielefelb.
- 21. Berein für Alterthumstunde ju Birtenfeld.
- 22. Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande ju Bonn. St.
- 23. Siftorifcher Berein ju Brandenburg a. B.
- 24. Geschichtsverein für bas Bergogthum Braunschweig zu Braunschweig.
- 25. Siftorifche Gefellicaft bes Klinftlervereins ju Bremen. St.
- 26. Schlefifche Gefellichaft für vaterlandische Cultur ju Breslau.
- 27. Berein für Gefchichte und Alterthum Schlefiens ju Breslau. St.
- 28. R. mahrifch fchlefische Gefellschaft bes Aderbaues, ber Naturund Lanbestunde ju Brun. St.
- 29. Deutscher Berein fur bie Geschichte Dahrens und Schlefiens ju Brunn.
- 30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) au Erfissé.
- 31. Société de la Numismatique belge au Bruffel.
- 32. Berein für Geschichte, Alterthumer und Landestunde bes Fürftenthums Schaumburg-Lippe ju Budeburg.
- 33. Berein für Chemniter Gefchichte ju Chemnit. St.
- 34. Königliche Universität zu Chriftiania. St.

^{*)} Die Chiffre St. bezeichnet biejenigen Bereine und Inftitute, mit benen auch ber Berein filt Geschichte und Alterthumer ju Stade in Schriftenaustausch fiebt.

- 35. Beftpreußischer Gefchichtsverein ju Dangig.
- 36. Diftorifcher Berein filr bas Großherzogthum Deffen ju Darmftabt. St.
- 37. Naturwissenschaftlicher Berein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
- *38. Historischer Berein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
- 39. Gelehrte efthnische Gefellichaft ju Dorpat. St.
- 40. Siftorifcher Berein für Dortmund und die Graffchaft Rart ju Dortmund.
- 41. Roniglich fachfifder Alterthumsverein ju Dresben. St.
- 42. Düffelborfer Gefcichteverein ju Duffelborf.
- 43. Society of antiquaries of Scotland in Comburgh.
- 44. Gefchichts- u. Alterthumeforschenber Berein ju Gifenberg (Sachsen-Altenburg).
- 45. Berein für Geschichte und Alterthümer ber Grafichaft Mansfeld zu Gisleben.
- 46. Bergifder Gefdichteverein ju Elberfelb. St.
- 47. Sefellichaft für bilbende Runft und vaterländische Alterthumer ju Emben.
- 48. Berein für Geschichte und Alterthumstunde von Erfurt ju Erfurt. St.
- 49. Biftorifder Berein filr Stift und Stabt Effen.
- 50. Litterarifche Gefellichaft ju Fellin (Livland Rugland).
- 51. Berein für Gefchichte und Alterthumstunde ju Frantfurt a. Dain. St.
- 52. Freiberger Alterthumsverein ju Freiberg in Sachfen. St.
- 58. Siftorifche Gefellichaft ju Freiburg im Breisgau. St.
- 54. Geidichteverein ju Fulba.
- 55. Diftorifcher Berein gu St. Ballen.
- 56. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature au Gent.
- 57. Oberheffischer Geschichtsverein in Biegen. St.
- 58. Oberlaufitifche Gefellichaft ber Biffenschaften ju Görlit. St.
- 59. Gefellichaft für Anthropologie und Urgefchichte ber Oberlaufit ju Görlit.
- 60. Berein für bie Beschichte Bottingens ju Gottingen.
- 61. Berein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforichung zu Gotha.
- *62. Stabtbibliothef in Gothenburg.
- 63. Genealogischer Berein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
- 64. Diftorifder Berein für Steiermart ju Grag. St.
- 65. Mabemifcher Lefeverein gu Grag.
- *66. Diftorifcher Berein von Beilbronn zu Beilbroun.
- 67. Rügifch pommericher Geschichtsverein ju Greifsmalb. St.
- 68. Biftorifder Berein für bas württembergifde Franten zu Schwäbifd. Sall.
- 69. Thuringifch fachflicher Berein gur Erforschung bes vaterlandischen Alterthums und Erhaltung feiner Dentmale ju Salle. St.
- 70. Berein für hamburgifche Gefcichte ju Bainburg. St.
- 71. Bezirteverein für heffische Geschichte und Landestunde ju Sanau. St.
- 72. Sandelstammer ju Sannover.
- 73. Berein für Gefchichte ber Stadt Sannover.
- 74. Diftorifch philosophifcher Berein gu Beibelberg.
- 75. Finnifche Alterthumsgefellichaft ju Belfingfore.

- 76. Berein für fiebenburgische Landestunde ju Bermannftadt.
- 77. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Sertogenbusch. St.
- 78. Berein für Meiningensche Geschichte und Alterthumstunde in Silbburghaufen.
- 79. Boigtlanbifder alterthumsforfchenber Berein ju Sobenleuben. St.
- 80. Berein für thuringifche Gefchichte und Alterthumefunde ju Jena. St.
- 81. Ferbinanbeum für Tyrol und Borariberg ju Innsbruck.
- 82. Berein für Geschichte und Alterthumskunde in Rahla (Herzogthum Sachsen Altenburg).
- 83. Badifche hiftorische Rommiffion zu Rarlerube.
- 84. Berein für heffische Geschichte und Landestunde ju Raffel. St.
- 85. Schleswig holftein lauenburgifche Gefellicaft für Die Sammlung und Erhaltung vaterlandifcher Alterthumer au Riel. St.
- 86. Schleswig-holftein-lamenburgifche Gefellicaft filr vaterlanbifche Gefcichte au Riel.
- 87. Befellichaft für Rieler Stabtgefcichte ju Riel.
- 88, Anthropologifcher Berein von Schleswig Polftein gu Riel.
- 89. Siftorifcher Berein für ben Rieberrhein gu Roln. St.
- 90. Diftorifches Archiv ber Stadt Roln.
- 91. Phyfitalifch otonomifche Gefellichaft ju Konigsberg i. Br.
- 92. Rönigliche Gefellichaft für norbifche Alterthumetunde gu Ropenhagen
- 93. Genealogisk Institut zu Ropenhagen.
- 94. Antiquarifch-hiftorischer Berein für Rabe und hunerud ju Rreugnach
- 95. Siftorischer Berein für Rrain zu Laibach. St.
- 96. Krainischer Musealverein zu Laibach.
- 97. Berein für Geschichte ber Neumart zu Landsberg a. Warthe.
- 98. Siftorifcher Berein fur Rieberbapern ju ganbehut. St.
- 99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarben. St.
- 100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Legten. St.
- 101. Berein filr bie Gefchichte ber Stadt Leipzig.
- 102. Mufeum für Bolfertunde in Leipzig. St.
- 108. Hiftorisch-nationalotonomische Settion der Jablonomstischen Gesellschaft zu Leipzig.
- 104. Gefchichts- und alterthumsforschender Berein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
- 105. Mabemifcher Lefeverein zu Lemberg.
- 106. Berein für Gefchichte bes Bobenfees u. feiner Umgebung ju Lindau. St.
- 107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu Condon.
- 108. Society of Antiquaries zu Condon.
- 109. Berein für lubedifche Geschichte u. Alterthumstunde ju Lubed. St.
- 110. Mufeumsverein ju Luneburg. St.
- 111. Institut archéologique Liègeois zu füttich.

- 112. Gefellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Dentmaler im Großbergogthum Luremburg ju Luremburg. St.
- 113. Berein für Luxemburger Gefchichte, Litteratur und Runft ju Luxemburg.
- 114. Biftorifder Berein ber füuf Orte. Lugern, Uri, Schwyg, Unterwalden und Bug, zu Luzern.
- 115. Magbeburger Geschichtsverein zu Magbeburg. St.
- 116. Berein g. Erforfdung b. rheinischen Geschichte u. Alterth. ju Maing. St.
- 117. Mannheimer Alterthumsverein ju Mannheim.
- 118. Revue Benedictine ju Maredfous in Belgien.
- 119. Siftorifder Berein f. b. Reg. Beg. Marienwerber ju Marienwerber. St.
- 120. Bennebergifcher alterthumeforschender Berein zu Meiningen. St.
- 121. Berein für Gefchichte ber Stadt Meißen zu Meißen. St.
- 122. Gefellichaft für lothringische Geschichte und Alterthumstunde zu Det.
- 123. Rurlanbifche Gefellschaft für Litteratur und Runft, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
- 124. Berein für Gefcichte bes Bergogthums Lauenburg ju Mölln i. &.
- 125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
- 126. Alterthumsverein ju Dahlhaufen i. Th.
- 127. Königliche Alabemie ber Biffenschaften ju Munchen.
- 128. Diftorifcher Berein von und für Oberbayern ju Munchen.
- 129. Berein für bie Gefchichte und Alterthumetunde Beftfalens ju Münfter. St.
- 130. Société archéologique au Namur.
- 131. Befellichaft Bhilomathie ju Reife.
- 132. Siftorifder Berein ju Renburg a. Donau.
- 183. Germanisches National Museum zu Murnberg. St.
- 134. Berein für Gefchichte ber Stadt Murnberg. St.
- 135. Lanbesverein für Alterthumstunde gu Olbenburg. St.
- 136. Berein für Geschichte und Lanbestunde ju Osnabrud. St.
- 137. Berein f. b. Beich. u. Alterthumstunde Bestfalens ju Baberborn. St.
- 138. Société des études historiques ju Paris (rue Garancière 6).
- 139. Raiferliche archaologisch-numismatische Gefellschaft zu Betersburg. St.
- 140. Alterthumsverein gu Blauen i. B.
- 141. Siftorifche Gefellicaft fur bie Proving Bofen gu Bofen. St.
- 142. Siftorifche Section ber Roniglich bohmifchen Gefellschaft ber Biffenschaften zu Brag. St.
- 143. Berein filr Geschichte ber Deutschen in Bohmen zu Brag. St.
- 144. Lefehalle ber beutschen Studenten ju Brag.
- 145. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
- 146. Berein für Orts- und Beimathetunde ju Recklinghaufen.
- 147. Diftorischer Berein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
- *148, Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Ciftercienfer-Ordens ju Raigern b. Brfinn.

- 149. Gefellichaft für Geschichte und Alterthumstunde ber Ruffischen Office Provinzen zu Riga. St.
- 150. Reale academia dei Lincei au Rom.
- 151. Berein für Roftod's Alterthumer ju Roftod.
- 152. Carolino Augusteum ju Salgburg.
- 153. Befellichaft für Salzburger Lanbestunde ju Salzburg.
- 154. Altmarfifcher Berein für vaterländische Geschichte und Industrie ju Salzwebel. St.
- 155. Diftorifch antiquarifcher Berein ju Schaffhausen. St.
- 156. Berein f. hemmebergifche Geschichte u. Landestunde zu Schmaltalben. St.
- 157. Berein f. Medlenburgische Gesch, u. Alterthumstunde zu Schwerin. St.
- 158. Biftorifcher Berein ber Pfalg au Speper. St.
- 159. Berein für Geschichte und Alterthumer ber Berzogthumer Bremen und Berben und bes Lanbes Dabeln zu Stabe.
- 160. Gefellicaft für Bommeriche Gefch. u. Alterthumstunde au Stettin. St.
- 161. Königliche Atabemie ber schönen Biffenschaften, ber Geschichte und Alterthumetunde au Stocholm. St.
- 162. Nordiska Museet zu Stocholm.
- 163. Diftorifc Litterarifder Zweigverein bes Bogefenclubs in Elfag-Lothringen qu Strafburg.
- 164. Bürttembergifcher Alterthumeverein ju Stuttgart. St.
- 165. Berein für Geschichte, Alterthumstunde, Runft und Rultur ber Diocese Rottenburg und ber angrengenden Gebiete in Stuttgart.
- 166. Copernitus Berein für Biffenschaft und Runft gu Thorn.
- 167. Société scientifique et litéraire du Limbourg ju Tongern.
- 168. Canadian Institute ju Toronto.
- 169. Gefellichaft für nutliche Forfchungen ju Trier.
- 170. Berein f. Runft u. Alterthum in Ulm n. Oberfcwaben ju Ulm. St.
- 171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upfala.
- 172. Historische Genootschap zu Utrecht.
- 173. Smithsonian Institute zu Bashington. St.
- 174. Diftorifder Berein f. bas Gebiet bes ehemaligen Stifte Berben a. b. R.
- 175. Parzverein f. Geschichte u. Alterthumstunde zu Wernigerode. Si
- 176. Raiferliche Mabemie ber Wiffenschaften gu Wien. St.
- 177. Berein für Landestunde von Rieberöfterreich ju Bien. St.
- 178. Berein für Raffauifche Atterthumstunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
- 179. Alterthumeverein ju Borme.
- 180. Siftorifder Berein für Unterfranten ju Burgburg. St.
- 181. Gefellicaft für vaterlandifche Alterthumstunde au Burich.
- 182. Schweizerisches Landesmuseum in Burich.
- 183. Allgemeine gefchichtsforfchenbe Gefellschaft für bie Schweiz ju Burich.
- 184. Alterthumsverein für Zwidau und Umgegend zu Zwidau.

Publitationen des Bereins.

Mitglieber können nachfolgende Publikationen des Bereins zu den beigesetzen Preisen direct vom Bereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des "Arch iv 8" sind nicht mehr zu haben, es sehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der "Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Borstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Bereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Onellen und Darftellungen jur Gefchichte Riedersachsens zu den angegebenen Breifen durch die Sahniche Buchhanblung in hannover.

1	. Reues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte). 1821—1829 ber Jahrgang 3 M, das Heft — M 75 I 1830—1838 ber Jahrg. 1 M 50 I, " " — " 40 " Heft 1 des Jahrgangs 1832 sehst. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2	. Baterland. Archiv des hiftor. Bereins für Rieber-
Ī	sachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
	1834-1841 ber Jahrg. 1 . 50 d, das heft - " 40 "
	1842-1843 , $3 - 7 - 75$
	(Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
8	. Archiv bes hiftor. Bereins für Rieberfachsen 1845 bis
	1849.
	1845—1849 der Jahrg. 8 M, das Doppelheft, 1 , 50 ,
	1849 ift nicht in Befte getheilt.
4	. Zeitschrift des histor. Bereins für Riedersachsen 1850
	bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)
	1850—1858 der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 50
	(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Befte.)
	1859—1891, 1893—1901 ber Jahrgang 8 "
	Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 M,
	Jahrg. 1874 u. 1875 bilben nur einen Band zu 8 M., bie Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 find vergriffen.
5	. Urkund enbuch bes hiftor. Bereins für Riedersachsen
•,	1.—9. Deft. 8.
	Deft 1. Urfunden ber Bischöfe von Hildesheim 1846. — " 50 "
	" 2. Die Urfunden des Stiftes Ballenried.
	Abth. 1. 1852 2 , - ,
	" 3. Die Urfunden bes Stiftes Ballenrieb.
	Abth. 2. 1855 2 " — "

	heft 4. Die Urfunden des Klosters Marienrode bis 1400.	
•	(4. Abth. bes Calenberger Urfundenbuchs von	
	28. von Hobenberg.) 1859	$2\mathcal{M}-3$
	" 5. Urfundenbuch ber Stadt hannover bis jum	
	Fahre 1869. 1860	3 " — "
	" 6. Urfundenbuch ber Stadt Gottingen bis zum	
	Sahre 1400. 1863	3 " "
	, 7. Urfundenbuch ber Stadt Göttingen vom Jahre	
	1401 bis 1500. 1867	3 " — "
	" 8. Urfundenbuch ber Stadt Lineburg bis jum	•
	Sahre 1869. 1872 Salar Start and Salar Salar	3 ,, ,,
	" 9. Urfundenbuch der Stadt Lineburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875	9
6.		3 " — "
٥.	Abth. V. Urtundenbuch des Riofters Ifenhagen. 1870.	3 , 35 ,
	Abth. VII. Urfundenbuch des Klosters St. Michaelis	O # 110 #
	au Lüneburg. 1870. 3 Befte. Jedes Heft &	2 " — "
7.		- " "
	nover vorhandenen beidnifchen Dentmaler. (Dit 8 litho-	
	graphischen Tafeln.) 1841. 8	1 , 50 ,
8.	Grote, 3., Reichsfreiherr ju Schauen, Urtbl. Beitrage	
	jur Geschichte bes Ronigr. Sannover und bes Berzogthums	
	Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8.	- , 50 ,
9.		
	der Grafen von Schwerin am linten Elbufer. Rebst	
	Rachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdrud aus ber	
10	Zeitschrift bes Bereins 1857.) 8.	1 ,, 50 ,,
10.	Brodhaufen, Baftor, Die Pflanzemoelt Rieberfachfens in ihren Beziehungen jur Gotterlehre. (Abbrud aus	
	ber Zeitschrift bes Bereins 1865.) 8	
11	Mithoff, S. B. S., Kirchen und Rapellen im König-	1 " — "
11.	reich hannover, Rachrichten fiber beren Stiftung 2c.	
	1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Bildesheim. 1865.4.	1 ,, 50 ,,
12.		- 1, 00 H
		 " 50 "
13.	Sommerbrobt, E., Afrita auf ber Ebftorfer Belt-	
	farte. 1885. 4	1 , 20 ,
14.	Bodemann, E., Leibnigens Entwilrfe zu seinen Annalen	
	von 1691 und 1692. (Abdruck aus ber Zeitschrift bes Bereins 1885.)	75
15.		,, 10 ,,
-5.	geschichtlicher Befestigungen in Riebersachsen. Original-	
	Aufnahmen und Ortsuntersuchungen. 1. bis 6. Beft.	
	Folio. 1887—1898. Jebes Heft	1 , 50 ,
	7. Deft 1902	2 " — "
	1904. 36	

16.	Ratalog ber Bibliothel bes historischen Bereins. Erftes Beft: Repertorium b. Urfunden, Alten, Sanbichriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gebentblätter, Ansichten, u. b. gräst. Depnhausenschen Hanbichriften. 1888	1	M	_	إر
	Zweites Deft: Bücher. 1890	1	er	20	
17.	Janide, Dr., R., Geschichte ber Stadt lleigen. Mit 5 Runftbeilagen. LerOctab. 1889	1	*	_	
18.	3 fir g en 8, Dr., D., Gefchichte ber Stabt Lineburg. Mit 6 Runfibeilagen. LerOctav. 1891	2			,
19.	Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Belttarte. 25 Zaf. in Lichtbruck in Mappe und ein Tertheft in Groß- Quart. 1891.	24	~	_	,
20.	fachfens. Ler. Dctav. (Berlag ber Cabufchen Buchhandl. in Sannober.) 1. Banb: Bobemann, Eb., Die alteren	ā		-	
	Bunfturfunden ber Stadt Luneburg. 1882 2. Band: Mein arbus, D., Urfundenbuch bes	4	W	80	,
	Stiftes und ber Stadt Bamein bis jum Jahre 1407. 1887 3. Banb: Tichadert, B., Antonius Corvinus Leben	12	"	_	•
	und Schriften. 1900	2	~	25	•
	Corvinus. 1900	3	"	25	•
	des Regierungs-Bezirks Denabrild. 1901	2	"	25	,
	6. Band: Boogeweg, S., Urfundenbuch bes hoch- flifts hildesheim und feiner Bifchofe, II. Theil (1221—1260)	7	,	_	
	7. Band: Hölfcher, U., Geschichte ber Reformation in Goslar. 1902	1	_	80	
	8. Band: Reinede, 28., Laneburge alteftes Stabt-		-		•
	9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten ber	5	#	50	•
	Brilber vom gemeinsamen Leben im Luchtenhofe zu hilbesheim. 1903	5			
	10. Band: Fint, E., Urfundenbuch bes Stifts und				•
	der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1908	8	•	_	,
	11. Band: Hoogeweg, H., Urfundenbuch des Hochstits hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903	a	,,		
	12. Band: Dehr, G., Ländliche Berhältniffe im	J	W		
	Derzogthum Braunichweig-Bolfenbuttel im 16. Jahr- hundert. 1903.	1		۵r	
	13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve		"	25	•
	und Detmold in den Jahren 1848-1850. 1903	5	*	_	,
	14. Band: Schit von Brandis. überficht ber Befchichte ber hannoverschen Armee von 1617 bis 1866.				
	Berausgegeben von 3. Freiherrn von Reihenftein. 1908.	3	"	_	

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schid-	
fale in und nach ber Rataftrophe von 1866. Aufzeich=	
nungen und Acten bes Hannoverichen Generalftabscheis	
Dberft Corbemann. Berausgegeben von Dr. Bolfram.	
1904	1 M A
16. Band: No a d, G., Das Stapel- und Schifffahrts-	
recht Mindens vom Beginn ber preugifchen Berrichaft	
1648 bis jum Bergleiche mit Bremen 1769. 1904.,	1 , 20 ,
17. Band: Rretichmar, 3., Guftav Abolfs Blane	
und Ziele in Deutschland und die Bergoge von Braun-	
schweig und Lineburg. 1904	5 " — "
18. Banb: Langenbed, BB., Die Politit bes Baufes	
Braunfdweig-Luneburg in ben Jahren 1640 und 1641.	
1904	2 , 50 ,
19. Band: Dertel, 3of., Der Rampf des Fremd-	
rechtes mit bem einheimischen Rechte in Brannschweig-	
Eüneburg. 1904	1 , 20 ,
	1/



Beschäfts=Bericht

des

Dereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Derden und des Candes Hadeln für das Jahr 1904.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Borjahre verstorbenen Herrn General=Superintendenten D. Steinmetz Herr General=Superintendent, Consistorialrath Remmers getreten ist. Wir haben den Gintritt unseres neuen Herrn General=Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit für den Erfolg unserer Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spitze berselben in unserem Vorstande nicht sehlen dars.

Das verflossene Berwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Berein gewesen, denn es hat uns das neue Nuseum gebracht. Es geziemt sich deshalb wohl einen kurzen Blick auf die Geschichte des Baues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Bereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Ramentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewissen Ruf. Die Sammlungen mußten aber in engen, feuchten Raumlichkeiten, noch bagu in entlegener Gegend untergebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Anderung in diesen Berhältniffen dringender. Go entschloß fich bann der Vorstand, im Januar 1899 wenigstens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 M bereits vor-Ein zu biefem Zwede erlaffener Aufruf an handen mar. voraussichtliche Freunde ber Sache hatte überraschend gunftigen Erfolg und mit biefem entwickelte fich auch bie Forberung bes Unternehmens durch die maggebenden Behörden, so daß fcon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Borftand jum Bauen ju drangen bersuchten, freilich nur unter ber Boraussetzung ber theilweisen hppothekarischen Belaftung des Baues, wie folche bei bem Baue bon Erwerbshäufern üblich ift. Da dem Bereine die Mittel jur Dedung einer größeren Binfenlaft aber fehlten, jo würde diefer Weg nicht ju beschreiten gewesen fein, glud: licherweise erhielt berselbe aber die fehlenden Mittel burch die Überweisung der Sinterlaffenschaft des aufgelöften Berrenclubs in Berbindung mit ber bamit in Busammenhang ftebenden Erganzung ber noch fehlenden Summe burch die Stadt, fo baß unter gesicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, also schon etwa vier Jahre nach ben ersten vorbereitenden Schritten mit dem Bau begonnen werden komite. Berein hat jest seinen Bergenswunsch erfullt und ein eigenes Beim für das Museum der Bergogthumer Bremen und Berben ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Is. ist dasselbe der Benutzung übergeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputzen Blenden und grünglasierten Abwässerungen versehene Gebäude liegt an einer landschaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Berfügung gestellten Gelände der alten Königsmartbastion.

Es ist ein zum größten Theile zweistöckiger Bau mit einem einstöckigen Anbau, in dem sich die Wohnung des Museumwarts befindet. Eine besondere Zierde hat das Außere des Gebäudes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder ershalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Burtehude, Bremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letteren find von ben betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Beise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschoß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je 5×10 m Größe mit einem kleinen Anbau, links ist die Wohnung des Museumwarts.

Der nach ber Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Kurzem erworbenen bezw. gesichenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Bereins.

Der in Berbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Andau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bäuerlichen Kreisen. Auch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheeßeler, die andere in Altländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenpodeste befindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen geshörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Nuseum geschenkt.

Im oberen Flur des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner befinden sich hier mehrere Gewerkschaftssschilder, eine Sammlung von Gesellen= und Meisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plägen, die für die Lokalaeschichte der Stadt von Interesse sind.

Bon den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenshaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchslichen Gegenständen, Wassen und Holzschnitzwerken, die von alten abgebrochenen Häusern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Innungstrügen und sonstige von Gönnern des Museums gestiftete Gegenstände, Fapencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prahistorischen und römischen Funde aus hiefiger Gegend.

Das Gebäude ift durchweg unterkellert. Die hierdurch gewonnenen Räume enthalten verschiedene alte Steinmets arbeiten, einige Ranonenrohre, Augeln, Überrefte eines Ginbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Aleidungstüden der Bevölkerung des Bismard-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Folkerwerkzeugen, Richtsichwerten 2c. aus der hiesigen städtischen Rämmerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. An den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Bu unferer besonderen Freude find uns bor, bei und nach der Eröffnung gahlreiche und theilweise werthvolle Beichente zugegangen. Durch die beiden Figuren ift der Anfang zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Familien Cornelfen und Müller-Scheeßel lebhaften Die Uniformensammlung behnt fich weiter aus, wobei bie Namen v. d. Borftell, Cludius, v. Marichald-Obelgonne und Roscher zu nennen find. Der Hamburger "Schapp" (Schrant), wohl das Sauptstud unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Butshofe in Bogborff bei Stade befindlich, ift aus einer Stiftung bes herrn Majors v. Marichald-Rarlsrube erworben und die Sammlung von Orben- und Chrenzeichen verdankt ihre Gründung bem herrn Generalleutnant 3. D. v. d. Anesebed, Excelleng, welcher die gablreichen Orden feines verftorbenen Baters, des Königlichen hannoverschen General= majors a. D. v. d. Rnefebed ftiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letter Zeit 300 M zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

- 1) Bom Magistrat ber Stadt Stade mehrere Silbermunzen und Mebaillen aus bem Nachlasse bes herrn 3. H. Ragel.
- 2) Bon Herrn Dr. Kehler eine größere Parthie Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus dem Warenbestande seiner Eltern und Großeltern.
- 3) Bon herrn Kaufmann Freubenstein mehrere Fapence= und Borcellansachen ber Rococo= und Empirezeit.
- 4) Bon herrn Bolizeischreiber Carl mehrere Lithographien.
- 5) Bon ben Erben ber Frau Wittme Bebtte vier Rococos Binngefage jum Meffen von Fluffigkeiten.
- 6) Bon herrn Justigrath Dr. Freubentheil interessante Funde aus einem Urnenfelbe in Schölisch.
- 7) Bon bemfelben eine Siegelsammlung nebst einem schönen Mebaillon-Siegel bes † Ober-Mebicinalrathes und Professors. Blumenbach zu Göttingen.
- 8) Bon herrn Beinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial-Berordnung vom 17. August 1712, betreffend Reisen ber Beamten.
- 9) Bon herrn Superintenbent Wettwer in Wester-Wanna zwei Bergamentblätter, wahrscheinlich aus einem katholischen alten Megbuche, später als Einbandbeckel verwandt.
- 10) Bon bemfelben ein Meyerbrief von 1765.
- 11) Bon bemfelben eine Bronzenabel, gefunden in einer Urne in ber Bannaer Beibe.
- 12) Bon Herrn Landwirth B. Schriefer ein altes Feuersteinsmeffer, gefunden im Wannaer Moor.
- 13) Bon Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilber, einsschließlich Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitsfeier im Kirchspiel Scheeßel, b. Antreten zum Ghrentanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
- 14) Bon Heten Oberbriefträger a. D. Battenhausen hier: Gruppenbild ber Unterofficiere bes 3. Bataillons ber Hannoverschen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
- 15) Durch Bermittlung befielben eine hannoversche Artillerie-Uniform aus bem Nachlasse bes Herrn Beter Harms.
- 16) Bon Herrn Gutsbefiter Claus Meyer zwei gemalte hutsichachtelbedel. (Für hochzeit und Trauer.)
- 17) Bon Herrn Lehrer Cohrs fechs Silbermungen.
- 18) Bon Herrn Hanse eine alte Schiffstanone mit Holzschaft zum Gebrauche beim Alarmschießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fischen.
- 19) Bom Geschichtsverein bes Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Bentenarfeier mit werthvollem geschichtlichen und funstgeschichtlichen, burch reichen Bilberschmud ausgestatteten Subalte.

- 20) Bon ber Stadt Otternborf Erinnerungsmedaille gur 500jährigen Subelfeier.
- 21) Bon Herrn Tischlermeister Heller Wanberbuch seines Baters aus ben vierziger Jahren bes vorigen Jahrhunderts. Lehrreich burch bie Eintragungen.
- 22) Bon herrn Reftaurateur Spind verschiebene alte Innungsfachen.
- 23) Bon Frau Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnadrüd, Herzogs von Braunschweig-Büneburg.
- 24) Bon ber Agl. Garnison-Berwaltung ein Holzmobell von ber bebeckten Reithahn. 1821.
- 25) Bon herrn Bahnhofsrestaurateur heefchen in himmelpforten ein alter Dold mit Leberscheibe.
- 26) Bon Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnittes Stadtwappen (befand fich früher über einem Kirchenftuhl in ber St. Cosmaetirche).
- 27) Bon herrn Regierungs-Brafibenten a. D. himly eine Borzellantasche mit bem gemalten Bappen ber Familie v. Gruben, Geschent an eine Erzieherin 1827.
- 28) Bon Herrn Geheimen Baurath Belt eine alte holzfigur aus einer Kirche.
- 29) Bon Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bilb von bem Bischofsftuhl in Berben.
- 30) Bon herrn Senator Holtermann ein icon geschnitter Rococoipiegel und mehrere Briefe Rubolf v. Bennigsen's.
- 31) Bon Fraulein Erythropel ein mit schonen plastischen Ornamenten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Hanley, einem Concurrenten ber englischen Firma Bebgwood (1775).
- 32) Bon Herrn Rentier Bid ein alter frangöfischer Degen.
- 33) Bon bem Magistrat ber Stadt Stade aus bem Nachlasse bes Herrn Beter Harms-Hamburg ein hannoverscher Artillerie-Wassenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).
- 34) Bon Herrn Th. Pieper-Otternborf zwei alte Feuerkieten (Stoven), zwei meffingene Sporen, ein altes Borhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.
- 35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blaue Base; Ende 18. Jahrh.
- 36) Bon Herrn Lehrer Chlers-Hohenwebel ein Steinhammer, ein Rafiermeffer von Stein, ein alter Rompaß.
- 37) Bon Frau Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

- 38) Bon herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bilbern, barunter "Entwurf einiger Thiere" bes berühmten Kupferstechers Joh. Elias Ribinger-Augsburg 1738.
- 39) Bon herrn G. Befelmann ein schon eingerahmtes Bilb "Anficht von Stabe".
- 40) Bon herrn Areisbauinspector Erbmann ein reichgeschnittes Ropfftud pon einem alten Schlitten.
- 41) Bon Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen, zwei eingerahmte Bilber "Ermorbung bes Grafen von Stade Rubolf II." und bie "Schlacht bei Leipzig".
- 42) Bon Herrn Zimmermann H. Schulz brei alte Kunbschaften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bilb "Der Stephansthurm zu Wien" und ein besgl. "Auszug eines Ritters aus ber Stabt".
- 43) Bon herrn Glafermeifter Reed ein alter Degen ber Burgerwehr.
- 44) Ungenannt ein großes Bruftbilb bes fruheren hannoverschen Majors Roppel in feinem Rahmen.
- 45) Bon Fraulein Bedmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
- 46) Bon Herrn Polizeifergeanten Harms ein altes Gefang- und Gebetbuch.
- 47) Mit bem schon besprochenen Plane ber Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr ber Anfang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Frauen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Gine herrlich geschaffene Erscheinung.
- 48) Bon herrn Stellmacher Ploger ein filberner 1/6 Thaler von 1696, braunichweigifcheluneburgischen Gepräges.
- 49) Bon Herrn Fabrifant Siegel bie unentgeltliche Bieberhers ftellung eines Spinettes von 1726.
- 50) Bon Gerrn Dr. Regler eine Kanonentugel von ber ruffischen Belagerung 1813 herftammenb, ausgegraben in ber Salzftraße.
- 51) Bon Herrn Justigrath Dr. Freubentheil ein alter Meerschaumpfeifentopf mit filbernem Beschlag aus ber Mitte bes 18. Jahrh.
- 52) Bon bemfelben verschiebene Stidereien (66 verschiebene Stidmufter).
- 53) Bon bemfelben zwei alte Lichtscheeren.
- 54) Bon bemfelben zwei leberne Feuereimer aus früherer Zeit.
- 55) Bon Frau Rentier Ronig eine mit Berlen gestidte Gelbtasche.
- 56) Bon Herrn Senator Holtermann funf eingerahmte werthe volle Bilber (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoversichen Binnsoldaten.

- 57) Bon Berrn Aichmeifter Borchers eine Preisbuchfe, erworben beim Ronigsichießen 1860.
- 58) Von Herrn Zimmermeifter R. Laubien ein Banberftab mit eingeschnittener Schrift 1846.
- 59) Von herrn Staatsanwalt Clubius bas eingerahmte Bilb seines verstorbenen Baters bes Herrn Ersten Staatanwalt, Geheimen Juftigrath Clubius und ein Artillerieoffigiershelm; bie Haupttheile ber von bemfelben getragenen Staatsuniform.
- 60) Bon Fraulein Mefede eine Barthie iconer Sanbftidereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.
- 61) Bon Herrn Baftor Bruns eine alte Fahnenstange auf ber Spite zwei reich vergolbete gefreuzte Schluffel.
- 62) Bon Berrn Dr. med. Refler zwei alte Ollampen.
- 68) Bon herrn Apothekenbefiger Stecher ein Braunfcweiger Jubilaums=Doppelthaler von 1856.
- 64) Bon Frau Bittwe Bod mehrere altere Saushaltungs= objecte.
- 65) Bon herrn Glafermeifter Reed ein Sanbstein mit barauf befindlicher Sonnenuhr.
- 66) Von Herrn R. R. Rämmerer Major b. b. Borftell eine Officiersuniform ber englisch=beutschen Legion (1792-1815), und einige hervorragend ichone Stidereien.
- 67) Bon herrn Ernft Roppel in Curhaven ein Chrendiplom, zwei Photographien ber Officiere bes hannoverschen vierten Infanterie-Regiments 1866 gu Stabe und bes Sannoverichen britten Artillerie-Bataillons 1866 ju Stabe, bas Sannoveriche Wilhelmstreug.
- 68) Bon Herrn Röppel in Lehe ein Bilb bes herrn Majors Röppel. 69) Bon Frau Ruhirt zwei mit Spiten befette gestickte Tucher.
- 70) Bon Berrn Director Fischer mehrere historifche Gegenftanbe.
- 71) Bon Freifrau von Wangenheim ein schones Spinnrab.
- 72) Bon Herrn Oberbriefträger Battenhaufen ein eingerahmtes Bilb bes letten hannoverschen Stadtcommanbanten pon Stabe, General von Rechtern, 1866.
- 73) Bon Herrn Schloffermeister Grot brei Banberpapiere seines Baters, eine meffingene Sammelbofe einer Schiffergefellschaft.
- 74) Bon Frau Wittme Grot eine alte Ofentachel mit Malerei.
- 75) Bon herrn Confervator Jard ein hannovericher Genbarmeriebegen, zwei alte Spinbeluhren und bas Bilb bes herrn Oberften Bahrfeldt.
- 76) Bon Herrn Sattlermeifter Oeters eine Bibel mit Bilbern 1782 und eine Sausvoftille 1756.
- 77) Bon Frau Rechnungerath Lahmann bas Photogramm unferes hiftorifden Schriftftellers Berrn Wittpennig.

- 78) Bon herrn Regierungsrath Roscher bie Staatsuniform feines verftorbenen herrn Baters und bas Rappi eines Garbefchuten.
- 79) Bon herrn Hotelbesiter Stubbe zwei auf Sammet gestickte Bauernhauben sowie ein reich verziertes Schultertuch aus ber Gegend von himmelpforten.
- 80) Bon Fraulein Anna jur Beibe ein Tafchentalenber 1815.
- 81) Bon herrn Salinenbesiter hert zwei große bemalte Bauernteller mit bem Stader Stempel auf der Rückseite, ein Steuerzettel aus der Franzosenzeit 1811 unter Glasrahmen.
- 82) Bon herrn Erbmarschall Marschald von Bachtenbrod ein zierlich burchbrochenen Fruchttorb, einen Deckelkrug mit Pferb 1839, einen Aschenbecher, eine Karte ber großen Wasserfluth 1717, eine alte Hauspostille und fünf Stüd chinesische Porzellanteller.
- 83) Bon herrn Buchbruckereibesitzer Podwitz bas eingerahmte Bilb bes Senators Rösing und die Lithographie bes ersten Pferberennens in Stade 1837.
- 84) Bon herrn Umtsgerichtsrath von holleuffer in Daubid einen mit Berlen bestickten Glodenzug.
- 85) Bon herrn Lehrer Chlers-Hohenwebel eine alte Brille mit weißen und blauen Glafern von 1810 und Theile eines Winkelmessers.
- 86) Bon herrn Schlachtermeifter Behrens ein geschliffenes Bierseibel mit ginnbedel.
- 87) Bon herrn Mufiter Meier ein Gruppenbilb ber hannoverichen Sarbe-Jager 1866 und zwei alte Bucher 1725-1727.
- 88) Bon Berrn Drewes, Großen-Dubenbuttel, einen Steinhammer.
- 89) Bon Herrn Amtsgerichtsrath von Düring einen Stuhl aus bem Barockeitalter.
- 90) Von herrn Labewig ein messingenes Saugrohr mit ber Jahreszahl 1724.
- 91) Bon Herrn Baftor von Staben zwei Tassen mit bem v. b. Schulenburg'schen Bappen, zwei Kleinere Bleifiguren Bierlänber und Bierlänberin.
- 92) Von Fraulein Charlotte Geuer mehrere historische Bilber und Baffentbeile.
- 98) Bon Fräulein Bogelei ein Brautbouquetthalter aus ben vierziger Jahren bes vorigen Jahrhunberts.
- 94) Bon Fraulein Rosenbrod brei Stidmuster, babon zwei mit Perlen bestickt.
- 95) Bon Fraulein Korff vier eingerahmte Bilber (Stahlstiche) mit Scenen aus Napoleon bes I. Felbzügen.
- 96) Bon herrn Drechslermeister Reese einen alten zierlich burch= brochenen Haartamm, ein altes Andachtsbuch von 1775.

- 97) Lon Herrn Cigarrenfabritanten Fid ein altes Gefag von Alabafter.
- 98) Von bem Kirchenvorstand in Ihlienworth burch herrn Kreisbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.
- 99) Bon Frau Sanitätsrath Tiebemann brei eingerahmte Bilber ber verstorbenen Gerren Rath Körber, Hofrath Tiebemann und Sanitätsrath Tiebemann.
- 100) Bon herrn Stellbesiter D. hitwebel in Cranenburg ein niebersächsiches Salzfaß in Form einer hunbehutte.
- 101) Bon herrn Dr. med. Rudert eine eiferne Gle mit ber Sahreszahl 1664.
- 102) Bon herrn Gartner Defer ein altes Buch von 1779.
- 108) Bon Herrn Zimmermeister H. Beterfen ein eingerahmtes Bilb, Ansicht bes früheren Rehbingerthors vom Jahre 1869.
- 104) Bon Frau B. Baade ein porzellanenes Uhrgehäuse aus bem Anfang bes vorigen Jahrhunberts.
- 105) Bon herrn Uhrmacher Jard eine alte Tafchenuhr bagu.
- 106) Bon herrn J. bon Buid ein Glasgefaß.
- 107) Bon herrn Zimmermeister Ferb. Bojd zwei alte haunoversche Brenneisen mit ben Monogrammen ber Könige Ernst August und Georg.
- 108) Bon herrn Regierungs-Affeffor Cornelfen, Schleswig, Fafchinenbeil ber hannoverfchen Artillerie.
- 109) Bon herrn Kreisausschußsecretair H. Lodert in Reuhaus a. D. zwei hannoversche Golbwagen.
- 110) Bon herrn Banbholg eine alte Ranonenfugel.
- 111) Bon herrn Tapezierer Marquorbt zwei Degen.
- 112) Bon Frau Ramm ein Gefangbuch 1835.
- 113) Bon herrn Rentier Ohle brei Bilber ber hannoverfchen Konigsfamilie.
- 114) Bon herrn Ritterschaftsprafibenten v. Berfebe zwei Redaillen.
- 115) Bon herrn Badermeifter Dreper eine alte Figur aus Borgellan.
- 116) Bon herrn Milhlenbesiter Bottger in Reuklofter einen alten Boller, bafelbft gefunden.
- 117) Bon Herrn Generalleutnant von bem Anefebed, Excelleng eine große Broncemebaille auf die Enthulung des Ernst August-Denkmals zu Hannover.
- 118) Bon herrn Gaftwirth Alpers ein Borgellan-Uhrgehäufe.
- 119) Bon Fräulein Bedmann-Campe eine Broncemebaille auf bas 50 jährige Dienstjubiläum bes Generalpostbirectors Wilh. Aug. von Rubloff am 7. November 1850 zu Hannover.

- 120) Bon Herrn Oberftleutnant von Düring-Stade eine alte eiserne Ofenplatte mit einer Darftellung aus bem Leben Jubith's und Holofernes'.
 - Bur Aufbewahrung übergebene Gegenstände:

1) Bom Rirchenvorstand zu Otternborf brei alte icon verzierte

Alinaelbeutel.

2) Bon ber Zimmergefellen : Rrantentaffe Stabe 13 filberne Schilber, feche große filberne Schilber, ein Billfommen bon Binn, ein Deckellrug von Zinn, eine Schnupftabackbose in Geftalt eines Hobels.

3) Bon der Maurergefellen-Brankenkaffe fieben Binnteller, fieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine schwarze Tafel, brei Holz-

willtommen mit Banbern, ein Gewertschaftsftempel.

4) Bon herrn Zimmermeister Joh. Boich ein hannoverscher Degen und zwei Runbichaften von Ropenhagen und Sannover.

5) Bon herrn Raufmann holtermann ein Bilb aus bem Schleswig-Polfteinichen Rriege.

6) Bon herrn Director Fifcher zwei alte Rappiere.

7) Bon herrn Landgerichtsprafibent von Schnibt-Phifelbed Civil-Großfreug bes Guelphen-Orbens, verliehen an ben Königlichen hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister von Schmidt-Phiseldeck und eine goldene Spindeluhr mit schönem getriebenen Gehäuse.

8) Bon ber Bremer Ritterschaft eine Landfarte von Solland, Belgien mit Schlachtanficht aus bem Anfang bes 18. Jahrhunberts, einen schwedischen Leberkoller aus bem Zeitalter Karl XII. und zwei schwedische Reiterstiesel, einen schwe= dischen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzogthums Bremen.

9) Bon Herrn Zimmermeister Ferb. Bofch ein altes Schurzfell eines Zimmerlehrlings mit breitem Deffingichlog aus bem

Jahre 1794.

10) Von herrn Uhrmacher C. Jard eine alte Spinbeluhr mit emailliertem Behäuse, Enbe bes 18. Jahrhunberts.

Angetaufte Gegenstänbe u. a.

- 1) Gin eichener "Samburger Schapp" mit herrlichem plaftischen Bilberwert aus ber Leibensgeschichte unferes Erlofers, bem Enbe bes 17. Jahrhunberts entstammenb. (Rabere Be= fdreibung bes ber Beimath entstammenben Sauptftuds wirb porbebalten.)
- 2) Ein Eichenschrant von 1750 mit Holzschnitzereien und meffingenen, gravierten Briffen und Schluffelicilbern im Stil bes Rococo.

3) Gine Altlanber Biege.

4) Baffenrod eines Leutnants vom Sannoverichen 4. Infanterie-Regiment nebst Cpauletten und Scharpe.

5) Gin bunter Teller im Stil ber Rellinghusener Brobucte, ber in ber Glafur ben Stempel "Stabe" tragt.

Bimly.

Anlage Rr. 1.

Rechnung für das Jahr 1903.

	Einnahme.
A.	Überschuß aus ber Rechnung vom Jahre 1902 81,89 . K
B.	Orbentliche Ginnahmen:
	a. Beitrage
	1) von 111 Mitgliebern à 4, — M = 444 M
	2) " 231 " $\dot{a} 2, - " = 462$ " $906, - M$
	h. Zinfen von ben bei ber Staber Spartaffe
	für bestimmte Zwede belegten Gelbern 244,88 " 1150,88 "
C.	Außerorbentliche Einnahmen:
	1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds
	für das Jahr 1903 700,— .u
	2) von der hiefigen Landschaft die vierte
	Rate mit 300,— "
	3) die von dem Königlichen Regierungs=
	präsidenten hief. bewilligten 100,— "
	4) von Frau Hert 10,— "
	5) an erstattete Prämien der Mobilien-
	verficherung
	Summa ber Einnahme 2347,25 A
	Ausgabe.
A.	Für die Bibliothet und bas Archiv:
	1) an ven Dijtvingen Berein fat Rieverjaajen
	1) an ben Sistorischen Berein für Niedersachsen in Sannover in Gemäkheit bes Bertrages
	in hannover in Gemäßheit bes Bertrages
	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. Rovember 1891,
	in hannover in Gemäßheit bes Bertrages
	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. Rovember 1891, a. für 125 Grempl. der Zeits fchrift à 3 M = 375, — M
	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. Rovember 1891, a. für 125 Grempl. der Zeit-
В.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. Rovember 1891, a. für 125 Ezempl. ber Zeits fchrift à 3 M = 375, – M b. "230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 M
	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. Rovember 1891, a. für 125 Ezempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. "230 Geschäftsberichte = 20,75 " 2) Anschaffung von Büchern
	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. der Zeits fchrift à 3 N
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Ezempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechenungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuersversicherungsprämie, Porto 20 287,41 "
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. " 280 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechenungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuersversicherungsprämie, Porto 2c 287,41 " An belegten Gelbern 1294,88 "
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Ezempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechenungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuersversicherungsprämie, Porto 20 287,41 "
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. ber Zeits fchrift à 3 N
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungss und sonstigen Unkosten als Rechenungsführung und Expedition, Auswartung, Feuersberscherungsprämie, Porto 20 287,41 " An belegten Gelbern 287,41 " Summa der Ausgabe 2162,95 N Resultat der Rechnung.
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Erempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, - N b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Hür das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungss und sonstigen Unkosten als Rechenungsschhrung und Expedition, Auswartung, Feuersberscherungsprämie, Porto 20 287,41 " An belegten Gelbern 2847,45 N Resultat der Rechnung. Einnahme 2847,25 N
C.	in Hannover in Gemäßheit bes Bertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. der Zeits fchrift à 3 N = 375, — N b. " 230 Geschäftsberichte = 20,75 " 395,75 N 2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Berwaltungss und sonstigen Unkosten als Rechenungsführung und Expedition, Auswartung, Feuersberscherungsprämie, Porto 20 287,41 " An belegten Gelbern 287,41 " Summa der Ausgabe 2162,95 N Resultat der Rechnung.

Berzeichnis der Bereins-Mitglieder.

a. Gefdaftsführender Borftand.

Die Berren:

- 1. Simly, Regierungs-Brafibent a. D. in Stabe, Borfitenber.
- 2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, ftellvertretender Borfihenber.
 3. Bartsch, Brosessor am Symnasium in Stade, Schriftschrer.
 4. Reibstein, Brosessor am Symnasium in Stade, Bibliothelar.
 5. Jard, Uhrmacher in Stade, Conservator.
 6. Marschald v. Bachtenbrod, Erbmarschall in Stade umd auf Laumsiblen.

- 7. Bodwig, 2., Buchbrudereibefiger in Stabe.
- 8. von Schmidt Phiselbed, Landgerichts- Prafident Beh. Ober-Juftigrat in Stabe.
- 9. Dr. Schraber, Blirgermeifter und Lanbschaftsrat in Stabe.
- 10. Belt, Regierungs- und Baurat in Stabe.
- 11. Remmers, Johs., Generalsuperintenbent in Stabe.

b. Bertranensmänner.

- 1. Baper, Landrat in Otternborf.
- 2. Miller, Landesolonomierat in Scheeßeler Muhle bei Scheeßel.

- 2. Arnuet, candesotonomieren in Supergeter Aringe der Scheefel.
 3. v. Hanfflengel, Superintendent in Bermervörbe.
 4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
 5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
 6. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
 7. Ruther, Pastor in Neuenwalde.

c. Chrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberftleutnant, Halle a. S. Dr. Beiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeinbevorfteber in Samfehr bei Meyenburg (Sannover).

2. Albers, Steuerrat in Stabe.

3. Mere, 3., Semeindeborfteber in Altfloster bei Burtehube. 4. Arften, Baftor in Ablerftebt. 5. Bartich, Professor am Symnastum in Stade.

6. Basmann, Senator in Bremervorbe.

7. Baber, Landrat in Otterndorf.

8. Beder, Sotelbefiger in Bever.

- 9. Bellermann, Forftmeifter in Beben. 10. Bennemann, Buchbinber in Stabe.
- 11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).

12. Begermann, Lehrer in Dornbufch.

13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.

14. Bilchoff, D., Kreisausschußmitglieb in Retum bei Farge. 15. Bischoff, Brilne, Baumann und Holzbändler in Baben bei Achim. 16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen. 17. Bobe, Julius, Bastor in Stade.

18. Borders, Tifchlermeifter in Stabe.

19. Borcholte, Senator in Stade.

20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Lanbrat a. D. in Stabe.

- 21, von Borftel, Fr., Sofbefther in Brundhaufen. 22. von Borftel, Deine, Gutsbefither und Areisdeputierter in Drochterfen. 23. v. d. Borftell, R. R. Kammerherr in Stade.
- 24. Bömermann, L., Gemeinbevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Dann.).

25. Bojd, 3., Zimmermeifter in Stabe.

- 26. Boid, Herb., Zimmermeister in Stabe. 27. Boid, S., Mühlenbesther in Campe b. Stabe. 28. Bober, Landgerichtsrat in Stade.

29. Dr. med. Bradmann, praftifcher Argt in Bremervorbe.

30. Brandt, Brofessor a. D. in Stade. 31. Bremer, Buchhändler in Stade.

32. Dr. Brochoff, Regierungerat in Sannover.

33. Brodmann, Landgerichterat in Stabe.

34. Dr. ph. Buchholz, G., Univerfitats-Professor in Leipzig, Gub-ftrage 80 III.

- 35. Bulbing, S., Maurermeifter in Stabe. 36. Dr. Biltmer, Rreisphyfitus, Sanitaterat in Sagen.
- 37. Caemmerer, Oberftleutnant und Brigabier in Bofen.
- 38. de la Chanx, Symnafial-Oberlehrer in Stade.
- 39. Claufen, Stener-Inspector in Geeftemfinde.
- 40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
- 41. Contag, Baurat in Bilmersborf-Berlin.
- 12. Dr. Cornelfen, Regierungs-Affeffor in Schleswig.
- 43. Dammann, 3., Gemeinbevorsteher in Rottensborf bei Reutlofter. (Dannover).

- 44. Danters, D., Senator in Stade. 45. v. b. Deden, Ab., Rittergutebefiter und Lanbichafterat in Dedenhaufen b. Rrummenbeich.
- 46. v. d. Deden, Major a. D., Rammerherr in hof Stauchit b. Dichat.
- 47. v. d. Decken, D., Lanbschaftsrat auf Autenstein b. Freiburg a. E. 48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich. 49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
- 50, Degener, Baftor in Lebe.

- 51. Degener, Paftor in Ritterhube.
 52. Delius, C., Beinhändler in Stade.
 53. Dening, Boftverwalter in Harfefelb.
 54. Dreber, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Haunover).
 55. Droge, Ober-Regierungsra a. D. in Hilbesheim.
- 56. Dubbels, R., Schloffermeister in Stabe.
- 58. Dunter, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
- 59. v. Oliving, Oberfileumant a. D. in Stade.
 60. Freiherr v. Oftring, Hauptmann in Festung Königstein.
 61. v. Oftring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade.
 62. Dr. Opes, Landrat in Geeftemunde.

- 63. Ebmeier, Berwaltungs-Gerichts-Director in Stabe.
- 64. Eder, Landrat in Winjen a. d. L.
- 65. Eblers, Deinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg (Elbe). 66. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
- 67. Gichftaebt, Apothelenbefiter in Stabe.
- 68. Elfers, Beinr., Dofbefiber und Rreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außenbeich bei Balje (Elbe).
- 69. Erbmann, Kreisbauinspector in Stabe.
- 70. Dr. med. Ernthropel, praftifcher Argt in Stabe.
- 71. Eylmann, Gutsbesitzer in Dosehof bei Stade.
 72. Finger, Dr., Regierungs und Medicinalrat in Stade.
 73. Ficher, Seminar-Obersehrer in Stade.

- 74. Hittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Botel bei Ahlerstebt.
 75. Frank, Amtsrichter in Burtehube.
 76. Franzius, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Obhren b. Hann.
 77. Freise, L., Rentier in Stade.
 78. Freudenthal, D., Schlossermeister in Stade.
 79. Dr. Freudentheil, Justigrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.

- 80. Fromme, Baftor emer. in Stade. 81. Fuhrmann, Jul., Mechaniter in Stade. 82. Dr. Gaehde, Mediginalrat in Blumenthal (Hannaver).
- 83. Barbabe, Rittergutsbefiter in Ritterbube.
- 84. Gellner, hinr., Gemeindevorsteher in Giersborf bei Ottersberg (Hann.). 85. Giese, Bet., Sofbesitzer in Mittelnstrehen, Rr. Jort.
- 86. Dr. med. Glaway, prattifcher Argt in Barfefelb.
- 87. b. Glahn, Cl., Raufmann in Stabe.
- 88. Goete, Director der Landes-Credit Anftalt, Geheimer Regierungsrat in Dannover, Berreuftr. 8.
- 89. Golbbed, Paftor in Großenwörben.
- 90. v. Groning, Rittergutebefiger in Ritterhube.
- 91. Grothmann, Milblenbauer in Stabe.
- 92. Grot, Johs., Schloffermeister in Stade. 93. Grube, Weinhanbler in Stade.
- 94. Ginther, Fledensvorfteber in Barfefelb.
- 95. Bageborn, Oberfileutnant a. D. in Stade. 96. Bagenah, Commerzienrat in Bremervorbe.
- 97. Dr. ph. Dahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Eigholgftraße 18, I.
- 98. Santen, D., Gaftwirth in Simmelpforten.
- 99. v. Bammerftein, Landrat in Beven.
- 100. Bain, F., Malermeifter in Stabe.
- 101. Hartmann, hauptmann und Compagniechef in Stade.
- 102. Battenborff, Geh. Regierungerat a. D. in Stabe,

108. Sattenborff, Regierungerat in Stabe. 104. Deinfohn, Gutsbefiger in Bolfebruch bei Dornbufch.

105. Beitmann, Burgermeister a. D. in Sorneburg (Dannober). 106. Dr. med. Genfel, praftifcher Arzt in Simmelpforten.

107. Berth, G., Salinenbefither in Stade. 108. Denmann, Joh., Hofbefither in Stendorf bei Lefum.

109. Dermeg, W., Frijeur in Stade. 110. Gesterberg, Regierungsrat in Stade. 111. Depberich, Senator in Stade.

112. Simly, Regierungs-Prafibent a. D. in Stabe.

Geheimer Regierungsrat a. D. und 113. Freiherr v. Bobenberg, Ritterautsbefiter in Sandbed bei Ofterholg-Scharmbed.

114. Dr. Boltje, Landrichter in Berben.

- 115. Pogrefe, Lanbrentmeister in Stabe. 116. Bolging, Bilhelm, Raufmann in Stabe.
- 117. v. Bolleuffer, Amtsgerichterat in Lüneburg.
- 118. Solm, Regierunge-Baumeifter in Stabe.
- 119. Soltermann, Senator a. D. in Stabe. 120. Dr. jur. Hoppe, Hofbefitzer in Saberbeich bei Balje (Elbe).

121. 3ard, Uhrmacher in Stabe.

122. Johmann, Gemeindevorfteber in Bedendorf bei Reutlofter (Bann.).

123. Jöhnd, Fabritbefiger in Brunehaufen.

124. Junemann, Lehrer in Gropelingen bei Bremen.

125. Bürgens, Bimmerpolier in Stabe.

- 126, b. Iffenborff, Pastor in Obenborf, Kr. Stade. 127, b. Iffenborff, General-Leutnant 3. D., Erbmarschall in Warstade. 128. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe). 129. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.

130. v. Remnit, Landrat in Achim.

181. Rerftens, Roniglicher Lotterie-Ginnehmer in Stabe.

132. Röfforn, herm., hofpächter in Schwinge bei Deinste. 133. v. b. Anefebed, Generalleutnant 3. D., Ercellenz in Stade. 134. Könde, Candidat ber Theologie auf ber Ericheburg b. Martolbenborf.

- 135. Dr. ph. Ronig, Apothelenbefitzer in Barfefelb.

136. Rorner, Bantier in Stabe.

- 137. Röfter, Gutsbefiter in Bogelfang, Rreis 3ort. 138. Soll, Amtsgerichts-Setretar in Binfen a. L.
- 139. Rramer, Dr., Regierungs-Affeffor in Stabe.

- 140. Krande, Baftor gu Krautfanb. 141. Rroger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinfte.
- 142. Rronde, S., Gutebefiter in Bolfebruch bei Dornbuid.
- 143. Kronde, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochterfen. 144. Kromfchröber, Baftor in Ofterhold-Scharmbed.
- 145. Rrull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.

146. Rrufe, Sauptlehrer in Affel.

147. Rrufe, Lehrer in Stabe.

148. Runge, Cb., Raiferlicher Rechnungerat in Barrentin i. Decfl.

149. Runge, Dauptmann und Begirtsoffigier in Stabe.

- 150. Laackmann, Heinen, Eisenbahn-Betriebssetretär in Münster i. E. 151. Langelot, Bastor in Geeftemlinde.
 152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
 153. D. Lauer, Seheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stabe.
- 154. Lemde, Lehrer in Campe bei Stabe.
- 155. Lemmermann, Organift in Apenfen.

- 156. Lenz, Ostar, Gutsbefitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus. 157. Lepper, C. B., Gutsbefitzer zu Warningsader bei Altenbruch. 158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostod i. M. 159. Librs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).

- 160. v. Litten, Landgerichts-Director in Sannover. 161. Magiftrat in Burtebube.
- 162. Mahlftedt, Gemeindevorfteher in St. Magnus.
- 163. Mahlstedt, Hosefiger in Lesum. 164. Marschald von Bachtenbrod, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
- 165. Marichald von Bachtenbrod, Major a. D. in Rarleruhe. 166. Marichald von Bachtenbrod, Leutnant a. D. und Rittergutsbefiter in Ovelgonne bei Bechthaufen.
- 167. Mariciall v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Felbiggercorps in hutloh b. hechthausen.
- 168. Matthies, Decorationsmaler in Stabe.
- 169. v. d. Mehden, S., Pferdehandler in Lamftedt.
- 170. Meiners, Baftor in Sorneburg (Sannover). 171. Meinte, Joh., Bollbofner in Apenfen.
- 172. Metig, Sauptmann a. D. in Görlit. 173. Reber, Superintenbent in Zeven.
- 174. Meyer, Conditor in Stade.
- 175. Mirow, Regierungerat in Cobleng.
- 176. Moje, Lehrer in horneburg (hannover).
- 177. Migge, Ober-Lanbesgerichterat in Stettin 11, Friedrich Carlftr. 76, 11.
- 178. Dr. ph. Miller, Brofeffor in Silbesheim.
- 179. Miller, 23., Oberlehrer in Stade.

- 180. Maller, G., Seminarlehrer in Sampe bei Stade.
 181. Maller, G., Geminarlehrer in Tampe bei Stade.
 182. Maller, B., Landes-Oelonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
 183. Maller, Fr., Rittergutsbestiger zu Beerse bei Scheeßel.
 184. Maller, B., Uhrmacher in Barstade.
 185. Maller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.

- 186. Maller, Sans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven. 187. Ragel, I., Justigrat und Notar in Stade. 188. Ragel, C., Hosbestiger in Bassensteht bei Stade. 189. Raumann, Ober-Regierungerat in Ersurt.

- 190. Reubourg, Brofeffor an der Cadetten-Anstalt in Botsbam. 191. Riemann, D., Lifchlermeister in Stade.
- 192. Ruttbohm, Lehrer in Neuenfelbe, Rreis Jort.

- 193. Deters, Bilh., Burgervorsteher in Stade. 194. Olters, P., jan., Hofbestiger in Jork. 195. Oltmann, Jul., in Dornbusch. 196. Ortlepp, Aug., Eischlermeister in Stade. 197. Pape, Johe., Hosbestiger in Holleru, Kreis Jork. 198. Barisius, Pastor in Bedern, Kreis Bremerdörde.
- 199. Beine, Ronrad, Raufmann in Stade.
- 200. Belt, Regierungs. und Baurat in Stabe.
- 201. Beper, Gaftwirt in Burtehube.
- 202. Beters, B., Gastwirt in Altstofter bei Burtehube. 203. Dr. med. Pfanntuche, prattifcher Arzt in harburg (Elbe).
- 204. v. Blate, Th., Rittergutsbesitzer ju Stellensleth bei Freiburg (Elbe). 204. v. Blate, Th., Kaufmann in Stade. 206. Bodwig, L., Buchdrudereibesitzer in Stade.

- 207. Blotty, Raufmann in horneburg (hannover).

- 208. Prilffing, Fabritoirector in hamburg. 209. Rabbe, Apothelenbesitzer in horneburg (hannover). 210. Rath, Cl., Sutsbesitzer und Kreisbeputierter zu Augustenhof (Kreis Rebbingen),
- 211. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).

212. Rebetje, Gemeindevorfteber ju Grobn bei Begefad.

213. Rechten, Lehrer am Gymnaftum in Stabe.

214. Reed, E., Glafermeifter in Stade. 215. Reibstein, Brofeffor am Gymnafium in Stade.

216. v. Reiswit u. Kadergin, Freiherr, Regierungspräsibent in Stade. 217. Reiners, hofbesiter in Borpswebe.

218. Dr. Richter, Oberlehrer in Samburg, Gilbed, Beterstampweg 19 1.

219. Dr. med. Riccenberg, prattischer Arzt in Achim. 220. Rieffenberg, Bastor in Freiburg (Elbe).

220. Aieffenderg, pusid in Heinung (Euc).
221. Rieper, Jac., Hofbestiger in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbestiger in Götzborf bei Bützsleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbestiger ju Bützslether Außendeich b. Bützsleth.
224. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
225. von Roben, A., Apothekendestiger in Scheeßel.
226. Rodewoldt, Schlossernandere in Stade.

227. Freiherr von Röffing, Argierungsrat in Breslau. 228. Dr. Robbe, Ober-Berwaltungsgerichterat in Berlin.

229. Robbe, Ober=Regierungerat in Stade.

230. Ropers, Lehrer in Kntenholz bei Muljum. 231. Ropers, J., Salineninspector in Campe b. Stade. 232. Roscher, Regierungsrat in Stade.

233. Rudert, E., Dr. med. in Stade. 234. Dr. Rudert, Sanitaterat in Lilienthal.

235. Dr. Rusat, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.

236. Ruther, S., Baftor, Reuenwalde. 237. Ruther, E., Dr. phil, Oberlehrer in Samburg

238. Dr. phil. Sander, Ghmnafial-Oberlehrer a. D. in Barfinghausen.

239. Sattler, Baftor emer. in Stade. 240. Sauer, S., Fabrilant in Altflofter bei Burtehnde.

241. Scheele, Rechtsanwalt in Stabe.

242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).

243. Dr. med. Scherf, prattifcher Argt in Bremervorbe.

244. v. Schmidt-Phijelbed, Landgerichts-Brafibent Geh. Ober-Juftigrat in Stabe.

245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.

246. Dr. med. Schmidt, S., prattifcher Argt in Ohrensen bei Barfefelb.

247. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade. 248. Schoof, Joh., Hofbefitzer, Laudtagsabgeordneter in Ritich bei Affel. 249. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Berden (Aller).

250. Dr. Schrader, Burgermeifter und Landschafterat in Stabe.

251. Schröber, Seminarlehrer in Stade. 252. Schröber, Lehrer emer. in Breddorf.

258. Schröder, D., Lehrer in Lehe. 254. Schubert, I. Staatsanwalt in Stabe.

255. v. Schulte, Frau Baronin auf Efteburg bei Eftebrügge. 256. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).

257. Schutte, F. E., in Bremen.

258. Schumacher, Dl., Zimmermeifter bei Stabe. 259. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stabe.

26(). v. Schwanewede, Oberft 3. D. in Bauten i. S.

```
261. Seebed, Gemeindevorsteher in Borbruch bei Karge.
262. Seegellen, Gemeinbeborfteher in Lejum.
263. Seetamp, Gemeinbeborfteher in Burgbamm bei Lejum.
264. Seetamp, Baftor in Zeven.
265. Dr. Seifert, Landrat in Berben (Aller).
266. von Seht,
                     Ferd., Gutsbesitzer in Befter - Ende - Otterndorf bei
         Otternborf.
267. Sichart, B., Töpfermeister in Stabe.
268. Sierte, G., Rector in Stabe.
269. Simon, Detl., Leutnant in Stabe.
270. Somfleth, hotelbesiter in Steinfirchen, Rreis Jorf.
271. Spidenborff, Regierungerat in Stabe.
272. Spredels sen., Rentier in Stabe.
273. Spredels jun., Juwelier in Stabe.
274. v. Staben, Baftor in Stabe.
275. Stahl, Regierunge-Baumeifter in Elge,
276. Stecher, Apothetenbefiter in Stabe.
277. Steffens, Mühlenbefiger zu Deinstermühle bei Deinste.
278. Stelling, Staatsanwaltichafterat in Bilbesheim.
279. Stelling, Amtsgerichterat in Rotenburg (Sannover).
280. Steinbach, Stadtbaumeifter in Stade.
281. von Stemmen, Gemeinbevorfteber ju Brunshaufen.
282. Sternberg, Kaufmann in Stade.
283. Steubel, Aug., Rentier in Stade.
284. Stofch, Regierungs- und Baurat in Stade.
285. Strube, Malermeister in Campe bei Stabe.
286. Stubbe, Hotelbefitzer ju Stabe.
287. Stumde, Gymnafial-Professor in Stabe.
288. Dr. med. Stunter, prattifcher Argt in Berben (Aller).
289. Thiemann, &., Raufmann in Stade.
290. Tholede, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, prattifcher Argt in Stade.
293. v. Ulmenftein, Freiherr, Fürftl. Oberhofmarichall und Rammerherr
         in Badeburg.
294. Ulriche, Bofbefiger in Buschhausen bei Ofterholy-Scharmbed.
295. Ubbelobbe, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Bogelei, Obergerichte-Setretar a. D. in Stabe.
297. Bogelsang, Superintendent in Winsen a. E.
298. Dr. jur., Boigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Bulverteich 18 III.
299. Bollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Bollmer, Seminaroberlehrer in Luneburg.
301. Bollmers, D., Lehrer in Sademublen b. Lamftebt.
302. Bollmers, Tifchlermeifter in Stade.
303. Bahle, G. S., Sofbefitzer in Rade bei Afchwarden.
304. Balther, Butfabrifant in Stabe.
305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
306. Basmann, Regierungs-Baumeister in Osnabrild.
307. Bebefind, Major a. D. in Stade.
308. Bebefind, Superintenbent in Neuflofter.
309. v. Webelftaedt, hauptmann in Stade.
310. Beihber, Mihlenbefitzer in himmelpforten.
311. Beibenhöfer, G., Bittwe in Achim.
312. Dr. med. Beife, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stadc.
313. Wendig, Baftor in Butfletb.
```

314. Benbt, Binr., Baumann und Gemeinbevorsteher in Baden b. Adim.

315. Berner, Taubftummen-Anftaltebirector in Stabe.

316. v. Berfebe, Ritterfchafts- Prafibent in Stabe und Mayenburg (Sann.).

317. Befelmann, Gottl., Malermeifter in Stade. 318. Befeloh, Frit, Gaftwirt in Apenfen.

319. Bettwer, Rreis-Sefretar a. D. in Otternborf.

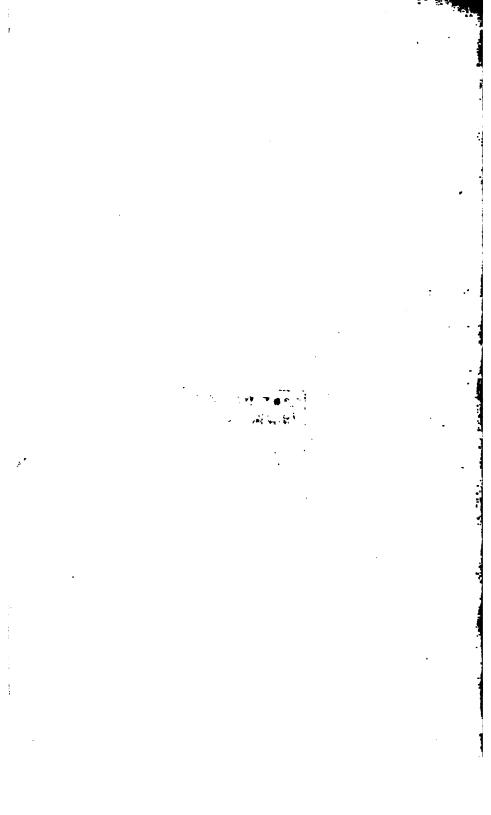
320. b. Berghe, Amtsgerichtsrat in Burtehnbe. 321. Binbeler, Rettor in Stade. 322. Willens, Martin, Commerzienrat in hemelingen.

322. Willemer, Martin, Commerziental in hemelingen.
323. Willemer, A., Rentier in Stade.
324. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
325. Witt, Lehrer in horft bei himmelpsorten.
326. Wittspf, Landgerichtsrat in hildesheim, helmerstraße 4.
327. Wittspf, Pastor in Neuenkirchen i. Lineburgischen.
328. Bolff, Wilh., Brauerei-Director in hemelingen.
329. Bonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgan.
330. Wisher, Bibhauer in hollern.
381. Dr. Romelen Bastor in Edesheim (Leinethal)

381. Dr. Wyneten, Baftor in Ebesheim (Leinethal). 332. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lineburg.







INDEXED

JUNE 20 04

361539

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Zeitschrift

Des

Kistorischen Vereins

für

Miedersachsen

jugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

her

Herzogshümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 4

Jahrgang 1904.

Grftes Beft.

Sannover 1904.

Sahn'iche Buchhandlung.

Dr. R. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

Dr. D. Zürgens, Stadtardivar.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothefar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satzungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabbruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabbrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

INDEXED .

Zeitschrift 201539

beg

Kistorischen Vereins

für

Niedersachsen

jugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

Herzogihümer Bremen und Verden und des Landes Habeln.

> Jahrgang 1904. Zweites Heft.

Sannever 1904. Sahn'iche Buchhanblung.

Dr. A. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.
D. Ph. Meyer, Oberconsistorialrath.

Prof. Dr. R. Shuchhardt, Museumsdirector.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Sahungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabbruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

NOA 18 04

Zeitschrift

ክተጸ

861539

Kistorischen Vereins

für

Miedersachsen

jugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

Herzogihümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

> Jahrgang 1904. Drittes Heft.

Sannover 1904. Sahn'ide Buchhanblung.

Dr. R. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath. Brof. Dr. R. Schuchhardt, Museumsdirector. Dr. Fr. Thimme, Bibliothetar.

Die Zeitschrift bes historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Sahungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu seinden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20. M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Rosten an die Druckerei.

3eitschrift

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX

þeŝ

361539

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

augleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

ber

Berzogthümer Bremen und Perden und des . Landes Sadeln.

> Jahrgang 1904. Biertes Heft.

> > Sannover 1904.

Sahn'iche Buchhanblung.

Dr. J. Arekschmar, Archivar. Brof. Dr. A. Schuchhardt, Museumsdirektor. -Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift bes Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Sahungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Bibliothekar Dr. Thimme in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Parstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Ersstattung der Kosten an die Druckerei.

. . • •

Inhaft.

XIII.	Der Plan eines hiftorischen Atlaffes ber Proving	0
	hannover. Bon Archivar Dr. Joh. Kretichmar.	391
XIV.	The British British and the fill the standard and the sta	
	Mufeumsbireftor Prof. Dr. C. Schuchharbt	411
XV.	Ludwig hänselmann t. Bon Stadtarchivar Dr.	40.1
3/ 177	heinrich Mad in Braunschweig	436
XVI.	Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August	
. ~	Bolfstieg, Bibliothefar bes Haufes ber Abg. in Berlin	456
VVII	Miscellen:	45/0
A V II.	Roch etwas von Till Gulenspiegel. Bon Ober-	
	lehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwidau i. S.	466
	Spätrömische Mungen bon ber Beifterburg. Bon	
	Prof. Dr. C. Schuchhardt	470
XVIII.	Rieberfächfifche Litteratur. Gefammelt von Ober-	
	bibliothetar Beh. Reg.=Rat Dr. Ed. Bobemann.	472
XIX.	Carrier Constant Cons	487
	Die Bereing. Die Bererbung bes ländlichen	
	Grundbesities im Rönigreich Preußen (Reibstein). —	
	Gbuard von Jena, General von Goeben im Felb- guge 1866 gegen hannover und bie fubbeutichen	
	Staaten und meine Erlebniffe in diesem Feldzuge	
	als Generalstabsofficier ber Division Goeben	
	(Thimme) Schwertfeger, Der Röniglich	
	hannoveriche Generalleutnant August Friedrich Frhr.	
	v. d. Buiche-Ippenburg (Meier) S. Beffell,	
	Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen König-	
	reich Hannover (Banner b. Alt.) Preisaussichreiben für eine Geschichte ber beutschen	
	Seeichifffahrt	501
XX.	Geichäfts-Bericht bes historischen Bereins für Rieber-	•••
,	jachjen	503
XXI.		
	Alterthümer ber Herzogthümer Bremen und Berben	539
	•	

Ausgegeben am 31. Januar 1905.

Bojbuchdruckerei Gebrüder Janede in hannover.

. .

	•		
	-		

. . • .

•

MAY 1 7 1915

1